FUNDAMENT DER VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE

Othmar Spann





Dr. Othmar Spann

Fundament der Volkswirtschaftslehre

Fundament der Volkswirtschaftslehre

Von

Dr. Othmar Spann
o. ö. Professor der politischen Oekonomie
an der Universität Wien

Zweite, durchgesehene Auflage
vermehrt durch einen Anhang:

Vom Geist der Volkswirtschaftslehre

„τὸ γὰρ ὅλον πρότερον
ἀναγκαῖον εἶναι τοῦ μέρους."
Das Ganze ist notwendig früher als der Teil
Aristoteles.



Jena
Verlag von Gustav Fischer
1921

Inhaltsverzeichnis.

IV. Abschnitt.

Die Gestaltenlehre der Leistungen.

(Der morphologische Aufbau der Volkswirtschaft und die morphologischen Grundbegriffe.)

Zweites Buch.

Die Lehre vom Verfahren.

Umrisse einer Logik der volkswirtschaftlichen Begriffsbildung und des logischen Aufbaues der Volkswirtschaftslehre.

Anhang.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Zwei Einwände sind es namentlich, die gegen dieses Buch gemacht wurden, daß es schwer verständlich und daß der Gegensatz Individualismus—Universalismus, auf den es gegründet ist, kein notwendiger Gegensatz sei, sondern ein Scheingegensatz, gleichsam eine unechte Gattung, oder bestenfalls nur ein politischer, ein Weltanschauungsgegensatz.

Wie berechtigt der Vorwurf der Schwerverständlichkeit ist, fühle ich selbst am besten. Ich habe das ganze Buch daraufhin durchgearbeitet und hoffe, einiges gebessert zu haben. Vor allem wird aber meine Wiener Antrittsrede, indem sie einen Ueberblick über das Ganze meines Standpunktes gibt, als Einführung dienen können, weshalb ich sie als Anhang dem Buch angefügt habe.

Freilich kann ich mit all dem nicht hoffen, die eigentlichen Schwierigkeiten, die das Buch dem heutigen volkswirtschaftlichen Leser bietet, aus dem Wege geräumt zu haben. Bei dem Unternehmen, das ich mir vorgesetzt hatte, war ein weites Ausholen, das auf schwierige Gebiete führte, nötig. Denn es galt, die Volkswirtschaftslehre aus der rohen Auffassung und Begriffsform einer Kausalwissenschaft herauszuheben und sie als Wissenschaft von ganz anderer begrifflicher Natur, nämlich als eine reine Zweckwissenschaft zu begründen, als eine Wissenschaft, welche die Zweckbeziehung ihrer Elemente zueinander als das einzig Wesentliche und Unterscheidende in ihrem Gegenstande ansieht. Es ist das sinnvoll sich Verhaltende, das als Mittel zum Ziele, als niederer zum höheren Zweck sich Verhaltende, was in aller Wirtschaft uns entgegentritt — nicht das Mechanische, nicht „Gütermengen", nicht „Quantitätsverhältnisse", nicht Anziehung und Abstoßung von Stoffen — welche allerdings nur rein ursächlich, d. h. kausalbegrifflich (ähnlich wie in der Physik und Mechanik oder wie in der mechanischen Psychologie der Assoziationsmassen) zu erforschen wäre.

Um sich die Bedeutung dieser Grundtatsache der zweckhaften statt mechanisch-kausalen Natur der Wirtschaft für das volkswirtschaftliche Denken, für das Verfahren, für die Begriffe, für das Begriffsgebäude, für die Stellung der Volkswirtschaftslehre im Umkreise der Wissenschaften und überhaupt für das Ganze der Volkswirtschaftslehre klar zu machen, galt es, auf Grundfragen logisch-methodologischer Art als auf unerläßliche Vorfragen zurückzugehen. Es ist unvermeidlich, daß diese Aufgabe auch vom Leser selbst ein schwieriges Stück Arbeit verlangt. Und ist es denn nicht für uns alle, die wir ausschließlich in der kausalwissenschaftlichen Denkweise erzogen und groß geworden sind, eine große Aufgabe, umdenken zu lernen?

Der Einwand, es sei in dem Gegensatze von Individualismus—Universalismus von mir nur ein Scheingegensatz zum Mittelpunkte der Theorie gemacht worden, ist eben ein Beweis dafür, daß jenes Umdenken vom Gegner noch nicht vollzogen wurde. Dieser Einwand entstammt einem kausalwissenschaftlichen Denken, das gewohnt ist, jede Ursache als ein Eigenes, in sich Gegründetes (Autarkes) aufzufassen, das „wirkt“, nach außen hin wirkt und Wirkungen empfängt („Wechselwirkung“). Diese Denkweise nach reiner Ursächlichkeit ist aber eben — individualistisch!!, denn sie denkt, rein konstruktiv gesehen, eine Mehrheit von Dingen so, daß jedes Ding grundsätzlich als in sich gegründet auftritt, ein „Ganzes“ von Dingen daher nur aus der Summe der einzelnen Ding-Individuen besteht. Die andere Denkweise, die Ganzheit als das Erste, die einzelnen Dinge nur als Glieder davon zu begreifen, fällt jenen Gegnern gar nicht bei, sie macht es unmöglich, den mechanischen Kausalbegriff anzuwenden, daher ist sie so vielen noch unbekanntes Land. Diejenigen, die den Einwand des Scheingegensatzes erheben, sollten sich daher vorerst fragen, ob sie nicht selber individualistisch denken, also auf dem Boden dieses Gegensatzes stehen.

Wien zu Weihnachten 1920.

Othmar Spann.

Zum Geleit[1]).

Wie Hegel die Weltgeschichte das Bild und die Tat der Vernunft nennt, so ist auch die menschliche Gesellschaft als Bild und Schöpfung des menschlichen Geistes anzuschauen. Sie ist aber noch mehr als bloßes Werk des Menschen, sie ist zugleich seine Lebensluft, Lebensbedingung selber, eine höhere Gestalt menschlicher Geistigkeit, eine gleichsam selbständige Welt, in der das Subjekt seine eigene Gegenständlichkeit nochmals auf höherer Stufenleiter vorfindet. Sie ist das Allgemeine (Substantielle), als dessen Einzelnes (Akzidenz) sich das Subjekt bei aller Selbstigkeit und Freiheit seines Geistes vorfindet.

Welche Stellung nimmt nun die Wirtschaft, die Volkswirtschaft, in der Gesellschaft ein? Während „Gesellschaft" als vergegenständlichte Geistigkeit nicht nur (toter) Gegenstand, sondern zugleich innenkräftige, wachsende, sich forterzeugende Wesenhaftigkeit ist, kann die Volkswirtschaft als die, wie es scheint, schlechthin stoffliche Welt der Güter ein solches innenkräftiges, von innerem Keime her sich hervorbringendes Leben nicht führen. Gütermengen, zahlenmäßige Austauschverhältnisse, objektive Kosten (Arbeitsmengen) erschienen dann als Gegenstand der Volkswirtschaftslehre.

Diesem nur objektiven und toten Bild der Volkswirtschaft gegenüber erwächst die Aufgabe, ein solches zu entwerfen, in welchem zur Anschauung kommt, wie auch in der reinen, persönlichen wie gesellschaftlichen Wirtschaft das Geistige des menschlichen Wesens am Werke ist; ein Bild, in dem klar wird, daß in allem, was aus dem menschlichen Leben hervorgeht, der Geist immer bei sich selbst ist und sich niemals verliert. Das schlechthin geisthafte Leben des Menschen kann niemals in stoffliche Gütermengen ausfließen und sich versteinern.

---

1) Vorwort zur ersten Auflage.

Zur Lösung einer solchen Aufgabe genügt es nicht, der Volkswirtschaftslehre eine gesellschaftswissenschaftliche Wendung geben zu wollen, sie zur gesellschaftswissenschaftlichen („soziologischen") Lehre zu stempeln. Es muß an den vorhandenen Zustand unserer Wissenschaft angeknüpft werden, um jene Wendung tatsächlich zu vollbringen. Die Lage in unserer Wissenschaft ist aber noch immer am meisten bestimmt durch jene, die von Adam Smith geschaffen wurde. Smith und Ricardo haben die Bedingungen des Tausches der Güter, die Preisbildung zu Gegenstand und Mitte des volkswirtschaftlichen Denkens gemacht, während der Merkantilismus und das „Tableau économique" von Quesnay (noch mehr Adam Müller, List u. a.) die Verknüpfungen und Gesetze des wirklichen wirtschaftlichen Verrichtens und Leistens, das in der Volkswirtschaft gegeben ist, zum Gegenstand nahmen. Die Lehre Smithens und Ricardos war reine „Verkehrstheorie", wie sie sehr richtig bezeichnet wird, während die Betrachtungsweise des „Tableau", welche vor und neben den Verkehr die erzeugende, lebendige Verschlingung wirtschaftlichen Handelns und Leistens stellte, eine systematische, abgerundete Gestalt und Ausbildung nicht empfing. Die österreichische Grenznutzenlehre blieb (obgleich sie es nicht nötig gehabt hätte) trotz mancher Ansätze im wesentlichen noch Verkehrslehre; die geschichtliche Schule wieder, die aus solcher Enge und Trockenheit einer Kaufmannsökonomie heraus wollte, verfiel etwas täppisch in fast uferlose Beschreibung.

Die Verkehrstheorie über Bord zu werfen, wäre verfehlt. Bei aller Künstlichkeit ihrer Annahmen und Fortschreitungen ist sie zu einem wunderbaren und unverlierbaren Schatz abstrakter Erkenntnis gekommen, ist sie in mancher Hinsicht gerade die Blüte des volkswirtschaftlichen Denkens. Ueber sie ist aber ein Begriff der Volkswirtschaft zu stellen, der jenen ganzen Reichtum lebendiger Wirtschaft in sich aufnimmt, welcher allein die Anknüpfung an die volle Geistigkeit der gesellschaftlichen und geschichtlichen Welt ermöglicht, und mit dieser Verbindung allein die Bürgschaft für die Wahrheit des Erkannten in sich trägt. Dieses Ziel zu ergreifen, ist es heute an der Zeit. Zwar sind dem volkswirtschaftlichen Denken jene Möglichkeiten, die dazu führen, immer offen gewesen, wie denn überhaupt jede Zeit die volle Zahl der Gedanken, die ganze Fülle der Gesichte erzeugt, und ihr kaum eine Möglichkeit der Erkenntnis verschlossen bleibt; und wie denn auch das Genie Adam Müllers (um nur diesen zu nennen) ganz auf dieser

Bahn gewandelt ist. Aber „an der Zeit" will heißen, daß die Kraft und der Gang des Zeitalters selbst dazu drängen und die allgemeine Anteilnahme daran fesseln. Die naturrechtliche, liberal-manchesterliche Isolierung des Individuums, die abgesonderte und abstrakte Heraushebung seiner als bloßer punktaler Kraft hat sich überlebt; die äußerlich befreite Einzelheit sehnt sich wieder nach dem Zusammenhang mit dem Ganzen zurück und nach den Banden, die sie mit diesem als dem Allebendigen verbunden haben. Aus der ganzen Fülle des theoretisch Möglichen, die heute wie immer vorhanden ist, drängt sich nun dasjenige hervor, was uns Heutigen besonders nottut: das souveräne Einzelne wieder als Teil des Ganzen zu finden. Und das heißt in der Volkswirtschaftslehre: die Wirtschaft wieder als ein Stück des Lebens, das Handeln als einen Ausdruck des Geistes, die Volkswirtschaft als Glied der Gesellschaft zu erfassen. Darum ist eine solche Erneuerung und Erweiterung unserer Wissenschaft auch nicht ihre häusliche, ihre eigene Angelegenheit. Die Volkswirtschaftslehre soll durch sie den Anschluß an die Gesellschaftswissenschaft, ja noch mehr, den Anschluß an die philosophischen Grundlagen gesellschaftlichen Wissens finden. Die Morgenstunde ist da, wo neue Kräfte erwachen und ans Werk drängen, wo sich unsere Wissenschaft als Kulturwissenschaft erkennt und wieder die Verbindung mit den geistigen Grundkräften erlangen soll, die in der Gesellschaft lauterste Gestalt gewinnen. Das volkswirtschaftliche Denken darf den Gegenstand seiner Erkenntnis nicht als das schlichthin Materielle, als tote Mengenerscheinung in der Gesellschaft, als die beladene Mühsal und die Abwesenheit alles Geistigen anschauen. Der geistige Gehalt des Wirtschaftlichen ist wesenhaft genug, um der reinen Zweck- und Geistesgestalt der Gesellschaft anzugehören, in ihrem Gliederbau mit lebendig zu sein. Dies erreicht die Wirtschaft als das fügsame Mittel aller Zwecke, als der treue Diener aller Geistigkeit. Die Welt der Mittel ist das Tor zur Welt der Ziele. Indem die Wirtschaft Mittel ist. ist sie zugleich Mittler, Mittler zwischen der stofflichen und der Zweckwelt. Darum sind in der Wirtschaft nicht bloße Sachen anzutreffen, sondern lauteres Leben, nichts als Leben — und das heißt. eine Zweckwelt. Das wirkliche Leisten- und Dienen, das die Wirtschaft ausmacht, bietet gleichsam als ein Spiegel der geistigen Welt dem Denken einen Gegenstand universeller Lebendigkeit dar, neben der punktalen Mechanik, die ein Dienst für ein Ziel, ein Gut im Tausche für ein anderes vorstellt. In dem Begründetsein

der Wirtschaft auf das höchste Geistige in der Gesellschaft (als ein anschmiegsames Mittel für jegliche Ziele) liegt der Weg vom wirtschaftlichen zum geistigen Leben überhaupt, liegt der Anschluß der Volkswirtschaftslehre an die Gesellschaftswissenschaft und mit dieser an deren philosophische Wurzeln, an die Philosophie. Die Volkswirtschaftslehre hat, indem sie die Volkswirtschaft als Bestandteil jener geschaffenen und schaffenden Kultur begreift, die ihrem Wesen nach die höchste Geistigkeit ist, welche in Erscheinung tritt, ein Stück der sittlichen Welt zum Gegenstande und erlangt Anteil an dem Geheimnis aller sittlichen Wissenschaften, das Novalis unnachahmlich verkündet hat:

> Einem gelang es, — er hob den Schleier der Göttin von Sais —
> Aber was sah er? — er sah — Wunder des Wunders, sich selbst.

Wien, zu Weihnachten 1917.

Othmar Spann.

Einleitung.

Die Lehre von den volkswirtschaftlichen Grundbegriffen ist trotz der theoretischen Fortschritte, die in jüngerer Zeit namentlich durch die österreichische Schule gemacht wurden, noch immer ein Trümmerfeld. Was in den einleitenden Kapiteln der Lehrbücher über Bedürfnis, Gut, Arbeit, Erzeugung und Verbrauch, Produktivität, Produktionsfaktor, ferner Reichtum, Einkommen, Volkseinkommen, Volksvermögen und andere verwandte Begriffe gesagt zu werden pflegt, steht untereinander nur in losem Zusammenhang, bildet kein einheitliches Begriffsnetz und findet demgemäß in den später folgenden Untersuchungen meist nur wenig Anwendung; während doch die Grundbegriffe notwendig eine streng einheitliche Lehre, ein geschlossenes begriffliches Gebäude bilden müßten. Dem entspricht auch der Wirrwarr in den geltenden Verfahren unserer Wissenschaft; der Streit „hie Geschichte, hie Theorie, hie realistische Beschreibung" muß ohne festen Halt am Begriff der Wirtschaft und den darauf gebauten Grundbegriffen ins Ungefähre weitergehen.

Welche großartigen Einblicke die heutige theoretische Volkswirtschaftslehre auch stellenweise in den wunderbar verästelten Gliederbau und Lebensablauf wirtschaftlicher Dinge zu bieten vermag, in vielen Teilen ihrer Lehre und ganz besonders in den Grundbegriffen trägt sie doch noch immer die Eierschalen ihres Ursprunges aus Faustregeln der staatsmännischen und kaufmännischen Praxis an sich — wie ja Wissenschaft zu allererst aus dem tätigen Leben erwächst. Beim Merkantilismus, der am Anfang unserer Wissenschaft steht, war dies von je offenbar; daß aber seine Vorstellungen über Geld und Handelsbilanz noch heute weder ganz „überwunden" noch (sofern sie wegen ihrer Richtigkeit gar nicht „überwindbar" sein können) theoretisch voll begriffen sind, das bedeutet, daß wir uns über seine praktische Ebene noch nicht an allen Punkten erhoben haben. (Man bedenke z. B., daß es uns an

einer wirklich vollständigen Theorie der Handelsbilanz noch immer fehlt.) Aber auch der größte klassische Theoretiker, Ricardo, hat vornehmlich nur einen bestimmten Ausschnitt der Praxis, die Hochfinanz, den Handel, im Hintergrund seiner Lehre gehabt. Darum ist für ihn Tausch und Preisbildung fast der alleinige Gegenstand der Wissenschaft, seine Theorie eine bloße Teiltheorie, indem sie nur jenen Ausschnitt der Wirtschaft behandelt. Die Grenznutzenlehre wieder stellt wohl einen entscheidenden Fortschritt in der Erkenntnis der Wert- und Preiserscheinung dar, aber für den Gegenstand unserer Wissenschaft, für die Begründung der Volkswirtschaftslehre als einer gesellschaftswissenschaftlichen Theorie hat sie nichts geleistet, so daß nach jahrzehntelangem Verfahrenstreit nichts erreicht und jüngst sogar ratlos wieder der Ruf erhoben wurde „Zurück zu Ricardo“ (wie dies Amonn in seinem Buch „Objekt und Grundbegriffe“ getan hat). Können wir aber wirklich, nachdem die deutsche klassische Philosophie wieder unter uns wach wird, nachdem ihre Vernichtung des Naturrechtes von Fichte bis Hegel wieder lebendig wird, zu Ricardo, zu all dem Atomismus, der in ihm liegt, zurückkehren?

Die geschichtliche Richtung dawider fühlt wohl im Innersten die Unstimmigkeit einer bloß verkehrstheoretischen Forschung mit den universellen Anforderungen, die an unsere Wissenschaft gestellt werden müssen. Aber kurz entschlossen flüchtet diese Schule in die Geschichte, in die Wirklichkeit und verliert gerade damit den Anschluß an die Wissenschaft selbst, an das Wissen als ein erleuchtetes Gebäude von Begriffen, welches eben immer nur Theorie sein kann. So vermehrt die geschichtliche Richtung noch die Armut und Ratlosigkeit, unter der die Volkswirtschaftslehre durch jene Umstände einseitiger theoretischer Ausbildung leiden mußte, da sie doch als eine Wissenschaft des Lebens und eines lebendigsten Teils der menschlichen Gesellschaft von Reichtum überfließen möchte.

Wie absichtlich begrifflos die gegenwärtig in Deutschland herrschende Volkswirtschaftslehre auch sein möchte, wie sehr sie, in ihrer „realistischen“ Abart (Lexis, Ehrenberg, Harms, Wiedenfeld, Passow u. a.), statt Geschichte gegenwärtigste Wirklichkeit, statt abgezogener Theorie alltäglichste Tatsächlichkeit geben möchte, wie sehr sie z. B. Unterlage und Verständnis für die Weltwirtschaft, für das Verkehrswesen, für Ausfuhrgewerbe, Ausfuhrkapitalismus und vieles andere zu schaffen sich bemüht: das Mißbehagen über die Unzulänglichkeit der verfahrenmäßigen und theoretischen Grund-

lagen und namentlich der Grundbegriffe, ja das Beschämende in diesem Bewußtsein großer Schwäche der Wissenschaft gerade in ihren Fundamenten kann nicht schwinden. Dieser Mangel macht sich fühlbar wie eine Wunde, die nicht heilen kann und immer wieder aufbricht. Und wie schwierig ist es auf der anderen Seite bei so brennend-praktischen Absichten der Lehrer, zu denen sie von der Zeit gedrängt werden (freilich eine oft bedenkliche Sache für die Wissenschaft, die doch reiner Erkenntnis dienen soll), zur bloßen Preis- und Verkehrstheorie zurückkehren! Eben jetzt und heute am wenigsten kann eine Wissenschaft, die mehr gebend als empfangend im Leben stehen will, auf Ricardo zurückgreifen, kann sie bloße Preis- und Verkehrslehre bleiben. Andererseits vermag sie aber auch im geschichtlichen und realistischen Studium ihren Halt nicht zu finden, denn ohne klare Rechenschaft von den Grunderscheinungen, ohne begriffliche Werkzeuge, ist theoretische wie wirtschaftspolitische Arbeit unfruchtbar.

Es ist deutlich: diese Zerfahrenheit, diese Verwirrung ist eine Krise an der Wurzel, eine Krise in den ersten Begriffen. Die notwendige Umkehr wird nur durch eine Klärung der Grundbegriffe, die auch das Verfahren klärt, eingeleitet werden können. Die Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre dürfen nicht so naiv und zusammenhanglos wie bisher (z. B. durch Untersuchung des Sprachgebrauches) festgestellt, sondern müssen als Elemente und Grundentfaltungen der Wirtschaft entwickelt werden, sie müssen ein Gebäude bilden, das sich vom Wurzelpunkt des Wirtschaftsbegriffes aus aufbaut und verzweigt. Der Begriff der Wirtschaft ist das Fundament der ganzen Volkswirtschaftslehre, das Fundament, das zuerst errichtet und befestigt werden muß.

Wie aber die Frage nach dem Begriff der Wirtschaft zu stellen sei, darauf weisen uns alle Grundfragen der Wirtschaftsbetrachtung. „Alles Metall meint Gold“, sagt der alte Spruch, so gilt auch: alle Wirtschaft meint Gesellschaft; alle Wirtschaftsbetrachtung ist Gesellschaftsbetrachtung. Darum ist auch der alte Streit um das Verfahren zuletzt immer nur ein Streit um die Verhältnisbestimmung von Wirtschaft und Gesellschaft, um die Bestimmung der Wirtschaft als Bestandteil der Gesellschaft gewesen. Wirtschaft ist eben nichts für sich, sie ist nur ein Bezirk, ein Feld des weiten Reiches der menschlichen Gesellschaft. Das Leben des Menschen ist nicht nur ein Leben in der Gesellschaft — der äußeren Form und Weise nach; sondern auch ein Leben

aus Gesellschaft — dem Wesen, der wesenhaften, der inneren Form nach. Die Volkswirtschaftslehre muß daher von dort ausgehen, wo ihr Gegenstand liegt, entspringt und wird. Ihr Gegenstand ist die Wirtschaft, deren Ursprung und Seinsweise ist Gesellschaft — eben weil Wirtschaft als Teil jedes Einzellebens verwirklicht wird, das, wie wir sagten, ein Leben aus Gesellschaft, das seiner Seinsweise nach gesellschaftlich ist. Auf diesem Wege allein kann die Volkswirtschaftslehre davor bewahrt werden, einerseits nur zum praktischen Geschäftsleben als ihrem Gegenstand zu greifen und zur ziellosen realistischen Induktion zu werden; anderseits in unnatürlicher Verengung ihres Gebietes nur Preis- und Verkehrslehre zu bleiben. Vor beiden bewahrt sie die überreiche Fülle der Gesellschaft, die in ihrem Reichtum, in ihrer allumfassenden Lebendigkeit mehr sein will, als das, was sich um einen einzigen Brennpunkt, Preis und Handelsgeschäft, herumgruppiert.

Was ist Wirtschaft in unserem Leben, also in der menschlichen Gesellschaft? Wie verzweigt sich diese Wirtschaft aus ihren Elementen und Keimen heraus zu den Grunderscheinungen und Grundformen, wie zu einem wirklichen, leibhaftigen Wirtschaftskörper, zu einem sachlichen Aufbau und warm pulsierenden Leben? Und endlich: welche Begriffsarten und Verfahren beherrschen daher unsere Wissenschaft, und wie gliedert sich ihr logischer Aufbau aus dieser ihrer verfahrenmäßigen Natur heraus? Das sind die Fragen, zu deren Beantwortung die nachfolgenden Untersuchungen einen Anfang machen wollen.

§ 1. Was soll die strenge Bestimmung des Begriffes der Wirtschaft leisten?

Die strenge Bestimmung des Begriffes der Wirtschaft ist für das gesamte volkswirtschaftliche Denken von grundlegender Wichtigkeit. Als das Nächste, was sie leisten soll, und wovon die weiteren Wirkungen auf die Forschung ausgehen, möchte ich die methodologischen und die gesellschaftswissenschaftlichen Folgerungen hervorheben.

Die logisch-methodologische Bedeutung eines streng entwickelten Wirtschaftsbegriffes liegt darin, daß aus dem Begriffe des Gegenstandes einer Wissenschaft sich unmittelbare Schlüsse über ihr Verfahren ergeben müssen. Da ferner der Begriff der Wirtschaft neben deren eigenstem Wesen auch ihre Stellung in der Gesellschaft, nämlich als einen Teilinhalt der Gesellschaft klar machen muß,

so ist von ihm aus auch das Verhältnis der Volkswirtschaftslehre zur Gesellschaftslehre zu bestimmen und die Frage zu beantworten, in welchem Sinne Volkswirtschaftslehre eine Gesellschaftswissenschaft sei und in welchem Verhältnis die Volkswirtschaftslehre zur allgemeinen Gesellschaftslehre stehe.

Die wichtigste Sonderaufgabe dieser Bestimmung des Verhältnisses von Wirtschaft und Gesellschaft besteht dann darin, die Abgrenzung der Wirtschaft von den „Bedürfnissen" vorzunehmen, für welche gewirtschaftet wird. Bei dem heutigen verschwommenen Begriffe der Wirtschaft ist es ja nicht einmal klar, ob nur körperliche oder auch geistige Bedürfnisse zur Wirtschaft gehören, wo daher ihr Gebiet aufhört, wie sich die verschiedenen Teilbezirke der Gesellschaft von der Wirtschaft abscheiden.

Vornehmlich von dieser gesellschaftswissenschaftlichen Verhältnisbestimmung aus werden dann, wie sich später erweisen wird, die verfahrlichen Fragen zu untersuchen sein, welche die Volkswirtschaftslehre seit der Anfechtung der klassischen Schule durch die geschichtliche Richtung bewegt haben: ob Induktion oder Deduktion das gültige Verfahren, ob nur geschichtlich bestimmte Wirtschaft („ordre positif" der Physiokraten) oder ob freie, sich selbst bewegende Wirtschaft in isoliert gedachter „abstrakter" Gestalt („ordre naturel") der Gegenstand unserer Wissenschaft sei, ob er ursächlich oder zweckhaft (final, teleologisch) zu fassen sei.

Ferner muß mittels des Begriffes der Wirtschaft auch die Abgrenzung der Volkswirtschaftslehre von verwandten Wissensgebieten geschehen. Die strengste Abgrenzung von der Seelenlehre, der Technologie, der Privatwirtschaftslehre ist methodologisch bitter notwendig und nur vom Begriff der Wirtschaft aus durchführbar.

Aber nicht nur methodologisch und gesellschaftswissenschaftlich, auch für den Aufbau der volkswirtschaftlichen Theorie selbst ist die strenge Bestimmung des Begriffes der Wirtschaft unmittelbar grundlegend. Von ihr aus müssen sich die Grundbegriffe unserer Wissenschaft herleiten, so daß sie ein deduktives, ein einsichtiges System bilden. Unter den herkömmlichen Grundbegriffen sind es vor allem die des Gutes, der Arbeit und die damit verbundenen der Erzeugung, der Produktivität, welche damit zusammenhängen. Neue Formen und Elemente werden wir später kennen lernen. Der Begriff der Wirtschaft wird aber damit zum Kristallisationspunkt der Grundbegriffslehre nicht nur, sondern auch alles dessen, was

Theorie heißt, insbesondere dessen, was man bisher vornehmlich als Produktionslehre bezeichnet hat.

§ 2. Bisherige Mängel der Begriffsbestimmung der Wirtschaft.

Eine dogmenkritische Uebersicht über die bisherigen Versuche, den Begriff der Wirtschaft zu fassen, ist hier überflüssig. Das Werk von Alfred Amonn „Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie“[1]) hat eine solche Uebersicht bereits gegeben. An dieser Stelle sollen nur die Widersprüche und Mängel der verschiedenen Arten von Begriffsbestimmungen, die sich heute die Herrschaft streitig machen, überblickt werden.

Die größte Schwierigkeit und eine Klippe, die nie ganz umschifft wurde, ist die Verwechslung oder wenigstens Vermengung des Technischen und des Wirtschaftlichen. Sie stammt von Quesnay, dem eigentlichen Begründer der Volkswirtschaftslehre, her, der nur jene Tätigkeiten als „produktiv“, als wirtschaftlich im wahrsten Sinne anerkannte, die zum ersten Male stoffliche Güter hervorbringen — die Urerzeugung. Wenn die Herstellung des ersten Grundstoffes (der dann im Gewerbe nur veredelt, in Handel und Verfrachtung nur dem Orte nach verändert würde) als Quelle und „Motor“ aller Wirtschaft erscheint, dann ist offenbar eine technische Grundlage des Wirtschaftens, die Stoffherstellung, mit dem eigentlichen wirtschaftlichen Momente verwechselt worden. Adam Smith hat sich hiervon nicht ganz frei gemacht (da er nur die Herstellung von dauernden Gütern, die Tauschwert haben, als produktiv ansah), erst Ricardo hat in den Verkehrsbeziehungen der Einzelwirtschaften, im Tausch und der damit gegebenen Verteilung, den eigentlichen Gegenstand der theoretischen Nationalökonomie erblickt. Doch hat diese Begriffsreinigung methodologisch von seinen Nachfolgern keine unmittelbare Fortsetzung erfahren. Vielmehr wurden durch I. B. Say, trotzdem er auch immaterielle neben materiellen Gütern unterschied, die stofflich-technischen Eigenschaften der Güter wieder in den Vordergrund gerückt. Noch mehr geschah dies durch Rau[2]), der den Umkreis der Güter auf Sachgüter beschränkte, ebenso wie Bernhardi[3]), Dühring[4]) und andere dies taten.

1) Wien und Leipzig 1911, s. S. 131—191.
2) Volkswirtschaftslehre, 1826, § 1.
3) Kritik der Gründe (etc.), 1849, S. 143 ff.
4) Kursus der National- und Sozialökonomie, 3. Aufl., Leipzig 1892.

In neuester Zeit haben Sax, Dietzel, Philippovich, Schumpeter, v. Wieser[1]), Wicksell[2]) diesen quantitativ-technischen Standpunkt in verschiedener Form aufrechterhalten. Schon Fr. Jul. Neumann hat aber gegenüber dem Bestreben, den Umkreis der Wirtschaft auf Sachgüter einzuschränken, bemerkt, daß „das Aneignen gewisser Rechte heute doch derart wirtschaftliche Tätigkeit geworden ist, daß manche Wirtschaftszweige sogar vorzugsweise im Aneignen von Rechten bestehen“[3]) wie das Bankwesen. Alfred Amonn wendet weiter mit Recht ein, daß das unmittelbare Ziel der Erwerbstätigkeit heute der Besitz von Geld sei. „Als mittelbare Zwecke der Wirtschaft kommen in Betracht alle Bedürfnisbefriedigungsmittel überhaupt, die für Geld zu erhalten sind“[4]), also auch nicht-stoffliche Mittel; auch sei der Nachweis, „daß gerade aus der Sachlichkeit der Befriedigungsmittel jene gleichartigen Beziehungen und Probleme sich ergeben, welche als die spezifisch nationalökonomischen“ gelten, in keiner Weise erbracht worden[5]).

Trotz dieser Einwendungen dürfte die stoffliche, sozusagen technologisch gerichtete Auffassung heute die Oberhand haben. So sagt Cassel, ein sonst kritisch veranlagter Theoretiker, bezeichnend: „Die Volkswirtschaftslehre muß wohl aus Zweckmäßigkeitsgründen von der Technologie geschieden werden, aber nirgends findet eine solche Trennung der Volkswirtschaft von der Technik statt“[6]). Dieser Standpunkt ist von bewundernswerter Folgerichtigkeit, aber grundfalsch. Man überlege doch, welche ganz anderen Aufgaben ein Maschinenbauingenieur und ein kaufmännischer Leiter in der Maschinenfabrik haben. Der erstere hat die Ursächlichkeit (technische Kausalität) als Gegenstand vor sich, der andere vor allem das „Kalkulieren“, den Ein- und Verkauf.

Unter denen, welche zuerst die zum Siege gekommene materialistisch-technische Auffassung zurückzuweisen gesucht haben, war, wenn von Adam Müller abgesehen wird, Hermann der bedeutendste[7]). Er erklärt, daß nicht die Güter, vielmehr nur ihre „quantitativen Wertverhältnisse“ Gegenstand der Volkswirtschafts-

---

1) Artikel „Gut“, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, und „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft“, Grundriß der Sozialökonomik, 1914, Bd. 1, S. 156—158.
2) Vorlesungen über Nationalökonomie, 1913, Bd. 1, S. 2.
3) Grundlagen der Volkswirtschaft, 1889, S. 11.
4) Objekt und Grundbegriffe, S. 83 f.
5) Ebenda S. 84.
6) Cassel, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, Göttingen 1900, S. 7.
7) Staatswirtschaftliche Untersuchungen, 1. Auflage, München 1832, 2. Auflage, Wien 1870, S. 67 ff.

lehre seien. Wirtschaft ist ihm die „messende, ordnende, Mittel und Zweck abwägende Tätigkeit, der sich in wesentlich gleicher Weise alle ... materiellen Geschäfte unterwerfen müssen, welche lediglich auf Bedürfnisbefriedigung gerichtet sind... Die Darlegung der Gesetze ... nach denen die quantitative Zuratehaltung der Güter zu möglichst wirksamer Befriedigung der Bedürfnisse .... erfolgt, ist die Aufgabe der ... Volkswirtschaftslehre ....“ Wirtschaftslehre ist „Größenlehre der Güter“. Wie verheißend diese Betonung des „Zuratehaltens“, der „abwägenden Tätigkeit“ auch in dieser Begriffsbestimmung ist, die Berufung auf „materielle Geschäfte“ und auf stoffliche „Güter-Quantitäten“ beweist, daß die Befreiung vom stofflichen (technischen) Gesichtspunkt nicht ganz gelang.

Die zweite große Schwierigkeit im Begriffe der Wirtschaft, mit welcher eine andere, reinere Auffassung zu kämpfen hat, ist die, daß zwar das Stoffliche und Technische aus dem Wesen und Begriffe der Wirtschaft möglichst ausgeschieden, aber die Wirtschaft vom Verbrauch („Konsumtion“), die Mittel oder Güter von den Bedürfnissen (Zielen, Zwecken) nicht streng getrennt wurden. Den „Verbrauch“, d. h. den Genußakt in die Wirtschaft hereinnehmen, bedeutet zuletzt: das Seelische zur Wirtschaft rechnen und Wirtschaft mit Psychologie vermengen. Dies äußert sich schon darin, daß die von I. B. Say zuerst eingeführte Einteilung der Volkswirtschaftslehre in die Lehre von der Erzeugung (die nach wie vor vom Technischen nicht ganz geschieden werden konnte), von der Verteilung und vom Verbrauch auch von solchen Verfassern aufrecht erhalten wurde, die in der Erkenntnis des Wesens der Wirtschaft die größten Fortschritte gemacht hatten.

So besonders Karl Menger, der zwar vom Stofflichen in der Wirtschaft abrückt, die Wirtschaft als die „auf Befriedigung ihrer Bedürfnisse gerichtete, vorsorgliche Tätigkeit“ bestimmt[1]), aber Verbrauch und Seelisches aus ihr nicht ganz ausscheidet. Menger entwickelt den bisher klarsten und reichsten Wirtschaftsbegriff, indem er Wirtschaft erklärt als: 1) unter der Bedingung stehend, daß der Bedarf größer ist als die verfügbare Quantität an Gütern (Knappheit); 2) als das Bestreben, über jede Teilquantität der betreffenden in knappem Mengenverhältnis stehenden Güter zu ver-

---

1) Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Wien 1871, S. I, S. 35 u. ö. Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaft, Leipzig 1883, S. 232 u. ö. Menger folgen die meisten Späteren, so neuestens Bücher, Grundriß der Sozialökonomik, Tübingen 1917, Bd. 1, S. 3.

fügen; 3) dieselben zu konservieren; 4) eine Wahl zu treffen zwischen der Befriedigung der wichtigeren Bedürfnisse und der unwichtigeren, die unbefriedigt bleiben müssen; 5) endlich mit jeder gegebenen Teilquantität einen möglichst großen Erfolg zu erzielen[1]). Hiermit ist zwar das abwägende und wählende Moment im Begriff der Wirtschaft wie nie zuvor bestimmt; ja Menger lehnt gelegentlich einmal sogar ausdrücklich die Konsumtion als Akt der Wirtschaft ab[2]). Dagegen rechnet er doch das Bedürfnis, die „Psychologie" des Bedürfnisses zur Wirtschaft, die doch notwendig eine Lehre von der „Konsumtion" ist. Ferner liegt auch im 4. Merkmal, wonach die Auswahl der Bedürfnisse zur Wirtschaft zu rechnen sei, eine Hereinziehung des Bedürfnisses (und damit des Verbrauches und dessen Psychologie) vor. Dadurch wurde der reine Mittelcharakter der wirtschaftlichen Tätigkeit (bzw. ihrer Hilfsmittel, der Güter) nicht klar genug. Vor allem blieb die Frage ungeklärt: was es denn sei, das ein Ding zum Mittel mache. Statt der einzig möglichen Antwort (die wir weiter unten näher begründen werden): die Zweckbeziehung, die Eigenschaft, Vorstufe zu einem Endzweck zu sein, antwortet Menger gelegentlich der Untersuchung des Gutsbegriffes: die „kausale Eignung"[3]), was wieder einen Rückfall in die technischen Momente bedeutet, indem so das Mittel nicht als Mittel — nämlich als Vorstufe des Zweckes — erfaßt wurde, sondern wieder seine Kausaleigenschaften, die doch rein physikalisch-technischer Art sind, hereingezerrt worden sind. Es gilt aber, nicht nur dem Technischen, sondern auch dem Verbrauch, dem Ziele gegenüber eine Vermischung zu vermeiden. Dem Sachgute gegenüber wird nämlich das technische, dem Konsumtivziele oder Bedürfnis gegenüber das seelische Moment zur Gefahr für den Begriff „Wirtschaft"! Die gesamte Grenznutzenschule hat beide Gefahren nicht überwunden. So nennt v. Wieser noch neuerdings sein Verfahren, wenn auch in eingeschränktem Sinne, ein „psychologisches"[4]). Mit beiden aber, dem Technischen wie dem Seelischen, hat die Wirtschaft, wie wir später beweisen werden, nichts zu tun; Seelisches und Technisches sind nur äußerliche Hilfsmomente des Wirtschaftens, liegen aber selbst auf einer absolut anderen Ebene.

---

1) Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Wien 1871, S. 51—53.
2) Untersuchungen, S. 232.
3) Grundsätze, S. 3 u. 5.
4) Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft im „Grundriß der Sozialökonomik" Bd. 1, Tübingen 1914, S. 132 ff.

Eine Einführung des Psychologischen in anderer Form ist auch die bekannte „Motivationslehre“, die besonders von Adolf Wagner, aber auch von der geschichtlichen Schule (s. Schmollers Grundriß) gepflegt wurde. Motiv und Zweck sind aber, psychologisch aufgefaßt, eine und dieselbe Tatsache, also Tatsachen, die nicht wirtschaftlich gesehen sind, und die nicht mittels wirtschaftlicher Begriffsbildung erfaßt wurden.

Einem mehr objektiven Wirtschaftsbegriff strebt W. Sombart zu, indem er die „Wirtschaftssysteme“ (deren Kennzeichen sind: eine bestimmte Wirtschaftsgesinnung, bestimmte Wirtschaftsorganisation und bestimmte Technik) als Gegenstand der Volkswirtschaftslehre bezeichnet[1]). Jedoch läßt es Sombart im unklaren, wie weit das Technische dabei als Bestandteil der Wirtschaft gilt und diese auf die Sachgüterwelt beschränkt bleibt. — Ein Wirtschaftsbegriff, der das Seelische wie Stoffliche und Technische mit Glück vermeidet, nur leider nicht weiter ausgearbeitet wurde, findet sich in Andreas Voigts „Technischer Oekonomik“[2]). Wir kommen unten (S. 48) darauf zurück.

Mit der technischen und psychologischen Schwierigkeit des Wirtschaftsbegriffes hängt es zusammen, daß auch das Verhältnis des sozialen und individuellen Momentes, ferner das von „reiner“ aus dem „Eigennutz“ folgender und empirischer (gesellschaftlich-geschichtlich bestimmter) Wirtschaft nicht klar wurde. Hier ist die Quelle der methodologischen Streitigkeiten, die zwei Geschlechter der Volkswirtschaftslehrer beschäftigten. Während die abstrakte Theorie die „reine“ Wirtschaft als Gebilde des „Eigennutzes“, will die geschichtliche Richtung die reale, empirische Wirtschaft als Gebilde der Gesellschaft und Geschichte zum Gegenstand nehmen[3]). Infolgedessen warf die abstrakte Richtung den Geschichtlern mit Recht vor, daß sie keine begriffliche Wissenschaft mehr besäßen, diese der abstrakten Richtung dawider, daß sie bloß Verkehrslehre sei, nur die Beziehungen der Wirtschaften, den Tausch, zum Gegenstand der Wissenschaft mache und die zugrunde liegende Individualwirtschaft insbesondere die Erzeugung nicht beachte; daß sie ferner auch diese Beziehungen nur unreal, abstrakt, blutleer konstruiere.

---

1) Der moderne Kapitalismus, 2. Aufl., Bd. 1, München 1916, S. 13, 21 ff., und Bd. 2, Teil 2, S. 913 ff. Neuerdings in: Probleme der Wirtschaftsgeschichte, Schmollers Jahrb., Jahrg. 44, 1920, S. 1033.

2) In: Wirtschaft und Recht der Gegenwart, Bd. 2, Tübingen 1912.

3) Vergleiche Schmollers Definition im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Auflage, Art. „Volkswirtschaft“ und „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre“, Bd. 1.

Trotz der glänzenden „Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften“ von Carl Menger haben die Vertreter beider Richtungen 50 Jahre lang aneinander vorbeigeredet und sind beide auf ein totes Geleise gekommen, ein Vorwurf, der die Historiker am meisten trifft, da sie sich allen höheren begrifflichen Fragen gegenüber geradezu unfähig erwiesen.

Fr. v. Gottl hat nun den geistvollen, aber allerdings mißlungenen Versuch gemacht, den Begriff der Wirtschaft als Grundbegriff der Volkswirtschaftslehre womöglich überhaupt auszuschalten[1]). Dagegen hat Alfred Amonn jenen Vorwurf von der Verkehrstheorie ins Positive umgekehrt und erklärt, die theoretische Volkswirtschaftslehre könne nur jene sozialen Beziehungen, die sich an „gewisse wirtschaftliche Erscheinungen“ knüpfen, zum Gegenstande haben[2]). „Die Nationalökonomie will eine Sozialwissenschaft sein .. ihr Erkenntnisobjekt muß daher .... sozialen Charakter haben ..“ (S. 37). Der gemeinsprachliche Begriff der Wirtschaft und alle Versuche, ihn wissenschaftlich zu gestalten, seien unbrauchbar, über die technologischen und psychologischen Momente, die im individualen Aufbau der Wirtschaft gegeben seien, könne man nie hinauskommen, nur die „sozialen Beziehungen“, die sich an die wirtschaftlichen Tatsachen knüpfen, könnten Gegenstand der Nationalökonomie werden (S. 100f.). „Nicht die Wirtschaft schlechthin ist also das Objekt der theoretischen Nationalökonomie, sondern ihre sozialen Erscheinungen ...“ (S. 102), womit die freien Verkehrsbeziehungen der Wirtschaftssubjekte gemeint sind. Die „individuale und die soziale Seite der Wirtschaft müssen ... in der Wissenschaft ... strenge ... geschieden werden, sonst läßt sich die Nationalökonomie als theoretische Sozialwissenschaft überhaupt nicht aufbauen“ (S. 104). Der Preis und seine Formen, Löhne, Zinse, Renten, „sind darnach das spezifische und alleinige Objekt der theoretischen Nationalökonomie, eine logische Verknüpfung mit dem „wirtschaftlichen Kriterium“ hat überhaupt keine Berechtigung mehr“ (!)[3]).

Während noch Dietzel nur die Kontroversen über den Begriff der Wirtschaft und des Gutes für bedeutungslos erklärt, entwickelt so Amonn eine grundsätzliche Skepsis und lehnt den Begriff der

1) Besonders in der „Herrschaft des Wortes“, Jena 1901; abgeschwächt schon in den Untersuchungen „Zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung“ (Archiv für Sozialwissenschaft, 1906, 1907, 1909).

2) Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie, Wien 1911, S. 97 u. ö. — Aehnlich v. Gottl (Herrschaft des Wortes).

3) a. a. O. S. 158 f., auch 170 ff.

Wirtschaft als ein technisch-psychologisch-rationales Ungetüm, das keine innere Einheit habe, überhaupt ab. Diese in ihrer Art ja folgerichtige Anzweiflung des Begriffes der Wirtschaft hat auch soziologisch den gesunden Zug, nicht die Einzelmenschen, sondern nur deren (irgendwie zu definierende) Beziehungen als „sozial" anzusehen. Das ist aber gerade im System der Wirtschaft nicht berechtigt. Alles, was jetzt in der Theorie an Robinson verdeutlicht wird, wäre dann nicht Wirtschaft, müßte von den Verkehrsbeziehungen der Robinsone klassenmäßig getrennt und einer eigenen Wissenschaft zugewiesen werden. Welcher aber? — In Wahrheit sind die „sozialen" oder „Verkehrs"beziehungen der Wirtschaften doch notwendig nur die innere Fortspinnung, die logische Fortsetzung der individual-wirtschaftlichen Zwecktätigkeit selbst. Der Begriff dieser Wirtschaftstätigkeit wird so wieder zum ersten Grundbegriffe.

Ein gattungsmäßiger, methodologisch grundsätzlicher Unterschied zwischen der Verkehrstätigkeit und dem, was vor ihr liegt, besteht nicht. Das zeigt denn auch der wirkliche Begriffsbestand unserer Wissenschaft. Sind doch Grenznutzen, Wert, Kapital (wenigstens wenn man es als „Produktionsumweg", „vorgetane Arbeit" faßt), vor allem auch der Gutsbegriff, die Produktivität — sind doch alle diese und andere Begriffe in der Preistheorie unentbehrlich und doch Begriffe der isolierten Wirtschaft. Notwendig sind also alle Elemente der Verkehrsbegriffe auf robinsonadische Grundverhältnisse zurückführbar, weil jede wirtschaftliche Verkehrsbeziehung auch aufgefaßt werden kann als individual-wirtschaftliches Handeln (wie umgekehrt die individuelle Wirtschaft in ihrem inneren Gefüge durch und durch Sozialwirtschaft, „innerer Tausch" ist, aus Gliedern einer Ganzheit aufgebaut wird). So ist schon der Begriff des Grenzkäufers gar nicht zu fassen ohne den des individuellen Grenznutzens, der Kapitalzins nicht ohne die Grenzproduktivität des Kapitals bzw. überhaupt ohne Produktivität, ohne Kapital, die beide robinsonadisch zu konstruieren sind; freilich ist die Krise etwas rein Soziales, aber Krise gibt es nicht ohne Störung der Verhältnismäßigkeit von „Erzeugung und Verbrauch", wie die herkömmliche Formel lautet (richtiger: ohne Störung der Verhältnismäßigkeit aller Erzeugungszweige untereinander d. i. der sachlichen Gliederung der Mittel) — eine Erscheinung, die wiederum der Individualwirtschaft ebensogut angehört wie der Verkehrswirtschaft. — Es ist also zuletzt dieselbe Art von Grundverhältnissen, die wir

in der Individualwirtschaft und in der Verkehrswirtschaft, dieselbe Art von Begriffen, die wir in der Erzeugungslehre und in der Preislehre antreffen; beide sind nur stufenmäßig und abartend verschieden, ihre Auseinanderreißung ist ein Unding.

Noch wäre ein Versuch der Bestimmung der Wirtschaft zu erwähnen, welcher mit v. Gottl und Amonn die Skepsis gegenüber den bisherigen Begriffserklärungen teilt und mit Amonn außerdem die Einzelwirtschaft nicht als Bestandteil der Volkswirtschaft anerkennt, der von Stammler und Diehl. Während jedoch bei Amonn in klarster Weise der wirtschaftliche Verkehr als solcher Gegenstand der Wissenschaft ist, soll es hier der „Inhalt" der Normen, der „Inhalt" der „sozialen Ordnung" sein. Rudolf Stammler[1]) hat das Wesen des Gesellschaftlichen als „Form" d. i. Norm, „Regelung" (deren Hauptgestalt die Rechtsordnung ist) bestimmt. „Soziales Leben ist äußerlich geregeltes Zusammenleben", erklärt Stammler. Den „Inhalt" des von Recht, Sitte und Konvention Geregelten bestimmt er als Wirtschaft: „das auf Bedürfnisbefriedigung gerichtete Zusammenleben". Karl Diehl hat sich in seiner jüngst erschienenen „Theoretischen Nationalökonomie" vorbehaltlos auf diesen Standpunkt gestellt[2]). Dessen unheilbare Schwäche liegt nun in der Unterscheidung von Form und Stoff („Inhalt"), eine Unterscheidung, die unbestimmbar, die schlechthin verfehlt ist; denn es gibt keine theoretische Sozialwissenschaft, die nicht formal wäre, ja überhaupt keine generalisierende Wissenschaft, die es nicht wäre. Daraus müßte also folgen, daß die Volkswirtschaftslehre, als den „Inhalt" zum Gegenstande habend, nicht generalisierend wäre! Sodann soll dieser „Stoff" der g a n z e Inhalt des gesellschaftlichen Lebens sein. Volkswirtschaftslehre müßte danach wieder Soziologie werden, und es kommt das ärmliche Schema der Gesellschaftswissenschaften heraus: Rechtswissenschaft — Volkswirtschaftslehre! Endlich kann es nach Stammler folgerichtig keine selbständige Gesetzmäßigkeit der Wirtschaft geben, sondern nur Gesetze der Form, „Gesetzmäßigkeit der Zwecke", worunter das Richten eines niederen Zweckes an einem höheren zu verstehen ist[3]). Daß es selbständige wirtschaftliche Gesetze gibt, sollte aber ein Kundiger im Ernste nicht leugnen. In der Tat ist Diehls Verteidigung dieses Standpunktes so unglücklich wie nur möglich, wenn er den Gegenstand der Volkswirtschafts-

---

1) Wirtschaft und Recht, 3. Aufl., Leipzig 1914.
2) Bd. 1, „Einleitung in die Nationalökonomie", Jena 1916.
3) Wirtschaft und Recht, 2. Aufl., S. 220 ff.

lehre bestimmt als „die auf Befriedigung ihrer Bedürfnisse gerichtete Tätigkeit der Menschen“, wobei er behauptet, daß im Begriffe der Tätigkeit die Knappheit der Mittel mitgedacht sei (S. 2 a. a. O.). Diese Begriffsbestimmung und Konstruktion der Wirtschaft ist ganz und gar jene Mengers. Die nachträgliche Hinzufügung, daß diese Tätigkeit in „Gemeinschaftsform“ vor sich gehen müsse (S. 5ff.), ist Flickwerk und kann daran nichts ändern, daß Diehl von der Einzelwirtschaft aus die Sozialwirtschaft erklärt und so gleich am Anfang gegen die Forderung seines Meisters Stammler verstößt, sie nur als „Inhalt“ sozialer „Normen“ zu fassen[1]).

Mit einem etwas krausen Wirtschaftsbegriff hat endlich Liefmann in den letzten Jahren die theoretisch so hilflose gelehrte Welt Deutschlands beunruhigt[2]). Nach Liefmann soll es nicht der Nutzen (bzw. Grenznutzen) sein, auf dem die Wirtschaft beruht, sondern der Ertrag (bzw. „Grenzertrag“), d. i. der „Unterschied zwischen Kosten und Nutzen“. Eine solche Verworrenheit schreit zum Himmel. Denn wären Kosten etwas Objektives für sich (z. B. Arbeitsmengen), so sind sie mit dem Nutzen nicht vergleichbar; sind aber Kosten auf Nutzen zurückzuführen (z. B. als „entgangener Nutzen“, wie unten noch auszuführen sein wird, siehe § 6, 3 u. 5 und § 9), so ist es klar, daß es nicht die Spannung zwischen entgangenem und erreichtem Nutzen ist (der „Ertrag“), auf dem die Wirtschaft beruht, sondern nur wieder der Nutzen des herausgewirtschafteten „Ertrages“, des ersparten Nutzentganges. Die Ersparnis (der Ertrag) ist eben keine ursprüngliche, primäre Größe, sondern leitet sich vom Nutzen her. Betrachtet man sie primär, so macht man den lustigsten Purzelbaum, der im theoretischen Denken je geschlagen wurde, da sie doch erst aus wirklichem Wirtschaften (welches auf dem Nutzen oder irgend etwas anderem beruhen muß) folgen kann. Noch unerträglicher wird die begriffliche Unklarkeit, wenn Liefmann Nutzen und Kosten als etwas „Psychisches“ faßt und das Wesen der Wirtschaft im Vergleiche dieser beiden „psychischen“ Größen findet. Wäre es mit dem „psychischen“ Charakter der

---

1) Hierher dürfte auch Stolzmann (Philosophie der Volkswirtschaft, Jena 1920) zu rechnen sein, der aber trotz teilweiser verwandter Bestrebungen die Volkswirtschaftslehre auf das „materielle Bedürfnis“, das Sachgut einschränkt, dennoch zugleich ein Zwecksystem, kein Mittelsystem in der Volkswirtschaft sieht.

2) Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Bd. 1, Grundlagen der Wirtschaft, Stuttgart 1917. — Zur Auseinandersetzung mit Liefmann vgl. auch Amonns Besprechung des Liefmannschen Buches „Geld und Gold“ (1917) im „Archiv für Sozialwissenschaft“, Jahrg. 1918.

Wirtschaft ernst, so müßte die Volkswirtschaftslehre wieder Psychologie werden.

Diese kurze Uebersicht zeigt, welche Schwierigkeiten und Widersprüche es sind, mit denen der Begriff der Wirtschaft zu kämpfen hat, welch verschiedene Elemente in ihm liegen und von den verschiedenen Theorien jeweils in den Vordergrund gerückt werden. Es ist zuerst die Vermischung des Wirtschaftlichen mit dem Stofflichen (Technischen), dann mit dem Seelischen, dann die Vermischung der Wirtschaft als solcher mit dem geschichtlich-empirischen Ganzen der Gesellschaft, endlich die Scheidung oder Verbindung der Individualwirtschaft mit der Verkehrswirtschaft, was wir als die Hauptschwierigkeiten des Wirtschaftsbegriffes erfanden.

Wenn nun im Nachfolgenden versucht wird, einen Begriff der Wirtschaft zu bilden, der jene Gefahren und Mängel überwindet und imstande ist, die Entfaltung des wirtschaftlichen Organismus im Schoße der menschlichen Gesellschaft verstehen zu lehren, die Grundbegriffe wie Provinzen der Wirtschaft als seine elementaren, organischen Bestandteile und Lebensformen aus sich heraus wesenhaft zu entwickeln und die wahren Verfahren oder Betrachtungswege unserer Wissenschaft aufzuweisen; so wolle man bedenken, daß damit im Grunde nur eine Lehre vom Verfahren, kein neuer Inhalt unserer Wissenschaft geschaffen werden soll. Der Inbegriff des Objektes kann gegenüber all dem, was bisher erreicht wurde, doch im Grunde nichts sachlich Neues bringen. Es ist schon unendlich viel, einen Schematismus, ein Organon der Volkswirtschaftslehre zu schaffen und damit auch eine Methodologie. Jede Methodologie dagegen, die glaubt *sachlich* neue Gegenstandsbegriffe und Verfahren zu entdecken, ist im Irrtum. Dafür bietet die neuerdings mit Lärm auftretende Methodenreform *Liefmanns* ein Beispiel, deren Ausgangspunkt schon oben als irrig nachgewiesen wurde. In Wahrheit kann die Verfahrenlehre nichts tun, als gegebene Verfahren in ihrer Eigenart aufweisen, die unangemessenen und unklaren ausscheiden, die reinen als solche erweisen und in ihrem Wahrheitswert erkennen, dadurch ihre Anwendung lehren, ihre Bedeutung und ihre Grenzen aufklären und die Folgerungen auf den Inhalt des Begriffsystems, das nun aufgebaut werden soll, selbst ziehen — was aber schon zur Anwendung der neu begriffenen und erklärten Verfahren gehört. Neue Verfahren können in einer entwickelten Wissenschaft nur in der sachlichen Forschung selbst geschaffen werden. Wer einen neuen Schlüsselbegriff bildet, wie den Grenznutzen, der allein schafft und übt ein neues Verfahren. *Wer aber Verfahrenlehre treibt, erkennt im wesentlichen nur gegebene Verfahren, sein Gegenstand ist die gegebene Wissenschaft.* Was ausgezeichnete und geniale Denker in jahrhundertelanger Arbeit aufgebaut haben, das enthält notwendig alle jene Betrachtungsweisen, die rein aus der Natur des Gegenstandes, aus den logischen Bestimmungen desselben folgen! Der wahre Methodologe *entdeckt* daher nicht neue Wege und Verfahren, sondern indem er aus dem richtig aufgebauten Begriff des Gegenstandes das

reine, wahre, diesem allein gerecht werdende Verfahren ableitet, erklärt er nur die alten, erkennt er die angemessenen und unangemessenen, den Grund ihrer Erfolge und Mißerfolge und deckt den logischen Aufbau seiner Wissenschaft auf. Methodologie ist eine Erkenntnis für sich. Ich würde es daher geradezu für dilettantisch halten, mit dem Begriff der Wirtschaft als einem funktionellen System der Mittel für Ziele, den ich im Nachfolgenden entwickeln werde, und mit den methodologischen Folgerungen, die ich daraus ziehe, den Anspruch auf neue sachliche Entdeckungen zu erheben. Ganz im Gegenteil kann ich nur in der Beobachtung eine Stütze finden, daß alle großen und erfolgreichen Theoretiker unserer Wissenschaft, daß Quesnay, Adam Müller, Ricardo, List, Thünen, Menger und alle die anderen schon diejenigen Verfahren und Betrachtungsweisen geübt haben, die aus dem Gegenstandbegriff unserer Wissenschaft als die reinen und ihm allein angemessenen erkennbar sind.

Der Versuch, den ich hier vorlege, geht von Grundgedanken aus, die ich in verschiedenen zerstreuten, zum Teil jugendlichen methodologischen Veröffentlichungen ausgesprochen habe[1]), die aber nun, wie ich hoffen darf, als Frucht einer vieljährigen Arbeit gereift und wert sind, als Ganzes dem Urteil der Fachwelt unterbreitet zu werden.

---

1) Zuerst in einem kleinen Aufsatz der Festschrift für Fr. Jul. Neumann: „Zur Logik der sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung" (Tübingen 1905); 1907 und 1908: „Der logische Aufbau der Nationalökonomie" (Ztschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft, 1908), Wirtschaft und Gesellschaft (Dresden 1907); zuletzt in meinem „System der Gesellschaftslehre", (Berlin, Verlag Guttentag, 1914, jetzt übernommen vom Verlag Quelle u. Meyer, Leipzig).

Erstes Buch.

Vom Begriff der Wirtschaft
zum
Begriffsgebäude der Volkswirtschaftslehre.

Soll die Wirtschaftswissenschaft mit dem Begriffe ihres Gegenstandes einen fruchtbaren Anfang machen, so muß sie sich aus der alten Fragestellung befreien, welche Art von Betätigung in der Wirtschaft vorliege: ob seelische, technische, physische oder physiologische, und in welchem Verhältnisse daher Wirtschaft zum Seelischen, Physischen, Mechanischen, Technischen, Physiologischen stehe. Die Wirtschaftswissenschaft muß als Gesellschaftswissenschaft begründet werden. Wirtschaft ist eine Erscheinung der menschlichen Gesellschaft; man darf daher allein fragen: was Wirtschaft in der menschlichen Gesellschaft sei? Das will nichts anderes besagen, als die Frage: was ist sie in unserem Leben?, denn auf die lebendige Wurzel muß man gehen. Im Leben, in der Gesellschaft wird Wirtschaft geboren, als Teil von ihr erhält sie Gestalt und Wesen.

Was Gesellschaft, was unser Leben als ein Gesellschaftliches ist, kann hier streng begrifflich nicht entwickelt werden. Aber wir gehen von dem Wesentlichsten aus, wenn wir sagen: Leben ist und kann nur sein ein rein Geistiges, ein durch und durch Geistiges. Denn ob wir es in seinen niederen Bereichen betrachten (als Vitalität, Sinnesempfindung) oder in seinen höheren (als Denken, als religiöses, sittliches, schönes Empfinden und Urteilen), stets ist es nur als Geistiges faßbar. Ebenso das gesellschaftliche Leben, die Gesellschaft als Ganzes genommen. Es sind geistige Inhalte, von denen sie erfüllt ist als: Wissenschaft, Philosophie, Religion Kunst, Sittlichkeit, Recht usf. Gesellschaft ist eine Welt des Geistigen.

Unter Geistigem aber verstehen wir: eine Welt der Werte oder Zwecke, eine Welt der apriorischen Gültigkeiten; das Geistige steht damit im Gegensatz zur Welt von Ursache und Wirkung, d. h. zur Natur. Diesen Gegensatz klarzustellen, wird eine unerläßliche Voraussetzung für den Gesellschafts- und Wirtschaftsforscher sein.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, schicke ich voraus, daß im Folgenden „Wert" nicht im Sinne des wirtschaftlichen Güterwertes, sondern nur in logisch-normativem Sinne verstanden wird.

I. Abschnitt.

Der Begriff der Wirtschaft.

§ 1. Die Elemente des Begriffes der Wirtschaft.

1. Die Unterscheidung von Mittel und Zweck.

Jene Unterscheidung, die allein imstande ist, „Wirtschaft“ von den übrigen Bezirken der Gesellschaft abzusondern und so den Begriff der Wirtschaft zu begründen, ist die zwischen der Geisteswelt als Wertwelt und der Welt der Ursächlichkeit oder Natur; und die zwischen „Werten“ als „Zwecken“ und „Mitteln“. Die Gesellschaft tritt danach in Gegensatz zur Natur und zerfällt selber in Gebiete, die dem Bereich der Werte angehören, in Wert- oder Zwecksysteme wie Wissenschaft, Kunst, Moral; und in solche, die dem Bereich der Mittel angehören, die Wirtschaft.

Was sind aber Werte, was sind Mittel; und in welchem Gegensatze steht das Reich der Werte zu dem Reich der Ursächlichkeit?

Diese Fragen sind die Hauptfragen für den Anfang unserer Untersuchung, verdienen aber auch um des allgemeinen Bildungsinhaltes willen, den sie erschließen, eine gründliche Beantwortung.

a) Die Welt der Werte. Werte sind Endzwecke, die zu ihrer Rechtfertigung eines Höheren nicht bedürfen, sondern diese Rechtfertigung schon in sich selbst haben, wie das Heilige, Wahre, Gute, Schöne, Edle. Am besten läßt sich dies erkennen in der Natur des Wahren (des Logischen). „Ueber die Wahrheit kann man nicht abstimmen!“ Was heißt dies? Es heißt, daß wahr etwas ist unabhängig von der Anerkennung durch Hinz und Kunz, sondern: kraft der Rechtfertigung als wahr, die es in sich selbst hat, vielmehr mit andern Worten: kraft der kategorischen (apriorischen) Bestimmungen, die es zu einem „Wahren“, „Logischen“, „Richtigen“ machen. „Wahr“ ist also etwas nicht aus einem äußerlichen Grunde, sondern kraft des eigenen Wesens des Logischen. Die Wahrheit in diesem Sinne ist ein Ende, ein Endzweck für sich, denn sie kann „wahr“ nicht durch etwas anderes werden; und zwar ein Endzweck auch angesichts dessen, daß noch höhere Werte über ihr sind, wie etwa das Heilige oder die Idee des höchsten Wesens. — Es folgt: Als das, was sich selbst Gesetz ist, erlangt etwas „Wert“, und in demselben Maße erlangen die Werte auch „Geltung“, „Wert“ ist etwas nur als „Geltendes“, als ganz bestimmte „Gültigkeit“; als geltende heißen die Werte „Normen“; als Normen schließen sie ein

„Sollen“ in sich, sofern das Seiende, die Wirklichkeit hinter dem Wertvollen zurückbleibt, d. h. die Werte stellen den Anspruch, das richtende wie das fordernde (imperative) Prinzip in der Tatsachenwelt zu sein. Wert ist sonach alles, was kraft seines eigenen Wesens, was kraft seines inneren, apriorischen Gesetzes, was kraft seiner apriorisch-kategorialen Bestimmtheit gilt; im Gegensatz zu dem hinter dieser Bestimmtheit, hinter dieser Wertgeltung zurückbleibenden Wirklichkeit ist der Wert eine Norm, ein Sollen.

Neben die eben betrachtete Grundtatsache, daß das Wesen des Wertes darin liegt, seine eigene Wertnatur durch sich selbst zu rechtfertigen, tritt eine zweite: die, daß kein Wert vereinzelt (isoliert) für sich dasteht, sondern stets in Verknüpfung mit andern Werten, einem Gebäude von Werten erscheint. „Gebäude“, „System“ heißt aber: die Werte müssen als „höher“ und „niedriger“ in einem ganz bestimmten Gültigkeitsverhältnis zueinander stehen. Die Werte bilden eine Rangordnung. Dies ergibt sich auch von anderer Seite her. Schon im selbständigen Wertcharakter liegt auch eine ganz bestimmte „Geltung“ als Wert, in der wieder liegt, daß (ihr gemäß) jeder Wert zwar eine verschiedene, aber doch ganz bestimmte Stellung in der „Rangordnung“ der Werte einnimmt. Die Welt der Werte kann also, indem jeder Wert eine ganz bestimmte besondere Geltung für sich hat, nur in Gestalt einer festen Stufenfolge (Rangfolge, Hierarchie) erscheinen. In ihr sind die Werte nach „Höher“ und „Niedriger“ geordnet, dergestalt daß ein höchster Wert sei; ob es nun das „Heilige“ oder eine abstrakte „Entwicklung“ oder das „Glück“ oder ein „Höchstmaß des Nützlichen“ ist, das als höchster Wert, als „höchstes Gut“ zu oberst steht, ändert nichts an der grundsätzlichen Nötigung, die Werte in eine „Rangfolge“, in einen Stufenbau zu ordnen. Wie im Ganzen so auch im Einzelnen. Im Logischen z. B.: Die Merkmale, die einen Begriff bestimmen, bilden eine Rangordnung, je nachdem sie mehr oder weniger „wesentlich“ sind. Ueberall wo Werte überhaupt gelten, können sie nur als Rangfolge geordnet zur Erscheinung kommen, gelten.

b) Die Welt von Ursache und Wirkung. Dieser Welt der Werte steht eine Welt von Ursache und Wirkung schroff entgegen. Man sieht mit ganz anderen Augen den Dingen ins Antlitz, man sieht eine neue ganz andere Ebene, ein ganz neues Reich, wenn man statt der Wertgeltung, statt der Welt des „Höher“ und „Niedriger“, die Welt von Ursache und Wirkung betrachtet. Statt „Höher und

Niedriger" findet sich hier vielmehr die Bestimmung von „Vorher und Nachher", von Grund (Ursache) und Folge, von Bedingung und Bedingtem.

Die Welt von Ursache und Folge kennt keinen Wert, sie ist ein rein mechanisches, völlig sinnloses Fortgehen zum ewig Nächsten, ein rastloses Hin- und Herwogen, ein Ineinanderwirren von notwendiger Ursache und notwendiger Wirkung, gleichwie das wogende Weltmeer unaufhörlich an die Rippen seiner Ufer schlägt. In die Stufenwelt der Werte, in das Reich von Höher und niedriger würden die Tropfen und Wellen des Weltmeeres erst gelangen, wenn dieses, in eine große Midgardschlange verwandelt, jedem Tropfen den Wert eines Gliedes im Organismus des Ganzen verliehe, ihm eine Stelle in der Rangordnung, im Gliederbau von Höher und Niedriger, der nun im Ganzen entstände, anwiese. Der Unterschied zwischen Ursachenwelt (oder Natur) und Wertwelt (oder Geistigem) ist, wie dieses Beispiel sinnfällig zeigt, ein zweifacher: 1) wo die Verknüpfung, die Blickrichtung „Ursache—Wirkung" stattfindet, gibt es nichts „Sinnvolles", keinen „Wert", keine „Wertgeltung", sondern nur mechanische (sinnlose) Notwendigkeit; es ist keine Möglichkeit, zu sagen: die Erde soll sich nicht um die Sonne drehen; vielmehr besteht nur die Möglichkeit, Ursache und Wirkung der Drehung zu erforschen; dort „Wert", hier Tatsächlichkeit, dort „Gelten" und „Sollen", hier „Sein"; 2) im Reiche der Ursächlichkeit besteht das Grundverhältnis von „Vorher und Nachher", im Reiche der Werte das Grundverhältnis von „Höher und Niedriger", dort die Aufeinanderfolge, hier die Rangordnung.

α) Das Wesen des Mittels. Die Welt der Werte ist zunächst nur als gültige Setzung, nur als Gültigkeit, als„ Willensgeltung" gegeben; die Werte sind nur im Wollen geltende (geschätzte) Werte. Das Heilige, Edle, Wahre, Gute, Schöne sind Werte, ohne Rücksicht darauf, ob sie in der Wirklichkeit angetroffen werden. Die Werte einerseits, ihre Verwirklichung (Realisierung) im stofflichen und seelischen Dasein andererseits, das sind zwei ganz verschiedene Dinge. Ein Wert muß erst „verwirklicht" werden, die Verwirklichung des Wertes ist etwas anderes als das Wertvolle an ihm. Als zu verwirklichend nennen wir einen Wert Zweck oder Ziel. Die Verwirklichung des Wertvollen geschieht nur in der Welt des Seins, in der Welt von Ursache und Wirkung. Deswegen geht neben dem Werte als solchem jederzeit einher: eine stofflich-technische Ursächlichkeit, eine seelische (psychologische)

und eine physiologische Ursächlichkeit. Chemische, physische, technische, seelische, physiologische Vorgänge und Dingheiten sind also notwendig die Unterlagen für die Verwirklichung der zunächst rein als Forderung (als Gültigkeit, Norm, Sollen) gegebenen, d. i. rein ideell gesetzten Werte.

Jene Ursächlichkeit, welche Werte verwirklicht, heißt Mittel. Die Mittel sind als die Verwirklicher der Werte gleichsam das Bindeglied zwischen der Welt der Werte und der Welt von Ursache und Wirkung, mit anderen Worten: daß aus der unabsehbaren, ununterbrochenen Kette von Ursachen und Folgen gerade jene Komplexe und Zusammenhänge als „Mittel" herausgehoben werden, die Werte verwirklichen, daß sie nicht als kausale Einheiten, sondern als durch ihre Aufgabe bestimmte Dingheiten, nämlich als diese bestimmten Wertverwirklicher herausgehoben werden — das macht sie zu Mitteln. Es ist also die Beziehung auf den Wert, was jene Ursächlichkeitsstücke zu Mitteln macht. Diese „Beziehung auf den Wert" nennen wir das teleologische oder finale oder axiologische oder werthafte, zweckhafte Merkmal im Begriff des Mittels.

Der Begriff des Mittels enthält daher zwei einander ausschließende Elemente: als eine Folge von Ursachen und Wirkungen, die in ihm dinglich oder vorgänglich zur Erscheinung kommen, gehört das Mittel der ursächlichen Welt an und ist ein Netz mechanischer Kräfte, ein technisches System, ein seelisches System, ein biologisches System, oder was es sonst für Arten von Wirklichkeit gibt. Als jene Ursächlichkeit aber, welche einen Wert verwirklicht, ist es eine Vorstufe zu diesem Werte, ein Zwischenwert, eine Haltestelle zu höheren Werten: selber ein Glied in der Rangordnung der Werte, ein Bürger in ihrem Reiche! In diesem Wertbezuge, dieser Werteigenschaft, in dieser werthaften (axiologischen, teleologischen) Natur ist „Mittel" alles das, was seine Rechtfertigung erst von jenem Werte ableitet, dessen Verwirklichung es dient. Genauer gesagt: sofern es seine Rechtfertigung von einem Höheren ableitet, sofern es einem Höheren dient, ist es Mittel. Denn es kann auch etwas vollen Eigenwert in sich haben, z. B. das Logische, und doch als Mittel für ein Anderes dienen, z. B. für das Nützliche. Sofern es dient, ist es Mittel, und insofern ist auch das, dem es dient, ein Höheres. Außerhalb dieser Beziehung kann das Mittel entweder völlig wertlos sein (wie die Werkzeuge, Rohstoffe, Sachen, Arbeitsleistungen); oder es steht in seinem eigenen Werte unbefleckt und in vollem Glanze da (wie das Logische). Sofern die

Wissenschaft dem Nutzen dient (etwa: mathematische Formeln für den Brückenbau), ist der Nutzen das Höhere und die Wissenschaft Mittel; als Wissen und Wahrheit für sich bleibt sie eigener Wert, unberührter Selbstbestand. Im teleologischen Begriff des Mittels liegt nichts als daß es keine eigenen Werte in sich schließt, sondern nur der Weg zum Werte, nur Haltestelle dazu, nur Vorstufe, Vorzweck sei. Den Wert als Endglied einer Reihe von Mitteln (oder, wie wir oben sagten: als zu verwirklichenden) nennen wir „Zweck" oder „Ziel". „Wert" bezeichnet dagegen den Selbstbestand, die Rechtfertigung aus sich selbst, den inneren Eigenwert; Zweck oder Ziel bedeutet, daß der Wert als praktisch geltendes Sollen eine Reihe von Mitteln zu seiner Erreichung (Verwirklichung) in Bewegung setzt.

Zusammenfassend können wir sagen: Die Welt des „Höher" und „Niedriger" ist die Welt der Werte; Eigenwert ist ein Wert als Selbstbestand, ist das, was von sich selbst aus der Rangordnung von Höher und Tiefer angehört; die Welt des „Vorher" und „Nachher" ist dagegen die Welt von Ursache und Folge; jene Ursächlichkeiten, die der Verwirklichung von Werten dienen, bilden die Welt der Mittel. Das Mittel ist daher: 1) ein Inbegriff von Ursächlichkeit, 2) (von der anderen Seite her gesehen) ein Inbegriff von Wertbezug, Zweckbezug; dieser letztere Begriff des Mittels ist der, eine Vorstufe, ein Vorzweck für den Endzweck, den Eigenwert zu sein. Man kann dies den normativen, zweckhaften, werthaften, finalen, axiologischen oder teleologischen Begriff des Mittels nennen. Die Begriffserklärung des Mittels im zweckhaften Sinne lautet daher: Mittel ist, was (vermöge seiner bestimmt beschaffenen Ursächlichkeit) in die Rangordnung der Werte eingetreten ist, was Wertbezug erlangt hat.

Es sei gestattet, dem Obigen ein anschauliches Beispiel hinzuzufügen. Ein Volksrätsel läßt die Glocke sagen:

> Ich rede ohne Zunge
> Und schreie ohne Lunge,
> Ich habe auch kein Herz
> Und nehm' doch teil an Freud' und Schmerz.

Hier wird die Glocke als redend, schreiend, teilnehmend eingeführt — durch ihre Zweckbeziehung; und diese Zweckbeziehung wird behauptet, trotzdem der Glocke (dem Mittel) die gewöhnlichen ursächlich-physiologischen Unterlagen (Herz, Lunge) fehlen. Die zweckhafte Mitteleigenschaft erscheint so deutlich gesondert von der ursächlichen Bewirkung.

2. Zwecksysteme und Mittelsystem in der Gesellschaft.

Betrachten wir die verschiedenen Gebiete der Gesellschaft, so finden wir als solche, die ihrem Wesen nach das Wertvolle, die Zwecke zum Inhalte haben, Gebiete wie: Wissenschaft, Kunst, Religion, Sittlichkeit, Recht, Staat; denn das Logische, das Schöne, das Heilige, das Gute, das Rechte sind schon für sich Werte. Das einzige Gebiet hingegen, dem der Wert in jenem Sinne des Selbstbestandes, Selbstzweckes fehlt, ist die Wirtschaft. Sie ist das Reich der Mittel. Sehen wir auf die Hervorbringung in der Wirtschaft, so finden wir Grund und Boden, Rohstoffe, Maschinen, Eisenbahnen und Arbeitsleistungen; sehen wir auf den Markt, so finden wir Geld und Ware; sehen wir auf den Haushalt, so finden wir Nahrung, Feuerung, Wohnung, Zimmergerät — immer zeigt sich ein Inbegriff von Dingen, die zu etwas dienen, die aber selbst nichts Wertvolles sind. Die erste allgemeinste Formel für den Begriff der Wirtschaft lautet daher: „Wirtschaft ist ein Inbegriff von Mitteln für Ziele."

Was nun den Gegensatz von Mittel und Ziel so verdunkelt, was bisher verhindert hat, daß er zur Achse des Begriffs der Wirtschaft wurde, sind vornehmlich drei Erscheinungen: erstens, daß fast jedes Mittel auch Eigenwert, Selbstzweck sein kann, daher viele Mittel der Wirtschaft zugleich sehr hohe, ja höchste Zwecke darstellen, wie die Wissenschaft in dem schon angeführten Falle, der mathematischen Formel im Dienste des Brückenbaues, als Mittel in den Dienst des Erzeugens, Erfindens und überhaupt des Wirtschaftens gestellt wird. Echte Werte also, die ihre Rechtfertigung ganz aus sich selbst zu schöpfen vermögen, können in manchen Beziehungen zugleich doch wieder Mittel, Zwischenzwecke, Haltestellen zu anderen Zwecken werden; zweitens daß je nach der wirklichen Gültigkeit der Werte einmal etwas ein höchstes Ziel sein kann, was für andere Wertgebäude und Menschen niedrigstes Mittel ist, so wenn die heilige Eiche Donars von Christen gefällt und vielleicht als Heizmittel verwendet wird, oder wenn niedrige Verrichtungen für den Asketen Wert bedeuten, dem Eudämonisten Abscheu erwecken, oder wenn in der einen Philosophie „Gott", in der andern „Glück" der höchsten Wert ist. Dies heißt aber nur, daß die Zweckinhalte wechseln, nicht, daß bei gegebener Geltung eines Zweckes Zweck und Mittel je vermischbar wären; drittens endlich, daß die Bestandteile oder Glieder von

Werten, z. B. die Töne in einem Lied, fälschlich als „Mittel" betrachtet werden, während sie in Wahrheit dem Werte selbst zugehören. — Neben diesen verwickelten Fällen gibt es zum Glück noch Mittel, die unter allen gewöhnlichen Umständen Mittel bleiben, wie die meisten Sachdinge.

Untersuchen wir diesen Tatbestand näher.

3. Die reinen Mittel.

Was bei gegebener Gültigkeit der Ziele (d. h. bei einem gegebenen Systeme der Werte, sei es eines bestimmten Individuums, sei es im Durchschnitt eines Volkes, einer Kultur, einer Zeit, einer Philosophie) jeweils nur der Erreichung eines Zieles dient und nicht selbst Ziel (Eigenwert) ist, nennen wir reines Mittel. Zu ihnen gehören in der Regel alle stofflichen Mittel, die sogenannten Sachgüter, alle energetischen Mittel (z. B. Elektrizität) und von Arbeitsleistungen diejenigen, die nach den gegebenen Wertungen als mühevolle, schmerzliche, unstandesgemäße oder ekelhafte Verrichtungen niemals um ihrer selbst willen vollbracht würden. Der Begriff des Mittels: daß es nur eine Haltestelle, eine Vorstufe zum Zweck sei; der Zweck aber unabhängig davon entweder der Idee nach oder der Wirklichkeit nach (nämlich durch andere Mittel) verwirklicht werden könne — dieser Begriff wird durch die reinen Mittel so erfüllt, daß sie immer nur als Mittel, niemals als Selbstzweck auftreten.

4. Die Ziele als Mittel oder Mittel höheren Stammes.

Alles, was zwar selber Zweck und Ziel für sich ist, darüber hinaus aber noch der Erreichung eines anderen Zieles dient, ist *zugleich* Mittel. Ich gehe spazieren um des Genusses willen, das Spazierengehen ist daher Selbstzweck; zugleich sei jedoch der Spaziergang ein (z. B. vom Arzt verordnetes) Mittel, meine Arbeitskraft zu erhalten; ich treibe Mathematik um ihrer selbst, um der Erkenntnis, um der Wahrheit willen, mathematische Erkenntnis ist da Selbstzweck; außerdem erweisen sich aber die gefundenen Formeln nützlich, etwa beim Brückenbau. Jener Spaziergang, jene mathematische Forschung ist ein Zwiefältiges: sofern Genuß oder Erkenntnis an sich: Selbstzweck; sofern der Erreichung eines anderen Zweckes dienend: Mittel. Solche Mittel kann man „Gelegenheitsmittel" oder „Mittel höheren Stammes" oder auch „edleren Stammes" nennen.

Zugleich Mittel und Ziel werden vorzugsweise geistige Mittel (z. B. Kenntnisse) sein, indem diese auch um ihrer selbst willen gewollt werden können, weil sie selbst dann ihren Wert behalten, wenn die Beziehung zu anderen Zielen und höheren Werten wegfiele. Allgemeiner: alle jene Mittel, die aus einer sinnlichen Empfindung (Bewegung, Wärme, Gesicht, Gehör, Geruch usf.) oder einer höheren geistigen Erscheinung (Gedanken, Gefühl) bestehen, können zugleich selbst Zwecke in sich schließen.

Sehen wir uns den Umkreis dieser Mittel, wie er sich etwa bei den heutigen Wertungen ergibt, näher an, so finden wir insbesondere:

1) Die Handlung oder Arbeit. Diese ist zwar zunächst nur Mittel, da sie als Mühe und Leid nicht selbst gewollt wird, sondern weil und sofern sie der Erreichung eines Zieles dient. Sofern die Arbeit aber doch aus Freude an der Betätigung der Kräfte und um des sittlichen Wertes willen, der in ihr steckt, also rein um ihrer selbst willen gewollt wird, insofern ist sie zugleich Selbstzweck, nicht mehr Mittel. Insofern würde sie auch nicht um der Bezahlung willen (also weil sie Mittel zum Geldverdienen sein kann) vollzogen, sondern lediglich um ihrer selbst willen.

So die Handlungen oder Arbeiten des Staatsmannes, Politikers, des Schauspielers, Kritikers, Zeitungsschreibers, des gelehrten Forschers, des Künstlers, Priesters, sie alle tragen grundsätzlich die Befriedigung in sich selbst, sie sind selber Endzwecke, mit denen oft die höchsten persönlichen Werte und eigentlichen Lebenszwecke ihrer Träger verwirklicht werden. Sofern sie aber zugleich anderen Zwecken dienstbar werden, sind sie dennoch Mittel. Ein anderes Beispiel. Liebe ist reinster, sich selbst genügender beseligender Endzweck; wo nur um ihretwillen eine Verbindung geschlossen wird, die aber trotzdem wegen zufälligen Vermögensbesitzes eine „Geldheirat" bedeutet, so war sie in diesem Dienste unbeabsichtigtes Gelegenheitsmittel. Der Erfinder mag aus reinem Idealismus seine Nächte opfern, die Lösung seiner Aufgabe an sich schenkte ihm volle innere Befriedigung; sofern er dennoch auch arbeitet, um reich zu werden, um die erarbeiteten Einsichten als Mittel zu verkaufen: insofern wird der Selbstzweck zugleich Mittel. Desgleichen: der Dichter findet sein höchstes Glück im Erschauen seiner Gestalten („Das Lied, das aus der Kehle dringt, ist Lohn der reichlich lohnet"), sofern er aber sein Werk zugleich der Erreichung von Zielen dienstbar macht, als Drama, als Buch, als Zeitungsaufsatz sein Erzeugnis verkauft, insofern wird es Mittel. Der Schauspieler spielt in Ergriffenheit seine Rolle, der Priester ist beseligt von seinen Symbolen der Gottheit, der echte Forscher, Politiker, Zeitungsschreiber hingerissen von seiner Aufgabe; sie alle gehorchen dabei ihren eigensten, rein geistigen, den inneren apriorischen Gesetzen ihres Ideenkreises: der Dichter, Maler, Schauspieler dem Gesetz der Schönheit und der Kunst, der Gelehrte dem apriorischen Gesetz der Logik, der Priester dem apriorischen Gesetz der metaphysisch-religiösen Empfindung; sie alle sind im Reiche ihres Zweckes fern von jeder wirtschaftlichen Erwägung! Sofern aber alle diese Vorgänge für andere Ziele Mittel werden: die Dichtung für auch echten Kunstgenuß oder Zerstreuung; die Forschung für die Gütererzeugung, die Logik für die Schulung und Bildung

des Geistes, usf. — insofern sind jene sich selbst völlig genügenden Zwecke doch anderen Zwecken später dienstbar gemacht und damit zu (wirtschaftlichen) Mitteln, Gelegenheitsmitteln, Mitteln edleren Stammes geworden.

Dieser Zwittercharakter wohnt in weit höherem Maße den Leistungen und geistigen Gütern inne, als der gewöhnlichen Anschauung geläufig ist. Selbst von dem, der die gröbste Arbeit macht, verlangt man, er möge seinen Beruf mit Hingebung, mit Pflichtgefühl, mit Liebe ausüben, das heißt aber: seine Leistungen mögen ihm nicht reines Mittel zum Erwerb bleiben, er möge sie zugleich als sittliches Werk, in dem er seine Bestimmung erfüllt, als Selbstzweck ansehen. Der in Ruhestand getretene Beamte, den es unwiderstehlich zu seiner alten, liebgewonnenen Arbeitsstätte treibt, jeder, der „gern arbeitet", jeder, der etwas von der eigenen Persönlichkeit in seinem Beruf und Werk einsetzt — sie alle legen Zeugnis davon ab, wie weit das Mittel zugleich zum Ziel, zum Mittel höheren Stammes werden kann. Dies ist ein für den Aufbau jeder Kultur wichtiges Bestandstück, weil die Wirtschaft dadurch gleichsam entwirtschaftet wird — in demselben Maße, als sie ihre Mittelhaftigkeit verliert!

Außer den angeführten Mitteln höherer Ordnung gibt es auch solche, bei denen die Arbeitsleistung weniger deutlich in Erscheinung tritt, die daher (weil das für die Erkenntnis der Grenzen der Wirtschaft bedeutsam ist) besonders herausgehoben werden sollen. Wir finden hier

2) Leibesübungen, gesundheitsmäßiges Verhalten (darunter z. B. das schon erwähnte Spazierengehen). Dies alles ist Selbstzweck, sofern es Wohlbefinden, Zerstreuung, angenehme Empfindungen, Betätigungslust in sich schließt. Es ist Mittel, sofern es die Arbeitskraft stärken, Arzt und Arznei ersparen oder andere Ziele erreichen helfen soll. Aehnlich

3) die Leistungen des Staates und öffentlicher Verbände, wie insbesondere Verwaltungsleistungen, Rechtshilfe und ähnliche. Sie sind Selbstzwecke, sofern die Gerechtigkeit, die Staatsidee, die sittliche Ordnung, die Kulturidee, in ihnen verwirklicht werden und zur Erscheinung kommen; sie sind Mittel, sofern sie zugleich in die wirtschaftliche Tätigkeit der Menschen als Hilfen eingreifen, wie es das Wechsel- und Handelsrecht und jene öffentlichen Leistungen besonders deutlich zeigen, die dann zum Teil nach dem Entgeltsgrundsatz (mittels Gebühren und Beiträgen statt Steuern) bezahlt werden (z. B. das Ausstellen eines Jagdscheines). Der Rechtsakt des Wechselprotestes ist Selbstzweck, sofern er die Idee der Gerechtigkeit verwirklicht; er ist wirtschaftliches Mittel, sofern er dem Kredit eine wichtige Hilfe bietet, Kredit- und Rechtssicherheit erzeugt. Aehnlich verhält es sich

4) bei der Erziehung, die, als bloße Vermittlungsmaschinerie von Kenntnissen, besonders fachlicher praktischer Art, als bloßer Ausbildungsmechanismus von Fähigkeiten betrachtet, ein Mittel bildet, hinterher aber Selbstzweck werden kann, indem im Verhältnis von Lehrer und Schüler eine eigene, beiden wertvolle geistige Welt entsteht. Ebenso ist Erziehung Selbstzweck nach dem Satz: „Durch Lehren lernt man".

Wie weit die Mittel edleren Stammes als bloße Gelegenheitsmittel „bewirtschaftet" werden, also vollkommene Bestandteile der Wirtschaft sind, davon später (s. unter § 5,5).

Ueber den logischen Begriff des Mittels siehe unten § 31; über den Begriff des Gutes, der sich von jenem des Mittels geradewegs ableitet, siehe unten § 8 (Arbeit und Gut als leistendes Element) und § 23 (Theorie des Gutes).

Bevor wir von hier aus weitergehen, ist noch eine andere Schwierigkeit kurz zu betrachten.

5. Die Bestandteile der Zweckgebilde (Ziele).

Die Betrachtungsweise, Ziele zugleich als Mittel anzuschauen und so den Begriff des Mittels auf dem Zweckgebiete zu verwenden, wird oft, wie schon angedeutet, mißbräuchlich so weit getrieben, auch die Bestandteile der Zwecke als „Mittel" für den betreffenden Zweck anzusehen. Man spricht von „ästhetischen Mitteln" in der Kunst, von „methodischen Mitteln" in der Wissenschaft und dergleichen. Der Ton wäre dann das Mittel für die Weise, der Farbenfleck für das Bild, der Gedanke für den Schluß, die Eingebung Mittel für das Gedicht, das Sprechen Mittel für den schauspielerischen Vortrag. Dies ist falsch, führt ins Uferlose und zerstört den Begriff des Mittels gänzlich. Gedanken, Wahrheiten, Schönheiten, Ideen sind keine „Mittel" zur Herstellung der Theorien, Kunstwerke usf., sondern deren organische Glieder selbst, ohne welche die organische Einheit des Zweckes nicht zu bestehen vermöchte.

Zweck, Wert ist, was unabhängig vom Mittel besteht; Mittel, was nur für den Zweck besteht, aber ihm nicht angehört, von ihm getrennt bleibt, Bestandteile als „Glieder" sind dem Zweck endogen (innenhörig), Mittel exogen (außenhörig). Die Glieder bestehen daher nicht getrennt vom Zweck, sondern gehören ihm selbst an. Ohne sie besteht der Zweck weder in der Idee noch in Wirklichkeit. Ohne Mittel dagegen besteht er wenigstens der Idee nach. Eine künstliche Speiseröhre z. B. ist Mittel (exogen), die natürliche ist Glied (endogen). Die Vermengung von Glied mit Mittel ist falsch. Wenn man von „Stimmitteln" der Schauspieler spricht, darf man nicht das gesprochene Wort meinen, denn dieses ist endogen, ist Bestandteil seiner Darstellung, des Kunstwerkes; man darf lediglich die technischen Grundlagen (Kehlkopf, Kunstübung) so bezeichnen. Die Mittel des Malers sind ebenfalls nur Farbe (in den Tuben) und Leinwand; die „schöne Farbengebung", die „kühnen Formen" dagegen sind keine Mittel, sondern schon erreichte „Effekte", also Schönheiten, Kühnheiten, Wertbestandteile, lebendige Glieder seines Kunstwerkes.

Sofern aber jene Kunstwerke, Theorien, Lieder usf. zu Mitteln für a n d e r e Ziele werden, nehmen allerdings alle ihre Bestandteile an dem erworbenen Mittelcharakter teil, werden sie exogen.

6. Die Gliederung der Ziele, wie der Wirtschaft nach ihren Zielen.

a) I n h a l t u n d G l i e d e r u n g d e r Z i e l e. Ziel wird etwas nur kraft seiner Geltung. Ueber das, was gelten soll, darüber hat

zwar die Wirtschaftswissenschaft nichts auszumachen; aber welche Arten von Willensinhalten überhaupt gelten können, das geht uns hier an. Die Inhalte der Ziele sind in den niederen und höheren Empfindungen beschlossen. Wir nennen sie Empfindungen im weiteren Sinn, etwa wie man auch von „sittlichen Empfindungen" neben Wärmeempfindungen spricht. Die Empfindungen in solchem weiteren Sinn sind nun: 1. Elementar- oder Vitalempfindungen, auch psychophysische Empfindungen oder Gemeingefühle genannt, wie: die Gesichts- und Gehörseindrücke, Hunger-, Durst-, Wärme-, Bewegungs-, Druckempfindungen; wir können den Umkreis dieser Ziele einfach als Sinnlichkeit im weiteren Sinn bezeichnen. 2. Empfindungen höherer Art, die bereits wahrer Geistigkeit angehören: das sittliche, künstlerische, religiöse Denken und Fühlen, Urteilen, Sinnen und Trachten. (Auch Wollen gehört hierher, jedoch nur als Vermögen, dagegen nicht als Handeln, denn dieses ist Mittel.)

Diese Welt der Empfindung im weitesten Sinne von der körperlichen Regung bis zur höchsten geistigen Eingebung ist allein fähig, Inhalt von Zielen, Träger von Werten zu sein. Andere Gestalt können die ursprünglichen Werte nicht annehmen, nur Empfindungen, nicht Sachen können eigenen Wertcharakter erlangen. Selbst ein Fetisch ist Fetisch nur kraft der Geistigkeit, die sich in ihm verbirgt.

Die nächste Frage ist nun die nach der Gliederung der Zielinhalte und in der Folge, der Mittel für sie. Welches sind die letzten Ziele, die das ganze menschliche Leben beherrschen, und wofür die Wirtschaft, das System der Mittel, in Bewegung gesetzt wird? Ich möchte diese Ziele, und habe es in meiner „Gesellschaftslehre" näher begründet, folgendermaßen einteilen: Es ist zu unterscheiden: 1. Das System der Vitalität oder Sinnlichkeit im weiteren Sinn; das sind die mit dem Ablauf des organischen, körperlichen Lebens gegebenen Ziele oder Bedürfnisse, die Mittel verlangen wie Nahrung, Kleidung, Wohnung, Schlaf, Bäder, Arzneien u. dgl. 2. Die höheren geistigen Lebensinhalte: Wissenschaft, Kunst, Religion, Philosophie, Moral und Recht; dazu kommt noch Liebe (geistig gefaßt), Neigung, Freundschaft, die jedoch ihrem Inhalt nach (nur dem Inhalt nach: was geliebt wird) von den erstgenannten zusammengesetzt, inhaltlich nicht primärer Natur sind. Mittel dafür sind: Schrift, Buch, Rede, Schauspiel und Konzerthaus, Gerichtshaus, Museum u. dgl. — Außer diesen Grundzielen ergeben sich noch Mischziele,

die aus vitalen und aus ursprünglichsten geistigen Zielen mannigfaltig zusammengesetzt sind, die aber doch eigene Systeme von Mitteln, von wirtschaftlicher Tätigkeit in Bewegung setzen. Ich darf sie hier unter Verweisung auf meine Gesellschaftslehre einfach aufzählen: 3. Einfache Mischziele oder Ziele in der Form des Hilfshandelns, und zwar a) der Mitteilung hauptsächlich als Sprache; Mittel dafür sind: Druck, Schrift, Signal; und b) der Organisation; Mittel dafür sind: Mitgliedsbeitrag (für Vereine) und Steuern (für Staat und Stadt) bzw. die dafür angeschafften Dinge. 4. Mischziele höherer Ordnung (Hilfshandeln höherer Ordnung), welche bestehen: in Politik und Krieg; welche Mittel der Krieg verschlingt, weiß ja heute jedermann; Parteigelder, Werbegelder, Wahlgelder, Tagegelder der Abgeordneten und ähnliches bezeichnen den Mittelverbrauch der Politik. Hierzu kommt noch 5. die Erziehung, die eine Zwischenstellung zwischen Mischziel und eigenem Ziel einnimmt und durch die Tatsache bedingt wird, daß immer neue Menschen dem Gesellschaftskörper eingegliedert werden müssen, während die alten durch den Tod ausscheiden.

Von allen diesen Zielen ist stets festzuhalten: daß sie nur als Gesamtzusammenhang, nur als Netz oder Gebäude von Gültigkeiten (Geltungssystem) erscheinen können. Dies ist eine grundlegende Tatsache für die volkswirtschaftliche Lehre von den Zielen, die sog. Bedürfnislehre (s. auch unten S. 52).

b) Die Gliederung der Wirtschaft nach ihren Zielen. Mit allen diesen Zielen ist Wirtschaft nicht zu verwechseln und zu vermengen, denn Ziel und Mittel scheiden sich wie Wasser und Feuer. Gerade darum wird das Mittel, als vom Ziel bedingt und abhängig, nach dem Ziel eingeteilt, diesem zugeordnet werden dürfen.

Teilt man die Wirtschaft nach den Zielen ein, denen sie zu dienen hat, so kann man unterscheiden: 1. Wirtschaft als Lebens- und Unterhaltsfürsorge, kurz Unterhaltswirtschaft, d. i. die Wirtschaft, insofern sie den Zielen der Vitalität, dem Ablauf des organischen Lebens dient. Der größte Teil der wirtschaftlichen Tätigkeit dient der Unterhaltsfürsorge, wozu auch all jener Luxus gehört, der nicht geistiger Art ist. Um die Sättigung zu verwirklichen, bedarf es der Speise, um die Wärmeempfindung der Kleidung und Wohnung. Um diese Mittel zu sichern, wieder der Rohstoffe, Bergwerke, Fabriken, Eisenbahnen, des Handels. 2. Alle übrige Wirtschaft kann man als geistige Fürsorge oder Kulturwirtschaft im weiteren Sinn bezeichnen. Kulturwirtschaft im engeren Sinne ist die wirtschaftliche Tätigkeit, welche für die Zielerreichung

in Wissenschaft, Kunst, Religion, Moral und Liebe durchgeführt werden muß. Der Bau und die Erhaltung von Theatern, Kirchen, Konzertsälen und Forschungsanstalten, die Schriftgießereien, Buchdruckereien, Instrumentengewerbe, Buch- und Kunstverlage und -Handlungen sind Beispiele von wirtschaftlicher Tätigkeit, die unmittelbar geistiger Befriedigung dient. 3. Die Organisationswirtschaft. Als 3. Gruppe wirtschaftlicher Tätigkeit sondert sich diejenige ab, welche den oben genannten Mischzielen dient: also namentlich alles Wirtschaften für Organisationen. Die wichtigsten Organisationen sind: Familie, Vereine, Kirche, Gemeinde, Staat. Die Organisationen enthalten eigene Zweckinhalte, aber gemischt aus vitalen und den höheren geistigen Inhalten. Etwas anderes als der Zweckinhalt der Organisation ist die Wirtschaft dafür, die Mittelbeschaffung für das Organisieren, z. B. die Besoldung des Organisators. Die Organisationswirtschaft schlägt zuletzt wieder in Unterhaltswirtschaft oder in Kulturwirtschaft aus. Die Vereinsbeiträge, die wir zahlen, können geistige oder vitale Ziele erreichen helfen, die Steuern, die wir dem Staate entrichten, ebenso. 4. Die politische und die Kriegswirtschaft. Die gleiche Bewandtnis hat es mit der Wirtschaft, welche den Zielen des Hilfshandelns höherer Ordnung dient, d. h. der auf die Neuschöpfung und Veränderung von Organisationen (namentlich staatlicher Einrichtungen) gehenden Tätigkeit, wie sie in Krieg und Politik besonders deutlich zutage tritt, da Krieg und Politik vor allem den Staat verändern wollen. Auch die wirtschaftliche Tätigkeit, die für politische Bestrebungen wie für kriegerische Handlungen geleistet wird, schlägt zuletzt entweder in Unterhaltsfürsorge oder in Kulturfürsorge aus, je nachdem geistige Ziele oder Ziele der Vitalität im Enderfolg damit erreicht werden. Diese 3. und 4. Gruppe von Wirtschaft — man kann sie zusammenfassend „organisatorisch-politische Wirtschaft" nennen — dienen also nur mittelbar der Unterhalts- oder der Kulturwirtschaft. Praktisch spielen sich diese Wirtschaften hauptsächlich als Wirtschaft für Organisationen ab; diese ist als solche, wenigstens von einem gewissen Standpunkte aus, nämlich dem der Verrichtungen (Funktionen) und Eigenschaften der Beitragaufbringung aus, Gegenstand einer eigenen wirtschaftlichen Disziplin, nämlich der Finanzwissenschaft. Die Art, wie die Beiträge zu dieser doch notgedrungen gemeinsamen Wirtschaft (denn eine Organisation umfaßt immer viele gemeinsame Kräfte) bemessen und eingehoben

werden, ist für die Entwicklung der Wirtschaftskräfte innerhalb der Organisation durchaus nicht gleichgültig. 5. Die **Erziehungswirtschaft**. Noch eine letzte Gruppe ist zu unterscheiden: Die wirtschaftlichen Tätigkeiten und Aufwendungen, die für die Erziehung geschehen, „Erziehungswirtschaft". Diese Aufwendungen spiegeln sich namentlich im Schulwesen deutlich wider, spielen aber auch in der Familie und in der Fabrik (Lehrlingswesen) eine große Rolle. Die Erziehungswirtschaft scheidet sich als eigene Gruppe von allen übrigen, weil sie einerseits nur eine besondere Art von Hilfswirtschaft ist, und die Schule doch nur einer zukünftigen Unterhalts- und Kulturwirtschaft dient, andererseits aber zugleich Wirtschaft für die eigene und letzte Zielerreichung selbst ist, sofern nämlich in der Erziehung eine eigene Bedürfnisbefriedigung, eine eigene Hervorbringung geistiger Werte liegt. In diesem Maße ist sie unmittelbar Kulturwirtschaft.

Zusammenfassend können wir sagen: nach den Zielen, denen die Wirtschaft dient, sind 1) Unterhalts- und Kulturwirtschaft die primären Wirtschaftszweige; 2) Organisatorisch-politische Wirtschaft sind je besondere, abgeleitete Wirtschaften, Hilfszweige jener primären Wirtschaft; 3) die Erziehungswirtschaft nimmt eine Zwitterstellung ein, indem sie sowohl abgeleitete wie selbständige Wirtschaft ist.

Zur besseren Klärung der oben behandelten Fragen von Mittel und Zweck mögen noch folgende Zusätze dienen.

Zusätze. 1. **Zur Einteilung der Wirtschaft.** Die aus den Zielsystemen gewonnene Einteilung der Wirtschaft ist wichtig, weil sie die innersten und letzten Aufgaben der Wirtschaft des Individuums und Volkes, die Abhängigkeit der Wirtschaft von *allen* Zielen des Lebens verstehen lehrt und so zeigt, daß Wirtschaft unmöglich nur mit stofflichen Gütern und vitalen Bedürfnissen zu tun hat. Sie ist aber auch für besondere Fragen, wie die Handelspolitik und Handelsbilanz, nicht ohne Bedeutung. Z. B. spielt die Ein- und Ausfuhr von Mitteln für geistige Bedürfnisbefriedigung wie literarischer Erzeugnisse, Malereien, wissenschaftlicher Arbeiten, Vorträge, Films, Erziehungsgüter, Bücher als Ein- oder Ausfuhrwert in den Handelsbilanzen der Völker gar keine oder eine kaum sichtbare Rolle; dennoch haben diese Güter große Bedeutung. Das geistige Gut, das der deutsche Verlagsbuchhandel verlegt und vertreibt, stammt z. B. zu einem weit größeren Teil aus Deutsch-Oesterreich, als in der Handelsbilanz, ja selbst (auf Grund der mageren Honorare) in der Zahlungsbilanz zum Ausdruck kommen kann. Oder man beachte, wie unsere deutschen Bühnen mit französischen Stücken leichtester Sorte seit Jahrzehnten überschwemmt werden, oder was für Modemodelle dorthin aufgewandt wird. Ueberhaupt lehrt die Einteilung der Wirtschaft nach Zielen, daß die wirtschaftliche Tätigkeit eines Volkes nicht mit der Bestellung von Grund und Boden

und der Arbeit in Industriebetrieben allein ausgefüllt wird. Zwar scheinen die Ziffern der Haushaltrechnungen, indem sie zeigen, daß das kleine Einkommen sich fast ganz in den Ausgaben für Nahrung und Wohnung (also für die Vitalität) erschöpft, der üblichen „materiellen Auffassung" der Wirtschaft recht zu geben; denn danach müßte die Massenwirtschaft fast ganz in leiblicher Fürsorge aufgehen. Doch wird dabei übersehen, daß im Rahmen des Ganzen der Volkswirtschaft noch immer ungeheure Aufwendungen für höhere geistige Zwecke geschehen, die von der Volkswirtschaftslehre ebenfalls erklärt werden müssen. Ueberdies wird ein großer Teil der Kulturwirtschaft von Kollektivkörperschaften (Staat, Gemeinden, Vereinen) geführt; ihre Bedeutung geht daher weit über das, was Haushaltsrechnungen lehren, hinaus.

2. Die Einteilung der Ziele kann auch statt nach genetischen noch nach anderen Gesichtspunkten erfolgen als oben. Hauptsächlich wären dann zu unterscheiden: gegenwärtige und zukünftige Ziele; persönliche und gesellschaftliche oder Gemeinziele (Individualwirtschaft, Gemein- oder Kongregalwirtschaft, Staatswirtschaft, Volkswirtschaft); ferner teilbare und unteilbare Ziele (z. B.: Durst teilbar — Brille unteilbar, worauf von Böhm-Bawerk hingewiesen wurde). Alle diese und andere Einteilungen sind bereits gelegentlich in theoretischen Untersuchungen fruchtbar gemacht worden.

3. Zur Abgrenzung der Wirtschaft von den gesellschaftlichen Zwecksystemen. Wenn Amonn erklärt, daß weder die Beziehung von Mittel und Zweck, noch die Arbeitstätigkeit das Wesen der Wirtschaft abgrenzen könne, weil die erstere Beziehung technisch sei, die zweite jede Tätigkeit, nicht nur die wirtschaftliche, enthalte, so ist diese Einwendung nicht durchschlagend. Die Abgrenzung vom Technischen wird später zu untersuchen sein. Um das Verhältnis von „Mittel" und „Arbeit" genau festzustellen, handelt es sich nur darum, den Begriff des Mittelseins eines Dinges genau abzugrenzen und jene Fälle, in welchen ein Ziel hinterher (später) Mittel oder die Schöpfung des Mittels zugleich Erreichung des Zieles ist (wie bei den Leibesübungen, den staatlichen Leistungen und anderen Arbeiten), in ihrer Gedoppeltheit zu erkennen. Sofern eine Erscheinung in solchen Fällen der Erreichung anderer Ziele dient, ist sie Mittel, reines Mittel; sofern sie als Empfindung in sich selbst einen Wert trägt, ist sie Selbstzweck und in keiner Weise Mittel! Daher gehören solche Erscheinungen nicht zur Wirtschaft, sofern sie als Gesundheit, Moral, Gerechtigkeit, Staat angesehen werden; sie gehören aber zur Wirtschaft, sofern sie Mittel für diese oder irgendwelche anderen Zwecke sind.

So ist, wie schon erwähnt, das Wechselrecht zwar ein Recht (Gerechtigkeit) und insofern in keiner Weise Mittel; es ist aber auch ein Mittel, Kredit zu erhalten und Kreditgeld in die Welt zu setzen. Solches Mittel ist es also nicht, sofern es „Recht" ist, sondern sofern es (infolge gewisser bewirkender Eigenschaften) zur Erreichung jener Ziele dienlich ist. Wenn in der empirischen Realität sich auch Recht und Kreditgeld, Zweck und Mittel zugleich verwirklicht, so sind doch die beiden Elemente grundsätzlich niemals miteinander vermischt noch vermischbar, gleichwie im Januskopf beide Gesichter zwar demselben Träger angehören, aber doch nach verschiedenen Richtungen blicken. Hierauf wird noch öfter zurückzukommen sein.

4. Nochmals das Verhältnis von Mittel und Zweck. Für die methodologischen Bedürfnisse der Volkswirtschaftslehre dürfte die obige Unterscheidung vom Mittel und Ziel und die Ausgangsbestimmung der Wirtschaft als ein Inbegriff von Mitteln für Ziele hinreichend begründet sein. Erkenntnistheoretisch ist die Sache aber namentlich vom Standpunkt jener Schule aus nicht erschöpft, die den Gegensatz von Sollen und Sein heute so sehr in den Mittelpunkt ihrer Studien gestellt hat. Hier bietet sich die Frage dar, ob das Mittel in die Welt von Ursache und Wirkung oder in die Welt der Werte gehört. Offenbar haben beide Elemente: das Wertelement und das der Ursächlichkeit eine Stellung im Begriffe des Mittels. Denn Mittel ist etwas in der Wertwelt kraft seiner Zweckbeziehung, in der Ursachenwelt kraft seiner bewirkenden Ursächlichkeit. Doch sollte diese Tatsache keine Verwirrung anstiften: Für die wirtschaftliche Betrachtung ist Mittel etwas, immer nur als Bestandteil der Hierarchie der Werte; denn indem etwas Mittel für ein Ziel wird (sei es eine geistige Tatsache, sei es ein stoffliches Ding), wird es Vorstufe, Zwischenzweck, Vorzweck: es geht also notwendig in das System, in die Rangordnung der Werte ein und zwar vermöge der Ursächlichkeiten, die sich in ihm darstellen; aber indem es eingeht und zum Vorzweck wird, erlangt es die Relation zum Werte, wird es Glied des Wertsystems.

Als das Wesentliche in der Rangordnung der Werte ergibt sich demnach: 1) der jeweils niedere Wert wird zum Zwischenzweck oder Vorzweck gegenüber dem höheren; 2) in dieser Eigenschaft heißt er Mittel. Die Ursächlichkeit des Mittels bleibt solchermaßen völlig beiseite; einzig und allein indem etwas in die Zweckbeziehung (Zweckrelation) eingeht, erwirbt es den Mittelcharakter — gleichgültig welche Stelle ein beliebiger Wert in der Rangordnung der Werte einnimmt: stets ist es das Verhältnis zum höheren Werte, das ihm den Charakter des Vorzwecks oder Mittels verleiht. Nur der jeweils oberste Wert in der Ordnung (z. B. das höchste Wesen) kann niemals Mittel, er muß immer Zweck sein; und nur der jeweils unterste Wert kann niemals Zweck, er muß immer Mittel, reines Mittel sein. Was so im System der Werte den Begriff des Mittels schafft, ist, um es wiederholt zu sagen, die Beziehung als „Vorzweck" zu einem höheren Zweck. Alles, was zu einem höheren Werte eine Beziehung als „Vorzweck" hat, wird zum Mittel im teleologischen Sinne, es wird Mittel, sofern diese Beziehung da ist, im Bereich dieser Beziehung; außerhalb derselben bleibt es Selbstzweck (sofern es außerhalb dieser Beziehung noch da ist). Statt „Wirtschaft ist Mittel für Ziele" hat man daher bei dieser Art, die Dinge zu sehen, den Begriff des Mittels so auszudrücken: das Hinaufschauen der Werte zu einem höheren Wert begründet die Welt der Unterordnung unter Höheres, und dieses Unterordnungsverhältnis ist der Boden, ist die Grundlage für die Wirtschaft; oder: die Werte als sich unterordnende sind der Stoff der Wirtschaft, d. h. eben: als „Mittel für Ziele". Umgekehrt: das Hinunterschauen der Werte zu jeweils niederen begründet die Welt der Ueberordnung über Niederes, und dieses Ueberordnungsverhältnis ist dann der Stoff reiner Wertbetrachtung, einer richtenden, der wirtschaftlichen, mittelhaften Betrachtung ganz entgegengesetzten (z. B. Ethik, Rechtswissenschaft); denn als geltende, als nur unter sich hinunterschauende, sind sie in sich ruhende Werte, Selbstbestand, kommen als schlechthin Wertvolles zur Betrachtung (so nicht nur das Logische, das Schöne, sondern auch die

Maschine, sofern ihre Herstellung „Ziel" ist und Rohstoffe, Arbeitsleistungen usw. Mittel dafür).

Indem der Mittelbegriff in einen teleologischen Relationsbegriff verwandelt wird — die Beziehung zum höhern Zweck ist es ja allein, die ihn ausmacht — wird die Gefahr der Substanziierung des Mittels vermieden. Nicht die Substanz ist es, was das Mittel zum Mittel macht (z. B. die eiserne Schwere des Hammers), sondern immer nur die Beziehung als Vorzweck, als Vorstufe zum Zweck. Wenn wir dennoch von „Sachdingen" als Mitteln sprachen, so ist es nicht eigentlich die Stofflichkeit, die in Frage kommt, sondern es sind lediglich die spezifischen Mitteleigenschaften, die dieser Gruppe innewohnen, was zu ihrer Absonderung als „Sachmittel" führt, nämlich: ihre Eigenschaft stets nur Vorzweck zu sein (z. B. bei Rohstoffen, die stets nur erste Stufe von Mitteln sind). Denkbar ist allerdings, daß auch Sachdinge statt der untersten eine höhere Stelle im System der Werte einnehmen, etwa als Fetische. Wie indessen auch der technisch-substanzielle Träger der Mitteleigenschaften beschaffen sei, das Mittel darf nicht als etwas Stoffliches, sondern nur als Glied der Wertordnung, als Vorzweck betrachtet werden.

Immer wieder muß ferner betont werden, daß nur bei jeweils gegebener Wertordnung feststeht, was Mittel sei und inwiefern. Nur bei gegebener Geltung aller Werte kann der Wertcharakter und die Rangordnung aller Werte fest zur Erscheinung kommen.

In der neueren Logik pflegt das Mittel recht unklar behandelt zu werden, zumeist schlechthin als Inbegriff von Ursächlichkeit gefaßt zu werden (was auch ich früher getan habe)[1]). Auch Kant scheint diese Auffassung zu stützen, wenn er sagt: „Was . . . bloß den Grund der Möglichkeit der Handlung enthält, deren Wirkung Zweck ist, heißt das Mittel"[2]). An anderer Stelle sagt aber Kant sehr richtig: „Wer den Zweck will, will (sofern die Vernunft auf seine Handlungen entscheidenden Einfluß hat) auch das Mittel. Dieser Satz ist, was das Wollen betrifft, analytisch . ."[3]). Damit ist die notwendige Gültigkeit des Mittels als Vorzweck zum höhern Zweck anerkannt, die Eingliederung des Mittels als Vorzweck in die „Rangordnung" der Werte; und damit wird auch die teleologische Beziehung zum primären Element im Mittelbegriff, die Ursächlichkeit nur zur Grundlage dieses Elementes. — Eine weitere Frage dagegen, die H. Kelsen aufwirft[4]), ob die Gesolltheit eines Zweckes auch die Gesolltheit eines Mittels verlange, ist so zu beantworten: Das Wesen der Gesolltheit ist einerseits: von aller Wirkung, allem ursächlichen Sein unabhängig zu gelten; aber andrerseits liegt in ihr gleichwohl die Forderung, daß alle Wirklichkeit jenen Wertcharakter, den die Gesolltheit in sich schließt, erlange, kurz gesagt: in der Gesolltheit liegt die Forderung, verwirklicht zu werden. Dies kann auch Kelsen nicht leugnen. Damit erhalten aber die verwirklichenden Vorstufen des Gesollten die Geltung als „Vorzwecke". — Bei diesen Fragen ist stets festzuhalten, daß Wert, Gültigkeit, Gesolltheit, Zweck,

1) Sigwart, Logik, 3. Aufl., Tübingen 1904, vgl. z. B. II, 251 ff., 596 ff., 752 ff. u. ö.
2) Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Ausgabe von Vorländer (Philosophische Bibliothek), S. 52.
3) a. a. O. S. 39.
4) Kelsen, Die Hauptprobleme der Staatsrechtslehre. Tübingen 1911, S. 57 ff.

Norm, Richtmaß im letzten Wesen gleichbedeutend sind, u. zw. in folgendem Sinne: Werte sind gültig, daher Gültigkeiten; das Gültige regelt das Handeln und ist insofern: Gesolltes, Richtmaß, Norm; als zu verwirklichend endlich ist der Wert Ziel oder Zweck.

Die einzige Möglichkeit, den Begriff des Mittels auf Ursächlichkeit zu beschränken, besteht darin, überhaupt zu leugnen, daß sich Werte in eine Rangordnung (Hierarchie) gliedern. Dann gibt es kein Höher und Niedriger unter ihnen, also auch keinen „Vorzweck", lediglich Werte schlechthin und deren schlechthin ursächliche Verwirklichung; diese hätte dann keinen Wertcharakter (als Vorzweck). Dieser Einwand wäre absurd und führt zu einem chaotischen Pluralismus. Ihm wäre alles Wertvolle ein gleich ursprünglicher und gleich gültiger, gleich hoher Urwert. Dann wäre aber ein einheitliches, die Normen zueinander in Beziehung bringendes, insbesondere sittliches Denken und Handeln im Wertsinne durchaus unmöglich. Dieses verlangt notwendig einen höchsten Wert, eine „oberste Norm", ein „höchstes Gut", an dem alle Werte zu richten sind.

Nicht zuletzt beweist der alte Satz „Der Zweck heiligt die Mittel" die Richtigkeit unserer Auffassung vom Wesen des Mittels. Zwar ist er in dieser schroffen Form gewiß nicht richtig. Es darf nur heißen „Der Zweck heiligt im Rahmen des Geltungszusammenhanges aller Zwecke das Mittel; jedoch beweist er methodisch genug, nämlich den Charakter des Mittels als Vorzweck. Im „Heiligen" des Mittels liegt seine Aufnahme in die Rangordnung der Werte unumstößlich beschlossen.

§ 2. Strenge Trennung von Mittel und Ziel.

Das Wichtigste, was unsere erste, bisherige Bestimmung des Begriffes der Wirtschaft: „Mittel für Ziele" sagt, ist:

1) daß Wirtschaft selbst kein Ziel sei, und in keiner Weise werden könne, sondern nur Mittel; daß daher der Genuß, der eigentliche Verbrauch, sofern als Empfindung gefaßt, von der Wirtschaft streng zu trennen sei;

2) daß damit auch alles, was Ziel (Genuß, Befriedigung, Selbstzweck) ist, eine andere Stellung und Aufgabe in der menschlichen Gesellschaft und ein anderes gesellschaftswissenschaftliches Gefüge habe als die Wirtschaft (nämlich die Stellung und das Gefüge von Zweckinhalten). Damit sagt jene Bestimmung „Mittel für Ziele":

3) daß die Wirtschaftswissenschaft es nur mit dem Gebäude der Mittel zu tun habe, alles andere gesellschaftswissenschaftliche Denken aber mit den Zielen selbst, d. h. mit normativ (apriorisch) aufgebauten Gegenständen, z. B. „dem Schönen", dem „Wahren", „dem Rechten"; daß also Wirtschaftswissenschaft und alle anderen Gesellschaftswissenschaften grundverschiedene Dinge sind. Doch wird dies erst später ganz deutlich zu machen sein.

In der strengsten Abgrenzung, in der unbedingten Auseinanderhaltung der Mittel von den Zielen liegt das wichtigste Geheimnis des Begriffes der Wirtschaft beschlossen.

Aus den eben entwickelten Begriffen der Mittel wie der Ziele geht immer wieder hervor, daß das Ziel, der Genußakt, die Befriedigung, die Konsumtion als Bewußtseinserlebnis (z. B. Essen nicht als Kaubewegung, sondern als Empfindung), niemals Mittel ist, daher in keiner Weise in die Wirtschaft fällt — eben weil alle Genüsse als Verwirklichung von Zielen das absolute Gegenteil von Mitteln sind. Daher ist das Zuhören in Theater und Konzert nicht Mittel, sondern Genuß, Ziel (das erreicht wird durch andere Mittel: Schauspieler, Kulissen, Beleuchtung, Instrumente, Gebäude). Wenn allerdings etwa der Zeitungskritiker im Schauspiel zuhört, so ist dieses Zuhören wohl Mittel; jedoch nicht in seiner Eigenschaft als Genußakt, sondern in jener als Nachrichten- und Belehrungsarbeit für die Leser. — Der Verbrauchsakt ist daher als solcher nicht etwa die letzte Handlung, in der alle vorherigen Mittel gipfeln, sondern: schon selbst Ziel oder Zielbestandteil, Zweck, Wert, er liegt außerhalb aller Wirtschaft.

Wenn so Wirtschaft Mittel und nicht Ziel ist, so gehört die reine Diensteigenschaft, Dienstbereitschaft zu ihrer Natur. Wir nennen das mit einem Kunstausdruck die Mittelhaftigkeit oder Dienstbarkeit der Wirtschaft.

Nach Menger gehört es zur Wirtschaft, die Auswahl der zu befriedigenden Bedürfnisse (in unserer Sprache: der zu erreichenden Ziele) zu treffen (s. oben S. 9). Dies ist nicht richtig, ist mit der reinen Dienstbarkeit, der Mittelhaftigkeit der Wirtschaft nicht vereinbar. Ist die Wirtschaft ihrem Begriffe nach dienstbar, so steht die Wichtigkeit der Ziele von sich aus (von der Wertwelt aus) fest. Die Mittel dienen zur Erreichung der Ziele nach Maßgabe der Wichtigkeit; diese Wichtigkeit wird allein in der Erwägung der Werte selber entschieden, nicht in der Erwägung der Mittel.

Von hier aus ergibt sich auch ein Blick auf die materialistische Geschichtsauffassung. Ist die Wirtschaft ihrem Begriffe nach dienstbar, dann zeigen sich alle Geschichtstheorien, die im äußeren Mittel den Schwerpunkt der geschichtlichen Entwicklung sehen, als im Innersten verkehrte Auffassungen des Verhältnisses von Wirtschaft und Gesellschaft. Neben den Versuchen, aus Klima, geographischer Lage und ähnlichen Einflüssen der Umwelt die Kultur und ihre

Geschichte abzuleiten (die „Milieutheorie“ von Buckle, Taine, Gumplowicz) gehört hierher insbesondere die sogenannte „materialistische Geschichtsauffassung“ von Marx und Engels. Diese erklärt bekanntlich den Ablauf der Geschichte nicht aus der Ideenbewegung (der Zweckwelt und ihrer Gültigkeit), sondern primär aus den wirtschaftlichen Vorgängen. Nach ihr wäre nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung für sich selbständig, primär, sondern es wären auch Recht, Staat, Wissenschaft, Religion und alle anderen gesellschaftlichen Zwecksysteme nur geistige Reflexe des materiellen Daseins. Marx sagt: „Es ist nicht das Denken der Menschen, das ihr gesellschaftliches Sein, sondern ihr Sein, das ihr Denken bestimmt.“ Religion, Recht, Staat wären daher als „Ideologien“ nur Abhängige, nur der „Ueberbau“ und die äußere Form, welche die Wirtschaft der Gesellschaft gibt. „Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt“[1]). Die Geschichte der Menschen wäre daher nicht eine Geschichte der Ideen, nicht eine Geschichte der Staaten und der großen Männer, sondern eine Geschichte von Wirtschaftsinteressen und Wirtschaftskämpfen, im besonderen in der Form von Klassenkämpfen. Es nützt nichts, wie verschiedene Neumarxisten versuchen, diese innerlich hohle, ja wirre Geschichtstheorie durch Umdeutungskünste zu mildern und zu reinigen. Man muß aus dem Begriffe der Wirtschaft als einem System von Mitteln für Ziele die grundsätzliche Verkehrtheit dieser Ansicht erkennen. Dienstbereitschaft bezeichnet das Wesen der Wirtschaft. Die Ziele sind so das Erste, die Mittel das von ihnen Erschaffene, für sie Lebende. Die reine Dienstbarkeit, nackte Mittelhaftigkeit der Wirtschaft ist es, die ihr jede ursprüngliche Rolle in der Geschichte und Gesellschaft versagt. Dies folgt aber auch schon aus jedem gesunden, lebendigen Gefühl der geschichtlichen Wirklichkeit. Welche öde Mechanisierung und Materialisierung des menschlichen Daseins liegt jener Auffassung zugrunde, wie wenig innere Kenntnis von Bewegsamkeit des menschlichen Geschickes muß ihr eigen sein! Und dann: wie viele nackte Not des Daseins muß in einer Zeit aufgespeichert worden sein, damit sie eine solch geschichts- und lebenswidrige Lehre glaube — wie dies im letzten Jahrfünfzig der Fall war! — Vor allen derartigen Verirrungen, auch wenn sie in weniger schroffer Form auftreten (Engels hat ja später

---

1) Marx, Zur Kritik der politischen Oekonomie, Berlin 1859, S. V.

eine Abschwächung versucht), rettet der Begriff von der reinen Dienstbarkeit aller Wirtschaft. Niemals kann in Wahrheit das Mittel selber Zweck sein, solange die Natur ihre Rechte behauptet; ebensowenig wie das Urbild zum Spiegelbild, der Herr zum Diener, Stab und Stecken der Gestützte werden kann. Dieser Verirrung in allem gesellschaftswissenschaftlichen Denken sei endlich ein Ende gemacht!

Der Schein von ökonomischem Materialismus, den die Geschichte manchmal zeigt, sowie alle andere Spiegelfechterei dieser heute in tausend Schlagworten über die „grundlegende Bedeutung des Wirtschaftlichen" in Leben, Politik, Staat, Recht, Religion, Philosophie, Wissenschaft herrschend gewordenen Theorie, klärt sich einfach dahin auf, daß oft genug im Leben wie in der Geschichte das Ziel selbst sehr niedrig gesteckt war. Es ist die bloße Vitalität, die Befriedigung ungeistiger Lebensbedürfnisse, welche sich häufig mehr in den Vordergrund drängen, als der Würde und dem Begriffe des menschlichen Lebens entspricht. Auch dann werden zwar die Mittel niemals als Ziele gewählt, aber zu solchen verwendet, die selbst nur mittelhaft anmuten. So erklärt sich namentlich die scheinbare Annäherung primitiver und barbarischer Zustände an die Deutungsversuche des geschichtlichen Materialismus. Diejenigen Menschen, Zeiten, Völker, bei denen das Wirtschaftliche eine überragende und allbeherrschende Stellung einnimmt, sind eben leer, schwunglos, unproduktiv, minderwertig. Aber selbst bei einem nackten „Kampf um den Futterplatz", dessen Lärm die Geschichte zeitweilig erfüllt, spielt für den, der zu sehen weiß, das wirtschaftliche Mittel, der Futterplatz, nicht die „primäre" Rolle, sondern bezeichnet nur die überragende Bedeutung vitaler Ziele, vitaler Richtung des Lebens. Formell (methodisch) kann also der geschichtliche Materialismus in keinem Fall Recht behalten, denn selbst in den seiner Ansicht am meisten angenäherten Fällen ist nicht die Wirtschaft das Primäre, das die Gesellschaft und die Geschichte leitete und entwickelte, sondern ein, wenn auch niedriges Zielsystem, das Zielsystem der Vitalität.

Die tiefere Erkenntnisaufgabe, die hier vorliegt, besteht bloß darin: die verhältnismäßige Selbständigkeit des Räderwerkes der Mittel, ihr natürliches Schwergewicht zu erkennen und festzustellen. Diese verhältnismäßige Selbständigkeit, die das einmal gegebene Mittel dem Ziel gegenüber hat, bildet allein den berechtigten Kern des „geschichtlichen Materialismus". Es gilt, dieser Frage ganz auf den Grund zu gehen.

Die Frage, die sich hier erhebt und die auch im Rahmen des Begriffes der Wirtschaft gelöst werden muß, ist viel allgemeiner. Sie besteht darin festzustellen: ob ein Wechselverhältnis von Mittel und Ziel besteht, d. h. in welchem Sinne von einer verhältnismäßigen Selbständigkeit des Mittels gesprochen werden darf. Denn wenn auch das Mittel seinem Begriffe nach nur Diener ist, so liegt schon im Gegeben- und Vorhandensein des Mittels und in dem „Darauf-Eingerichtet-Sein" eine geschichtlich erworbene Stellung, also eine beziehungsweise Selbständigkeit, ein beziehungsweise Eigenes, mit dem gerechnet werden muß.

Das Wesen des Zieles dem Mittel gegenüber ist: „Bedingung" (genauer: „höherer" Zweck) für das Mittel zu sein, denn ohne das Ziel hat der „Vorzweck", der Zwischenzweck keine Daseinsmöglichkeit mehr. Wir können dies so ausdrücken: Inhalt und Rangordnung der Ziele bestimmt darüber, was Mittel werde.

Das Vorhandensein, die Tatsächlichkeit aller gegebenen oder im Bereiche des Möglichen liegenden Mittel aber wirkt kraft dieser Tatsächlichkeit, kraft des ihr zukommenden Schwergewichtes auf die Ziele doch wieder unleugbar zurück. Für die heutige Zeit z. B. steht so viel fest, daß wir der Gliederung unserer wirtschaftlichen Mittel in Großbetriebe und Riesenbetriebe, daher der Gliederung der Menschen nach Arbeitern, Unternehmern, Beamten, Ingenieuren, Direktoren, Kartelleitern u. dgl. auf absehbare Zeit nicht entrinnen können. Die Ursache liegt allerdings zuletzt wieder nicht in den Mitteln, sondern in den Zielen: Denn diese Mittel gelten uns eben so viel, daß wir uns ihnen auf die angegebene Weise — in der sozialen Gliederung, in der Berufsgliederung — unterwerfen, sie sind uns die besten Mittel! Aber sie können andererseits diese ganz bestimmte Art zu gelten nur ausüben, weil sie als Mittel nun einmal so sind, wie sie sind, weil sie geschichtlich so erworben und geschaffen wurden, d. h. weil andere gegenwärtig nicht erworben noch geschaffen werden können — ohne solche Schädigung anderer Ziele, die wir doch wieder nicht auf uns nehmen wollen (nämlich ohne Schädigung der Produktivität der gesamten Wirtschaft)! Die Umbildung der Mittel kann sich schrittweise vollziehen, wenn uns schrittweise andere Ziele gelten. Wird uns z. B. die Gliederung in Fabrikarbeiter und Fabrikanten ein erwünschtes Ziel, so können Aenderungen gewiß durchgesetzt werden: aber sie müssen erst gegen die bisherigen Tatsachen, gegen das Schwergewicht des Bestehenden durchgesetzt werden, und wie? — indem auf die Vorteile der bisherigen Gliederung der Mittel (z. B. deren Produktivität) verzichtet wird! Man könnte sogar den reinen Industriearbeiter-Beruf abschaffen, indem man z. B. organisatorisch vorsieht, daß die Fabrikarbeiter zu gewissen Zeiten landwirtschaftliche Arbeiten verrichten; aber man wird dann auf andere durch den jetzigen Wohlhabenheitsgrad erreichte Ziele verzichten müssen. Wir nennen diesen Verzicht Zielverlust. Ich möchte diese Tatsachen vom Begriffe des Mittels aus so ausdrücken: dasjenige, was an möglichen Mitteln überhaupt vorhanden ist, bestimmt darüber, was an geltenden Zielen verwirklicht werden kann; und dasjenige was an den Mitteln im Sinne neuerdings gelten sollender Ziele zu verändern ist, bestimmt darüber, was von den neuen Zielen verwirklicht werden kann; werden aber die bisherigen Mittel

alten Zielen entzogen und neuen Zielen gewidmet, so entsteht ein Zielverlust an alten Zielen; dieser Zielverlust bedeutet das jeweilige „Schwergewicht“ vorhandener, alter Mittel gegenüber neuen Zielen; nur im Sinne dieses (als Zielverlust zu fassenden) Schwergewichtes besteht ein Wechselverhältnis zwischen Mittel und Ziel; der vollkommene Primat des Zieles bleibt sohin unangetastet.

Aus der grundsätzlichen, reinen und alleinigen Gültigkeit des Zieles würde ein strenger Rationalismus für jede Geschichtsphilosophie folgen; denn die Ziele könnten nach rein rationaler Einsicht frei und widerstandlos geändert werden.

Aus dem Schwergewicht und der einmal erlangten Macht der Mittel folgt aber eine weitgehende Einschränkung dieses Rationalismus, dieser Freiheit im Geltendmachen neuer Ziele und in der Einrichtung des Lebens danach. Daher wird sich die Aenderung, soweit sie Schranken an der geschichtlichen Gegebenheit der Mittel findet, im wesentlichen nur schrittweise vollziehen; andererseits eruptiv und gewaltsam dann, wenn das Schwergewicht der Mittel allzu lang ein Hindernis gebildet hat: die sozialen Umstürze, die Revolutionen. Wie weit die neu geltenden Zwecke sich in solchen Fällen über die geschichtlich gegebenen Mittelsysteme hinaus neue Mittel schaffen können, ist grundsätzlich nach dem Satze „kein Mensch muß müssen“, zu entscheiden, denn kein Mensch muß die vorhandenen Mittel benützen. In der geschichtlichen Wirklichkeit wird das Schwergewicht der Mittel aber die größte Rolle spielen. Meist kommen auch die Revolutionen nicht so weit über die gegebenen Mittel hinaus als erhofft wurde.

Im Verhältnis der Bedeutung des Zieles für das Mittel und der Mittel für das Ziel findet so eine lebendige Wechselbestimmung statt, von der die Geschichte der Wirtschaft genug Vorteilhaftes zu berichten weiß. Die stete „Entwicklung der Bedürfnisse“ (d. h. Neubildung von Zielen, Umbildung des Zielsystems) hat der Wirtschaft immer wieder neuen Anstoß gegeben; und die Entwicklung neuer Mittel für schlummernde Ziele hat wieder ihrerseits am Weiterbau der Wirtschaft selbständig mitgewirkt. Diese Wechselbeziehung wirkt äußerst befruchtend auf die Entwicklung der Wirtschaft wie der Ziele selber, auf ihre Gliederung, Verbesserung, Vernünftigung, Sittigung und Erneuerung. Es ist aber keineswegs eine Wechselbeziehung in dem Sinne, daß zwei voneinander unabhängige Elemente aufeinander wirkten. Das ursprüngliche und primäre Element kann immer nur das Ziel sein; das alte Mittel „wirkt“ ja nur, weil das alte Ziel nicht weichen will, dem es bisher diente. Das Mittel selbst „wirkt“ also gar nicht, nur ein Ziel, das hinter ihm steht. Anders das Ziel. Dieses „gilt“, und es schafft sich damit die Mittel, es ruht und rastet nicht, bis es im Stillen aufbauend oder gewaltsam antreibend sich selbst verwirklicht hat. Das neue Mittel dagegen kann, wenn es z. B. in der Form von Naturschätzen schlummernd da ist, höchstens ein schon geltendes, aber noch nicht verwirklichtes Ziel anregen, zur Wirklichkeit bringen, kann das, was noch ruht, zur Bewegung, zum Leben rufen. Ferner: wenn sich die Ziele immer schon jeweils gegebenen Systemen von Mitteln gegenüber sehen, so sehen sie sich damit nur ihrer eigenen Vergangenheit gegenüber. Die früheren Ziele waren es, die sich jene Mittel geschaffen haben. Und wie sich neue Ziele mit

den alten durch Vitalität, Vernunft, Sittlichkeit und Willen auseinandersetzen müssen, um sich von ihnen loszulösen; so noch ein zweites Mal von denselben alten Zielen, indem sie das für die bestimmte gegebene Mittelsystem beiseite schieben und überwinden müssen.

Zusatz. Aus der strengen Trennung von Mittel und Ziel und der reinen Dienstbarkeit der Wirtschaft ergibt sich, wie sehr es, methodologisch gesehen, falsch ist, z. B. von einem „Einfluß der Wirtschaft auf die Religion" zu sprechen oder auch umgekehrt der „Religion auf die Wirtschaft". Richtig ist nur das eine: die Ziele gelten, die Mittel dienen; die Wirtschaft dient daher, sie beeinflußt weder (weil sie dient) noch wird sie beeinflußt — weil sie dient, daher selber Geschöpf der Religion ist (soweit diese als Ziel gilt), nicht aber erst von ihr beeinflußt wird. (Siese auch S. 67 u. 69.)

§ 3. Die Begriffsbestimmung der Wirtschaft durch die Abgrenzung von Wirtschaft und Technik.

1. Die begriffliche Abgrenzung beider.

In der einfachen Bestimmung „Wirtschaft ist Mittel für Ziele", liegt die Grundlage des ganzen Begriffes beschlossen, weil sie die Wirtschaft als Inbegriff der Mittel von den Inbegriffen der Ziele in der Gesellschaft scheidet. Aber sie enthält doch vorerst nur den Stoff für den engeren, den strengen Begriff der Wirtschaft, denn in ihr ist noch das technologische mit dem rein-wirtschaftlichen Moment ungeschieden enthalten. „Mittel für Ziele", das könnte auch auf das Technische passen! Wodurch unterscheiden sich also Wirtschaft und Technik?

In der Bestimmung „Mittel für Ziele" liegt die positive Aussage, daß die Mittel für ein Ziel da seien. Aber: In welcher Weise Mittel — mit dieser Frage muß die Abgrenzung der Wirtschaft von der Technik angebahnt werden.

Für die Wirtschaft gibt es „Mittel" nicht in demselben Sinne, in welchem der Technik Mittel zur Erreichung eines Zieles dienen. Technik nämlich geht auf die ursächliche Bewirkung der Zielerreichung, damit auf die bloße Ursächlichkeit des Mittels; Wirtschaft dagegen gründet sich nur auf das Verhältnis von Mittel als Vorzweck zum Ziel, auf das „teleologische" (zweckhafte, axiologische, finale) Verhältnis, auf den reinen Zweckbezug des Vorzweckes zum Endzweck. Welcher Art dieses Verhältnis ist, wird die genaue Entwicklung des Begriffes der Wirtschaft zu bestimmen haben. Vorwegnehmend können wir aber hier schon sagen, daß die Erwägung des zweckhaften Verhältnisses von Mittel und Ziel auf die Zielerreichung in Ansehung aller Ziele und aller Mittel gehen wird, d. i. auf das Gesamtverhältnis der „Geltung" der Ziele und

der Mittel dafür. Die Technik dagegen kann nur auf die Ursächlichkeit des Mittels gehen, und zwar nur auf die Ursächlichkeit für ein „gegebenes" Einzelziel; der gesamte Geltungszusammenhang der Ziele hat für sie keinen Sinn, da auch die Kausalitäten verschiedener Mittel miteinander nichts zu tun haben. Während Wirtschaft erwägt und untersucht, ob mit dem Vorzweck (Mittel) für ein bestimmtes Ziel zugleich Vorzwecke (Mittel) für andere Ziele verloren gehen, kennt die Technik eine solche Erwägung nicht, für sie gibt es grundsätzlich nur gegebene Einzelziele, die auf kausalem Wege, d. i. als „Wirkungen" (also nicht mehr „Ziele") hervorzubringen sind. Der Wirtschaft aber ist die ursächliche Eignung der Mittel schon vorher gegeben, sie verfügt über Mittel für Ziele erst auf Grund dieser (technischen) Voraussetzung!

Technik heißt: das Mittel nur als Ursächlichkeit für „Wirkungen" betrachtet. Die technische Frage ist immer nur die, ob ein Mittel die Ursächlichkeit in sich schließe, ein „Ziel" als „Wirkung" hervorzubringen, nicht wie es als Vorzweck zu veranschlagen sei (zu gelten habe) und nicht, ob es (angesichts des Gesamtzusammenhanges der Ziele) vielleicht für andere, wichtigere Ziele zu widmen sei; die technische Frage ist also nicht das „Ob" der Widmung, vielmehr nur das „Wie" für die Wirkung. „Ob" ist als eine Frage der Zielgeltung, die wirtschaftliche Frage, sie ist teleologisch; „Wie" ist die technische Frage, ist eine Frage der Ursächlichkeit, der Hervorbringung des Zieles als „Wirkung". Die vollkommenste Technik umschließt daher nur das restlose „Wie" der Zielerreichung, z. B. löst sich die rein technische Aufgabe der vollkommensten Beleuchtung und der vollkommensten Verbrennung in eine Energie-Umsatzrechnung auf, der Begriff „teuer" oder „billig" aber (die Aufwendbarkeit im Verhältnis aller Mittel und Ziele, die Vorzweckwichtigkeit) kann darin nicht vorkommen. Die reine Wirtschaft dagegen setzt ein mögliches „Wie", das sie wählen kann, schon voraus und schließt daher etwas anderes in sich, nämlich die teologische Erwägung des Verhältnisses von Mittel und Ziel; sie gebraucht jenes „Wie" nur als Zugeordnetes zu Vorzwecken nach ihrem eigenen Gesetze: dem der Geltung nach Maßgabe der Ziele. Sie behandelt die Mittel als Vorstufen der Zwecke. Technik dagegen behandelt die Mittel nur als Ursache für Wirkungen und damit ohne Zusammenhang mit Gültigkeitsverhältnissen der Ziele und mit den daraus abgeleiteten Wichtigkeiten der Mittel.

Im Rahmen der menschlichen Gesellschaft ist demnach: die

Technik das Gebäude der Mittel als Ursächlichkeiten betrachtet; die Wirtschaft das Gebäude der Mittel als Zwischenzwecke betrachtet. Wirtschaft entsteht auf Grund des Verhältnisses: Vorzwecke für Endzwecke; Technik auf Grund des Verhältnisses: Ursachen für solche Wirkungen, die von der Wirtschaft als ihre Ziele angegeben werden.

Die Gesellschaft als eine Welt der Zwecke, als durchaus teleologisch zu begreifendes System kann die „Ursächlichkeit", welche in der Technik gegeben ist, nicht unvermittelt aufnehmen, nicht eigentlich in sich „enthalten". Diese Ursächlichkeit ist nur als „Zugeordnetes" zu den Vorzwecken denkbar, nur als deren Parallelismus, Unterlage, Begleitreihe. — Gleichwie wir der Empfindung „Sonnenlicht" zugeordnet denken jene bestimmten Bewegungsformen von Materie, die wir „Aetherwellen" nennen, so auch im Verhältnis von Zweckwelt und Ursachenwelt. „Vorzweck" ist das Licht, Vorzweck schließt nur den Charakter der „Geltung" in sich, des Zweckhaften; die Ursächlichkeiten, die wir „Technik" nennen, sind gleichsam die parallelen Aetherwellen, die Bewegungen der Materie, die dort der Schemel für „Empfindung", hier für die Geltung, die Zielerreichung sind.

2. Das Verhältnis von Wirtschaft und Technik.

Wirtschaft und Technik sind so zwei grundverschiedene Dinge. Obwohl aufs engste im Leben verbunden, so daß „Technik" fast nur als wirtschaftlich gestaltete Technik zur Erscheinung kommt, können Grenzfälle vorkommen, in denen beide so gut wie getrennt sind und ihre grundverschiedene Natur deutlich offenbaren. Es gibt sowohl eine Technik fast ohne Wirtschaft wie eine Wirtschaft fast ohne Technik. Technik ohne Wirtschaft ist überall dort, wo grundsätzlich nicht „gespart", nicht „gewogen", sondern ohne Rücksicht auf das Geltungsverhältnis von Mittel und Zweck die reine Ursächlichkeit des Mittels maßgebend wird. So bei aller Art von Versuch (Experiment) und theoretischen Konstruktionen im Laboratorium, wo es allein auf Ursächlichkeitsverknüpfungen im Erfolg ankommt, nicht auf Zweckmäßigkeitsrücksichten der Mittel, so bei der technischen Verwendung sogenannter „freier Güter" (Atemtechnik, wo es auf physiologisch-kausal beste Atmung, nicht auf Luftökonomie ankommt). Abgeschwächt liegt der Fall reiner Technik auch bei allen jenen Erfindungen vor, die zwar kausal, „technisch" gelungen, aber zu „unwirtschaftlich", zu „teuer", daher unanwendbar sind. Eine besonders wichtige Annäherung an den Fall von Technik ohne Wirtschaft ist endlich auch im Kriege gegeben. Steht man da der Aufgabe gegenüber, Leben und Habe zu verteidigen, so wird das Erfordernis, möglichst viel Waffen,

Pulver, Kriegsgerät zu erzeugen, nicht nach wirtschaftlichen, sondern, so sehr nur immer angängig, nach rein technischen Gesichtspunkten beurteilt werden. Die ursächlich beste und restloseste Erreichung des Zieles, das vollkommenste „Wie“ muß angestrebt werden, Sparen und alle andern wirtschaftlichen Rücksichten treten in den Hintergrund.

Umgekehrt gibt es als Grenzfall auch eine Wirtschaft fast ohne Technik. So wenn die Hausfrau konservierte, genußreife Obstvorräte nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zum Verbrauche in verschiedenen Zeitpunkten einteilt. Hier ist keine technische Aufgabe mehr zu lösen. Aehnlich tritt auch das technische Moment zurück, wenn der Kapitalist entscheidet, ob er seine Gelder in der Bank A oder B anlegen soll; ebenso bei Kauf und Verkauf allerArt, z. B. von Effekten.

Solche Fälle sind allerdings nur Grenzfälle. Sie beweisen aber, daß Wirtschaft und Technik innerlich niemals zusammenfallen können und stets andern spezifischen Gesetzen gehorchen. In der geschichtlichen Wirklichkeit sind aber beide aufs innigste verknüpft. Alle wirkliche Technik ist Wirtschaftstechnik, ist an die Voraussetzung gebunden, daß die (ursächlichen) Mittel „wirtschaftlich“ verfügbar sind, daß nämlich die Zielerreichung wirtschaftlich richtig sei. Die Wirtschaft wieder kann sich nur innerhalb des technisch Möglichen bewegen.

Mit dem Verhältnis zwischen Wirtschaft und Technik steht es danach so, daß neue wirtschaftliche Gestaltungen vorhandene Techniken auf neue Weise ausnützen und damit der Entwicklung der Technik einen Anstoß geben. So bei der Zusammenlegung von Betrieben, der „Betriebskonzentration“, welche neue Arbeitsteilung, neue Abfallverwertung u. dgl. schafft; so namentlich bei Einführung gewisser Typen und Muster als Massenartikel, was für die Technik „Spezialisierung“ und damit Vervollkommnung bedeutet; so bei Uebergang zu anderen, schon bekannten Verfahren, die nun durch die Massenanwendung vervollkommnet werden. Die Vervollkommnung des Luftschiffbaues z. B. hätte ohne die Massenerprobung der Motoren in der wirtschaftlichen Praxis der Automobilverwendung nicht so schnell vor sich gehen können, wie es wirklich geschah. Ein anderes Beispiel ist die ganze „Ersatz“-Technik im Kriege, zu der die Wirtschaft den Anstoß gab, indem sie wichtiger gewordene Ursächlichkeiten (z. B. Rohstoffe) für unwichtige Zwecke nicht mehr verwenden konnte und daher nach minder wichtigen Ursäch-

lichkeiten („Ersatzstoffen") griff; ein Gleiches zeigt die bekannte Erscheinung der Einführung von Maschinen bei steigenden Arbeitslöhnen. — Umgekehrt schaffen neue Ursächlichkeiten, d. h. Techniken, neue Erfindungen, z. B. die elektrischen Ueberlandzentralen, die Grundlagen für neue wirtschaftliche Erwägungen und Entwicklungen. Im Wesen des Verhältnisses beider liegt solchermaßen keine bloße „Wechselwirkung", denn dieser Begriff würde voraussetzen, daß beide als gleich ursprüngliche (primäre) Größen aufeinander wirken. Dies trifft aber nicht zu, sondern: die Wirtschaft ist der Technik gegenüber das Primäre.

Damit stimmt auch die geschichtliche Entwicklung überein, welche zeigt, daß es im Ganzen die wirtschaftlichen Bestrebungen waren, die zu Veränderungen der Technik führten; daß nicht eigentlich eine selbständig technisch-wissenschaftliche Entwicklung die Führung hatte [1]). Daher war eine so beständige Wirtschaft, wie es die geschlossene Hauswirtschaft oder die mittelalterliche Stadtwirtschaft war, technisch recht unfruchtbar, daher ist die fortschreitende kapitalistische Wirtschaft technisch so überaus fruchtbar. Auch auf der heutigen Stufe höchster wissenschaftlicher Rationalisierung ist nicht die technische Entwicklung, sondern die wirtschaftliche die führende und primäre. Die technische Entwicklung hat immer nur eine abhängige Selbständigkeit gegenüber der Wirtschaft; diese wünscht oder befiehlt, die Technik gehorcht oder kommt ihr höchstens zuvor. Wo die Wirtschaft davon keinen Gebrauch macht, geht sie als Technik wieder unter. In diesem Sinne hat nicht die Dampfmaschine die Wirtschaft umgestaltet, sondern die Wirtschaft war schon vorher auf Arbeitsteilung, Mechanisierung, Kraftanwendung im großen und Kapitalismus gerichtet; sie hat daher auch die Technik in diese Entwicklung gedrängt und alles, was diese ihr bot, gierig ergriffen. Ja, nur unter solchen Umständen vermochte die Wirtschaft überhaupt von derartigen technischen Fortschritten Gebrauch zu machen. Die Dampfmaschine, im Jahre 1000 n. Chr. erfunden, hätte jahrhundertelang gar keine Wirkung gehabt. Das Pulver, seit 2000 Jahren in China bekannt, wurde dort nur zu Feuerwerk benützt. Die Wirtschaft ist es eben, welche die Bedingungen feststellt, unter denen die technische (kausale) Zielerreichung ausgeübt werden kann und gesucht werden soll. Wenn technische Erfindung ihrerseits zu weit darüber hinausgeht, bleibt sie außerhalb der wirtschaftlichen Anwendungsfähigkeit.

3. Zum Schrifttum.

Die neueren Versuche, das Verhältnis von Wirtschaft und Technik zu bestimmen, sind dem obigen Ergebnis eng verwandt.

Schon Albert Schäffle hat das Wesen der Technik als Umsetzung der Idee in das Aeußere erklärt „unter wirksamer Ueberwindung der der Ideenveräußerlichung entgegenstehenden Widerstände . . ." [2]). Diese „Umsetzung" oder

1) Dies bestätigt meines Ermessens die Darstellung der technischen Entwicklung in Sombarts „Kapitalismus", 2. Aufl., Bd. 1, München und Leipzig 1916, S. 463 ff.

2) Bau und Leben des sozialen Körpers, 2. Aufl., Tübingen 1896, Bd. 2, S. 176.

Verwirklichung kann nur als Ursächlichkeit des Mittels gedacht sein. Allerdings verwirrt Schäffle diesen Begriff wieder, indem er auch Organisation, Verwaltung und Betriebsführung zur Technik rechnet. „Es sind nicht bloß einfache, sondern auch zusammengesetzte Aufgaben, und nicht bloß Kunstaufgaben der Herstellung, Gründung oder Organisation, sondern auch der Nutzung, Betriebsführung und Verwaltung zu lösen" (a. a. O. S. 177).

Andreas Voigt hat in seiner „Technischen Oekonomik"[1]) erklärt: „. . . . über gegebene Mittel verfügen, d. h. über deren Verwendung entscheiden", bilde die „wirtschaftliche Aufgabe", dagegen „einen gegebenen Zweck zu erreichen, ohne daß die Mittel vorgeschrieben sind, also die zur Erreichung des Zwecks geeigneten Mittel . . zu finden oder zu wählen" bilde die „technische Aufgabe . . ."[2]). In dieser Bestimmung liegt implicite ein Wirtschaftsbegriff, der dem unsrigen gleicht; ein Begriff von Technik gleich dem unsrigen. Denn danach kann deutlich die technische Aufgabe nur darin bestehen, die Ursächlichkeit der Mittel zu finden. Wenn der Zweck feststeht und die Mittel frei sind, kann nur deren ursächliche Eignung über ihre Anwendung entscheiden — eine Auffassung, die mit der oben entwickelten übereinstimmt[3]).

Fr. v. Gottl-Ottilienfeld sieht „das Technische bei irgendeiner Handlung in der Art und Weise des Vorgehens . . ."[4]). „Technik im subjektiven Sinne ist die Kunst des rechten Weges zum Zweck. Technik im objektiven Sinne ist das abgeklärte Ganze der Verfahren und Hilfsmittel des Handelns . ."[5]). Sowohl als „Weg" wie als „Verfahren und Hilfsmittel" ist also auch hier das Technische nur in Kausalität aufzulösen. Technik und Wirtschaft, so führt v. Gottl weiter aus, entspringen aus einer gemeinsamen Wurzel. Der Mensch hängt von der Außenwelt in der Weise ab, daß er Bedürfnisse hegt, die nur in ihr Befriedigung finden; aus dieser Abhängigkeit entspringt die Wirtschaft. „Wenn nun die Befriedigung unvollständig bleibt und daraus der Zwang zum Handeln hervorgeht, . . verfallen wir der zweiten Abhängigkeit"[6]). Aus dieser Abhängigkeit, welche die Nötigung enthält, „Eingriffe in die Außen-

---

1) Enthalten in dem Sammelwerk „Wirtschaft und Recht der Gegenwart", hrsg. von L. v. Wiese, Bd. 2, Tübingen 1912.

2) a. a. O. Bd. 2, S. 222, s. auch S. 228.

3) In seiner Aufsatzreihe „Das System der ökonomischen Wissenschaften" (Ztschr. f. Sozialwissensch. Neue Folge, Jg. 1917), die mir bei Abfassung der 1. Aufl. nicht bekannt war, hat Voigt den obigen, 1912 in „Wirtsch. u. Recht" niedergelegten Wirtschaftsbegriff leider wieder getrennt. Es heißt dort: „Das Verfügen über Mittel zu Zwecken ist . . . der Inhalt der technischen Tätigkeit; deren . . . Erkenntnis ist der Gegenstand der Technik als Wissenschaft" (S. 744). „Die Technik betrachtet die Zwecke objektiv, ganz ohne Rücksicht auf den Endzweck der Bedürfnisbefriedigung. Werden dagegen die Zwecke im Hinblick auf diesen gemeinsamen Endzweck aller betrachtet, dann ist die Betrachtung nicht technisch, sondern pragmatisch". Dies ergibt die Wissenschaft der „Pragmatik". „Sie und die Technik bilden den Inbegriff der praktischen Wissenschaften. Die Oekonomik . . . steht nicht neben diesen, sondern ist beiden untergeordnet" (S. 745). — Hiermit hat sich Voigt den Weg zum Ziel wieder verschüttet, auf dem er in der Arbeit von 1912 schon gewesen war, und m. E. auch die „Systematik der ökonomischen Wissenschaften" verfehlt.

4) „Wirtschaft und Technik" im „Grundriß der Sozialökonomik", II. Abtlg., Tübingen 1914, S. 205.

5) Ebenda S. 206.

6) Ebenda S. 208.

welt zu tun", „den Naturgesetzen Rechnung zu tragen", entspringt die Technik. Daher ist „Wirtschaft die Ordnung in den Handlungen der Bedarfsdeckung, Technik die Ordnung im Vollzuge dieses Handelns" (S. 208). — Auch v. Gottls Begriffsbestimmung enthält sonach das Moment der Ursächlichkeit der Mittel, als wesentliches Begriffsmerkmal der Technik, denn nichts anderes kann doch das „Rechnungtragen" den Naturgesetzen, das „Vollziehen" bedeuten. Ebenso trennt v. Gottl den Begriff der Wirtschaft in verwandter Weise von der Technik ab, wie es oben von uns geschah. Die Wirtschaft als Ordnung und Sorge der Bedarfsdeckung (S. 212 ff.) enthält als wesentlichen Bestandteil notwendig das Abwägen (das ja auch „Vorsorge" ist). Wenn aber v. Gottl dann im Moment des Ganzen der Bedarfsdeckung die Wirtschaft, im Moment der Einzelausführung oder des Vollzuges das Technische sieht (S. 212 f.), so bleibt unklar, ob damit nicht die Technik eine Art Wirtschaft im Kleinen, im Einzelnen würde. Das wäre allerdings nicht richtig. „Vollzug" dürfte nur als die ursächliche Seite des Handelns aufgefaßt werden. Auch die Wirtschaft setzt sich aus dem Abwägen des Einzelnen zusammen; auch die Ursächlichkeiten des technischen Vollzuges müssen umgekehrt, wie v. Gottl selbst hervorhebt, ein Ganzes bilden. Die Wirtschaft kann daher nur von der Erwägung des Anteils der Mittel an der Zielerreichung, der Erwägung der reinen Zweckbeziehungen, die Technik nur von der Erwägung ursächlicher Eigenschaften der Mittel geleitet sein.

§ 4. Vollendung der Begriffsbestimmung der Wirtschaft.

1. Widmen und Abwägen der Mittel als die Grundbestimmungen des Begriffes der Wirtschaft.

a) Begriffsentwicklung. α) Ausgleichen und Sparen. Die Welt, aus der Wirtschaft hervorgeht, haben wir durch die Bestimmung „Mittel für Ziele" als eine zweckhafte Welt abgegrenzt. Wir vermochten dies, indem wir das ursächliche Moment, das im Begriff des Mittels liegt, als technisch ausschalteten und das Verhältnis von Mittel und Ziel nur zweckhaft, als Verhältnis von Vorzweck zu Endzweck, faßten. Die Technik, so sahen wir, geht lediglich auf die Ursächlichkeit der Zielerreichung; die Wirtschaft dagegen hat bei gegebenen Ursächlichkeiten (d. i. bei vorausgesetzten technischen Möglichkeiten) ganz allgemein das teleologische Verhältnis von Mittel und Ziel zu ihrem Gegenstande. Worin besteht nun dieses Verhältnis, welche Bestandstücke liegen in ihm beschlossen? Wenn dies bestimmt wird, so ist der Begriff der Wirtschaft vollendet.

Fassen wir zuerst nur das Grundsätzliche ins Auge, so sehen wir, wie das bloße Verhältnis von Vorzweck zum Endzweck noch keine aktuierte, sondern vorerst noch ungeborene Wirtschaft, nur

schlummernde, nur latente Wirtschaft bedeutet. Es ist noch ein Zustand, den man als „Wirtschaftslosigkeit" kennzeichnen muß, wenn sich die Mittel oder Vorstufen für die Ziele wunschgemäß einstellen, wie z. B. die frische Luft beim Atmen, oder wenn Boden, Arbeit und alle Erzeugungsmittel und Genußmittel im Ueberfluß da sind, also überhaupt jeder Vorzweck beliebig verwirklicht werden kann.

Erst wenn nicht alle Ziele erreichbar sind, dadurch nämlich, daß nicht für alle Ziele Vorzwecke da sind, erst mit diesem Fehlen der Mittel, erst mit dieser Knappheit, Unzulänglichkeit der Vorzwecke gegenüber den gültigen, den gesteckten Endzwecken wird das teleologische Verhältnis vom Mittel zum Zweck lebendig: indem nun der Endzweck eine ganz bestimmte Geltungsbedingung der Vorzwecke wird! Erst damit entsteht Wirtschaft. Diese genau bestimmte und bestimmbare Geltung der Endzwecke für die Vorzwecke, welche allein erst lebendige, wirkliche Wirtschaft begründet, muß erster Gegenstand jeder Untersuchung über den Begriff der Wirtschaft sein. Sie stellt sich dar: 1) als Ausgleich der Vorzwecke, indem die Vorzwecke auf die Endzwecke nach dem Maße von deren Wichtigkeit (nach dem Maße ihres Geltungsgrades) aufgeteilt werden: der Ausgleichungsgrundsatz; 2) als Sparen: der Spargrundsatz, worunter wir verstehen: Jeder nach dem Ausgleichungsgrundsatz gegebene Vorzweck ist seinem gegebenen Endzweck gegenüber vollauf gültig, d. h.: wird als Vorzweck vollständig beachtet, vollständig „ausgenützt", ist „soweit als möglich" Vorzweck. Ausgleichen heißt feststellen, welche Mittel als Vorzwecke für welche Ziele gelten sollen; Sparen heißt diese Gültigkeit festhalten, heißt den Verlockungen des Augenblickes widerstehen und vorkommenden Augenblickszielen nicht mehr an Vorzwecken zugestehen, als ihnen ausgleichsgemäß zukommt; ein solches „mehr" wäre das Gegenteil von Sparen „Verschwendung". Kurz gesagt heißt sparen, dafür sorgen, daß jeder Vorzweck für den Endzweck, dem er zugedacht ist, vollständig in Geltung bleibe. Ausgleichen und Sparen sind die beiden Erscheinungsformen der Unzulänglichkeit, der Knappheit aller Vorzwecke gegenüber allen Endzwecken. Aber der Ausgleichungsgrundsatz ist der ursprünglichere; der Spargrundsatz leitet sich aus dem Ausgleichungsgrundsatz ab, er ist nur seine folgerichtige Aufrechterhaltung, Durchführung.

Es sei hervorgehoben, daß „Sparen" in dem hier angewandten Sinne nicht

„erübrigen“, nicht Er-sparen heißt, sondern nur: festhalten am Wirtschaftsplan. (Weiteres s. unten S. 59.)

Als die bestimmenden Merkmale im Begriffe der Wirtschaft fanden wir also folgende: 1) „Mittel für Ziele“ im Sinne von Vorzwecken zu Endzwecken bilden das Grundverhältnis aller Wirtschaft, bestimmen ihre zweckhafte (teleologische) Natur (zum Unterschied der ursächlichen, die technisch ist); 2) Knappheit der Mittel (Vorzwecke) ist die Entstehungsbedingung wirklicher Wirtschaft aus dieser Welt von Wertbeziehungen heraus, weil erst dann, wenn nicht alle Ziele Vorzwecke haben (d. h. erreicht werden können), die verschiedene Gültigkeit der Mittel (angesichts der verschiedenen Gültigkeit der Zwecke) zur Erwägung kommt; 3) Ausgleichen und Sparen sind die Erscheinungsformen des Knappheitsverhältnisses der Vorzwecke zu den Endzwecken.

In diesen Bestimmungen liegt nicht, daß die Wirtschaft aus der Knappheit abgeleitet wäre! Diesen Fehler begehen alle jene Lehren, welche die Wirtschaft auf Mengenverhältnisse (Quantitätsverhältnisse) der Güter gründen (neuerdings z. B. Schumpeter, früher Hermann). In unserer Ableitung liegt vielmehr, daß Wirtschaft entsteht, indem die verschiedenen Gültigkeitsgrade der Endzwecke den nicht hinreichenden Vorzwecken (Mitteln) jeweils ganz bestimmte Gültigkeit als Vorzwecke verleihen, sie demgemäß ausgleichend für die wichtigsten Ziele (Ziele größten Geltungsgrades) ordnen. Die Endzwecke werden so zu Bedingungen für die Gültigkeit der Vorzwecke. — Alles dieses ist nun näher zu entwickeln.

Die hervorgehobenen Bestimmungsstücke des Begriffes der Wirtschaft: Knappheit, Ausgleichen, Sparen sind im Schrifttum je für sich sämtlich schon behandelt worden. Am eingehendsten wohl von Karl Menger. Worauf es ankommt, ist aber, diesen Bestimmungsstücken jenen Sinn zu geben, der sie zu einem widerspruchslosen Begriffe macht und uns die Wirtschaft aus ihrem innersten Keime und Leben heraus verstehen lehrt. Die unentbehrliche Voraussetzung dafür schafft nur die Auffassung der Wirtschaft als eines zweckhaften (nicht aber ursächlichen) Zusammenhanges von Mitteln für Ziele. Wenn jenen Bestimmungsstücken die Grundbestimmung „Mittel für Ziele“, „Dienstbarkeit“, „Zweckhaftigkeit“ der Wirtschaft vorhergeht — erst dann können sie ganz verstanden, organisch geordnet werden.

Das Verhältnis der Mittel zu den Zielen wird durch die be-

kannten, empirisch feststellbaren Grundtatsachen bei den Mitteln wie bei den Zielen bestimmt.

Diese Grundtatsachen liegen bei den Zielen darin, daß sie 1) in einem praktisch fast unbegrenzten Maße sich geltend machen und immer noch weiter anwachsen können. Nicht nur die Notdurft des Lebens — Nahrung, Kleidung, Wohnung — tritt als uferlos großes Ziel auf; es ist weiter die rege geistige Natur des Menschen, die eine ganze Welt geistiger Ziele stets von neuem hervorbringt und so die Zahl der geforderten Mittel ins Unendliche vermehrt. Zur Natur der Ziele gehört es 2), trotz verschiedener Art und Wichtigkeit miteinander in einem durchgehenden Geltungszusammenhang zu stehen. In diesem genauen Sinne sprachen wir von einem „System" der Ziele, was auf deutsch heißt: ihrem Mit-Bestehen, Zusammen-Bestehen (daher wäre besser noch Systia). Ihr innerer Zusammenhang bedeutet, daß nicht ein Ziel für sich gilt, d. h. für sich vollkommen zu Ende erreicht werden will, sondern ein Ausgleich in den Sättigungsgraden aller Ziele gefordert wird. Z. B. ist es widerspruchsvoll, in einer Fabrik bei knappen Geldmitteln den Bedarf an Maschinen vollkommen, jenen an Rohstoffen nur teilweise zu decken; oder im Haushalt das Wohnen bis zum raffinierten Luxus zu treiben und aufs Essen zu verzichten.

Bei den Mitteln dagegen obwaltet die Grundtatsache, begrenzt zu sein und daher im Verhältnis der „Knappheit", Unzulänglichkeit, Seltenheit zu den Zielen zu stehen. Diese Grundtatsache gehört der technischen Seite der Wirtschaft an. Die Natur bietet Ursächlichkeiten für die gewollten Wirkungen nicht unbegrenzt dar. So ist es nur die Kehrseite der Ueberfülle der Ziele, daß die Mittel in das Knappheitsverhältnis kommen. Beide Tatsachen zusammen, Grenzenlosigkeit dort und Mangel hier, bilden die im volkswirtschaftlichen Schrifttum so oft als Ausgangspunkt der Wirtschaft bezeichnete „Abhängigkeit des Menschen von der äußeren Natur". Es ist aber außer dieser äußeren Abhängigkeit (nämlich von natürlichen Sachmitteln) auch jene von der menschlichen Arbeitskraft selbst, welche die Wirtschaft beherrscht, der „Knappheit" an Arbeit neben den Naturmitteln entsprechend. Der Mensch ist nicht nur von der Natur abhängig (etwa weil er essen muß), sondern es ist ein allgemeiner Mangel an Mitteln, der seine Abhängigkeit bezeichnet. Auch weil er Kunstwerke, Schriften, Reden, Kirchen, Schauspielhäuser braucht, ist er abhängig nicht nur wegen Nahrung und Klimaschutz.

Ferner ist an dieser Stelle folgendes zu beachten: Es ist, wie oben schon berührt, nicht ein Mengenverhältnis, das in der „Knappheit“ von Mitteln für die Wirtschaft zum Ausdruck kommt, sondern ein Geltungsverhältnis, ein teleologisches Verhältnis; es ist ein Fehlen von Vorzwecken, welches bewirkt, daß die wichtigen Ziele zuerst befriedigt werden, wodurch die Vorzwecke je ihre bestimmte Gültigkeit erlangen. Mit andern Worten: die „Knappheit“ bedeutet Fehlen von Vorzwecken und setzt sich so um in Geltungsverhältnisse dieser Vorzwecke! Denn durch jenes Fehlen treten die Geltungsgrade (Wichtigkeiten) der Endzwecke in Erscheinung und werden Bedingung für die ganz bestimmte Gültigkeit der Vorzwecke, und zwar, wie wir später sehen werden, für eine rangmäßige Gültigkeit. Nicht eine „Menge“ der Mittel bei einer „Menge“ von Zielen ist das Wesentliche, sondern die Gültigkeitsgrade der Mittel für ihre Ziele. Wo sollte im Begriff des Zieles ein Mengenelement liegen? Hier gibt es nur Geltungsgrade; und daneben gibt es allerdings noch das Moment der Vielheit der Ziele, das sich aber als Geltungszusammenhang (z. B. Ausgleichung der Geltungsgrade) äußert. „Knappheit“ ist daher genau gesprochen nur die technische, kausale Grundlage der Gütermengen, welche die jeweiligen Gültigkeitsgrade der Vorzwecke haben. Das Moment der Menge der Mittel kommt nur in den technisch-kausalen Unterlagen der Wirtschaft vor; in der Wirtschaft selbst sind es allein die auf jener Unterlage erscheinenden Vorzweck-Gültigkeiten, die in Frage kommen. In der Wirtschaft kann wohl eine Vielheit der Ziele und Vorzwecke den Geltungsverhältnissen, die daraus entstehen, vorangehen; die technisch-kausale „Menge“ der Güter aber kann in ihr nicht vorkommen, weil es überhaupt dort am stofflichen Grund und ursächlichen Element fehlt, wo nur die teleologische Tatsache obwaltet, daß nicht für alle Ziele Vorzwecke bis zum Geltungsgrad Null da sind. Tatsächlich kann denn auch nur der Techniker von „1000 kg“ Kohle sprechen. Der Kaufmann spricht von diesen Gütermengen „im Werte von . .“, d. i. von den „Werten“, Geltungsgraden, nicht von diesen Quantitäten selber. (Weiteres darüber siehe unten bei der Besprechung des Grenznutzenbegriffes § 6, 5 u. § 9).

β) Das rangordnende Abwägen und die Fürwahl oder Widmung. Aus dem hervorgehobenen Geltungszusammenhang der Ziele (bei Knappheit der Mittel) folgt nun: daß ein Mittel, für ein bestimmtes

Ziel einmal aufgewendet, damit unmittelbar oder mittelbar einem anderen Ziel entzogen wird, der Zielverlust, der nur die negative Entsprechung der Zielerreichung ist. Von diesem, der als negatives Moment keine weitere Rolle in der Begriffsbestimmung der Wirtschaft spielt, werden wir später sprechen. Aus dem anderen Moment, dem Widerspruch der Knappheit der Mittel zur Unbegrenztheit der Ziele, folgt: daß nicht alle Ziele erreicht werden können, daß vielmehr ein solches Geltungsverhältnis, eine solche **Rangordnung** der Mittel platzgreifen muß, wie es dem Gültigkeitsgrad der Ziele entspricht. Dies ist von grundlegender Wichtigkeit und bedeutet: 1) ein rangmäßiges Ordnen der Mittel nach Maßgabe der Wichtigkeit der Ziele, eine Stufenleiter der Gültigkeit der Mittel, wir nennen dieses Rangordnen kurz: Abwägen der Mittel; dieses rangordnende Abwägen bedeutet aber zugleich 2) ein Herauswählen der Mittel für die jeweils dringendsten, wichtigsten Ziele. In dieser „Auswahl" oder, wie wir es auch nennen wollen, „Fürwahl" der Mittel auf Grund der erwogenen, aufgestellten Rangordnung liegt die Grundfrage, das Problem und der Erfolg aller Wirtschaft beschlossen, nämlich: ob ein Mittel für die Erreichung eines Zieles mit Rücksicht auf die Schädigung oder Förderung anderer Ziele aufgewendet werden soll oder nicht; oder teleologisch ausgegedrückt: ob es mit Rücksicht auf die Geltung verschiedener Ziele einem gegebenen, bestimmten Ziel als Vorzweck dienen soll oder nicht. Die Fürwahl des Mittels schließt in sich, daß das Mittel endgültig seiner Bestimmung gewidmet wird. Von dieser Seite her gesehen, ist die Fürwahl: Widmung.

Damit haben wir zwei Grundmomente des Wirtschaftens vor uns: das Moment der „Fürwahl" oder „Widmung" (d. h. der Bestimmung, der Zuweisung des Mittels für eine bestimmte Zielerreichung) und das dieser Entscheidung zugrunde liegende rangordnende „Abwägen" der Mittel, welches ist: eine Bestimmung der Gültigkeit aller Mittel, eine Bestimmung ihrer Rangstellung angesichts der verschiedenen Wichtigkeit der Ziele und angesichts dessen, daß nicht alle Ziele erreicht werden können (Knappheit), und ferner angesichts dessen, daß die Mittel soweit möglich allen Zielen, die ja in innerem Geltungszusammenhange stehen, dienen sollen.

Das Moment der Fürwahl oder Widmung des Mittels schließt in sich eine Widmung zu einer **Leistung** für ein bestimmtes Ziel. „Leistung" heißt dabei: tatsächlich Vorstufe für den Endzweck werden, ein Stück Erreichung (kraft der im Vorzweck enthaltenen

Ursächlichkeit) des Zieles werden, heißt: Anteilnahme am Ziele. Die fürwählende Entscheidung darüber, welches Mittel für welches Ziel gelten soll, das Widmen, Bestimmen oder Zuweisen der Mittel für Ziele, bedeutet also die Festlegung derselben auf eine bestimmte „Leistung" oder Verrichtung bei Erreichung des Zieles.

b) Der wirtschaftliche Grundsatz. Das Moment des Abwägens der Mittel hinwieder schließt noch keine nach außen gehende Leistungszuweisung, Widmung der Mittel in sich, sondern schafft erst die Stufenleiter, nach der diese erfolgen kann. Von der Knappheit der Mittel zur Unbegrenztheit der Ziele muß eine Brücke geschlagen werden. Wie geschieht das? Wie ausgeführt: kraft des Geltungsbereiches der Endzwecke, welcher die Vorzwecke (Mittel) ganz in seinen Bann zieht und sie daher zu einer ihm angemessenen rangmäßigen Stufenleiter ordnet. Damit ist schon der Grundsatz jedes wirtschaftlichen Tuns, die Absteckung jedes wirtschaftlichen Weges, der „wirtschaftliche Grundsatz" bestimmt.

Im Begriffe der unzureichenden, der knappen Mittel liegt, daß nur ein Teil des Zieles erreicht werden kann — nur ein Teil, aber jener, der noch möglich ist. Man pflegt diesen eben noch möglichen Teil den „möglichst großen" oder „größtmöglichsten" Teil zu nennen. Diese „möglichst große" Erfolgerzielung heißt das „wirtschaftlich Erste" (Prinzip), der „wirtschaftliche Grundsatz" — eine stilistisch wohl zweckmäßig, aber, begrifflich genau genommen, bereits tautologische Wendung, da das jeweils noch „Mögliche" notwendig das „größt"mögliche ist. „Möglich" heißt eben nicht: weniger als möglich; denn wäre der mögliche Teil der Erreichung des Zieles kleiner, so wäre er weniger als der „mögliche" Teil. Streng gefaßt, darf es also nur heißen: der „mögliche" Teil der Zielerreichung. Dadurch daß ein Ziel wohl erreicht werden soll, aber nicht ganz erreicht werden kann, wird die Wirtschaft zu einer Maximumaufgabe, zum „Abwägen" der Mittel. Das Abwägen der Mittel besteht in der Festlegung der vollen rangmäßigen Gültigkeit des Vorzweckes für den Endzweck, anders gesagt: des möglichen Teiles der Zielerreichung in Ansehung der Knappheit gegebener Mittel. Die „möglichst große" Zielerreichung oder der „größtmögliche" Erfolg als Formel für den wirtschaftlichen Grundsatz enthält sohin schon eine Tautologie. Eine doppelt tautologische Fassung des wirtschaftlichen Grundsatzes, die noch immer vorherrscht, ist aber die, daß er in der Erreichung des „größten" Erfolges bei den „geringsten" Mitteln bestünde. Diese Ausdrucksweise hat schon

v. Gottl gerügt[1]). Man darf höchstens vom größten Erfolg bei gegebenen Mitteln sprechen; oder von geringsten Mitteln bei gegebenem Erfolg (z. B. der Aufgabe eine Last zu heben).

Der wirtschaftliche Grundsatz geht aber nicht nur auf den noch möglichen Erfolg bei gegebenen Mitteln einem bestimmten Ziele gegenüber (Spargrundsatz), sondern auch auf die Gleichmäßigkeit der Erfolge in allen Zielen — der Ausgleichsgrundsatz, der, wie ich oben hervorhob, sogar das ursprüngliche Element im Begriff der Wirtschaft ist und den die Grenznutzenlehre mit so grundlegenden Folgerungen näher entwickelte[1]). Es liegt im wirtschaftlichen Grundsatz nicht nur „Sparsamkeit" (als Festhalten der Gültigkeit des Mittels seinem Ziel gegenüber), sondern ebenso der „Ausgleich" in solcher für sich je sparsamen Verwendung der Mittel, nämlich als Abwägen der Mittel angesichts aller Ziele, bedingt durch ihre Vielheit und ihren innern Geltungszusammenhang. „Sparen" bedeutet die volle Gültigkeit des Vorzweckes für einen gegebenen Endzweck, „Ausgleichen" bedeutet die Feststellung, wie weit angesichts der Gültigkeit aller Ziele die einzelnen Vorzwecke für jedes einzelne Ziel gültig sein sollen.

Im Schrifttum begegnet man öfters der Bemerkung, der wirtschaftliche Grundsatz sei überhaupt ein allgemeines „Vernunftprinzip". Ernst Mach, der ein großer Physiker, aber in erkenntnistheoretischen Dingen ein Laie war, hat sogar der Welt verkündet, daß der Grundsatz der Oekonomie als „Denkökonomie" das logische Denken und die ganze Wissenschaft beherrsche. Andere Empiristen, besonders solche von der unvermeidlichen amerikanisch-englischen Seichtheit, wie die Pragmatisten, lehren Aehnliches.

Wäre das richtig, so stünde es allerdings schlecht um die Begründung gerade der Wirtschaft durch den „wirtschaftlichen" Grundsatz, weil dann auch das Denken „Wirtschaft" wäre. Indessen ist der Begriff der „Denkökonomie" oder des „Denkens der Welt nach dem Prinzip des kleinsten Kraftmaßes" (Avenarius) nicht viel mehr als ein laienhafter Sprachgebrauch. Das richtige Denken ist nicht das ökonomischeste, sondern: das logisch richtige Denken wird vom Gesetz der Identität und des Widerspruches beherrscht, kennt also weder „Verschwendung" noch „Sparen"; die generalisierende Begriffsbildung wieder, die alle theoretische Wissenschaft beherrscht, hängt an der Auswahl des „Wesentlichen" — von „Oekonomie", von Ausgleichen und Sparen finden wir hier nirgends eine Spur.

Dietzel, Amonn und ähnlich v. Gottl haben diesen Gedanken (der wirtschaftliche Grundsatz sei schlechthin das Vernunftprinzip) dahin gewendet, der

1) Herrschaft des Wortes, Jena 1901, neuerdings in „Wirtschaft und Technik" Grundriß der Sozialökonomik, II. Abteilung, S. 210 f., Tübingen 1914.
2) Siehe Carl Menger, Grundsätze, 1871, S. 52.

wirtschaftliche Grundsatz sei ein allgemeiner Grundsatz der Vernünftigkeit des Handelns und könne darum kein Merkmal der Wirtschaft abgeben[1]).

Dieser Einwand ist mißverständlich. Handeln nach wirtschaftlichem Grundsatz heißt nicht „rationales Handeln" überhaupt (was freilich auch ein technisch richtiges, künstlerisch richtiges, sittlich, rechtlich, staatsmännisch richtiges, „rationales" Handeln in sich schlösse), sondern nur: rationales Handeln beim Abwägen und Widmen knapp vorhandener Mittel für Ziele! Wo ein solches Abwägen stattfindet, ist aber immer und notwendig Wirtschaft da, und wenn es stattfindet, ist es seiner Idee nach selbstverständlich auch vernünftig und stets logisch. Daß alles Handeln die Forderung in sich hat, vernünftig zu sein, kann nicht geleugnet werden; daß alles Handeln die Forderung des Umgehens mit Mitteln: Ausgleichen und Sparen in sich trage, ist zu leugnen. Diese Forderungen finden sich nur dort, wo Umgehen mit Mitteln ist: in der wirtschaftlichen Seite jeder Art von Handeln. Das Handeln für sittliche, staatsmännische Ziele mit Mitteln unterliegt ihr ebenso wie das Handeln mit Mitteln für Nahrungsziele. Selbst der Feldherr muß mit Mann und Material „sparen" und Ausgleiche treffen. Das bedeutet allerdings nicht, daß die Schlacht ein Wirtschaftsakt sei, es bedeutet nur, daß zweifellos in der Verwirklichung der Feldherrnkunst auch ein wirtschaftliches Element liegt; das wesentliche Element der Schlacht ist indessen ein anderes, etwa eines, das die Ursächlichkeit, die Technik der Mittel angeht (z. B. daß an den entscheidenden Punkten die materielle Uebermacht anzuhäufen sei). Das vernünftige Umgehen mit Mitteln in der Wirtschaft hat aber die Forderung nach einem spezifischen Gelten der Mittel in sich, nämlich als nach einem rangordnungsmäßigen, das in Ausgleichung und Sparen seine Gestalt annimmt; das technisch-rationale Umgehen mit Mitteln kennt nur die Richtigkeit, Restlosigkeit der ursächlichen Wirkungen und Aufeinanderfolgen; das künstlerisch, sittlich, rechtlich rationale Handeln kennt nur die künstlerische, sittliche, rechtliche Richtigkeit im Sinne der Geltung ihrer Normen. Technisches, künstlerisches, sittliches, rechtliches Handeln folgen also alle ihrem eigenen innersten Gesetz, nämlich der ursächlichen Richtigkeit oder einem apriorischen Richtmaß des Schönen, Sittlichen und Rechten — von wirtschaftlicher Rationalität, vom wirtschaftlichen Grundsatz ist darin keine Spur. Das wirtschaftliche Handeln hingegen folgt dem wirtschaftlichen Gesetz, was, wie wir sahen, bei gegebener Knappheit der Mittel in sich schließt: die noch mögliche Zielerreichung sicherzustellen; und diese Sicherstellung zumal ist der „wirtschaftliche Grundsatz", das wirtschaftliche Erste (Prinzip).

Man muß nur aus dem Fremdwort „Rationalität" den Weg heraus und zu den wirklichen Bestimmungsstücken finden: „Abwägen" (als Sparen und Ausgleichen), „Abwägen der Mittel" zurückkehren; dann zeigt sich klar, daß im sittlichen oder rechtlichen Denken und Handeln kein „Abwägen der Mittel" vorhanden ist. „Aesthetische Mittel", „Rechtsmittel" im strengen Sinne des Wortes gibt es nicht (wie wir schon früher sahen); sie sind Glieder, Bestandteile des

1) Dietzel, Theoretische Sozialökonomik, 1895, S. 175ff.; Amonn, Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie, Wien 1911, S. 1, 169, 236 u. ö. — v. Gottl (Wirtschaft und Technik, Tübingen 1914, S. 210, Bd. 2 des „Grundriß") nimmt den wirtschaftlichen Grundsatz vornehmlich als „Vernunftprinzip der Technik" in Anspruch.

Schönen und Rechten, gehören selbst dem Zwecke an und sind nicht ihm fremde Mittel. Nur die Wirtschaft kennt Mittel und nur sie ist daher auch ein Abwägen dieser Mittel. Während Schönheit, Wahrheit, Recht, Sittlichkeit reine Eigenwerte sind, Ganze, die nur „Glieder", nicht Mittel haben, kann die Wirtschaft allein, da sie selbst kein Zweck ist, als Baugesetz ein Gesetz des Umgehens mit Mitteln („Sparen und Ausgleichen zur möglichen Zielerreichung") haben. Für den Architekten dagegen den Satz aufzustellen: Handle so, daß du mit den geringsten Mitteln deinen Erfolg erzielst, wäre wohl für billiges Bauen, aber nicht für schönes Bauen von Sinn. Ebenmaß, Harmonie, monumentale Gewalt, Verhältnisse — das sind Ergebnisse, die sein Bauen anstrebt, darauf hat er alle „Mittel" zu „verschwenden", weniger zu sparen! Künstlerisch sind die „Mittel" in Ueberfülle da (nur Wirtschaft geht ja darauf aus, der Knappheit der Mittel gerecht zu werden), und es handelt sich also nicht um Sparen aus Knappheit, sondern um eine Auslese des Schönsten, die noch immer so viel Schönes als möglich verschwendet und anwendet, die nur Störendes, Unpassendes fernhält. Dies Gebot der möglichsten Verschwendung erklärt sich so, daß jene scheinbaren „Mittel" eben gar keine sind, sondern: „Glieder", „Organe" des Baues und seiner Schönheit. Die Tragkraft und Würde der Säulen und Zweige, ihr Verhältnis und Ebenmaß, sie machen als Bestandteile des Ganzen die Schönheit des Werkes aus. „Mittel" sind nur die Behelfe dafür: Stein und Mörtel, Holz und Eisen. Mittel ist nur etwas, was exogene, außerhalb liegende Zwecke erreichen hilft, nicht was Fleisch vom Fleische des Zweckes selbst bleibt. Ein Grundsatz des Umgehens mit Mitteln, wie es der wirtschaftliche Grundsatz ist, kann daher nur dem Gebiet der Mittelanwendung (Wirtschaft), keinem andern Gebiete des menschlichen Lebens angehören.

c) Zusammenfassung über den Begriff der Wirtschaft. Kehren wir nach dieser Klärung des Schlagwortes vom wirtschaftlichen Grundsatz zur Untersuchung des Begriffs der Wirtschaft zurück. Wir fanden oben (S. 25 ff. u. S. 49 ff.), daß folgende Bestimmungsstücke im Begriff der Wirtschaft enthalten seien: 1) „Mittel für Ziele" (die Dienstbarkeit der Wirtschaft); 2) Knappheit (Mangel an Vorzwecken, Ueberfluß an Zielen); 3) Ausgleichen und Sparen; 4) Rangmäßiges Ordnen oder Abwägen der Mittel (nach Maßgabe der rangmäßigen Wichtigkeit der Ziele); 5) Fürwahl oder Widmung der Mittel nach Maßgabe der jeweils gültigen Rangordnung der Mittel auf Grund der Rangordnung der Ziele. Zusammenfassend finden wir (die Dienstbarkeit als Grundeigenschaft vorausgesetzt), daß folgende Grundbestimmungen das Wesen der Wirtschaft ausmachen:

1) Die Fürwahl, Zuweisung oder Widmung des Mittels für eine bestimmte Leistung bei der Zielerreichung; wir nennen die Leistung auch Dienst, Verrichtung, Rolle, Amt, Aufgabe oder Funktion (Funktion im Sinne der Physiologie, nicht der Mathematik und des

Kausalbegriffes). Die Fürwahl oder Widmung können wir Leistungszuweisung oder Funktionswidmung nennen.

2) Die Fürwahl zeigte sich als das Ergebnis des rangordnungsmäßigen Abwägens der Mittel — das zweite Grundmerkmal der Wirtschaft. Das Abwägen ist nach der Seite der Mittel wie nach jener der Ziele hin bestimmt. Demgemäß ergab sich:

a) nach der Seite der Ziele: Das Abwägen der Mittel angesichts des *ganzen* Zielsystems, des inneren Geltungszusammenhanges aller Ziele ist Ausgleichen der Mittel für die Ziele. Es geht auf Gleichmäßigkeit in der Erreichung aller Ziele entsprechend ihrer verschiedenen Wichtigkeit (Rangstellung), wodurch das Ausgleichen zum rangmäßigen Ordnen der Mittel für die Ziele wird;

b) nach der Seite der Mittel: Das Festhalten des durch ausgleichendes Abwägen gefundenen Gültigkeitsranges jedes Mittels gegenüber seinem bestimmten Ziele ist: Sparen. „Sparen" als Grundelement alles Wirtschaftens heißt demnach nicht: etwas er-sparen, zurücklegen, genügsam sein, sondern lediglich: der Knappheit der Mittel und ihrer dadurch bedingten Gültigkeitsordnung (Rangordnung) Rechnung tragen.

Ausgleichen und Sparen sind die beiden Seiten oder Bestimmungsstücke eines und desselben Merkmales, des (rangordnenden) „Abwägens". Ausgleichen heißt, dem Ueberfluß und Geltungszusammenhang der Ziele durch rangmäßiges Ordnen der Mittel Rechnung tragen; daraus sich ableitend ist Sparen Aufrechterhaltung der rangmäßigen Gültigkeit jedes Mittels (Vorzweckes) bei gegebener Knappheit. Die Widmung dagegen ist erst das Endergebnis des Abwägens; sie ist die Entscheidung, die aus Sparen und Ausgleichen mit Notwendigkeit hervorgeht und den Platz des Mittels in dem überkommenen Räderwerk oder Sachgefüge der Wirtschaft bestimmt. Man kann die drei unterschiedenen Momente nennen: den Widmungsgrundsatz oder Grundsatz der Leistungszuweisung; den Ausgleichgrundsatz oder Grundsatz der Berücksichtigung des Geltungszusammenhanges der Ziele; den Spargrundsatz oder Grundsatz der Vollgültigkeit der Mittel gemäß ihrer aus Knappheit und Geltungszusammenhang sich ergebenden Rangordnung. Und die Begriffserklärung der Wirtschaft können wir nun, wie folgt, fassen:

Wirtschaft ist die rangordnungsgemäße Widmung von Mitteln für Ziele auf Grund ausgleichenden und sparenden Abwägens bei Ueberfülle an Zielen und Knappheit an Mitteln; oder kürzer: *Wirtschaft ist die*

Widmung von Mitteln für Ziele auf Grund des Abwägens der Mittel; dabei schließt das Abwägen Ausgleich als Rangordnen und Sparen als Festhalten des Ranges der Mittel in sich, und damit schließt es in sich: daß „Wirtschaft" im Bereich des Zweckhaften (des Finalen, Axiologischen) sich abspielt, nicht im Reich des Ursächlichen (Kausalen)[1]. — Das dritte und allgemeinste Bestimmungsstück „Mittel für Ziele" endlich schließt in sich: die jeweils noch mögliche Zielerreichung, oder in der üblichen Ausdrucksweise: die „größtmögliche Erreichung des Zieles". Die noch mögliche Erreichung liegt zutiefst im Begriffe des Erreichens. Daher hat man dieses Bestimmungsstück mit Recht als das „wirtschaftlich Erste" (Prinzip), den „wirtschaftlichen Grundsatz" bezeichnet. Seine übliche Form: mit („kleinsten") gegebenen Mitteln den „größten" Erfolg zu erzielen, ist aber tautologisch. Der Zwang zum noch möglichen („größtmöglichen") klärt sich dahin auf, daß die Wirtschaft ausgleichenden und sparenden Abwägens der Mittel ihre Schritte machen, ihrem Ziel sich nähern muß.

2. Die Notwendigkeit im Begriff der Wirtschaft.

Im wirtschaftlichen Abwägen liegt Notwendigkeit, strenge Eindeutigkeit, Gesetzmäßigkeit. Woher kommt diese? Sie liegt bereits in der Aufgabe, in der Beziehung „Mittel für Ziele" beschlossen. Sind die Mittel knapp, so kann nur ein Teil des Zieles erreicht werden. Dieser Teil ist, wie ausgeführt, der noch mögliche Teil, er ist zugleich notwendig das Höchstmaß des Erreichbaren, der sogenannte „größtmögliche" Teil. Es kann nur einen eben noch möglichen Teil der Zielerreichung geben (der notwendig auch der größte ist), und nur eine Rangordnung der Mittel, die jenen möglichen Teil in sich schließt. Dies birgt bereits die Eindeutigkeit, die Notwendigkeit aller Wirtschaftsakte und ihres Fortganges in sich. Wir sahen, wie diese innere Notwendigkeit des „Abwägens" die Formen von Ausgleichen und Sparen annimmt. In diesen Formen findet das Abwägen der Mittel jene Funktionswidmungen für sie, welche die noch möglichen Ziele verbürgen.

Hiermit ist, wenn auch nur ganz im allgemeinen, das Walten einer Notwendigkeit in der Wirtschaft aus ihrer innersten Wesenheit heraus aufgezeigt. Dies mag für jetzt genügen. Von der me-

---

1) Eine fernere, die Bestimmung „Widmung von Mitteln" näher ausdeutende Begriffserklärung der Wirtschaft s. unten § 6, 1.

thodologischen Seite her werden wir diese Frage später noch gründlicher zu betrachten haben (s. unten § 32).

II. Abschnitt.

Erscheinungsformen und Aufbau der Wirtschaft.

§ 5. Die Erscheinungsformen der Wirtschaft: reine Wirtschaft, Unwirtschaftlichkeit, Wirtschaftsumschichtung, Nebenwirtschaft und Wirtschaftslosigkeit.

Es war ein Mangel aller bisherigen Begriffsbestimmungen der Wirtschaft, ausschließlich die strenge oder „reine", d. i. die vollständige und vollkommene (nämlich die vollkommen gelungene, nicht die sogenannte „abstrakte") Wirtschaft, welche allerdings die wesentlichste, aber auch abgezogenste Gestalt der Wirtschaft wiedergibt, zu erklären, und ihr nur die Unwirtschaftlichkeit, die vieldeutige, unstrenge Wirtschaft als ihr Widerspiel entgegenzusetzen. Damit ist aber das, was die Wirklichkeit an grundsätzlichen Formen von Wirtschaft zeigt, nicht erschöpft. „Wirtschaften" setzt sich in Wahrheit noch durch andere Erscheinungsweisen ins Werk, und zwar durch solche, wie sie den eben entwickelten Bestimmungsstücken des Begriffes streng logisch entsprechen. Indem man die Entwicklung dieser Begriffsabarten versäumt hat, hat man nicht nur die realistische und geschichtliche Forschung erschwert, sondern auch die strenge Bestimmung des Wesens der Wirtschaft selber, da gewisse Zwischenformen, welche die Wirklichkeit zeigte, immer störend gewirkt haben.

Nach den Bestimmungsstücken unseres Wirtschaftsbegriffes wären zu unterscheiden: 1) Abwägen und Widmen in reiner Gestalt: reine Wirtschaft; 2) Verstoß gegen richtiges Rangordnen oder Abwägen und rangordnungsgemäßes Widmen: Unwirtschaftlichkeit; 3) kein Abwägen, weil Ueberfluß an Gütern besteht: Wirtschaftslosigkeit (der Fall: kein Widmen scheidet als unmöglich aus, da es dann zu wirklicher Wirtschaft nicht kommt); 4) gibt es noch ein Widmen und Abwägen innerhalb eingeschränkter Grenzen oder teilweise unbewußt, wenn nämlich das Mittel zugleich Zweck ist: abhängige Wirtschaft. Alle diese Formen erscheinen bei bestimmt geltenden Zielen; ändert sich die Geltung, so folgt daraus eine Umschichtung der Wirtschaft, die als eigene (5.) Erscheinungsform betrachtet werden darf.

Diese Formen seien im folgenden kurz untersucht.

1. Unwirtschaftlichkeit im engern Sinne (Mangel in der Rangordnung der Mittel und ihrer Neugestaltung).

Alle reine Wirtschaft baut sich in abwägendem Rangordnen der Mittel und im Festhalten dieser Rangordnung („Ausgleichen und Sparen") auf; darin liegt jene strenge Wirtschaftslogik, jene Anwendung des „wirtschaftlichen Grundsatzes" bei der Zielerreichung beschlossen, die der Wirtschaft ihre Eindeutigkeit verleiht. Wenn die dem „Abwägen" innewohnende, oben erkannte Notwendigkeit infolge mangelhafter Rangordnung nicht erfüllt wird, verwandelt sich die Wirtschaftlichkeit in Unwirtschaftlichkeit. In der Unwirtschaftlichkeit wird trägen Sinnes wider die strenge Logik verstoßen, die Eindeutigkeit entschwindet und läßt viele Möglichkeiten offen, die Forderung des wirtschaftlichen Grundsatzes, jenen Teil der Ziele, der bei gegebenen Mitteln erreichbar ist, zu verwirklichen, wird nicht erfüllt.

Zwei Arten von Unwirtschaftlichkeit müssen wir auseinanderhalten: 1) Es mangelt an der Fähigkeit zur Herstellung eines richtigen Wirtschaftsplanes, d. h. einer richtigen Rangordnung der Mittel, oder daran, diese Rangordnung (den Wirtschaftsplan und -Betrieb) so abzuändern, wie es eine neue Sachlage erforderte, sei es durch eine Aenderung in den Mitteln (z. B. Anpassung an neue Erfindungen, Maschinen, Preise der Kostenelemente), sei es durch eine Aenderung in den Zielen (z. B. Anpassung an neue Moden, neue Muster, denen sich der Erzeuger gegenübersieht). 2) Es ist zwar ein richtiger Wirtschaftsplan vorhanden, doch mangelt es an der Beharrlichkeit, ihn festzuhalten, an der Beständigkeit; der Wirt unterliegt (nicht aus Trägsinnigkeit sondern) aus Schwäche und Leichtsinn der Verlockung des Augenblicks, der Verlockung neuer Genußziele (Verschwendung, Leichtsinn).

Die letztere Abart der Unwirtschaftlichkeit werden wir später zu betrachten haben (s. unten S. 65). An dieser Stelle geht uns nur die erste an, die wir „Unwirtschaftlichkeit i. e. S." nennen wollen oder „Unausgeglichenheit" der Wirtschaft, weitläufiger benannt: „Unwirtschaftlichkeit aus mangelhafter Rangordnung der Mittel und ihrer mangelhaften Anpassung an neue Lagen und Ziele".

Ueberall, wo ein schlechter Wirtschaftsplan vorliegt, begegnen wir dieser Art von Unwirtschaftlichkeit. Es werden dann die Mittel zwar nicht verschwenderisch, aber „unwirtschaftlich", unvernünf-

tig", nämlich unausgeglichen, gewidmet. Ein „unordentlicher" Fabrikbetrieb, ein „ungeordneter" Künstlerhaushalt bieten Beispiele. Das Wesen beider ist ein schlechter Wirtschaftsplan, schlechte Rangordnung der Mittel. Ferner kann zwar ein richtiger Wirtschaftsplan übernommen, aber geänderten Verhältnissen nicht richtig angepaßt worden sein.

Wenn jemand aus Gewohnheit zum alten teuren Preise weiter kauft (oder verkaufen will), während der Preis auf dem Markte längst gesunken ist, wenn jemand aus Unkenntnis und Unfähigkeit ein teueres Erzeugungsverfahren beibehält und eine veraltete Warengattung herstellt, während längst überall das Neue, Billigere eingeführt ist, dann ist jene Preisbildung und diese Erzeugung nach den Gesetzen der reinen Wirtschaft theoretisch nicht mehr zu erklären, weil die Rangordnung der Mittel unrichtig geworden ist. Gewohnheit, Trägheit, mangelhaftes, d. i. logisch widerspruchsvolles Abwägen und Widmen, Irrtum und Unkenntnis (gegenüber den Mitbewerbern) und jede andere Art von unvollkommener Rationalität des Planmachens im Wirtschaften verhindern, daß mit den Mitteln so umgegangen werde, wie es den inneren Gesetzen dieses Umganges (dem wirtschaftlichen Grundsatz, der Beachtung der Rangordnung, der Neuordnung des Ranges bei neuen Zielen) entspräche.

Die Erscheinung der Unwirtschaftlichkeit i. e. S. bildet so notwendig gegenüber der reinen Wirtschaft ein weniger eindeutig bestimmtes System von Erscheinungen: „Unwirtschaft", „Mißwirtschaft".

Trotzdem die Unwirtschaftlichkeit nicht eindeutig die wirtschaftlichen Erscheinungen hervorbringt, ihre Ergebnisse daher nicht an allen Stellen theoretisch zu erklären sind, haben sie doch auch — neben dieser Vieldeutigkeit — spezifische Erscheinungen aufzuweisen. Spezifische, das heißt doch auch wieder begrifflich bestimmbare, weil in dem Widerspruch, der sie beherrscht, doch wieder System, wieder Folgerichtigkeit ist! Diese spezifische Erscheinung besteht darin, daß bei unrationalem Abwägen, bei falscher Rangzuweisung an die Mittel, das Ausgleichen zur Unebenheit, Unausgeglichenheit in der Rangordnung der Mittel (bzw. in der Zielerreichung) führt. Statt „Widmen auf Grund sparenden und ausgleichenden Abwägens" ist die Unwirtschaftlichkeit i. e. S.: Widmen bei nichtausgleichendem Abwägen der Mittel; und Nichtausgleichung schließt notwendig Unebenheit der Zielerreichung in sich. Die Ursache der Nichtausgleichung ist entweder Unfähigkeit zum Wirt-

schaftsplan, zum Rangordnen überhaupt seitens des Wirtschafters oder Unfähigkeit zur Neugestaltung des Wirtschaftsplanes bei geänderten Wirtschaftsbedingungen.

Die spezifischen Folgen der Unwirtschaftlichkeit sind bisher noch nicht planmäßig untersucht worden, könnten aber namentlich der Preistheorie, ebenso der Phänomenologie der Wirtschaft (der beschreibenden Volkswirtschaftslehre) nicht unbedeutende Dienste leisten. Der Wucherzins, der Konsumtivzins und die Unterschätzung der Zukunftsgüter (z. B. bei einem Corpsstudenten, der heute 100 M. gegen eine Verpflichtung von 150 am Tage des „Wechsels“ übernimmt) sind bekannte, aber systematisch doch nicht verwertete Beispiele. Das Unterliegen des unwirtschaftlichen Erzeugers und Händlers auf dem Markte bei freiem Wettbewerb ist in der klassischen Theorie allgemeine Voraussetzung, dennoch sind die Erscheinungsformen dieses Unterliegens (z. B. Zahlungsunfähigkeit, Konkurs, Arbeiten bei Zubußpreisen, Entwertung des werbenden Kapitals) noch nicht planmäßig untersucht worden. Ebenso fehlt die Zergliederung der Niedergangserscheinungen beim unwirtschaftlichen Haushalter: Aufzehren größerer Vermögen und insbesondere die „Verarmung“. Die ganze Theorie der Armut ist als Theorie der Unwirtschaftlichkeit aufzubauen, auch dann, wenn die Uebervölkerungstheorie des Malthus angenommen wird! Denn diese erklärt nur, daß eine gewisse Anzahl von Menschen den Nahrungsspielraum überschreitet, daß für sie „an der Tafel der Natur kein Kuvert gedeckt“ sei. Die Frage aber: nach welchen Merkmalen diese Ueberflüssigen ausgewählt wurden, d. h. wer nun eigentlich in die Armut herabsinke, beantwortet sie nicht. Hier hat die Theorie der Unwirtschaftlichkeit einzusetzen. Denn offenbar müssen es gerade nach der Malthusischen Voraussetzung die schlechten Wirte, die unwirtschaftlichen Wirte sein, die jener Auslese zum Opfer fallen (Kranke, Blinde u. ä., ganz Erwerbsunfähige bilden ja bekanntlich nicht den Grundstock der Armen). Wer die Geschichte und Statistik der Armut kennt, weiß denn auch, das willensschwache (oft sonst ganz wertvolle) Menschen, ferner minder begabte, minder arbeitsfähige Elemente die Hauptzahl der Armen stellen; daraus folgt aber, daß auch in organisierten Wirtschaften (z. B. im sozialistischen Staate) Armut mindestens in der Form des Zurückbleibens gewisser Gruppen hinter der wirtschaftlichen Normalleistung zur Erscheinung kommen muß! Außer jener Willensschwäche und verfassungsmäßig geringeren Wirtschaftsfähigkeit (Fähigkeit zu folgerechtem, überblickendem Rangordnen der Mittel) ist es noch die geringere wirtschaftliche Ausstattung, die gewisse gesellschaftliche Gruppen ins Leben mitbekommen, welche Unwirtschaftlichkeit in einer andern Abart, nämlich als konstitutives Zurückbleiben in den Mitteln in sich schließt. So erweisen sich die unehelich Geborenen als eine Gruppe von geringerer Militärtauglichkeit, höherer Kriminalität, geringerer Berufsausbildung, was alles zusammen heißt: von geringerer Wirtschaftsfähigkeit, von beziehungsweiser Unwirtschaftlichkeit[1]). — Hierher gehört auch die Frage der Nichtausnützung der nur halb Arbeits-

1) Vgl. meine Schrift „Die Erweiterung der Sozialpolitik durch die Berufsvormundschaft“, Tübingen, 1912, in der ich die Ergebnisse langjähriger statistischer Untersuchungen über die Unehelichen kurz zusammengefaßt habe.

fähigen, z. B. der Unfallverletzten und der Kriegsverletzten. Diese Nichtausnützung ist unwirtschaftlich vom Standpunkt der ganzen Volkswirtschaft, ebenso wie von dem des betroffenen Einzelnen aus [1]).

2. Unwirtschaftlichkeit aus vernunftwidrigem Wechsel der Ziele oder wirtschaftliche Unbeständigkeit.

Die Unwirtschaftlichkeit i. e. S. haben wir oben dahin entwickelt, daß sie auf schlechtem Wirtschaftsplan, auf Unausgeglichenheit der Rangordnung der Mittel beruht, oder ein Versagen der Neuordnung derselben, ein Versagen der Anpassung der Wirtschaftsumschichtung, der Neueinstellung der Wirtschaft auf neue Mittel und Ziele ist. Ihre Kategorie war daher hauptsächlich die Unausgeglichenheit der Mittel.

Eine zweite Art von Unwirtschaftlichkeit besteht nun in jener Wirtschaft, die beim vernunftwidrigen Wechsel der Ziele eintritt. (Diese ist zugleich ein Sonderfall der später zu behandelnden Wirtschaftsumschichtung, s. unten S. 67.) Ein irrationaler, sprunghafter Wechsel der Ziele liegt dann vor, wenn dieser Wechsel nicht aus dem Gültigkeitszusammenhang der Ziele folgt, sondern aus Nicht-Aufrechterhalten des Wirtschaftsplanes, aus einem Verstoß gegen den Spargrundsatz. Solche unbeständige Wirtschaft ist nicht notwendig mangelhafte Ausgeglichenheit der Rangordnung, sondern ist auch bei Einhaltung des wirtschaftlichen Grundsatzes möglich, weil sie grundsätzlich nur von dem unlogischen Schwanken der Ziele abhängig ist. Unwirtschaftlichkeit i. e. S. ist daher vornehmlich eine Erscheinung der erzeugenden, erwerbenden Wirtschaft, Unbeständigkeit eine Erscheinung der verbrauchenden, verwendenden Wirtschaft. „Leichtsinn", „Verschwendung" ist die Kategorie der wirtschaftlichen Unbeständigkeit. Bedeutet „Sparen" das Festhalten der Gültigkeit, welche den Mitteln oder Vorzwecken rangordnungsgemäß zukommt, so ist Verschwendung und Leichtsinn das Nichtfesthalten der Gültigkeit der Ziele. Drastisch drückt dies der lustige Wiener Spruch aus: „Verkauft's mei' G'wand, ih fahr' in' Himmel." Er sagt deutlich, daß jene Ziele, denen das „Gewand" gedient hat, nicht mehr gelten, sondern die jetzigen, augenblicklichen den Himmel bedeuten: das Augenblicksziel gilt allein, der Geltungszusammenhang der Ziele wird nicht beachtet, der Wirtschaftsplan wirr geändert. Nur daß diese Aenderung so vernunftwidrig

1) Vgl. Siegfried Kraus, Ueber das Berufsschicksal der Unfallverletzten, Stuttgart 1915.

ist, weil bei Wiederkehr und Wiedergeltung der alten, lebensnotwendigen Ziele die neuen wieder fallen gelassen werden — das macht diese Wirtschaftsumstellung so unbestimmbar, raubt ihr die Eindeutigkeit, gleichwie es bei der Unwirtschaftlichkeit i. e. S. infolge des unlogischen Umgehens mit den Mitteln der Fall ist. Die Unbestimmbarkeit und Vieldeutigkeit hat die unbeständige Wirtschaft mit der Unwirtschaftlichkeit jedenfalls gemein, wie denn auch in der Wirklichkeit beide meist gemeinsam und in unauflöslicher Verbindung auftreten.

3. Wirtschaftslosigkeit.

Neben den Hauptgegensatz von Wirtschaft und Unwirtschaft tritt noch jener von Wirtschaft und Wirtschaftslosigkeit. Je weniger die Voraussetzung alles Wirtschaftens gegeben ist, daß nämlich Knappheit an Mitteln gegenüber dem Ziele bestehe, um so mehr verwandelt sich die Wirtschaftlichkeit in Wirtschaftslosigkeit, in einen solchen Gebrauch der Mittel für Ziele, der bloß technische, nicht wirtschaftliche Aufgaben kennt; denn um so weniger kann von einem „Abwägen“ der Mittel zum Zwecke der Zielerreichung gesprochen werden, um so weniger Boden behält die Forderung sparenden und ausgleichenden Widmens der Mittel, um den noch möglichen Teil der Ziele zu erreichen. Der Uebergang von Wirtschaft zu Wirtschaftslosigkeit ist ein stufenweiser. Mit frischer Luft im Walde wird nicht gewirtschaftet; mit frischer Luft im geschlossenen Raume indessen muß es schon geschehen, wie Lüftungsanlagen (z. B. in Kaffeehäusern, bei Tauchern usf.) und sauerstofferzeugende Geräte (z. B. in Spitälern) beweisen. *Wirtschaft ist der Unwirtschaftlichkeit gegenüber ein Gattungsbegriff, der Wirtschaftslosigkeit gegenüber ein bloßer Gradbegriff.* Denn die Wirtschaftlichkeit wird zu etwas gattungsmäßig anderem durch Unwirtschaftlichkeit, gleichwie Wahrheit dem Irrtum, Logik der Unlogik gegenüber; zwischen beiden klafft ein Abgrund, über den keine Brücke führt. Anders die Wirtschaftslosigkeit. Diese kann sich allmählich auf Grund immer geringerer Knappheit der Mittel einstellen. Vollkommene Wirtschaftslosigkeit gibt es aber, wenn man es genau bedenkt, nicht *einem* Gute gegenüber. Meist aber vollzieht sich in den betreffenden Fällen ein großer Teil ihrer Verwendung ohne besondere Bewirtschaftung, ohne „Wirtschaft“. So wird Wasser, das sich der Gutsbesitzer mittelst einer Wasserleitung zuleitet, in diesem Sinne bewirtschaftet, jeder Raummeter

Wasser kostet eine bestimmte Summe. Falls aber die Wasserleitung doppelt soviel Wasser liefert, als im schlimmsten Falle gebraucht wird, so hat innerhalb des Ertrages der Wasserleitung das sparende Wirtschaften keinen Sinn. Hier wird wohl im ganzen, aber nicht im einzelnen gewirtschaftet. Aehnlich bei einer Anlage für Sonnenbäder, oder beim Grundstück und der Wohnung, die auf der Sonnenseite liegen — mit ihnen allen wird zwar als Ganzem gewirtschaftet, mit dem Sonnenlicht im einzelnen nicht mehr.

Im Sinne dieses Begriffes der Wirtschaftslosigkeit wird später die Frage der „freien Güter" zu beurteilen sein (s. unten § 26).

4. Neueinstellung der Wirtschaft oder Wirtschaftsumschichtung, Konjunktur und Krise.

Unwirtschaftlichkeit und Wirtschaftslosigkeit sind jene Erscheinungsformen der Wirtschaft, die auf einer Beeinträchtigung des wirtschaftlichen Grundsatzes beruhen. Hingegen ist es keine Beeinträchtigung desselben, wenn ein neues Ziel die Verfolgung der bisherigen Ziele stört und verändert. Dann liegt keine Unwirtschaftlichkeit vor, sondern *ein neuer eigener Wirtschaftsvorgang*, der vom Ziele (nicht von den Mitteln) ausgeht, nämlich eine neue Einstellung der Wirtschaft, ihre Umorganisierung, Umschichtung. Ein deutliches Beispiel bietet die Mode. Wenn gemusterte Seide modern wird, verliert die glatte an zielerreichender Eigenschaft. Das bedeutet Mittelvernichtung (Wertverlust) durch Zieländerung, aber nicht Unwirtschaftlichkeit in der Handhabung der Mittel. Aehnlich wenn der Slawe keine deutsche Ware, der Judenhasser nicht vom Juden, der Deutsche nicht vom Engländer kaufen will, wenn der Engländer zur Abschreckung das Erkennungszeichen „made in Germany" verlangt, wenn der Staat als solcher mit einem anderen Staat keinen Zollvertrag abschließen will, dann bedeutet dies alles keine „Störung der Wirtschaft" durch Unwirtschaftlichkeit, keine „Beeinflussung der Wirtschaftlichkeit durch Politik", keine Verdrängung des „homo oeconomicus" durch den „wirklichen Menschen" (und wie die herkömmlichen Formeln für solche Fälle sonst lauten); sondern bloß die Gültigkeit neuer Ziele; es bedeutet ein solches Hereinspielen politischer oder anderer Ziele in die bisherigen Ziele, das ungewohnt und neu ist, daher die *bisherige* Mittelbeschaffung (Wirtschaft) stört. Es bedeutet vielleicht sogar eine wirtschaftliche Schädigung, aber dennoch keine Unwirtschaftlichkeit. Schädigung, weil neue Ziele

die Förderung der alten (falls diese in Geltung bleiben) hindern, indem die Mittelbeschaffung in den Dienst auch der neuen, anderen Ziele treten muß und daher die bisherigen nicht in gleichem Maße mitversorgen kann. Zollkrieg, Verruf und Sperre wie alle ähnlichen Arten des Neuauftretens von Zielen bedeuten sohin, wie nun wohl von allen Seiten deutlich ist, kein unlogisches Umgehen mit Mitteln, sondern nur eine Störung der bisherigen Wirtschaft durch Neueinstellung, Umorganisierung auf ein neues Zielsystem. Das Abwägen und Widmen findet weiter nach dem wirtschaftlichen Grundsatz statt: aber für neugestaltete Ziele, also auf Grund geänderter Voraussetzungen. Man kann diese Erscheinung „Wirtschaftsumschichtung durch Aenderungen der Ziele“ nennen. Solche Umschichtungsvorgänge gehen neben der ursprünglichen, ausgeglichenen, weil nur für überlieferte Ziele schaffenden Wirtschaft unaufhörlich einher. Außer den genannten Erscheinungen von Mode, Verruf, Sperre, Zollkrieg bilden neue wissenschaftliche Entdeckungen, neue Erkenntnisse und Einsichten, das Aufkommen neuer Strömungen auf allen Gebieten (so von Alkoholgegnern, Vegetariern, Gruppen und Schulen aller Art) Beispiele für die mannigfachen Veränderungen in den Zielen der Wirtschaft; immer wieder Altes umstoßend, verlangen sie oft tiefgreifende Neueinstellungen der Wirtschaft. Das Beispiel größten Stils dafür ist der Krieg, der die alten Ziele, wenn nicht umstürzt, so doch verblassen läßt vor den neuen Zielen der Abwehr des Feindes, der Verteidigung des Lebens und dadurch fast jede einzelne wirtschaftliche Tätigkeit in seinen Dienst zwingt. Krieg bedeutet nicht „Unwirtschaftlichkeit“, aber wohl Vernichtung oder Schädigung der Mittel für alle andern Ziele, weil sein Ziel fast allein gelten will oder muß. — Alle solchen Neueinstellungen können also Mittelvernichtung (Entwertungen) in größtem Maßstabe und damit Verarmung bedeuten; sie können aber auch, nämlich bei Vernünftigung der Ziele, Bereicherung (Wertsteigerungen) in sich schließen; keinesfalls aber enthalten sie von sich aus einen Verstoß gegen das genaueste Umgehen mit den Mitteln, gegen den wirtschaftlichen Grundsatz, keine Unwirtschaftlichkeit.

Die Neueinstellung oder Umschichtung bedeutet objektiv gesehen „Aenderung der Marktlage“ — die Erscheinung der Konjunktur. Neue Konjunktur entsteht aber auch aus einer zweiten Wurzel: der Aenderung der Mittel. Dasselbe gilt von den Krisen (vgl. auch unten § 15, 3).

Indem so die Neueinstellung der Wirtschaft ihrem Begriffe nach keinen Verstoß gegen den wirtschaftlichen Grundsatz enthält, er-

scheint sie als eine selbständige Abart der reinen Wirtschaft. Eine selbständige Abart und nicht sie selber deswegen, weil sie Vorgänge in sich schließt, welche von der reinen, nur für gegebene Ziele schaffenden Wirtschaft aus niemals erklärbar sind. Die reine Wirtschaft kann nur von gegebenen Zielen ausgehen; jene Vorgänge der Umschichtung aber gehen von der Aenderung der Ziele oder ihrer Geltung aus. Die Vorgänge, die sich bei Aenderung der Ziele ergeben (der Inbegriff von „Wirtschaftsumschichtung") sind Gegenstand der volkswirtschaftlichen Theorie des Krieges, der Mode, und überhaupt der Entwicklung und Aenderung der Ziele (Bedürfnisse) — versteht sich samt den preistheoretischen Erklärungen, die sich hieran anschließen[1]).

Mit der systematischen Behandlung der Erscheinungen der Wirtschaftsumschichtung wird endlich auch das oben erwähnte Schlagwort von der „religiösen", „politischen" usf. „Beeinflussung der Wirtschaft" aufgeklärt. Heute wird es in dem Sinne gebraucht, daß gewisse Preis- und Erzeugungsvorgänge wie: Kursstürze, Boykotte u. dgl. unter Hinweis auf außerwirtschaftliche, politische, völkische, religiöse Vorgänge von der theoretischen Erklärung ausgeschlossen werden. Dies ist falsch. Denn jede Wirtschaft steht unter der Bedingung von Zielen, sie selbst ist nur dienend. Welche Ziele Geltung haben, kann auf die inneren Gesetze ihres Aufbaues und daher für ihre Erklärung gar keinen Einfluß nehmen! Der Verruf österreichischer Waren in der Türkei nach der Einverleibung Bosniens im Jahre 1908, der den ganzen Verkehr lahmlegte, die gleichzeitige Abberufung der französischen Guthaben aus Deutschland und Oesterreich mit ihrer Störung des österreichischen Wechselkurses und viele andere derartige Ereignisse bedeuten daher keine „politische Beeinflussung" der Wirtschaft, welche die Theorie nicht zu erklären brauchte (denn alle Wirtschaft steht ja auch unter politischen Zielen); sondern sie bedeuten die Umstellung der Wirtschaft auf geänderte Ziele unter peinlicher Beobachtung des wirtschaftlichen Grundsatzes; sie bedeuten wirtschaftliche Vorgänge, die nicht von der Aenderung der Mittel in der Wirtschaft ausgehen, sondern von der Aenderung ihrer Ziele. Ebenso bedeutet der erbitterte wirtschaftliche Kampf der Tschechen gegen alles Deutsche in Prag keine „politische Störung" der Wirtschaft, sondern bloß die Geltung anderer Wirtschaftsziele als in Berlin und Wien. Die Stadt Prag hat z. B. i. J. 1907 absichtlich teurere Röhren aus Frankreich gekauft trotz billigerer Angebote aus Oesterreich und Deutschland. Das heißt nicht: Störung der rechten Wirtschaft des homo oeconomicus durch „politische Einflüsse", sondern: Die deutsche Ware hat für den Tschechen einfach eine andere Qualität, sie wird daher unter genau jenen Gesetzen, die im

---

1) Eine Skizze der durch den Krieg bedingten Umschichtungsvorgänge im leistungsmäßigen Aufbau der Volkswirtschaft (nicht auch der Preise) habe ich in einem Aufsatz „Beitrag zur volkswirtschaftlichen Theorie des Krieges", in den Jahrbüchern f. Nationalökonomie, III. F. 50. Bd. S. 608 fg. zu geben versucht. — Die erste größere Untersuchung dieser Art dürfte, wenn man von Adam Müller absieht, Ricardo in dem Kapitel „Von den Aenderungen im Handelsgange" der „Principles" angestellt haben.

Wesen der Wirtschaft liegen und auf denen jede Preistheorie ruht, nämlich: nach Maßgabe der Gültigkeit der Ziele (in diesem Falle anderer, vielleicht „absonderlicher“ Ziele), auch einen anderen Absatz und Preis erlangen, als die französische und tschechische Ware.

Die Kategorien der Wertvernichtung und Werterhöhung durch Aenderung in der Geltung der Ziele zeugen ferner von der Wichtigkeit der Wirtschaftsumschichtung für die Fassung des Reichtumsbegriffes.

Zuletzt sei nochmals auf die Unterscheidung jener Vorgänge, die durch Umschichtung der Wirtschaft infolge Aenderung der Ziele bedingt sind, von jenen hingewiesen, die durch Aenderung der Mittel bedingt sind. Von der Wirtschaftsumschichtung ist demnach zu unterscheiden der Fortschritt und Rückschritt der Wirtschaft selbst, d. h. der Wirtschaft als eines Inbegriffes von Mitteln. Fortschritt und Rückschritt der Ziele ist eine Angelegenheit der normativen Untersuchung und Beurteilung der Ziele, eine Frage des Werturteils. Der Wirtschaftsfortschritt oder Rückschritt im eigentlichen Sinne dieses Wortes kann nur ein Fortschritt in den Mitteln an und für sich sein, gleichgültig welchen Zielen sie dienen, ist also eine formelle, von Werturteilen unabhängige Frage. Wenn z. B. die Einschränkung des Alkoholgenusses ein „Fortschritt“ genannt wird, so ist dies ein Werturteil über die betroffenen Ziele, also ein Fortschritt in den Zielen, eine Vernünftigung der Ziele. Eine ergiebigere Maschine dagegen schließt einen Fortschritt in der Mittelbeschaffung in sich, auch dann, wenn es sich um eine Maschine für die Alkoholerzeugung handelt; ein Bergsturz, der Ackerland vernichtet, die Erschöpfung von Kohlenlagern bedeutet ebenso einen Rückschritt der Wirtschaft selbst in ihren Mitteln (s. weiteres darüber unter § 15, 3 u. § 32). Der Begriff der Wirtschaft von etwas Dienendem ist ein rein formeller und geht bloß von jeweils gegebener Gültigkeit der Ziele aus; welchem Urteile die Ziele selbst unterliegen, fällt dagegen aus der Ebene des wirtschaftlichen Denkens und Erklärens gänzlich heraus; es gehört der Erwägung der Ziele selbst an.

5. Nebenwirtschaft oder abgeleitete Wirtschaft.

Eine zweite Abart der Wirtschaft, die gleichfalls ganz auf dem Boden der Befolgung des wirtschaftlichen Grundsatzes steht, aber dennoch von der normalen, reinen Wirtschaft sich unterscheidet, ist in jenen schon oben (S. 26 ff.) erörterten Fällen gegeben, in welchen ein Zweck zwar um seiner selbst willen gewollt und verwirklicht wird, in anderen Beziehungen aber als Mittel dient. So, wenn „Wissenschaft“ rein um der Erkenntnis willen getrieben wird, nachher aber dem Nützlichen dient. Wir nannten diese Mittel „Gelegenheitsmittel“ oder „Mittel höheren Stammes“.

Bei dieser Erscheinung, die schon viele Begriffsunklarheiten verursacht hat, weil sie das Gebiet der Wirtschaft ins Uferlose auszudehnen droht, sind wieder zwei Sonderfälle grundsätzlich zu trennen.

Entweder wird der um seiner selbst willen gewollte Zweck nebenher absichtlich und planmäßig als Mittel für andere Ziele verwertet; oder es ist dies nicht der Fall, man ist sich der Wirksamkeit dieses Zweckes als Mittel vielleicht gar nicht bewußt, er wirkt nur gewissermaßen automatisch. Der letztere, schwierigere Fall ist typisch für viele Ziele. Wenn z. B. die Fastengebote der katholischen Kirche oder das Verbot der Juden, Schweinefleisch zu essen, oder das Alkoholverbot bei den Mohammedanern, Verbote, die aus religiösem Gehorsam befolgt werden, zugleich als Mittel für hygienische Ziele in Leistung treten, so sind sich doch die Gläubigen dieses Zweckes meist nicht bewußt. Eine „unbewußte Wirtschaft", eine „automatische Wirtschaft" gibt es aber streng genommen nicht, sofern Widmen und Abwägen fehlt. Daher liegt hier wohl Zielerreichung vor, aber eine solche, in der (ohne Abwägen und Widmen) unbeabsichtigte, selbsttätige Wirkungen der Ziele als Mittel stattfanden. Wirkliche „Wirtschaft" darf man hierin jedenfalls nicht sehen, sondern einen Grenzfall, bei welchem Mittel von selber zur Leistung kommen. Man kann diese Erscheinung unbewußte Mittelanwendung nennen.

Ein echtes Gebiet der Wirtschaft bildet hingegen der erste oben genannte Fall, daß Ziele zwar um ihrer selbst willen verfolgt werden, daneben aber sich als Mittel darbieten, die nun bewußt und planmäßig Verwendung finden. „Wissenschaft" ist selbst Zweck und doch zugleich Mittel des Unterrichts, der volkswirtschaftlichen, der technischen Verwertung von Fachwissen und Kenntnissen; „Kunst" ist selbst Zweck und dient doch zugleich noch praktischen Zwecken, der Erholung, Zerstreuung, wenn sie nicht sogar, wie in der Baukunst, in ihrer Schönheit ganz Selbstzweck, in ihrer Materie ganz Wirtschaftszweck in wunderbarem, Schönheit und Nützlichkeit steigerndem Wetteifer ist; „politische Tätigkeit" ist selbst Zweck im Dienste der Gerechtigkeit, der Staatsidee, des Volkstums, und doch dient sie zugleich als Mittel zur Organisierung der Staatshilfe für nützliche Ziele, z. B. zur Schaffung eines „Wirtschaftsrechtes"; ärztliche Hilfe ist Selbstzweck als Gebot der Menschlichkeit, zugleich nur Mittel zur Wiederherstellung der Arbeitskraft der Menschen. Aus solchen Gründen sind alle diese Tätigkeiten im bürgerlichen Leben zumeist auch Erwerbsberufe oder damit wesentlich verbunden. — Daß der Zweck zugleich Mittel ist, kommt sogar auf dem rein wirtschaftlichen Gebiete selbst vor, nämlich in der Form, daß das, was zunächst nur für sich Mittel ist, es auch noch

für ganz andere Ziele wird, so daß das Ziel des ersten Mittels gleichsam ein Mittel für ein zweites Ziel abgibt. Das Hüttenwerk verhüttet nur um des Eisens willen, die dabei abfallenden Gichtgase verwertet es nichtsdestoweniger zum Antrieb von Kraftmaschinen aufs sorgfältigste; die intensive Landwirtschaft geht auf Getreide- und Gemüseerzeugung, Vieh ist ihr nur Nebenerzeugnis (wenn nicht bloß Werkzeug); nichtsdestoweniger wird das Vieh sorgfältig verwertet. Diese Erscheinung der Abfall- oder Nebenerzeugung zieht sich durch das ganze Wirtschaftsleben, durch die eigenste, innere Welt der Mittel selber hin. Um so mehr besteht sie auch im höheren geistigen Leben.

Das Entscheidende in allen derartigen Fällen ist nun immer, daß der Zweck entweder 1) rein um seiner selbst willen erreicht wurde (wie ein großes Kunstwerk nicht um des Lohnes willen geschaffen wird, sondern weil es als Kunstschöpfung seinen Zweck in sich selbst hat); oder 2) daß der Zweck doch mindestens zugleich um seiner selbst willen gewollt wurde, so daß er jedenfalls nicht von Anbeginn nur als Mittel verwirklicht wurde. Dieser Umstand bewirkt, daß die neben- oder hinterher einsetzende Bewirtschaftung des Zweckes als Mittel nur abgeleiteter Art, nur eine Nebenerscheinung ist. Wir nennen daher diese Wirtschaft „Nebenwirtschaft" oder „abgeleitete Wirtschaft"; man könnte sie auch „Gelegenheitswirtschaft", „sekundäre Wirtschaft" oder „verwendende", „unvollständige Wirtschaft" nennen, im Gegensatz zur vollständigen Wirtschaft, die schon ihr Mittel als Mittel schafft und will, nicht als Zweck (um seiner selbst willen); daher die abgeleitete Wirtschaft ihr Mittel aufgreift, nicht schafft, somit unvollständig ist. Als Folgerungen aus dem Begriff der Nebenwirtschaft ergeben sich: 1) Fehlen der planmäßigen, d. h. wirtschaftlich gemeinten Hervorbringung; alles, was in der abgeleiteten Wirtschaft an Mitteln entsteht, ist Nebenergebnis vorhergegangener Zielerreichung, ist, wenigstens in der gegebenen Gestalt, nicht um des wirtschaftlichen Zweckes willen, nicht als Mittel entstanden; daher ist sie, wie gesagt, nur verwendende, nicht schaffende Wirtschaft; das Mittel wird nur, weil es gegeben ist, benützt. Die Hervorbringung (Produktion) fällt daher nicht in den Bereich dieser Wirtschaft, entweder gar nicht (wenn ein Kunstwerk rein als Selbstzweck entsteht) oder nur teilweise (wenn es auch um des Lohnes willen entsteht oder zugleich auch um der Nebenerzeugnisse willen das Haupterzeugnis hergestellt wird). Dar-

aus folgt: daß die abgeleitete Wirtschaft in ihrer reinen Gestalt erzeugungslose Wirtschaft ist, also wohl Handel, Kredit, Haushalt sich des Mittels verwertend bemächtigen, aber die Erzeugung als wirtschaftlicher Akt in demselben Maße ausfällt, als sie Selbstzweck war. — Sofern nun in den verwertenden Vorgängen ein Abwägen und Widmen dieser Mittel erfolgt, ist selbstverständlich eine strenge Wirtschaft und Wirtschaftlichkeit ebenso gut möglich, wie bei jener reinen Wirtschaft, die von Anbeginn ganz um des Mittels willen unternommen wird. *Das Umgehen mit den nun einmal gegebenen Mitteln gehorcht dem wirtschaftlichen Grundsatz; aber das Erzeugen der Mittel gehorcht ihm nicht, sondern war ein Erzeugen, Verwirklichen eines Selbstzweckes* und steht daher unter dem Gesetz dieses ursprünglichen Selbstzweckes selber, z. B. der Kunst, der Wissenschaft, d. h. des Logischen, des Aesthetischen. Daraus folgt die wichtige Einsicht: *daß Handlungen und geistige Güter, die zugleich Mittel und Zweck sein können, nicht auf der Seite des Angebotes* (der Erzeugung), *wohl aber auf der Seite der Nachfrage ganz dem wirtschaftlichen Gesetz unterliegen und von dieser Seite her ganz, von jener her aber gar nicht zur Wirtschaft gehören*; das macht, sie sind Gelegenheitsmittel, Mittel höheren Stammes, Nebenerzeugnisse, Abfallergebnisse einer auf ganz anderen Grundlagen beruhenden Tätigkeit. Wie viele Kunstwerke jährlich entstehen, wie viele wissenschaftliche Erkenntnisse jährlich gewonnen werden, wie viele gute Aerzte jährlich aus der Universität hervorgehen, das kann niemand regeln; daß ihre Leistungen aber, sofern sie als Mittel verwendet werden und sofern sie einmal entstanden sind, nach den Preisgesetzen verkauft und gekauft werden müssen, das beweisen die Verlage, die Kunsthandlungen und Buchhandlungen, die Versteigerungsämter, Anwalts- und Aerztehonorare. Die Folge dieser eigentümlichen Eingeschränktheit der geistigen Güter auf das Angebot (ohne wirtschaftlich planmäßige Erzeugung), wie ferner ihrer höchst verschiedenen Qualitäten (als *Zweck*dinge) ist es, daß auch ihre Preisbildung sich in hohem Maße abgesondert, in kleinen Zufallsmärkten, überhaupt monopolistisch unter den verschiedensten Störungen des freien Wettbewerbes vollzieht, daß ferner die Preise oft dauernd unter die Kosten sinken. Trotz alledem bilden sich innerhalb gewisser Grenzen für journalistische, ärztliche, anwaltartige, schriftstellerische, künstlerische, wissenschaftliche Leistungen regelrechte Preisebenen heraus.

Als zweite Folgerung ergibt sich: ein bestimmter Begriff der fruchtbaren Kräfte oder Produktivkräfte. Die Produktivkräfte sind Mittel edleren Stammes, sind Nebenergebnisse reiner Zwecktätigkeit! Indem in den Zwecksetzungen Wirklichkeiten (z. B. Kunstwerke) entstehen, die nachher zur mittelhaften, d. i. wirtschaftlichen Verwendung gelangen, sind diese Erscheinungen auch für den Reichtumsbegriff wichtig. In der Beachtung dieser Sachlage liegt ein Teil der Antwort auf die Frage, inwiefern für den Reichtum nicht nur die fertigen Güter, sondern auch die „Produktivkräfte" in Betracht kommen: in den reinen Zwecktätigkeiten und Werthervorbringungen von Wissenschaft, Bildung, Kunst, Religion, Moral, Liebe, Freundschaft, Volkstum liegen stets unendliche Mittel und Kräfte auch für andere Ziele bereit; sie sind ein Schatz, den auch die Wirtschaft zu heben vermag!

Die Entwirtschaftung der Wirtschaft, die in den Zweckmitteln oder Mitteln edleren Stammes liegt, wurde schon früher (s. S. 28f.) hervorgehoben. Indem der Wirtschaft Mittel zur Verfügung gestellt werden, die nicht als Mittel (nicht in der Wirtschaft) entstehen, sondern als Zwecke (als Selbstzwecke hervorgebracht werden), ergibt sich in diesem Bereiche eine Entwirtschaftung der Wirtschaft.

Zusammenfassend können wir nun unterscheiden: die reine Wirtschaft als streng notwendig und eindeutig aufgebautes System von Widmungen; die Unwirtschaft (Unwirtschaftlichkeit) als nicht streng notwendig aufgebautes, sondern aus mangelhaftem Ausgleich der Mittel, aus mangelhafter Einstellung der Wirtschaft auf neue Ziele gegen den wirtschaftlichen Grundsatz, gegen die Wirtschaftslogik verstoßendes, daher vieldeutig entwickelbares System; die Wirtschaftslosigkeit als bloß technisch, aber nicht wirtschaftlich aufgebautes System von Widmungen. Wirtschaftslosigkeit unterscheidet sich graduell, Unwirtschaft grundsätzlich von der Wirtschaft. Ferner: die Nebenwirtschaft als jene Art Wirtschaft, die bloß von einem gewissen Punkte des Wirtschaftens an einsetzt, nämlich bei Mitteln, welche nicht nur durch eigene wirtschaftliche (mittelbeschaffende) Tätigkeit, sondern durch andere, in sich selbst gerechtfertigte Zwecktätigkeit entstanden — wodurch die Verwendung dieser als Mittel zur abgeleiteten, zur bloß nebenher laufenden Wirtschaft wird; endlich die Wirtschaftsumschichtung, die eine Aenderung im Aufbau der Wirtschaft durch Aenderung der Ziele in sich schließt — keine

aktive, sondern eine passive Aenderung, eine passive Form der Wirtschaft. Als Sonderfall der Wirtschaftsumschichtung ergab sich die unbeständige Wirtschaft, welche aus vernunftwidrigem, sprunghaftem Wechsel der Ziele Verschwendung der Mittel treibt, daher eine Sonderart der Unwirtschaftlichkeit ist und ein unbestimmtes, vieldeutiges System von Mitteln aufbaut.

Unter all diesen Formen und Abarten ist es die reine vollständige Wirtschaft allein, welche den wesentlichen Gegenstand der Theorie bildet. Jedoch dürfen, wie oben gezeigt wurde, die übrigen Formen keineswegs gänzlich vernachlässigt werden, sondern sind bei planmäßiger Berücksichtigung imstande, die bisherigen theoretischen Untersuchungen organisch zu ergänzen.

§ 6. Der Aufbau der Wirtschaft: Leistung und Wert als die Grundelemente.

1. Der leistungsmäßige Aufbau der Wirtschaft.

Der allgemeine Begriff der Wirtschaft ist entwickelt. Nun erhebt sich die Frage: welches Haus baut sich eine so bestimmte Wirtschaft, wie sieht der Körper einer nach jenen Kräften sich erschaffenden Wirtschaft aus?

a) Die Leistung. Wir fanden im Begriffe der Wirtschaft die beiden Grundbestimmungen der Widmung und des Abwägens der Mittel. Für den äußeren Bau der Wirtschaft ist zunächst das Merkmal der „Widmung“ maßgebend. Widmen heißt aber: für eine Leistung (Verrichtung, Rolle, Dienst) widmen. Das gibt gleichsam einen Körper der Wirtschaft, einen gefügten Gliederbau von Verrichtungen, Leistungen. Einen Gliederbau: denn die Mittel können niemals einzeln gewidmet werden, stets müssen mehrere zusammenstehen, um ein Ziel zu erreichen; und in diesem gemeinsamen Leisten, in dieser ihrer Verflochtenheit baut sich ein förmliches Räderwerk, ein gegenständlicher Gliederbau von Leistungen auf; dieser wird noch dadurch gegenständlicher, handgreiflicher und vielfältiger, daß stets Mittel *unterwegs* sind, d. h. ihre Leistungen im Verschwinden, andere im Auftauchen sind. (Man denke etwa an eine Maschinenfabrik, wo Dampfmaschine, Transmission, Arbeitsmaschinen, Rohstoffe, bedienende Hände, befehlende Worte usf. unaufhörlich leistend unterwegs sind und so ein durchflochtenes Getriebe von Leistungen ergeben. Man denke auch an die Physiologie, die auch eine „Leistungslehre“ der Organe ist und genannt

wird.) — Auf solche Weise bestimmt die Grundtatsache der Widmung ganz das Gefüge der Wirtschaft: Abwägen führt zum Widmen, Widmen führt zur ständigen Verflechtung der Leistungen, denen die Mittel gewidmet wurden, und so entsteht ein gegenständliches Gelände, ein Gliederbau von Leistungen als förmlicher Körper aller Wirtschaft. Die Begriffserklärung der Wirtschaft im Hinblick auf diesen ihren gefügemäßigen (strukturellen) Aufbau lautet daher: Wirtschaft besteht aus einem Gebäude von Leistungen; deren Träger sind die gewidmeten Mittel.

Sieht man sich die lebendige Wirtschaft daraufhin näher an, so wird man sie in der Tat an jeder Stelle als Bau von Leistungen erkennen, denn man wird keinen einzigen Bestandteil finden, der nicht etwas leistete, nicht einen bestimmten Dienst, eine bestimmte Verrichtung, Aufgabe oder wie man es sonst nennen will, vollbrächte. Der Grund und Boden in der Landwirtschaft, die Maschinen und Rohstoffe in den Fabriken, die Kapitalien und Kredite der Banken, die Arbeit in allen diesen und in den anderen Zweigen der Volkswirtschaft — alle sind sie dienende, etwas Bestimmtes leistende Glieder im Organismus der Wirtschaft.

Man kann diese Grund- und Urtatsache des durchgängig leistungsartigen (funktionellen) Aufbaues der Wirtschaft auch auf andere Weise, nämlich ganz allgemein aus der Natur der Wirtschaft ableiten: die Bestandteile der Wirtschaft sind immer nur „Mittel“ für Ziele; daraus folgt als entscheidende Eigenschaft ihre bloß dienende Art. „Dienen“ heißt nichts anderes als: Dienste verrichten, eine Leistung, eine Funktion vollbringen. Wirtschaft ist daher durch und durch aus Leistungen gefügt, ist ein Bau von Diensten, von Verrichtungen, Rollen, Leistungen für Ziele, oder, wie wir es auch nennen wollen, ein „leistungsartiges“, „leistungsmäßiges“, „leistsames“, „verrichtsames“, „diensthaftes“, ein „funktionelles“ System. Die Wirtschaft nimmt damit, wie früher schon erwähnt, eine einzigartige Sonderstellung im Rahmen der Gesellschaft ein; denn nicht dienende Leistungen, sondern Zwecke selbst, Eigenwerte sind in allen andern gesellschaftlichen Systemen, in Kunst, Wissenschaft, Recht, Staat, enthalten, die daher im weiteren Sinne als „Zwecksysteme“ dem dienenden „Mittelsystem“ gegenübertreten. Diese Erkenntnis legt wie die Sonderstellung der Wirtschaft in der Gesellschaft, damit auch die einzigartige Sonderstellung aller Wirtschaftswissenschaft unter den Gesellschaftswissenschaften klar und ist daher methodologisch von grundlegender Bedeutung.

Es ist aus der bisherigen Anwendung wohl klar genug hervorgegangen, daß der Begriff „Funktion“ im obigen Sinne nicht als mathematischer Begriff zu fassen ist (wonach z. B. die Oberfläche einer Kugel die Funktion ihres Radius ist: O = (f)r), ebenso auch nicht als ursächlicher Begriff (wonach die Wirkung die [mathematisch gedachte] Funktion ihrer Ursachen ist), sondern in zweckhaftem, teleologischem Sinne, nämlich als „Leistung“, „Dienst“, „Verrichtung“, „Rolle“, „Bedeutung“, „Amt“, „Aufgabe“. Und die Bezeichnung „funktionell“ ist demgemäß gleichfalls nur im zweckhaften Sinne zu verstehen, d. i. im Sinne von: leistend, leistungsmäßig, leistsam, verrichtsam, vorzweckartig, diensthaft, nicht aber von „bedingend“, „ursächlich“ oder mathematisch.

Ich werde unter jenen eigenschaftswörtlichen Bildungen hauptsächlich die Worte „leistungsmäßig“, „leistsam“, „verrichtsam“ gebrauchen. Nun sehe ich schon das Lächeln aller jener Sprachmenger, die gleichgültig genug sind, das Deutsche zur Mischsprache herabsinken zu lassen und nicht bedenken, daß Fremdwörter nur Schmuck, nicht aufbauendes Gut der Sprache werden dürfen. Die deutsche Sprache hat genau dieselbe Fähigkeit zu eigenschaftswörtlichen Bildungen wie das Romanische, nur wir Deutsche haben nicht dieselbe Freiheit, solche Fähigkeit in Gebrauch zu setzen. Es fehlt dem Deutschen so oft an der nötigen Einbildungskraft und Ausdacht, sonst würde er auch die Unbekümmertheit finden, die zu jedem Abweichen von der gewohnten Urgroßmutterwendung gehört. Die Richtschnur, nur dem Dichter die Bildung neuer Worte zu überlassen, ist der Ausdruck eben dieser Aermlichkeit und Kleingeisterei. Wenn sie auf die Dichter wartete, könnte unsere Sprache ruhig verhungern, denn der Dichter kann nur die allerlebendigsten Bildungen, die geschliffensten und zartesten Gestalten gebrauchen. Der Alltag dagegen braucht oft auch derbe Ware, die Wissenschaft im besonderen bedarf genauer und folgerechter Bildungen; der Dichter kann ihr diese zumeist gar nicht geben. So möge man „leistsam“, „verrichtsam“, „leistungsmäßig“, „diensthaft“ nur beherzt aufnehmen, nachdem schon unsere Altvordern von „ausrichtsamen Dienern“ gesprochen haben. Es wird bald bedeutsamer klingen als das verwaschene „funktionell“.

Ich hebe noch hervor, daß die Bezeichnungen „funktionell“ und „Funktion“ bei den Vertretern der mathematischen Richtung in der Volkswirtschaftslehre einen ganz andern Sinn haben, wie nach unserer oben entwickelten Auffassung. Es bedeutet bei jenen die mathematische Fassung des Ursächlichkeitsbegriffes überhaupt (als Bedingung und Bedingtes, Grund und Folge); bei uns dagegen die zweckhafte (teleologische, axiologische) Beziehung von Mittel und Ziel, die Vorzweckhaftigkeit des Mittels — dasselbe wie in der Physiologie, die auch eine Funktionen- oder Leistungslehre der Organe des Körpers ist, z. B. wenn dem Herzen die Leistung des Pumpens, der Lunge die Leistung der Atmung zugeschrieben wird.

Bevor wir zum nächsten Element des Aufbaues der Wirtschaft fortschreiten, sei es erlaubt, nochmals durch ein Beispiel den grundlegenden Unterschied zu veranschaulichen, welcher zwischen der Auffasung der Wirtschaft als Bau von Leistungen und der mecha-

nisch-quantitativen Auffassung als einfacher Summe von Warenstücken besteht. (So Marx zum Beginne seines „Kapital“: „Der Reichtum der Gesellschaften, in welchen kapitalistische Produktionsweise herrscht“, erscheint als eine „ungeheure Warensammlung“, „die einzelne Ware als seine Elementarform.“) Dieser mechanische Wirtschaftsbegriff, der verblümt noch heute alle Lehrbücher beherrscht. kommt mir so vor, wie das Volksrätsel:

„Was machen die zwölf Apostel im Himmel?“ — „Ein Dutzend!“ —

Statt daß gesagt würde, was sie tun, werden sie zusammengezählt! So auch von der quantitativen Auffassung die Wirtschaftsmittel, die Waren und Güter. Ihr Wesen liegt aber in Wahrheit allein in dem, was sie tun, in ihrem Leisten, Verrichten. Außerhalb ihres Leistens haben sie vielleicht noch körperliches Dasein, chemisches Dasein, bilden sie eine Anzahl usw., aber wirtschaftlich haben sie kein Dasein.

b) Die Leistungsgröße. Der zweite Grundbestandteil im Begriffe der Wirtschaft war (neben dem bisher behandelten der „Widmung“) das rangordnende „Abwägen“ der stets knapp gegebenen Mittel, in Form von Ausgleichen und Sparen. „Abwägen“ findet nun gleichfalls nur im Hinblick auf die rangmäßig zu bestimmenden Dienste statt, die ein zu widmendes Mittel bei der Erreichung des Zieles verrichtet. Es kann aber ein rangmäßiges Ordnen dieser Dienste nur stattfinden mit Rücksicht auf das Maß der Erreichung des Zieles, die sie in sich schließen, anders ausgedrückt: mit Rücksicht auf den Grad im Gelten als Vorzweck, wobei die Wichtigkeit der Ziele als gegeben vorausgesetzt wird. So leisten wirtschaftlich zwei Maschinen mehr als eine (sie gelten als Vorzwecke mehr wie eine), die Eisenbahn leistet mehr als die Postkutsche (sie gilt als Vorzweck mehr als diese); oder hinsichtlich verschiedener Ziele (bei deren jeweils genau gegebener Gültigkeit): die Speisen für den Notbedarf an Essen leisten (d. i. gelten) mehr als die Zimmer für den Luxusbedarf an Wohnen; Kleider für den Notbedarf leisten (d. i. gelten) mehr als die Reisemittel für die Vergnügungsreise; und entsprechend in der Fabrik: die Maschinen und Arbeiter für das Haupterzeugnis leisten (gelten) mehr als jene für das Nebenerzeugnis. Das „Abwägen“ gründet sich daher sowohl als rangmäßiges Ausgleichen wie als Sparen auf die Größen, d. h. die Geltungsgrade der Leistungen für die Ziele, auf die Intensitäten aller Funktionen. — Die Leistungsgrößen sind, das ist gegenüber der

uns anerzogenen ursächlichen Denkweise immer wieder zu betonen, keine ursächlichen, technischen Größen. Die Technik sieht bei der Erreichung von Zielen (wie früher auseinandergesetzt) nur Verursachung der Wirkungen, z. B. bei der Erreichung des Zieles „Wärmeempfindung", nur etwa Energie-Umsatzgrößen (also eine physikalische Energie- und Umsatz-Rechnung), die Wirtschaft dagegen sieht darinnen: Geltungsgrößen der Vorzwecke. Die Vorzwecke gelten (bei gegebener Wichtigkeit der Ziele) um so mehr, je mehr Ziel (Zielerreichung) sie in sich schließen. Dieses Gelten der Vorzwecke heißt Leisten oder Verrichten, die Geltungsgrößen heißen Leistungsgrößen oder Verrichtungsgrößen. Die Leistungsgröße heißt Nutzen, der Nutzen als Vergleichs- oder Rechengröße der Wirtschaft heißt Wert. Das „Abwägen" ist daher ein rangmäßiges Vergleichen der Leistungs- oder Funktionsgrößen oder Werte. Die Leistungsgrößen der Mittel im individualen Handeln sind als sogenannter subjektiver Wert Gegenstand der „subjektiven" Werttheorie, sie sind im überindividuellen Zusammenhang des Handelns (beim Tausch) als sogenannter objektiver Wert Gegenstand der Preistheorie. „Wert" ist ein rein formeller Größenbegriff; er ist vom jeweiligen Inhalt der Leistungen, vom Inhalte der geltenden Ziele, denen sie dienen, vollständig unabhängig. Die Rechengesetze mit den Wertgrößen sind die gleichen, welche Ziele auch gelten. Die Werte oder Nutzen sind verschieden je nach der Zielgeltung.

Die Begriffserklärung der Wirtschaft muß nun entsprechend der entwickelten Unterscheidung von Leistung und Leistungsgröße noch eine letzte Erweiterung finden und lautet dann: Wirtschaft bildet als Gebäude von Leistungen zugleich ein Gebäude von Leistungsgrößen oder von Werten und Preisen[1]).

Hier wird der organische Zusammenhang der lebendigen (leistenden tätigen) Wirtschaft mit Wert und Preis klar, und es zeigt sich, so scheint mir, deutlich, wie fruchtbar unsere Auffassung der Wirtschaft als eines Gebäudes von Leistungen, von leistenden Mitteln ist. Soviel steht fest: die Wirtschaftstheorie kann weder bloße Preistheorie noch bloße Geschichte der Leistungen sein (weder Ricardo-Schule noch geschichtliche Schule), weil ein und dieselbe

1) Die Begriffserklärungen der Wirtschaft, die dieser letzten, das Bestimmungsstück „Widmen der Mittel" ausdeutenden Fassung vorhergehen, siehe oben S. 25 u. S. 49 f.

wirtschaftliche Wirklichkeit eine Preisseite und eine Leistungsseite hat, weil erst im Zusammenhang von Preis und Leistung Wirtschaft besteht und entsteht.

Verfahrenkundlich (methodologisch) bedeutet der entwickelte Unterschied, daß die Wirtschaft als Gegenstand der Volkswirtschaftslehre zwei grundverschiedene Elemente der Erkenntnis darbietet. Die Wirtschaft ist 1) ein Bau von Leistungen; in dieser Rücksicht ist die Volkswirtschaftslehre gleich der Physiologie **Leistungslehre,** Beschreibung und Theorie der Leistungen oder Funktionen (z. B. der Verrichtungen der Arbeit, des Kapitals, des Geldes, der Banken, der Börse); sie ist 2) ein Bau von verschiedenen Leistungsgrößen; in dieser Rücksicht ist sie **Leistungsgrößenlehre** oder Wert- und Preistheorie. Somit sind auch zweierlei Begriffe im Lehrgebäude unserer Wissenschaft zu unterscheiden: das Gebäude von Leistungsbegriffen und das Gebäude von Begriffen der Leistungsgrößen (weiteres vgl. unten § 37 u. ö.).

2. Die Einheit der Wirtschaft.

Die „Mittel", welche die Wirtschaft ausmachen, bilden für je ein Ziel notwendig ein zusammenhängendes Ganzes, ein einheitliches Gebäude; eben weil sie alle unter der Bedingung eines, des gleichen Zieles stehen. Die vielen Einzelziele stehen wieder untereinander im Wertverhältnis, im rangmäßigen Zusammenhang und damit wenigstens ihrer Idee nach unter der Bedingung eines obersten, einheitlichen Zieles. Bilden die Ziele so eine Einheit, dann müssen notwendig auch die Mittel eine Einheit bilden, da sie ja nicht vielen Einzelzielen, sondern einem Gesamtzusammenhang von Zielen dienen. Dem Ausgleich und der Einheit der Ziele, die in ihrem Geltungszusammenhang beschlossen liegen, entspricht von selbst Ausgleich und Einheit der Mittel; *der Geltungszusammenhang der Zwecke schafft sich einen Geltungszusammenhang der Vorzwecke oder Mittel.* Beides ist dasselbe, nur von verschiedenen Seiten her gesehen. Die Ziele sind eins, gleichsam nach dem Gesetz der kommunizierenden Röhren; ihnen folgen die Gültigkeiten der Mittel. *Hierin liegt die ideale Einheit aller Wirtschaft.*

Diese innere Einheit folgt auch ganz allgemein aus dem dienst-haften Aufbau der Wirtschaft, welcher abgestimmtes Zusammenwirken, Ergänzung und damit Ausgleich und Einheit verlangt. Ein solcher Zusammenhang wurde denn auch stillschweigend von allen

großen Theoretikern vorausgesetzt. Ausdrücklich betont und bewußt entwickelt fand ich ihn bisher nur bei Friedrich von Wieser[1]). Jedoch liegt diese Erkenntnis auch schon in dem von Carl Menger entwickelten Grundsatz des „Ausgleichens" und zuletzt auch im Begriff des Grenznutzens beschlossen.

3. Die Zielerreichung im besonderen. Der Wertbegriff[2]), der Kostenbegriff.

Die Bestimmung: Wirtschaft ist Mittel für Ziele, sagt nicht nur verneinend, daß die Wirtschaft nicht selber Ziel sei, sondern auch aufbauend: das Wirtschaft ein Etwas für ein Ziel ist. Dies bedeutet, daß die einzige Bedingung, unter der die Wirtschaft (bei gegebenem Umkreis der Mittel) steht, die Ziele sind, daß damit die Erreichung von Zielen den Inhalt der Wirtschaft ausmacht! Da nun Zielerreichung wirtschaftlich nichts anderes heißt als: das Ziel haben, „Nutzen haben", „Nutzung", und da das Leisten, Funktionieren für das Ziel nichts anderes heißt wie Nutzenstiften oder als Vorstufe dazu verhelfen, so folgt: alle Wirtschaft beruht auf dem Nutzen. Indem alle Wirtschaft nur dienend ist, indem sie stets Erreichen eines Zieles in sich schließt, liegt der Nutzen notwendig in ihr beschlossen.

Die Nutzung hat nun ihr notwendiges Widerspiel im Zielentgang oder Zielverlust. Die Aufwendung (Widmung) eines Mittels schließt nämlich notwendig in sich: einerseits die Erlangung des Nutzens, des Zieles, sodann aber auch den Verlust oder Entgang jenes Nutzens, den das Mittel in einer anderen Verwendung gebracht hätte. Dieser Entgang heißt Kosten, Opfer oder Schaden. Daher ist weder die Nutzung ein persönliches, psychologisch zu fassendes Moment, etwa „Genuß", „Lust", „Befriedigung"; noch sind die Kosten ein solches, etwa als „Schmerz", „Unlust", „Unbefriedigtsein"; vielmehr sind beide rein verrichtend, rein leistungsmäßig zu fassen, Nutzen als Zielerreichung, Kosten als Zielentgang. Wohl können Ziele nur subjektiv, z. B. als „Genuß" oder „Schmerz", verwirklicht werden (das ist die psychologische, die ursächliche Begleitreihe), wirtschaftlich aber ist die Zielverwirklichung

1) Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft, im „Grundriß der Sozialökonomik", Bd. 1, Tübingen 1914, S. 163 ff.

2) Der wirtschaftliche Güterwert, der hier, S. 84 ff. u. 96 ff. behandelt wird, ist von dem Wert im normativen, gattungsmäßigen Sinne zu unterscheiden, der eingangs des Buches (S. 20 ff.) behandelt wurde.

nichts Subjektives (Psychologisches), sondern nur ein Gebäude von Leistungen, nur ein leistend, ein objektiv anzuschauernder Vorgang; bei gegebenem, bei geltendem Ziel (ob durch Lust, Unlust, Vernunft oder anderes geltend, ist gleichgültig) sind die Zielerreichungsgrade zugleich objektive Gültigkeitsgrade, sind die Leistungen, Nutzungen, der Zielabbau objektive Zielannäherungen der Mittel. Die jeweils nach diesen objektiven Bestimmungsstücken der Geltung, des Zielhabens, Zielabbauens, d. i. Leistens, festzustellenden Erscheinungen sind es also, die untersucht werden; und nichts wird daher von der subjektiven, psychologischen Seite her gefaßt.

Nutzen ergibt sich so als ein objektives Stück Zielerreichung, Kosten dagegen als ein ebenso objektives Stück Entgang an Zielerreichung, als Zielentgang. Kosten sind negativer Nutzen. Sie sind kein selbständiges Element in der Wirtschaft, sondern leiten sich vom Nutzen ab, sie sind dessen bloß mögliche, gleichsam noch schlummernde Form. „Negativer Nutzen" bedeutet daher: der kleinere Nutzen, auf den verzichtet wurde, der schlummernde (latente) Nutzen, auf den man zurückgreifen kann.

Das Mittel „nützt", heißt ferner ganz formell: es leistet; „Nutzen" heißt daher: Leisten, Verrichten, Zielerreichung überhaupt, nicht Ausübung dieser oder jener bestimmten (z. B. subjektiven) Verrichtung, nicht Erreichung dieses oder jenes bestimmten Zieles. Nutzen ist daher kein Begriff von bestimmten Leistungen der Mittel, sondern ist Leisten selbst, ein ganz allgemeiner, ein formeller Begriff und damit notwendig auch als Größenbegriff aller Verrichtung oder Leistung faßbar. Genau entsprechend sind „Kosten" der allgemeine Größenbegriff des möglichen Nutzens, des schlummernden Leistungsverlustes (Verlustes von Zielerreichung, Zielverlustes). Nutzen ist der positive Leistungsgrößenbegriff, Kosten ist der negative Leistungsgrößenbegriff. Nutzen und Kosten sind daher Größenkategorien des wirtschaftlichen Wertes und damit die Grundbegriffe der Leistungsgrößenlehre oder Werttheorie. (Weiteres s. unten S. 96f. und § 19.)

4. Auseinandersetzung mit der Arbeitstheorie.

Die leistungsmäßige Auffassung der Wirtschaft vermag auf sicherer Grundlage den alten Streit zu entscheiden zwischen jener Ansicht, die das Wesen der Wirtschaft in der Arbeit erblickt,

(Smith, Ricardo, Rodbertus, Marx) und folgerichtig den Wert in objektiv meßbare Kosten, in Arbeitsmengen, auflöst; und der andern Ansicht, die es im Nutzen erblickt (Grenznutzentheorie). Welche Rolle Arbeit und Nutzen in der Wirtschaft spielen, ist nach dem Bisherigen klar: Der Nutzen ist eine Größenkategorie der Leistungen, die Arbeit ist aber keine solche Größenkategorie, sondern nur eine besondere Form des Leistens; Arbeitskraft ist nur ein Träger von Leistungen, nur ein verrichtendes Element ähnlich wie die Sachgüter. Der Begriff der Arbeit ist daher nicht in demselben Sinne ein „Grundbegriff" wie der des Nutzens! Dieser ist Leisten selbst und damit notwendig auch Leistungs-Größe; jene ist nur eine besondere Form des Leistens und, als Arbeitskraft gedacht, Leistungsträger. Die Arbeit (sowie ihr Hilfsmittel, das Gut) muß erst in Gestalt ihrer Leistungen in Nutzen- und Kostenelemente verwandelt werden, um in das leistende Größensystem der Wirtschaft eingehen zu können; erst als Nutzen- und Kostenstück, als wirkliche und entgangene Leistung kann die Arbeit eine Wirtschaftsgröße, ein Wert werden.

Diese Einsicht zeigt, daß die Arbeitstheorie, die das Wesen der Wirtschaft auf Arbeit zurückführt, falsch ist. Arbeit ist wohl die echte, die aktive Elementarerscheinung der Wirtschaft, Arbeitskraft der primäre Träger aller Leistungen (wie wir später sehen werden). Aber sie wird zu „Wirtschaft" als System von leistenden Größen erst kraft des Nutzen-Charakters und der Nutzen-Größen, die ihre Leistungen erlangen. Als „Abwägen" des Ranges der Mittel für Ziele kann Wirtschaft nur in Form eines Gebäudes leistender Größen aufgebaut werden, die positiv Nutzen, negativ Kosten in sich schließen.

In solcher abwägender Größenbestimmung also, nicht in der Arbeitsmenge liegt der Ausgangspunkt der Werttheorie wie der praktischen Wirtschaft selbst beschlossen.

Nun besteht allerdings die Eigentümlichkeit, daß „Arbeit" stets als Arbeitsfreude oder Arbeitsleid verwirklicht wird. Das Wesen der Wirtschaft kann aber ebensowenig im Arbeitsleid, in der Mühe des Arbeitsaufwandes liegen, wie eine psychologisierende Wendung der Arbeitskostentheorie will (die sog. Disutilitytheorie von Marshall, Clark und anderen). Schwierigkeiten böte dann schon alle mit Arbeitsfreude und frohem Schaffensdrang erfüllte Wirtschaft, die eigentlich keine Wirtschaft wäre, weil das Arbeitsleid fehlt! Diese

Ansicht beruht einfach auf der üblichen Verwechslung psychologischer und wirtschaftlicher (leistungsmäßiger) Betrachtung. Das Leisten, die Nutzenstiftung der aufgewandten Arbeit ist allein wesentlich; das Moment des Leides oder der Freude kommt einfach zu dieser Nutzenstiftung als negative oder positive Größe hinzu. Dann ist die Aufwendung von Arbeit ebenso die Hingabe eines diensthaften Mittels, das mit seiner Aufwendung andern Zielen entzogen wird, wie die Hingabe eines Sachgutes. Nicht Freude und Leid sind also wirtschaftlich wesentlich, sondern das Verhältnis des Mittels zum Ziel beim Arbeitsaufwand, die Größe des erreichten Zieles. Freude und Leid sind so nur die seelischen Begleiterscheinungen des Wirtschaftens, aber selbst nichts Wirtschaftliches. Wie alles Psychologische können aber Arbeitsfreude und -leid die Bedeutung erlangen, Ziele des Wirtschaftens zu werden und andere Ziele zu beeinflussen. Und damit vermögen sie Ziele (Bedingungen) der Wirtschaft, niemals aber ihre Bestandteile zu werden; in das leistende System derselben, das nur aus Mitteln gebildet wird, vermögen sie niemals einzugehen.

Zusammenfassend ergibt sich die Arbeit als ein solcher sondergestellter Leistungsträger, mit dessen Betätigung zugleich positive oder negative Ziele der Wirtschaft verwirklicht werden. Die Wirtschaft selbst aber beruht nur auf Zielerreichung, nicht auf Kosten oder Arbeit, Zielentgang und Arbeitsleid sind nur der Schatten der Wirtschaft.

5. Die Grenz-Leistungsgröße oder der Grenznutzen.

Der Streit zwischen Nutzen- und Arbeitslehre ist bei der leistungsmäßigen Betrachtung der Wirtschaft leicht zu schlichten, weil die Wesenheit der Wirtschaft als Zielerreichung und nicht als Leistungsträger (Summe von Warenstücken) dabei klar ist. Anders liegt es bei der Betrachtung der Leistungsgröße oder des wirtschaftlichen Wertes. Von der Wertlehre aus konnte jener Streit nicht eher geschlichtet werden, bis man mit dem Nutzen rechnen konnte; solange dies nicht möglich war, war die Arbeitstheorie im Vorteil. Erst als jene Nutzengröße gefunden war, die wirklich bei allem „Abwägen“ und „Vergleichen“ der Mittel maßgebend, die mit einem Worte die Rechengröße in der Wirtschaft ist, konnte eine Nutzwerttheorie aufgebaut werden. Diese Rechengröße ist der jeweils kleinste Nutzen, die jeweils kleinste Leistung unter den Leistungen aller Einheiten eines Vorrates: der sogenannte Grenznutzen, den wir mit vollem

Rechte auch die **Grenzleistung** nennen können (und der unten S. 86 ff. u. 96 ff. noch einige Erläuterung finden wird). Oder noch allgemeiner: das Gesetz des Abwägens und Vergleichens der Leistungsgrößen in der Wirtschaft besteht im Rechnen mit den jeweiligen Grenzgrößen: dem Grenznutzen oder der Grenz-Leistungsgröße. Diese Grenz-Leistungsgröße nimmt die mannigfachsten Formen an, z. B. die von Grenzzuwachs, Grenzertrag, Grenzarbeiter, Grenzkäufer, Grenzverkäufer, Grenzunternehmer, Grenzerzeugnis und anderen Grenzelementen oder Grenzkomplexen-(Gesamtheiten). Jeweils ist es hier der kleinste Zuwachs, kleinste Ertrag, geringste Arbeiter usw., der eine ganz bestimmte verrichtende (funktionelle) Stelle im Zusammenspiel aller Leistungselemente einnimmt. Man kann dies das Grenzrechengesetz in der Wirtschaft nennen und darf dann sagen: es ist das Grenzrechengesetz, welches die Wirtschaftsrechnung beherrscht.

Bevor der Begriff des Grenznutzens und damit der Grundbegriff der Wirtschaftsrechnung gefunden war, war immer der alte Smithsche Einwand wirksam, daß die nützlichsten Dinge, wie Brot, wohlfeil, die überflüssigsten, wie Diamanten, äußerst kostbar seien, daß daher die Güterwerte sich nicht vom Nutzen herleiten könnten. Dagegen schien viel handgreiflicher in der Arbeit ein objektives Maß gegeben, dessen sich das Werten und Abwägen der wirtschaftlichen Mittel bediene. Allerdings ist diese Erklärung schon deswegen unzulänglich, weil das Maß der aufzuwendenden Arbeit doch selbst irgendeinen Beweggrund finden muß. Denn wäre die Arbeit das Wertmaß, so gälte die Frage: Nach welchem inneren Gesetze sollten die Arbeitsaufwände sich größenmäßig aufbauen, wenn es nicht der Nutzen wäre? Warum soll Arbeitsstunde sich an Arbeitsstunde fügen, wenn nicht um der Nutzleistung willen? Wann soll der Menge der Arbeitsstunden Halt geboten werden, wenn nicht nach Maßstäben des Nutzens? Worin sollen sie ihre Rechtfertigung finden, wenn nicht im Nutzen? Im Ziele, im Nutzen ist der Nagel gefunden, an dem die ganze Wirtschaft befestigt ist. Nur der Nutzen, nur ein Zweck, der in sich selbst ruht (nämlich in der Gültigkeit des Ziels, das in ihm erreicht wird!), kann die Arbeit rechtfertigen, kann ihrem Aufwande ebenso wie dem Aufwande anderer Mittel das innere Gesetz, das Maß geben.

Der Begriff des Grenznutzens und des aus ihm unmittelbar folgenden Grenzrechengesetzes hat ferner von der naheliegenden, aber verwirrenden Verwechslung zwischen Nutzen und Wert befreit.

Wert und Nutzen fallen nicht zusammen, allgemein gilt: daß sich der Wert vom Nutzen ableitet. Das Verhältnis von Nutzen und Wert ist das von Leistung und Leistungsgröße, genauer· das von Leistung und Rechnung mit der Leistungsgröße. Nutzen ist die Leistung, Wert ist der als Leistungsgröße gefaßte Nutzen, ist die Rechengröße der Leistung. Nutzen ist das Primäre, Wert das Abgeleitete, ist nur eine Form davon.

Anmerkung. 1. Lehrgebäude und Verfahren der Volkswirtschaftslehre werden von der gemachten Unterscheidung zwischen Leistung und Leistungsgröße wesentlich berührt. Wenn man die beiden Teile der volkswirtschaftlichen Wissenschaft: Leistungs-Größenlehre (Wertlehre) und Leistungslehre (Funktionenlehre) unterscheidet, so entsteht die Frage: in welchem Verhältnis stehen diese beiden zueinander, welche ist die primäre? Die Antwort auf diese Frage, wonach die Leistungslehre allein das Primäre sein kann, werden wir später (s. unten § 36, 2) näher zu begründen haben.

Anmerkung. 2. Erläuterung des Grenznutzenbegriffes. Um das Vorstehende auch für den in der Grenznutzenlehre weniger bewanderten Leser verständlich zu machen, sei noch folgendes hinzugefügt. Zunächst fragt es sich: welches das Gesetz der Größenbildung der Leistungen sei, das den Widerspruch zwischen Brot- und Diamantenpreis zu erklären vermöchte? Als das Grundgesetz der Leistungsgrößen-Bildung gilt heute das von v. Wieser so benannte „Gossensche Gesetz". Es besagt, daß die erste Mengeneinheit eines Vorrates einen wichtigeren Teil des Zieles erreichen hilft als die zweite, die zweite einen wichtigeren als die dritte, bis der Punkt der Zielerreichung (Sättigung) gewonnen ist. Das erste Glas Wasser rettet das Leben, das zweite stillt den quälendsten Durst, das dritte leistet eine angenehme Beruhigung usf.: jedes Glas Wasser hat eine andere Größe der Leistung aufzuweisen, eine andere Gültigkeit. Ob dieses Gesetz in der üblichen, das einzelne Ziel (Bedürfnis) isolierenden Form vollkommen einwandfrei ist, bleibe hier dahingestellt. In methodologischer Hinsicht sei aber bemerkt, daß dieses Gesetz nicht ist, wofür es fälschlich gehalten wird, ein „psychologisches" Gesetz, ein Gesetz der „Bedürfnissättigung", oder der „Abnahme der Intensität unserer Bedürfnisse bei fortgesetzter Befriedigung — das mag es für die psychologische Bedürfnisbetrachtung sein; für die wirtschaftliche Betrachtung ist das Gossensche Gesetz in Wahrheit ein Gesetz der Zielerreichung, ein Gesetz der Gültigkeit der Mittel (als Vorzwecke). In ihm ist die verschiedene Anteilnahme der Mengeneinheiten an der Erreichung der Ziele, die verschiedene Gültigkeit oder Leistungsgröße der einzelnen Güter aus dem gleichen Vorrate festgelegt; welche „Gefühle" der Befriedigung aber, welche psychologischen Eigenschaften der „Bedürfnisse" dabei vorkommen, hat lediglich ein psychologisches Interesse. — Die grundlegende Folgerung, die sich daraus ergibt, ist die entscheidnde Rolle der kleinsten Leistungsgröße, des kleinsten oder Grenznutzens; wir haben diese Tatsache oben bereits als das „Grenzrechengesetz" kennen gelernt: daß nicht die Leistungsgröße der ersten, sondern des letzten aufgewandten Teilgutes maß-

gebend ist für das „Abwägen" der Leistungen jedes Teilgutes aus einem Vorrate. Hierfür ist der Grund der: daß im Falle der Hingabe des Gutes stets nur auf den letzten Nutzen verzichtet wird. Dieser letzte Nutzen heißt, wie schon erwähnt, nach Wiesers treffender Bezeichnung „Grenznutzen". Der Grenznutzen ist die Grenz-Leistungsgröße, d. h. die kleinste Größe jener Leistungen, die ein Stück aus dem Vorrate stiftet; und das Wertgesetz: „die Güter werden nach dem Grenzntzen geschätzt" besagt nur, daß die Größeneinheit, nach welcher die Güterrechnung erfolgt (nach welcher geschätzt wird), jene der jeweils kleinsten Leistung, der jeweils kleinsten Intensität, Grenzleistung ist. So zeigt sich deutlich, das der Grenznutzen fern von jeder psychologischen oder „subjektiven" Beziehung einfach das Elementarmaß der Leistungen, ist, indem er maßgebend wird für die rechenmäßige Abwägung, Vergleichung und Schätzung der wirtschaftlichen Mittel. Das Grenznutzengesetz ist kein psychologisches Gesetz, sondern ein leistungsmäßiges; es zeigt, wie sich die Leistungsgrößen im wirtschaftlichen Handeln durchsetzen, und besagt zuletzt nichts anderes als dieses: Nicht alle Leistungsgrößen spielen die gleiche Rolle; nur die jeweils kleinste ist die Grundlage der Wertrechnung! — Daß heute die Erkenntnis der Grenzrechnung noch nicht vollendet ist, daß jene Begriffe und Gesetze, die Karl Menger, v. Wieser und nach ihm Böhm-Bawerk (die wichtigsten Vertreter dieser Theorie) formulierten, und ferner jene, die Walras, Jevons, Marshall, Wicksell, Clark, Schumpeter und andere vortragen, noch nicht ausreichen; daß namentlich die Theorie der Zurechnung als der Eckpfeiler aller Werttheorie noch gründlicher Vertiefung bedarf, muß hier anerkannt werden. Besonders ist noch zuviel Atomismus in der heutigen Lehre, zuviel Isolierung sowohl der Leistungen wie der Ziele (z. B. schon im Gossenschen Gesetz selber). Nichtsdestoweniger steht fest, daß von alters her alle richtigen Einzellösungen von Wert- und Preisfragen, so bei Ricardo (Grenzboden!), Thünen (Grenzarbeiter, Grenzkapital), Adam Müller, sich stets im Fahrwasser der Grenzrechnung bewegten.

Schon das Gossensche Gesetz der Zielerreichung enthält die Beziehung von Vorratsgröße (in der das Moment der Seltenheit des Gutes beschlossen liegt) und der Nutzengrößen, die stufenweise gebildet werden. Der Begriff des Grenznutzens als Größenmaß enthält so bereits eine Synthese von Nutzen und Vorrat (anders ausgedrückt: von Nutzen und Knappheit), weil er jene Nutzgröße darstellt, welche (als die kleinste) von der Größe des ganzen Vorrates abhängt. Der Grenznutzenbegriff bringt so von Anbeginn ein organisches Element in die Wertrechnung: Gütermenge und Wert bilden nun einen Organismus statt der atomistischen Auffassung der Kostentheorie, wo jedes Gut für sich wertvoll ist, z. B. 50 Arbeitsstunden Wert enthält. Mit dieser Synthesis ist der Grenznutzen gerade das, was zur Ueberwindung der alten quantitativen Kostenwertlehre nötig war: die Umformung des Mengenelementes in das Geltungselement. Die „Menge" der Güter oder Vorräte (die ja nur, wie oben besprochen, ein technischer Begriff ist und nur die Unterlage der Wirtschaft, nicht diese selbst, betrifft), wird übergeführt in den „Geltungsgrad", und zwar jenen Geltungsgrad, der für die Wirtschaftsrechnung, für die Rangordnung der Mittel maßgebend ist: die Grenzgeltung, den Grenznutzen.

Anmerkung 3. Grenznutzen und Liefmann. Wenn ich im Vorstehenden aufbauenden Nutzen und entgangenen Nutzen (Kosten) als die Größenkategorien aller Wirtschaft bestimme, sage ich damit eigentlich nichts Neues, sondern wiederhole nur jene Begriffsbestimmung, mit welcher die Grenznutzentheorie von Anfang an gearbeitet hat, während Liefmann in seinen vielen Aufsätzen und neuerdings in den „Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre“ (Stuttgart 1917) diese Relation (Kosten zu Nutzen) als grundlegend neue glaubt verkünden zu können, ohne übrigens den leistungsmäßigen Aufbau und Charakter der Wirtschaft (die er fälschlich „psychisch“ nennt) zu durchschauen. Wenn für Liefmann Kosten schlummernder, negativer, entgangener Nutzen wären, so stünde er ohnehin auf dem Boden der Grenznutzentheorie und hätte also Amerika neu entdeckt; faßt er aber Kosten als etwas Spezifisches, Eigenes, so ist der Vergleich“ der Kosten mit dem Nutzen, in welchem L. den Drehpunkt seiner Theorie erblickt, überhaupt unmöglich, ja sinnwidrig; denn nur gleichartige Dinge lassen sich vergleichen. Ferner kann weder in jener noch in dieser Ansicht, wie Liefmann will, etwas „Psychisches“ liegen. Denn keineswegs kommt es auf die Gefühle, Vorstellungen usf. an, die dem erreichten Nutzen und dem entgangenen Nutzen (Kosten) psychologisch entsprechen; vielmehr allein auf das Maß der Zielerreichung, welches ein Nutzen in sich schließt, d. h. darauf: 1) wie sehr Gefühle (usf.) Ziele wurden, und 2) auf den Dienst, der für die Zielerreichung geschah, und auf das Maß des Zielentganges, den er in sich schließt. Das Räderwerk der Mittel und ihrer Dienste für die Zwecke — das allein ist der wirtschaftliche Mechanismus; die Ziele und die in ihnen liegenden Gefühle, Empfindungen, geistigen Werte dagegen sind eine Welt für sich; sie sind wohl die Bedingungen, damit sogar die Hervorbringer der Wirtschaft, niemals aber sie selber (vgl. auch unten S. 97 f. und oben S. 37 f.).

6. Gesellschaftswissenschaftlicher Zusatz: Präformationssystem und Aktualsystem in der Wirtschaft und den andern Bezirken der Gesellschaft.

Um den Begriff der Wirtschaft nach allen Seiten hin klar zu stellen, muß auch auf die folgende Eigenschaft der Wirtschaft hier eingegangen werden, die allerdings vorwiegend nur ein gesellschaftswissenschaftliches Interesse hat.

In den Zwecksystemen der Gesellschaftswissenschaft, Kunst, Religion, Moral, Recht usf. besteht durchweg der Unterschied von geistigem Erschaffen (Erschauen) und von äußerer Darstellung des Erschauten, von dessen Verwirklichung in der stofflichen und handelnden Welt. Jenes geistige Erschaffen, Erschauen, Entwerfen nennen wir Präformation, die Darstellung und Verwirklichung im Stofflichen und Handelnden nennen wir Aktualisierung. Die Aktualisierung nun gehört bei allen Zwecksystemen nicht mehr zum

Zwecksystem selbst, sondern ist nur noch Wirtschaft und Technik, d. h. sie ist nur die Verwirklichung durch Mittel.

In der Wirtschaft dagegen, die schon ihrer Natur nach ein Schauplatz von Mitteln ist, ist sowohl die Präformation (das Veranschlagen, schöpferische Aufstellen der Rangordnung der Mittel, das „Abwägen", die „Kalkulation") wie die Aktualisierung (das leistende Widmen) Wirtschaft — beide sind Wirtschaft. Die Wirtschaft steht also im Gegensatz zu den Zwecksystemen; denn in der Kunst z. B. ist das äußere Verwirklichen nicht mehr „Kunst", sondern Technik und Wirtschaft. Der Dichter muß erschauend wissen, was seine Personen im Drama tun und sagen; das Niederschreiben ist äußere Darstellung. Selbst wenn die technisch-wirtschaftliche Darstellung geburtshelferisch für den Künstler nötig wäre, (z. B. als „Niederschreiben"), gehörte sie nur im veranlassenden Sinne zur Kunst, als wirtschaftlich-technisch kann sie selbst niemals zu „Kunst" werden. Die geburtshelferische Wirkung (besonders unentbehrlich z. B. beim Bildhauer) bedeutet nur, daß sie den schaffenden Geist zwingt, sich in Einzelheiten zu begeben, in die er sich von selbst nie begeben hätte. Sie bedeutet aber niemals, daß sich das geistige Schauen und die technisch-wirtschaftliche Ausführung vermischen könnten.

Warum trifft dieser Gegensatz von Schaffen, Präformation und mittelhafter äußerer Darstellung bei der Wirtschaft nicht zu? Die Antwort lautet, wie oben schon begründet: weil die Wirtschaft durch und durch ein System von Mitteln ist, auch in ihrem entwerfenden, präformierenden Teil.

Dies wollen wir nun näher betrachten.

Die gesamte Wirtschaft ist als Abwägen wie als Widmen ein Gebäude von Mitteln. Aber die Wertrechnung ist als „Kalkulation" ihrer Natur nach noch veranschlagend, präformierend, durch Rangbestimmung der Mittel, während das lebendige, dienende System der gewidmeten Mittel erst auf der Grundlage jener rangordnenden, veranschlagenden Entscheidung aufgebaut wird, darum auch ein eigenes, verselbständigtes Leben führt, und auch von verhältnismäßig selbständigen Gesetzen, den Gesetzen der Leistungsverknüpfung (von denen wir später noch hören werden) beherrscht wird. Daraus folgt: Die Wertrechnung verhält sich als Vor-Mittel oder Veranschlagung (Potenzial-Mittel), das durch Widmungen aufgebaute leistende System als Wirk-Mittel oder Aktual-Mittel. Die Vormittel können wir das „Präformationssystem" oder schlechthin die „Vorfassung" der Wirtschaft nennen, die leistenden Mittel oder Wirkmittel dagegen das „Aktualsystem" oder das „Wirksystem" der Wirtschaft.

Ich habe in meiner „Gesellschaftslehre" die Teilgebiete oder Arten der gesellschaftlichen Erscheinungen „Objektivationssysteme" genannt, und zwar im Hinblick auf die Gegenständlichkeit, Objektivität, welche die künstlerischen,

sittlichen, logischen usw. Denkakte und geistigen Inhalte als Kunst, Moral Wissenschaft, Religion usw. gewinnen, sofern sie Bestandteile des Gesellschaftsganzen sind. Diese Objektivität besteht, die bedeutet aber nicht jene „Aktualität", nicht jene Wirklich- und Wirksamwerdung von der wir oben bei der Wirtschaft sprachen. Bei den Zwecksystemen der Gesellschaft besteht also ein Gegensatz von Präformation und Objektivation nicht. In der künstlerischen Intuition z. B. kann der Mensch nur etwas erschauen, schaffen; dieses Schaffen hat bereits Objektivität. Das äußere Darstellen des Erschaffenen, der Unterschied von Idee und äußerer Verwirklichung, von geistiger Gestaltung und von Realisierung des Gestalteten im Stofflichen (so des erschauten Zeuskopfes in Marmor und Elfenbein), dieser Unterschied führt nur vom geistigen Objektivationssystem in das stoffliche (oder aus Handlungen bestehende) objektive Verwirklichungssystem, von der innern in die äußere Darstellung. Diese äußere Darstellung, diese äußere Verwirklichung besteht aber nur in der Schaffung eines Mittelsystems, eines leistenden Körpersystems und hat mit Aesthetik und den Wertqualitäten eben als bloß dienendes, leistendes System nichts mehr zu tun. Die Ideengestaltung hat ihre Gegenständlichkeit in dem apriorischen und in dem überindividuellen Zusammenhang ihrer ideellen Bestandteile und ist insofern objektiv; durch Darstellung im Stofflichen braucht sie es nicht erst zu werden. Nur in der Wirtschaft ist der Unterschied von geistiger Gestaltung und handelnder wie stofflicher Verwirklichung ein Unterschied der im Rahmen der Wirtschaft selbst bleibt: veranschlagende Wertrechnung als Wirtschaftspräformierung und die Widmung der Mittel als handelnde oder stoffliche Verwirklichung der erwogenen Leistungen — beide sind Mittelsysteme. Das Abwägen, die Wertrechnung verhält sich als Vor-Mittel, die Widmung für das leistende System verhält sich als Wirkmittel, beide aber als Mittel. Bei den Zwecksystemen besteht der Gegensatz von: schauender Objektivation (Präformierung) und dienender Darstellung; in der Wirtschaft besteht dieser Gegensatz nicht, in ihr gibt es nur dienende Präformierung und dienende Darstellung oder Aktualisierung, die aber auch beide objektiv sind.

Denn weil das Abwägen der Mittel veranschlagend, vor-erwägend, die Widmung aber verwirklichend ist, darf nicht geschlossen werden, daß die eine subjektiven (damit auch schauenden), die andere objektiven Charakter habe. Auch das Abwägen und Vorfassen der Wirtschaft ist nicht subjektiv im Sinne persönlicher Willkür, sondern gehorcht den objektiven Wertrechnungsgesetzen (daher ja auch sowohl die „subjektive" Werttheorie wie die „objektive" oder Preistheorie beide gleich objektiven, unpersönlichen Gesetzen folgen). Auch besteht das Verwirklichen der Wirtschaft im Handeln.

Man dürfte ferner auch die widmende Verwirklichung, wie in anderm Zusammenhang schon dargestellt, nicht als „technisches" System ansprechen und aus der Wirtschaft ausschalten. Die Technik geht nur auf die Verursachung, die Widmung geht nur auf die Beziehung von Zwischenzweck und Zielerreichung. Für die Technik ist das Aktualsystem der Wirtschaft ein System von Kausalitäten, für die Wirtschaft ist sie ein leistendes, nutzbringendes System. Indem ein wesentlicher Bestandteil des Aktualsystems der Wirtschaft die menschlichen Handlungen sind, müßte übrigens ein Teil des Aktual-

systems nicht nur ins Technische, sondern auch ins Psychologische (z. B. als assoziative Bewirkung) aufgelöst werden, was vollends unmöglich ist. Diese Unmöglichkeit, das gewidmete System der Mittel ins Technische oder Psychologische aufzulösen, zeigt, daß der Unterschied von Veranschlagung und Bewirkung, von Präformation und Aktualisierung, die beiden Lebensstufen und Erscheinungsformen der Wirtschaft (des Mittelsystems in der Gesellschaft), ausdrückt. Die gesellschaftlichen Zwecksysteme dagegen kennen diese beiden Stufen nicht. Sie sind bereits als bloß geistige Gestaltung oder Präformation Objektivationssysteme und ihre Verwirklichung stammt nicht aus ihrer Natur her, sondern muß durch äußere Mittel eben durch die ganze Wirtschaft und Technik bewirkt werden. Die Aktualisierung bleibt bei ihnen nicht auf der betreffenden Wertebene (zum Beispiel auf der Ebene des Aesthetischen), sondern muß zur Mittelebene, zur Wirtschaft herunter steigen. Die Wirtschaft allein kann es naturgemäß sein, die im präformativen wie im aktualisierten Stadium auf ihrer eigenen Ebene verbleibt, da sie schon in ihrem ersten Keime Mittelsystem ist.

III. Abschnitt.

Die elementare Leistungslehre oder die Lehre von den leistungsmäßigen Grundbegriffen.

§ 7. Das Gebäude der leistungsmäßigen Kategorien oder Grundbegriffe.

Die bisherige Grundbegriffslehre war mehr ein gelegentliches Auflesen grundsätzlich wichtiger Tatsachen als eine strenge und planmäßige Entwicklung aus dem Begriff der Wirtschaft heraus. Eine solche soll nun versucht werden.

Da die Wirtschaft ein Gebäude von Leistungen für Ziele ist, so müssen die ersten begrifflichen Bestimmungsstücke oder Kategorien solche sein, die sich beim Leisten, Verrichten, Dienstmachen (Funktionieren) der Mittel ergeben, mit andern Worten: die Grundbegriffe haben ihren Boden erst an den Eigenschaften der Leistung, der Verrichtung, des Dienstes; sie sind daher durchaus diensthafte, leistungsmäßige, verrichtliche (funktionelle) Begriffe.

Wir unterschieden bisher: Leistung und Leistungsgröße. Die Leistung als solche selbst ist keine Kategorie, sondern bezeichnet das Wesen der Wirtschaft selber, also eben das, dessen Begriffsmomente, Grundgestaltungen oder Kategorien erst bestimmt werden sollen.

Dagegen steht hinter der Leistung ein Mittel als Leistungs-Träger, der notwendig das letzte Grenzelement der Wirtschaft ist. Neben Leistungsträger und Leistungsgröße werden sich der zergliedernden Untersuchung noch ergeben: die Leistungsarten, die Leistungsabfolgen, die Modifikation oder Abänderung der Leistungen und die allgemeine Bewährung (Produktivität) des Leistens. Demgemäß unterscheiden wir als die Kategorien des leistungsartigen Aufbaues der Wirtschaft: 1. Leistungsträger, 2. Leistungsgröße, 3. Leistungsarten, 4. Leistungsabfolge, 5. Leistungsbeeinflussung und 6. die gesamte Bewährung oder die allgemeine Erfolgskategorie (Produktivität) der Wirtschaft.

§ 8. Die Leistungsträger oder leistenden Elemente.

1. Die Gliederung der Mittel: veranlassende und mitwirkende Mittel.

Der Begriff des Mittels ist nur gegeben durch dessen Artung als Vorzweck, durch die Tatsache seiner Leistung für das Ziel, durch die leistende Anteilnahme am Ziel; denn nur im Maße dieser Anteilnahme ist ein Mittel „Vorzweck". Dies bedeutet: der Begriff des Mittels ist gegeben nach Maßgabe seines Leistens; aus der Art des Leistens allein folgt daher, was für eine Art Mittel gegeben ist.

Nicht alle Mittel sind nun von gleichem Gepräge, gleicher Art in ihrem Leisten. Wie unterscheiden sie sich hierin? In der Antwort auf diese Frage, in der Zergliederung dieser Unterschiede, liegt der Weg vom abstrakten Begriff der Wirtschaft als einem Gebäude von Mitteln schlechthin zu ihrem lebendigen, leibhaftigen Dasein beschlossen, das sich in vielfachen Abstufungen der Mittel und in deren verschiedenen Fähigkeiten zu Leistungen aufbaut; und hier liegt wieder der Weg zu den Grundgestaltungen der Leistungen selbst, von wo aus die formelle wie sachliche Systematik der Wirtschaft zu bestimmen ist.

Es sind zwei grundverschiedene Mittel zu trennen, die sich, welche konkrete Leistung sie auch verrichten, immer im Gepräge, in der Artung dieses Verrichtens unterscheiden: veranlassende (oder anders benannt: führende, selbsttätige, aktive) Mittel und das mitwirkende (geführte, träge oder passive) Mittel. Veranlassendes oder aktives Mittel nennen wir ein solches, das in seinem Leisten von führender, belebender Art ist, indem es nämlich Mitleistungen veranlassend in sich schließt; mitwirkendes, träges oder passives, das-

jenige, das diese „Mitleistung" vollbringt, also geführt wird. Aktives Mittel kann nur die menschliche Handlung (Arbeit) sein, passive Mittel sind zunächst alle stofflichen Dinge und Werkzeuge. Das passive Mittel heißt „Gut". Ob nicht auch die menschliche Handlung bloß mitwirkend (passiv) werden kann, das ist die Frage, deren Beantwortung den ganzen Streit um den Gutbegriff entscheidet. Wir werden diesen später (s. unten § 25) noch eingehend behandeln; hier darf vorweggenommen werden, daß auch aktive Mittel sich passiv benehmen können, daß auch die menschliche Handlung gewissermaßen versachlicht werden kann, z. B. wenn der Unternehmer Arbeitsleistungen kauft und sie gleich anderen sachlichen Elementen dem Bau der Leistungen einordnet, also passiv verwendet.

Führendes und träges Mittel üben ihre Leistungen in verschiedener Weise aus: die Handlung kraft ihrer Aktivität als führendes, aufbauendes, schöpferisches, nützendes, belebendes, herrschendes Mittel; das Gut kraft seiner Duldsamkeit als geführtes, träges, abhängiges, genütztes, dem herrschenden dienendes und d. i. eben „passives" Mittel oder Hilfsmittel.

Die Unterscheidung führender und träger Mittel bedeutet keine Verstofflichung und keine Technologie des Mittelbegriffes (z. B. als „Sachgut" und als „Arbeit"), sondern eine Einteilung der Mittel nach der Art des Leistens, die sie vollbringen. Wesentlich ist dabei allein dieses: Beide Arten von Mitteln sind als „Leistungsträger" die letzten „Elemente" des dienenden Systems, das die Wirtschaft enthält, sie sind jene „leistenden Elemente", auf die alle anderen (komplexen) Mittel zurückzuführen sind. Sie sind es aber nur als die letzten „Träger" aller Leistungen, nicht aber etwa in ihrer Stofflichkeit, nicht als „Güter-Mengen".

Der Begriff des Leistungs-„Trägers" wäre (gleich dem des Mittels) ein technischer Begriff, wenn man davon der Stofflichkeit oder Seelischheit ins Auge faßte. Dies wäre dann nicht mehr wirtschaftlich, sondern schon technisch-psychologisch gedacht. In Wahrheit kommt es nur auf das aktive (veranlassende) und passive (mitwirkende) Gepräge des Leistens an, das als Element am Anfang der Wirtschaft steht. „Träger" bedeutet daher nur die Zusammenfassung, den Inbegriff dieses Leistens. Verstofflicht hypostasiert (z. B. als „Gütermenge" im materiellen Sinne) gedacht, liegt er schon vor aller Wirtschaft, kann er lediglich ein Grenzbegriff des wirtschaftlichen Denkens sein, der von der ursächlich-technischen Seite (der Grundlage) des Mittels herkommt.

Auf dem Grunde dieser Bestimmung des Mittels als „Leistungsträger", „Element" oder „Baustein" hat sich die Theorie der Arbeit

wie des Gutes aufzubauen. Für das Gut soll dies später versucht werden (s. unten § 25ff.). Hier genügt es, jedes mitwirkende (passive) Element, und habe es welche stoffliche Beschaffenheit immer, als Gut gegenüber jedem veranlassenden (aktiven) Elemente festzuhalten.

2. Leistendes Element oder „Produktionsfaktor".

Da Wirtschaften nur durch Leisten verwirklicht wird, so sind die leistenden Elemente, Handlung und Gut, zugleich das, was man in der heutigen Grundbegriffslehre „Produktionsfaktoren" nennt. Denn Produktionsfaktoren sind ihrerseits nichts anderes als die letzten Elemente oder Träger, auf die alles Wirtschaften zurückgeht, die letzten „Erzeugungsmittel" aller Wirtschaft. Ich sage „zugleich", denn: im Begriffe „Leistungselemente" liegt nicht nur, daß sie die letzten Mittel („Faktoren") sind, sondern auch daß sie nur als Glieder eines leistenden Systems wirksam werden, daß sie also nur in dieser verrichtsamen Eigenschaft zu „Faktoren" werden. „Leistendes Element" heißt daher: 1) „Produktionsfaktor" im bisher üblichen Sinne von letztem (originärem) Wirtschaftsmittel, und 2) Bestandteil eines verrichtsamen, leistungsmäßig gebauten Gesamtkörpers, der Wirtschaft; wir fügen hinzu 3) die leistenden Letzten oder Produktionsfaktoren sind: Das veranlassende Mittel oder die Arbeit, das mitwirkende Mittel oder das Gut („Kapital", „Boden").

Die übliche Auffassung, daß Natur, Arbeit und Kapital die Produktionsfaktoren seien, ist abzulehnen. Die tatsächlichen, in bestimmten Zeitpunkten jeweils wirksamen (aktuellen) Letzten können stets nur das Handeln (die Arbeit) und die Güter (die passiven Elemente samt dem Boden) sein. Der Ausdruck „Kapital" ist dabei am besten zu vermeiden, denn er müßte hier so gefaßt werden, daß darunter nicht nur produktives Kapital, sondern jedes fertige Gut verstanden wird, also außer den Werkzeugen auch Rohstoffe, die auf dem Wege zum Gebrauchsgute sind und schließlich die Gebrauchsgüter selber, sofern sie noch leistende Bestandteile wirtschaftlicher Vorgänge bilden. Natur dagegen ist kein eigener Produktionsfaktor; vielmehr ist „Natur" sowohl in Arbeit wie in Gut jederzeit wirksam. Handlung und Gut sind nur Formen der Natur — nämlich sofern die technische Grundlage der Wirtschaft ins Auge gefaßt wird; außerdem aber steht die Natur noch, gewissermaßen latent, hinter beiden. In der Arbeit ist „Natur" wirksam als entwickelte „Begabung", als ausgebildete „Fähigkeit" und überhaupt als die Natur des Psychischen und Psychophysischen; in den Gütern (im Kapital und Boden) ist Natur wirksam als physikalisch-chemische und physiologische Wirkungsweise. Man kann diese eine (in Arbeit und Gut) gestaltete Natur, entfaltene Natur nennen und in ihrer Eigenschaft als leistendes Element

den **entfaltenen Produktionsfaktor**; die noch ungenützte übrige Natur wieder (in der Arbeitspotenz wie in Klima, Bodenschätzen usf.) kann man als **schlummernden Produktionsfaktor** bezeichnen, indem sie nämlich als „Rasse", „Fähigkeit" (unentwickelte) „Begabung" der Inbegriff der in Zukunft noch möglichen Entfaltung der Arbeitskraft (des Handelns) ist; als (ungenützter) Boden, Klima, geographische Lage usw. der Inbegriff der später noch möglichen Indienststellung von Naturkräften in Güterform (Kapitalform).

Wie leicht ersichtlich ist, deckt sich die entfaltete Natur mit (der jeweils verfügbaren Arbeit) und (dem jeweils vorhandenen) Gut. — Wie steht es nun mit Naturereignissen? Ein „Erdbeben" z. B. ist ein wirtschaftliches Ereignis nur dann, wenn „Mittel" davon betroffen, d. h. entweder vernichtet oder hervorgebracht werden; „Hervorsprudeln neuer Quellen" ist ein wirtschaftliches Ereignis nur insofern, als diese „Mittel", etwa Heilquellen, Wasserkräfte u. dgl. sind. Ein „Bergsturz" dagegen in einem nicht bewirtschafteten Gebiet berührt keine „Mittel", ist ein bloß erdkundliches Ereignis — für die Wirtschaft noch „schlummernde Natur", ist eben kein wirksamer Bestandteil der Wirtschaft. Schlechthin die „Natur" als Produktionsfaktor zu bezeichnen, ergäbe daher eine unklare, nicht entsprechende Einteilung. In Arbeit und Gut muß die darin enthaltene Natur als inbegriffen gedacht werden; noch nicht entwickelte „Begabung" und noch nicht in Güterschätzen gemünzte „Naturkräfte" können dagegen nur als noch schlummernde (latente) Leistungselemente (Produktionsfaktoren) angesehen und bestimmt werden. Es ist daher richtiger, zu unterscheiden: 1) tatsächlich leistende Elemente, 2) schlummernde oder mögliche (latente) Elemente; nur die tatsächlich leistenden Elemente, Handlung und Gut sind, als solche oder „Produktionsfaktoren" zu bestimmen und als schlummernde (latente) Elemente oder Faktoren die noch nicht genützte körperliche Natur und geistige Natur (Begabung).

3. Die Handlung als die oberste wirtschaftliche Elementarerscheinung.

Wenn Handlung und Gut sich als führende und abhängige, aktive und passive Elemente grundsätzlich unterscheiden, so nehmen auch beide nicht dieselbe Stufe in dem leistenden Gebäude der Mittel ein, das die Wirtschaft ausmacht. Die erste, oberste Stufe kommt dem (aktiven) führenden Element zu. Nur das aktive Mittel, die menschliche Handlung kann als die eigentlichste Elementarerscheinung der Wirtschaft betrachtet werden, denn sie allein wird nicht von höheren Leistungen mitgeschleppt, sondern ist aus Eigenem „Leistung" und führt umgekehrt andere, mitwirkende Leistungen in sich. Alle Handlungen müssen allerdings, wie schon erwähnt, nicht unbedingt und immer aktiv bleiben, sondern können in bestimmten Beziehungen passiv werden, nämlich gegenüber einer jeweils höheren führenden Hand-

lung; dennoch ist es immer nur eine Handlung, die aktiv sein kann. Die Güter dagegen, indem sie schlechthin passiv, mitgeführt, abhängig sind, vermögen nur Hilfsbestandteile, abgeleitete oder uneigentliche Elemente der Wirtschaft, Elemente niederer Ordnung abzugeben. Handlung und Gut sind zwar beide die letzten, einfachen Leistungsträger, aber darum nicht gleichwertig. Das eigentliche Wirtschaften, „Widmen" auf Grund von „Abwägen" kann sich nur in den Handlungen abspielen; deren Gegenstände bloß Mitleistungen hervorbringen.

Gesellschaftswissenschaftlich ist dieser Unterschied noch wichtiger als wirtschaftswissenschaftlich. Denn Empfindung und Gedanken können sich zu geistigen Gebilden, „Gemeinschaften" (z. B. Wissenschaft, Kunst, Religion) zusammenschließen, Handlungen zu Gebilden gemeinsamen Wirkens, die ich als „Genossenschaften" (z. B. Vereine und Verbände) bezeichnet habe. Die Güter und Güterkomplexe hingegen bilden für sich nichts Eigenes, Selbständiges, sie bleiben immer totes Material, totes Inventar, schlummernde Leistungsschätze, Hilfsmittel für das Handeln.

Einen wichtigen Unterschied zwischen Handlung und Gut haben wir schon oben (S. 83 f.) darin gefunden, daß das unbedingte Gut als passiv notwendig reines Mittel, die Handlung oder Arbeit aber oft zugleich Selbstzweck ist.

§ 9. Die Kategorien der Leistungsgrößen.

Die Kategorien der Leistungsgrößen sind Sache der Wertlehre. Wir haben schon oben (S. 81 f) als die beiden Grundkategorien entwickelt: Wert als die positive, Kosten als die entgangene (negative) Leistungsgröße. In diesem Buche ist es lediglich auf die Begründung der Leistungslehre abgesehen, nicht auf ihren Ausbau. Nur als Bild dafür, wie sich die Größenbegriffe in unseren Gesamtrahmen eingliedern, sei dem schon früher Entwickelten noch der folgende kurze Ueberblick hinzugefügt.

Lehrreich ist da zuerst ein Blick auf die alte Arbeitskostentheorie (Marx, Ricardo usf.). Wenn ein Gut, das 20 Arbeitsstunden enthält, auch 20 Arbeitsstunden wert ist, so ist der Wirtschaftsinhalt, die Wirtschaftssubstanz einerlei mit dem Wert. Der Wert selbst ist dann eine einfache Substanz; Kosten, Wert, Preis sind daher grundsätzlich einerlei, Kategorien des Wertes gibt es auf diesem Standpunkt nicht. Erst die Aneignungsweise stempelt einen Teil der Wertsubstanz z. B. zum „Mehrwert", zum „Profit", zur „Rente".

Der Begriff der Leistungsgröße wurde bereits oben (S. 73 f.) entwickelt. Wir fanden: 1) daß alle Leistungen verschieden große Nutzungen in sich

schließen (alle Güter eines Vorrates stiften verschiedene Nutzen); 2) daß die jeweils kleinste Größe, der Grenznutzen, die Rechengröße ist. Die Rechengröße des Nutzens ist, wie wir oben sahen, eine Synthesis zwischen Nutzen und Vorrat (weil der letzte Nutzen mit der Größe des Vorrates sinkt); sie heißt daher erst im eigentlichen Sinne des Wortes „wirtschaftlicher Wert". Die Rechengröße der Aufwendungen, welche entgangenen Nutzen darstellen, heißt im gleichen Sinne „Kosten". „Wert" ist die wirkliche (positive) Form der Leistungsgröße; „Kosten" die mögliche (entgangene, negative) Form. „Ertrag" dagegen, der in der Regel als dritte Rechengröße neben Nutzen und Kosten (und neuerdings von Liefmann sogar in die Mitte des Wirtschaftsbegriffes) gestellt wird, ist keine ursprüngliche Größenkategorie, sondern erst ein Ergebnis des Leistens. Zum Beweis: Der zu erreichende Nutzen (Wert) muß mit dem zu verlierenden Nutzen (Kosten) verglichen werden. Die Spannung zwischen dem erreichten Nutzen und dem entgangenen Nutzen — der „Ertrag" — kann also keine ursprüngliche, nur eine abgeleitete Größe sein; er ist ja eben vom erstrebten Nutzen abhängig, dieser ist also das Ursprüngliche, Primäre! Daß das Verhältnis der größten Spannung (größter Ertrag) aufgesucht wird, ist das einzige, was aus dem Vorhandensein dieser Spannung überhaupt folgt. Dies hat aber seinen Grund nur darin, daß die größte Nutzleistung dabei erzielt wird; und auch „geringste Kosten" heißt ja nur: daß in der Gesamtheit der Ziele der höchste Nutzen erreicht wurde. „Ertrag" ist also für sich nichts; er dient wieder nur der Erreichung anderen Nutzens.

Innig verbunden mit Nutzen und Wert des einzelnen leistenden Elementes ist die Frage nach Nutzen und Wert zusammengehöriger Gruppen derselben. Auch hier decken sich Nutzengesamtheit und Wertgesamtheit nicht, sondern verhalten sich wie Nutzen- und Rechengröße. Vom Gesamtwert, wie schließlich auch von jeder einzelnen Arbeitsfrucht aus ergibt sich die große Frage der „Zurechnung". Durch sie sollen die einzelnen an der Endleistung beteiligten Teilleistungen nach ihren Rechengrößen ermittelt werden, es sollen also die einzelnen Leistungsgrößen als „Teilgrößen", gewissermaßen als „Organe" im Gesamtsystem der Größen festgestellt werden. Die bisherige Preistheorie ist noch sehr atomistisch (z. B. in Böhm-Bawerks Beispiel vom Pferdemarkt); die Zurechnungslehre allein geht von einem Wertorganismus aus, dessen Glieder bestimmt werden sollen. Die Zurechnung wird so zum Drehpunkt der ganzen Wertlehre, ja zur Schicksalsfrage der Grenznutzenlehre; von ihr aus wird der Aufbau der Werte nach aufwärts (zu den Gesamtwerten und deren Zusammenhang) wie nach abwärts (zum Teilgut und Produktivgut) verfolgt und konstruiert und damit die Werttheorie erst lückenlos begründet. Wer, wie J. St. Mill[1]), Knies[2]), Komorzinsky[4]), Cassel[4]) und andere die Zurechnung ablehnt, wird nicht in der Lage sein, eine auf dem Nutzen (den Leistungsgrößen) aufgebaute Werttheorie zu schaffen.

Zur Größenrechnung der einzelnen Wirtschaft für sich kommt die Größenrechnung der Wirtschaften untereinander, die im Tausch vor sich geht. Der

1) Principles, Book 1, ch. 1, § 3.
2) Geld und Kredit, II, 2. Der Kredit, 1879, S. 128 f. u. ö.
3) Der Wert in der isolierten Wirtschaft, Wien, Manz, 1889, S. 9 f.
4) Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, Göttingen 1900, S. 11 ff.

Wert wird zum Preis — eine Rechengröße, die 1) durch den Grad der Gemeinsamkeit der Ziele zwischen den Tauschenden und 2) durch deren verschieden reichliche Vorräte (Mittel) bestimmt wird. Hier allerdings muß eine Art von „Ertrag" des Tausches wieder als spezifische Rechengröße auftreten. Wenn die salzarme, aber viehreiche Wirtschaft Salz eintauscht und Vieh hingibt, kann in der Salzsättigung ein weit größerer Fortschritt eingetreten sein als Rückschritt in der Viehsättigung; dadurch erst wird der „Ertrag" des Tausches eine selbständige Rechengröße. — Es ist ein Grundfehler der bisherigen Grenznutzenlehrer (Menger, Walras, Jevons, Böhm, Wieser usw.), den Tausch als Zusammensetzung selbständiger Wirtschaften angesehen und in diesem Sinne die Preistheorie begründet zu haben. Der Tausch ist nur als Organismus der Tauschenden, die Tauschenden sind nur als Organe des Tausches zu bestimmen (vgl. unten § 19).

Aehnlich wie so der Preis eine Mischung individualer und gesellschaftlicher, gemeinsamer Werte (durch die verschiedene Zielgeltung und die verschiedenen Vorräte) ist, ist es auch der Reichtum. Der Begriff des Reichtums ist, das hat schon Adam Müller Smithen richtig entgegengehalten, nicht ein einfacher Summenbegriff der Leistungs- oder der Rechengrößen in einer Wirtschaft. In der Naturalwirtschaft umfaßt er allerdings die Gesamtheit aller Nutzgrößen der Güter und Besitztümer der Wirtschaft; für die Rechnung in dieser Wirtschaft bedeutet er den Gesamtwert. (Denn auch der Reichtum ist in der Wirtschaft, wie jedes Nutzelement, sowohl ein Nutzen- wie ein Rechenbegriff.) Aber sowohl als Gesamtnutzen wie Gesamtwert kann „Reichtum" weder ohne Rücksicht auf die Zusammensetzung, die „Verteilung" der Einzelwerte, noch ohne Rücksicht auf die Art und Beschaffenheit der Ziele selbst gefaßt werden. Der Romantiker mit seinem Wanderstab und dem freien Herzen — kann er nicht auch „reich" genannt werden? Reichtum ist so mehr als ein Größenbegriff, sei es des Nutzens, sei es der Nutz-Rechnung: er enthält eine Bezugnahme auf die geltenden Ziele; und enthält mit dem Inhalt und dem Gepräge dieser Ziele noch mehr als das: er enthält auch eine Bezugnahme auf die Zukunft, auf die Beständigkeit und Dauer. Und dieses heißt vor allem: auf die Fähigkeit der Mittel, sich wiederzuerzeugen, auf die „Produktivkräfte". Der Reichtumsbegriff der englischen Klassiker, der ein Augenblicks- und ein bloßer Rechenbegriff ist, ist unzulänglich, ebenso auch der unserer Grenznutzenlehrer wie überhaupt aller jener, die von der Wertlehre (Wertrechnung) aus den Reichtum begreifen wollen.

§ 10. Die Arten der Leistungen.

Gehen wir von den Leistungsgrößen zu den Leistungen selbst über, so liegt alles daran, die Arten der Leistungen, Dienste oder Funktionen, welche die Mittel verrichten, festzustellen. D. h., die Leistungen sind danach zu unterscheiden, wie sie der letzten Zielerreichung dienen. Es erscheinen mir folgende Unterschiede als die wesentlichen: ob die Leistungen unmittelbar oder mittelbar auf die Erreichung des Zieles losgehen, oder ob sie ferner noch mittelbarer, nämlich als allgemeine Hilfe und „Bedingung" für die mittel-

wie die unmittelbare Zielerreichung dienen; weiter: ob sie nur auf eine Vorbereitung jeder dieser Leistungen gehen oder endlich nur auf eine Art von negativem Schutz- und Gewährdienst. Danach ergäben sich die Arten: der unvermittelten oder Gebrauchsleistung, der mittelbaren oder Kapitalleistung, der noch mittelbareren oder Kapitalleistung höherer Ordnung, der negativen Kapital- oder Sicherungsleistung und der vorbildenden Leistung oder Vorleistung; endlich könnte in der Vorratbildung, in welcher die zukünftigen Leistungen noch ungeschieden ruhen, ein allgemeines Vermögen zu allen jenen Leistungen erblickt werden. Diese grundlegend wichtigen Unterscheidungen werden nun näher zu betrachten sein.

1. Die unmittelbare Leistung oder Gebrauchsleistung.

Jede Leistung von Handlung und Gut, die geradewegs auf ein letztes gegebenes Ziel gerichtet ist, nicht aber erst auf ein Werkzeug, ein Hilfsmittel oder einen sonstigen Umweg und Beistand für diese Erreichung jenes Zieles, stellt einen unmittelbaren (keinen vermittelten) Beitrag zur Zielerreichung, zum „Gebrauch", „Verbrauch", „Nutzen", „Genuß" dar. Diese Leistung geht also nicht auf einen Umweg, auf einen Zwischenverbrauch, sondern auf die jeweiligen Endziele, den Verbrauch selbst, und kann daher „Leistung für den Verbrauch" oder „Gebrauch" oder kurz „Gebrauchsleistung", genannt werden.

Denselben Charakter wie die letzte Gebrauchsleistung selbst haben auch ihre Vorstufen, die erst in gerader Folge zur letzten zielerreichenden Leistung heranreifen. Eine einzelne Leistung, die dem Verbrauch selbst diente, ist ja nur in den seltensten Fällen möglich, wie etwa reifes Obst, das vom Baume heruntergepflückt und verzehrt wird. Meist aber ist eine ganze Stufenfolge von Leistungen nötig, bis das Ziel erreicht wird. Darum gehört notwendig die ganze Stufenfolge, Kette, oder, wie wir es nennen wollen, dieses ganze Geschlecht von Leistungen der Handlungen und Güter, das in gerader Abfolge zum letzten Ziele führt, diesem Ziele zu: jedes Glied davon verrichtet eine „Gebrauchsleistung", „Genußleistung". Um ein einfaches Beispiel zu wählen: wenn im Walde Pilze gesammelt, dann zu Hause aufbewahrt, später gekocht und verzehrt werden, so dienen alle beteiligten Handlungen und Güter dem einen, letzten Ziele; allen Handlungen und Gütern kommt daher ein Anteil am Ziele zu, ihre Leistungen waren alle „Ge-

brauchs- oder „Genußleistungen"; sie gehören nur einer früheren oder späteren Stufe in der Abfolge, einem früheren Glied im Geschlecht von Handlungen und Güterverwendungen an, die als Ganzes zur Vollbringung der Gesamtleistung nötig war. (Dagegen wären Arbeiten zur Herstellung von Grabschaufeln, Körben, Töpfen, Gläsern zum Pilzesammeln — also für Werkzeuge schon Umwege, schon mittelbar, sohin nicht mehr auf den Gebrauch, sondern auf die Hilfsmittel gerichtet.) Desgleichen in allen andern Fällen dieser Art: wenn Eisen verhüttet, gewalzt, zu Trägern geformt, verhandelt, verschickt und beim Wohnhausbau verwendet wird, so dienten alle Einzelleistungen der Reihe nach demselben letzten Ziel: dem Wohnen. Alle beteiligten Güter und Handlungen waren also der letzten Zielerreichung (dem Gebrauch beim Wohnen) gewidmet: sie verrichteten alle Leistungen, die unvermittelt, geradewegs, ohne Umweg auf den Gebrauch losgehen, diesem zugehören, zuzurechnen sind. Alle geradewegs dem Gebrauch gewidmete Erzeugung nennen wir daher, unangesehen ihrer Stufe, „Gebrauchserzeugung" oder „Verbrauchserzeugung".

Die Wirklichkeit kennt wohl kaum eine Abfolge von Leistungen, die in concreto, d. h. als Ganzes nur dem Gebrauch diente, außer etwa im allerletzten Fertigerzeugen, wie es in Haushalt, Gasthaus, Wohnungsbau u. dgl. gegeben ist. Die meisten Leistungsgeschlechter der Gebraucherzeugung sind in diesem Sinne nur gedachterweise zu ermitteln (fiktiv). Meistens sind mehrere Leistungsarten in einem Betriebe vereinigt. Der Forstwirt, der Holz fällt, führt nur einen kleinen Teil davon dem Verbrauch, z. B. als Brennholz oder als Bauholz, zu; ein anderer Teil wird in Hilfsmittel und Werkzeuge (z. B. Gerbstoffe, Kisten, Maschinenbestandteile, Geräte) umgewandelt werden und sohin in anderer Art, nämlich mittelbar, in Gestalt von Hilfsgütern, Werkzeuggütern den Zielen dienen. Aehnlich die Erzeugnisse der Bergwerke, Hütten, Walzwerke und anderer Großgewerbe, der Handelsbetriebe, Verkehrsbetriebe. Auch ihre Arbeitsfrüchte werden nur teilweise für den Gebrauch oder seine Vorstufen gewidmet sein. Immerhin aber sind diejenigen Erzeugnisse, die jeweils zur stufenweisen Weiterveredlung (zum stufenweisen Weiterleisten) geraden Schrittes ihren Marsch bis zum Gebrauch fortsetzen, in ihrer Menge genau bestimmt; sie bilden eine festgeschlossene Stufenfolge, ein fest geschlossenes Geschleht von Leistungen (bzw. Gütern). Denn alle Handlungen und Güter, die dem letzten Ziel gedient haben, sind stufenweise zurückverfolgbar und dem letzten

Erfolge zurechenbar: jene Handlungen verrichten also alle Nutz- oder Gebrauchsleistungen, wenn auch in verschiedenen Stufen. Es ist ganz gleichgültig, ob sie in Zielferne oder Zielnähe, in Haushalt, Handel, Fabrik, Bergwerk oder Landwirtschaft aufgewendet wurden. Stets sind sie ein gleichwertiges Glied in der langen Kette des Geschlechtes aller Leistungen zum Gebrauch.

Wenn wir alle Leistungen, die, gleichgültig in wieviel Stufen, geradewegs auf das Ziel des letzten Verbrauches losgehen, Gebrauchsleistungen nennen, so müssen wir folgerichtig alle Handlungen und Güter, die diese Leistungen verrichten, „Gebrauchsgüter" und „Gebrauchshandlungen" nennen, und zwar unangesehen ihrer Erzeugungsstufe, unangesehen der Stufe ihrer Reife. Der ungefällte Baum, der zu Brennholz bestimmt ist, stellt ein Gebrauchsgut dar, zwar kein reifes, aber als Keim. Die Gebrauchsgüter zerfallen daher im Sinne der leistungsmäßigen Betrachtung der Wirtschaft (ebenso wie alle anderen Güter und Handlungen) in Gebrauchsgüterkeime und fertige Gebrauchsgüter oder Gebrauchsgüterfrüchte (oder „Genußgüter" und „Genußhandlungen); letztere sind die gereiften Keime, die Fertigerzeugnisse, erstere die Roherzeugnisse aut verschiedenen Stufen. Maßgebend für die Art der Güter ist also nicht ihre Reifestufe, sondern lediglich: ihre Bestimmung, das Ziel, für das sie Leistungsträger sind, welche Leistungen sie verrichten, nämlich Gebrauchsleistungen oder andere.

2. Die mittelbare oder Kapitalleistung.

Der unvermittelten Leistung steht die mittelbare gegenüber. Jene Güter und Handlungen, die in der Folge nicht selbst zum Ziele führen, dienen einem Umweg in der Zielerreichung; sie schaffen ein Hilfsmittel, einen Beistand, ein Werkzeug im weiteren Sinne, einen Stamm, der zwar selbst dem Ziele nicht dienen, aber zu seiner Erreichung wirksam mithelfen kann. Diese Leistung nennen wir die mittelbare Leistung oder die Stammleistung, die Beistandleistung oder Kapitalleistung der Handlungen und Güter. Die Erzeugung von Maschinen und Werkzeugen, von Meliorationsgütern, von Fabrik- und Verkehrsanlagen sind Beispiele dafür. Alle Träger von Kapitalleistungen, ob Handlungen oder Güter, heißen Kapital oder Stammittel der Wirtschaft. Umgekehrt: Kapital ist der Inbegriff mittelbarer Leistungen, dazu gehören daher nicht die Genußgüter fertiger und unfertiger Stufe.

Die Einteilung der Güter in Gebrauchsgüter und Kapitalgüter ist bekanntlich nicht neu. Daß sie aber, wie wir sahen, auf eine Unterscheidung der Leistungen in unmittelbare und mittelbare zurückgeht, beweist nur, daß die bisherige Grundbegrifflehre schon eine unbewußte Beachtung der Leistungen in sich schloß. Was wir hier neu hinzufügen, ist lediglich die bewußte Bezugnahme auf die verrichtsame, leistungsartige Natur des Gegenstandes.

Die Unterscheidung von Gebrauchs- und Stamm- oder Kapitalleistung ist keine technische (etwa von der technischen Ueberlegenheit der Werkzeugsgüter hergenommene — diese ist nur technische Grundlage für Kapitalverwendung!), sondern eine rein leistungsmäßige (teleologische), denn sie hat nur die Mittelbarkeit oder Unmittelbarkeit der Beziehung des Mittels zum Ziele als Einteilungsgrund.

Im Begriffe des Leistungsumweges oder Kapitals sind natürlich wieder alle Vorstufen der betreffenden Handlungen und Güter, die zuletzt zum Ergebnis (dem Kapital) führen, inbegriffen. Wie Geschlechter der Gebrauchsleistungen so gibt es auch Geschlechter der Stamm- oder Kapitalleistungen. Auch hier unterscheiden wir ferner wie bei den Gebrauchsgütern: unfertige Kapitalgüter oder Kapitalgüterkeime und fertige oder Kapitalgüterfrüchte. Der Umstand, daß die Gebrauchsleistung der Gebrauchsgüter in allen Stadien weniger reichlich oder überhaupt nicht möglich wäre, ohne den Beistand der Stammgüter, bildet die bekannte Erscheinung der „Mehrergiebigkeit des Kapitals"; für uns bedeutet sie, wie gesagt, keine technische Tatsache, sondern ein spezifisch zielerreichendes Vermögen, das in der Mittelbarkeit (Stammartigkeit, Beistandartigkeit, Kapitalhaftigkeit) der Leistung liegt, also eine spezifische Leistsamkeit, Verrichtweise. Daß die hier bezeichnete, allgemeine Kapitalleistung viele „spezifische Kapitalfunktionen" in sich schließt, gehört nicht hierher, sondern ist Gegenstand der besonderen Theorie des Kapitals.

3. Die negative Kapitalleistung oder Gewährleistung.

Außer der positiven mittelbaren Mitwirkung an der Gebrauchserzeugung durch Beistellung von Werkzeugen, Maschinen und ähnlichen Hilfen gibt es noch eine andere mittelbare Mitwirkung, ein Umweg, eine Hilfe, die sich jedoch nur auf die Wegräumung von Hindernissen beschränkt. Diese Mitwirkung besteht: 1) in der Schutzvorsorge durch Beseitigung drohender Schäden und Gefahren,

welche der Durchführung der Gebrauchsleistung wie der Kapitalleistung entgegenstehen. Ein Damm, der vor Ueberschwemmung, eine Vorrichtung, die vor Unfall, ein Blitzableiter, der vor dem Einschlagen schützen soll, bieten Beispiele; 2) besteht jene Mitwirkung in „Versicherung", d. h. im Ausgleich aller Schäden, die nach Maßgabe der Gefahrenwahrscheinlichkeit eintreten werden. Die Schutzvorsorge wie die Schadenausgleichvorsorge sind beide nur Leistungen sichernder, also negativer Art, indem sie nur Vernichtung und Verlust des Erreichten abwenden oder mildern, aber nicht selbst aufbauend an der Zielerreichung mitwirken. Sie haben nur Gewähr zu schaffen für den ungestörten Ablauf und Ertragausgleich (Schadenausgleich) der positiven Leistungen. Die Handlungen und Güter der Schutz- und Versicherungsvorsorge erfüllen nur eine Gewähr-Leistung. Als „Kapital" erscheinen sie insofern, als sie einen Wirtschaftsumweg, als sie Stammittel, Beistand darstellen, Mittelbarkeit in sich schließen und den Erfolg der unmittelbaren und mittelbaren Erzeugung durch Sicherung und Ausgleich erhöhen.

Beispiele für Güter, die der Schutzvorsorge dienen, bilden: die Schutzvorrichtungen gegen Unfälle in Fabriken und auf Bahnen, Waffen, Panzer, Sicherheitsschlösser, Verpackungen, Dächer, Gebäude, Festungen; Flurwächter, Nachtwächter (Wach- und Schließgesellschaften), Feuerwehr, Markt-, Feuer-, Wasser-Sicherheitspolizei und Kriegsleute aller Art sind die wichtigsten persönlichen Träger der Leistungen der Schutzvorsorge. Die Güter und Handlungen, die der Schutzvorsorge dienen, nennen wir Schutzkapital.

Die Vorsorge für Gefahren- oder Schaden-Ausgleich oder Versicherung im engeren Sinne besteht in Sicherstellung gegen die (trotz oder ohne Vorsorge eintretenden) tatsächlichen Schäden durch quotenmäßige Verteilung der Schadensumme auf die beteiligten Gruppen, so bei der Feuerversicherung, der Unfall-, Fracht-, Hagel-, Krankheit-, Einbruchsversicherung und ähnlichen quotenmäßigen Schadendeckungen. Ausüber dieser Leistung sind vornehmlich die Versicherungsgewerbe. Die Güter und Handlungen, die dem Gefahren- und Schadenausgleich dienen, nennen wir „Versicherungskapital".

Alle Träger von negativen Kapitalleistungen nennen wir negatives Kapital. Auch bei ihm sind unfertige (Keime) und fertige (Früchte) zu unterscheiden.

4. Die Kapitalleistung höherer Ordnung.

Ist die Leistung von noch weiter zurückliegender Mittelbarkeit als bei der Kapitalleistung (man halte sich als vorläufiges Beispiel etwa die Bedeutung eines „Handelsvertrages" für die Wirtschaft vor

Augen), so bedeutet dies: eine Mitwirkung sowohl an der Gebrauchs- wie an der Kapital- und Sicherungsleistung durch Schaffung sogenannter allgemeiner „Bedingungen“ oder „Grundlagen“ aller jener (Gebrauchs- wie Kapital-) Leistungen. Man pflegt hier von „Bedingungen“, die „hinter“ der Wirtschaft liegen, zu sprechen. Genau gesehen, sind es aber keine bloßen „Bedingungen“, noch sind sie „hinter“ der Wirtschaft, sondern sie sind selbst Wirtschaftsbestandteile, selbst werktägige, positiv eingreifende Mithilfen an allen unmittelbaren wie mittelbaren Leistungen. Diese allgemeine Mithilfe ist daher in Wahrheit eine Kapitalarbeit, welche noch um eine Stufe hinter die erste Kapitalarbeit (z. B. hinter die Herstellung von Maschinen) zurückgeht. Sie hat Mittelbarkeit zweiten Grades, da sie auch für das Kapital wieder stammartiges Hilfsmittel, wieder Beistand, Kapital darstellt! Wir nennen sie daher „Kapitalleistung zweiter Ordnung“ oder allgemeiner „Kapitalleistung höherer Ordnung“. Das Kapital oder Stammittel höherer Ordnung leistet Hilfe für alle Hilfsmittel der Erzeugung; es ist Stamm für alle Stammittel, es ist Werkzeug aller Werkzeuge, also fruchtbares, in die wirtschaftliche Arbeit wirklich eingehendes Element!; nicht nebulose, unendlich entfernte „Bedingung“ derselben in „Staat“, „Gesellschaft“, „Natur“, sondern werkhaft teilnehmende Beweg- und Triebkraft alles Wirtschaftens.

Während der Umfang des Kapitalbegriffes im volkswirtschaftlichen Schrifttum allseits erörtert wurde, ist der Umfang des Kapitals höherer Ordnung ganz unklar. Was ist alles Kapital höherer Ordnung? Das Wesen des Kapitals höherer Ordnung möchte ich seiner genetischen Art, sozusagen seiner Zweckqualität nach als „Ordnung“ oder „Organisierung“ bestimmen. In den Leistungen dieses „Ordnens“ oder „Organisierens“ als Kapital höherer Ordnung kann man drei Stufen unterscheiden:

a) Zunächst muß ich jede persönliche Arbeit auf die „Einteilung“ der Arbeitshandlungen gründen. Bevor z. B. der Eisendreher seine Arbeit an der Drehbank beginnt, muß er alle Werkzeuge und Maschinenteile zur Arbeit bereitstellen, „herrichten“. Dieses „Bereitstellen“, „Verteilen“, „Einteilen“ oder „Herrichten“ zur Arbeit ist nichts anderes als das Ordnen (Organisieren, Regeln, Veranstalten) der Teilhandlungen und der Gruppen des Arbeitsvorganges. Die Organisierung bahnt die Wege für die beste, fruchtbarste Abwickelung der einzelnen Arbeitshandlungen, schafft die beste Verwirklichungsmöglichkeit der einzelnen Handlungen für sich, das

beste Zusammenwirken aller Handlungen untereinander, und ist so: Hilfe aller Handlungen, Werkzeug für alle Werkzeuge.

Die gleiche Arbeit der Einteilung oder Organisierung (im weiteren Sinne) geht ferner auf höherer Stufe vor sich:

b) innerhalb des Betriebes, also eines Gebildes, in dem schon das Ineinandergreifen mehrerer Arbeitspersonen zu regeln, die „Einteilung" nicht im Hinblick auf die Handgriffe des Eisendrehers, sondern im Hinblick auf das Zusammenwirken und die Arbeitsteilung aller zu treffen ist. Die Berufe der Direktoren, Leiter, Betriebsbeamten, hilfsweise auch der Buchhalter, Bücherrevisoren (Treuhandgesellschaften) üben vornehmlich solche organisierende Tätigkeit;

c) zwischen den Betrieben und schließlich im Rahmen der ganzen Volkswirtschaft. Ein Handelsgesetzbuch z. B., das Kreditsicherheit, ein Handelsvertrag, der günstige Verkehrsformen mit ausländischen Abnehmern darbietet (und so z. B. ein „Absatzgebiet" erschließt), sind Beispiele für diese Art von Kapital höherer Ordnung. *Durch Gesetz, Recht, Verwaltung und Erziehungsvorsorgen stellt hier die organisatorische Arbeit des Staates oder anderer Verbände oder Gruppen dem wirtschaftlichen Zusammenwirken aller Menschen auf Schritt und Tritt Stammittel zur Verfügung*, welche die unentbehrlichsten Hilfen leisten. Man kann diese organisatorische Hilfe auch „*Gemeinsamkeitshilfe*" oder „genossenschaftliche Hilfe" nennen. Bei diesen Hilfen ist besonders deutlich, wie sie (gleich den unter a und b Genannten) Werkzeuge aller Werkzeuge, Hilfe für jede einzelne Tätigkeit, und das heißt eben: Kapital höherer Ordnung sind. Ihre Träger sind: Staat, Gemeinde und Verbände, und damit die Berufe der: Politiker, Staatsmänner und Beamten aller Art in Regierung, Rechtsprechung, Verwaltung und Polizei. Entgelt, Beitrag oder Zins für Kapital höherer Ordnung sind z. B. die Steuern.

Das Kapital höherer Ordnung ist Stammittel oder Hilfe für alle Kapital- wie Gebrauchsleistung, d. h. allgemeine Hilfe. So gilt das Wechselrecht, der Handelsvertrag für alle, die in ihren Umkreis fallen. Daher kann man sagen: *Kapital höherer Ordnung sind jene Stammittel, die von allen zusammen für alle zur Verfügung gestellt werden*; „alle" darf dabei allerdings nicht buchstäblich genommen werden, sondern ist nur der Höchstfall. Oft sind es engere Verbände und Gruppen, die für ihren Kreis die Hilfen, die allen dienen sollen, herstellen, z. B. Gemeinden oder

Kartelle. Aber immer ist der Ursprung ein gemeinsamer, die Benutzung eine allgemeine. Kapital höherer Ordnung ist das Allgegenwärtige, das bei jeder Wirtschaft unsichtbar oder sichtbar mitwirkt.

Der obige Begriff von Kapital höherer Ordnung gibt nur die allgemeinen Merkmale an. Es ist klar, daß hier mannigfache Unterteilungen nötig sind. Z. B. sind die Normen des Handelsgesetzbuches ursprünglich und allgemein, die Anwendungen des Richters abgeleitet. — Ferner bedarf die Allgemeinheit der Herstellung des Kapitals höherer Ordnung der Einschränkung. Insofern die Unternehmertätigkeit als organisatorische Zusammenfassung von verschiedenen, unter Umständen brachliegenden Erzeugungselementen (Arbeit, Rohstoffe, Maschinen) zu bestimmen ist, stellt auch sie eine Kapitalleistung höherer Ordnung dar, weil sie für Arbeiter, Rohstofferzeuger usf. ein (gemeinsames) Wirtschaftsmittel ist! — Eine systematische Untersuchung ist hier, wo es sich nur um die allgemeine Kategorie handelt, nicht am Platze.

Alle oben genannten Leistungsträger, welche Kapitaldienste höherer Ordnung verrichten, nennen wir Stammittel höherer Ordnung oder Kapital höherer Ordnung.

Gegenüber dem Kapital höherer Ordnung ist insbesondere festzuhalten: daß es nur genetisch betrachtet, „Ordnen“, „Organisieren“, „Recht“, „Verwaltung“ in sich schließt, es nur in seiner Zweckqualität, d. i. in seiner organisatorischen Beschaffenheit, „Staat, Gemeinde oder eine andere Art von Organisation ist; als Mittel aber betrachtet ist es Bestandteil reiner Wirtschaft“. Gleichwie jede Leistung in ihrer Zweckbeziehung (nämlich als Zielerreichungsanteil, als Wirtschaftsbestandteil) „Wirtschaft“, in sonstiger Beziehung aber von ganz anderer Beschaffenheit, so auch die Kapitalleistung höherer Ordnung. Eine Brücke konstruieren heißt z. B. „Mathematik“, „Geometrie“, „Zeichenkunst“ treiben, ein Musikstück spielen heißt, „darstellerische Tonkunst“, „Geigenspiel“ treiben, einen Braten zubereiten heißt „praktische Chemie“ ausüben; alle diese Beschaffenheiten liegen aber auf einer anderen Ebene: als Wirtschaftsbestandteil hat die mathematische, chemisch-technische usw. Beschaffenheit nur die eine wesentliche Eigenschaft: „Mittel für Ziele“ zu sein. So verliert auch der „Staat“ seine Staats-, das „Recht“ seine Rechtseigenschaft sobald und sofern sie als Wirtschaftsmittel gefaßt werden. Dieses also ist von Anfang an zu beachten: daß der Staat nicht in seiner Eigenschaft als „Staat“ selbst Kapital höherer Ordnung wird, nämlich als Wertträger, als Gebilde und Träger von „Gerechtigkeit“, „Moral“, „Nation“, sondern lediglich in der Form von Hilfe aller Hilfen, von Beistand alles Beistandes, kurz gesagt: als System von Mitteln. Nur als Bestandteil des Wirtschaftsystems kann „Kapital höherer Ordnung“ gegeben sein. Daß dieses „Kapital“ in anderen Zusammenhängen, für andere Betrachtungsart auch Zweckqualität hat, daß es auch ein System von Zwecken darstellt, daß es auch „Staat“, „Gerechtigkeit“, „Moral“, „Nation“ enthält, geht die wirtschaftswissenschaftliche Betrachtung nichts an. Diese Zweckbeschaffenheit zeigt sich erst bei der genetischen Betrachtung des Kapitals höherer Ordnung; hier erst, seiner Zweckqualität nach, ist es „Staat“, „Organisation“.

Kapital höherer Ordnung ist nicht nur der wirtschaftliche Begriff für „Staat“ als Wirtschaftsbestandteil, sondern auch für die sogenannten „Produktivkräfte“, sofern man damit nicht ungemünzte Naturschätze, sondern Handlungen und Güter begreift, welche die betriebs- und verbandsmäßigen Vorsorgen der geschilderten Art (z. B. Verwaltungsvorsorgen) leisten.

5. Die Vorbereitung aller Leistungen oder Vorleistung.

All die dargestellten Leistungen: die unvermittelte oder Gebrauchsleistung, die mittelbare oder Kapitalleistung und die noch mittelbarere oder Kapitalleistung höherer Ordnung haben zur Bedingung, daß sie erstens irgendwann einmal erfunden und zweitens fortlaufend weiter bekannt gemacht, „gelehrt“ wurden. Erfinden und Lehren, schöpferisches Bilden von Vorbildern und Typen für Handlung wie Gut, sowie das reproduktive Weitergeben dieser Typen, damit sie allen zur Hand seien und angewendet werden können: dieses schließt die unentbehrliche Vorbereitung aller Wirtschaft ein, jene Leistungen, die allen anderen Leistungen vorhergehen müssen. Gebrauchsdienste, Kapitaldienste und Kapitaldienste höherer Ordnung können nur geleistet werden, wenn sie vorher erfunden, erkannt wurden; und wenn ferner das Erfundene mitgeteilt, reproduziert wurde. Das wirtschaftliche Erfinden ist ein Neuschaffen sowohl im Abwägen der Mittel, im Bestimmen der Leistungsgrößen (z. B. neue Kalkulationen) wie im Widmen der Handlungen und Güter für Leistungen, und zwar auf Grund der durch neue Erkenntnisse dienstbar gemachten Ursächlichkeiten (denn die wirtschaftliche Anwendung der Erfindung ist erst möglich auf Grund technischer Erfindung — beide fallen nicht zusammen und sind streng zu unterscheiden).

Wir nennen diese vorbereitende oder vorbildende Leistung, sei sie nun schöpferisch oder lehrhaft (reproduktiv) kurz „Vorleistung“; die Vorleistung ist nicht mehr „Beistand“, „Werkzeug“ für irgendwelches Wirtschaften, sondern nur die Vorbereitung des Beistandes und der Gebrauchswirtschaft. Alle Träger von Vorleistungen nennen wir „Vorkapital“. Sofern die Vorleistung noch mittelbarerer Art ist als die Kapitalleistung höherer Ordnung (welche eine Mittelbarkeit zweiten Grades hat), könnten wir sie als „Kapitalleistung dritten Grades“ bezeichnen; das Vorkapital als „Kapital dritten Grades“. Als Beispiel für „Vorkapital“ mögen die Versuchslaboratorien dienen,

welche sich moderne Riesenbetriebe für ihre eigenen Zwcke schaffen. Im Versuchslaboratorium wird nicht erzeugt, sondern künftiges Erzeugen vorbereitet.

Ein Teil dessen, was man heute als „Produktivkräfte" der Volkswirtschaft bezeichnet, ist (neben jenem Teil, den wir oben als Kapital höherer Ordnung bestimmten) Vorkapital; jener Teil nämlich, der als schon erreichtes Maß an Erfindungen und Kenntnissen z. B. als „Bildungsgrad des Volks" jeweils gegeben ist.

Auch die Vorleistung (und das Vorkapital) ist nicht etwa „Bedingung", „Grundlage", „Voraussetzung" der Wirtschaft in dem Sinne, daß sie nicht mehr zur Wirtschaft selbst gehörte. Sie gehört in demselben Sinne zur Wirtschaft und ist deren Bestandteil, wie die Wurzel zum Baum, wie der Anfang (nicht nur das Ende) zum Ganzen gehört, wie das Kind (nicht nur Mann und Greis) schon Mensch ist. Sie ist die erste, freilich noch dunkle Stufe der Wirtschaft, aber als solche gerade das, was sich in der tätigen Wirtschaft auswächst und auswirkt, das Vermögen, das sich in ihr entfalten und gestalten kann.

Das Lehren dessen, was schon gefunden wurde und gewußt wird, dient der Erhaltung des Gegebenen in der Wirtschaft. Lehren als Wiedergabe schafft so die Vorbedingungen dafür, daß die Wirtschaft sich auf ihrer errungenen Höhe behaupte, daß eine ständige (statische) Wirtschaft überhaupt möglich sei. Das wirtschaftliche Erfinden und Entdecken von neuem dient dagegen der Fortbildung, dem Fortschritt der Wirtschaftsmittel.

Erfinden als Neuerung enthält demnach die Vorleistung für immer neue Fortbildung der Wirtschaft, Lehren als Fortpflanzung die Vorleistung für die Erhaltung des Errungenen.

Auch die Unterscheidung der Vorleistung gründet sich bloß auf das Verhältnis von Mittel und Zweck, d. h. sie ist teleologisch, nicht etwa technisch. Gebrauchskapital und Kapitalleistung höherer Ordnung bezeichnen den Grad der Mittelbarkeit einer Leistung. Die Vorleistung entspricht wieder einer Mittelbarkeit, aber nicht als erster Umweg (Kapital) noch als zweiter (Kapital höherer Ordnung), sondern als Vor-Zustand sämtlicher Wege wie Umwege.

6. Die Vertretbarkeit aller Leistung und die Rücklage.

Zu den entwickelten fünf Leistungsarten gesellt sich noch ein allgemeines Vermögen, eine Potenz zu allen möglichen künftigen Leistungen, die in allen Arten von Vorräten oder Rücklagen (auch Reserven

oder Fonds genannt), sofern es sich um noch unfertige Güter oder nicht festgelegte Gelder handelt, gegeben ist. Die Rücklage besteht nämlich in der Anhäufung gegenwärtig erzielter Güter für irgendeinen der oben behandelten leistungsmäßigen Zwecke in der Zukunft: für den künftigen Genuß, die künftige Kapitalbildung, die künftige Bildung negativen Kapitals, die künftige Kapitalbildung höherer Ordnung oder die künftige Bildung von Vorkapital (Wirtschaftsvorbereitung). Die Bildung von Rücklagen oder Vorräten ist unter Umständen nur Fortsetzung einer der angeführten Tätigkeiten. So eine Fortsetzung der Verbrauchserzeugung, wenn der Landwirt die geernteten Obstmengen für den späteren Genuß aufbewahrt, der Kapitalbildung, wenn er sie als Saatgut aufbewahrt, der Sicherung, wenn er für den Erlös der Ernte Versicherungsprämien bezahlen will, der Kapitalbildung höherer Ordnung, wenn er seinerzeit davon Steuern bezahlen, der Vorleistung, wenn er einen Erfinder damit erhalten will. Wesentlich ist nun aber, daß alle diese Vorgänge, solange sie in der Form des Vorrates schlummern, doch noch nicht endgültig festgelegt sind: die Vorräte haben noch immer das Vermögen, auch eine andere Leistung zu verrichten! Ein Vorrat mag immerhin zum Genuß bestimmt sein, er wird z. B. Saatgut (Kapital) werden, falls das ursprüngliche Saatgut durch irgendeinen Zufall zugrunde geht, oder falls die Wirtschaft erweitert wird. Bei Geldvorräten, die in alle Güter umgesetzt werden können, ist die Verwandlungsfähigkeit fast unbegrenzt; bei Naturalvorräten ist das Umsatteln zu einer anderen Verrichtung schon begrenzter, sie ist aber um so leichter, je mehr sie noch Rohstoffe (Keimgüter) und daher technisch zu den verschiedensten Verwendungen befähigt sind. Es kann aber nicht nur Ein Rohstoff zu vielen Leistungen verwendet werden, dieselbe Leistung kann auch von verschiedenen Gütern vollzogen werden, z. B. können Kleider aus Baumwolle, Schafwolle, Papier, Leinen, Seide usf. gemacht werden: das Vermögen zu verschiedenen Leistungen schließt daher die Vertretbarkeit der Leistungsträger in sich! In der Vertretbarkeit der leistenden Güter und Handlungen untereinander liegt es beschlossen, daß jede Anhäufung von Vorräten zugleich auch eine Anhäufung von Vermögen zu Leistungen der verschiedensten Art in sich schließt.

Diese Bedeutung, eine schlummernde Form, ein Vermögen zu allen Leistungen zu sein, hat die „Rücklage", wie wir den Vorrat im besonderen nennen wollen. Am meisten dann, wenn sie von vornherein für unbestimmte spätere Zwecke vorbehalten bleibt, wie

dies bei vielen privaten Sparern, teilweise auch bei den Rücklagen der Aktiengesellschaften der Fall ist. Dann ist es deutlich, wie in ihnen stets eine Fähigkeit für alle fünf Grundleistungen niedergelegt ist. Darum empfiehlt es sich, die Rücklage als eigene wenn auch nur beziehungsweise selbständige Kategorie, als die Kategorie des vielfachen Leistungsvermögens oder der allgemeinen Leistungspotenz auszuscheiden.

Wie sehr die gesamte Menge aller Leistungen, die jeweils in allen Stadien einer Volkswirtschaft in Bewegung sind, zugleich neben ihrer Bestimmung noch das Gepräge der „Rücklage" trägt, zeigt das „Ersatzwesen" des Krieges, zeigt jeder gebieterische Umschwung der Ziele, zeigt jede darauf folgende „Wirtschaftsneueinstellung". Die schon im Gange befindlichen Verrichtungen werden geändert, andere werden mit denselben Mitteln oder mit neuen raschen Entschlusses an ihre Stelle gesetzt, wie wir im Kriege sahen: eine Schreibmaschinenfabrik dreht Granatenhülsen, eine Bierbrauerei macht Marmelade; oder: der Ledergurt wird durch einen Hanfgurt, Baumwolle durch Papier, Kohle durch Wasserkraft ersetzt. In allen diesen Fällen wechseln Anlagen, Maschinen, Rohstoffe, Arbeiten ihre Verrichtungen — „Umstellung", „Ersatz", „Stellvertretung". Die Anschauungskraft des Volkswirtes muß in dieser Hinsicht noch planmäßig geübt werden — siehe die Irrtümer über Einkreisung und U-Bootkrieg. Sowohl die Engländer in ihren, wie wir in unserer statistischen Schätzungen und Berechnungen haben die Vertretbarkeit der Güter und Arbeiten gewaltig unterschätzt.

Man kann sich die Rücklagen als Inseln vorstellen, die durch Ersparnisse und Vorräte in jeder beliebigen Form gebildet und über die ganze Volkswirtschaft verteilt sind; diese Inseln sind gleichsam Kraftspeicher, Zentren schlummernder Leistungen aller Art, welche die Volkswirtschaft ganz vornehmlich dazu befähigen, neue Aufgaben und Umstellungen zu übernehmen.

Ersatzwesen und Vertretbarkeit haben ihren Grund weiterhin in den Erscheinungen der Gegenseitigkeit aller Leistungen und der Verwandtschaft aller Leistungen. Wie wir früher bei der Betrachtung der Ziele fanden, daß kein Ziel für sich gegeben sei, sondern stets nur in Verknüpfung mit anderen Zielen (s. oben S. 52), so auch nun bei der Betrachtung der Leistungen. Keine Leistung ist für sich, ist vereinzelt gegeben, sondern jede in Zusammenhang und Gegenseitigkeit mit anderen Leistungen; diese Gegenseitigkeit, Verbundenheit schließt Ver-

wandtschaften der Leistungen und dadurch Ersetzbarkeit, Vertretbarkeit (Fungibilität) *in sich.* (Weiteres s. unten § 15 u. § 23, IV.)

Der Begriff der Rücklage als Vertretbarkeit, als schlummernde Form der Leistungen ist auch für den bisher oft unklaren *Begriff des Sparens* wichtig. „Sparen" heißt dann nur „der Knappheit der Mittel" Rechnung tragen, durch Bewahrung der Vollgültigkeit aller Mittel gegenüber ihren Zielen — wie es in Durchführung des „Ausgleichens" im wirtschaftlichen Grundsatz liegt. „*Er-sparen*" ist etwas anderes, ist Rücklagebildung, die nur eine Folge des Sparens (bei erfolgreicher Wirtschaft) ist und schließt als Möglichkeit in sich: die Verwendung von Ueberschüssen zu beliebigen künftigen Leistungsarten. — Die konkreten Rücklagen der Privaten und Aktiengesellschaften dienen allen Leistungen meist in sehr vermischter Weise, so besonders der „Selbstversicherung" gegen Konjunkturen, für die eine planmäßige Versicherung heute nicht besteht; auch dem künftigen Genusse (Dividendenerhöhung); wie der Kapitalbildung höherer Ordnung, wenn z. B. zur Deckung rückwirkender Kriegsgewinnsteuern die „Reserven" herangezogen werden. Daß die meisten derartigen Rücklagen nur buchmäßig gewonnen wurden und als Geschäftsvermögen werbend mitarbeiteten, nimmt ihnen das Gepräge der Rücklage nicht gänzlich, da sie z. B. in ihrer Eigenschaft als „dividendenloses Aktienkapital" noch immer beziehungsweise frei sind.

7. Zusammenfassung.

Andere Leistungs- oder Verrichtungsarten als die angeführten dürften sich aus der Natur der Wirtschaft schwerlich ableiten lassen. Güter und Handlungen können nur dienen: dem Gebrauche selbst und unvermittelt samt allen Vorstufen (der Erzeugung usf. zum Gebrauch); der Hilfe für diese Leistung oder der Kapitalerzeugung; dem Schutz und der Versicherung beider oder der negativen Kapitalerzeugung; der Hilfe für alle Gebrauchsleistung, wie für alle Hilfsleistung oder der Erzeugung von Kapital höherer Ordnung; ferner der Bildung von Vorkapital sowohl zur Erhaltung wie Weiterbildung der Wirtschaft; endlich kann die Rücklage irgendeiner dieser Leistungen dienen, daher ist sie keine eigene Leistungsart mehr, sondern nur eine schlummernde Form aller Leistungen, eine Fähigkeit zu allen Leistungen, eine potentielle Verselbständigung derselben.

Wenn ein Bild zur Veranschaulichung des Aufbaus der Leistungen gewagt werden darf, so vermöchte das von Stamm, Zweig, Frucht die Entfaltung der Leistungsarten darzustellen: der Stamm als Kapital höherer Ordnung, der Zweig als Hilfsmittel oder Kapital, die Frucht als reife Gestalt aller Leistung; die Wurzel ferner kann als Vorstufe oder Vorleistung gedacht werden, der Same endlich als

schlummernde Form aller Leistungen. Freilich ist die Wirklichkeit weit reicher als dieses Bild, da der Stamm auch die Frucht tragen müßte und fast jeder Teil des Ganzen die Gestalt jedes andern vertretungsweise müßte annehmen können.

§ 11. Die Zeitabfolge oder Stufenfolge der Leistungen.

1. Erzeugen und Verwenden.

Von den eben behandelten Leistungs-Arten ist zu unterscheiden die Abfolge der Leistungen; diese ergibt sich aus der Zielnähe und Zielferne der einzelnen Leistungen (gleichgültig welcher Leistungsart sie zugehören). Wir haben diese Abfolge innerhalb der einzelnen Leistungsarten (als Urerzeugung, Enderzeugung) schon zu erwähnen gehabt (s. oben S. 101 ff.). Eine spätere Anwendung dieser Begriffe wird gegeben werden. An dieser Stelle sei daher nur das Folgende zur grundsätzlichen Bescheidung gesagt.

Wirtschaft ist Widmen der Mittel für Ziele. Gewidmet können Mittel nur werden, wenn sie schon vorhanden sind. Um auch über solche verfügen zu können, die noch nicht vorhanden sind, müssen vorhandene Mittel zu Leistungen gewidmet werden, deren Verwirklichung die gewünschten Mittel in sich schließen. Hier ergibt sich eine zeitliche Abfolge, Stufenfolge oder Stufenstellung der Leistungen, die nicht zusammenfällt mit der Mittelbarkeit oder Unmittelbarkeit, welche die Leistungs*arten* kennzeichnet. Denn diese Mittelbarkeit bezieht sich auf die Verwendung in gerader Folge (Gebrauch) oder in vermittelter Folge (Kapital, Maschine); jene zeitliche Abfolge aber findet bei jeder mittelbaren wie unmittelbaren Leistung statt.

Wir unterscheiden demnach die Stufen dieser Abfolge: 1. als zielferne Leistungen, deren Ergebnisse, sofern sie sich in Gütern vergegenständlichen, wir *Güterkeime* oder auch „*Keimgüter*" nennen, und 2. als *zielnahe Leistungen* oder Endleistungen, deren Ergebnisse, sofern sie sich in Gütern vergegenständlichen, wir *Güterfrüchte* oder auch „*Genußgüter*" nennen. In der Abfolge der Leistungen interessiert uns nicht ihre technische Verknüpfung (z. B. Abfolge in der Fabrik — Handel: zwischen Fabrik und Fabrik), sondern nur ihre leistungsmäßige Verknüpfung, die besagt, daß durch die stufenweise Aufeinanderfolge der Leistungen Voraussetzungen, Mittel (Vorzwecke) für solche Leistungen erzielt werden, die jeweils der Erreichung des Zieles immer näher

kommen, zu dem letzten Genußziel immer mehr heranreifen. Wir unterscheiden auf dieser Grundlage:

I. Das zielferne Leisten als **„Erzeugen"**. Erzeugen (produzieren) heißt nichts anderes als aufwenden von Leistungen zum Zwecke der Hervorbringung nachfolgender Leistungen. Dabei ist wieder zu unterscheiden: a) die erste Leistung in der gesamten betreffenden Leistungsfolge (bzw. der erste Güterkeim) oder die Urerzeugung; b) das fortschreitende Heranwachsen der Leistungen oder die Veredlung, Weitererzeugung. Die Weitererzeugung reicht vom ersten Güterkeim durch fortschreitende Halbwüchsigkeit hindurch bis zum Endzustand, in welchem das Gut die Genußreife erlangt hat. Die Fertigstellung des Gutes zum Genusse (z. B. von Fleisch zum Braten), ist die letzte Stufe der Weitererzeugung. Die Gebrauchsleistung des Bratens selbst dagegen (das Gegessenwerden), ist nicht mehr Erzeugen, weil keine weitere Leistung mehr sich auf diese aufbaut, sondern ist lediglich verwenden. Wir fassen daher Ur- und Weitererzeugung (a und b) zusammen als Stufen in der Abfolge der Leistungen als: die Erzeugungsstufe, und stellen ihr entgegen die Genußstufe oder Verwendungsstufe.

II. Zielferne und Zielnähe sind zwar etwas Eindeutiges, Unbedingtes, wenn der Genuß des letzten Endergebnisses der Leistungsfolge ins Auge gefaßt wird; aber sie sind nur etwas Verhältnismäßiges, Beziehungsweises, wenn man bedenkt, daß jede Leistung (jedes Gut) aufgezehrt werden muß, um das Entstehen oder Eintreten der folgenden Leistung zu ermöglichen. Kohle und Erz müssen aufgezehrt werden, um Roheisen, dieses um Walzprodukt zu ergeben usf. bis zur Maschine, und von ihr bis zum eisernen Gebrauchsgegenstand. Die Aufeinanderfolge der Leistungen ist als ein stetes Sterben und Auferstehen anzusehen. Nur die endgültige Zielnähe macht diesem Sterben und Auferstehen der Leistungen (bzw. Güter) ein Ende. Daraus folgt für die Leistung von Gut wie Arbeit: Eine Leistung ist **„Verwendung"** in bezug auf ihre Eigenschaft aufgebraucht zu werden; sie ist **„Erzeugung"** in bezug auf ihre Eigenschaft, Voraussetzung für das Fortgehen von Leistungen zu sein. Das letzte Aufbrauchen heißt „Genuß" oder „endgültige Verwendung" schlechthin; das Aufbrauchen im Fortgang des Leistens nennen wir am besten „Zwischenverwendung", „Zwischenverbrauch".

Es ist ersichtlich, daß für diesen Begriff der Erzeugung die technische Eigenschaft gleichgültig ist: ob werkmäßiges (z. B. industrielles) Leisten oder persönliche Dienste, oder Handel ist für den erzeugenden Charakter gleichgültig; wesentlich ist allein, ob noch weitere Leistungen darauf folgen.

Hiermit ist der gesamte Wirtschaftsablauf und Wirtschaftsgang einheitlich bestimmt. Außer der letzten, aufbrauchenden Leistung (dem Genuß), hat jeder Wirtschaftsakt ein Janusgesicht. Er ist Verwenden als sterbende und Erzeugen als eine nächstes Leisten bedingende Leistung. Mit dieser Bestimmung erscheint das „Verwenden" nur als letzte Stufe des „Erzeugens", wie umgekehrt das Erzeugen als Vorstufe der Verwendung; Verwenden und Erzeugen sind wesensgleich, es gibt nur Einen Wirtschaftsvorgang! Alles ist Leisten und dieses auf allen Stufen von gleicher Notwendigkeit und Wichtigkeit.

2. Betriebsstufe und Marktstufe.

Die bisherigen Unterscheidungen sind für die Robinsonadische oder überhaupt die Einzelwirtschaft erschöpfend. Für die Verkehrswirtschaft tritt noch eine andere Abfolge in Kraft. Hier ist der Tausch, der Uebergang des Gutes oder der Leistung in die andere Wirtschaft, die Grunderscheinung, der Drehpunkt, die Stelle, wo ein Einschniitt gemacht werden muß (wovon später mehr). Alle Leistungen, die vor dem Tausch stattfinden, haben daher eine eigene Prägung, bilden einen eigenen Abschnitt, den wir die „Stufe vor dem Tausch" oder die „Betriebsstufe" nennen können; was im Tausch mit den Gütern und Leistungen geschieht, bildet wieder einen eigenen Abschnitt, den wir die Stufe des Tausches oder die „Marktstufe" nennen können. Nach dem Passieren des Marktes können die Leistungen der Güter abermals die Betriebsstufe (höheren Ranges) erlangen. Sowohl die Erzeugung wie die Verwendung hat entweder Betriebsstufe oder Marktstufe.

Unsere Einteilung zeigt, daß die üblichen Unterscheidungen des volkswirtschaftlichen Fortschreitungsganges in die Abschnitte etwa von: Erzeugung, Verfrachtung, Verhandlung (samt Bank, Börse, Aufstapelung), Versicherung, Verschleiß und Haushalt (Verwendung) — daß diese und ähnliche Gruppierungen keine einfachen sind, sondern, wenn schon in ihrer Weise berechtigt, doch Ausdruck mehrerer Einteilungsgründe sind, bei denen Technisches und Leistendes vermengt ist. Dabei ist es aber sicher wirt-

schaftlich zu fassen, wenn diese auch einen gewissen, technisch markanten Abschnitt in der Leistungsfolge bildet. In der Leistungsfolge kommt es gemäß der hervorgehobenen Wesenseinheit des Wirtschaftsablaufes allein darauf an, ob die Leistung, z. B. die verfrachtende oder verhandelnde, eine notwendige Vorstufe für weitere Leistungen ist oder nicht, um ihre erzeugende Natur festzustellen.

III. Abstammung und Geschlechterfolge der Leistungen als Grunderscheinungen. Als Erzeugnis im obigen Sinne betrachtet (s. oben S. 113) hat jede Leistung eine Abstammung, ist sie Glied einer Geschlechterfolge, eines Stammbaumes. Als solche ist sie sozusagen „Tochter" einer vorherigen Leistung, die als „Mutter"-Leistung zu betrachten ist. Wir können von einer Mutter- und „Tochter"- oder Stamm- und Fruchteigenschaft als einem allgemein zwischen Leistungen (hinsichtlich ihrer Abfolge) stattfindenden Verhältnis sprechen.

§ 12. Die Beeinflussung der Leistungen (Leistungsmodifikation).

Alle wirtschaftlichen Leistungen eines Menschen sind durch Ausgleichen und Sparen von Anbeginn aufeinander abgestimmt und einander angemessen. Diese Erscheinung, die wir später als „Entsprechung" oder Korrelation näher kennen lernen werden, beruht auf dem Einheitsbezug, den sie alle in demselben Ziele, bzw. zuletzt im Gesamtzusammenhange aller Ziele haben.

Wenn nun aber viele einzelne Menschen Leistungen verwirklichen, die untereinander keinen Einheitsbezug im gleichen Ziele haben, z. B. indem der A zwar mit C Tauschgeschäfte macht, aber jeder davon für sich, für seine eigenen Ziele wirtschaftet, so können deren Leistungen nur durch eine vom Ganzen der Volkswirtschaft, vom Ganzen des Zusammenwirtschaftens ausgehende Abänderung, Umgestaltung oder Modifikation beeinflußt, vereinheitlicht werden. Die Kraft, durch welche in der Verkehrswirtschaft diese Modifikation, Abänderung oder Beeinflussung erfolgt, heißt Wettbewerb.

Die formelle Stellung des Wettbewerbes ist aber eine zweifache; einerseits bedeutet der Wettbewerb als Beeinflussung (Modifikation) der Leistungen eine Leistungskategorie; andererseits ein allgemein gestaltliches (morphologisches) Element dadurch, daß er von der Tatsache abhängt, ob Ein Wirtschafter oder deren viele vorhanden sind; dieses „viele" gehört eben zum gestaltlichen Bestand der

Volkswirtschaft. Wo nur ein Wirtschafter ist, gibt es keine Beeinflussung durch Wettbewerb. Erst in der Vielheit, also erst innerhalb eines bestimmten morphologischen Aufbaues der Wirtschaft, kann Wettbewerb entstehen.

Es genügt, an dieser Stelle die Modifikation der Leistungen, die vom Wettbewerb ausgeht, festgestellt zu haben. Das Wesen des Wettbewerbes sowie auch diese seine beeinflussende Wirkung wird erst später erörtert werden (s. unten § 21.).

Auch in der organisierten Wirtschaft gibt es eine Leistungsbeeinflussung. Die Leistung ist in ihr nicht von dem Ziel und Belieben jedes Einzelnen abhängig gemacht, sondern nach ihrem Ziel wie in ihrer besonderen Art durch die Leitung der Gesamtwirtschaft bestimmt. Es ist Befehl und Strafe, welche diese Bestimmtheit sicherstellen. Die Leistung wird so zwar nicht erst nachher modifiziert, sondern viel systematischer wie beim freien Wettbewerb von Anfang an bestimmt, aber auch dieses Bestimmen ist nur ein Einflußnehmen auf das, was sich sonst beim Individuum durch Druck des Marktes herausbilden würde. In der geschlossenen Hauswirtschaft, in der Stadtwirtschaft, im sozialistischen Staat sind Befehl und Strafe vorherrschend oder allein die leistungsabändernden Kräfte.

Eine dritte Leistungsbeeinflussung findet durch Macht und Gewalt statt, sofern diese nicht innerhalb einer Organisation, sondern frei waltet. Die Macht von Reichtum, Monopol, kartellähnlichem Zusammenschluß hat zu allen Zeiten leistungsverändernd gewirkt und das Wirken von Organisation wie von freiem Wettbewerb in der Gesellschaft ergänzt. Begrifflich liegt aber hier nur eine Abart des freien Wettbewerbes vor. Das Wirken dieser Mächte unterscheidet sich vom Wettbewerb nur dadurch, daß gleichwertige Gegner nicht vorhanden sind, daher kein „Wett“-Kampf stattfindet, sondern die Uebermacht schlechthin herrscht. Man kann aber diesen Zustand doch auch als „schlummernden Wettbewerb“ (latente Konkurrenz) bezeichnen. Denn er ist dadurch bestimmt, daß die herrschenden Mächte jederzeit durch neu erwachende Gegenkräfte einem Wettkampf ausgesetzt werden können.

§ 13. Die Gesamtbewährung oder allgemeine Erfolgskategorie der Wirtschaft: wirtschaftliche Fruchtbarkeit oder Produktivität.

Notwendig muß das ganze leistende Räderwerk der Wirtschaft in allen seinen Teilen zuletzt im Erfolg seine Bewährung finden. Die

Wirtschaft hat entweder das Ziel, den Erfolg, „das Mögliche an Zielerreichung“ zu leisten erlangt, oder nicht. Dieser „Erfolg“ der Wirtschaft heißt ihre Fruchtbarkeit oder Produktivität. Im Begriffe der Fruchtbarkeit ist somit nicht primär der Vergleich von Kosten und Ertrag gegeben (dieser Vergleich kann sich erst beim Vergleich der Erfolge selbst einstellen); sondern in ihm ist lediglich der allgemeine Bewährungs- oder Erfolgsbegriff gegeben; in ihm liegt eine oberste Zusammenfassung aller leistenden Anteile (Komponenten) des Wirtschaftens beschlossen. Der Fruchtbarkeitsbegriff ist daher auch kein einfacher Begriff, wie irrtümlich angenommen zu werden pflegt, z. B. wenn nur die Arbeit oder nur die Sachgüter erzeugende Arbeit (Smith, Marx), oder nur die Natur (Physiokraten) oder nur der auswärtige Handel (Merkantilisten) als produktiv betrachtet wird; er ist vielmehr von vielfältiger Zusammensetzung. Wirtschaftliche Fruchtbarkeit ist an jede Art von Leisten, daher an das Leisten überhaupt (Ergiebigkeit) gebunden; aber damit nicht genug, bezieht sie sich auch auf die Verhältnismäßigkeit des für verschiedene Ziele Geleisteten, ferner auf den Wertvergleich der Leistungsaufwände (Kosten) und des Geleisteten, auf die Gültigkeit der Ziele, für die etwas geleistet wird — um nur die Hauptmomente zu nennen.

So steht der Fruchtbarkeitsbegriff nicht am Anfang, sondern am Ende der ganzen Grundbegriffslehre. Seine Behandlung wird daher am zweckmäßigsten erst nach Beendigung der gesamten Betrachtung des leistungsmäßigen Aufbaues der Volkswirtschaft erfolgen (s. unten § 29 ff.).

IV. Abschnitt.

Die Gestaltenlehre der Leistungen.

(Der morphologische Aufbau der Volkswirtschaft und die morphologischen Grundbegriffe.)

§ 14. Die gestaltlichen Elemente.

Die bisherige Untersuchung hat jeweils nur einzelne Leistungen für sich betrachtet. Nun ist der formelle Zusammenschluß dieser Leistungen zu engeren und weiteren Systemen, zu Teilganzen und Vollganzen zu untersuchen: die Morphologie oder Gestaltenlehre der Leistungen.

Die erste Erkenntnis, die hier der Betrachtung aufstößt, ist die (schon früher festgestellte) Tatsache, daß die einzelnen Leistungen jeweils notwendig mit anderen zusammen auftreten; denn keine Leistung vermag allein zu stehen, stets vermögen nur die Leistungen mehrerer, verschiedener Handlungen und Güter zum Ziele zu führen. Bei der einfachen Handlung „Abschießen eines Pfeiles" leistet: der Pfeil, der Bogen, die Sehne, das Auge des Schützen, seine Hände; bei der „Arbeit an der Drehbank" leistet: die Dampfmaschine, Transmission, Riemen, Drehbank, Messer, Arbeitsstück, Dreher, Werkführer, Zeichenvorlage des Ingenieurs usf. Diese Verknüpfungen, Verflechtungen, Verknotungen der einander in ihrem Verrichten ergänzenden Leistungen bedeuten: verhältnismäßig in sich geschlossene Organe, Systeme jener Handlungen oder ihrer Leistungen; wir nennen sie „Gebilde". — Von grundlegender Bedeutung für die gestaltlichen Unterschiede der Gebilde ist der in der Volkswirtschaftslehre immer so wichtige und entscheidende Umstand, ob die betreffenden Erscheinungen innerhalb des Handelns Eines Individuums oder des Zusammenwirkens mehrerer sich abspielen. Die wirtschaftlichen Erscheinungen im Bereiche des Handelns von einem obersten einheitlichen Punkte aus, sei es eines gedachten Robinson, sei es einer geschlossenen Hauswirtschaft, ja sei es der inneren, privaten Wirtschaft eines empirischen Menschen aus (sofern diese als Eigenwirtschaft betrachtet wird), nennen wir „monogenetische" oder „einwurzelige" Wirtschaft oder auch Eigenwirtschaft; die darin vorkommenden Gebilde nennen wir monogenetische oder einwurzelige Gebilde. Die diensthaften Erscheinungen und Gebilde beim Zusammenwirken vieler Wirtschaftseinheiten nennen wir „verkehrswirtschaftliche", „polygenetische", „kongregale" oder „vielwurzelige". Das Grundbeispiel für die polygenetischen Gebilde ist der Tausch.

Diesen Unterschieden schließen sich dann jene Besonderheiten an, welche mit der oftmaligen Setzung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen und aller ihrer Elemente gegeben sind. Die oftmalige Setzung begründet die Erscheinung der „Masse" oder, wie wir sie nennen wollen, der „Häufung".

Die Verflochtenheiten der Leistungen in einwurzeligen Gebilden (das sind jene, die aus der Wirtschaft des Einzelnen stammen); die Verflochtenheit der Leistungen in vielwurzeligen oder kongregalen Gebilden (das sind jene, die aus dem Verkehr der Wirtschaften mehrerer stammen); die oftmalige Gesetztheit oder Häufung jener Gebilde und ihrer Elemente; endlich die damit notwendig gegebene

Erscheinung des Einander-übertreffen-wollens der oftmals gesetzten Handlungen oder des „Wettbewerbes“ — dies sind die morphologischen Grundtatsachen des leistsamen Systems der Wirtschaft.

§ 15. Die monogenetischen Leistungserscheinungen.

1. Das Gebilde.

Wir stießen immer wieder auf die Grundtatsache, daß kein Ziel und keine Leistung vereinzelt, sondern stets nur als Glied eines Gesamtzusammenhanges erscheinen kann. Alle Handlungen und Güter, die dem gleichen Endziele dienen, bilden einen ständigen Gesamtzusammenhang, bauen sich als ein verflochtenes „Gebäude von Leistungen“ oder „Gebilde“ auf. Man kann das Gebilde auch als eine „Sippe von Leistungen“ bezeichnen. So verknüpfen sich alle Handlungen Robinsons, die auf die Bestellung seines Ackers gehen, alle jene, die auf den Bau seines Hauses gehen, alle jene, welche die Jagd ausmachen, zu einem Gebilde. Ebenso in der geschlossenen Eigenwirtschaft (also nicht nur bei Robinson), ebenso in der inneren Wirtschaft eines Einzelnen oder eines Betriebes (sofern als Wirtschaftseinheit gelten kann, gleichgültig wie viele darin arbeiten). Alle Handlungen des Hausvaters, der geschlossenen Hauswirtschaft gehen, bilden ebenso wie jene Robinsons eigene Gebilde; alle Handlungen eines Fabrikleiters, die darauf ausgehen, etwa seine Setzmaschinen billiger herzustellen oder ein bestimmtes Patent zu erwerben, bilden jeweils eine zusammengehörige Runde, Gruppe, Sippe, ein Gebilde. Der Begriff des einwurzeligen Gebildes ist also dahin zu bestimmen, daß es in der leistungsmäßigen Verknüpfung aller um ein gleiches, verhältnismäßig selbständiges Ziel gruppierten Handlungen und Güterverwendungen besteht. Das Gebilde ist somit kein unbedingt selbständiges, sondern nur ein beziehungsweise selbständiges Leistungssystem, das nur einer beziehungsweise selbständigen Zielverfolgung dient; es ist aber als Einem Ziel dienend zugleich ein beziehungsweise selbständiger Dienstzweig (Funktionszweig, Sippe von Leistungen) der Wirtschaft.

Die Einschränkung „beziehungsweise“ selbständig sagt lediglich, daß kein Ziel unabhängig von anderen Zielen verfolgt werden kann. Z. B. kann das Ziel, Setzmaschinen billiger herzustellen, nicht für sich verfolgt werden, sondern muß im Geltungszusammenhange mit den übrigen Betriebszielen der Fabrik und deren Elementen, den Löhnen, Rohstoff- und Maschinenverwendungen,

Nebenerzeugnissen u. dgl. erfolgen. Nur „beziehungsweise selbständig" sind die Ziele (und damit auch die Gebilde) aber auch insofern, als ihre Einteilung und Abgrenzung (auch bei ganz bestimmt gegebener Geltung) meistens keine feste, sondern eine sehr verschiebbare ist. Das Robinsonadische Ziel, eine Jagd zu veranstalten, kann auch unter dem Gesichtspunkt einer gesunden Leibesübung betrachtet werden; dann aber verwandelt sich das Gebilde Jagd aus einem Gebilde der Nahrungsbeschaffung in ein Gebilde der Gesundheiterhaltung. Hier ist es aber gerade der Geltungszusammenhang aller Ziele, welcher (wie wir schon früher einmal sahen) die ideale „Einheit der Wirtschaft" herstellt (s. oben S. 80). Hängen alle Ziele in ihrer Geltung zusammen, so hängen entsprechend auch alle leistenden Systeme oder Gebilde zusammen, die der Gesamtheit der der Ziele dienen, und sind jeweils unter dem Gesichtspunkte aller mit dem ins Auge gefaßten (z. B. der Jagd) verwandten Ziele (z. B. der Gesundheit) betrachtbar. „Gebilde" ist daher eine Gruppe von Handlungen und Güterverwendungen, die nur in demselben Sinne feststeht, als das Ziel, dem sie dient, ein bestimmtes und ein gültiges ist.

Anmerkung. Von der Geschlechterfolge der Leistungen (s. oben S. 115) ist die Sippe der Leistungen auseinanderzuhalten. Jene bezeichnet die Reihe der vorausgegangenen Leistungen, gleichsam der Vorfahren, die zur jetzt gegebenen Leistung führten; diese (Sippe oder Gebilde, Funktionszweig) ihre organische Verbindung mit Leistungen, die anderer Art, anderen Geschlechtes sind, das Miteinander wechselbezüglicher Leistungen.

2. Der Aufbau des Gebildes.

a) Die Leistungsarten. Alle Arten von Leistungen (wie wir sie oben S. 98 ff. kennen gelernt haben) sind stets nur als Leistungen im Gebilde möglich, denn notwendig müssen alle Mittel, die Dienste verrichten, diese Dienste in einem bestimmten Zusammenwirkungsverhältnisse mit anderen, um dasselbe Ziel gruppierten Mitteln, also im Gebilde verrichten. Außerhalb eines Gebildes, vereinzelt, können Leistungen nicht auftreten, wie wiederholt gesagt wurde.

b) Der Aufbau des Gebildes. Jedes Gebilde hat einen bestimmten Aufbau aus Leistungen oder, was dasselbe ist, aus den die Leistungen tragenden Elementen (Handlung und Gut); dieser Aufbau macht das „Gefüge" oder die Struktur aus. Wir unterscheiden den formalen und den sachlichen Aufbau.

Sachlich setzt sich ein Gebilde aus Leistungen verschiedenen Inhaltes und verschiedener Artung zusammen. Z. B. setzt sich das Gebilde „Hausbau" oder „Walzwerkbetrieb" in höherem Maße aus Kapital zusammen wie aus Arbeit; dagegen enthält ein Verlagsbetrieb der Hausindustrie seinem Gefüge nach mehr Arbeit und unter dem verwendeten Kapital wieder mehr Lohnkapital als festes

Kapital. Jedoch kommt es uns in der allgemeinen Morphologie auf die Erforschung solcher sachlicher, leibhaftiger Unterschiede des Gefüges nach Leistungsarten nicht an, sondern nur auf den formalen Aufbau.

Das formelle Gesetz des Gefüges besteht in festem Abgestimmtsein aller Teile aufeinander, in ihrer „Korrelation" wie man in der Biologie, oder „Komplementarität", wie man in der Geometrie sagt (oder wie Menger sagte), wir wollen sie zu deutsch „Entsprechung" nennen. Entsprechung aller Bestandteile bestimmt das Gefüge jedes Gebildes und bestimmt den Gesamtaufbau mehrerer Gebilde zusammen. Die Entsprechung der Bestandteile im Gebilde (der Leistungen) beruht darauf, daß alle die verschiedenen Handlungen und Güteraufwendungen demselben Ziele dienen und daher den Dienst, den sie leisten, nur in „Ergänzung" der Dienste anderer Handlungen und Güter zu leisten vermögen, nur im „Abgestimmtsein" auf diese andern Dienste, nur im „Angelegtsein" aufeinander, in der „Abgemessenheit" aller auf alle, in ihrer „Verhältnismäßigkeit". Diese „Verhältnismäßigkeit", „Abgestimmtheit", „Entsprechung" oder Komplementarität ist eine Zusammenstimmung der Gültigkeiten, welche die einzelnen Leistungen in sich schließen. Entsprechung ist der Geltungszusammenhang der Mittel; jedes Mittel gilt in seiner Weise, aber die eine Gültigkeit ergänzt die andere. In Robinsons „Wohnhausbau" steht die vorgetane Arbeit (Kapitalerzeugung) und die Verwendung ihrer Früchte in einem bestimmten Verhältnis der Entsprechung. Genau so müssen sich in einem modernen Großbetriebe die Dienste der Maschinen, Rohstoffe, Hilfsstoffe, Arbeiten zur Erreichung des gemeinsamen Zieles ergänzen, zu einem gegliederten Ganzen nach der Gültigkeit ihrer Leistungen abrunden.

Und ebenso verhält es sich mit der Entsprechung zwischen mehreren Gebilden. Dem Gebilde „Wohnungshausbau" Robinsons müssen alle übrigen Gebilde, z. B. Jagen und Kochen, „angepaßt" sein, was richtig heißt: sie müssen in allen ihren Elementen, den Nutzenstiftungen wie Aufwendungen (der Zeit, den Handlungen, den Genußgütern, den Vorräten, die sie in Anspruch nehmen) dem Gebilde Wohnhausbau entsprechen.

Fassen wir diese Erwägungen zusammen, so können wir den allgemeinen Satz aufstellen: Die Kategorie des Gefüges ist die Entsprechung, oder, wie wir es ausdrücken wollen: Entsprechung ist das allgemeine Baugesetz des Gebildes, das Baugesetz

alles Diensthaften, alles Verrichtsamen, Funktionellen, wie überhaupt alles dessen, was nach einer „Rangordnung“ gegliedert ist.

Wie die einzelnen Dienste und Gebilde im Ganzen der Einzelwirtschaft, ebenso stehen die einzelnen Zweige der Volkswirtschaft zueinander in einem festen Verhältnis der Entsprechung, wie etwa: Bergbau, Landwirtschaft, Gewerbe, Handel. Sie sind die Dienstzweige der Wirtschaft überhaupt. Wie im menschlichen Organismus Herz und Gefäßsystem einander entsprechen, wie Gefäßsystem und Blutkreislauf, Blutkreislauf und Lunge, Lunge und Atmung, wie der Atmung die übrigen Vorgänge des Stoffwechsels mit seinen Organen entsprechen, wie dem Stoffwechsel die Verdauung entspricht, dieser wieder anderes und so fort bis zu dem ganzen tausendfältig gefügten Gliederbau des menschlichen Körpers; so ist auch in der einwurzeligen Wirtschaft Dienst bei Dienste zu einem Gebilde, dann Gebilde bei Gebilde zu einem Gesamtgebilde gefügt und noch einmal mächtig überbaut im Ganzen der vielwurzeligen Wirtschaft, der Verkehrswirtschaft.

Hinter der Entsprechung steht zuletzt: die Einheit der ganzen Wirtschaft. Darum aber ist in ihr der Idee nach alles mit der Goldwage zugemessen und jeder Punkt in jeden der Millionen anderer Punkte hineinprojiziert. Diese feine Ausgewogenheit aller Dienstzweige auf ihre lebendige Gegenseitigkeit hin in voller Gliederpracht und Wüchsigkeit sehen zu lernen, ist eine der wichtigsten Aufgaben des Jüngers der Volkswirtschaftslehre. Sie ist die Ursache, daß jede wirtschaftliche Veränderung eines Elementes von fast unendlichem Fortgange der Wirkung auf alle andern Elemente ist. Wenn z. B. Robinson im „Wohnhausbau“ wirksamere Werkzeuge verwendet als bisher, ändert sich nicht nur das Gebilde „Wohnhausbau“ in seiner inneren Zusammensetzung; es wird in der Folge auch das Verhältnis der anderen Gebilde zum „Wohnhausbau“ (z. B. weil es jetzt weniger Rohstoffe und Arbeitsleistungen in Anspruch nimmt), sich ändern, und zwar so, daß nach dem Gesetze des Ausgleiches der Ziele für die andern Gebilde mehr Mittel zur Verfügung stehen. Ebenso wird eine Fabrik, die neue Maschinen einstellt, nunmehr weniger und andere Arbeiter verwenden, andere Preise bieten, andere Gewinne erzielen, und wirkt durch alle diese Veränderungen auch wieder auf Arbeitsmarkt, Kapitalmarkt, Rohstoffmarkt, wie auf alle durch diese miteinander verbundenen Betriebe. Eine neue Erfindung, z. B. der Kraftwagen, bedeutet nicht etwa nur die Errichtung neuer Fabriken oder die innere

Umwandlung alter Fabriken und Geschäftshäuser zu Kraftwagenindustrien, sondern sie beeinflußt die gesamten Vorgewerbe (z. B. durch vermehrten Eisenverbrauch, vermehrten Maschinenverbrauch, Benzinverbrauch), beeinflußt auch den Arbeitsmarkt (Bedarf nach Arbeitern und Ingenieuren) und schmälert die ersetzten Gewerbe (Lohnkutschen, Pferdezucht); sie nötigt weiter auch ganz entfernte, mit ihr nur als Abnehmer zusammenhängende Wirtschaftstätigkeiten, weil sie ihre Fahrtleistungen unmittelbar verbrauchen, zu entsprechenden Veränderungen: die Fahrtleistungen der Kraftwagen bedeuten die Schaffung eines neuen, größeren Marktes für viele Güter und Leistungen. Alle diese Aenderungen lassen sich wieder weiter verfolgen bis in die Hütte des Bauern, bis in den Säckel des Steuereinnehmers und Finanzministers. Die Volkswirtschaft kann scheinbar gar nicht wieder ins Gleichgewicht kommen, so endlos folgt eine Entsprechung der anderen! Gleich der Prinzessin auf der Erbse spürt der Geltungszusammenhang der Mittel auch die geringste Unebenheit und Veränderung. Wie jene durch viele Federdecken hindurch die kleine Erbse spürt, so spürt jedes Gebilde durch tausend andere Gebilde hindurch die geringste Veränderung nach dem Baugesetz der durchgängigen Entsprechung.

Noch eine andere Nutzanwendung ist vom Baugesetz der Entsprechung zu machen. Der Begriff der Entsprechung in der Volkswirtschaftslehre ist das Gegenstück zum Begriff des Gleichgewichtes in der Mechanik. „Entsprechung", „Korrelation", „Komplementarität", „Verhältnismäßigkeit", „Ergänzung" des einen durch das andere — das ist jener Zustand auf dem Gebiete der Mittel für Ziele, welcher als in Vollendung und ruhiger Ausgeglichenheit befindlich dem Gleichgewichte der Kräfte in der Mechanik zur Seite steht. Statt der bildlichen, aus der Mechanik genommenen Bezeichnungen „statische" („beharrende") Wirtschaft wird man daher in der eigenen Sprache der Wirtschaftslehre sagen: „im Zustande der Entsprechung befindliche" oder „ausgeglichene Wirtschaft (vgl. S. 127).

Die Entsprechung als Baugesetz des Gebildes, wie des Zusammenhanges vieler Gebilde, ist nicht von der Einen Art, wie sie im Obigen beschrieben wurde. Vielmehr sind zwei Arten von Entsprechungen zu unterscheiden, und zwar:

1) im bisher bestimmten Sinne als eine solche, die mit der Gegenseitigkeit des Zueinandergehörigen, mit der organischen Glie-

derung der jeweiligen Leistungen bzw. Leistungsträger gegeben ist. Z. B. wenn 20 Drehbänken 22 Arbeitern entsprechen, 1000 Arbeitern 20 Buchhalter, x Gerbereien y Schuhfabriken. Diese Entsprechung können wir die bauliche oder anatomische Entsprechung nennen, weil sie durch die anatomisch-bauliche Bestimmtheit (Gliederung) des Ganzen gegeben ist.

2) Daneben gibt es aber noch eine andere Entsprechung, die wir an dem Beispiel des besten Schneiders klar machen wollen. Der beste Schneider in Wien (mag seine Arbeit auch unsympathisch sein, sofern sie dem elenden Gigerltum modernen Ungeschmackes dient) übt ganz offenbar eine große Wirkung auf alle andere Schneiderarbeit in Wien wie in den Landschaften aus. Er ist Muster und Vorbild aller andern Schneider, er hebt deren Leistungen, sowie auch die Ansprüche der Kunden an ihm ein Richtmaß haben. Es ist durchaus nicht gleichgültig, welche wirksame Gipfelleistung („standard-Leistung") in einem Arbeitszweig vorhanden ist, weil nach ihr sich das mindere richtet. Die Leistungen der führenden Lehrkanzeln an den technischen Hochschulen eines Landes, die Leistungen der führenden Ingenieure, führenden Organisatoren (z. B. Unternehmer, Betriebsdirektoren), führenden Werkmeister, Qualitätsarbeiter usf. — sie alle wirken so, daß wieder hochwertige Leistungen sich nach ihnen zu richten suchen, sich an ihnen bilden, ihnen so zu — entsprechen suchen! Wir nennen diese Entsprechung schöpferische Entsprechung! Hier liegt keine gleichwertige Gegenseitigkeit der Glieder vor (Maschine: Arbeiter, Drehereiabteilung: Buchhalterei), sondern hier wirkt gleichsam der Gipfel auf den Fuß, die große Leistung bildend auf die kleine (bester Schneider: Durchschnittsschneider: schlechter Schneider). Dies zeigt sich deutlich auch im reinen Geistesleben. Ein Goethe war der innere Richtpunkt für Novalis; Novalis für die ganze Romantik. Wo ein Goethe herrscht, können ihm keine innerlich unpoetischen Schulen entsprechen (wie vielleicht das junge Deutschland, der moderne Naturalismus, Impressionismus, Expressionismus), wohl aber kann ihm die Romantik entsprechen. Die schöpferische Wirkung der Höchstleistung als Vorbild ergibt eine eigene Art der Entsprechung — die schöpferische Entsprechung! —

Die neuere Volkswirtschaftslehre, die seit Smith ganz auf die Preisrechnung gestellt ist, hat solche dem Gefüge und Zusammenhang der Leistungen entstammende ursprünglichste und lebenswichtigste Erscheinungen im Organismus der Wirtschaft bisher grundsätzlich übersehen.

c) Das Gebilde als Ueberindividuelles. Der Begriff des Gebildes mit dem Baugesetz der Entsprechung bezeichnet besonders deutlich das Ueberindividuelle, das im Wirtschaften als einem Zusammenhange, einem Ganzen von Leistungen notwendig liegt. Es ist danach nicht der Fall, daß die einzelnen Bestandteile wie Atome nebeneinander her sich bewegten, und (als selbständige) einen „Verkehr" eingingen; sondern die Bestandteile sind von vornherein Differenzierungen einer Ganzheit: des Gebildes. Das Gebilde ist keine Summe, sondern eine echte Ganzheit, ein echtes „Kollektivum", dessen bloße Glieder die einzelnen Leistungen sind, ein Organ, ein Ganzes, das seine Bestandteile zu Gliedern macht.

3. Das Leben des Gebildes.

Jedes Gebilde hat durch den bestimmt geschichteten Aufbau der Leistungen sein Gefüge; es hat durch den Ablauf dieser Leistungen sein Leben, das entweder gleich ablaufende Stetigkeit oder Veränderungen in sich schließt. „Leben" des Gebildes heißt der Ablauf der im Gebilde verknüpften Leistungen. Aller Ablauf ist ein wiederholter. Die Wiederholung der Leistungen hat ihre Ursache in der immer neu erfolgenden Setzung der Ziele: erst durch beständig neue Gültigkeit der Ziele entsteht auch Wirtschaft beständig! In dieser Abhängigkeit vom Ziel offenbart sich wieder deutlich die reine Mittelhaftigkeit der Wirtschaft. Durch immer erneute Setzung der Ziele erhält die Wirtschaft erst ein wahres Dasein, nämlich greifbare Gegenständlichkeit aus Stetigkeit.

Entsprechung war das Baugesetz, die Kategorie des Gefüges der Gebilde; ständige Wiederholung oder Periodizität ist das Lebensgesetz der Wirtschaft, die Kategorie ihres Ablaufes. Von den früher gefundenen sechs Leistungsarten, die im Gebilde vorhanden sind, beruhen fünf grundsätzlich auf der Wiederkehr der Ziele: die Kapitalleistung, die ohne oftmalige Inanspruchnahme des Werkzeuges meist keinen Sinn hätte, ebenso die negative Kapital- oder Sicherungsleistung, die Kapitalleistung höherer Ordnung und die schlummernde Leistungsform der Rücklage; und sogar die Vorleistung, da sie als Lehren wie Erfinden nur durch wiederholte Anwendung des Gelehrten und Erfundenen Sinn erhält. Alle diese Leistungen beziehen sich nur auf den künftigen, den oftmaligen Ablauf derselben wirtschaftlichen Tätigkeit, sind Wirtschaft auf Zukunft und Dauer.

Die immer wiederkehrende Setzung derselben Ziele oder die wiederholte Anwendung derselben Mittel zu ihrer Erreichung nennen wir auch „zyklische Wiederkehr“ oder den „Kreislauf“ der Wirtschaft. Im Begriff der Wiederholung als Kreislauf liegt eine bestimmte Dauer der Zeit von einer Gruppe der Mittelverwendungen bis zur andern; diese nennen wir die „Wirtschaftsperiode“, den „Wirtschaftsumlauf“ oder die „Umschlagzeit“. Durch die Kategorie des Wirtschaftsumlaufes wird die Zeiteigenschaft, die Lebensdauer der Leistungen und ihrer Gebilde bezeichnet. Die Lebensdauer der Leistungen ist keineswegs bloß technische (kausale) Erzeugungszeit, sondern stets schon eine mit Rücksicht auf das Neuerstehen, die Wiederkehr der Ziele (siehe Modegewerbe!) und den Reichtum an Dauerleistungen (an Kapitalvorrat) gebildete Zeitstrecke. Die technisch gegebene Wirtschaftsperiode hat die Neigung, sich ganz nach der Geltungsdauer der Ziele (Mode!), dem Kreislauf ihrer Wiederkehr zu richten. Das Zeitmoment wurde schon von Ricardo mit großer Aufmerksamkeit behandelt, von Adam Müller geradezu in den Vordergrund gestellt (unter dem Namen des „Problems der Dauer“); auch Knies[1]) und andere haben es beachtet. Marx dagegen hat es aus seiner Arbeitswertlehre wieder ganz verbannt. Für die Wert- und Preistheorie hat dann erst wieder Karl Menger sich planmäßig daran versucht, bis Böhm-Bawerk ihm in der Kapitalzinstheorie eine entscheidende Stelle einräumte. Eine durchgreifende Berücksichtigung in der Wert- und Preislehre wie in der Leistungslehre fehlt heute noch.

Bei Veränderung der Ziele kann nicht derselbe Ablauf von Leistungen wiederholt werden; ebenso bei Veränderung der Mittel (z. B. durch neue Verfahren, neu aufgefundene Rohstofflager). Diese Veränderung bleibt aber, wie wir schon sahen, gemäß dem Gesetze der Entsprechung, nicht auf die unmittelbar veränderte Leistung beschränkt, sondern pflanzt sich durch die Gesamtheit aller Leistungen und ihrer Gebilde fort: es ist dies der Gang des Neuaufbaues der Rangordnung, der aus der Veränderung eines Mittels (oder Zieles) notwendig folgt, und eine selbständige Bedeutung im Leben der Wirtschaft hat. Die so entstehende stufenweise Fortpflanzung der Entsprechung heißt Verschiebung; der so entstehende Vorgang als Ganzes heißt Entwicklung im weiteren Sinne. Die wirtschaftliche

1) Der Kredit, I, 1, Berlin 1876, S. 7ff. u. ö.

„Entwicklung“ i. w. S. besteht daher nicht nur in der einzelnen Veränderung (z. B. Veränderung eines Mittels durch Erfindung, oder eines Zieles durch Erkenntnisfortschritt), sondern in den kraft des Baugesetzes der Entsprechung bewirkten, fortgehenden Verschiebungen durch das gesamte Gebäude der Gebilde hindurch, d. h. in der Gesamtheit aller Verschiebungen.

Wenn wir oben (S. 123) in der Entsprechung das Gleichnis des mechanischen Gleichgewichtes fanden, so bilden die veränderte Wiederholung und ihre Fortpflanzung durch Verschiebung bis zur Herstellung einer neuen vollkommenen Entsprechung das Gegenstück zur „Dynamik“ (richtiger: Kinematik) auf mechanischem Gebiete. Statt von einer „dynamischen“ Wirtschaft werden wir genauer von einer „im Zustande der Verschiebung“ befindlichen oder einer sich entwickelnden Wirtschaft sprechen.

Wir können nunmehr endgültig bestimmen: 1) als ausgeglichene („statische“) Wirtschaft jene, in der alle (abgestimmten) Wirtschaftsvorgänge nach vollendeter Umschlagzeit genau wie früher von vorne beginnen; 2) als sich entwickelnde („dynamische“) Wirtschaft jene, in der einige Wirtschaftsvorgänge nach vollendeter Umschlagzeit a) von sich aus anders als vorher beginnen, b) infolge der von „a“ ausgehenden Verschiebung anders beginnen.

Die Fortpflanzung der Veränderungen durch alle Leistungssysteme hindurch heißt dann, wenn sie unter wesentlichen Störungen des Zusammenwirkens der Dienstzweige, d. i. mehr oder weniger gewaltsam vor sich geht, Krise. (In milderen Fällen pflegen solche Verschiebungsvorgänge nach dem Muster Ricardos als „Uebergangserscheinungen“ zwischen zwei Beharrungszuständen oft mit Unrecht vernachlässigt zu werden, denn die „Verschiebung“ bedeutet ja keinen formellen Uebergang vom Zustande a (z. B. Geldknappheit) zum Zustande b (z. B. Geldfülle), sondern notwendig einen Umbau; (denn nun müssen die Entsprechungen sich geändert haben). Krise ist nur als Augenblicksbild gesehen die Störung der Entsprechungen zwischen den volkswirtschaftlichen Dienstzweigen untereinander; als Vorgang gesehen, ist sie die stufenweise Verschiebung, welche mit mehr oder weniger gewaltsamen und unheilvollen Neugestaltungen zur Herstellung der nunmehr erforderlichen Entsprechungen verbunden ist. Die Einführung des mechanischen Webstuhles z. B. ruft massenhafte Verdienstlosigkeit der Handwerker hervor und bewirkt durch das Ausscheiden dieser Arbeitskräfte aus dem volkswirtschaftlichen Dienstzweige der „Arbeit mit dem Webestuhl“ die notwendige Entsprechung jener inneren Neugestaltung des Dienstzweiges. Die Gewaltsamkeit, Langwierigkeit und Schwierigkeit der

Verschiebung zur Herstellung der Entsprechung gibt ihr das Gepräge einer „Krise" zunächst in der Weberei und in der Folge durch die tiefgehende Störung der Verhältnismäßigkeit zwischen mehreren Gebilden und ganzen Systemen derselben das Gepräge einer viel allgemeineren „Krise".

§ 16. Die Gliederung oder der Bauplan der einwurzeligen Wirtschaft.

Alle Gebilde, die in der Wirtschaft Robinsons (oder einer beliebigen. gedachten geschlossenen Wirtschaft) entstehen, machen die einwurzelige oder monogenetische Wirtschaft aus. Diese Wirtschaft steht ihrem Begriffe nach unter einem einheitlichen System von Zielen. Alle Gebilde fügen sich daher zu einem Gesamtgebilde zusammen. Den inhaltlichen Zusammenhang, den gegliederten Stufenbau von Gebilden, den das gesamte System in sich enthält, bezeichnen wir als die Gliederung des gesamten Wirtschaftskörpers oder als dessen Bauplan. Da das gesamte System der Gebilde im Aufbau nicht willkürlich ist, sondern einer inneren Notwendigkeit folgt, so ergibt sich der Begriff des Bauplanes schon aus der eindeutigen Ordnung der Gesamtwirtschaft.

Unsere bisherige Zergliederung der Wirtschaft gibt uns die Mittel an die Hand, die Bestimmungsgründe des Bauplanes der einwurzeligen Wirtschaft zu erkennen. Es sind dies 1. die Leistungsarten; 2. die Leistungsstufen (nach der zeitlichen Abfolge) und 3. die gestaltlichen Elemente der Wirtschaft. Aus diesen Elementen läßt sich der Bauplan ableiten. Nach den Leistungsarten müssen sich ergeben: die Systeme der Gebrauchsleistungen, Umwegleistungen, Umwegleistungen höherer Ordnung und Vorleistungen; nach der Abfolge: die zielnahen und zielfernen Leistungen; und endlich die eben behandelten morphologischen Eigenschaften der Leistungen. Die Zielinhalte (Zielbeschaffenheiten, Bedürfnisarten) haben dagegen keine Bedeutung. — Dies sind nur die Elemente des Bauplanes. Wie man diesen als Ganzes unterscheidet (ähnlich wie die Physiologie die Systeme des Kreislaufes, der Atmung, Verdauung, Nerven usw. unterscheidet), das soll hier nur angedeutet werden.

Die gestaltlichen Eigenschaften bewirken nur die Gliederung in Gebilden überhaupt. Das primäre Element sind dann die durch Leistungsarten abgegrenzten Gebildegruppen oder Organsysteme der Wirtschaft. In jedem dieser Organsysteme ist sodann die Leistungs-

abfolge in der Zeit maßgebend. Nur die Organsysteme der Gebrauchs- und der Kapitalleistung verschlingen und vermischen sich. Dies alles bedacht, ist in der Robinsonadischen Wirtschaft zu unterscheiden: die Werkreife und Genußreife innerhalb der Gebrauchs- und Kapitalleistungen, d. i.: Herstellung und Verwendung der Güter; sodann das, was man Ordnungsdienst, Einteilungssystem nennen könnte: die Kapitalleistung höherer Ordnung. Endlich das System des Erfindens und Reproduzierens, Festhaltens (Lehrens!) des Erfundenen.

Näher wird die Frage des Bauplanes erst bei Besprechung der wirklichen Volkswirtschaft zu behandeln sein, erst dort kann eine lebendige, höchst mannigfaltige Gliederung, ein vollwüchsiger Bauplan entstehen (vgl. unten § 23 ff.).

§ 17. Rückschau über die einwurzeligen Grundbegriffe.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß sich zu den allgemeinen leistungsmäßigen Grundbegriffen, die wir schon früher kennen lernten, nämlich zum: Begriffe des Leistungselementes, ferner zum Begriff der Leistungsgröße, der Leistungsarten (welche sich als Leistungen im Gebilde darstellten), und endlich der Leistungsabfolge, als morphologische Grundbegriffe der einwurzeligen Wirtschaft noch hinzugesellen: der Begriff des Gefüges, der Begriff des Ablaufes oder Lebens der Wirtschaft, endlich der Begriff des Vorganges zur Wiederherstellung der Entsprechung.

Arbeit und Gut als letzte Leistungselemente, Nutzen und Wert als Leistungsgrößen, bzw. als Wirtschaftsrechenbegriffe; die Leistungsarten: des Gebrauches, des positiven und negativen Kapitals, des Kapitals höherer Ordnung, des Vorkapitals und der Rücklage; endlich die Leistungsabfolge nach Zielferne und Zielnähe — das waren die allgemeinen Grundbegriffe der Wirtschaft, wenn diese als leistungsmäßiges System angeschaut wird. Sie sind alle einwurzelig. Der Gesamtzusammenhang der einwurzeligen Gebilde (die geschlossene Einzelwirtschaft) hat einen bestimmten Bauplan, dessen Gliederung durch die Leistungsarten und Leistungsabfolge wesentlich bestimmt ist. Die Entsprechung als Kategorie des Gefüges, die Wiederholung oder Periodizität als Kategorie des Ablaufes, die Verschiebung oder stufenweise Veränderung als Kategorie der Neuherstellung der Entsprechung — das sind die Grunderscheinungen und Grundbegriffe, welche sich der morphologischen Zergliederung im rein monogenetischen Gebiete der Wirtschaft ergeben. (Die oben S. 115 erwähnte

„Leistungsbeeinflussung“ durch Wettbewerb ist bereits polygenetisch bedingt.)

§ 18. Die vielwurzeligen oder verkehrswirtschaftlichen Leistungserscheinungen.

1. Die Gebilde höherer Ordnung.

Wenn zwei oder mehrere Wirtschaften sich ergänzend zusammenwirken, entsteht eine leistungsmäßige Verknüpfung, die sich von dem bisher betrachteten, einwurzeligen Gebilde grundsätzlich unterscheidet. Wir nennen sie vielwurzeliges (polygenetisches) oder verkehrswirtschaftliches oder kongregales Gebilde oder Gebilde höherer Ordnung. „Vielwurzelig“ oder „polygenetisch“ nennen wir das Gebilde. weil die darin verflochtenen Handlungen grundsätzlich von mehreren Wirtschaften stammen müssen, „verkehrswirtschaftlich“, weil zwei formell selbständig aufgebaute Wirtschaften miteinander in Verkehrsbeziehung treten, „kongregal“, weil es nicht wie das einwurzelige Gebilde individueller, sondern gesellschaftlicher Art ist; nicht ein einfaches, echtes Gebilde, sondern nur ein solches „höherer Ordnung“ ist es endlich, weil es nicht wie das einwurzelige unter der Bedingung Eines bestimmten Zieles steht und Eine bestimmte Aufgabe erfüllt, wie dieses, sondern mehreren Wirtschaften zuzurechnen ist. Dies alles geht aus der näheren Betrachtung seiner Natur hervor.

Ein zusammenwirkendes, gegenseitiges Handeln liegt dem Gebilde höherer Ordnung in folgendem Sinne zugrunde: Jede Handlung ist zunächst für sich Bestandteil eines monogenetischen Gebildes, sie dient dem individuellen Ziel des Handelnden; aber dennoch gehen die Handlungen beider verkehrswirtschaftlich verbundenen Individuen nicht zusammenhanglos nebeneinander her, sondern sind aufeinander angelegt, bilden ein auf Gegenseitigkeit beruhendes Ineinander. Worin besteht nun diese Gegenseitigkeit und worin ist dieses „Ineinander“ begründet?

Die Haupt- und Grundform, auf die sich alle vielwurzeligen Gebilde zurückführen lassen, ist der T a u s c h — die spezifisch verkehrswirtschaftliche (kongregale) Erscheinung. Diese haben wir nun zu betrachten.

2. Das Gefüge des Gebildes höherer Ordnung.

Die beiden Handlungen eines Tausches (seien sie nun als Naturaltausch vorgestellt, z. B.: Hingabe von Salz gegen Waffen

und von Waffen gegen Salz, oder als Kauf: Hingabe von Geld gegen Ware und umgekehrt) laufen nicht zufällig nebeneinander her, sondern bilden eine wirkliche Gegenseitigkeit, die darauf beruht: daß jede Handlung nur unter Voraussetzung der fremden vorgenommen wird. Im Falle die einzelnen Wirtschaften arbeitsteilig aufeinander angelegt sind, ist diese Gegenseitigkeit im Wesen des Tausches ohnehin klar. Aber auch im Falle zufälligen Naturaltausches nomadisierender Stämme (wo also zufälliger Ueberschuß, z. B. Salz gegen Waffen, ausgetauscht wird) bildet kollektive Wesenheit, Wechselseitigkeit das Wesen des Tausches. Denn dadurch erst, daß meine Handlung auf die gegenseitige antwortet (wie umgekehrt), wird der Erfolg, die Leistung, die für mich die Handlung des anderen hat, ausgelöst, und erst damit kann jede Handlung für beide Handelnden „Wirtschaftsmittel" werden. Wir begegnen hier einer für den ganzen Aufbau der Volkswirtschaftslehre grundlegend wichtigen Frage: ob der Tausch als Ergebnis, als Ausfluß der (selbständig gedachten) Wirtschaftlichkeit des Einzelnen zu betrachten sei (gleichgültig ob Naturaltausch oder arbeitsteilig bedingter Tausch); oder ob der Tausch ein echtes Kollektivum, d. h. ein Organismus sei, der die Tauschenden nur unter sich befaßt, der über den Tauschenden als ein sie gleichsam erst bildendes, schaffendes Gebilde steht. Nach der bisherigen liberalen, seit Smith maßgebenden Auffassung wäre der Tausch Ausfluß der wirtschaftlichen Selbständigkeit, Selbstbestimmtheit des Einzelnen: jeder erzeugt was er will, und tauscht auch was und wie er will. „Tausch" ist hier keine Ganzheit, sondern mechanische, zufällige Ineinanderfügung der (autarken) Handlungen zweier Wirtschafter. Nach unserer Auffassung dagegen gilt: der Tausch ist jene Form von Ganzheit, welche die einzelnen Tauschenden als Glieder in sich befaßt.

Die erstere (individualistische) Auffassung sagt also: daß die Einzelwirtschaften den Tausch hervorbringen; die zweite (universalistische): daß der Tausch die Einzelwirtschaften bildet, hervorbringt. Unsere Auffassung ist allein diese letztere, denn nur in ihrem Sinne kann es als „Gebilde höherer Ordnung" bestimmt werden.

Dies wird auch die Untersuchung des Gefüges des Gebildes höherer Ordnung beweisen. Im Tausche wird aber allerdings jede Handlung von jeder Tauschpartei nur als Bestandteil eines monogetischen Gebildes verwirklicht. Wer z. B. Salz gibt, gibt es um der Waffen willen, die er selber bekommen will; wer Waffen gibt, um des Salzes willen für sich selbst. Also immer um der Ziele willen,

die ihm selbst (seiner monogenetischen Wirtschaft) angehören, nicht dem Gebilde des Tausches als solchem. Das Gebilde höherer Ordnung ist daher kein einheitlich gewachsenes Leistungssystem (wie das einwurzelige), sondern besteht formell nur durch die Ineinanderschachtelung von zwei solchen Leistungen, die für sich Glieder je eines einwurzeligen Gebildes sind!

Durch diese gegenseitige Ineinanderschachtelung zweier einwurzelig gegründeter Leistungen ist das Gefüge des Gebildes höherer Ordnung bestimmt. Als allgemeines Baugesetz des Gebildes höherer Ordnung ergibt sich auch hier: die „Entsprechung" (Korrelation, Komplementarität), und zwar in dem gleichen, zweifachen Sinne wie oben als bauliche und als schöpferische Entsprechung (s. oben S. 121 ff.). Zwar entsteht im einwurzeligen Gebilde Entsprechung durch die notwendige Ergänzung der Dienste untereinander für die Erreichung eines und desselben Zieles, während im vielwurzeligen Gebilde die Handlungen nicht um ein gemeinsames Ziel gruppiert sind (da das Gebilde als solches keinem eigenen Ziele dient, das es erreichen will); dennoch stellt sich auch im vielwurzeligen Gebilde durchaus Entsprechung her: indem die Handlungen der Individuen von vornherein aufeinander abgestimmt sind, bauen sich auch alle Bestandteile des polygenetischen Gebildes notwendig im Verhältnis der Entsprechung zueinander auf. Man kann diese Entsprechung nennen: Entsprechung höherer Ordnung, kongregale oder verkehrswirtschaftliche Entsprechung.

Der sachliche Aufbau des Gebildes höherer Ordnung ist durch die dargelegte Tatsache der gegenseitigen Ineinanderschachtelung zweier monogenetischer Gebilde bereits bestimmt. Die Tatsache, daß die Leistung eines Gutes aus der Wirtschaft des A (z. B. die Salzleistung) in der Wirtschaft des B eintritt, nennen wir Wechsel der Leistung oder des Dienstes der getauschten Güter, kurz: „Leistungswechsel", „Funktionenwechsel". Ein gegenseitiger Leistungswechsel bezeichnet den Aufbau des Gebildes höherer Ordnung. Das sachliche Wesen des Tausches ist demnach fruchtbarer Leistungswechsel infolge des Ueberganges der leistenden Güter oder Handlungen aus der einen in die andere Wirtschaft. Der Leistungswechsel ist aber bereits Bedingung für den inneren Aufbau der Einzelwirtschaft, für die Bestimmtheit und Lebenskraft dieser (monogenetischen) Wirtschaft! Hierdurch wird das Gebilde höherer Ordnung ein Primäres gegenüber dem monogenetischen Gebilde (d. h. gegenüber der Einzelwirtschaft),

und somit dessen Lebensbedingung. Das Gebilde höherer Ordnung ist also nicht mechanisch zusammengesetzt aus einfachen Gebilden, sondern ist ein Primäres diesen gegenüber, eine höhere Ganzheit, ein echtes Kollektivum.

Leistungswechsel ist nur möglich durch die Verschiedenheit der Nutzenstiftungen, die im Uebergang der Güter und Handlungen aus der einen in die andere Wirtschaft beschlossen liegt. Diese Leistungsverschiedenheit der Güter an ihrem neuen Ort hat wieder zur Voraussetzung: 1. entweder Vorratverschiedenheit der beiden Wirtschaften, die schließlich irgendwie auf Erzeugungsverschiedenheit zurückgehen muß und somit auf das, was man Arbeitsteilung und natürlichen Reichtum an Rohstoffen nennt; oder 2. Verschiedenheit der geltenden Ziele zwischen den Wirtschaften. Zwischen der salzarmen und salzreichen Wirtschaft besteht Vorratverschiedenheit infolge von Erzeugungsverschiedenheit, und darin liegt bereits eine (wenn auch unabsichtliche) Arbeitsteilung zwischen beiden Wirtschaften. Stellt sich die Wirtschaft bewußt auf Tausch ein, so entsteht planmäßige Arbeitsteilung, die bewirkt, daß die erzeugten Güter und Leistungen für den Erzeuger meist gar keine Dienstfähigkeit, keinen Gebrauchswert haben, weil sie eben schon im Hinblick auf den Wechsel ihres Dienstes erzeugt wurden, die aber andererseits größere Ergiebigkeit in sich schließt. Ein Dienstwechsel (Tausch) ist aber trotzdem auch ohne Arbeitsteilung möglich, nämlich dann, wenn Zielverschiedenheit herrscht. Zwei Wirtschaften mit vollkommen gleichem Salz- und Waffenreichtum werden Salz gegen Waffen dennoch tauschen, wenn für die eine Wirtschaft das Salz höhere, z. B. kultische Bedeutung hat, weil Salz dann wichtigeren Zielen dient. Daher ist in diesem Falle die Möglichkeit des Leistungswechsels für Salz noch gegeben. Der **Tausch auf Grund von Arbeitsteilung** beherrscht die moderne, in ihren Massenzielen so sehr ausgeglichene Volkswirtschaft; der **Tausch auf Grund von Zielverschiedenheit** beherrscht den weltwirtschaftlichen Verkehr mit Natur- und Halbkulturvölkern. Wir machen für die Neger Glasperlen, die wir selber kaum tragen würden, und nehmen dafür Elfenbein, das wieder für jene fast bedeutungslos ist — Tausch aus Zielverschiedenheit.

Für das Gebilde höherer Ordnung sind nach allem Bisherigen folgende Bestimmungsstücke wesentlich: 1) dem formalen Gefüge nach: kongregale Entsprechung kraft Leistungswechsels der leistenden Elemente; 2) dem sachlichen Baue nach: Leistungswechsel kraft Leistungsverschiedenheit der leistenden Elemente in den tauschenden Wirtschaften; Leistungsverschiedenheit kraft Vorratsverschiedenheit und Zielverschiedenheit; Vorratsverschiedenheit endlich kraft Ergiebigkeitsverschiedenheit (verschieden verfügbare Wirtschaftsmittel, verschiedene Erzeugungsverhältnisse); aus Vorrats- bzw. Ergiebigkeitsverschiedenheit, wie auch aus Zielverschiedenheit folgt Arbeitsteilung.

Daß bei einem solchen Aufbau des verkehrswirtschaftlichen Gebildes keine strenge Einheit erreicht werden kann, wird nun vollends

klar. Dieses dient, wie schon oben hervorgehoben wurde, als solches keinem eigenen Ziele, sondern wird erzeugt durch Ziele, die jeweils nur einwurzelig gelten, nicht aber für das Tausch-Gebilde als solches. Erst wenn der Tausch (gleichsam als höheres Organ) eintritt, werden zwei monogenetische Ziele so zusammengefaßt, daß sie kraft ihrer Gegenseitigkeit einen Leistungswechsel auslösen. Das einwurzelige Gebilde hat an dem Einen Ziele (seinem inneren Wirtschaftsziel) den Einheitsbezug für jede Leistung; das vielwurzelige oder verkehrswirtschaftliche Gebilde hat diesen Einheitsbezug nicht, es steht unter der Bedingung zweier Ziele mit innerer Gegenseitigkeit (oder richtiger: es gliedert sich zwei solche Ziele als Unterorgane, gliedhafte Teile ein). Darum hat es nur eine vermittelte, keine unvermittelte Einheit; und darum ist es ein Gebilde „höherer", vermittelter, nicht einfacher, unvermittelter Ordnung.

3. Die innere Umbildung der einwurzeligen Gebilde.

Der Aufbau der Gebilde höherer Ordnung durch einen Leistungswechsel muß, wie schon erwähnt wurde, notwenig eine innere Umbildung der beteiligten einwurzeligen Gebilde bewirken, die es in sich befassen, die es sich zum Glied und Organ umschaffen will. Indem das Gebilde höherer Ordnung die einfachen Gebilde (d. h. die monogenetische oder Eigenwirtschaft) als Glieder unter sich faßt, muß es deren „Bauplan" ändern, die Dienstzweige, welche die monogenetische Wirtschaft ausmachen, müssen eine Umbildung und eine Bereicherung durch Neues erfahren. Zwar kann die ursprünglich monogenetische Leistungsart durch ihr Kongregalwerden keine grundsätzliche Veränderung erleiden, z. B. als Gebrauchsleistung, Kapitalleistung usf. bleibt sie immer, was sie war. Jedoch kommt Neues hinzu. Zuerst: der Leistungswechsel wird nun zur *formgebenden Bedingung* für die einwurzelige Leistung. Der Inbegriff dieser Bedingungen des Leistungswechsels oder Tausches ist die Arbeitsteilung. Aeußerlich erscheint die Gesamtheit der Tausche als Markt. „Markt" und „Arbeitsteilung" treten so neu in Erscheinung. — Sodann kommt hinzu eine Beziehung auf die organisatorische Mithilfe höherer Ordnung: die Kapitalleistung höherer Ordnung wird von der inneren Betriebsorganisation Robinsons (oder der geschlossenen Wirtschaft) zur polygenetischen Gemeinsamkeit der Betriebe untereinander.

Die Umbildungen der monogenetischen Wirtschaft, die sich aus all dem ergeben, sind, ganz *schematisch* gesehen, im wesentlichen folgende: Die allgemeinste Form der Umbildung liegt in der Vorausberechnung des Leistungs-

wechsels der Güter. Durch diese Vorausberechnung erst wird er als formgebende, umbildende Bedingung wirksam. Die salzreiche Wirtschaft unseres früheren Beispieles wird nicht mehr zufällig Salz an die salzarme abgeben, sondern im voraus dafür erzeugen. Die Arbeitsteilung, die sich hieraus (in Gestalt von Berufsteilung) ergibt, ändert die Erzeugung aber nicht nur, indem sie sie von vornherein auf den Leistungswechsel berechnet, sondern zugleich, indem sie die Menge der erzeugten Güter durch Hebung der Ergiebigkeit der Arbeit, infolge der Berufsteilung wie infolge der inneren Arbeitsteilung, die aus Erhöhung der Betriebsgröße folgt, vermehrt. Indem die Wirtschaft auf den Tausch gestellt ist, wird ferner der erzeugte Wirtschaftserfolg (Ertrag) nicht mehr unmittelbar verzehrt, sondern erst der Erlös dafür: der Ertrag wird zum Einkommen. Der Fruchtbarkeit der Wirtschaft (Produktivität) ist auf diese Weise das Moment der Zielgemäßheit für die Verwendung der Güter (das wir oben als Bestandteil des Fruchtbarkeitsbegriffes kennen lernten) nicht mehr gesichert, da es ihr nur auf den Erlös nicht auf die wirkliche Zielerreichung ankommt. Nun können mit Erfolg Güter erzeugt werden, die für den Käufer beim Leistungswechsel ihren Dienst nur zum Schein versehen oder die einen Dienst versehen, welcher gar nicht innerhalb der Zielkreise des Erzeugers liegt, oder die endlich einen Dienst versehen, der nicht mehr den nach der Sachlage jeweils größten möglichen Nutzen in der Volkswirtschaft stiftet: die Fruchtbarkeit wird zur Einträglichkeit oder Rentabilität. Dies liegt bereits auch darin beschlossen, daß im Tausch je zwei einwurzelige Gebilde (Einzelwirtschaften) und das Gebilde höherer Ordnung, das der „Tausch“ oder „Kauf“ selbst darstellt, einander gegenüberstehen. Dies heißt in der Folge: es trennen sich Einzelwirtschaft und „Verkehrswirtschaft“, die geschichtlich stets in der Form einer bestimmten Volkswirtschaft auftritt. Dies bedeutet weiter: dem Wirtschaftssubjekt tritt gegenüber die Wirtschaftsgesamtheit oder Kollektivität, oder allgemeiner: der monogenetischen „Wirtschaftseinheit“ die „Einheit höherer Ordnung“.

Außer diesen Kategorien erfahren auch die Leistungsgrößen selbst eine Umbildung. Wie für die Brauchbarkeit ist auch für die Leistungsgröße des Erzeugnisses nicht mehr die in der eigenen monogenetischen Wirtschaft erzielte Leistung maßgebend, sondern die durch den Leistungswechsel zu erlangende: statt des subjektiven Leistungswertes wird der gewechselte Leistungswert maßgebend: der Wert wird zum Preis.

Solchermaßen sehen wir die ganze Wirtschaft auf den Leistungswechsel oder Tausch (Kauf, Verkauf) eingestellt. Indem ich nicht für meine mir wohlbekannten Ziele mit meinen von mir übersehbaren Mitteln, sondern für andere und in hohem Maße auch mit den Mitteln anderer arbeite, wird meine Erzeugung eine Berechnung, eine erfinderische Ausdacht für den Markt: was einwurzelig ein geschlossener Wirtschaftskreis ist, wird nun zur Unternehmung. Nur jener Teil, welcher für die Erzeugung zum eigenen Gebrauch zurückbleibt, behält das Gefüge der monogenetischen Wirtschaftsbetriebe und stellt sich als Haushalt dem Unternehmen gegenüber. Indem sich zwischen die Unternehmungen der Markt geschoben hat, muß sich das werkerzeugende Unternehmen fortsetzen im marktvermittelnden Unternehmen: Handel und Spekulation im weitesten Sinne bringen die Güter auf Markt und Zwischenmarkt und leiten den Leistungswechsel in seine Bahnen. Geld tritt technisch als eigener

Vermittler des Tausches, als gemeinsamer Vermittler jenes Wechsels ein. Dieser Leistungswechsel ist endlich, soweit die Arbeitsteilung reicht, kein einmaliger, sondern ein fortgesetzter. Jedes Halberzeugnis tritt auf den Zwischenmarkt und kommt auf einer höheren Stufe der Reife immer wieder auf den Markt. Ebenso das Geld selbst und die stellvertretenden Kreditzeichen: es entsteht ein Umlauf (Zirkulation) sowohl der Waren wie des Geldes.

Wie so der Tausch ganz im Mittelpunkt der Wirtschaft steht, muß auch, das sei hier vorweg bemerkt, der Tauschwert oder Preis ganz in den Mittelpunkt der Theorie gerückt werden, soweit sie nur irgend Größentheorie der Leistungen ist. Dies ist namentlich seit Adam Smith und Ricardo sowie bei den neueren Grenznutzenlehrern der Fall. Es ist aber so weit gekommen, daß die Preistheorie heute eigentlich das ganze Gebiet der Theorie für sich in Anspruch nehmen will! Richtig ist jedoch nur, daß die Volkswirtschaftslehre als Größentheorie der Leistungen (d. h. als Wert- und Preislehre) im Preis ihren Mittelpunkt hat. Dagegen muß das Gebiet der Leistungslehre als selbständiges, und zwar (wie wir später begründen werden) primäres Gebiet der Theorie erklärt werden. In dem, was man heute Produktionstheorie nennt, ferner in der Geldtheorie (soweit sie nicht Geldwerttheorie ist), in der Schutzzoll- und Freihandelslehre, in der Handelsbilanzlehre liegen bereits große volkswirtschaftliche Leistungstheorien vor.

4. Die Leistungen im Gebilde höherer Ordnung.

Im Gebilde höherer Ordnung können die Handlungen und Güter nicht (wie im einwurzeligen Gebilde) eigene Leistungen haben, denn es ist, wie wiederholt gesagt, kein Ziel da, dem sie dienen könnten. Jeder Tauschende hat ja nur sein Ziel, dem er dient, dem Tausche als solchem dient er nicht. In der einwurzeligen Wirtschaft (Eigenwirtschaft) hat jedes Element eine eigene Aufgabe, z. B. der „Jagd“, dem Hausbau, der Kapitalerzeugung zu dienen; im Gebilde höherer Ordnung ist aber, wie gesagt, mangels eines eigenen Zieles eine Aufgabe unmöglich; die Handlungen des einen haben jedoch „Wirkungen“ auf die andere beteiligte Wirtschaft (nämlich durch den Leistungswechsel). Wir nennen diese Wirkungen die übergreifenden Leistungen, man könnte sie auch „Fernwirkungen“ nennen ein Ausdruck, der in der Finanzwissenschaft gebraucht wird). Im polygenetischen Gebilde sind danach zu unterscheiden: 1) die Leistung der Handlung oder des Gutes in jenen monogenetischen Gebilden, die in das Gebilde höherer Ordnung eingeschachtelt sind; 2) die übergreifende Leistung.

Die Verrichtung von Handlung oder Gut im monogenetischen Gebilde haben wir nach ihren Arten, z. B. als Kapitalverrichtung,

Kapitalverrichtung höherer Ordnung, bereits oben näher kennen gelernt. Die übergreifende Leistung besteht darin, daß jede Handlung, die für mich eine Bedeutung hat, auch eine Bedeutung für den anderen hat, den sie berührt (aber allerdings eine andere). Wenn ich den B Salz gegen Diamanten gebe, so hat die Salzannahme für den B eine bestimmte Bedeutung: das Salz wechselt seine Leistung — „Leistungswechsel". Die gewechselte (durch Funktionswechsel erlangte) neue Leistung nennen wir übergreifende Leistung des getauschten Leistungselementes (Handlung oder Gut). Als Voraussetzung der übergreifenden Leistung kennen wir bereits von der allgemeinen Betrachtung des Leistungswechsels her: die verschiedene Vorratbildung oder Arbeitsteilung zwischen Wirtschaften oder deren Zielverschiedenheit oder beides.

Die Gebilde höherer Ordnung setzen sich fort zu einem Gebilde höchster Ordnung, zur Volkswirtschaft. Ueber ihren Begriff siehe unten § 22.

5. Die Leistungen der Gebilde höherer Ordnung oder Leistungen höherer Ordnung.

Wenn A von B und B von A kauft, so dienen sie damit durch Leistungswechsel ihre Güter nur wechselseitig einander, aber das entstandene vielwurzelige (kongregale) Gebilde als solches will niemandem dienen; es hat als solches sich keine Aufgabe gestellt. Daher hat es als solches auch keine eigentliche Leistung, sondern nur Folgen oder „Wirkungen" für andere Gebilde höherer Ordnung, mit denen es verknüpft ist, oder es ist Voraussetzung für sie. Es hat so zwar keinen befohlenen Dienst, aber doch eine bestimmte Stelle inmitten anderer Gebilde höherer Ordnung. Während im einwurzeligen Gebilde jede Handlung eine bestimmte Aufgabe hat, und während sie im vielwurzeligen eine übergreifende Leistung (kraft des Leistungswechsels) vollzieht, kann dieses (das Gebilde höherer Ordnung selbst) keine eigentliche Leistung ausüben, sondern nur einen Platz zwischen den Nachbargebilden einnehmen. Dieser Platz muß aber, wie sich zeigen wird, organisch festgelegt sein! Man darf daher in diesem Einnehmen einer bestimmten Stellung, in dieser Ausübung bestimmter Wirkungen auf die Nachbargebilde höherer Ordnung eine „vermittelte Leistung", eine „Leistung höherer Ordnung", „Verrichtung" oder „Dienst höherer Ordnung" sehen. So z. B. verrichtet die Börse die Leistung höherer Ordnung, Größtmarkt und Vereinheitlicher der Preise der

Volkswirtschaft zu sein; oder: die „Unternehmung“ verrichtet die Leistung höherer Ordnung, sonst brach liegende Wirtschaftsmittel zu verwerten; das Kreditgeben, die Leistung höherer Ordnung, die Umlaufsgeschwindigkeit des Kapitals, und damit die Erzeugungskraft der Volkswirtschaft zu erhöhen — dies alles aber nicht dadurch, daß aus diesem Grunde die Börsenbesucher ihre Geschäfte machten, die Unternehmer ihre Kombinationen, die Kreditgeber ihre Kredite gäben; sondern jene höhere Leistung geschieht lediglich *als ungewollte Folge* aller Geschäfte, als Folge, die sich aus dem Platze, an dem die Börse, der Kredit etc. im Zusammenhange der Volkswirtschaft steht, ergibt. *Die Leistung höherer Ordnung ist so keine echte Leistung mehr, sondern bezeichnet nur die spezifische Verbindung, die Verwandtschaft, welche das Gebilde mit seinen Nachbargebilden im Gesamtzusammenhang oder Stufenbau der Volkswirtschaft hat.* So nimmt jedes Gebilde des Ackerbaues, des Gewerbes, des Handels, des Bank- und Börsenwesens, jedes staatliche Amt jeweils jenen „Platz“ ein, der ihm für seine spezifische Verbindung oder Verwandtschaft mit anderen Gebilden vorgeschrieben ist. Schon rein graphisch und zeitlich bestimmt sich dieser „Platz“ durch sachliche Verwandtschaft: es muß dem Gewerbe die Urerzeugung, es muß dem Handel das Gewerbe, dem Kredit das Kapital, es müssen dem Kapital höherer Ordnung (der staatlichen Betätigung) fast sämtliche Gebilde der Volkswirtschaft „gegeben“ sein, vorausgehen, wie umgekehrt auch andere Gebilde nachfolgen müssen. Neben dieser sozusagen graphischen Platzbestimmung gibt es aber noch die eigentlich verrichtsame, leistungsmäßige (funktionelle): die Leistung höherer Ordnung der Gebilde, des Tausches und Kredites (z. B. der Börsen, Banken). So vollendet sich der Begriff der Leistung höherer Ordnung dahin: *sie gibt die spezifischen Voraussetzungen und die spezifischen Folgen eines vielwurzeligen Gebildes an*; dieses Gebilde ist grundsätzlich ein Marktgebilde, also Tausch oder eine Abart davon (Bank, Börse, Unternehmung als Tausch von Rohstoff und Arbeitsaufwand gegen den Erlös des Erzeugnisses). — Notwendig ergibt die Zergliederung dieser spezifischen Voraussetzungen und Folgen ein Bild des gesamten Stufenbaues der Volkswirtschaft (ein bisher sehr vernachlässigtes Gebiet der Untersuchung!) Dieser Stufenbau in seiner idealen Gestalt ist das Ergebnis des Gesamtzusammenhanges oder der *Gliederung der Leistungen höherer Ordnung*. Daß eine solche Gliederung besteht, ist der Ausdruck dessen,

was wir Entsprechung höherer Ordnung nennen wollen. Sie besteht in der notwendigen, arbeitsteilig bedingten Systematik und Verkettung der kongregalen Gebilde. Durch Entsprechung höherer Ordnung entsteht ein idealer Stufenbau oder Bauplan der Volkswirtschaft, den wir später ausführlicher zu betrachten haben werden (s. unten Abschn. V, § 23 ff.).

§ 19. Die Leistungsgröße im Gebilde höherer Ordnung oder der Preis.

Wirtschaftlicher Güterwert oder kurz „Wert" (nicht zu verwechseln mit den Werten im normativen Sinne, s. o. S. 19 ff.) ist, so fanden wir früher (s. oben S. 78 f.), Leistungsgröße. Im eigenwirtschaftlichen (monogenetischen) Gebilde liegt es klar zutage, daß Leistungsgröße und Wert begrifflich dasselbe sind; Wert ist „Funktionswert". In der Wert-Rechnung spielt die kleinste Leistungsgröße eines Teilgutes aus einem Vorrat, der sog. Grenznutzen, eine entscheidende Rolle.

Wie liegen diese Verhältnisse beim Tausch, im Gebilde höherer Ordnung, d. h. wie bestimmt sich der Preis?

Es ist in diesem Buche nicht an der Stelle, ein Lehrstück des Preises zu entwickeln. Jedoch muß wenigstens so weit auf diese Frage eingegangen werden, daß die Leistungsmäßigkeit (Funktionalität) des Preises unzweifelhaft klargestellt wird, seine zweckhafte (axiologische) statt der vermeintlich kausalen Natur und der leistungsmäßige Gesamtzusammenhang aller Preise.

Am besten dürfte dies unter Anknüpfung an die herrschende Lehre geschehen, als deren einflußreichsten Vertreter wir Böhm-Bawerk betrachten dürfen[1]).

Böhm-Bawerk betrachtet ebenso wie die alte klassische Lehre, wonach Angebot und Nachfrage (bzw. das „Gleichgewicht" zwischen angebotenen und nachgefragten Mengen) den Preis bestimmen, den Markt als einen atomistischen Haufen und die Preisbildung als Kausalwirkung zwischen den Marktatomen, als einen kausalen Vorgang. Beides steht mit unserer Ansicht im Widerspruch, daß es

---

1) Böhm-Bawerk (Positive Theorie des Kapitals, 1. Bd., 3. Aufl., Innsbruck 1912, S. 346 ff.) hat seine Preislehre auf den ursprünglich von v. Wieser geschaffenen Grundlagen aufgebaut. — v. Wieser hat aber im „Grundriß der Sozialökonomik" (Bd. 1, Tübingen 1914, S. 253 ff.) eine wesentlich vollkommenere Preiserklärung entwickelt, die den obigen Einwänden großenteils nicht unterliegt und einen mehr universalistischen Grundzug hat.

sich beim Preis um eine Leistungsgröße (also keine Wirkung einer Ursache) handle, der Tausch ein leistungsmäßiges Gebilde sei.

Böhm-Bawerks (vereinfachtes) Grundbeispiel nimmt an, daß 10 Käufer und 10 Verkäufer mit je 10 Pferden gleicher Güte auf dem Markte erscheinen. Betragen nun die subjektiven Wertschätzungen

auf seiten der Käufer	10 9 8 7 6 5 4 3 2 1
auf seiten der Verkäufer	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

so werde sich der Preis zwischen 5—6 stellen. Es werden nur die ersten 5 Paare zum Tausche kommen, nämlich die zahlungskräftigsten Käufer (mit den höchsten Wertschätzungen der Ware, z. B. weil das Geld für sie wertloser ist) und die „leistungsfähigsten" (billigsten) Verkäufer. Die nähere Erklärung dafür ist nach B.-B. folgende: bei einem Preis unter 5 möchten 6 Käufer kaufen, daher den Preis steigern; bei einem Preis über 6 würden nur 4 kaufen können, während 6 verkaufen wollen; die Verkäufer müssen sich daher so lange unterbieten, bis das „Gleichgewicht" 5—6 erreicht ist. B.-B. formuliert das Gesetz der Preisbildung so: Der Preis wird begrenzt nach oben durch die letzte Wertschätzung des letzten noch zum Tausch kommenden Käufers (des Grenzkäufers, in unserem Beispiel „6" oben) und des tauschfähigsten ausgeschlossenen Verkäufers (6 unten); nach unten durch die Wertschätzung des mindesttauschfähigen noch zum Tausch kommenden Verkäufers (des Grenzverkäufers „5" unten), und des tauschfähigsten vom Tausch ausgeschlossenen Kauflustigen. Kürzer: der Marktpreis liegt zwischen den subjektiven Wertschätzungen der beiden Grenzpaare. („Gesetz der Grenzpaare.")

Außer dieser Preistheorie kennt die Grenznutzenlehre noch die von Wieser sobenannte Zurechnung, welche den Wert eines Erzeugnisses auf die Erzeugungsfaktoren einzeln aufteilen, „zurechnen" will; hierauf kommen wir später zurück.

Die Marktformel Böhm-Bawerks gründet sich auf die subjektiven Wertschätzungen der zusammentreffenden Käufer und Verkäufer, jeder bestimmt von sich aus die Größen, die er bewilligen will. Käufer und Verkäufer sind daher gleichberechtigte Elemente dieses Marktes; der Markt ist daher ein rein atomistischer, ein ungegliederter Haufen; der Gang des Marktes ein Kampf aller gegen alle, welche sozusagen nach dem Gravitationsgesetz in der Mitte seinen Ausgleichspunkt („Gleichgewicht") finden muß; der Prozeß, der sich hier abspielt, wird als ein kausaler gedacht, gemäß der

eindeutigen Einwirkung der eigennützig bestimmten Marktatome aufeinander, ähnlich wie in der individualistischen Lehre der Klassiker.

Unrichtig hieran ist vor allem: daß der Markt ein ungegliederter Haufen wäre, ebenso: daß beim Tausch sich selbstbestimmende Parteien kaufen und verkaufen, wie sie nach ihren (autarken) Schätzungen wollen. Der Tausch kommt doch nur zustande, indem die Waren der Verkäufer bestimmte Leistungen in dem wirtschaftlichen Gebilde der Käufer begründen! Wählen wir als Beispiel einen Landwirt „A", der als Käufer eines Arbeitspferdes auf dem Markte erscheint. Die Wertschätzung dieses Käufers ist begründet durch die Grenzleistungen des Pferdes, d. h. durch die Leistungsgröße (den Funktionswert) desselben im Produktionsgebilde „Gutshof". Die Wertschätzung des Käufers ist also leistungsmäßig bestimmt, und in diesem Sinne nicht subjektiv, keinesfalls aber willkürlich, selbstbestimmt. Anders die Verkäufer der Pferde. Sie erzeugen nur in Erwartung eines Marktpreises. Sie haben, da ihre Pferde für sie nutzlos sind, im letzten Grunde nur die Wertschätzung gleich Null für ihre Ware (was auch allein der Erklärungsgrund für die Möglichkeit starker Preisstürze und vollkommener Entwertungen ist)[1]).

Aus dieser Verschiedenheit des Gutes, der Leistungslosigkeit beim Verkäufer, der bestimmten Leistung beim Käufer, folgt: daß Käufer und Verkäufer nicht gleichberechtigte Elemente des Marktes sind, sondern daß der Käufer das führende der Verkäufer, der geführte, sozusagen das nachlaufende Element ist[2])! Der Markt selbst erscheint nun gegliedert nicht als atomistischer Haufen, er ist nicht gefügelos, atomistisch, sondern hat ein ganz bestimmtes Gefüge! Schon hier zeigt es sich auch, daß der Tausch ein Gebilde sein muß; die Verkäufer sind diejenigen, die sich in das Gebilde eingliedern wollen, die Käufer jene, die es führen und begründen. Daher auch der Satz Böhm-Bawerks: „Der Preis entsteht von Anfang bis zum Ende aus subjektiven Wertschätzungen" falsch ist; er entsteht aus den Leistungen, die sich ergeben, bzw. deren Größen.

---

1) Es besteht hier die Annahme einer beharrenden Wirtschaft, wo täglich 10 Käufer und 10 Verkäufer auf dem Markte erscheinen, so daß spekulative Zurückhaltung der Ware (etc.) sinnlos wäre.

2) Wo die Spekulation den Markt beherrscht, kann sich allerdings scheinbar der umgekehrte Zustand ergeben; in Wahrheit handelt es sich aber in solchen Fällen um eine durch bessere Marktkenntnis bewirkte Vorwegnahme der maßgebenden Wertschätzungen der Käufer durch den Spekulanten.

Wo aber der Preis sich bildet, darüber kann nun kein Zweifel sein: dort, wo das Angebot die jeweils noch schwächste Nachfrage versorgt[1]), beim Grenzkäufer oder richtiger gesagt, da dieser keine Person, sondern ein Betrieb ist: beim Grenzbetrieb für Kostengüter, beim Grenzhaushalt für fertige Genußgüter. Kurz gefaßt gilt: der Grenzbetrieb bestimmt den Preis.

Nicht 4 Parteien (2 Grenzpaare), wie Böhm-Bawerk behauptet, bestimmen den Preis, sondern ein Betrieb (d. i. ein leistungsmäßiges Gebilde), und auch dieser nicht isoliert, für sich gefaßt, sondern nur: indem er 1) zur Gesamtheit aller (nachfragenden) Betriebe (an deren Grenze er ja steht) ins Verhältnis gesetzt wird; und 2) ins Verhältnis gesetzt wird zur Gesamtheit des Angebotes, d. h. aber zuletzt: zur Gesamtheit des volkswirtschaftlichen Vorrates wie der dahinter stehenden Erzeugung[2]). B.-B.s Formel ist daher unter der Annahme ständiger Wirtschaft falsch, da der Preis sich bei 1 nicht bei 5—6 festsetzen müßte! Denn durch 10 Pferde können, wenn ihr Angebot Ausdruck der Gliederung der Produktion ist, alle 10 Betriebe versorgt werden. Indem sich uns in der angegebenen Art der Preis als Leistungsgröße im Grenzbetriebe und Grenzhaushalt zeigt, schließt sich der Kreis der Preiserklärung zur „Zurechnungslehre".

Nehmen wir an, der Landwirt A habe auf seinem Gut bisher die nötigen Pferde selbst gezüchtet. Den Wert des Erzeugnisses hatte er auf die Erzeugungsfaktoren, somit auch auf den Faktor Pferde mit einem bestimmten Betrag zugerechnet. Von dieser Zurechnung empfängt er die Richtschnur für seine Wertschätzung des Pferdes. Aus irgendeinem Grunde gebe nun A die Eigenzucht auf und erscheint daher auf Böhm-Bawerks obigem Markt als Käufer. Wenn sein Betrieb der letztversorgte Betrieb, der Grenzbetrieb, wäre, so wird seine Zurechnung zugleich preisbestimmend. Der Zusammenhang zwischen Leistung und Zurechnung liegt also klar am Tage. — Was ist aber der Tausch in diesem Falle? Er bedeutet, daß der Verkäufer sich gleichsam als Pferdezüchter bei A verdungen habe, gewissermaßen in Heimarbeit. Statt daß A seine Pferde selbst züchtet, läßt er sie

1) Derart faßt das Preisgesetz einmal auch Wieser: „. . . das niedrigste Gebot, das noch zugelassen werden muß, damit das Angebot ohne Rest abgesetzt werden kann" (a. a. O., S. 256). W. zieht aber leider die Folgerungen für Markt, Ursächlichkeit und Zurechnung nicht.

2) Auch dies scheint Wieser erkannt zu haben, indem er jenen Preis „die Resultante der allgemeinen volkswirtschaftlichen Verhältnisse nannte" (a. a. O., S. 257).

gegen den zugerechneten Betrag beim Pferdezüchter X aufziehen. So erscheint der Produzent nicht mehr als selbstbestimmte Tauschpartei, sondern als Vorstufe des Käuferbetriebes, als Vor-Erzeuger! Indem so der Verkäufer (als Vor-Erzeuger) sich virtuell in den Betrieb des Käufers einordnet, begründet der Tausch ein echtes, einheitliches Kollektivgebilde. Durch den Zusammenhang der Gebilde entsteht der Markt. Der Marktpreis erscheint bestimmt durch die eben noch versorgte Zurechnung, die Grenzzurechnung. Da „Zurechnung" von vorneherein als Ergebnis eines organischen Zusammenhanges von Leistungsgrößen erscheint, als Ausdruck eines Organismus der Werte (nicht seines sinnlosen, atomistischen Kausalprozesses auf einem atomistischen Markte), ist im Sinne der leistungsartigen (und universalistischen) Auffassung der Wirtschaft das Preisproblem erst dann gelöst, wenn es als volkswirtschaftliche Zurechnung gelöst werden kann. Bisher aber klaffte ein Riß in der Grenznutzenlehre zwischen Preistheorie und Zurechnungslehre, da beide ohne Zusammenhang waren. Der Preis war atomistisches Marktergebnis; die Zurechnung allein ging vom organischen Zusammenhang der Komponenten aus. Beide Lehren standen unvermittelt nebeneinander.

Wird der Preis als Grenzzurechnung (Zurechnung des Grenzbetriebes) erklärt, dann ist er von vorneherein keine Angelegenheit zweier isolierter Tauschparteien (d. h. Eines Gebildes höherer Ordnung), sondern mittelbar sämtlicher Tauschparteien der zusammenhängenden Märkte einer Volkswirtschaft (weil sämtliche Gebilde höherer Ordnung durch Entsprechung höherer Ordnung miteinander zusammenhängen).

Rückblickend dürfen wir sagen: es zeigt sich keine Ursächlichkeit der Preisbildung, kein ursächliches Preisgesetz („Naturgesetz"), vielmehr ergibt sich als Wesen des Preises: Preis ist die Leistungsgröße eines Mittels im überindividuellen Zusammenhange aller Mittel; „überindividueller Zusammenhang" heißt nicht Ursächlichkeitszusammenhang, sondern kann nur heißen: leistungsmäßiger „Gültigkeitszusammenhang" aller Mittel. Leistungsgröße ist Gültigkeitsgröße. Die Gültigkeit der Mittel ist eine solche für die Zielerreichung (den „Verbrauch"); daraus abgeleitet für die Vorstufen des Verbrauches, die Erzeugung. Jeder Preis ist zu begreifen nur als zweckhafte (axiologische), nicht als ursächliche Erscheinung. Damit ist die Hochburg der individualistischen Volkswirtschaftslehre zerstört.

§ 20. Die Häufung.

1. Begriff der Häufung. Die Statistik.

Die Erscheinungen, welche im Zusammenwirtschaften vieler entstehen, können noch ganz anderen Ursprunges sein, als wir bisher sahen. Wenn nämlich nicht ein Ineinandergreifen von Handlungen vieler vorhanden ist (d. h. ein Gebilde höherer Ordnung, das ein Ineinander vieler Bestandteile enthält), sondern einfaches Nebeneinandergehen, oftmalige Gesetztheit derselben Handlungen, derselben Bestandteile der Wirtschaft; dann haben wir die für die Volkswirtschaftslehre so grundlegend wichtige Erscheinung der „Häufung" oder „Masse" vor uns. Die oftmalige Gesetztheit ein und derselben Erscheinung oder Häufung wird als solche von den rein wirtschaftlichen Erscheinungen heute meist nicht klar getrennt. Denn die Häufung oder Masse ist keine wirtschaftliche Erscheinung, keine Erscheinung des „Abwägens und Widmens", daher auch kein kongregales Gebilde, kein Ineinander, kein Kollektivum, sondern ein bloßes Nebeneinander von Erscheinungen außerwirtschaftlichen Ursprungs! Die Wirtschaftstheorie untersucht die Leistungen und ihre Gebilde in der einwurzeligen Wirtschaft, sie untersucht die vielwurzeligen Gebilde beim Wirtschaftsverkehr mehrerer. Aber eine ganz eigene Tatsache für sich ist, daß diese vielwurzeligen Gebilde samt ihren einwurzeligen Grundlagen oftmals und verschieden oft in verschiedenen Ländern gesetzt sind

Beispiele für Häufungen finden sich in Hülle und Fülle, wo man im wirtschaftlichen Leben nur hinblickt: vor allem die Anzahl der Bevölkerung, der handelnden Menschen selbst (als Träger der ihnen zugeordneten leistenden Handlungen gefaßt), der Erzeuger, der Käufer und der Verkäufer, der Anbietenden und Nachfragenden (z. B. der Kreditgeber, Kreditsucher, Stellensucher, Stellenvergeber); ferner die Anzahl ihrer Handlungen und Gebilde: der Zahlungseinstellungen, der Wechseleinreichungen, der leerstehenden Wohnungen, der Geschäftsgründungen, der Fabriken, der Handwerksbetriebe, Großgüter, Mittelgüter usf. Die Häufung ist denn auch nicht auf wirtschaftliche Erscheinungen beschränkt. So entsteht eine Masse, wenn viele Menschen Sonntags auf der Straße zum Bahnhofe nebeneinander hergehen; ebenso bilden die Todesfälle, die ehelichen Geburten, die unehelichen Geburten „Massen". Man spricht in solchen Fällen von der „Sterblichkeit", „Geburtlichkeit", „Unehelichkeit"; das darf aber nicht besagen, daß dies echte Kongregalgebilde, Kollektiva wären, es

sind nur oftmalige Gesetztheiten, Massen. Zwar ist jede uneheliche Geburt Bestandteil eines Gebildes (das man z. B. „wilde Ehe“ nennen kann), aber 100 uneheliche Geburten einer Stadt sind voneinander nicht abhängig, ebensowenig 100 Sterbefälle. Die Zahl 100 zeigt daher nur eine oftmalige Gesetztheit, Häufung an, kein Gesamtgebilde aus 100 Bestandteilen.

Gebilde höherer Ordnung oder Kongregalgebilde und Masse sind durch eine innere Kluft voneinander getrennt. Die Handlungen, welche in ihrer vielfachen Wiederholung eine „Masse“ darstellen, sind zwar für sich je als Bestandteile von kongregalen Gebilden gesetzt (z. B. die Wechseleinreichung als Aeußerung eines wirtschaftlichen Gebildes (Kreditgeschäftes), der Todesfall als Aeußerung einer wirtschaftlich und biologisch bedingten Lebensführung); aber sie haben, wie schon erwähnt, keinen gegenseitigen Zusammenhang, die Gebilde ebenso wie ihre Bestandteile gehen in oftmaliger Gesetztheit nebeneinander her. Wir nennen diese wichtige Erscheinung die Strukturlosigkeit oder Gefügelosigkeit der Masse oder Häufung. *Jede Masse ist ihrem Begriffe nach eine atomistische Masse.* Denn infolge der Gefügelosigkeit der Masse haben ihre Bestandteile (die einzelnen Handlungen, Güter oder Gebilde) auch keine leistenden Beziehungen zueinander: während das monogenetische und polygenetische Gebilde eine innere Notwendigkeit in der Aufeinanderfolge der leistenden Bestandteile, eine feste Entsprechung, einen idealen Bauplan ihres Gefüges aufweisen, liegt in der Häufung eine gänzlich irrationale, eine rein erfahrungsmäßig gesetzte Tatsache vor. Daraus folgt: *die Gebilde als solche stellen das Notwendige, die Häufungen das Empirische in der Wirtschaft dar.* Eine wirtschaftliche Massenerscheinung kann daher als *Wirtschafts*erscheinung immer nur erklärt werden durch Erforschung des betreffenden (kongregalen oder monogenetischen) Gebildes, das in Massen auftritt; als Häufung oder Masse selbst kann sie nur erfahrungsmäßig festgestellt, nur geschichtlich erkannt werden. Die Erforschung des Gebildes ist Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft; *die Feststellung der Häufungserscheinungen ist Aufgabe der Statistik.*

2. Kongregalmassen und atomistische Massen.

Die Häufungen oder Massen sind alle gefügelos, weil, um es zu wiederholen, die oftmalige Gesetztheit in sich schließt, daß die betr. Erscheinungen unabhängig voneinander gesetzt sind. Dennoch ist

hiermit die Sachlage nicht erschöpft. Wir sehen doch überall in der Statistik Beziehungen der Zahlen zueinander, z. B. werden die unehelichen Geburten als „Beobachtungsmasse“ notwendig in Verbindung gebracht, „bezogen“ auf eine „Vergleichsmasse“, „Beziehungs-“ oder „Grundmasse“, etwa die unehelichen Geburten auf die gebärfähigen ledigen Frauen (die sog. „möglichen Mütter“). Es bestehen also deutlich Beziehungen zwischen den Massen. Wie ist das mit ihrer Gefügelosigkeit vereinbar? Wir wollen die Antwort darauf gleich vorwegnehmen, sie lautet: die Massen in sich sind gefügelos, die Massen untereinander haben gefügemäßige Beziehungen. In andern Worten heißt dies: jeder Bestandteil eines Gebildes ist (gefügemäßig, leistungsmäßig) abhängig von andern Bestandteilen, jedes Gebilde von andern Gebilden; daher wiederholen die Häufungen (Massen) der einzelnen Erscheinungen die gefügemäßigen Abhängigkeiten dieser Erscheinungen.

Betrachten wir diese Abhängigkeiten der Massen untereinander, so finden wir zuerst, daß solche Abhängigkeiten vorerst schon bei allen Häufungen polygenetischer Gebilde bestehen müssen. Diese letzteren enthalten notwendig mindestens zwei Teilmassen in sich, nämlich die Häufungen jener beiden Handlungen, die sich zum Gebilde zusammenschachteln. Die Häufungen der polygenetischen Gebilde zeigen daher einen Aufbau aus Teilmassen in dem Sinne, daß der häufigen Gesetztheit der einen Handlung stets eine entsprechend häufige Gesetztheit auch der andern gegenübersteht. Die beiden Massen stehen als Massen nicht in leibhaftiger Beziehung zueinander, sie bezeichnen stets nur oftmalige Gesetztheiten einzelner Erscheinungen; vermittelt besteht aber dieselbe Entsprechung zwischen dem Öftmaligen wie zwischen dem Einzelnen. Wir nennen diese Häufungen von Gebilden höherer Ordnung genau entsprechend: Masse höherer Ordnung oder polygenetische Masse oder Kongregalmasse. Beispiele für eine Kongregalmasse bildet jede Summe von Geschäftsabschlüssen irgendwelcher Art, weil dabei immer zwei Parteien in Frage kommen. Fassen wir die Geschäfte mit dem Ausland ins Auge, so nennt man sie „Handelsbilanz“. Ihre Teilmassen sind die aktiven und die passiven Geschäfte, also die Ausfuhr- und Einfuhrmassen; je nachdem diese einander überflügeln, ist die Handelsbilanz aktiv oder passiv. Aehnlich müssen den Zahlen der Stellensuchenden die Zahlen der Stellenanbietenden zugeordnet werden; dies gibt dann die kongregale Masse „Arbeitsmarkt“. Desgleichen den Zahlen der Wohnungsuchenden jene der Wohnungsanbietenden; dies

ergibt den „Wohnungsmarkt“; ähnlich die Zahlen der Arbeitseinstellungen jenen der Arbeitsaufnahmen, die Zahlen der diskontierten Wechsel jenen der eingelösten Wechsel. Betrachte ich dagegen eine einzelne Masse für sich, so zeigt sie sich sofort als eine innerlich gefügelose Masse, oder, wie wir sie nennen wollen, als rein atomistische Masse. Ein Beispiel für eine atomistische Masse ist jede der genannten Teilmassen für sich betrachtet, oder: die Anzahl der Einzelhaushaltungen, der Familienhaushaltungen und Betriebe (als organisierte Einheiten gefaßt), die Anzahl der verbrauchten Fleischmengen, die Anzahl der Verurteilungen. Die Statistik zeigt sich so als Verfahren in der Hand des Wirtschaftsforschers als Theoretiker, nicht nur des Wirtschaftsbeschreibers; und die Kunst ihrer Handhabung besteht nicht zum mindesten darin, die kongregalen Massen sinngemäß in Teilmassen aufzulösen oder umgekehrt die vereinzelten Teilmassen zur kongregalen Masse zu ergänzen!

Viele Massen, die in der amtlichen Statistik vorkommen, werden als atomistische Massen behandelt, weil in der Regel nur einfache Elemente, Güter oder Handlungen für sich statistisch ausgezählt werden. So die Anzahl der Dampfmaschinen, der Pferdekräfte, der Tonnenkilometer, der Steuereingänge, der Erntemengen. Doch müßte und sollte dies nicht so sein. In der Verkehrswirtschaft gibt es ja streng atomistische Massen (monogenetische Gebilde) nicht, stets müssen sich kongregale Beziehungen herstellen lassen (z. B. zwischen den Pferdekräften und Erzeugungsmengen, dem Steuereingang und dessen wirtschaftlichen Unterlagen (Einkommen, Vermögen, Verbrauch usf.), dem Rohstoff liefernden und Rohstoff verarbeitenden Betrieb). Es soll daher in der Statistik jede Masse womöglich als kongregale Masse aufgefaßt werden, d. h.: man muß von vornherein Teilmassen bilden und auszählen, die ein Ganzes geben, man muß zu jeder einzelnen „Beobachtungsmasse“ eine „Vergleichsmasse“ suchen.

Es lohnt nach dem Bisherigen, noch einen Blick auf die Art der Abhängigkeiten zwischen den Massen zu werfen. Diese ist dieselbe, wie jene der Bestandteile vom Gebilde und wie jene der Gebilde untereinander. Die erstere Abhängigkeit bedingt die Unterscheidung von Gesamtmasse und Gliedmasse (weniger genau: Teilmasse); die letztere: Muttermasse und Tochtermasse, oder Stammasse und Fruchtmasse. Beispiel für den ersten Fall, die Gesamtmassen: Handelsbilanz, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt (mit den Gliedmassen: Aus- und Einfuhr, Suchende und Anbietende); für den letzteren Fall: die „möglichen Mütter“ als Stammasse, die unehelichen Geburten als Fruchtmasse (die uneheliche „Fruchtbarkeitsziffer“ z. B., welche sagt, wieviel uneheliche Geburten auf

100 ledige Gebärfähige kommen, drückt schon die Fruchtmasse als Tochter der Stammasse aus). Außer diesen Beziehungen sind natürlich noch andere zu unterscheiden, wovon aber hier nicht zu sprechen ist[1]).

Zusatz über den Begriff der Statistik. Unser obiger Begriff der Statistik „Feststellung der Häufungen" scheint den Aufgaben zu widersprechen, die sich aus der Berücksichtigung der gefügemäßigen Natur der Massen (Ganzes und Glied usf.) ergeben.

Dieser Weg geht aber nur auf die Verarbeitung jener Zahlenstatistik; er ergibt die Statistik als Verfahren wahrer Wirtschaftsforschung statt als Verfahren bloßer Zähltechnik und Zahlenbehandlungstechnik (die sie ja daneben immer auch bleibt). Die „homogene" Abgrenzung jener Massen (was sagen will: die Zusammenzählung wirklich nur gleichartiger Tatsachen) und die richtige Gegenüberstellung der jeweiligen Teilmassen — das sind daher die methodischen Hauptерfordernisse jeder guten Statistik. Statistik selbst ist nur ein Verfahren. Wirtschaftsstatistik ist aber Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftsforschung (nicht bloß „Beschreibung", die ja selber schon Forschung ist); Bevölkerungsstatistik ist Bevölkerungswissenschaft, Wetterstatistik ist Wetterforschung usf. (vgl. unten S. 152).

3. Das Häufungsverhältnis.

Hiermit ist die Erscheinung der Häufung in ihrer Bedeutung noch nicht erschöpft. Wenn die oftmalig Gesetzten untereinander auch gefügelos sind (also die uneheliche Geburt A nicht von der unehelichen Geburt B herstammt, die Wohnung A nicht leersteht, weil auch die Wohnung B unbewohnt ist), so gilt doch: es ist durchaus nicht gleichgültig, ob die einzelnen Gebilde mehr oder weniger gehäuft auftreten. So ist es nicht gleichgültig, welche „Handelsbilanz" eine Volkswirtschaft hat, welches die Zahl der Arbeiter und Unternehmer, die Zahl der gelernten und ungelernten Arbeiter, die Zahl der jährlichen Neubauten und Umbauten ist. Die Zahl der Arbeiter und Unternehmer z. B. bezeichnet die „wirtschaftliche Schichtung" der Gesellschaft, jene der Neubauten und der Stellenbietenden sind Anzeichen der „Konjunktur". In welchem Sinne aber haben jene Zahlen „Bedeutung"? Echte Leistungen verrichtet die Masse als solche nicht, weil sie als solche keine ihr gestellte Aufgabe erfüllt; „Leistungen höherer Ordnung" wie die kon-

1) Dr. Wilhelm Winkler hat in seinem Buche „Die Messung statistischer Massen aneinander" (wird voraussichtlich Wien, Deuticke, 1921 erscheinen) von ganz anderen Gesichtspunkten herkommend die statistische Verfahrenlehre im Sinne der Unterscheidung gefügemäßiger, leistungsmäßiger Verknüpfung der Massen behandelt.

gregalen Gebilde verrichtet sie gleichfalls nicht, weil sie mangels eines inneren Zusammenhanges (Gefüges) kein Ganzes, kein Gebilde ist; darum und weil sie überhaupt nichts eigentlich Wirtschaftliches ist, kann sie auch keinen festen Platz, keine organische Verbindung im Gewebe, im Netze der Volkswirtschaft erlangen. (Daher haben die Massen untereinander auch keine Entsprechung höherer Ordnung, denn diese besteht nur im ideellen Stufenbau der Gebilde selbst, nicht auch in ihrer Massenhaftigkeit.) Aber: die Bedeutung der Häufungen, Massen liegt in ihrem zahlenmäßigen Verhältnis, in der Proportion der Massen untereinander. Ob viele oder wenige gelernte und ungelernte Arbeiter, Analphabeten und Gebildete in einer Volkswirtschaft vorhanden sind, ist von größter „Bedeutung". Wir nennen diese Proportion „Häufungsverhältnis" oder „Kongregalproportion". Eine gesetzmäßige Zusammensetzung herrscht in diesem „Verhältnis" nicht, dazu fehlt die organische, unmittelbare Verbindung der Massenbestandteile untereinander und demnach die innere Notwendigkeit. Häufung ist, wie oben auseinandergesetzt, eine unnotwendige, eine erfahrungsmäßige, irrationale und nicht selbst wirtschaftliche Tatsache. Ob viele oder wenige gelernte oder ungelernte Arbeiter, viele oder wenige arbeitende Frauen oder Kinder da sind, ob viele oder wenige aktive und passive Auslandgeschäfte abgeschlossen wurden — dafür herrscht keine feste Entsprechung (Korrelation) wie zwischen den Bestandteilen der einwurzeligen und vielwurzeligen Gebilde, eben weil die innere Verbundenheit durch Dienste fehlt. Es herrscht aber zunächst ein gegebenes, durch die Geschichte oder durch die äußere Natur gegebenes „Verhältnis" der Häufungen, und da sie nur Häufung von Leistungen höherer Ordnung sind: ein Verhältnis, eine Gliederung von Gebilden, wie deren Leistung höherer Ordnung gleichsam n a c h i h r e m V o l u m e n. Das Häufungsverhältnis bezeichnet also eine bloß erfahrungsmäßig, nicht nach Entsprechung höherer Ordnung gegebene Gliederung von Leistungen höherer Ordnung.

Dennoch kann das Häufungsverhältnis nicht himmelweit von der Entsprechung höherer Ordnung, von dem ideellen Stufenbau der Volkswirtschaft abweichen. Denn auch hier gibt es „Unverhältnismäßigkeiten", „ungesunde" Häufungen. Das heißt aber: die äußerlich bedingten Unverhältnismäßigkeiten haben das Bestreben, sich (wie die Untersuchung des Begriffes der Volkswirtschaft zeigen wird) durch das Mittel der Preisbildung und andere Mittel innerhalb gewisser Grenzen wieder auszugleichen. Ist z. B. die Zahl der

ungelernten Arbeiter „unverhältnismäßig" groß (etwa durch die Bevölkerungsvermehrung, schlechtes Lehrlingswesen, Zuwanderung), so werden Lohndruck, Teuerung, Auswanderung diesen Zustand bald wesentlich auszugleichen streben. Das Häufungsverhältnis strebt so, sich innerhalb des großen Rahmens der Entsprechung höherer Ordnung zu halten, und darf in diesem Sinne — d. h. soweit dieses Ausgleichungsbestreben wirksam wird — bezeichnet werden als ein Seitenstück, als eine Art von Wiederholung der Entsprechung höherer Ordnung, aber als eine durch empirische, äußere Umstände gestörte, die daher ohne die gleiche innere Nötigung wie jene ist.

4. Häufungsverhältnis und Bauplan der Volkswirtschaft.

Die Betrachtung der Häufungsverhältnisse ist dem volkswirtschaftlichen Denken sehr geläufig. Man spricht von einer „agrarischen" und „industriellen" Volkswirtschaft, von einer „kapitalreichen" und „kapitalarmen", von einer im Warenhandel „aktiven" und „passiven" Volkswirtschaft — lauter geschichtlich gegebene Häufungsverhältnisse, die der Volkswirtschaft ihr Gepräge geben. Eine passive Handelsbilanz bedingt nun wieder: Kapitalzufluß vom Ausland entweder aus im Ausland unterhaltenen Betriebsunternehmungen oder aus hereinfließenden Zinsen oder aus dem Fremdenverkehr oder durch Kapitaleinfuhr oder durch Valutaverschlechterung — alle solchen Entsprechungsverhältnisse stammen von den verrichtsamen Entsprechungen einfacher Ordnung her, die sich bei dem einwurzeligen oder vielwurzeligen Aufbau der Handlungen ergeben müssen. Welche dieser Entsprechungen aber zutreffen, wird ganz von den geschichtlich bedingten Häufungen, dem natürlichen Reichtum, der geographischen Lage eines Landes usf. abhängen. Die kongregale Proportion geht so zwar auf die Entsprechung höherer Ordnung zurück, hat aber infolge Hinzutretens äußerer Bedingungen nicht dieselbe organische Notwendigkeit wie diese.

Ausdrücklich hervorzuheben ist nochmals die schon festgestellte Tatsache, daß die Häufung nicht zum inneren Gefüge und Bauplan, sondern zum äußeren Bestand der Volkswirtschaft gehört. 1. Die Tatsache, daß die Volkswirtschaft vielwurzelig aufgebaut ist, also nach dem Gesetz der Entsprechung innerhalb der Gebilde und der Entsprechung höherer Ordnung im Zu-

sammenhang der Gebilde; und 2. die Tatsache der Periodizität und der Wirtschaftsdauer genügt, um das Gerüst, den Bauplan, die Grundzüge einer idealen Volkswirtschaft bei Geschlossenheit des gesamtwirtschaftlichen Ganges zu schaffen; aber erst 3. die oftmalige Gesetztheit aller einzelnen Faktoren macht die Volkswirtschaft wirklich und lebendig, und verleiht ihr auch die ungezählten Abweichungen von dem allgemeinen „Bauplan", die sie erst zu einer Individualität machen. Darum gleicht eine Volkswirtschaft so wenig der andern, wie ein Blatt dem andern. Denn die oftmalige Gesetztheit ist im höchsten Maße durch Umstände gegeben, die entweder in der äußeren Natur oder in der Geschichte begründet sind.

Es lohnt, hier einige Grundtatsachen beispielsweise anzuführen. So zuerst die Bevölkerungszahl selbst wie großenteils auch deren Gliederung in arm und reich, begabt und unbegabt, belehrt und unbelehrt; dann die Hilfsmittel der Wirtschaft, welche die Naturschätze als „schlummernde Produktionsfaktoren" darbieten in der Fruchtbarkeit des Bodens, im Vorhandensein von Kohle, Eisen, Erden, Steinen und Metallen, in Klima, Sonne, im Vorhandensein von Flüssen, Meeren (England!), Seen und Gebirgen; Abschließung oder Verbindung mit anderen Völkern in geographischer und politischer Hinsicht (das alte Venedig, das heutige Mitteleuropa): dieses und vieles andere bedeutet entweder selbst die Oftmaligkeit der Setzung wirtschaftlicher Handlungen (so die Bevölkerungsanzahl). sowie die ihrer äußeren Hilfsmittel (so Kohle, Eisen), oder es bedingt unvermittelt wie vermittelt die Oftmaligkeit wirtschaftlicher Setzungen. Es gilt: je nach den Häufungen müssen schließlich ausgleichende Entsprechungen zwischen den Häufungen hergestellt werden, und zwar ganz in der Richtung jener Entsprechungsgesetze, welche der einwurzeligen und vielwurzeligen Wirtschaft innewohnen. Von welcher Ebene aus aber diese Ausgleichsvorgänge anheben, das bestimmt sich allein nach Geschichte und Natur, ganz empirisch, nicht theoretisch. „Kapitalreichtum" z. B. hat eine Volkswirtschaft vor allem durch die Gunst der Geschichte (Frankreich, England — „alte Industrieländer") oder der Natur (Westfalen). Wenn auch Frankreich lange der Geldgeber für die ganze Welt war und damit ausgleichend wirkte, so reich konnte es sie nicht machen, als es selbst war. Ebenso im Einzelnen. Unverhältnismäßig große Arbeitslosigkeit z. B. wird sich durch Auswanderung, Gründung neuer Unternehmungen auszugleichen suchen. Gegeben kann diese

Erscheinung sein durch eine außerwirtschaftliche Tatsache der Häufung, wie zu große Bevölkerungsvermehrung, oder eine geschichtlich und politisch begründete Tatsache, wie Ueberflügelung des eigenen Gewerbefleißes durch ausländischen, der unter günstigeren äußeren Bedingungen arbeitet. Durch solche Tatsachen der Häufung werden Anfang und Ende dieser Erscheinung in ihrer empirischen Gestaltung wesentlich mitbestimmt.

Wenn nun die Häufungen und ihre Entsprechungen nicht zum inneren Gefüge, sondern zum äußeren Bestande der Volkswirtschaft gehören, so ist selbstverständlich, daß auch die Feststellung der Häufungen und ihrer „Verhältnisse" einen geschichtlichen und erfahrungsmäßigen Bestand in die volkswirtschaftliche Betrachtung bringt. Die Arten der Leistungen und die Leistungen höherer Ordnung geben den idealen, innerlich notwendigen Stufenbau oder Bauplan der Volkswirtschaft an, die Kongregalproportionen die jeweiligen tatsächlichen Zustände im Vorhandensein und in den Bewegungen jener Leistungen.

Während die Leistungsgrößenlehre fast rein einsichtiger, deduktiver Art und während die sachliche Leistungslehre immer noch klassifikatorisch (also noch abstrakt-generalisierend) ist, besteht die Erforschung der Häufungsverhältnisse vorwiegend in tatsächlicher und in statistischer Feststellung. Auch sie hat aber notwendig die Kenntnisse der Leistungstheorie zur Grundlage, denn die Gegenüberstellung von Massen kann ohne die Kenntnis der Leistungen höherer Ordnung, welche den zugrunde liegenden einzelnen Gebilden zukommen, nicht erfolgen. Daher ist auch mit jeder wirtschaftsstatistischen Arbeit, die neue Verhältnisse erforschen will, theoretische Arbeit, sind theoretische Kenntnisse notwendig verbunden, ja sie liegen ihr oft meistens schon vorher zugrunde. Demgemäß ist, wie schon oben (S. 148) bemerkt, die Statistik nicht eine eigene Wissenschaft, sondern ein Verfahren im Dienste der wirtschaftstheoretischen Forschung und Schilderung. Eine „Feststellung der Tatsachen als solche", die man gerne der Statistik zuschreibt, gibt es im streng methodischen Sinne nicht. Denn Tatsachen kann man nie ohne „Begriffe" von ihnen feststellen. Begriffe erlangt man erst durch mindestens klassifikatorische Theorie. Jede Tatsachendarstellung ist daher bis zu einem gewissen Grade immer schon Ausfluß von Theorie. Statistik dient aufbauend der Theorie und ist zugleich Ausfluß von ihr. Ohne Theorie

ist ebenso keine planmäßige Feststellung von Tatsachen, keine Zählung, keine Statistik, keinerlei Induktion möglich (die herkömmliche Vorstellung vom induktiven Verfahren als Zusammentragen von Tatsachen schlechthin, aufs Ungefähre!, ist ganz unhaltbar, ja unsinnig. Das begriffliche, theoretische Moment geht der Induktion notwendig als Führer voraus).

Eine Erscheinung der Häufung, die nicht selbst wirtschaftlicher Natur, aber unmittelbarste Bedingung wirtschaftlicher Vorgänge ist, ist die der Bevölkerung. Die Zahlen über die Häufung der Bevölkerung geben an, wie viele Leistungsträger in der Volkswirtschaft vorhanden sind. Die Bevölkerungslehre ist danach zwar eine eigene Wissenschaft, deren Gegenstand der zahlenmäßige Aufbau und die Veränderungen aller Bevölkerungselemente sind; aber sie ist der Volkswirtschaftslehre auf das engste angeschlossen. Indem sie insbesondere die Gliederung nach Alter und Geschlecht, die Vorgänge des Sterbens und Geborenwerdens erforscht, liefert sie der Volkswirtschaftslehre die Kenntnis bestimmter Gruppen von Leistungsträgern und damit von den diesen zugeordneten Mitteln und Zielen in der Volkswirtschaft. „Statistik" überhaupt bezeichneten wir als bloßes Verfahren der Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftslehre (ebenso auch der Meteorologie, Biologie u. a.); Bevölkerungslehre dagegen (mit statistischer Methode betrieben, heißt sie Bevölkerungsstatistik) ist eine eigene Wissenschaft.

Der Bevölkerungslehre in diesem Sinne — als Wissenschaft vom Aufbau und den Veränderungen der Bevölkerungen — tritt gegenüber die Theorie des Häufungsverhältnisses der Bevölkerung, wie sie Malthus begonnen, wie sie Ricardo fortgesetzt hat (siehe Grundrentenlehre, Lohnlehre), wie sie die Sozialisten, wie sie Carey, Dühring und List bestritten und fortgebildet haben.

Gleichwie eine Theorie des Häufungsverhältnisses der Bevölkerung gibt es auch Theorien aller anderen Häufungsverhältnisse, die jedoch noch wenig ausgebildet sind: der Häufung des Kapitals (Böhm-Bawerk!), des Geldes (Quantitätstheorie, Currencytheorie, Banking-Theorie), des Bodens (Grundrententheorie) und aller spezifischen Wirtschaftsmittel überhaupt.

§ 21. Der freie Wettbewerb als gestaltliches Element.

Vom Wettbewerb wurde in unserer Wissenschaft von jeher viel gesprochen. Für die individualistische Schule war er der beste Bildner aller Kräfte und segensvollste Gestalter aller Wirtschaft. Eine Stelle im systematischen Aufbau der Begriffe hat er jedoch nicht erhalten. Wir haben ihn oben (S. 115 ff.) als „Leistungsmodifikation" bestimmt. Nach den mittlerweile entwickelten Begriffen ergibt sich aber weiter: der Wettbewerb ist nicht nur Leistungsbeeinflussung, sondern auch eine morphologische Tatsache der Wirtschaft, deren einzige Bedingung die Häufung ist. „Häufung" ist aber ein rein morphologischer Begriff. Die Häufung als gefügelose,

d. h.: atomistisch-planlose, Masse schließt grundsätzlich die Tatsache des Wettbewerbes in sich, da in ihr als planloser, die Wirtschaftsbedingungen einmal beengt, das andere Mal erweitert gesetzt, eben ungeordnet sind. Aus freier Häufung folgt Wettbewerb. Wo alle wirtschaftlichen Bestrebungen oftmals planlos gesetzt sind, wo viele Käufer, viele Verkäufer, viele Erzeuger, viele Händler, viele Kreditgeber, viele Kreditnehmer unproportioniert einander gegenüberstehen, geschieht es notwendig, daß ein nachbarliches Einander-Uebertreffen-Wollen in den jeweiligen gleichartigen Leistungen stattfindet. Dieses Einander-Uebertreffen-Wollen in gleichartigen Leistungen ist der Wettbewerb. Der Wettbewerb ist ein Wettkampf der Verkäufer untereinander um den Käufer, der Erzeuger untereinander um den Händler, der Händler untereinander um den Verbraucher, der Kreditnehmer untereinander um den Kreditgeber (oder jeweils umgekehrt, je nach dem Standpunkt der Betrachtung). Also ein Wettkampf der Träger gleicher Leistungen um den Abnehmer dieser Leistungen. Zu unterscheiden ist davon der Kampf, welcher zwischen den Trägern zweier komplementärer (übergreifender) Leistungen stattfindet: der Kampf des Käufers mit dem Verkäufer, des Erzeugers mit dem Händler usf. Dieses ist ein Kampf für sich, der allerdings oft durch das Eingreifen des Wettbewerbes entschieden wird, der aber einen eigenen Inhalt (den der Erwägungen des Leistungswechsels) hat (z. B.: Feilschen, Verruf, Sperre, Arbeitseinstellung).

Ebensowenig wie die Tatsache der Häufung oder oftmaligen Gesetztheit an sich eine spezifisch wirtschaftliche Erscheinung, sondern nur ein geschichtlich gegebenes, gestaltliches Moment ist, mit dem verbunden allerdings notwendig jede wirkliche Wirtschaft auftreten muß (denn Robinson ist nur eine Abstraktion); ebensowenig ist der Wettbewerb eine spezifisch wirtschaftliche Erscheinung, trotzdem er nirgends fehlen kann, wo lebendige, wirkliche, unorganisierte Wirtschaft vorhanden ist. Wettbewerb gehört nicht zum Wesen der Wirtschaft. Gleichwie die Häufung ist der freie Wettbewerb deswegen nicht selbst eine wirtschaftliche Erscheinung, weil mit dem, was die Natur des Wirtschaftens, des Verfolgens der Ziele mit Mitteln ausmacht (des Abwägens und Widmens der Mittel), weder oftmalige Gesetztheit noch Wettbewerb gegeben ist.

Die Wirkung des Wettbewerbes, die wir schon oben als Leistungsbeeinflussung bestimmt haben, ist zweifach: 1. der Wett-

bewerb verleiht der gefügelosen Masse doch ein gewisses, wenn auch nicht geschlossenes Gefüge; 2. er bildet eben dadurch das Organ der Vereinheitlichung der Verkehrswirtschaft, die sonst bei oftmaliger Gesetztheit in eine völlig chaotische, atomistische Masse von Kongregalgebilden auseinanderfallen müßte.

Wesentlich ist zur richtigen Vorstellung der ordnenden Wirkung des Wettbewerbes allerdings, daß er niemals aus einem buchstäblich chaotischen, wirklich planlosen und gestaltlosen Zustand heraus sein Werk beginnt. Jede Masse ist historisch bereits als wenigstens annähernd proportionierte und geordnete vorhanden; der Wettbewerb bessert nur, gleicht aus, paßt an, ändert ab, vereinheitlicht (dies alles überdies nur in gewissem Maße), er beginnt sein Werk niemals von Grund auf, von einem gestaltlosen Urgemenge aus.

Der Wettbewerb gibt der Häufung oder Masse gleichsam ein Gefüge, indem alle Leistungen (bzw. die dahinterstehenden Personen) durch ihn in Beziehung zueinander gebracht werden. Diese Beziehungen sind zwar negativer Art, indem sie Kampf, nicht Vereinigung in sich schließen; aber sie schlagen doch ins Positive aus, indem sie überall eine Vereinheitlichung zur Folge haben. Der Wettbewerb schafft in der freien Wirtschaft durch Leistungsbeeinflussung einen Einheitsbezug, freilich nur einen wildgewachsenen, selbstätigen, nicht einen vorgesehenen Einheitsbezug. Wie der freie Wettbewerb im Einzelnen die tragende Kraft der Preisbildung ist, wie er ferner die bewegende Kraft alles dessen ist, was man „Fortschritt“, „Entwicklung“ nennt, darüber ist so viel geschrieben und gesagt worden, daß hier kein Wort zu verlieren ist.

Ein echtes, positives „Gefüge“, eine Struktur mit einem festen, gesetzmäßigen Aufbau vermag der Wettbewerb den innerlich gefügelosen Massen nicht zu verleihen. Das heißt: der Wettbewerb ist eine ordnende Grundkraft, er ist der, wenn auch selber wilde und fahrige Ueberwinder des Chaos; der Wettbewerb ist zwar eine Annäherung an Organisierung, aber er ersetzt die Organisierung nicht, er führt nicht zur festen Ordnung. Darum ist auch das Gefüge, das er gibt, nur gleichsam ein Gefüge, nur ein Streben zur Vereinheitlichung, keine wahre Einheit, kein Aufbau eines festen Gefüges. (Organisierung selbst gehört nicht mehr zur Morphologie des leistsamen Aufbaues, sondern zu den Leistungsarten — Kapitalleistungen höherer Ordnung.)

Von den Klassikern wurde die relativ vereinheitlichende, gefügeartige Wirkung des Wettbewerbes übersehen, sie sahen darinnen nur den Kampf autar-

ker, atomistischer Kraftzentren; die gegenseitig bildende, beeinflussende Wirkung des Kampfes wurde zu wenig veranschlagt. So wurde übersehen, daß gerade die Ueberwindung der atomistischen Voraussetzung erst zur Daseinsbedingung wirklicher Wirtschaft wurde.

Die grundsätzliche Berücksichtigung des Wettbewerbes ist außer in der Preistheorie in der Bevölkerungstheorie des Malthus vorhanden. Sie blieb aber nicht Bevölkerungslehre für sich, sondern wurde durch ihn und Ricardo auch in die Wirtschaftstheorie eingeführt. Man denke an das eherne Lohngesetz, an die Theorien der Armut.

Die Erscheinung des Wettbewerbes wird gleich jener der Häufung zur empirischen Grundbedingung für die geschichtlichen und wirklichen Gestaltungen aller kongregalen Gebilde in der Verkehrswirtschaft.

§ 22. Die Volkswirtschaft als Gebilde höchster Ordnung.

1. Die Probleme im Begriffe der Volkswirtschaft.

Es ist eine wunderliche Erscheinung, daß unsere Wissenschaft, jenen Begriff, den sie im Schilde führt, nämlich den der Volkswirtschaft, nicht streng und genau bestimmt, ja bis heute nicht gründlich bearbeitet hat. Worin das Wesen der Volkswirtschaft bestehe, darüber wird man in unseren Lehrbüchern vergebens eine gewissenhafte Erörterung suchen. Eine seltene Ausnahme macht Mengers kleine Abhandlung „Ueber das Wesen der Volkswirtschaft"[1]), worin die Täuschung zurückgewiesen wird, in der Volkswirtschaft eine große Individualwirtschaft des Volkes zu sehen. „Weder die Tatsache, daß die Einzelwirtschaften in einem Volke in Verkehr miteinander treten, noch der Umstand, daß die (staatlichen) Machthaber ... eine ... auf die Förderung der Einzelwirtschaften ... gerichtete Tätigkeit entwickeln ... vermag die Einzelwirtschaften ... zu einer einheitlichen Wirtschaft des Volkes, zu einer Volkswirtschaft im eigentlichen Verstande des Wortes zu gestalten; immer stellt sich uns vielmehr ... (die Volkswirtschaft) als eine organisierte Komplikation von Einzelwirtschaften, als eine zu höherer Einheit verbundene Vielheit von Wirtschaften dar ..." (S. 235). Das Moment „höhere Einheit" bleibt bei Menger undefiniert.

Andere Verfasser wollen den Begriff der Volkswirtschaft gänz-

1) Anhang I der „Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften". Leipzig 1883.

lich ablehnen und nur den der Verkehrswirtschaft gelten lassen[1]), indem sie die atomhafte Auffassung der Wirtschaft wirklich zu Ende denken. Das tun im Grunde alle liberalen Klassiker, das tut zuletzt auch Mengers Begriffserklärung — „Komplikation", ‚höhere Einheit" von Einzelwirtschaften — die als eigentliche Wirklichkeit doch nur den Verkehr autarker Wirtschafter setzt und die „Komplizierung', die durch „Eingreifen des Staates" (etc.) entsteht, als nebensächlich, sekundär denkt. Ueber seine Begriffsbestimmung ist die im Individualismus ganz befangene, heutige Wissenschaft kaum hinausgekommen. Wenn v. Wieser, mehr ins Einzelne gehend, die „Produktionsverwandtschaft" aller Einzeltätigkeiten und die „Tausch- und Zahlungsgemeinschaft" als wesentlich für die Volkswirtschaft bezeichnet[2]), so sind damit zwar bestimmte (selber autark gemeinte) Momente jener „höheren Einheit" festgestellt, aber diese selbst ist nicht erklärt. Im Gefühle einer Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen, spricht man wohl auch statt von einer Volkswirtschaftslehre von einer „Sozialökonomik" und schiebt mit der darin gelegenen Bestimmung der Volkswirtschaft als „sozialer Form" der Wirtschaft die Volkswirtschaft selbst beiseite. Gewonnen ist damit nichts, da man über die Tatsache, daß es eine leibhaftige Volkswirtschaft gibt, nicht hinwegkommt.

In Wahrheit ist also, um es zu wiederholen, mit der Bestimmung der Volkswirtschaft als „Komplikation" der Einzelwirtschaften, als deren „soziale Form" nur die Tatsache der Verkehrswirtschaft festgestellt. Denn jene Bestimmung sagt nur: Wirtschaften stehen miteinander in Beziehung („soziale Beziehung"), was besagen will: sie verkehren miteinander. Wo steckt aber die „höhere Einheit", die in irgendeiner Zusammenfassung einen Halt findet, einen Einheitspunkt hat? Denn „soziale Beziehung", „soziale Form" oder „Verkehr" ergibt nur ein Gewebe, ein Netz, ein immer fortgehendes Aneinanderreihen der Einzelwirtschaften auf Grund ihrer Beziehungen zueinander, aber keine Geschlossenheit, keinen „Organismus", nichts das irgendwo Einheit und Zusammenfassung fände. Warum aber bilden diese Beziehungen eine „höhere Einheit" in dem Sinne, daß diese gerade an der Grenze des Landes Halt macht?

---

1) Z. B. Petritsch, Theorie der sogenannten günstigen und ungünstigen Handelsbilanz. Graz 1902.

2) „Grundriß der Sozialökonomik", 1914, Bd. 1, S. 163 u. 357.

2. Die Bestimmungsstücke oder logischen Stufen der Vereinheitlichung in aller gesellschaftlichen Wirtschaft.

Um dieser Unklarheit zu entrinnen, müssen die Vereinheitlichungsmomente oder logischen Stufen, welche die gesellschaftliche Wirtschaft erlangen kann, planmäßig untersucht werden. Es werden sich dann, wie wir zum leichteren Verständnis vorwegnehmen wollen, vier Einheitsmomente (als logische, nicht geschichtlich-empirische Stufen zu fassen!) ergeben:

1) Der Verkehr, d. i. die verkehrswirtschaftliche Einheit, die in bloßer Aneinanderreihung der in Beziehung zueinander stehenden Einzelwirtschaften besteht, eine Aneinanderreihung, welche durch die (oben S. 153 ff. behandelte) Kraft des freien Wettbewerbes bewirkt wird.

2) Das Kapital höherer Ordnung: die „Volkswirtschaft", die in einer Verkehrswirtschaft besteht, welche durch gemeinsames Kapital höherer Ordnung vereinheitlicht wird.

3) Zielgemeinsamkeit: Die durchgehende Gesamtorganisation der Wirtschaft, die Vereinheitlichung der Volks- und Verkehrswirtschaft durch eine beziehungsweise Gemeinsamkeit der Ziele.

4) Die organisierte Gemeinwirtschaft: Hier verwandelt sich die gesellschaftliche Wirtschaft durch planmäßige organisatorische Zusammenfassung in eine wirkliche Einheit, sie wird von der freien Verkehrswirtschaft zur Gemeinwirtschaft, wird zur organisierten Gesamtwirtschaft, zum Kollektivbetrieb. Beispiele dafür bieten: der sozialistische Zukunftsstaat, die (wenigstens teilweise geschlossene) Hauswirtschaft, auch die Kartelle und Trusts, soweit man in ihnen einheitlich geleitete Gesamtbetriebe sehen kann.

Untersuchen wir diese Einheitsstufen.

a) Der Verkehr (die Verkehrswirtschaft). Alle gesellschaftliche, kongregale Wirtschaft, soll sie nicht in ein Wirrwarr von Tauschhandlungen und Tätigkeiten auseinanderfallen, bedarf vereinheitlichender Momente. Es ist nicht richtig, daß die Verkehrswirtschaft die bloße Summe der Tauschbeziehungen der Wirtschaft wäre. Damit die Verkehrswirtschaft nicht eine wirre Summe, ein Chaos von einzelnen Tauschbeziehungen werde, sondern in netzartiger Verbindung der Einzelwirtschaften jene Einheit gewinne, welche die Arbeitsteilung auf Grund der Preisbildung zu ihrem gliedernden Baugesetz macht, bedarf es einer vereinheitlichenden Kraft: des freien Wettbewerbes.

Im Tausch des A mit B liegt ein Kampf um den Preis innerhalb der Spannung jener Grenznutzen, welche der Sachlage bei den beiden Tauschenden entsprechen. (Es ist ein Irrtum, als würde nach der Grenznutzenlehre der wirtschaftliche Preis eindeutig bestimmt sein.) Wie dieser Kampf ausfalle, ist innerhalb jener Spannung eine geschichtliche, eine empirische Frage, theoretisch lassen sich nur die Grenzpunkte bestimmen. Aber auch diese Grenzen sind sehr individuell, je nach den zufälligen Verhältnissen der beiden Tauschenden.

Innerhalb der Preisbildungsgesetze jedes einzelnen Tausches liegt somit nichts, was verhindern würde, daß ein Kunterbunt von Täuschen nebeneinander entstünde. Erst die selbständige und neu entspringende Kraft des freien Wettbewerbes ist es, die (soweit sie wirksam wird) eine Einheit schafft. Indem aus allen Grenznutzen der vielen Anbietenden und Nachfragenden der letzte Grenznutzen ausgesondert und wirksam wird (Grenzkäufer und Grenzverkäufer — übrigens mag der Gegner des Grenznutzens den Mechanismus anders erklären) wird Ein Preis maßgebend für alle und damit: Eine bestimmte Preisbildung die Grundlage für die Arbeitsteilung, die sich an die Preise anschließt, und so wieder eine einheitliche Arbeitsteilung die Grundlage für die Erzeugung, Verhandlung, Verborgung usw. Der freie Wettbewerb wird durch einheitliche Preisbildung und darauf fußende Gliederung der Arbeitsteilung die vereinheitlichende Kraft der Verkehrswirtschaft — so erst erhält diese Verkehrswirtschaft die Natur einer „gesellschaftlichen Wirtschaft", „sozialen Wirtschaft"; oder anders ausgedrückt: die Arbeitsteilung wird auf Grund einheitlicher Preisbildung, bewirkt durch freien Wettbewerb, zum gliedernden Baugesetz der Verkehrswirtschaft.

Die Verkehrswirtschaft ist nicht als atomistische Wirtschaft zu begreifen, die sich durch Tausch auseinandersetzt; sondern als eine solche, die sich durch Tausch und Wettbewerb wenigstens in dem bedingten Sinne vereinheitlichend gliedert, wie es oben bei der Behandlung des Wettbewerbes auseinandergesetzt wurde.

Aus dieser beziehungsweisen, wildgewachsenen Einheit ergibt sich aber nichts anderes als die Ueberwindung des Chaos, des isolierten Nebeneinanders der Tausch- und Arbeitsbeziehungen. Durch sie wird die gesellschaftliche Wirtschaft aus dem isolierten Nebeneinander (das übrigens nur hypothetisch gedacht wird, grundsätzlich unverwirklichbar ist, weil es wirtschaftliche Autarkie Einzelner

unmöglich geben kann) zum netzartig verbundenen Nebeneinander, zur Summation angeglichener Größen, einem Gewebe, einem amorphen Fortgang von Gebilden.

Der Umkreis einer verkehrswirtschaftlichen Verbindung, die Reichweite der Zusammenfassung von einzelnen Wirtschaften zum Verkehr ist danach jeweils nur vom Verhältnis der Fracht- und Handelskosten zum Preise abhängig; denn mit zunehmenden Frachtkosten erhöht sich der Preis und damit erhöht sich die Wettbewerbsfähigkeit des örtlich nächst gelegenen Erzeugungsbetriebes. Danach kann eine Fabrik im Orte A soweit liefern und alle Märkte versorgen als nicht die mit der Entfernung zunehmenden Fracht- und Handelskosten den Preis so sehr in die Höhe treiben, daß an den entfernten Orten ein wettbewerbender Betrieb im Preiskampf obsiegen muß. Da für jede Güterart das Verhältnis von Preishöhe und Frachtkosten sehr verschieden ist (dazu kämen noch die verschiedenen Bedarfsgrößen, welche verschiedene Betriebsgrößen bedingen, und die verschiedene „Materialorientierung" der Betriebe und andere Umstände) — so würde das Netz des Verkehrs für verschiedene Erzeugungs- und Handelszweige unendlich verschieden gespannt sein. Während eine Fabrik in Wien mit einer kostbaren, weite Frachten vertragenden Ware vielleicht eine halbe Welt versorgen und so eine riesenhafte Verkehrsgesellschaft (Verkehrswirtschaft) begründen könnte, räumlich die entferntesten Geschäftsbeziehungen pflegte, müßte eine andere Fabrik, etwa eine Brotfabrik, ihre Geschäftsbeziehungen schon vor den Toren der Stadt abbrechen: ein Verkehrsgebiet mit auch nur einigermaßen einheitlich abgegrenzten Beziehungen, das will sagen: eine auch nur einigermaßen in sich abgegrenzte Verkehrsgesellschaft kann also durch die im freien Verkehr der Wirtschaften gebildete vereinheitlichende Kraft des Wettbewerbes nicht erzielt werden. Die Verkehrswirtschaft bildet für jedes einzelne Erzeugnis ein anderes Verkehrsgebiet, eine andere Verkehrsgesellschaft. Sie ist ungestalt wie ein Polyp. sie ist amorph nicht krystallisch oder organisch gestaltet; sie erlangt eine Geschlossenheit erst, wann alle unmittelbar in irgendeiner Weise in Verbindung stehenden Wirtschaften ins Auge gefaßt werden: Das wäre aber die ganze Weltwirtschaft. Für die Volkswirtschaft im begrifflichen Sinne ist daher im Begriffe der Verkehrswirtschaft kein Raum.

Demgemäß wurde die Verkehrswirtschaft von folgestrengen Verfassern (s. Petritsch a. a. O.) als die einzige Vereinheitlichungs- und Wirklichkeits-

form der gesellschaftlichen Wirtschaft angesehen, und dieser Gedanke liegt ja schon von Smith her der Freihandelslehre zugrunde. Es ist aber nutzlos, die Tatsache zu leugnen, daß es eine Volkswirtschaft gibt, und sie aus der Theorie auszuschalten. Die allgemeine Preistheorie mag mit dem Begriff der Markt- oder Verkehrsgesellschaft auskommen; aber schon die besondere Theorie des Arbeitspreises, des Mietpreises usf. kann es nicht mehr, da sie die spezifischen Wirtschaftsmittel, die als „Kapital höherer Ordnung" zur Verfügung stehen, etwa die Bauordnungen, die Gewerkschaftskräfte, die Lohnschutzbestimmungen, nicht außer acht lassen darf! Die Preistheorie darf darin nicht „staatliche Eingriffe" sehen, sondern Wirtschaftsmittel, deren Mitwirkung spezifisch und preisbestimmend wirkt (s. unten S. 180f.).

Mit der Aneinanderreihung mehrerer Wirtschaften auf arbeitsteiliger Grundlage ist bereits das Auseinanderziehen aller in ihr vereinigt gewesenen Leistungen gegeben. Diese Leistungen müssen nun als getrennte Stufensysteme — z. B. der Werkreife, der Genußreife — erscheinen, so daß das, was wir unten als den Bauplan der Volkswirtschaft erkennen werden, in der Verkehrswirtschaft schon großenteils zur Erscheinung kommt. Wir bezeichnen die verkehrswirtschaftliche Einheit als die erste (logische) Stufe der kongregalen Einheit der Wirtschaft und den freien Wettbewerb als ihren Vereinheitlichungsgrund.

b) Das Kapital höherer Ordnung als Vereinheitlichungsgrund. Soll eine weitere Vereinheitlichung der gesellschaftlichen Wirtschaft stattfinden, so muß zum Wettbewerb ein anderer vereinheitlichender Grund hinzukommen. Dieser ist die Gemeinsamkeit bestimmter Mittel einer Gruppe oder eines ganzen Volkes überhaupt. Allen Gliedern des Volkes gemeinsam vermögen aber nur jene Mittel zu sein, die im Kapital höherer Ordnung vorliegen, denn nur diese, nämlich die von Staat, Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften zur Verfügung gestellten spezifischen Wirtschaftsmittel (Kapital höherer Ordnung) sind solche Mittel, welche allein den Gliedern dieser Verbände, den anderen dagegen nicht zugänglich sind. Das Kapital höherer Ordnung begründet allein eine spezifische Wirtschaftseinheit zwischen einem geschlossenen Kreis wirtschaftlich frei verkehrender Glieder, weil es allein Wirtschaftsmittel enthält, die nur den Mitgliedern dieses Kreises zugänglich sind, ja von diesen notwendig angewandt werden müssen, während die Nichtmitglieder (das sind die Verkehrswirtschafter anderer Volkswirtschaften) davon notwendig ausgeschlossen sind.

Alle andern Wirtschaftsmittel, als die aus Kapital höherer Ordnung stammenden, kommen nur einzelnen Wirtschaftern zugute. Z. B. begründen die Eisen- und Kohlenlager in Rheinland-West-

falen, die Eisenlager in Steiermark keine Gemeinsamkeit der betreffenden Mittel für alle Mitglieder der deutschen oder österreichischen Volkswirtschaft — nur die Besitzer und Bearbeiter jener Kohlen- und Eisenlager verfügen mehr oder weniger gemeinsam über sie; für die Leute am Oberrhein, für die Leute in Niederösterreich ist schon von einer Gemeinsamkeit auch nur der mittelbaren Bewirtschaftung und Nutzung jener Lager keine Rede, sondern für sie sind die betreffenden Kohlen- und Eisenverkäufer lediglich „günstig gelegene Bezugsquellen". Daraus folgt: die von der Natur dargebotenen seltenen Wirtschaftsmittel eines Landes („Naturschätze") begründen nur verkehrswirtschaftliche Zusammenhänge aber keine höhere Einheit als ohnehin in der Verkehrswirtschaft gelegen ist.

Eine darüber hinausgehende Einheit wird erst dadurch geschaffen, daß jene Kohle (usf.) durch „Zollschutz", „Frachtschutz", „Verkehrspolitik", „Verwaltungsschutz", „Steuerschutz" den übrigen Mitgliedern der Volkswirtschaft in spezifischer Weise verfügbar gemacht wird; daß also für alle jene Wirtschaftsvorgänge der gleiche wirksame Bestandteil, das Kapital höherer Ordnung vorkommt; dadurch allein wird der verkehrswirtschaftlichen Tätigkeit aller Glieder des Staates ein Eigenartiges beigefügt werden, welches ihre Wirtschaft als „Volkswirtschaft" von der Verkehrswirtschaft der übrigen Wirtschaften absondert! Was aber das Wichtigste ist, nur auf Grund der Vereinheitlichung durch Kapital höherer Ordnung, der spezifischen Gemeinsamkeitsreife, kann die Verkehrswirtschaft wirklich werden, in Erscheinung treten. Nur in der besonderen Gestalt der Volkswirtschaft wird Verkehrswirtschaft wirklich, d. h. Verkehrswirtschaft wird nie als Verbindung autarker Wirtschaften wirklich, sondern nur durch Kapital höherer Ordnung: als Volkswirtschaft! Warum? Weil Kapital höherer Ordnung zu jeder kongregalen Wirtschaft unentbehrlich ist (siehe unten über „Gemeinsamkeitsreife", S. 178).

Nun erst beginnt der verkehrswirtschaftliche Vereinheitlichungsmechanismus auf dieser neuen, gemeinsamen Grundlage zu wirken. Es ist die Preisbildung auf der Grundlage des freien Wettbewerbes, mittelst der die jeweiligen Knappheiten und Reichlichkeiten der Güter, die einer Volkswirtschaft eigen sind, ausgedrückt werden und in einer entsprechenden „nationalen" Arbeitsteilung (einem so entstandenen Leistungsmechanismus) ihre Unterlage finden. Der so entstandene Preis- und Leistungsorganismus der Volkswirtschaft erst kann dann (d. h. hinterdrein) nach außen hin verteidigt, z. B. durch

ein System von Zöllen und Handelsverträgen geschützt und fortgebildet werden; aber primär kommt dieser volkswirtschaftlich bestimmte Organismus nicht von den Zöllen her, wie die Freihandelslehre meint, sondern ist schon vorher in dem Maße gegeben, als die spezifischen Mittel der Volkswirtschaft (das Kapital höherer Ordnung) abweichen von den Wirtschaftsmitteln der andern verkehrswirtschaftlichen Kreise. Soweit die Volkswirtschaft wirklich Volkswirtschaft und nicht bloß Verkehrswirtschaft ist, ist sie notwendig einer eigenen Preisgestaltung fähig und bedürftig.

Ich habe bei Studien über die Teuerung vor dem Kriege gefunden, daß die Verschiedenheiten der Preisebene von Volkswirtschaft zu Volkswirtschaft wesentlich größer sind als man in der Regel annimmt und als man mit den Mitteln der reinen Verkehrstheorie zu erklären vermag! Nach dieser dürften Preisspannungen nur soweit bestehen, als sie wegen der Kosten der Arbitrage nicht mehr auszugleichen sind, etwa nach dem Muster der beiden Goldpunkte im Devisenhandel. Davon ist aber nicht einmal bei den meisten Großhandelspreisen eine Rede, geschweige denn bei all den anderen unzähligen Preisen zweier Volkswirtschaften. Das macht, die Wirksamkeit des Kapitals höherer Ordnung ist bisher auch preistheoretisch nicht gewürdigt worden. Wenn ein Oesterreicher nach Deutschland kommt und über die Billigkeit der Mieten staunt, so wird er als Ursachen u. a. finden: geringere Mietsteuern, andere Bauordnungen und Bebauungspläne, kleineres Ziegelformat, Wegfall des Hausmeistersystems — lauter Elemente des Kapitals höherer Ordnung, der gemeinsamen Mithilfen, welche die Leistungen im Wirtschaftszweige „Bauwesen“ zur Reife und zum Leben bringen; und welche von solcher Art sind, daß durch freien Wettbewerb auf dem Baumarkte die Preise zwischen Wien und Berlin niemals ausgeglichen werden können, selbst wenn das Baukapital beliebig wanderte (was es aber wieder aus Gründen, die großenteils mit dem Kapital höherer Ordnung zusammenhängen, nicht tut). Aehnliches wird man aber auch in anderen Zweigen der Volkswirtschaft, z. B. in der Maschinenerzeugung finden; und selbst dort, wo Naturschätze und geographische Lage die Hauptursachen für eine bestimmte Preisgestaltung sind (also rein verkehrswirtschaftliche Bestimmungsstücke), wird die Bedeutung des Kapitals höherer Ordnung als schatzhebendes Mittel nicht gering sein. Auch in der bestimmten Ordnung des Geldwesens liegt ein Kapital höherer Ordnung vor.

Erst durch Erlangung einer volkswirtschaftlichen Einheit kann das verwirklicht werden, was wir unten als den vollen Bauplan der Volkswirtschaft kennen lernen werden (s. unten S. 170 ff.), kann praktische Volkswirtschaft i. w. S. überhaupt erst empirisch-wirklich werden! Es ist ein Irrtum, die Einheit, die beziehungsweise Geschlossenheit der Volkswirtschaft, wie sie Geschichte und Wirklichkeit zeigen, ohne die spezifische Vereinheitlichung durch das

Kapital höherer Ordnung erklären zu wollen. Erst durch dieses sind die wirtschaftlichen Mittel eines Landes von jenem eines andern Landes als ganz besonders und sozusagen monopolisierte abgehoben, erst durch dieses ist ferner ein geburtshelfendes Element in einem Wirtschaftskreise gegeben, das sich von dem entsprechenden eines anderen Wirtschaftskreises unterscheidet. Daher gilt auch: daß notwendig jede Volkswirtschaft ein Individuum, ein unwiederholbares Einziges ist, welches das geistige Gepräge des Kapitals höherer Ordnung trägt!

An dieser Stelle will ich zum wiederholten Male unterstreichen, daß es falsch wäre, das Kapital höherer Ordnung als „Staat" selbst anzusprechen. Die Einheit der Volkswirtschaft ist keine staatliche Erscheinung, sondern umgekehrt: der „Staat" hat in ihr die wirtschaftliche Erscheinungsform! Die Ordnungsleistungen, welche er verrichtet, sind wirtschaftliche Erzeugungshandlungen spezifischer Art; daß sie außerdem einen Charakter als „Gerechtigkeit", als „Moral", als „Nation" haben (deren Träger überall der Staat ist), ja daß sie sogar von jenen Gerechtigkeitsakten ihren Ursprung herleiten, das sind Fragen, welche den Historiker und Soziologen (weniger den wirtschaftlichen Betrachter) angehen, berührt aber ihren Charakter als „Wirtschaftsmittel" nicht, den sie außerdem erlangen.

Der Staat ist als Kapital höherer Ordnung eben ein Erzeuger größten Stils, nicht nur staatlicher Zweckbildner; er ist Erzeuger von Werkzeugen und Hilfsmitteln allgemeinster Art, für jede besondere Erzeugung tauglich und notwendig. Sofern der Staat aber selbst als Gewerbsmann, Käufer und Verkäufer auftritt, ist er nur Einzelwirtschafter wie jeder andere, nicht Kapital höherer Ordnung.

Diese Auffassung der Volkswirtschaft, als einer über die bloß verkehrswirtschaftliche Wettbewerbseinheit hinausgehende Einheit aus spezifischen, gemeinsamen Mitteln, dem Kapital höherer Ordnung erklärt uns weiter jene Abstufungen innerhalb der Volkswirtschaft, die man als „volkswirtschaftliche Untereinheiten", „landschaftliche Wirtschaften" oder „Gebietswirtschaften" bezeichnen kann. So bilden die Alpenländer gegenüber Nordböhmen, so Deutschland östlich und westlich der Elbe, Südbayern und Nordbayern, Rheinland-Westfalen, Schlesien, Sachsen, der Harz, das Allgäu je mehr oder weniger deutliche Untereinheiten der deutschen und altösterreichischen Volkswirtschaft, landschaftliche Einheiten von beziehungsweiser Geschlossenheit. Wie ist das zu erklären? — durch die spezifischen Kapitalien höherer Ordnung, welche nicht nur der gemeinsame Staat „Oesterreich", oder „Deutsches Reich" als solcher zur Verfügung stellen, sondern die noch dazu von den provinziellen (kronlandmäßigen) und gemeindlichen sowie andern öffentlichen

Verbänden jeweils zur Verfügung gestellt werden. In den Alpenländern gelten zum Teil andere Gesetze als in Böhmen, es gibt eigene kronlandmäßige, bezirksmäßige, zweckverbandliche und gemeindliche Wirtschaftsmittel, es herrscht ein anderes Gewohnheitsrecht — alles Elemente von Kapital höherer Ordnung. Diese Betrachtung führt auf eine dritte Art von Einheitsbildung in der gesellschaftlichen Wirtschaft.

c) Die Zielverbundenheit der gesellschaftlichen Wirtschaft oder völkische Wirtschaft. Sowohl die verkehrswirtschaftliche Einheit — durch Wettbewerb — wie die volkswirtschaftliche Einheit — durch Gemeinsamkeit des Kapitals höherer Ordnung — erhält eine Verstärkung dadurch, daß die Mitglieder sei es eines verkehrswirtschaftlichen Wirtschaftskreises, sei es des volkswirtschaftlichen in höherem Maße eine durchschnittliche Gleichheit der Wirtschaftsziele aufweisen als die anderen Wirtschaftskreise. Es ist dies eine Erscheinung, die man als völkische Eigenart der Wirtschaft oder als „völkische Wirtschaft" schlichthin oder „Wirtschaftsgesellschaft aus Zielgleichheit" bezeichnen könnte. Zielgleichheit bildet die unerläßliche Voraussetzung für verkehrswirtschaftliche Verbindung der Wirtschaft. Wenn die Erzeugung des dunklen bayrischen Bieres an den Grenzen des Landes fast plötzlich aufhört, so liegt in der Wirtschaftsgesellschaft der bayrischen Brauereien mit ihren inländischen Abnehmern eine spezifische, völkische Wirtschaftseinheit deswegen, weil nur in diesem Kreis das betreffende Erzeugungsziel gilt. Das Absatzgebiet der Brauereien brauchte nicht an der Mainlinie zu enden, wenn den jenseitigen Bewohnern das bayrische Bier gleich sehr schmeckte (Ziel wäre). Für das andere Erzeugungsziel ist auch eine andere verkehrswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Wirtschaftsgemeinschaft nötig. Man braucht übrigens nicht nur an bayrisches Bier, Berliner Weiße, ungarischen Paprika u. dgl. zu denken, alles was „Geschmacksindustrie", „Kunstgewerbe", „bodenständige" Heimatindustrie und im engeren Sinne „Nationalindustrie" heißt, beruht größtenteils auf einer spezifischen Zielgleichheit des betreffenden völkischen Abnehmer- und Erzeugerkreises.

Die Zielgleichheit wird vornehmlich die Volkswirtschaften in ihrer Eigenart und Einheit stärken, da diese zumeist durch gemeinsame Geschichte und völkische Kultur in gewissem Maß auch eine selbsteigene Zweckwelt entwickelt haben. Faßt man aber die durch Zielgleichheit verbundene Wirtschaft für sich ins Auge, so gilt: alle

Verkehrswirtschaft ist zielverbundene Wirtschaft, *ist nur nach Maßgabe der Zielgleichheit der Wirtschaften möglich.* Die Zielgleichheit schafft einen eigenen verkehrswirtschaftlichen Wirtschaftskreis, der in sich geschlossen ist, eine selbständige Einheit bildet und so weit reicht, als Zielgleichheit herrscht. Würden Leute vom Mond herunterkommen, die in allen ihren Zielen Eigenarten hätten, welche wir nicht zu teilen gewillt wären, so würden diese Leute einen vollkommen in sich geschlossenen (autarken) Wirtschaftskreis bilden: sie würden nur die von ihnen selbst erzeugten Wirtschaftsmittel herstellen und einander abnehmen (und das vielleicht selbst dann, wenn sie nicht beisammen, sondern zerstreut auf unserer Erde lebten). Denn für den Austausch mit uns anderen blieben ihnen gar keine Güter zur Verfügung, da sie nichts erzeugten, was wir von ihnen kaufen wollten, noch wir etwas, was sie von uns kaufen wollten. Für einzelne Güterkreise und Zielgruppen aber liegt dieser Fall überall in der Wirklichkeit vor! Der Tabakfabrikant z. B. kann, da er gar nichts anderes als Tabakleistungen bietet, im Grunde mit diesen Tabakleistungen nur jene Lebensmittelhändler und Erzeuger, jene Schuster, Schneider, Hausherren usf. bezahlen, die selber Tabak rauchen. Naturalwirtschaftlich gesehen bildet er *nur* mit diesen Abnehmern seiner Ware eine Verkehrsgesellschaft: eine durch Zielverbundenheit abgegrenzte Verkehrsgesellschaft, die zielverbundene Wirtschaft, die „Wirtschaftsgesellschaft aus Zielgleichheit". Daß der Tabakfabrikant heute in der Geldwirtschaft dennoch auch von Schustern, Schneidern usf., die nicht rauchen, Waren kaufen kann, wird technisch durch den vermittelnden (indirekten) Tausch ermöglicht: diejenigen, welche Tabak von ihm kaufen, treten ihm nun mittelbar ihre Gegengüter ab. Es sind aber zuletzt doch nur die Erzeugnisse seiner Kunden oder deren Aequivalente, davon er genießen kann. Ob er diese Gegengüter wirklich von jenen Schustern entnimmt, die Raucher sind, oder von anderen, das ist durch die Technik des indirekten Tausches gleichgültig geworden. *Er kann aber aus dem Vorrat der Volkswirtschaft nur Güter entnehmen, die Gegenwerte seiner Abnehmer sind* oder diesen Gegenwerten durch Weitertausch entsprechen. In dieser Weise bleibt also die Tauschgesellschaft aus Zielgleichheit, welche auf Arbeitsteilung beruht, auch in der modernsten Verkehrs- und Volkswirtschaft aufrecht. Tatsächlich ist denn auch die große zwischenvölkische Weltverkehrswirtschaft, an die wir uns heute so sehr gewöhnt haben, *nur für die Waren von allge-*

meiner Zielgültigkeit vorhanden, wie für Eisen, Metalle, Häute, Leder, Getreide, Zucker, Zerealien und allgemein beliebte Nahrungsmittel, Kolonialwaren, Chemikalien — fast alles Keimgüter, Grundwaren, die wegen ihrer Verwendbarkeit zu vielerlei Zielen für alle Verkehrswirtschaften Zielgültigkeit besitzen! Für Fertigerzeugnisse dagegen sind die Zielgleichheiten nicht so allgemein, und dieser Umstand ist der wichtigste Grund dafür, warum sich die Verkehrswirtschaft für sie mehr auf die Volkswirtschaft, ja auf Gebietswirtschaften oder örtliche Verkehrsumkreise beschränkt.

Wenn wir früher (S. 133) außer Vorratverschiedenheit auch Zielverschiedenheit als Grund für den Tausch (Leistungswechsel) fanden, so ist dies kein Widerspruch zu der eben entwickelten Einsicht: daß Zielgleichheit die Voraussetzung zur Bildung einer verkehrswirtschaftlichen arbeitsteiligen Tauschgesellschaft ist. Jene Zielverschiedenheit bedeutete schließlich nur die verschiedene Gültigkeit des gleichartigen Zieles für die beiden Tauschenden (oder eine natürliche Komplementarität der Ziele) — es konnten ja z. B. Waffen gegen Salz nur getauscht werden, weil beide Waren für beide Teile ein gültiges Mittel im Rahmen ihrer eigenen Wirtschaft waren. Selbst vom Tausch der Glasperlen mit Negern gegen Elfenbein gilt dies, trotzdem es sich bei ihm mehr um Abfallerzeugnisse beider Wirtschaften handelt. — Der verschiedene Grad von Zielgültigkeit ermöglicht noch den Leistungswechsel, weil er von vornherein den Leistungen verschiedene Nutzgrößen verleiht. Er ermöglicht also zwar den Tausch, begünstigt ihn übrigens aber insofern nicht, als bei den Stellen geringerer Zielgültigkeit (z. B. wenn jemand Waffen, die er nicht braucht, in Tausch nehmen soll) geringere Nutzgrößen der Leistungen geschaffen werden, also Stellen, wo der Gegenwert an Tauschgut, der gegeben werden kann, klein ist. Im Geldverkehr ist jener Käufer, bei dem nur eine geringere Gültigkeit des Zieles vorhanden ist, ein solcher, der nur einen geringen Preis für jene Ware bewilligen wird. Die Käufer, bei denen eine geringere Gültigkeit des Zieles herrscht, werden also nur bei niedrigem Preis kaufen und erst damit wirklich in die Verkehrsgesellschaft für die betreffende Ware eintreten können.

d) Die Gesamtorganisation (die Gesamtwirtschaft oder Gemeinwirtschaft). Wenn sich die Einheitsbezüge, die das Kapital höherer Ordnung und die Gleichheit der Ziele bilden, decken, dann entsteht eine Zusammenfassung der verkehrenden Wirtschaften unter einheitliche Leitung: dann schlägt die „höhere Einheit" aller Wirtschaften zur einfachen Einheit, zur Betriebseinheit um. Es entsteht eine kollektive (kommunistische) Gesamtorganisation, die gesamten Einzelwirtschaften werden zu Gliedern eines nicht mehr bloß beziehungsweise geschlossenen (nämlich in Beziehung auf den betreffenden Einheitsbezug geschlossenen) Organismus, sondern eines wirklich geschlossenen, eines festgeordneten Organismus. Dieser

„Organismus" wird zum „Betriebe", zum Gesamtbetriebe, die Einzelwirtschaften werden zu Teilbetrieben, die bloße Verkehrseinheit wird zur Betriebseinheit. Da vollkommene Zielgleichheit in einem großen Kreis von Wirtschaftern unerreichbar ist, zeigt sich die utopische Natur aller kommunistischen Wirtschaften aufs klarste. Vollkommene Gemeinwirtschaft ist nur ein begrifflicher Grenzfall, keine Wirklichkeit. Die geschlossene Hauswirtschaft, die Kartelle, Produktivgenossenschaften, alle Wirtschaftsverbände, soweit sie ihre Glieder als Betriebe einheitlich leiten, sind solche Gebilde im engeren Kreise, bei welchen die Selbständigkeit der einzelnen Wirtschaft zur Gliedhaftigkeit umschlägt (übrigens ohne volle Geschlossenheit). Hieraus ergibt sich nicht eine netzartige Aneinanderreihung von Einzelgebilden wie beim Verkehr, sondern wieder ein monogenetisches Gebilde auf höherer Stufenleiter. Für alle Wirtschafter ist hier wieder Ein gemeinsames Ziel maßgebend (!), dem alle beteiligten Handlungen und Güter nach einem einzigen, einheitlichen Plan dienen. Damit entsteht wieder eine Robinson-ähnliche Wirtschaft, die Wirtschaft wird im großen Stil wieder einwurzelig, sie wird auf ein gemeinsames, abgezirkeltes und einheitliches Zielgebäude eingestellt.

Es wird in der Regel übersehen, daß auf dieser Stufe ein Gebäude ganz neuer Aufgaben entsteht: für die Verteilung der Güter einen Maßstab zu finden. Marx dachte sich diesen Maßstab im „objektiven Wert" (Arbeitswert). Wer z. B. 10 Arbeitsstunden geleistet hat, kann Güter enthaltend 10 Arbeitsstunden aus den Staatsmagazinen herausnehmen. Da diese Werttheorie bekanntlich falsch ist, bleibt, wenn man die Sache zu Ende denkt, in der Tat nichts anderes übrig als Zuteilung der Güter an die Genossenschafter. Eine Weiterverfolgung dieser Frage ist hier nicht am Platze, doch ergibt sich auch von dieser Seite die utopische Natur der Gesamtorganisation. Wer auch nur an die technische Möglichkeit der zentralen Planwirtschaft, des Kommunismus, glaubt, hat das Wesen der Wirtschaft nicht erfaßt.

Rückschauend ergibt sich, daß von den vier Wirtschaftsformen (S. 158) die erste und vierte utopisch, dagegen der durch Bindungen (z. B. Sozial- und Zollpolitik!) gemäßigte Kapitalismus und die ständische Wirtschaft die allein möglichen sind.

e) Die Volkswirtschaft als Gebilde höchster Ordnung. Fassen wir unter dem Begriffe der Volkswirtschaft im weiteren Sinne alle drei Momente zusammen, welche die Verkehrswirtschaft vereinheitlichen, nämlich: Wettbewerb, Kapital höherer Ordnung und Zielgleichheit, so ergibt sich daraus die Volkswirtschaft als Gebilde höchster Ordnung.

Diese Zusammenfassung ist um so berechtigter, als die drei vereinheitlichenden Momente miteinander in einer gewissen Wechsel-

beziehung stehen. Wo gemeinsames Kapital höherer Ordnung ist, ist auch ein engerer, ein beziehungsweise geschlossener Kreis von Wettbewerbern geschaffen. Man denke nur an die einheitlichen Frachtsätze einer Volkswirtschaft, wie gestalten sie allein schon den Wettbewerb zu einem, der sich innerhalb der Landesgrenze hält, indem sie durch die einheitliche rechnerische und verwaltungsmäßige Behandlung alle geschäftliche Tätigkeit übersichtlicher machen und erleichtern. Gemeinsames Kapital höherer Ordnung und Wettbewerb im engeren Kreise sind aber auch der Boden für eine höhere Gemeinsamkeit der Ziele. Alle Gemeinsamkeit des Lebens und des Schicksals, die in dem Wörtchen „Staat" beschlossen liegt, bedeutet schon eine tiefgewurzelte Gemeinsamkeit der Ziele! Die gleiche staatliche Ordnung des Schulwesens, Fachbildungs- und Lehrlingswesens, die gleiche staatliche Ueberlieferung und Geschichte, die Gleichheit der Vorbilder, die durch die Hauptstadt und andere autoritäre Kreise und Verbraucher gegeben sind, das gleichartige Werbe- und Ankündigungswesen, das auf die Erziehung der Bedürfnisse einwirkt — solche und andere Umstände bringen auch eine beziehungsweise Gemeinsamkeit der Ziele zustande, die sich genau innerhalb der Grenzen der Gemeinsamkeit der Stammittel höherer Ordnung hält.

Sind nun Kapital höherer Ordnung, Wettbewerb und Ziel im Kreise der Volkswirtschaft beziehungsweise gleichartig und vereinheitlicht, so ist die Volkswirtschaft in diesem dreifachen Einheitsbezuge als Gebilde höchster Ordnung anzusehen! Schon im Begriffe des polygenetischen Gebildes (des Tausches) liegt die Gegenseitigkeit, die Komplementarität der Handlungen. Diese gegenseitigen Einheiten, gehäuft nebeneinander gestellt, ergeben, so sahen wir, statt eines Chaos eine geordnete Aneinanderreihung, ein Gewebe oder Netz, durch die abstimmende Kraft des freien Wettbewerbes (1); dieses Gewebe erhält innere Gemeinsamkeit, gleichsam einen idealen Bauplan in demselben Maße, als Kapital höherer Ordnung und Zielgleichheit alle Verkehrselemente in festere Einheitsbeziehungen zueinander bringen (2).

Dieses Gewebe hat ferner ein geschichtlich bestimmtes Häufungsverhältnis aller Elemente seines Bauplanes (3) entsprechend der Tatsache des bestimmt gehäuften Vorkommens aller Träger, aller Arten von Handlungen. Dieses Häufungsverhältnis (Kongregalproportion) ist ein irrationales, morpholgisches Element und mit dem Bauplan als solchem nicht gegeben.

Aneinanderreihung oder Summation, Bauplan und Häufigkeits-

verhältnis, oder mit anderen Worten: netzartige wie bauplanmäßige Einheit und häufungsmäßige Verhältnismäßigkeit sind jene Gegenseitigkeitsarten, in welchen die Vielheit der kongregalen Gebilde sich zu einem Gebilde höchster Ordnung aufbaut. Die Bestimmungsgründe für jene Gegenseitigkeiten sind: Wettbewerb (der für sich allein die Aneinanderreihung oder Netzartigkeit begründet), ferner spezifische Gemeinsamkeit des Kapitals höherer Ordnung und Gemeinsamkeit der Ziele, welche beide die Aneinanderreihung, die bauplanmäßige Gliederung und die Häufungsverhältnisse beeinflussen.

f) Weltwirtschaft. Weltwirtschaft ist Vekehrswirtschaft, die sich auf Grundlage des freien Wettbewerbes gleichartiger Zielkreise (zielverbundener Wirtschaften) entwickelt, in der aber ein gewisses gleiches Kapital höherer Ordnung (gemeinsame Geschäftssitten, zwischenstaatliche Verträge usf.!), obzwar nicht fehlt, so doch nur höchst mangelhaft vorhanden ist, und durch die Zielgegensätze der Volkswitschaften gestört wird. Einen abstrakten Weltmarkt mit einer Preisbildung, die nur auf Grundlage des freien Wettbewerbes beruhte, gibt es nicht, noch weniger als es einen einheitlichen Markt des ganzen Volkes gibt; immer gehen diese Freien Wettbewerbe hindurch durch die spezifischen Kapitalien höherer Ordnung der wetteifernden Volkswirtschaften, und immer ist der Weltmarkt bestimmt durch die Zielgemeinsamkeiten der sich berührenden Volkswirtschaften.

V. Abschnitt.

Der sachliche Aufbau der Leistungen oder der Bauplan der Volkswirtschaft.

Die Einheit der Volkswirtschaft bedeutet, daß eine Ganzheit entsteht. und daß diese eine feste innere Gliederung, einen Bauplan haben muß. Dies verstehen wir auch unter Anknüpfung an die Entsprechung höherer Ordnung. Die Entsprechung höherer Ordnung bedingt, wie wir oben (S. 138 f.) sahen, eine der Idee nach bestimmte Gliederung der Leistungen, eine Abscheidung mehrerer Bereiche oder Organsysteme von Leistungen, sohin einen Stufenbau der Volkswirtschaft, den wir ihren idealen Bauplan nennen können. In ihm sind alle Leistungen als sinnvoller Zusammenhang beschlossen. in ihm sind gleichsam die Schicksale aller Leistun-

gen niedergelegt. Der feste Bauplan jeder vielwurzeligen Wirtschaft leitet sich her: einerseits vom Bauplan der verbundenen einwurzeligen Wirtschaften, da die Volkswirtschaft kraft der Arbeitsteilung diese Aufeinanderfolge in Form der stufenmäßig auseinandergezogenen Betriebe in sich aufgenommen hat; andererseits leitet er sich her von jenen Gliedern der Vermittlung und Bereicherung, welche die monogenetische Wirtschaft durch das polygenetische Moment (das ein Moment höherer Ganzheit ist) erfährt. Es sind dies die verschiedenen Arten von Vermittlung (richtiger gesagt die höheren Organe der Ganzheit), wie sie in Handel, Bank, Börse, Spekulation sich einstellen, deswegen, weil der Leistungswechsel oder Tausch ein Verbinden und Zusammentreffen verschiedener Wirtschaftseinheiten notwendig in sich schließt. Dazu kommt dann als weiteres Bestimmungsstück die allgemeine gestaltliche Natur des leistungsmäßigen Aufbaues der Wirtschaft und im besonderen endlich die allgemeine Herstellung der Gemeinsamkeit im Zusammenwirken der Wirtschaften, wie sie vornehmlich durch das staatliche Kapital höherer Ordnung in Erscheinung tritt. In seinen grundsätzlichen Bestimmungen leitet sich also der Bauplan der Volkswirtschaft monogenetisch und polygenetisch ab: von der zeitlichen Abfolge der Leistungen, d. i. von den Stufen der Zielnähe und Zielferne; ferner von den Leistungsarten, die alle zusammenwirkend „Wirtschaft" ausmachen; weiter von den spezifisch polygenetischen Vermittlungen und Voraussetzungen dieses gesamten Räderwerkes; im besondern von dem Momente des Zusammenwirkens, der Gemeinsamkeit, das den Leistungen innewohnt, und endlich der allgemeinen gestaltlichen Natur des leistungsmäßigen Aufbaues der Wirtschaft.

Der ideale Bauplan ergibt sich nur bei vorausgesetzter Geschlossenheit der vielwurzeligen Wirtschaft; denn nur bei Geschlossenheit des Verkehrs können alle Leistungsarten ihre volle Geltung und ihre vollen Entsprechungen finden.

Das primäre Element sind hier wie bei der einwurzeligen Wirtschaft (s. oben S. 128 f.) wieder die Leistungsarten, die sich zu spezifischen Zusammenhängen oder Gebildegruppen aufbauen. In der Leistungsfolge wird jedoch für die Zielnähe und Zielferne außer der monogenetischen Zeitabfolge der Leistungen noch maßgebend das Verhältnis jeder Wirtschaftstätigkeit zum Leistungswechsel (Tausch, Verkauf) weil dieser im Drehpunkt der arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft steht. Danach sind zu unterscheiden: die Gebrauchs- und Kapitalleistungen wie ihre Ergebnisse vor dem Ver-

kauf oder dem Leistungswechsel; man kann dies allgemein die Stufe oder den Bereich der Erzeugung nennen. Sondergruppen in der Kette der wirtschaftlichen Gebrauchs- und Kapitalleistungen bilden die um den Leistungswechsel (Tausch) herumgruppierten Tätigkeiten, die Leistungen am Markt im weitesten Sinne. Außer diesen einfachen Leistungsarten kommen die Leistungen höherer Ordnung in Betracht (das Organsystem der Kapitalleistungen höherer Ordnung), welche die gemeinsamen Mittel, verbindenden Organe, „Bedingungen“ des wirtschaftlichen Handelns überhaupt in sich schließen: die Gemeinsamkeitsreife, die sich damit als viertes Stufensystem zu den genannten dreien hinzugesellt. Endlich ergibt sich im Erfinden und im Lehren des Gefundenen ein Organsystem der steten Vorbereitung der Wirtschaft: die Vorreife.

Eine kurze Betrachtung dieser einzelnen Organsysteme, Stufen oder Wirtschaftsbereiche soll uns den Bauplan der Volkswirtschaft, auf den sich der nichtmorphologische, der sachliche Teil der Leistungslehre bezieht, näher bringen.

§ 23. Die Bereiche oder Reifestufen der Volkswirtschaft.

I. Die Hervorbringungsreife oder Werkreife im weiteren Sinne.

Unter „Erzeugung“ haben wir oben (s. S. 113) den Fortgang des Leistens vom Anfang bis zum Ende verstanden, sofern eine Leistung Bedingung für weiteres Leisten ist; gleichgültig ob geradewegs (Geschlecht der Gebrauchleistungen) oder umwegig (Geschlecht der Kapitalleistungen), „Verbrauch“, soferne die Leistung aufgezehrt wird. Das Ganze dieser Vorgänge nun nennen wir den Bereich der Hervorbringung in der Volkswirtschaft, oder „Hervorbringungsreife“ oder „Werkreife i. w. Sinne“. — Je nach der Zielnähe oder Zielferne können wir zwei Stufen dieser Leistungen unterscheiden: 1) die Werkreife im engern Sinne, die alle zielfernen Unterstufen bis knapp vor der Endstufe in sich faßt (z. B. Eisen von der Erzgrube bis einschließlich Walzwerk); 2) die Genußreife, welche die letzte Endstufe, das zum Genuß fertige Erzeugnis in sich faßt (z. B. Fleisch der Küche); 3) die Marktreife, die sich zwischen die Werkreife i. e. S. und den Genuß in der Regel stellt. Ein werkmäßig hergestelltes Gut ist volkswirtschaftlich noch kein fertiges Gut. Kaffee in Brasilien, Papierballen in der Fabrik, Bücher beim Verleger sind noch keine vollständigen Güter, sie sind wohl technisch, aber nicht wirtschaftlich fertig, ihnen muß noch

1) die Markteigenschaft und 2) die Eigenschaft, in der Hand des endgültigen Verbrauchers zu sein, verliehen werden. Daher verleiht der erste Hersteller dem Gut nur die „Werkreife", er schafft nur Vorstufen für jene Markt- und Genußleistungen, welche den Werkleistungen folgen sollen.

A. Die Gebilde der Werkreife i. e. S.

Wir unterscheiden als vornehmste Formen der Werkreife: Stoffreife, Zeitreife, Ortsreife. Typisch für die Verleihung der Werkreife an Güter sind Gebilde wie die Fabrik und der Gewerbebetrieb, ferner das Landgut und Bergwerk; in diesen allen werden die stofflichen oder unbedingt-passiven Güter hergestellt. Gehört auch die Herstellung (Werkerzeugung) der Arbeitskraft, das Lehren, Unterrichten hierher? Das ist nicht der Fall. Lehren gehört nicht zur Werkreife der Wirtschaft, denn es vermag in keinem Fortgange der Herstellung genußreife Güter zu erzeugen.

Ein anderer zweifelhafter Fall, der meist nicht zur Hervorbringung gerechnet wird, ist mit der persönlichen Dienstleistung gegeben. Diese gehört aber tatsächlich zur Erzeugung und daher in ihren zielfernen Stadien insbesondere auch zur Werkreife; denn die Arbeit als solche vermag hier wohl dem Endverbrauch zu dienen, sie wurde aber nicht durch Lehren, sondern erst durch Anwendung des Gelehrten hervorgebracht. (Weiteres über das Lehren unten S. 185 ff.)

Zur Werkreife gehört ferner das Aufbewahrungswesen (Konservenfabriken, Lagerhäuser, Speicher, Kühlhäuser u. a.), da es eine Werkerhaltung in sich schließt, sozusagen ein Organ der Zeitlichkeit der Wirtschaft darstellt.

Zur Werkreife gehört noch das kongregale Gebilde der Versicherung, sei es als „Selbstversicherung" oder „wechselseitige" oder unternehmungsmäßig betriebene Versicherung; sie wirkt als negative Kapitalleistung (s. oben S. 102 f.) in ähnlicher Weise an der wirklichen Herstellung der Güter mit, wie eine Schutzvorrichtung gegen Unfall an einer Maschine, indem sie nämlich diese Herstellung durch Schadenverteilung gewährleistet und verstetigt.

Zur Werkreife gehört endlich auch die Ortsreife oder der Verkehr, worüber aber besser später zu sprechen sein wird (s. unten S. 176).

Die Werkreife zeigt am deutlichsten die Schichtung der

Zielferne und Zielnähe ihrer Gebilde, bzw. ihrer Leistungen. Urerzeugung (Urproduktion) nennt man die erste Stufe der jeweiligen betreffenden Werkreife (also insbesondere Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bergbau); Weitererzeugung oder Veredlung und Fertigerzeugung die weiteren Stufen auf allen Gebieten und Arten der Reife (sowohl bei der Marktreife, wie Gemeinsamkeitsreife, wie Vorreife, wie sich noch zeigen wird).

B. Die Gebilde der Marktreife.

In den Gebilden der Marktreife erhalten die Güter ihre Markteigenschaft. Das Gut in der Hand des Erzeugers kann noch keinen Nutzen stiften. Es kann dies erst kraft des bestmöglichen Leistungswechsels, das heißt aber kraft des bestmöglichen (des zahlungsfähigsten) Marktes.

Handel und Arbitrage verleihen stofflichen Gütern die Markteigenschaft. Spekulation verleiht ihnen außerdem die Zeiteigenschaft, die Markt-Zeitreife (die als eigene Unterstufe behandelt werden könnte);

die Arbeitsvermittlung, ein meist gemeinnützig organisiertes, von den Franzosen richtig „bourse du travail" genanntes Gebilde, verleiht dem aktiven Element, das aber versachlicht und zum Gute wird, nämlich den Arbeitsleistungen, ihren Markt;

ferner gehört hierher das Werbe- und Ausstellungswesen, das gleichfalls Gütern Markteigenschaft verleiht, allerdings aber oft nur als Hilfsgebilde, sofern es ein Werkzeug in Händen des Handels ist.

Großhandel und Kleinhandel haben die Bedeutung, je dem Großmarkt oder dem Kleinmarkt zu dienen: Der Großhandel ist gewissermaßen Urerzeugung in der Marktreife, der Klein- und Einzelhandel steht der Stufe der Genußreife näher.

Verbrauchervereine, Einkaufsgenossenschaften, Verkaufsorganisationen der Kartelle u. dgl. sind gleichfalls Gebilde der Marktreife; sie haben nicht den Sinn, die Leistung höherer Ordnung, die der Handel erfüllt, nämlich Gütern die Markteigenschaften zu verleihen, auszuschalten, sondern diese Leistungen nur auf einfachere und billigere Weise zu erfüllen.

Gebilde höherer Ordnung, die nicht der Marktreife von werkreifen Gütern, sondern vorzugsweise deren Repräsentanten (Geld, Kredit, Wertpapieren) dienen, sind Bank und Börse. Bank und Börse schließen gleichfalls nur Handels- und Spekulationsgeschäfte in sich, jedoch mit Kredit und mit Geldkapital statt mit den werk-

reifen Gütern selbst. Die Hauptleistung höherer Ordnung, die das Bankwesen erfüllt, ist daher diese, das verfügbare Kapital der Volkswirtschaft an sich zu saugen und es den Verwendern zuzuführen, so daß hier nicht wie vom Handel werkreife Güter auf den Markt oder vom Markte zum Verbraucher (Kleinmarkt) gebracht werden, sondern Geld auf den Markt und vom Markt zum Gebraucher. Damit finden aber Geldbewegungen statt, die bewirken, daß reale Kapitalgüter in die Fabriken und Erzeugungsstätten (auch in die Handelskreise) wandern, um die Herstellung werkreifer Güter (bzw. deren Marktreife) zu fördern: eine Begleitbewegung (induzierte Bewegung) gleichsam eine Begleitleistung höherer Ordnung, die man sich graphisch folgendermaßen veranschaulichen kann. Die Bank sei als Kreis gedacht, aus dem die gesammelten Gelder nach allen Windrichtungen in die umlagernden Wirtschaften ausströmen, wo sie werkreifende (etc.) Wirtschaftsvorgänge mit den wieder ihnen zugehörigen Geldbewegungen auslösen und später endlich zur Bank zurückströmen.

Verwickelter sind die Leistungen höherer Ordnung der Börse, die sowohl Gebilde des Umlaufes, Handels, der Arbitrage, wie der Kreditvermittlung ist, darüber hinaus aber noch die Aufgabe hat, Größtmarkt und damit vornehmster Vereinheitlicher aller Preise in der Volkswirtschaft zu sein (vielerlei Begleitreihen!).

Wichtig ist festzustellen, daß die Marktreife keine „Ortsreife“, keine Leistung im geographischen Sinne ist. Der Markt ist, rein wirtschaftlich gesehen, kein örtlicher Begriff, sondern eine Reifestufe von Leistungen; er besteht nur darin, daß die Ware einen Käufer findet, er ist „Absatzgelegenheit“ (wo deren Ort ist, ist ihre bloß technisch-räumliche Eigenschaft); er besteht ferner darin, daß die Ware unter den möglichen Käufern jenen findet, der den höchsten Preis gewährt. Dies ist bei gleicher Zahlungsfähigkeit jener Markt, wo die betreffende Ware den größten Nutzen stiftet (am meisten begehrt wird); bei ungleicher Zahlungsfähigkeit aber ist der zahlungsfähigste Markt allerdings jener, wo die Ware den kleinsten Nutzen stiftet. Dies wird meist übersehen, ist aber grundlegend für die Erkenntnis der Leistungen aller Gebilde der Marktreife[1]).

Der örtliche Begriff des Marktes, nämlich der Umstand, daß die meisten Absatzgelegenheiten voneinander entfert sind, z. B. der Berliner Markt für Wien, löst sich in bloße „Fracht“, in bloßen

---

1) Weiteres darüber siehe unten „Theorie der Fruchtbarkeit“. § 30.

„Verkehr“ auf. Der Verkehr ist Ortsreife, nicht aber der Markt[1]). Die Gebilde des Verkehrs gehören daher nicht eigentlich in den Bereich der Marktreife, sondern vielmehr in den der Werkreife; Frachtführerwesen, Eisenbahn, Post, Draht dienen wohl dazu, um den Gütern, die ihnen vom Handel zugedachte Marktreife auch wirklich zu geben, indem sie sie an ihre betreffenden Oertlichkeiten bringen; dennoch haben sie an dieser Marktreifeverleihung als solcher selber keinen Anteil, weil sie nur die räumliche Unterlage des Marktes betreffen, nicht diesen selbst. Der Verkehr ist als Ortsreife nur ein Gebilde der Marktherstellung (technischen Marktproduktion), nicht der Marktreifeverleihung an die Güter. Er bestimmt nicht, auf welchen Markt die Güter kommen (das tut der Handel). sondern er bringt sie nur an den Ort des durch den Handel bestimmten Marktes, und ist daher am besten zur Werkreife i. e. S. zu rechnen. — Außerdem kommt allerdings dem Verkehr noch eine eigene Verrichtung höherer Ordnung zu: die Marktgröße, die Beschaffung der Menge von Käufern und Verkäufern, von Nachfragen und Angeboten, die zu Kauf und Verkauf zusammengeführt werden. In dieser seiner Verrichtung möchte ich den Verkehr doch wieder nicht ganz zur Werkreife rechnen. Bekanntlich hat schon Adam Smith die Marktgröße als Bedingung der Arbeitsteilung betrachtet[2]). Ob eine Fabrik nur eine Stadt, eine Landschaft oder eine ganze Volkswirtschaft mit ihren Erzeugnissen versorgen kann, ist durchaus nicht gleichgültig, sondern für den Grad ihrer „Spezialisierung“ (Berufsteilung) und für die mögliche Betriebsgröße (innere Arbeitsteilung) maßgebend. „Verkehr“ ist solchermaßen nicht selbst ein produktives Element in der Werkreife, sondern nur marktherstellend (und darin allerdings selber erzeugend); denn die Verkehrsweite (Marktgröße) ist Mitbedingung für die Werkerzeugung.

Die Marktreife der Güter ist von der des Geldes zu unterscheiden. Der große Güterstrom erhält seine Marktreife in vielen Zwischenstufen, nämlich indem er nach jeder Veredelungsstufe, die er erreicht, einen Zwischenmarkt passiert und für jeden dieser Zwischenmärkte durch Handel je eine neue Marktreife erfordert. So durchläuft das Holz die Stufen und Märkte von: Säge, Zimmerplatz, Fraiseanstalt, Tischlerei, Verbrauchstelle jeweils durch entsprechenden „Zwischenhandel“. Diesem vorwärtsgehenden Güter-

1) Dühring („Kursus der Nationalökonomie“, 3. Aufl., Leipzig 1892, S. 85 ff.) rechnet den Verkehr daher mit Recht zur „Produktion“, zur Werkerzeugung der Güter.
2) In seinem Beispiel von der Nagelschmiederei, Wealth of nation, 1. Buch, 3. Kap.

strom entspricht ein Geldstrom, indem das Geld an allen Umschlagpunkten die Umsätze vermittelt. Anders ist es aber mit der Marktreife des Geldes selber bestellt. Sofern Geld als Ware auftritt (und nur dann muß es Marktreife erhalten), wird ihm die Marktreife im Bank-, Börsen- und Sparkassenwesen verliehen. Dadurch strömt das Geld aus allen Teilen der Volkswirtschaft wie zu einem Mittelpunkt auf diesen bankmäßigen Markt, strömt von ihm als geliehenes Geld wieder ab, begleitet den Güterstrom wie jedes andere Geld und strömt durch Rückzahlung wieder zum bankmäßigen Mittelpunkt zurück. Geld als Ware (als Gegenstand des Geldhandels) strömt also immer nur vom Besitzer zum Markt (Bank), vom Markt zum Gebraucher (Entleiher) und wieder zurück, um von hier, indem es eine neue Bestimmung erhält, wieder denselben Weg zu nehmen. Das Geld als Tauschmittel dagegen geht in gerader Folge mit den Umsatzpunkten des Güterstromes kreislaufartig (als Begleitreihe) weiter. Auch dies kann man sich ähnlich wie oben (S. 175) bildlich veranschaulichen.

Ueber das Verhältnis der Marktreife zu der später zu behandelnden „Gemeinsamkeitsreife" s. unten S. 184.

C. Die Gebilde der Genußreife.

Alle Güter, die den Markt zum letztenmal passieren, treten in eine verbrauchende Wirtschaft ein und erhalten nun vor dem Verbrauch noch eine letzte Feile, die Genußreife. Die Genußreife ist Werkreife letzter Stufe, nichts wie eine Fortsetzung der Werkreife bis zu den letzten Sprossen der Stufenleiter der Leistungen. — Die Gebilde der Genußreife sind: der Haushalt (= Genußreife für eigene Rechnung, eigenwirtschaftliche Enderzeugung); für fremde Rechnung: die Gasthausindustrie und alle Art von Fremdenindustrie (Herberge und Pension); auch Schauspielhaus, Konzertunternehmung u. dgl. sind Gebilde der Genußreife. Fleisch, Salz, Mehl, Zucker, selbst Möbel beim Händler sind noch keine genußfähigen Güter. Diese Eigenschaft erlangen sie erst, wenn sie zum genußfähigen Erzeugnis im Haushalte oder Gasthaus verarbeitet werden, als Speise eßfertig auf dem Tische oder als Geräte im Zimmer benützungsbereit dastehen.

Falsch ist es, Haushalt, Gasthof usf. als im Bereiche des „Verbrauches" liegend aufzufassen, wie dies heute allgemein geschieht. Es handelt sich hier vielmehr um Gebilde der Fertigerzeugung, der

letzten Werkreife — wie denn auch z. B. im Herbergs- und Verpflegungswesen für Fremde sehr richtig von Fremden„industrie" gesprochen wird.

Nicht alle Güter, welche den Markt passieren, kommen vom Markt endgültig zur Genußreife. Alle Zwischengüter passieren den ersten Markt nur, um eine neue, höhere, dem Ziele nähere Werkreife durchzumachen, und später abermals auf den zweiten, dritten Markt zu kommen, wie wir früher gesehen haben.

Umgekehrt gibt es Güter, die den Markt überhaupt nicht passieren, sondern mit der Werkreife auch schon Genußreife erlangen. Hierzu gehört: 1) alles, was im eigenen Betriebe, im eigenen Haushalt erzeugt wie verzehrt wird; 2) manche Verrichtungselemente erlangen aber überhaupt nur die Möglichkeit der Werkreife durch unmittelbare Genußreife, und zwar sind dies vornehmlich sogenannte persönliche Dienstleistungen (also die bedingten Güter), sowohl die Leistungen des Arbeiters, des Dienstboten, wie des Staates. Der Arbeiter und ebenso der Rechtsanwalt, der Richter, der Arzt, die Schutztätigkeit der Polizei und der Feuerwehr, die persönlichen Dienste der Dienerschaft — alle diese und viele andere können zumeist nur verwirklicht werden, wenn ein unmittelbarer Verbraucher da ist, der sie nützt: die Markt- und Genußreife zu haben ist also Bedingung schon für ihre Entstehung, ihre Werkreife. Klar ersichtlich ist, daß dies auch bei allen organisatorischen Leistungen der Fall sein muß. Man kann keinen Fabrikbetrieb organisieren, wenn die Fabrik nicht da ist oder wenigstens zugleich mit den ordnenden Leistungen geschaffen wird.

Werkreife i. e. S., Marktreife, Genußreife sind nur Stufen im Bereiche der Hervorbringung, d. h. im Bereiche der unmittelbaren Wirtschaft, der Werkreife im weitesten Sinne. Ein anderer Bereich von Reifevorgängen ist in der Gemeinsamkeitsverleihung gegeben, die wir nun betrachten.

II. Die Gemeinsamkeitsreife.

In der individualistischen (unorganisierten) Wirtschaft, wo jeder tut, was er will, bedarf es besonderer Vorkehrungen des Zusammenhaltes, der Gemeinschaftlichkeit, des Miteinandergehens. Die vielen „Gebilde höherer Ordnung" müssen ja alle in Zusammenhang miteinander stehen. Dieser Zusammenhang ist aber infolge der irrationalen oftmaligen Gesetztheit der Gebilde (in der individualistischen Wirt-

schaft) niemals vollkommen hergestellt, und wird, soweit er gewonnen ist, immer wieder gestört. Für dieses Moment von Zusammenhang, Zusammenhalt, Gemeinschaftlichkeit sorgt das (oben S. 103 ff. behandelte) „Kapital höherer Ordnung"; dessen Aufgabe ist daher die Verleihung der „Gemeinsamkeitsreife" an alle Wirtschaftsmittel. Unter „Gemeinsamkeitsreife" verstehen wir die Leistungen jener Wirtschaftsmittel an der Wirtschaft, die von allen zum Gebrauch für alle hergestellt werden, also vor allem die Mithilfe, die Staat, Gemeinde, Kartell, Zunft und andere gemeinsame Verbände für die Wirtschaft auf allen ihren Stufen leisten, z. B. durch: Recht, Sicherheit, Zoll, Verwaltung, Marktordnung, „Wirtschaftspolitik", Handelsverträge, Bildungsvorsorgen. Während die Handlungen und Güter, welche die Gebrauchsleistung, die Kapitalleistung und die negative Kapitalleistung ausüben, alle an der Werkreife der Güter mithelfen, ist es das Kapital höherer Ordnung, welches die Reife der Gemeinsamkeit allen Gütern und Handlungen auf jeder Stufe sowohl der monogenetischen wie polygenetischen Wirtschaft, sowohl der Werk- wie der Markt- und Genußreife verleihen muß, damit sie überhaupt Wirklichkeit, Gestalt und Dauer gewinnen können.

1) In der monogenetischen Wirtschaft hat das Kapital höherer Ordnung eine bloße innere Eingliederungsfunktion. Die (oben S. 104 erwähnten) „einteilenden", „herrichtenden" Handlungen des wirtschaftenden Individuums (oder Robinsons), die das Kapital höherer Ordnung darstellen, schaffen die Bedingungen für die reibungslose und fruchtbare Zusammenordnung, Aufeinanderfolge der eigenen Arbeitshandlungen; allgemein: sie regeln die Gemeinsamkeit der Arbeitsbedingungen mehrerer leistender Elemente, sie sind *synthetische Organe* dieser Teile. Sind die Träger der verschiedenen Elemente mehrere Arbeitspersonen, z. B. im modernen Betrieb, so wird jene „Einteilung" zur „Betriebsorganisation".

2) Im verkehrswirtschaftlichen Bereiche geht die Herstellung der Gemeinsamkeit der Arbeitsbedingungen zurück auf die Organisation aller Beziehungen der Wirtschaften zueinander, des ganzen Netzes, des höchsten Systems von Gebilden: die Volkswirtschaft. Im kleineren Kreise sind: Marktordnung, Marktsitte (Usance), Kartellvorschriften, Tarifverträge, Bauordnung, Arbeitsvermittlung (als Organisation, als Anstalt gefaßt) usf. die besonderen gemeinsamen Wirtschaftsmittel. Der „Organisator" der ganzen Volkswirtschaft ist aber schließlich der Staat und die ihm verwandten öffentlichen Verbände (Landschaft, Gemeinde). Man könnte daher diese Stufe

der Wirtschaft auch die „Staatsreife“ der Handlungen und Güter nennen, was heißen soll: da jede Wirtschaftstätigkeit (z. B. Werkreife, Handel) staatliche Dinge als Wirtschaftsmittel gebraucht (z. B. der Kaufmann die Leistungen des Gesetzgebers als „Handelsgesetzbuch“, des Richters am Handelsgerichte als unmittelbaren Erzeuger der „Kreditsicherheit“), so wird sie durch diesen Gebrauch gleichsam in die Gemeinbenutzung der staatlichen Wirtschaftsmittel *eingegliedert*, im wirtschaftlichen Sinne „staatsreif“ gemacht. Doch ist diese Bezeichnung insofern ungenau, als der Staat ja nicht eigentlich in seiner Eigenschaft als „Staat“ im Sinne eines Gebildes von Recht und Gerechtigkeit, sondern als echtes Wirtschaftsmittel, als Kapital höherer Ordnung seine Hilfe leistet.

Die grundlegende Wichtigkeit der im Bereiche „Gemeinsamkeitsreife“ geleisteten Wirtschaftstätigkeit ist unserer heutigen Volkswirtschaftslehre so wenig klar, daß sie die Arbeit des Richters, Politikers, Staatsmannes meist sogar für „unproduktiv“ erklärt (worin sie Adam Smithen folgt). Das Gegenteil davon ist richtig. Der Arbeit des Staatsmannes kommt führende, primäre Fruchtbarkeit (Produktivität) zu. Um dies zu erfassen, muß man sich als Grundtatsache folgendes vor Augen halten: *Jede Arbeit, jedes Gut kann auf jeder beliebigen Stufe der Werkreife, Marktreife, Genußreife nur entstehen und seine Leistung ausüben, wenn ihm geburtshelfend der Staat oder andere gemeinsame Verbände mit ihren Leistungen zur Seite stehen.* So kann der Kaufmann keine Geschäfte mit dem Auslande machen ohne die Mitwirkung des Staatsmannes und Verwaltungsmannes, die im „Handelsvertrage“ und in der „Zollverwaltung“ geschah, und fortwährend weiterhin geschieht; er kann im Inlande keine Wechsel- und Kreditgeschäfte abschließen ohne die organisatorischen Hilfen, die das „Wechsel- und Kreditrecht“, das gesamte „Wirtschaftsrecht“, schließlich das „bürgerliche Recht“, das „Strafrecht“ und die „Verwaltung“ greifbar oder latent leisten. Das möge folgendes Gedankenexperiment klar machen: Man stelle sich einmal vor, die gesamte deutsche Volkswirtschaft mit ihren Unternehmern, Arbeitern, Maschinen, Kapitalien und Abnehmern würde nach Rußland versetzt, nur die deutschen Gesetze und Beamten, das ganze Kapital höherer Ordnung könnte nicht mitgehen, sondern die russischen öffentlichen Einrichtungen würden vorgefunden. Wenn nun die russischen Handelsgerichte, Verwaltungsbehörden, Gemeindeämter, bürgerlichen Gerichte, Zollverwaltungen und sonstigen öffent-

lichen Einrichtungen nicht so gute Dienste leisten werden, sondern Beamtenbestechung, Rechtsunsicherheit, unzweckmäßige und zeitraubende Verwaltung, weitschweifiger und teurer Bürokratismus und andere Dinge den Betrieb verteuern, die Kreditausnützung erschweren, die Unternehmungen steuerlich unzweckmäßig belasten werden — dann müßten die Kosten aller Waren um einen gewissen Hundertsatz steigen, denn es hat an dem guten Kapital höherer Ordnung gefehlt, das als fruchtbares Werkzeug an allen Erzeugungsvorgängen mitwirken muß! Es ist also etwas anderes Fabriken zu betreiben und Geschäfte zu machen in Rußland oder in Deutschland, weil in beiden Ländern andere Gemeinsamkeitshilfen als Mittel für die wirtschaftliche Tätigkeit zur Verfügung stehen.

Die Volkswirtschaftslehre hat diesen grundlegend wichtigen Bestandteil alles Wirtschaftens bisher an eine falsche Stelle im Netz der Begriffe gestellt, indem sie ihn als „hinter" der Wirtschaft liegende Bedingung betrachtete (Rechtsordnung, Staat usf.). Diese Bestimmung gilt aber nur für „schlummernde Wirtschaftsmittel", wie Naturschätze usf. (s. oben s. 95), nicht für das Kapital höherer Ordnung, das selbst Wirtschaftsbestandteil, selbst Wirtschaftsmittel ist, ähnlich wie die „Natur", die Rohstoffvorkommen u. dgl. Denn sämtliche Leistungen des Staates, der Gemeinden und anderer öffentlichen Verbände, wie sie in Recht, Verwaltung, Polizei, merkantilistischen Reglementierungen usf. vorhanden sind, gehen als unmittelbare oder mittelbare Hilfsmittel in die wirtschaftliche Tätigkeit auf jeder ihrer Stufen ein und verleihen ihnen damit jeweils die Reife der Gemeinsamkeit, die nötig ist, damit sie überhaupt Dasein erlangen. Diese Leistungen sind der Inbegriff des Kapitals höherer Ordnung, das einer Volkswirtschaft zur Verfügung steht.

Die Leistungen des Kapitals höherer Ordnung können unterschieden werden: 1) die Leistungen des ursprünglichen Kapitals höherer Ordnung sind unmittelbare Hilfe und daher leibhaftige „Mitwirkung" an der Werk-, Markt-, Genuß und Vorreife (Beispiel: Benützung des Marktes nach der Marktordnung, Bauen nach der Bauordnung, Benutzung des Urheberrechtes durch Ansuchen um Patentverleihung); 2) die Leistungen des abgeleiteten Kapitals höherer Ordnung sind mittelbare Hilfe aller Wirtschaft (Beispiel: das Kreditrecht als Voraussetzung für den Abschluß eines Kreditgeschäftes) und ist dann „Ermöglichung", „Bedingung" der Werk-,

Markt-, Genuß- und Vorreife — sofern die Leistung der Gemeinsamkeit für alle andern Güter komplementär ist!

Durch die Arbeit des Politikers und des Staatsmannes im weitesten Sinne und aller seiner Organe (der Beamten) wird also den Handlungen und Gütern auf allen Stufen ihrer Wirksamkeit die Möglichkeit gegeben, sich auf bestimmte Weise in das gemeinsame (polygenetische) Gefüge der Volkswirtschaft einzuordnen; und ferner werden leibhaftige Werkzeuge zur Durchführung jeglicher wirtschaftlichen Arbeit zur Verfügung gestellt, z. B. mit Hilfe des Handels und Wechselrechtes, des Patentschutzes. Und dies eben nennen wir, den Handlungen und Gütern die gleichsam genossenschaftliche Eigenschaft, die stufenweise Genossenschaftsreife geben. Aber, um es wiederholt und nachdrücklich zu sagen: der Staat und die anderen öffentlichen Verbände sind in dieser Wirksamkeit und Leistung nicht „Staat", nicht Zweckgebilde (das heißt Träger von Recht und Gerechtigkeit, Nation u. dgl.), sie sind ebensowenig „Organisation", „Anstalt", sondern: ein System von Mitteln, von Wirtschaftsmitteln, nämlich Träger von Kapitalleistungen höherer Ordnung, und das heißt eben: Mittel als Träger der Gemeinsammachung, als Verleiher der sozusagen genossenschaftlichen Eigenschaft, der Genossenschaftsreife, der Hilfe für alle Leistungen.

Auch die Leistungen des Kapitals höherer Ordnung lassen sich nach Zielferne und Zielnähe unterscheiden. **Die zielfernste Arbeit (Urerzeugung) an Kapital höherer Ordnung ist die des Politikers und des Staatsmannes, die zielnächste die des ausführenden Beamten.**

Eine systematische Abhandlung des Kapitals höherer Ordnung fehlt gänzlich in unserer Wissenschaft. Auch hier, wo nur Wesen und Aufbau der Wirtschaft abgehandelt wird, kann sie nicht weiter gegeben werden, als oben (S. 103) bei der Behandlung des Kapitals höherer Ordnung und im Vorstehenden geschah. Ueber das Verhältnis von Marktreife und Kapital höherer Ordnung s. unten S. 184.

1) **Zusatz über das Geld.** Ein ganz besonderes Werkzeug, das die leibhaftigste und allgegenwärtigste Erscheinungsform der gemeinsamen, der „staatlichen" Mithilfe an der wirtschaftlichen Tätigkeit ist, stellt das **Geld** dar. Das Geld darf nicht technisch als ein Stück Metall oder Papier angesehen werden; so betrachtet, wäre es nur ein gewöhnliches Gut zum Verbrauch. Nein, als „Geld", als „Vermittler" von Tausch, als Träger einer abstrakten, über dem Gebrauchsgut stehenden Leistung, ist es Kapital höherer Ordnung; schon in primitiven Zeiten stellt es sich dar als beruhend auf einer wirtschaftlichen Handlungs**weise**, welche Güter nicht zum eigenen Verbrauche, sondern als bloße Vermittlungsinstrumente annimmt, als ein Massenbrauch, die „Annahme der absatzfähigsten

Ware" (Menger) um der Tauschvermittlung selbst willen auszuüben. Dieser Vorgang aber geht über den Rahmen der privatwirtschaftlichen Bedeutung hinaus: er betrifft alle in der Tauschwirtschaft verbundenen Wirtschaften, er hat allgemeine Marktgeltung, Massengeltung, er ist daher ein Vorgang der Gemeinsamkeitsreife! In modernen Zeiten ist das Geld überdies deutlich mehr als jene ständige Uebung; die Uebung ist zur währungsrechtlich gestalteten und geordneten Tauschvermittlung geworden. Im Gelde als Tauschvermittler liegt daher notwendig ein gemeinsames Wirtschaftsmittel, und das heißt: das Geld zwingt jeden Bestandteil der Wirtschaft zur unaufhörlichen Bezugnahme auf alle andern, auf das wirtschaftliche Gemeinwesen; es ist ein Gebilde der Gemeinsamkeitsreife: sei es als „Wertmesser" (Bezugsgut), sei es als massenweise geübte Handlung („Massengewohnheit der Annahme" nach Wieser), sei es als verbandlicher Brauch (Gewohnheitsrecht), sei es endlich als währungsrechtlich gestaltete öffentliche Einrichtung. Wie man auch die Verrichtungen des Geldes unterscheide, stets sind es Gemeinsamkeitsreife verleihende Verrichtungen, stets sind es Verrichtungen, die das Verbindende, Vorwärtsdrängende der Wirtschaftshandlungen leiten. Ob nun bloßer wirtschaftlicher Brauch oder daraus herauskristallisiertes Recht: in jedem Falle handelt es sich um ein universelles Wirtschaftsmittel, um ein Mittel für alle Käufe, ein Bezugsgut für alle Wirtschaftsrechnungen, eine Hilfe für alle Leistungen, ein Kapital höherer Ordnung. Ja, indem Geld bei jedem Tausch, bei jedem Leistungswechsel mitwirkt, ist es geradezu das umfassendste Gebilde der Gemeinsamkeitsreife, gleichwie der Handel das umfassendste Gebilde der Marktreife ist. Der Umstand, daß ein bestimmtes Warenstück aus Metall oder Papier ist, begründet keinen Unterschied vom Handel, denn, wie gesagt, nur die allgemeine, die gemeinsame Handlungsweise (deren Grundsätze Gewohnheitsrecht und Währungsrecht wurden), die hinter dem Geldstück steht und deren Erscheinungsform jedes Geldstück bloß ist, nur jene Einrichtung als gemeinsame Mithilfe bei jedem Kauf, jeder Zahlung ist das „Geld" und damit eben mehr als Ware — ein Werkzeug höherer Ordnung! Demgemäß ist die rein metallistische Denkweise, die das Geldstück für sich als Warenstück betrachten möchte, ganz unausdenkbar, gar nicht festhaltbar. Selbst Dühring, der vorzugsweise das Geld als Ware „Gold" betrachten will, ist genötigt, die Goldmünze zugleich als Geldzeichen zu kennzeichnen.

Mit dieser Begriffsbestimmung und Einordnung des Geldes in das Verrichtungssystem der Wirtschaft soll der Streit zwischen „Metallismus" und „Nominalismus" nicht berührt werden. Denn die Frage ist hier nicht zu entscheiden, ob die Kapitalleistung höherer Ordnung, die das Geld bedeutet, gebunden ist an die Wareneigenschaft des Geldes (Metallismus), oder an den Geld-Brauch, z. B. an den Rechtsbefehl (Knapp) oder an die Massengewohnheit der Geldannahme (Wieser) und die darin enthaltene Organisierungsleistung der Oeffentlichkeit und des Staates (Nominalismus) — oder was sonst für Bestandteile von „Kapital höherer Ordnung" im Gelde stecken mögen. Nur: daß beide Begriffselemente, das nominalistische und metallistische in der Lehre von der Geldleistung Platz haben müssen, ist hier klar! Daher hat der Streit zwischen Nominalismus und Metallismus erst einen Sinn, wenn die Frage entsteht, wer der Träger der Geldleistung, der abstrakten Leistung der Tauschvermittlung ist: die Geld„ware" oder der „Staat"; für die Natur dieser Leistung selber aber

hat der Streit „hie Metallismus, hie Nominalismus" keinen Sinn, denn die Tauschvermittlungs-Leistung des Geldes ist eine Leistung der Gemeinsamkeitsreife, eine Kapitalleistung höherer Ordnung; Geld damit ein Wirtschaftsmittel schlechthin und weder „Staat" noch „Ware", weder Rechtsbefehl noch metallenes Gebrauchsgut, sondern eine spezifische Leistung. Erst wenn man untersucht, wer dieses Kapital höherer Ordnung herstellt, das Goldbergwerk, oder die öffentliche Verkehrsgewohnheit und die Parlamente, der abstrakte Rechtsbefehl oder der freie Warenverkehr mit dem Geldgut, erst dann kommt man auf die metallistische wie nominalistische Frage, sowohl in der Leistungslehre, wie in der Wertlehre vom Gelde.

2) Zusatz über das Verhältnis von Markt und Kapital höherer Ordnung. Nur „Marktordnung", „Marktrecht", „Marktaufseher", „Marktsitte", „Usance" kurz Markt als Organisation gesehen, ist Kapital höherer Ordnung (Gemeinsamkeitsreife); Handel und Arbitrage aber nicht. Zwar darf nicht geleugnet werden, daß auch in der Marktreife, die z. B. der Handel leistet, ein Stück von Gemeinsamkeits-Verleihung an die Güter liegt, denn „Marktreife" besteht ja darin, einen Leistungswechsel des Gutes zu vollbringen, indem es aus der Wirtschaft a (z. B. durch Vermittlung des Handels) in die Wirtschaft b gebracht wird; „a" und „b" sind also zweifellos in gemeinsame Beziehung getreten. Das Gut erlangte Gemeinsamkeitsreife — aber ohne Kapital höherer Ordnung! Denn Handel ist ja freie wirtschaftliche Tätigkeit, nicht gemeinsames Wirtschaftsmittel! Handel ist daher doch nur Werkreife, die dem Gut (durch Leistungswechsel) eine andere leistende Eigenschaft verleiht! Die im Tausch (im Leistungswechsel) liegende Tätigkeit, als da ist: Feilschen, Handel, Spekulation, Kredit gehört aber nicht zur Organisation, sondern ist werkreifendes Anwenden jenes Kapitals höherer Ordnung, das der Markt als Organisation darstellt.

3) Zusatz über das Verhältnis „Staat und Wirtschaft". Im obigen wurde wiederholt auseinandergesetzt, in welchem Sinne „Staat", „Gemeinde", „Verbände" Wirtschaftsbestandteile sind. Es sei erlaubt, diese Ausführungen um der größeren Klarheit willen hier zusammenzufassen. Die Erscheinungen der Gemeinsamkeitsreife wurden bisher meist als „Eingriffe" des Staates in die Wirtschaft, also nicht als Bestandteile der Wirtschaft selbst aufgefaßt, und auch ich habe sie in einem früheren Aufsatze („Zur Logik der sozialwiss. Begriffsbildung", Tübinger Zeitschrift, 1908) als „öffentliche Regelung" bestimmt. Es ist das auch, als Tatsache für sich gesehen, nicht gerade unrichtig, doch verleitet es zu der Auffassung, daß z. B. die Bauordnung rechtlich-geschichtlich darzustellen, statt als Wirtschaftsmittel theoretisch zu behandeln sei. Man muß festhalten: daß der Staat in allen seinen Akten (trotzdem sie formell in der „Rechtssphäre", „Kultursphäre", „militärischen Sphäre" sich bewegen), sofern sie Wirtschaftsmittel werden, überall selbst in Wirtschaft verwandelt wird, in Bestandteile der Volkswirtschaft, wie oben schon dargetan wurde (s. S. 28 u. 106 ff.). Aus staatlicher „Gerechtigkeit", „Kulturpflege" usf. ist etwas ganz anderes geworden: Mittel, Wirtschaftsmittel! Nur vom „Staate" aus (als einem Zwecksystem gesehen) liegt tatsächlich ein „Eingriff" in die schon fertig gedachten Vorgänge und Gebilde der Volkswirtschaft vor. Aber dann und so weit ist Staat eben wirklich „Staat", nämlich Garant der Gerechtigkeit, Ordnung, des Volkstums; als wirksamer

Teil der Wirtschaft ist er indessen wirklich Bestandteil derselben geworden und in dieser nicht mehr „Staat“, sondern Kapital höherer Ordnung, Beistand alles Wirtschaftens, Werkzeug aller Werkzeuge — also selber „Wirtschaft“; und er hat auch nicht in eine „fertige“ Wirtschaft nachträglich eingegriffen, sondern in eine stets schon durch ihn als das allgemeinste Erzeugungsmittel mitgeschaffene Wirtschaft. Man muß nur Ernst machen mit jenem „Eingreifen“ des Staates in die Wirtschaft: in diese „eingreifend“, „eingehend“, wird er ein Mittel unter anderen Mitteln, und was dort „Gerechtigkeit“ und „Ordnung“ war und ist, wird hier nur als Mittel aller Mittel wirksam, als durchaus allgemeines, als geburtshelfendes Mittel, das wir darum „gemeinsam“, „genossenschaftlich“ nannten. In die Gesellschaftsart „Wirtschaft“ kann sich eine Gesellschaftsart „Staat“ ebensowenig einmischen, wie sich Speise mit Blut mischt: sie muß erst zu „Blut“ werden, um in diesem als Blut zu wirken, oder sie bleibt wirkungsloser Fremdkörper darin.

III. Die Vorreife.

Wirtschaft entspringt nicht wie Pallas Athene aus dem Haupte des Zeus. Jede Handlung, Güteraufwendung, Geschäftsform und Kombination von Leisten welcher Art immer mußte einmal gefunden und das Gefundene mußte weitergegeben, mußte allen bekannt werden. Hier liegt ein eigener Bereich, der zwar selbst durch und durch wirtschaftlicher Art ist, aber doch vor dem unmittelbaren Wirtschaften im Erzeugen erster und höherer Ordnung liegt, daher Wirtschaftsvorbereitung oder Vorreife genannt werden kann. Erfinden und Lehren sind die Gebilde der Wirtschaftsvorbereitung, sozusagen die Industrien der Vorreife. Wieviel Arbeit, Kapital und Kapital höherer Ordnung auf die Vorbereitung der alten, der schon gefundenen Möglichkeiten zu wirtschaften durch Lehren verwendet werden, ist ja bekannt. In Deutschland und Oesterreich gibt es nach den vorhandenen Statistiken allein viele Tausende von gewerblichen und landwirtschaftlichen Lehranstalten. Was darüber hinaus Familien, Anstalten, Privatlehrer, Kurse, Vormünder, Lehrmeister, Auskunftstellen, vor allem auch Reisende und Agenten und manche andere Formen des Unterrichtes leisten, ist noch ein Vielfaches jener engeren Fachschulbildung. Die Ausdehnung und Bedeutung des Lehrens als Vorbereitung aller Wirtschaft geht auch aus der Größe der Hilfsgewerbe hervor, die es in Bewegung setzt. Die Lehrbücher, Bildwerke, Sammlungen, Lehrwerkstätten, Modelle, tausenderlei andere Lehrmittel, wie auch Ausstellungen und Museen stellen gewaltige wirtschaftliche Aufwendungen dafür dar.

Weniger noch als dem Lehren gegenüber hat sich die heutige

Volkswirtschaftslehre darüber Rechenschaft gegeben, welch ungeheurer Aufwand von Kapital und Arbeit mannigfachster Art für das Erfinden (in unserem weiteren Sinne) gemacht wird. Im Deutschen Reiche wurden im Jahre 1913 gegen 50000 Patente, über 60000 Gebrauchsmuster und über 30000 Warenzeichen angemeldet. Hiervon wurden über 13000 Patente wirklich erteilt, gegen 50000 Gebrauchsmuster und gegen 20000 Warenzeichen wirklich eingetragen. Es läßt sich kaum ermessen, welch ungeheure Kraftentfaltung, welch vielverzweigter wirtschaftlicher Aufwand hinter diesen Zahlen steckt, denn ein großer Teil davon bedeutet ein ganzes Lebenswerk für den Einreicher. (In die Praxis werden übrigens, wie bekannt, nur wenige Hundertteile der patentierten Erfindungen übergeführt.) Außer der privaten Erfindertätigkeit bestehen aber noch eigene Veranstaltungen für Neuerungen und Erfindungen in der Wirtschaft. Die meisten der ganz großen modernen Betriebe haben heute eigene Laboratorien, Versuchs- und Erprobungseinrichtungen, in denen tüchtige Kräfte jahraus, jahrein tätig sind — eine wahre „Erfinderindustrie“. Dazu kommen die entsprechenden Einrichtungen und Tätigkeiten an unseren Hochschulen und den besonderen Fach-, Forschungs- und Versuchsanstalten; dazu kommen ferner die Hilfsberufe, welche in Patentanwälten, in Patentverwertungsgesellschaften gegeben sind und die sich in einem riesigen Ankündigungswesen der Welt- und Fachzeitungen einen sichtbaren Erfindungsmarkt geschaffen haben; endlich gehört hierher das Kapital höherer Ordnung, das in Patent-, Marken- und Musterrecht, den Patentämtern und den amtlichen „Patentschriften“ und den zugehörigen zwischenstaatlichen Verträgen gegeben ist.

Wenn man die ungeheuren Mittel, welche der Vorreife der Wirtschaft gewidmet sind, überblickt, so versteht man auch von dieser Seite her, wie sehr unsere moderne Volkswirtschaft eine in ihrem inneren Bau sich unaufhörlich verschiebende, eine fortschreitende, „dynamische“ ist. Das war nicht immer so. In den verhältnismäßig geschlossenen Hauswirtschaften der früheren Zeiten war die Wirtschaft fast ganz beharrend, ausgeglichen (statisch), daher für die Wirtschaftsvorbereitung hauptsächlich nur das Lehren in der Form mündlicher Ueberlieferung und Unterweisung in Betracht kam (Bevölkerungsvermehrung, staatliche Veränderungen, Geldvermehrungen, neue Landnahme u. dgl. haben freilich auch hier mächtige Veränderungen ergeben). In der mittelalterlichen Stadtwirtschaft war schon weit mehr Bewegung und auch infolge der hohen Stufe der Hand-

werkskunst sehr viel zu lehren; das ganze große und ausgebreitete Wanderwesen diente dem Lehren wie dem Fortschreiten und ebenso die regelmäßige Verbindung mehrerer Wirtschaftskreise in den Märkten und Messen. In der modernen Volkswirtschaft, die sich in unaufhörlicher Fortschreitung befindet, sind die Formen der Wirtschaftsvorbereitung und ihre Hilfsindustrien vielfältigster Art, wie wir sie eben sahen. Ob auch sie einmal zur Ruhe kommen wird? Diese große Frage möchte ich grundsätzlich bejahen. Eine verhältnismäßig beständige Wirtschaft ist überall da, wo organisierte Wirtschaft ist. Meines Bedünkens wird es die fortschreitende Organisation der Erzeugung (Kartelle, Gewerkschaften!) und Verteilung (Sozialpolitik!) einerseits, ganz besonders aber der Stillstand in der Bildung der Marktgröße (Schutzzoll, staatliche Selbstversorgung) andererseits sein, wovon die Verstetigung unserer Wirtschaft hauptsächlich abhängt — eine Frage, die strenger theoretischer Untersuchung wert wäre.

Das Verbreiten und Lehren des schon Erfundenen kann als Organ oder Gebilde der Wirtschaftsfortsetzung bezeichnet werden. Mit dieser Bestimmung dürfte das, was Adam Müller und nach ihm List mit Recht so sehr betont und in den Vordergrund gerückt haben: die Bedeutung der Ueberlieferung, das Problem der Dauer, der Verknüpfung des Gegenwärtigen mit dem Vergangenen einen angemessenen Platz in der sachlichen Systematik der Volkswirtschaft gewonnen haben. Lehren stellt die Werkreife der aktiven Mittel, der Arbeitskräfte in der Wirtschaft dar. Das Lehren hat seine Urerzeugung in der erstmaligen Mitteilung des Erfundenen an andere. Der Erfinder, der Schöpfer ist überall auch der erste Lehrer. Die allgemeine Form der Urerzeugung im Lehren ist die Ausbildung des Lehrers.

Das Erfinden dagegen ist als Organ oder Gebilde der Wirtschaftserneuerung, der Wirtschaftsfortschreitung zu bezeichnen. Erfinden und Fortschreitung vollzieht sich in jedem Bereiche, auf jedem Stufensystem der Volkswirtschaft, im Bereiche des Kapitals höherer Ordnung (der Gemeinsamkeitsreife) so gut wie in jenem der Werkerzeugung — der Staatsmann und Politiker, der durch neue Gesetze und Einrichtungen neue Mithilfen des Staates und der Verbände an der volkswirtschaftlichen Arbeit schafft, wirkt ebenso an der Neugestaltung der Wirtschaft mit, wie der Erfinder eines handgreiflichen Werkzeuges, z. B. einer selbsttätigen Feuerung oder eines neuen Motors. Das gleiche gilt von der Marktreife und

der Genußreife. Neue Geschäftsarten und Abwicklungsformen im Börsen-, Bank- und Handelswesen, neue Verfahren des Kochens bedeuten ebenso die Ersparnis von Millionen wie die Erfindung der stromsparenden Metallfadenlampe oder des überhitzten Dampfes. Das Erfinden und schöpferische Hervorbringen im weitesten Sinne (auch wo es Selbstzweck ist und nur hinterdrein als Mittel verwendet wird — „Nebenwirtschaft") ist geistige Urerzeugung. Geistige Urerzeugung und erstmalige Erzeugung fallen zusammen, allerdings nur beim Erfinden. Schon beim Lehren ist die Urerzeugung nachahmend, nicht erstmalig, nicht schöpferisch; in der Werkreife kann vollends von Erstmaligkeit in der Urerzeugung (z. B. des Getreides) keine Rede sein. Urerzeugung bedeutet lediglich die Zielferne. Nur beim Erfinden fällt Erstmaligkeit und Zielferne zusammen.

So zeigt uns das System der Wirtschaftsvorbereitung an allen Stufen der Volkswirtschaft, wie die Wirtschaft teils aus Vergangenem sich forterzeugend weiter gestaltet, und wie sie sich zum anderen Teil aus eigener Kraft neue Gestalten gibt, aus sich selbst heraus neues Leben gebiert.

Die schöpferische Gestaltung der Vorreife ist ganz besonders eine Frage der Entwicklung der Ziele. Hier ist ein Punkt, an dem die Wirtschaft wieder in die Gesellschaft zurückkehrt, wie sie gleichzeitig aus ihr hervorgeht, die Nabelschnur, an der die Wirtschaft mit der ganzen geistigen Welt der Gesellschaft, der gesamten Wertschöpfung, der Fortschreitung des Wissens verbunden ist. Die innere Sättigung und Sicherheit der Wertanschauungen im Mittelalter konnte zu schöpferischer Vorreife in der Wirtschaft nicht treiben. Dagegen halte man die Neuzeit mit ihrem unbändigen Drang, die sichtbare Welt zu erobern, und man wird erkennen, wie sehr die Idee der Beweger aller Wirtschaft ist.

IV. Das Ganze der drei Bereiche Erzeugungsreife, Gemeinsamkeitsreife und Vorreife oder die universale Lebendigkeit aller Wirtschaft.

Die Erscheinungen der Marktreife sind rein verkehrswirtschaftliche Erscheinungen, das will sagen: es treten Wirtschafter auf dem Markte einander zunächst (d. h. zuletzt: nur scheinbar), selbständig gegenüber und sind nur durch die Kraft des Wettbewerbes einander angeglichen und vereinheitlicht. Diese verkehrswirtschaftliche Verbindung der Wirtschafter hat von außen gesehen einen rein indi-

vidualistischen, einen atomistischen Charakter, denn die auf dem Markte auftretenden Angebote und Nachfragen werden als reine Eigenkräfte, als autarke, in sich fertige, als schlechthin „gegebene" Kräfte gesetzt. Dieses Hinnehmen der einzelnen Erscheinungen als „gegeben" ist aber schon kraft des *Zusammenhanges aller Leistungen* (wie er darin zum Ausdruck kommt, daß Leistungen nur im „System" auftreten), nur eine Unterstellung, nur eine Betrachtung „als ob"! (als ob z. B. die einzelnen Tauschparteien unabhängig voneinander einander gegenüberträten)!

Anders in den Erscheinungen der Gemeinschaftsreife. Hier wird die durchgängige Gemeinsamkeit alles Wirtschaftens im Sinne von innerer Ganzheit klar. Die Verbindung der Wirtschafter durch die Gemeinsamkeitsreife hat einen antiindividualistischen, organischen, universalistischen Charakter. *Soweit die rechtliche Hilfe des Staates und der Verbände, soweit die moralische Hilfe der Massengewohnheit und Massengeltung als Wirtschaftsmittel benützt wird, werden spezifische Erscheinungen der Gegenseitigkeit des Wirtschaftens Wirtschaftsbestandteile.* Damit wird aber der wirtschaftlichen Selbstherrlichkeit, der Autarkie, der Gegebenheit jedes einzelnen Wirtschafters und jeder Ware als fertiger Wirtschaftskraft auf dem Markte Abbruch getan! Der Wirtschafter ist nun das, was er kraft seiner Wirtschaftsmittel ist, nicht mehr aus sich heraus, nicht mehr selbständig, sondern: *als Glied aller Kapital höherer Ordnung schaffenden Gemeinsamkeiten.* Dies hat, wie wir später noch sehen werden (s. unten § 37, 2, § 38, 2 c u. § 45, 3) grundlegende methodologische Bedeutung. Denn die Herstellung der Wirtschaftsmittel ist nun nicht vollständig im Belieben des einzelnen Wirtschafters, sondern hängt von den Wirtschaftsmitteln aller, nämlich der Gemeinsamkeitsreife ab! Da die Mittel der Gemeinsamkeitsreife aber bei allen wirtschaftlichen Vorgängen gebraucht werden, so ist diese Tatsache von ausschlaggebender Bedeutung für die bauliche, die organische Natur, die innere Bewegung, die innere Triebkraft der Wirtschaft. Daß Herstellung und Gebrauch meiner Wirtschaftsmittel von den Wirtschaftsmitteln aller abhängt, bedeutet, *daß die atomhafte, individualistische Auffassung von Bau und Leben der Wirtschaft nur als Unterstellung berechtigt ist. Der Wahrheit nach gibt es nur solche Wirtschaft, in der die gemeinsamen Wirtschaftsmittel und durch sie der organische Zusammenhang aller Einzelwirtschaft*

das Primäre ist. Die Gemeinsamkeit des Wirtschaftens macht erst die Besonderheit des individuellen Wirtschaftens wirklich. Es ist nicht der Fall, daß Angebote und Nachfragen selbständig, autark auf dem Markte aufträten, schon vorher in sich fertig und auf sich beruhend wie Atome, wie ein absolutes Individuum. Ein Gegenteiliges ist der Fall: ich kann erst auf dem Markt auftreten, weil die andern auftreten, und weil in Recht, Sitte, Marktordnung usf. die gemeinsamen Wirtschaftsmittel da waren, die uns allen dienten, und uns alle zu diesem Auftreten auf dem Markte bestimmten! Lebendige Gegenseitigkeit beherrscht so alle Wirtschaftsmittel, beherrscht damit die „Produktion", ist die Voraussetzung des Verkehrs — trotz reinwirtschaftlichen Handelns aller Beteiligten. Daß in der Wirtschaft absolute Individuen einander gegenüberträten, ist eine Unterstellung, die lediglich zum Zwecke der Erleichterung der Untersuchung, lediglich als Arbeitshypothese berechtigt ist, nicht aber als Grunderklärung (Theorie) der Wirtschaft. In der Gemeinsamkeitsreife kommen jene Organe zur Erscheinung, die der universalistischen Grundlage und Natur des Wirtschaftens entsprechen.

Die atomistische Volkswirtschaftslehre von Quesnay, Smith, Ricardo, Marx kannte Erscheinungen der Gemeinsamkeitsreife nicht. Die Gemeinsamkeitsreife ist aber gerade derjenige lebenspendende Prozeß von Ganzheit, in welchem offenbar wird, daß die individualistische Voraussetzung aller dieser Verfasser (die wirtschaftliche Selbstbestimmtheit des Einzelnen) unhaltbar ist. Es zeigt sich nun, wie wirtschaftliche Tätigkeit des Einzelnen überhaupt erst durch Gemeinsamkeitsreife möglich wird, daß z. B. Arbeitsteilung nicht die mechanische Zusammensetzung selbständiger Einzelkräfte, selbständiger Wirkungskräfte ist, sondern im Gegenteil: diese Einzelwirkungen erst als Glieder einer Ganzheit (der sogenannten „Arbeitsvereinigung") wirklich werden. Wenn Ricardos zergliedernde Betrachtung die Leistungen aller Elemente atomhaft auseinanderlegt und ihre Selbständigkeit voraussetzt, so zeigt sich also, daß dies eine Abstraktion ist, die nur unter Absehung von Gemeinsamkeitsreife, wie unter Absehung von dem durchgängigen Leistungszusammenhang, gilt, der alle Wirtschaft beherrscht. Ohne andere leistende Elemente kann die Leistung nicht leben, ohne vielwurzelige Gebilde kann das einwurzelige nicht wirklich werden, und ohne ein System polygenetischer Gebilde in der höheren Verbundenheit eines großen

Ganzen, heute der Volkswirtschaft, kann selbst das einzelne polygenetische Gebilde nicht wirklich werden und Dasein gewinnen. Um dieser tausendfachen Verbundenheit willen muß allen Elementen die Einfügung in den organischen Bau, muß ihnen die Gemeinsamkeitsreife von den tausendfachen Gebilden höherer Ordnung, die dazu bestimmt sind, verliehen werden. Diese von Gemeinsamkeit abhängige Geburtshilfe ist der Ausdruck der **Gegenseitigkeit und Universalität als Lebens- und Baugesetz, als Natur alles Wirtschaftlichen.**

In der Tatsache des Geltungszusammenhanges der Leistungen und in der Gemeinsamkeitsreife liegt die volkswirtschaftliche Begründung jenes Universalismus, den die gesellschaftswissenschaftliche Untersuchung als die wahre Lebensform aller geistigen Gemeinsamkeit erkennt. Die Auffassung der Volkswirtschaft als eines leistenden Mittelsystems kommt so zur Ueberwindung jenes atomhaften Individualismus, der von Quesnay, Smith und Ricardo bis zur modernen Grenznutzentheorie reicht.

Die obige Darstellung des Bauplanes oder sachlichen Stufensystems der Volkswirtschaft ist nur ein kurzer Vermerk der Grundlinien und Hauptgestalten jener Leistungen höherer Ordnung, die in systematischer Aufeinanderfolge den ideellen Bauplan der Volkswirtschaft ausmachen. Diesen wirklich zu schildern und zu zergliedern ist Aufgabe einer volkswirtschaftlichen Leistungslehre und Phänomenologie, welche neben und vor die bisher fast allein ausgebildete Leistungsgrößen- oder Wert- und Preistheorie gestellt werden muß. Eine solche Leistungslehre oder Verrichtungslehre darf nicht beim bloßen Bauplan stehen bleiben, sie muß zum Schematismus des lebendigen Fortganges der Leistungen weiterschreiten, um den verrichtsamen Kreislauf der Wirtschaft zu erkennen. Das fertige Gebäude dieser Leistungs- oder Verrichtungslehre würde ein ähnliches, aber allerdings unendlich vielfältigeres Bild geben, wie das „tableau économique“ Quesnays. Diese Lehre gilt in gewissen, allgemeinen Grundzügen ebenso für die geschlossene Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft, sozialistische Staatswirtschaft, wie für die freie Verkehrswirtschaft. Die Leistungslehre hat, als Schematismus gefaßt, einen übergeschichtlichen, ewigen Gehalt, sie gilt für alle Wirtschaftsstufen, gilt für alle Wirtschaftsgesinnungen, sie ist reine, absolute Wirtschaftslehre.

§ 24. Rückschau über die gesamte Lehre, von den Grundbegriffen.

Fassen wir die Ergebnisse unserer Zergliederung der Leistungen wie ihrer Gestaltungen (Morphologie) schematisch zusammen, so ergeben sich als allgemeinste, leistungsmäßige Grundbegriffe: 1. Die Leistungselemente: aktives und passives Mittel oder Handlung und Gut. 2. Die Leistungsgröße oder der Wert und seine Kategorien; sie zeigten sich als Nutzen- und als Rechengröße in der Wirtschaft. 3. Die wichtigsten Begriffe sind jene, welche die Arten der Leistungen betreffen. Da fanden wir: die Gebrauchsleistung, die mittelbare oder Kapitalleistung; die negative Kapitalleistung; die Kapitalleistung höherer Ordnung, die Vorleistung und endlich die Rücklage als bloßes Vermögen zu vielen Arten des Leistens (Vertretbarkeit der Leistungen). 4. Als Bestimmungen der Leistungsabfolge ergaben sich: Zielnähe und Zielferne, sowie die Stufenfolgen vor dem Markt und auf dem Markt. 5. Als Kräfte der Leistungsbeeinflussung ergaben sich: Wettbewerb und organisatorische Gewalt. 6. Als allgemeine Erfolgskategorie ergab sich der Begriff der wirtschaftlichen Fruchtbarkeit oder Produktivität.

Als Grundbegriffe der Gestaltenlehre (morphologische Grundbegriffe) ergaben sich: das Gebilde, welches als Verknüpfung, als Geltungszusammenhang vieler Leistungen ein ganzer Dienstzweig, ein beziehungsweises Ganzes von Dienstzweigen ist. Alle Gebilde (und überhaupt alle leistungsartigen Erscheinungen) unterschieden wir ferner als einwurzelige (monogenetische) und vielwurzelige (polygenetische) oder kongregale. In den einwurzeligen Gebilden spielen sich jene Leistungen ab, deren Arten eben genannt wurden. Als das Baugesetz des Gebildes ergab sich Entsprechung, die als bauliche und als schöpferische Entsprechung zu unterscheiden ist. Als Lebensgesetz ergab sich die immer neue Wiederholung oder Periodizität, die als Umschlagzeit oder Wirtschaftsperiode Ausdruck der Zeiteigenschaft der Gebilde und Leistungen ist; als Kategorie der Neuherstellung der Entsprechung ergab sich die Verschiebung, als Störung der Entsprechung, bzw. als Inbegriff gewaltsamer Verschiebungsvorgänge zur Wiederherstellung die Kategorie der Krise.

An kongregalen oder vielwurzeligen Erscheinungen fanden wir: das kongregale oder vielwurzelige Gebilde, das aus Mangel an unvermittelter Einheit nur ein Gebilde „höherer Ordnung" ist. Das Gefüge der kongregalen Gebilde fanden wir bestimmt durch:

Entsprechung kraft Leistungswechsels; die Voraussetzungen des Leistungswechsels sind wieder Arbeitsteilung oder Zielverschiedenheit. Die Leistungen des kongregalen Gebildes ergaben sich als uneigentliche oder Leistungen „höherer Ordnung“, nämlich als Leistungen, die selbständige Wirkungen, nicht aber gestellte „Aufgabe“, „Amt“ sind; im kongregalen Gebilde selbst waren enthalten die Leistungen der monogenetischen Gebilde und die „übergreifende Leistung“, das ist die Leistung der Handlungen und Güter des einen für den anderen, die durch Leistungswechsel erlangte neue Leistung.

Die Verrichtungen höherer Ordnung zeigten eine ideale Gliederung als Ausdruck der Entsprechung höherer Ordnung, welche zwischen den Kongregalgebilden besteht. Dies ergibt den idealen Stufenbau oder Bauplan der Volkswirtschaft. In ihm (und daher zugleich nach ihren Leistungen höherer Ordnung) scheiden sich die vielwurzeligen Gebilde in Gebilde der Werkreife, der Marktreife, der Genußreife, der Gemeinsamkeitsreife und der Vorreife. Den Gebilden der Werk- und Genußreife entsprechen, von den Leistungsarten (die Herstellung zum Verbrauch): das Kapital und das negative Kapital; der Gemeinsamkeitsreife entspricht die Kapitalleistung höherer Ordnung; der Vorreife entspricht die Vorleistung; nur die Marktreife wird durch das rein polygenetische Moment allein bedingt.

Schließlich zeigte sich als selbständiges und wichtiges gestaltliches Element die oftmalige Gesetztheit oder Häufung (welche von der Wiederholung oder Periodizität zu unterscheiden ist). Die Häufung oder Masse entspricht nicht innerer Notwendigkeit und inneren Leistungsgesetzen im Aufbau der Volkswirtschaft, sondern äußeren Bedingungen, daher entsteht in ihr eine neue Erscheinung: das Verhältnis (die Proportion) der Häufungen. Ein Gesetz des Gefüges kommt der Masse als solcher nicht zu, sie ist gefügelos (strukturlos), ein bloßes Nebeneinander. Dagegen müssen kraft der Entsprechung aller einzelnen monogenetischen und kongregalen Gebilde untereinander auch die Massen einer Entsprechung zustreben („Kongregalmassen“).

Die Volkswirtschaft ist als vielwurzeliges Gebilde höchster Ordnung in ihrem idealen Stufenbau beherrscht von der Entsprechung höherer Ordnung, welche aber durch die empirischen Tatsachen der Häufungsproportionen abgeändert, bzw. erst dadurch geschichtlich bestimmt wird. Daß jene Entsprechung zur Einheit der Volkswirtschaft und nicht der weltwirtschaftlichen Verkehrswirtschaft führt, liegt daran, daß das Kapital höherer Ordnung ein spezifisches, daß es

der jeweiligen Volkswirtschaft allein eigen ist. Kraft desselben wird neben der vorhandenen beziehungsweisen Gemeinsamkeit der Ziele jene beziehungsweise Gemeinsamkeit der Mittel, und darauf jene beziehungsweise Geschlossenheit erzielt, welche die Einheit höherer Ordnung, welche das kongregale Gesamtgebilde „Volkswirtschaft" ausmacht. Die organisierten Verbände von kongregalen Gebilden, wie die Kartelle, sind dagegen als monogenetische Gebilde höherer Ordnung zu betrachten. Die Volkswirtschaft selbst ist nicht als monogenetisches Gebilde höchster Ordnung, sondern als Kongregalgebilde höchster Ordnung zu bestimmen, demnach als Gebilde von einer beziehungsweisen Geschlossenheit, das in der zwischenstaatlichen Verkehrswirtschaft oder Weltwirtschaft keine Ueberhöhung mehr finden kann.

Mit dem Bauplan der Volkswirtschaft und ihrem Begriff als Gebilde höchster Ordnung ist das Begriffsgebäude gekrönt, das sich uns von der ersten Ausgangsbestimmung aus, welche Wirtschaft von der übrigen Gesellschaft abtrennen sollte, der Mittelhaftigkeit, bis zum Begriffe des Gebildes höchster Ordnung Stufe für Stufe aufgebaut hat. Nicht weniger als ein Organon aller volkswirtschaftlichen Begriffserkenntnisse muß dieses aufgebaute Begriffsfachwerk sein, wenn anders es auf innerer Wahrheit und richtiger Ausarbeitung beruht. Die tatsächliche Forschung, die sachliche Erkenntnisarbeit wird es nun zu bewähren haben.

VI. Abschnitt.

Theorie des Gutes und der wirtschaftlichen Fruchtbarkeit.

I. Unterabschnitt. Kurze Theorie des Gutes.

§ 25. Das Wesen des Gutes.

Der Begriff des Gutes ergibt sich mit der Unterscheidung von aktivem und passivem Gepräge der Leistung, bzw. des dahinterstehenden Trägers, wie wir es früher (S. 93f.) begründet haben: Gut ist das passive Mittel.

Danach ist insbesondere die stoffliche Beschaffenheit des Gutes [zu dem im weiteren Sinne auch die energetische Beschaffenheit —

z. B. beim elektrischen Strom, gehört[1])] nicht das Wesentliche für den Gutcharakter, sondern das Gepräge der Leistung, die leistungsmäßige Stellung. Es ist ganz gleichgültig, ob ein Gut stofflicher oder geistiger Beschaffenheit ist, oder in bloßen „Verhältnissen" gegeben erscheint — die leistende Stellung allein ist maßgebend. Daraus folgt schon, daß es nicht nur Sachgüter gibt, wie die meisten Lehrbücher, so das von Dietzel, Philippovich und neuerdings auch das von Fr. v. Wieser annehmen, sondern jedes immaterielle Gut, wie geistige Dinge (Kenntnisse, Erfindungen, Erfahrungen), jedes Recht, alle Arten von Verhältnissen (Ruf, Kundschaft, widergespiegelt z. B. im Wert der „Marke"), ja die Arbeit selber muß zum Gute werden können! Diese letzte Folgerung haben ja auch hervorragende Theoretiker, so Menger, Böhm-Bawerk, Ad. Wagner, in verschiedenen Formen wiederholt gezogen.

Gerade dieses Endergebnis zeigt aber, daß jene (letztere) Partei doch nicht rückhaltlos recht hat, welche jedes Mittel, jedes leistende Element der Wirtschaft für ein Gut erklärt; denn was für ein Unterschied zwischen aktivem und passivem Element bliebe dann noch, wenn auch die Arbeit (die Leistung) schlechthin Gut wäre?

Die Lösung dieses Widerspruches liegt darin, daß oft auch die aktive Leistung beziehungsweise versachlicht wird, daß auch das aktive Element unter gewissen Bedingungen sich zum passiven Element verwandeln kann und dann zum Gute wird. Der Streit zwischen jener Auffassung, welche nur das Sachding, und jener, welche womöglich alles, was überhaupt als Glied der Wirtschaft vorkommt, zum Gute machen will, löst sich dahin auf, daß in der Tat jedes Leistungselement, auch die aktive Leistung selbst (die Arbeit), zum passiven Element werden kann, also ein bedingungsweises Gut ist. Soll der Streit um den Gutbegriff zur Ruhe kommen, so muß zwischen unbedingten Gütern und bedingten Gütern unterschieden werden. Unbedingte Güter sind diejenigen, welche nur als passive Elemente auftreten können, und das sind die Sachgüter. Weil ihre Leistungen immer nur als Mitleistungen der aktiven Leistungen möglich sind, bleiben sie stets passive Mittel; sie werden niemals die führenden, tragenden, bewegenden Elemente des wirtschaftlichen Triebwerkes. Demgemäß haben wir sie oben (S. 96) nur als uneigentliche Bestandteile, als

1) Vgl. Kraft, System der technischen Arbeit, 4 Bände, Leipzig 1902; derselbe Güterherstellung und Ingenieur in der Volkswirtschaft, Wien 1912.

abgeleitete Elemente der Wirtschaft bestimmt; aus demselben Grund sind sie notwendig, immer und überall Güter, unbedingte Güter.

Nun bringt es aber der verrichtliche Aufbau der Wirtschaft mit sich, daß sich ein in bestimmtem Umkreis aktives Element, eine wirtschaftliche Handlung, einer höheren (übergeordneten) Leistung gegenüber passiv benimmt, zum verhältnismäßig passiven Element wird. Wie der Offizier seiner Mannschaft gegenüber führend, seinem Höheren gegenüber aber geführt erscheint, so die Arbeit: der höhern Arbeit gegenüber wird sie passiv, versachlicht, wird sie zum Gute; sie ist daher bedingungsweise ein Gut, nämlich unter dem Gesichtspunkt des Passivgewordenseins der höheren, führenden Leistung gegenüber. Ein Beispiel soll dies vollends klarmachen.

Erster Fall. Der Eisendreher mit seiner Drehbank samt Zubehör bildet ein leistendes System, in welchem seine Handlungen (Arbeiten) aktive Mittel darstellen. Die passiven Mittel dagegen sind: die Drehbank mit dem Arbeitsstück und den Werkzeugen, die Transmissionsanlage mit der Dampfmaschine, welche die Drehbank bewegt; und ferner: die Arbeit des Heizers und Maschinisten an der Dampfmaschine, denn diese Tätigkeiten sind nur Hilfselemente für den Dreher, passive Mittel, mit denen die Arbeit des Drehers umgeht. Die Arbeit des Heizers und Maschinisten ist also in diesem Verhältnis ein Gut, die Arbeit des Drehers hingegen aktives, führendes Mittel selber, kein Gut.

Zweiter Fall. Dieses Verhältnis ändert sich im nächsthöheren Leistungsgebilde, der Werkstätte. Diese enthält, als Ganzes gesehen, so nehmen wir an, mehrere Drehbänke, Bohrmaschinen, Hobelmaschinen u. dgl. Passive Elemente sind die Rohstoffe und Arbeitsstücke, die Werkzeugmaschinen, die hinter ihnen stehenden Transmissionen und Bewegungsmaschinen samt ihrer Bedienungsmannschaft (Heizer, Maschinisten); ferner aber: die Dreher, Bohrer, Hobelarbeiter samt Hilfsarbeitern. Dagegen ist aktives Element nur: die Arbeit des Werkstättenleiters.

Dritter Fall. Nun das abermals nächsthöhere Leistungsgebilde, die ganze Fabrik. Wir nehmen an, sie sei eine Maschinenfabrik, enthaltend mehrere derartige Werkstätten und Abteilungen, ein Konstruktionsbüro und ein Kontor. In dieser Fabrik als Ganzes gesehen sind passive Elemente: sämtliche Gebäude, Rohstoffe, Hilfsstoffe und Arbeitsstücke; sämtliche Maschinen, Werkzeuge und Hilfsmittel; aber auch: sämtliche Arbeitsleistungen der Arbeiter, Beamten und Leiter; sämtliche Rechte (z. B. Patente, Konzessionen) und Verhältnisse (wie Ruf der Firma, der u. a. den Kredit beeinflußt); im besonderen noch: sämtliche geheimen Verfahren und Kenntnisse, sofern sie nicht den einzelnen Arbeitskräften (als mit ihnen unlösbar verknüpft) zugerechnet werden. Aktives Element ist für dieses Ganze nur die unternehmende Arbeit, die zur Schöpfung und Erhaltung des Betriebes geleistet wird! Diese unternehmende, dann in weiterem Sinn zugleich organisierende Arbeit wird geleistet vom Unternehmer selbst oder seinem Direktor und von allen jenen in der Fabrik Beschäftigten, die ganz oder in gewissen Leistungen als Vertreter (spezifisches Organ) des Unternehmers zu betrachten sind. Dies sind alle diejenigen Arbeitskräfte, welche in

gewissem Umfange organisierende, erstmalige, selbständige Unternehmer- und Organisationsarbeit leisten, also vor allem: die Agenten und Reisenden, sofern sie Bestellungen beschaffen, die kaufmännischen Berater, die selbständig konstruierenden Ingenieure, endilch auch die selbständig organisierenden Betriebs- und Abteilungsleiter (nach Maßgabe ihrer als Fortsetzung spezifischer Unternehmertätigkeit zu denkenden Leistung). Deren aller Arbeit ist im Betrieb immer so weit aktiv, führend, sofern sie begrifflich dem obersten Leiter zugerechnet werden muß. Und dieser leistet ja nicht nur kaufmännische Unternehmerarbeit, sondern auch betriebsorganisatorische und wirtschaftlich-technisch-schöpferische („kalkulatorische") Arbeit.

Vierter Fall. Die Unternehmung kann in das noch höhere System von Leistungen, „Kartell", eingegliedert gedacht werden. Es sind dann passive Elemente: sämtliche Unternehmungen mit all ihren Bestandteilen, sofern sie unter die Verfügungen der Kartelleitung fallen. Umfaßt die Kartellierung alle wesentlichen Momente der Unternehmung, so daß sie das Gepräge einer Fusion anzunehmen strebt, so verhalten sich die einzelnen Fabriken zum Kartell ähnlich wie die Werkstätten und Abteilungen in der Unternehmung zur Fabrik.. Die einzelnen Unternehmungen sinken dann zu Abteilungen des Ganzen herab. Sie sind mit allem ihrem lebenden und toten Inventar passive Mittel in der Hand der Kartelleitung, welche grundsätzlich das einzige aktive Element bleibt. Auch hier wird nicht der Kartelldirektor oder der leitende Ausschuß die einzige aktive (unternehmende, organisierende, leitende) Arbeit leisten, sondern aktiv bleibt alle jene Arbeit, welche begrifflich der obersten Kartelleitung zugerechnet werden muß und die sich also wieder bis zum Agenten, ja bis zum Betriebs- und Werkstättenleiter herunter erstrecken kann.

Fünfter Fall. Das Leistungssystem der selbständigen Einzelunternehmung sowohl wie des Kartells findet nun seine weitere Eingliederung in die übergeordneten Kredit- und Verkehrsbeziehungen, d. h. in das Bank-, Börsen- und Verkehrswesen der Volkswirtschaft und schließlich die Eingliederung in das Gebilde höchster Ordnung, die Volkswirtschaft, besonders in die Leistungen der Gemeinsamkeitsreife: der wirtschaftlichen Leistungen von Rechtsordnung, Steuerordnung, Post, Telegraphie, Eisenbahn und sonstiges Verkehrswesen, der allgemeinen Verwaltung und des Schulwesens; endlich die Eingliederung in die zwischenstaatlichen Beziehungen, wie sie besonders in den Handelsverträgen zum Ausdruck kommen.

In alle diese Verhältnisse findet sich eine Unternehmung oder ein Unternehmungskomplex (Kartell) eingesponnen. Es ist nicht gleichgültig, ob eine Unternehmung in einem Lande mit einer guten Bank- und Kreditorganisation, mit einem guten Währungswesen, Handels- und Wechselrecht, guter Steuerordnung, vernünftig vorbereiteten Handelsverträgen sich befindet oder in einem Lande, in welchem alle diese Dinge nicht gut bestellt sind. Deren Leistungen sind zunächst aktive, führende Leistungen: sie schalten und walten mit den Unternehmungen wie mit gegebenen passiven Elementen, d. h. sie sind das oberste aktive Element im gesamten Wirtschaftskörper.

Gerade hier aber macht sich die bloß beziehungsweise Art, die Relativität des aktiven oder passiven Wesens der leistenden Elemente bemerkbar: Auch die Unternehmungen schalten mit der gegebenen, einmal geleisteten Arbeit jener organisierenden Kräfte (Bankwesen, Verwaltung) wie mit passiven Elementen,

so daß auch diese Arbeit gleichsam versachlicht der Unternehmertätigkeit als passives Element zur Verfügung steht. In den Gemeinsamkeitsreife verleihenden Leistungen (man denke an die von List seinerzeit so sehr in den Vordergrund gerückten „Produktivkräfte" oder „Vorbedingungen" der Wirtschaft) liegt eben beides: sowohl die allen vorangehende Aktivität, der Arbeitscharakter, wie die allen dienende Passivität des Geleisteten, der Gutcharakter. Die Leistungen der Gemeinsamkeitsreife als die Volkswirtschaft organisierend sind aktiv, sind Arbeit; als jeweilige Wirtschaftsmittel, von denen die einzelne Unternehmung Gebrauch macht, sind sie Gut!

Das Ergebnis dieser Betrachtung ist: daß zwar Arbeit und Gut als passive und aktive Elemente sich abscheiden; aber nur für die unbedingten oder Sachgüter gilt, daß sie notwendig und immer als Güter sich im wirtschaftlichen Lebensablauf benehmen; hingegen gilt von allen aktiven Elementen, daß sie bedingungsweise Güter werden können: sofern sie sich jeweils höheren Leistungen gegenüber als passive Elemente benehmen. Gut ist meist nur etwas Beziehungsweises; der Gutsbegriff ist also ein Gradbegriff. Daher sind unbedingte und bedingte Güter streng zu scheiden. Im höchsten, unbedingten Grade Gut ist nur das Sachgut, weil es immer passives Element ist und bleibt; in geringstem Grade die Arbeitsleistung, weil sie immer nur in dem Maße wie ein passives Element sich benimmt, als sie einer höheren, übergeordneten Arbeit gegenübersteht, für diese bloß passives Mittel ist. In der Mitte liegen die „immateriellen Güter" (Verhältnisse, Kenntnisse), welche wegen ihrer innigen Verknüpftheit mit anderen Leistungen bald mehr bald weniger gegenständliches passives Gepräge haben werden. Der Begriff des Sachgutes, der eigentlich eine technologische Bezeichnung darstellt, fällt nicht zufällig mit dem des unbedingten Gutes zusammen. „Unbedingtes" Gut ist das, was kraft seiner technischen (ursächlichen) Unterlage notwendig stets nur Hilfs-Bestandteil des aktiven Mittels, nur Mit-Leistung sein kann, niemals aktiv, niemals von sich her führend.

§ 26. Abarten des Gutbegriffes.

Auch der Begriff des passiven Elementes ist noch einer näheren Bestimmung fähig. In ihm liegt, 1) daß eine Handlung darauf gerichtet, ihm übergeordnet ist, d. h. es liegt im Begriff des Passiven: die Verfügbarkeit darüber — was in der Verkehrswirtschaft die Austauschbarkeit und Verkäuflichkeit bedeutet; 2) muß auch das im Begriff des Gutes liegen, was schon mit dem Begriff der Wirtschaft überhaupt gegeben ist: die „relative Seltenheit" oder

„Knappheit“ des Mittels. Daher sind „freie Güter“, obwohl Verrichtungselemente, doch keine wirtschaftlichen Güter, weil sie eben im Ueberflusse vorhanden sind, ihr Grenznutzen gleich Null ist, und sie nicht bewirtschaftet werden. Sie sind und bleiben zwar Mittel, aber es findet kein „Abwägen“ solcher Mittel statt (s. unten S. 202f.).

Im besonderen schadet es dem Gutcharakter der Rechts- und Verwaltungsleistungen des Staates (überhaupt der Leistungen von Gemeinsamkeitsreife) durchaus nichts, daß die Verfügbarkeit und Verkäuflichkeit bei ihnen nur eine beschränkte ist. Man hat eingewendet: den Staat kann man nicht verkaufen, er ist daher kein Gut. Man kann aber auch die Gesamtheit „Boden“ nicht verkaufen, dagegen die einzelnen staatlichen Leistungen tatsächlich größtenteils kaufen und verkaufen (Gerichtsgebühren!), und zwar als wirtschaftliche Leistungen, wirtschaftliche Aufwände, die Kosten und Nutzen haben; denn mit der Gerichtsgebühr wird der wirtschaftliche Aufwand vergütet, nicht die Rechtsleistung als solche, die ja nur einer normativen Beurteilung unterliegt. Ferner kann man über sie vielfach verfügen, ihre Kosten spiegeln sich in den Löhnen der Staatsbeamten und der Arbeiter wider. Die Verkäuflichkeit ist also doch in einem großen Grade vorhanden. Die staatlichen und ihnen verwandten Leistungen haben daher, wie wir schon sahen, ebenso bedingten Gutcharakter, wie jede andere Leistung im Triebwerk der Mittelbeschaffung sie höheren Leistungen gegenüber erhalten kann.

Mit der obigen Bestimmung der nur beziehungsweisen Passivität der geistigen Güter ist aber der Gutbegriff noch immer nicht vollständig bestimmt. Der Gutbegriff bedarf vielmehr in bezug auf die geistigen Güter wie die Dienstleistungen noch jener Erläuterung und Einschränkung, die, wie wir oben (S. 26 ff) ausgeführt haben, dem Begriff des Mittels überhaupt anhaften. Wir unterschieden reine Mittel, zu denen unbedingt die Sachgüter gehören, und solche Mittel, die unter Umständen oder immer zugleich Zweck sind, die also mit ihrer Verwirklichung zwar in sich einen Wert, einen Zweck verwirklichen, dabei aber zugleich für andere Ziele ein Mittel sind. Wir haben oben die Leibesübungen, die Rechtshilfe und Verwaltungsleistungen des Staates, die Erziehung und schließlich die Arbeit (Dienstleistung) überhaupt als jene Mittel bezeichnet, die zugleich Zweck und Mittel sein können. Es gibt also auch Güter, die nicht nur den wirtschaft-

lichen Gutcharakter haben, sondern zugleich in ein gesellschaftliches Zwecksystem gehören; sofern sie nicht als „Mittel“ gebraucht werden, gehören sie der Zweckwelt an, sind sie Selbstzwecke, Bestandteile von Zwecken unmittelbar. Diese Güter nennen wir „Gelegenheitsgüter“ oder „Güter höherer Ordnung“ (— eine Bezeichnung, die hier einen anderen Sinn hat als bei Menger und bei uns, oben S. 26f.). Dies ist die zweite wichtige Verwicklung im Gutbegriff. Viele Güter sind demgemäß nicht bloß beziehungsweise Güter, 1) weil sie nur beziehungsweise passive Elemente sind, sondern auch 2) in dem andern Sinne bloß beziehungsweise Güter, daß sie zugleich selber Zwecke, nicht nur Mittel sind. Der Verhältnis- oder Gradcharakter des Gutes ist damit ein zweifacher: in bezug auf die Passivität des Leistens und in bezug auf die Mittelhaftigkeit. Es gibt Leistungselemente, die nur beziehungsweise passiv sind — die Arbeit; und solche, die überhaupt nur beziehungsweise Mittel (leistende Elemente) sind — die geistigen Güter. Die Arbeit ist nur Gut, sofern ihr Leisten passiv ist, sofern sie als passives Element sich verhält; alles Geistige (das zumeist in der Form der Leistung, der Arbeit auftritt) kommt hierfür nur in Frage, sofern es als Mittel sich verhält.

Es ist leicht einzusehen, daß Erzeugnis und Arbeit des Dichters, Musikers, Schauspielers, Arztes, Lehrers, Staatsmannes, Richters an sich kein wirtschaftliches Erzeugnis, keine wirtschaftliche Tätigkeit, kein „Mittel“ für ein Ziel, sondern selbst Zweck ist! Insofern gehören alle die Tätigkeiten und ihre Ergebnisse (wie schon bei anderer Gelegenheit ausgeführt) den betreffenden Zwecksystemen an, bilden also, soziologisch gesehen, nicht Bestandteile der „Wirtschaft“ sondern der betreffenden gesellschaftlichen Zwecksysteme: „Kunst“, „Wissenschaft“, „Erziehung“, des „Staates“, des „Rechtes“. Mittel und damit Bestandteile der Wirtschaft sind alle diese Tätigkeiten dennoch: sofern sie anderen Zielen dienlich sind, allgemeiner ausgedrückt: sofern sie als leistende Elemente in das System „Mittel für Ziele“, das die Wirtschaft ausmacht, eingehen, sofern z. B. das im Theater Gebotene Erholung und Zerstreuung bedeutet, welche die Arbeitskraft stärkt, oder sofern das Gebotene direkt Mittel für das vitale Ziel „Kunstgenuß“ war; oder sofern die Fachbildung durch Nutzbarmachung bei der Berufsausübung dient, sofern die allgemeine Bildung die geistigen Kräfte der Arbeit hebt, sofern die richterliche Arbeit dem Geschäftsverkehr, der Rechtssicherheit, dem Kredite festere Grundlagen gibt.

Eine besondere Seite der ganzen Frage ist endlich: daß auch solche Leistungen und geistigen Güter, die reiner Selbstzweck sind, Mittel zu ihrer Herstellung (Verwirklichung) erheischen, daher in dieser Hinsicht als Endergebnis wirtschaftlicher Aufwendungen angesehen werden müssen. Alle die oben angeführten Leistungen des Dichters, Schauspielers, Musikers, Forschers usf. sind auch als reine Selbstzwecke, d. i. als erreichte

Ziele betrachtet, doch Ergebnis der Aufwendung von Mitteln, so der Laboratoriumsbehelfe beim Forscher, der Theatermaschinerie, der Beleuchtung, des Gebäudes, der Kulissenarbeit, des Theaterschneiders usf. beim Schauspieler. Sofern diese Leistungen als Ware auftreten, müssen sie nach diesen Aufwendungen bezahlt werden. Was heißt dies? Hier scheint etwas als „Ware" bezahlt zu werden und Gegenstand des wirtschaftlichen Austausches, also ein Gut zu sein, das noch reiner Selbstzweck ist; ein Gut ist aber Mittel, nicht Selbstzweck. Die Lösung dieses Widerspruches liegt darin, daß in der Leistung (Arbeitsleistung) immer auch ein Verwirklichungsmittel jener Selbstzwecke, jener reinen Geistigkeiten liegt, so daß die darstellende Arbeit des Künstlers (Niederschreiben des Dramas, Ausmeißeln des Bildwerkes) denn auch notwendigerweise stets einen leistenden Aufwand, ein Kostenlelement darstellt. Bei den Aufwendungen zur Aufführung eines Schauspieles: Gebäude, Beleuchtung, Kulissen- und Schneiderarbeit usf. liegt dies klar zutage; aber ebenso ist die Arbeitsleistung des Schauspielers und des Dichters schon als Aufwendung des an sich knappen, leistenden Mittels „Arbeit", als „Mittel zum Leben" ein aufgewandtes Wirtschaftsmittel und daher aktives Mittel für sich, passives Mittel für den Käufer oder Bewirtschafter (Theaterdirektor, Verleger). Auch die Arbeit des Forschers ist, obzwar Selbstzweck, doch notwendigerweise zugleich realisierendes Leistungselement für das Forscherwerk, „Mittel zum Leben" für den Forscher. Und so folgt: Reiner Selbstzweck ist insofern niemals vollkommen möglich, als die damit verbundene Arbeit zumindestens immer als „Mittel zum Leben" notwendigerweise den Mittelcharakter erwirbt. Sofern die gesellschaftlichen Zwecksysteme (wie Recht, Staat, Kunst, Wissenschaft) als durch Mittel verwirklichte angeschaut werden, sind sie daher sämtlich „Wirtschaft" — eben als das gesellschaftliche System der Mittel!

Wichtig ist der von Menger gebildete Begriff der komplementären Güter, welcher besagt, daß die Güter grundsätzlich nur in Verbindung mit andern Gütern Güter sein, ihre Dienste verrichten können. Für uns folgt dies notwendig aus dem leistungsartigen Aufbau der Wirtschaft: alle Güter stehen im Entsprechungsverhältnis, sind „komplementär"; ebenso wie alle Leistungen zusammenhängen, einander entsprechen müssen. In der Maschinenfabrik bilden nicht nur Arbeitsstück (z. B. eine Stahlwalze), Drehbank und Motor zusammen eine komplementäre Einheit; streng genommen gehören auch der Hochofen, das Walzwerk und deren Hilfsgüter (dann wieder das Bergwerk) dazu — denn diese alle bilden nur frühere Erzeugungsstufen von Walze und Drehbank. Ja selbst in dem äußersten Falle einer vom Baum gebrochenen Frucht sind die komplementären Güter die zur Herstellung (d. h. zur Pflege usw.) des Baumes vorgenommenen Aufwendungen (Dünger, Bewässerung, Anpflanzung). Nur als äußerster Grenzfall, etwa wenn Früchte ohne Werkzeuge im Urwald vom Baum gebrochen werden, kann ein vereinzeltes Gut (aber dann doch nicht ohne Ar-

beit) auftreten. Es gibt daher nur einander entsprechende (komplementäre) Güter. Wie die Leistungen können auch Güter nur im „Gebilde" vorkommen. Dieser Natur der Sache nach sind alle Güter einer geschlossenen Wirtschaft, ferner aber alle Güter verschiedener Wirtschaften, insofern als diese durch Arbeitsteilung miteinander verbunden sind, komplementär, d. i. im Entsprechungsverhältnis.

Da auch die aktiven und passiven Mittel einander notwendig entsprechen, gilt weiter der Satz: Gut und Arbeit stehen im Entsprechungsverhältnis (sind komplementär). Dies müssen sie kraft des Umstandes sein, daß beide nur Elemente in Einem Verrichtungssystem sind.

Endlich sind noch schlummernde (latente) und wirkliche oder entfaltete Güter zu unterscheiden. Schlummernd sind: 1) alle Güter, die Ziele erreichen helfen könnten, aber in ihrer Eignung dafür noch nicht als solche erkannt sind oder aus anderen Gründen nicht ausgenützt werden, z. B. alle noch ungenützten Mineralienvorkommen (wofür heute ein lehrreiches Beispiel Ungarn ist oder das phosphor- und schwefelhaltige Eisenerz Deutschlands vor Erfindung des Thomasofens); zur wichtigsten Gruppe schlummernder Güter gehören aber wohl die Begabungen und Fähigkeiten, die im Einzelnen wie in ganzen Völkern schlummern und die zu wirklichen Gütern (Arbeitskräften, Kenntnissen) zu entwickeln, die vornehmste Aufgabe der Staatskunst ist. Schlummernd sind 2) aber auch alle jene Güter, die, jetzt im Ueberfluß vorhanden, fast den Grenznutzen Null haben, daher kaum bewußt „bewirtschaftet" werden können, bei Veränderung der wirtschaftlichen Bedingungen aber doch in das Verhältnis der Knappheit treten. So werden Wasser, Licht und Luft in der Stadt zu wirtschaftlichen Gütern, zum mindesten insofern sie gewissen Entsprechungsgütern, wie Wohnungen, Arbeitsräumen, Spitälern bestimmter Lage, höheren Wert verleihen; aber auch auf dem Lande sind Grundstücke und Häuser mehr oder weniger wert, je nachdem sie an der Sonnenseite liegen oder nicht, mehr oder weniger feucht sind usw.; in derartigen Verbindungen müssen somit Licht, Luft und Wasser stets wirtschaftliche Güter sein. Genau gesprochen, gibt es daher schlechthin freie Güter nicht, sondern nur beziehungsweise, nur latent freie Güter. „Beziehungsweise" frei heißt dabei, daß ein und dasselbe Mittel in manchem Gebrauch „frei", in manchem knapp sei. Frische Luft im Walde ist frei für den Waldheger, der dort wohnt;

sie ist knapp und nur unter Opfern verfügbar dem Ausflügler, der ihretwegen hinwandert. Aehnlich im zwischenstaatlichen Verhältnis. Der blaue Himmel Italiens ist frei für den Italiener; nicht aber für den Amerikaner, der um seinetwillen vom andern Ende der Welt herreist. Die gleiche Bewandtnis hat es mit den Kunstschätzen, die an allen Orten der Welt aufgestapelt sind, mit den Naturschönheiten, z. B. unserer Alpen, dem Holze im Urwald, dem Wasser an der Quelle — sie sind alle „frei“ an Ort und Stelle, aber knapp für die Entfernten, die aus dem natürlichen Ueberfluß nur unter Aufwand kostbarer Komplementargüter (Reisen, Arbeitsaufwände) schöpfen können! So gesehen, schrumpft das Geltungsgebiet der freien Güter fast auf nichts zusammen und haftet namentlich von vornherein an ganz bestimmten Umständen und Oertlichkeiten. Der Begriff des freien Gutes ist nur ein Grenzbegriff, der kaum je wirkliche Geltung erlangen kann.

§ 27. Bemerkungen zum Begriff des Kapitals.

Der gewonnene Begriff des Gutes kann brauchbar gemacht werden: 1) für den Begriff des Volksvermögens, das ja in weiterem Sinne nichts anderes als eine Güterknappheit ist, und 2) für den Begriff des Kapitals.

Unter Kapital können, wie Menger es getan hat, „effektive . . . oder durch . . . Vermögen . . . dargestellte Geldbeträge“[1]) d. h. angesammelte Verfügungsmacht, Kaufkraft im wirtschaftlichen Verkehr verstanden werden (ähnlich (Schumpeter, Amonn, Clark und viele Neueren); oder nach alter physiokratischer Denkweise, der Böhm-Bawerk u. a. gefolgt sind[2]), das „Realkapital“. Diese beiden Begriffe können meines Bedünkens miteinander versöhnt werden, wenn als Grundeigenschaft jeder Art von Kapital: die „Mittelbarkeit der Leistung“ aufrecht bleibt (wie wir sie oben S. 101 ff. entwickelt haben). Der Begriff des „Realkapitals“ leitet sich dann nicht eigentlich von dem des Gutes ab und wird in Wahrheit auch nicht als „erzeugtes Erzeugungsmittel“, als „Erzeugungsumweg“ zu fassen sein. Es handelt sich nicht eigentlich um Erzeugung, sondern: um die Mitwirkung beim Ablauf aller Leistungen — eben um die Mittelbarkeit des Leistens. Auf diesem Boden leistungsmäßiger Betrachtung wäre dann Kapital im Mengerschen Sinne (als immaterielle Kaufkraft) „Kaufhilfe“; Kaufhilfe ist aber wieder nichts als Beistand sowohl für unmittelbare wie für mittelbare Leistungen, welche Mittelbarkeit zweiten Grades besitzt, d. h. Kapital im Mengerschen Sinne ist „Kapital höherer Ordnung“ (Geld im weitesten Sinne).

Das Problem der Gültigkeit der beiden Begriffe einander gegenüber liegt dann in der Frage, wieweit die Waren- und Erzeugungsbewegung primär, wieweit die besondere „Kaufhilfe“ (Geldbewegung) abhängig, Hilfsbewegung sei. Geht man von der Ursprünglichkeit der „Warenbewegung“ (genauer: der Leistun-

1) Zur Theorie des Kapitals, Conrads Jahrbücher, 1888, S. 40.
2) Positive Theorie des Kapitals, 3. Aufl., Innsbruck 1909, S. 23 ff.

gen von Gut und Arbeit) aus, dann muß das Kapital primärerweise als „Realkapital" gefaßt werden; nämlich auf Grund seiner spezifischen Leistung als Stamm-Mittel in allen Stufen der Wirtschaft, in der Werkerzeugung wie in der Markt-, Gemeinsamkeits- und Vorreifeerzeugung. Auch „angesammelte Kaufkraft", „Verfügungsmacht" (nicht rechtlich, sondern als Objekt gesehen) ist ja ein Wirtschaftsmittel, aber allerdings ein mittelbareres als die Maschine, ein Wirtschaftsmittel höherer Ordnung. Der entscheidende Einwand gegen die primäre und alleinige Fassung des Kapitals als angesammelte Kaufkraft („Sozial"-Kapital) ist danach: daß die Realität dieser Verfügungsmacht zum Schluß notwendig in Leistungen realer Mittel (Güter und Arbeiten) ausschlagen muß, also Werkreife, Marktreife, Gemeinsamkeitsreife in sich schließende Leistungen „induzieren", veranlassen, d. i. solchen „beistehen" muß, wenn „Verfügungsmacht" ihre Geltung als Wirtschaftsmittel behaupten will. Mit anderen Worten: die Geldbeträge oder Verfügungsmächte müssen doch wieder nach ihrem Beistande, den sie Kapital- wie unmittelbaren Leistungen gewähren, beurteilt werden (so beim Effekten-, überhaupt beim ganzen Bank- und Börsenkapital). Ebenso sind die üblichen Unterscheidungen des Kapitals in „Geld- und Warenkapital", „umlaufendes und stehendes Kapital" nur gültig und haben nur dann einen Sinn, wenn sie sich auf die Abarten der Dienste, die das Realkapital verrichtet, stützen. Kapital, als „angesammelte Verfügungsmacht" gefaßt, kennt dagegen nur die abstrakte Verkehrsleistung, also nur ein mittelbares Leisten zweiten Grades.

Für den Umfang des Begriffes „Realkapital" ist nun fast ganz der Gutbegriff maßgebend. Wird das Wesen des Gutes im oben entwickelten Sinne gefaßt, so ergibt sich als Kapital: 1) nicht nur die Gesamtheit der Sachgüter mittelbarer Leistung (Sachkapital), sondern dazu 2) auch das gesamte „geistige Kapital". Die geistigen Faktoren der Volkswirtschaft erhalten allerdings nur Gut- und damit Kapitalcharakter, soweit sie sich passiv benehmen, und zwar sowohl als Kenntnisse, wie als Arbeitsleistungen. Im Gesamtzusammenhange der Volkswirtschaft ist nun aber jedes dieser Elemente passives Mittel, abgerechnet die oberste, leitende Aktivität des Staatsmannes. Zum „Sachkapital" kommt daher vor allem das Kapital an entwickelter Arbeitskraft (bzw. Arbeitsausübung, als dessen Leisten), das „Arbeitskapital" hinzu. Denn indem die Arbeit im Gesamtzusammenhange der Volkswirtschaft nur als passives Mittel — wenn auch als bloß beziehungsweise passiv — erscheint, wird sie zum Gut und damit zum Kapital. Das wichtigste Merkmal für den Kapitalbegriff: die Mittelbarkeit der Leistung gilt ebenso für die Arbeit wie für das Gut. Alle jene Arbeit, die als „Umwegleistung" zu bestimmen ist, auf die Herstellung eines „Werkzeuges" der unmittelbaren Leistung geht, ist, verrichtet „Kapitalleistung", ist — soweit sie passiv gedacht wird — Kapital.

Diese Passivität ist allerdings nur vorhanden im Rahmen des Ganzen der Volkswirtschaft, der Begriff „Arbeitskapital" gilt daher nur für das volkswirtschaftliche Gesamtkapital, für die Volkswirtschaft (unterstellterweise) als Ganzes angeschaut. Für die Betrachtung im engeren Umkreise gilt dagegen: daß der Kapitalbegriff den bloß beziehungsweisen, den gradhaften Charakter mit dem Gutbegriff teilt. Je mehr wir vom Gesamtbilde

„Volkswirtschaft“ zum einfachen Verkehrsgebilde und schließlich zum einwurzeligen Gebilde herabgehen, wird das „volkswirtschaftliche Kapital“ zum „Erwerbskapital“. Für den Unternehmer sind nur seine passiven Mittel (Maschinen, Rohstoffe, Lohnarbeiter) Kapital. Seine eigene Unternehmerarbeit ist aktives Mittel, also nicht Gut, sondern Handlung, nicht passiv, sondern führend; sie wird erst Kapital, wenn der Unternehmer sie passiv verwertet, etwa indem er Direktor der Aktiengesellschaft wird, in die sein Unternehmen umgewandelt wurde, und indem er nun als Direktor Lohn und Tantiemen empfängt, einer höhern Einheit eingegliedert ist, sich von der neuen Oberleitung „bewirtschaften“ läßt.

Der Umfang des Kapitalbegriffs wird übrigens nicht ganz allein durch den Gutbegriff bestimmt. Die Grenze ist das Geld. Wieweit dieses Kapital, das heißt reales Werkzeug, Sachgut ist (die Mindestgrenze bildet die gewerbliche Verwertungsmöglichkeit des Geldstoffes); wieweit es als „Repräsentant“ der Güter, als Vermögensübertragungsmittel nur Nominalkapital, das ist Verdoppelung, Spiegelung des Realkapitals und der Genußgütergesamtheit ist, wieweit „Kapital höherer Ordnung“ — diese Frage läßt sich durch den Gutbegriff als Grundbegriff der Wirtschaft nicht entscheiden. Sie ist eine Frage der Gesamttheorie des volkswirtschaftlichen Ganges, insbesondere eine Frage der Geldtheorie selber.

§ 28. Bemerkungen über den Begriff des Volksvermögens.

„Die Nationalexistenz selbst in ihrem ganzen Umfange sei der wahre Reichtum der Nation.“
Adam Müller [1]).

Als das Volksvermögen stellt sich die Gesamtheit aller Güter dar, welche in der Volkswirtschaft vorhanden ist, gleichgültig ob ihre Leistungen unmittelbar, mittelbar, höherer Ordnung oder vorbereitender Art sind. Das Volksvermögen ist danach nicht nur die Gesamtheit des Realkapitals, sondern auch der Genußgüter einer Volkswirtschaft, des Kapitals höherer Ordnung und des Vorkapitals, unangesehen des keimhaften oder fruchtartigen Stadiums jeder der angeführten Arten. Diesem Begriff des Volksvermögens gemäß müssen die „unbedingten Güter“ (Sachgüter) und die „bedingten Güter“ (aktive Güter oder Arbeitsleistungen) ebenso wie die „Gelegenheitsgüter“ (geistigen Güter) grundsätzlich als Bestandteile des Volksvermögens aufgefaßt werden. Zum herkömmlichen Begriff des Volksvermögens als dem bloßen toten Inventar der Volkswirtschaft, der bloßen Sachgütergesamtheit, kommt daher noch hinzu:

1) Das Inventar der Arbeitskräfte. Dieses aufzustellen, ist nicht allzu schwer, da einerseits die Alters- und Berufsgliederung gut bekannt ist, andererseits der Kostenwert des Menschen, der sich aus den Erziehungskosten ergibt, einigermaßen berechnet und in Anschlag gebracht werden kann. Ein vorläufiger Versuch dazu, der einzige, der mir bekannt wurde, ist bereits von dem Statistiker Engel gemacht worden [2]).

Außer dem Kostenwerte kann auch der wirkliche Wert, z. B. nach der

1) Gesammelte Schriften, I. (einziger) Bd., München bei Georg Franz, 1839, S. 114 (jetzt: A. M.s ausgew. Abhandlungen, hrsg. von Dr. Baxa. Jena, Fischer, 1921, S. 40.
2) Der Kostenwert des Menschen. Berlin 1883.

Lohnhöhe bestimmt werden, oder wenigstens für die Berechnung Anhaltspunkte bieten. Alles geistige Kapital, alle Kenntnisse, Geschicklichkeiten und die Leistungsfähigkeiten sind bereits im tatsächlichen Wert der Arbeit enthalten. Bei solchen Schätzungen ist es allerdings nötig, auf die Altersgliederung Rücksicht zu nehmen (Junge und Alte sind tote Last!), ferner auf die Gliederung nach Bildungsklassen (verschiedene Erziehungskosten) und endlich auf die Sterblichkeit, da z. B. der Tod eines Kindes den Verlust des ganzen bisher aufgewandten Erziehungskapitals bedeutet.

2) Alle immateriellen Güter, soweit sie selbständig, neben den aktiven Kräften und den Sachgütern, mit denen sie verbunden sind, erfaßt werden können. Dies ist z. B. der Fall bei „Erfindungen", „Geheimverfahren", die zwar zu den betreffenden, ausübenden Arbeitskräften zugehörig gedacht werden können, aber doch in aller Regel davon ein unabhängiges Leben führen, daher auch als solche verkäuflich sind und gewertet werden. Ebenso steht es mit den „Verhältnissen", welche (wie Ruf und Kundschaft) unabhängig von dem betreffenden jeweiligen Güterkomplex (der z. B. im Inventar einer Fabrik gegeben ist) bestehen. Hingegen gehören nicht hierher die Rechte; denn es wäre eine Verdoppelung, z. B. sowohl das geheime Verfahren wie die Rechtssatzung, welche es schützt (das Patent), als eigenes Gut zu betrachten. Böhm-Bawerk wie Weyermann[1]) stehen auf diesem richtigen Standpunkte.

3) Eine besondere Frage bieten diejenigen immateriellen Güter, welche man etwa als „Produktivkräfte" bezeichnet, d. i. das Kapital höherer Ordnung: Rechtsordnung, Steuerwesen, Währungswesen usw. Sie lösen sich in einzelne Leistungen auf, in Leistungen des Rechtsdienstes, des Verwaltungsdienstes u. dgl. Nun geht es nicht an, die Leistungen als solche bei der statistischen Aufnahme des Volksvermögens zu zählen und außerdem noch die sie bedingenden Organisationen und Einrichtungen als Güter, sowie die sie vollziehenden Arbeitskräfte, in diesem Falle die Beamten, da dies eine Verdoppelung der Güter bedeuten würde, wie denn überhaupt die Gefahr, mit doppelter Kreide zu schreiben, bei unserem weiten Begriff des Volksvermögens vermieden werden muß. Bei einer statistischen Aufnahme des Volksvermögens, die ihrer Natur nach eine Augenblicksaufnahme sein muß (ähnlich wie die Volkszählung), genügt es, jene Arbeitskräfte, welche diese Leistungen hervorbringen und tragen, also im wesentlichen die Beamten, nach ihrem augenblicklichen Werte zu veranschlagen. Darin sind die Werte der Leistungen eingeschlossen — allerdings nur in roher, höchst ungefüger und ungenauer Form. Für Dinge, die einen freien Marktpreis aber nicht haben, wie die Beamtenleistung, kann man aber andere als die festgelegten, behördlichen Preise kaum erlangen. Es gilt aber auch da, daß hoch bezahlte Beamtenarbeit wertvoll und gut ist — das kommt eben im hohen Preis zur Geltung, z. B. in Preußen; niedrig bezahlte schlecht — was im geringen Preis bei der Veranschlagung zur Geltung kommt (z. B. in Italien).

4) Die freien Naturkräfte, die sogenannten „freien Güter". Diese sind im Rahmen vieler Privatwirtschaften im Ueberfluß vorhanden, wie z. B.

1) Weyermann, Nationalökonomische Begriffsentwicklung des Vermögens und Volksvermögens, zugleich als Beitrag zur wirtschaftlichen Güterlehre, Jahrbücher für Nationalökonomie, 1916, S. 204 ff.

das Sonnenlicht, der Regenfall, daher zwar nicht im privatwirtschaftlichen Sinne Güter, aber doch nur beziehungsweise freie Güter, doch Bestandteile des Volksvermögens. Privatwirtschaftlich erhalten sie wegen ihres Ueberflusses und wegen ihrer technischen Unverkäuflichkeit direkt keinen Preis (mittelbar wohl, z. B. indem der Acker auf der Sonnenseite höher bezahlt wird als jener auf der Schattenseite); volkswirtschaftlich ist aber dieser Ueberfluß schon nicht mehr vorhanden. Im Vergleich der verschiedenen Volkswirtschaften zeigt sich der wirtschaftliche Gutcharakter dieser nur scheinbar völlig freien Güter deutlich. Das Sonnenlicht, das milde Klima in Italien ist an Ort und Stelle freies Gut (obwohl auch da nicht vollkommen); im Vergleich zu den nordischen Volkswirtschaften hat aber Italien dieses Gut allein, liegen Leistungselemente der Volkswirtschaft Italiens vor, die anderwärts fehlen. Im zwischenstaatlichen Wirtschaftstausch ist daher das italienische Klima ein Seltenheits-, ein echtes wirtschaftliches Gut, aus seiner Nutzung kann dabei Italien eine Rente ziehen. Diese Rente zu kapitalisieren und zu veranschlagen wird Sache der besonderen Untersuchung des Volksvermögens sein. Die Aufgabe ist auch hier: die Bedingung und das Bedingte, die Erzeugungskraft und das erzeugte Gut nicht doppelt zu rechnen. In der Regel wird in den vorhandenen Sachgütern und Arbeitskräften schon der Niederschlag jener freien Güter als natürlicher Erzeugungsmittel der Volkswirtschaft gegeben sein, z. B. in dem italienischen Wein, der auf dem Weltmarkte auftritt. Aber doch nicht in sämtlichen Gütern. So wird ein bestimmter Teil des Fremdenverkehrs der italienischen Sonne, dem Klima, der Natur und andern „freien Gütern" zuzuschreiben sein. Der Ertrag dieses Teiles vom Fremdenverkehr, kapitalisiert, ist Bestandteil des italienischen Volksvermögens; daß aber dieser Bestandteil in der Veranschlagung des Wertes der Fremdenverkehrsanstalten und Herbergen schon genügend erfaßt wäre, darf bezweifelt werden.

5) Dies führt auf die schlummernden (latenten) Güter in der Vermögensrechnung. Es gibt noch genug Stellen in Italien, in Tirol und in ähnlichen minder entwickelten Ländern, wo Klima, Naturschönheiten, Kunstschönheiten die Bedingungen zur Entwicklung großangelegter Fremden- und Erholungsgewerbe darböten. Dagegen viel weniger z. B. in der Schweiz (wo die meisten Gelegenheiten schon ausgenützt sind). Aehnliche Beispiele bieten Rußland und Ungarn mit ihren unausgebeuteten Rohstoffschätzen im Verhältnis zu Deutschland und England, wo die allermeisten Möglichkeiten schon ausgenützt sind. Daß solche latente Güter in der einen Volkswirtschaft noch reichlich vorhanden sind, in der andern nicht, darf die Vermögensrechnung unmöglich übersehen. Sie muß zum entfalteten (aktuellen) auch ein „latentes Volksvermögen" hinzufügen.

6) Eine sehr schwierige Frage bei der obigen Abgrenzung des Volksvermögens ist indessen die Verhältnismäßigkeit aller Teile und Glieder des Gesamtinventars zueinander. Auch diese drückt sich aber immerhin schon in hohem Maße in den jeweils gegebenen Preisen der Güter aus, die inventarisiert wurden. Ein Zuviel an Luxuserzeugungen, z. B. Diamantschleifereien, kommt in der relativen Entwertung dieser Anlagen und ihrer Erzeugnisse zum Ausdruck.

Werttheoretisch würde diese Grundtatsache der „Verhältnismäßigkeit“ so auszudrücken sein: das Volksvermögen setzt sich aus Gütern verschiedener Nutzenstiftung zusammen.

Dabei, daß diese Tatsache in den Preisen ausgedrückt sei, kann es indessen für die Vermögensrechnung sein Bewenden nicht haben. Hier müßte vielmehr das Verfahren der Gesamtwertrechnung einsetzen. Wie unvollkommen die einfache Preissummierung der Teile ist, zeigt sich deutlich bei der Bevölkerung, bei der Arbeitskraft. Uebervölkerung kommt wohl auch in niedrigem Lohn und niedriger Lebenshaltung, und damit in niedrigem Kostenwert der Arbeit zum Ausdruck. Aber doch wird bei einem Land, das mit Millionen übervölkert ist, leicht ein größerer Betrag an Arbeitskraft-Wert herausgerechnet werden, als der Verwertbarkeit dieser Arbeitskraft entspricht. Und wie sollen vollends die Verluste eingestellt werden, die ein Land durch Auswanderung oder erhöhte Sterblichkeit erleidet? Denn ersteres bedeutet sowohl Verlust an erzeugtem Erziehungskapital, wie Aenderung der Alterszusammensetzung im Sinne größerer Unproduktivität der Bevölkerung. Andererseits kann aber gerade starke Auswanderung eine Erleichterung im Bevölkerungsdruck, das ist eine Vermögenserhöhung, bringen. Ferner kommt hier zum Ausdruck, daß die Bewertung des Volksvermögens eine Frage der „Konjunktur“ ist. Nach dem Kriege werden z. B. Naturschönheiten wegen der gesunkenen Weltkaufkraft zumeist weniger Vermögen bedeuten, einfach weil sie sich weniger verwerten lassen, der durchschnittlich käufliche Welt-Grenznutzen ist eben erhöht, gewisse Güter sind dadurch entwertet worden.

Trotz all dieser Schwierigkeiten bedeuten solche Fehlerquellen nicht, daß die Vermögensrechnung hoffnungslos falsch werden müsse. Es sind noch immer gute Schätzungen möglich, die, mit Vorsicht angewandt, praktische Bedeutung erlangen können und ein plastisches Bild in großen Zügen ergeben.

Als Hauptergebnis dieser Ueberlegung zeigt sich nun, daß: 1) sämtliche Volksvermögensschätzungen bisher viel zu niedrig waren, weil der Wert der Arbeitskraft nicht einbezogen wurde. Da der durchschnittliche Wert einer Arbeitskraft zweifellos größer ist als ihr durchschnittlicher Besitz an Sachgütern, waren sie um wesentlich mehr als die Hälfte zu niedrig; 2) zeigt sich, daß viel zu wenig auf die lebendige Wachstums- und Anpassungsfähigkeit der Volksvermögen Rücksicht genommen, vom latenten Volksvermögen überhaupt keine Kenntnis genommen wurde. Auch diese Erkenntnisse werden durch den Krieg mit seinen für die berechneten Volksvermögen viel zu hohen Kosten lebhaft verdeutlicht. Selbst nach der höchsten Schätzung des deutschen Volksvermögens, der Steinmann-Buchers (360 Milliarden), könnten die deutschen Kriegskosten nicht annähernd so leicht ertragen werden, wie dies tatsächlich der Fall ist. Daß der Krieg meistens weniger Arbeitskraft vernichtet als Sachgüter, ist für die Kriegskosten- und Volksvermögensrechnung die wichtigste und zugleich die günstigste Tatsache. Aber auch: was an schlummernden Gütern und Kräften hinter den entwickelten, die vernichtet wurden, noch dahinter steht, ist eine Grundfrage jedes Urteils über die Veränderungen der Volksvermögen durch den Krieg (z. B. für Deutschösterreich die Wasserkräfte als Ersatz für verlorene Kohle).

Was im Begriff des Volksvermögens über die bloße Summierung der Werte und Preise hinausgeht, liegt nach dem Vorangegangenen: 1) im Urteil über die Verhältnismäßigkeiten und lebendigen Bildungsbedingungen aller Güter, 2) im Urteil über die schlummernden und sogenannten freien Güter, 3) im Urteil über die Kapitalien höherer Ordnung, die zugleich der Zweckwelt, der sittlichen Welt angehören. Diese stellen die vornehmste Kulturgrundlage der Wirtschaft dar, zeugen von jener Wechselbestimmung zwischen Mittel und Ziel, die zum lebendigsten Bestandstück des tieferen Reichtumsbegriffes gehört, stellen die eigentlichsten, letzten Lebens- und Entwicklungsbedingungen jeder individuellen Volkswirtschaft dar.

Zum Abschluß der Güterlehre.

Von der Würde des Mittels und vom Reichtum. In diesem Lichte der Abhängigkeit vom Ziel ist die Würde des Mittels und des Reichtums zu betrachten. Es ist ein eigen Ding um das Mittel. In sich selbst ist es nichts, ist es das bloß Dienstbereite, das bloß für „etwas“ Nützliche; aber eben darum, daß es nicht aus sich selbst entspringen kann, sondern nur dem Ziele dienend, empfängt es seinen Wert von diesem. Was als Ziel im Leben gilt — diesen Wert erlangt auch das Mittel, für dieses wird es nützlich.

Mit dem Werte des Zieles steigt der Wert des Mittels, wird das Nützliche geweiht. Es erhält durch seine Bestimmung Anteil an der Erhabenheit des Zweckes.

So ist auch „Reichtum“ noch nichts Bestimmtes, wenn er nur die Summe äußerer Preise enthält. In den Rechengrößen können zwei Reichtümer einander gleich sein, in ihrer Bestimmung ungleich. Wo die erhabenere Bestimmung, wo die höhere Geltung des Zweckes, dort ist die höhere Bestimmung der Mittel, dort der größere Reichtum. Der Vorzweck gilt nur für den Zweck, der Zweck teilt seine Größe wie seine Tätigkeit dem Vorzwecke mit. Reich ist, wer Großem dient — der Reichtum hat nur seine Wipfel im äußeren Wert der Mittel, seine Wurzeln im inneren Wert der Zwecke.

II. Unterabschnitt. Kurze Theorie der wirtschaftlichen Fruchbarkeit oder Produktivität.

Wirtschaftliche Produktivität oder Fruchtbarkeit ist derjenige Grundbegriff, dem bisher wohl die geringste Aufmerksamkeit der Theoretiker zuteil wurde, trotzdem er seit Quesnay eine wichtige politische Rolle spielte. Amonn hat wieder darauf hingewiesen,

wie die wirtschaftliche Fruchtbarkeit ein Hauptbegriff der Volkswirtschaftspolitik ist, von dem aus entschieden wird, auf welche Wirtschaftszweige Staat, Gemeinden und Verbände fördernd einzuwirken haben. Wenn er aber sagt, der Begriff der Fruchtbarkeit sei als eine rein „praktisch-politische Kategorie“ aufzufassen, und habe in der theoretischen Volkswirtschaftslehre keinen Platz[1]), so erscheint mir dieser Standpunkt wieder als ein Ausdruck der ganzen Ratlosigkeit unserer heutigen Theorie gegenüber jeder theoretischen Frage, die nicht Preisfrage ist.

Wahr ist demgegenüber, daß der Gegensatz von rangmäßigem Ordnen der Mittel in Plan und Voranschlag (Wertlehre) und von Aufbau des Wirtschaftskörpers mit seinem leibhaftigen, leistenden Erfolg (Leistungslehre) einen theoretischen Ausgleich, eine Zusammenfassung finden muß. Er findet ihn in der allgemeinen Erfolgstheorie als einer Fruchtbarkeitstheorie der Wirtschaft, die gleichsam als Lehre von der letzten Bewährung, dem letzten Schicksal und Richtmaß der Wirtschaftsteile sich auftut und sowohl leistungsmäßig wie rechnerisch (werttheoretisch) aufgebaut werden muß.

Der Begriff der Fruchtbarkeit geht notwendig aus dem der Wirtschaft hervor. Wenn im Begriff der Wirtschaft als „Abwägen und Widmen“, wie wir früher sahen, liegt, daß der „noch mögliche“ Teil des Zieles erreicht werde, so ist damit die gelungene, die „fruchtbare“ Wirtschaft schon bestimmt: fruchtbar ist die Wirtschaft dann gewesen, wenn der „noch mögliche Teil“ des gültigen Zieles verwirklicht wurde. Fruchtbar im einzelnen ist daher alles das, was die Erlangung des Zieles fördert, was „wahrhaft“ wirtschaften, was „erfolgreich“ wirtschaften hilft. Im besonderen ist es dann der Begriff des Gutes, der mit dem der Produktivität aufs engste verknüpft ist, denn „produzieren“ heißt vor allem „Güter“ hervorbringen. Aehnlich steht es mit dem Begriff des Kapitals (als Erzeugungsumweg gefaßt), da Erzeugungsumweg fruchtbarer Umweg sein kann, die Erhöhung der Fruchtbarkeit in sich schließt; desgleichen mit den Begriffen von Beständigkeit und Fortschritt in der Wirtschaft, da die gleichbleibende, erhöhte oder verminderte Fruchtbarkeit als Ausdruck oder Ursache jener Veränderungen auf das innigste mit ihnen verknüpft ist.

Da das neuere Schrifttum den Begriff sehr stiefmütterlich behandelt hat, und mehr von unklaren geschichtlichen Erinnerungen

1) Objekt und Grundbegriff, Wien 1911, S. 382.

beherrscht ist, als sie weiß, ist eine kurze dogmengeschichtliche Uebersicht geboten.

§ 29. Lehrgeschichtlicher Rückblick.

Einen nur scheinbar sehr irrigen wirtschaftlichen Fruchtbarkeitsbegriff hat der Merkantilismus ausgebildet. Für ihn war die gelderzeugende oder geldbeschaffende Tätigkeit die fruchtbarste, daher ihm neben Edelmetallgewinnung besonders Außenhandel und Ausfuhrgewerbe (zur aktiven, Geld hereinbringenden Gestaltung der Handelsbilanz) im Vordergrunde standen — eine Theorie, die andererseits aber echt volkswirtschaftlich dachte, zwar den privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt des Geldgewinnes auf die Volkswirtschaft übertrug, theoretisch auf guten Spuren wandelte, indem sie die fruchtbaren Voraussetzungen und Wirkungen der aktiven Handelsbilanz und der Geldvermehrung ins Auge faßte. Kaufmann und Unternehmer standen für sie in der Fruchtbarkeit jedenfalls im Vordergrund, — ein Standpunkt, zu dem sich unsere heutige Lehrbuch-Nationalökonomie noch nicht aufschwingen kann.

Die Physiokraten scheiden scharf zwischen schöpferisch-produktiver und „unproduktiver" Arbeit. Schöpferisch-produktiv war ihnen nur die Urerzeugung; Gewerbe, Handel, Güterbeförderung erschienen ihnen nur umformend oder ortsverändernd, denn sie fügen den Gütern ja „nichts Neues" hinzu. Schöpferisch, Reinertrag liefernd erschien nur jene Arbeit, die neue Stoffe zutage fördert. Das kann nur mit Hilfe der Natur geschehen; der Landwirt erntet das zehnfache Korn, der Forstwirt das aus Samenkörnern entstandene Holz usw. Und diese Erzeugnisse, diese Erstlinge, sind dann der eigentliche „Motor" der volkswirtschaftlichen Maschine, der erste Anstoß im gesamten Güterkreislauf. Das bloß umformende Gewerbe schafft demgemäß noch keine Reinerträge; es setzt den Gütern nur jenen Wert zu, welcher dem Lebensunterhalt der Arbeiter während der Dauer der Arbeit entspricht; also keinen „neuen" Wert, denn was die Volkswirtschaft auf der einen Seite durch Werterhöhung gewinnt, wird ihr durch Verbrauch (der Unterhaltsmittel für Arbeiter) auf der anderen Seite entzogen.

Da unser heutiges volkswirtschaftliches Denken noch in hohem Grade in physiokratischer Vorstellung befangen ist, erscheint eine genauere Widerlegung dieser Gedankengänge nötig.

Der Grundfehler des physiokratischen Denkens ist die ganz stoffliche, technische Vorstellung vom Wesen der Wirtschaft, vom Wesen der Gütererzeugung. Das zehnfache Korn zu ernten, soll Erzeugung sein, das Mahlen des Kornes Umformung statt des einzig maßgebenden Gesichtspunktes: ob ein Fortschritt in der Erreichung der Ziele durch die Mittelaufwendung, durch die fortschreitenden Leistungen stattfinde.

Sehen wir uns jene technische Denkweise einmal für sich selbst, auf ihrem eigenen Boden an, so finden wir sie voller Widersprüche.

Ein sehr gewichtiger Widerspruch scheint mir zuerst damit gegeben, daß es neben der körperlichen auch geistige Urerzeugung gibt. Erfinder, Organisatoren, Unternehmer, Staatsmänner, Zeitungsschreiber, Künstler, Schriftsteller, Musiker sind solche Urerzeuger, deren Erzeugnisse als Erstlinge in grundsätzlich gleicher Weise „Motoren" der wirtschaftlichen Maschinerie sind, wie die Ersterzeugnisse der Landwirtschaft. Das ganze Heer von Verlegern, Buchdruckern,

Buchbindern, Schriftsetzern, Buchhändlern, Instrumentenmachern, Theatergewerben, Laboratoriumsindustrien usw. nebst allen ihren Hilfsgewerben wird ja nur von jenen Dichtern, Künstlern, Verfassern, Organisatoren, als geistigen Urerzeugern beschäftigt. Hat doch Aristoteles allein Milliarden solcher gewerblichen Arbeitsstunden von Schriftsetzern, Buchdruckern, Verlegern usf. veranlaßt und in diesem Sinne ihr ganzes Getriebe in Bewegung gesetzt. Er war und ist der „Motor" dieses Getriebes! Alle diese Gewerbs- und Handelsleute werden also in gleichem Sinne von der geistigen Urerzeugung gespeist, wie Gewerbe und Handel von der Landwirtschaft „ernährt" werden. Hier gilt das Wort Schillers: „Wenn die Könige bau'n, haben die Kärrner zu tun." Das Wesen dieser geistigen Urerzeugung ist, daß die frei erzeugte Zweckwelt nachträglich zum Mittel wird, z. B. indem die Gedanken des Aristoteles für einen Verleger zum Wirtschaftsmittel werden, indem die in interesseloser Forschung gefundene mathematische Formel dem Brückenbau dient (vgl. „Nebenwirtschaft" oben S. 71 f.).

Noch wichtiger ist aber der folgende auch noch auf technischem Boden bleibende Gesichtpunkt, gegen den heute fast oft ebenso sehr verstoßen wird wie zur Zeit der Physiokraten. Nicht die Schöpfung von Stoffen und Stoffmengen (z. B. das zehnfache Korn) ist für den Fruchtbarkeitsbegriff, auch wenn man in jener technologischen Denkweise befangen bleibt, maßgebend; es kann nur die technische Qualität, die Eignung der Stoffe (wenn es schon solche sein sollen), Ziele zu erreichen, in Frage kommen. In solcher physikalischen Weise darf man zwar Güter volkswirtschaftlich überhaupt nicht anschauen. Tut man dies aber dennoch, so erscheinen die Sachgüter eigentlich alle nicht als tote Stoffe, vielmehr als Naturkräfte, die wir in den Dienst wirtschaftlicher Ziele stellen. Dann erscheint aber die gewerbliche „Umformung" von Stoffen als Neuschöpfung von Naturkräften. So stellt die Schaufel die Kräfte des Hebels, stellen Speer und Meißel die Kräfte des Keiles in menschliche Dienste — also andere Kräfte, als das Eisen und Holz in sich schlossen, bevor sie „Keil" (usf.) wurden. Selbst auf dem Boden dieser rein technologischen Betrachtungsweise selbst ist also der Meißel etwas anderes (ein anderes technisches Kräftesystem) als ein Stück Roheisen. Er ist keine „Umformung" von Roheisen, sondern ebenso Neuschöpfung eines Kräftesystems, wie die Pflanze Neuschöpfung aus Saatgut und Acker ist.

Diese Einwände, so wichtig sie sind, halten sich aber, wie betont, selber noch auf dem Boden der physiokratischen, der technologischen Denkweise. Der Gutbegriff, der Fruchtbarkeitbegriff wird dabei noch immer technologisch-physikalisch gedacht, d. h. im Hinblick auf körperliche, technische usw. Eigenschaften, als Naturkraft statt rein wirtschaftlich: nach der Leistung, der Nützlichkeit für die wirtschaftlichen Ziele. Die Fruchtbarkeit muß sich auf die Mithilfe einer Leistung (einer Mittelaufwendung) für den wirtschaftlichen Erfolg gründen, nicht auf körperliche, technische Eigenschaften der Mittel. Methodisch gesehen, wurden daher vom Merkantilismus entschieden richtigere Gesichtspunkte festgehalten, als vom Physiokratismus, denn der Merkantilismus geht nicht auf die physikalischen Eigenschaften, sondern auf die Leistungen, die Dienste von Geld, Außenhandel, Verkehr, Gewerbefleiß.

Einen weiteren Schritt vollzog Adam Smith. Gemäß dem Grundgedanken seines Systems, daß die Gesetze, nach denen sich der Tauschwert bildet, zugleich

die Gesetze der Reichtumsbildung der Völker seien, müßte nun alle Arbeit, welche den Tauschwert von Gütern erhöht, fruchtbar sein. In der Tat heißt es bei ihm: „Es gibt eine Arbeit, die dem Werte des Gegenstandes . . . etwas zusetzt, und es gibt eine andere, die diese Wirkung nicht hat"; erstere ist fruchtbar, letztere nicht. Dieser Fruchtbarkeitsbegriff wurde aber von Smith nicht festgehalten, vielmehr tritt neben das Element der Tauschwertbildung ein anderes, diesem widersprechendes: daß fruchtbar nur jene Arbeit sei, die sich auf die Herstellung von Sachgütern, die Tauschwert haben (im besonderen Kapitalgütern), richte. Beide Elemente sind aber nicht ganz zureichend. Das Kriterium der Tauschwertbildung ist unzulänglich, da der Marktmechanismus nicht gleichmäßig und auch nicht überall eintritt, so nicht bei aller naturalen Hervorbringung und Verteilung, z. B. im Haushalt. Das zweite Kriterium (Sachgut, Kapitalgut) ist in physiokratischer Denkweise befangen. In seiner Anwendung hat Smith die Arbeit von Dienstpersonen, Beamten, Staatsmännern, freien Berufen, Künstlern für unfruchtbar erklärt!! Hingegen wurde der Handel als Kapital unterhaltend von ihm doch als fruchtbar angesehen. „Der reiche Kaufmann unterhält mit seinem Kapital nur gewerbstätige Leute", sagt Smith; wer hingegen das, was er verspart, „für Dienstboten und Gäste" ausgibt, handelt unfruchtbar, würde er es aber „für Geschäftstätigkeit" anlegen, fruchtbar. Smith hat also nicht einmal die beiden obigen Kriterien (Tauschwertbildung, Sachgüterherstellung) durchgeführt. Denn in der letzteren Form wird fruchtbare Arbeit als die auf Kapitalerzeugung gerichtete Tätigkeit gefaßt.

Diese Lehre, so widerspruchsvoll sie ist, beherrschte, u. a. auch durch den Einfluß von Karl Marx, in mehr oder weniger veränderter Gestalt die spätere deutsche Volkswirtschaftslehre[1]). Ja, wer unbefangen prüft, wird finden, daß sie die meisten unserer heutigen nationalökonomischen Lehrbücher (Philippovich, Dietzel, Lexis u. a.) entscheidend beeinflußt, besonders in Form der Lehre vom „abgeleiteten Einkommen", wonach Aerzte, Staatsmänner, Soldaten, Dienstboten von jenen Wirtschaftern ihr Einkommen herleiten, die „ursprüngliches" Einkommen beziehen! Der unheilvolle Einfluß dieser Vorstellung reicht bis in die Berufsstatistik. Danach wird in großen Berufszählungen die Gruppe „persönliche Dienste" nicht zu den Berufstätigen, sondern zu den „Angehörigen", welche von den „orginären" Berufen e r h a l t e n werden, gezählt. — Aehnlich steht es heute mit den praktischen Anschauungen der Geschäftsleute, Politiker und Staatsmänner: Landwirtschaft und Gewerbe erscheinen diesen Kreisen unzweifelhaft als fruchtbar, der Handel bereits zweifelhaft, Beamte, freie Berufe,

---

1) Z. B. tritt Marx in den „Theorien über den Mehrwert" (I. Teil: „Die Anfänge vom Mehrwert bis Adam Smith", hrsg. von K. Kautsky, Stuttgart 1905) den Lehren von S t o r c h (Cours d'économie politique, Paris 1823), die ganz auf der richtigen Bahn waren, mit beißender Schärfe, aber talmudistischer Begriffsverwechslung entgegen. „Nach Storch", sagt Marx, „produziert der Arzt Gesundheit . . . der Schriftsteller die Aufklärung . . . Ebensogut [entgegnet Marx] kann gesagt werden, daß die Krankheit Aerzte, die Dummheit auch Schriftsteller produziert . . ." (S. 384). Und später führt Marx breit das Beispiel aus, wie dann auch der Verbrecher den Strafrechtsprofessor und die Honorare für dessen Bücher hervorbrächte. Eine hanebüchene Talmudistik! Dann würde wahrlich auch der Hunger Bauern erzeugen! Richtig ist genau das Umgekehrte: das Ziel, den Hunger zu stillen, das Ziel, Krankheit zu heilen, das Ziel, aufgeklärt zu werden, das Ziel, Verbrecher zu bändigen, erfordert die nötigen Mittel in Dienstleistungen und Güteraufwendungen von Bauern, Aerzten, Schriftstellern und Strafrechtsprofessoren.

Staatsmänner werden wirtschaftlich nicht als fruchtbar, als erzeugend betrachtet (wenn auch wohl als nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft). Was Rau vom Handel sagte: daß er den Gütern nichts hinzufüge, wenn er noch so sehr ihren Ort verändere (also unfruchtbar sei), ist im Grunde auch heute die allgemeine Meinung.

Adam Müller ist solchen Ansichten zermalmend entgegengetreten, wie der obige Leitspruch (S. 205) zeigt. Aehnlich List. Wenn dieser jenen Ansichten gegenüber bemerkte, die Erziehung von Menschen könne nicht unproduktiv sein. wenn die Erziehung von Schweinen als produktiv gelte, wenn Adam Müller gegen Smith einwandte, es könne das Kuchenbacken nicht dadurch produktiv werden, daß der Kuchen eine Stunde lang im Zuckerbäckerladen gestanden habe (als Frucht der Dienstbotenarbeit [der persönlichen Dienste!] wäre er nämlich nach Smith Ergebnis unproduktiver Arbeit!) — so wird dies jedem einleuchten; trotzdem kann man nicht sagen, daß weder unsere heutigen Begriffe noch die Theorien Müllers und Lists selber diesen Einwänden ganz gerecht gewrden wären und sie auf einheitliche Begriffe gebracht hätten. Adam Müller, List, später Menger und die österreichische Schule sind ja der physiokratisch-smithischen Denkweise entgegengetreten. Indem Menger und besonders Böhm-Bawerk den Begriff des Gutes in erster Linie als Nützlichkeit faßten, wurde der Fruchtbarkeitsbegriff grundsätzlich über die technologisch-physikalische Vorstellung erhoben. Zur durchgreifenden Abkehr von der falschen Fruchtbarkeitsvorstellung ist es aber nicht gekommen, ein durchgebildeter theoretischer Gedankenbau ist nicht aufgeführt worden.

Worauf es nun zur Schlichtung dieser Verworrenheit ankommt, ist: auch hier unseren Wirtschaftsbegriff festzuhalten und den leistungsmäßigen statt des technologischen und wertrechnungsmäßigen Gesichtspunktes wirklich durchzuführen; im einzelnen also: die Mithilfe von Arbeit und Güterverwendung an der Erreichung wirtschaftlicher Ziele, die „Gültigkeit" für diese Zielerreichung, für diese Nutzenstiftung systematisch zu erkennen — nicht an der technologischen Bewirkungsweise, an dem physikalischen Wie (Dinglichkeit oder Immaterialität der Arbeitsfrüchte), nicht an der Frage der Tauschwerterhöhung kleben zu bleiben. Es ist nur eine andere Form desselben Gedankens, eine allgemeine Fassung der gemeinsamen Grundanschauungen über wirtschaftliche Fruchtbarkeit von Adam Müller bis Menger, wenn ich im nachfolgenden die wirtschaftliche Fruchtbarkeit als allgemeine Erfolgskategorie der Wirtschaft darstellen möchte, als Kategorie der Bewährung, des Erfolges bei aller Art von Zielerreichung, als spezifische Leistung von Wirtschaftsbestandteilen aller Art für das Ziel. Es ist gleichsam das Leistsame schlechthin eines Wirtschaftsmittels, das seine Bewährung finden muß, das die Fruchtbarkeit des Wirtschaftsmittels begründet. „Fruchtbarkeit", „Produktivität" ist daher ihrem Wesen nach reine Leistsamkeit oder Verrichtsamkeit.

§ 30. Die wirtschaftliche Fruchtbarkeit als allgemeine Erfolgskategorie des Wirtschaftens.

Die Frage der wirtschaftlichen Fruchtbarkeit steht also so, daß weder das technische Gelingen der Werkerzeugung (Herstellung

eines Sachgutes — ein bloß formales Gelingen, eine bloß „technische Produktivität", wie Philippovich und andere sie richtig genannt haben) noch die Tauschwerterhöhung, welche zunächst nur ein privates Gelingen in der monogenetischen Wertrechnung bedeutet, den Begriff bestimmen kann. Welche Momente können allein den Begriff bestimmen? Nur das kann wirtschaftlich fruchtbar sein, was allen leistenden Bestandteilen, die im wirtschaftlichen Gebäude der Mittel enthalten sind, Genüge tut, was in allen leistenden Momenten zur Zielerreichung führt, das heißt: was die formalen Bedingungen der Zielerreichung widerspruchslos erfüllt. Der Begriff der wirtschaftlichen Fruchtbarkeit kann daher kein einfacher Begriff sein, als welcher er bisher behandelt wird, sondern muß notwendig mehrere Elemente enthalten. Es ist eben Leistsamkeit aller Bestandstücke (Komponenten), allgemeine Erfolgkategorie; an einem „Erfolg", an der Zielerreichung müssen immer mehrere Elemente beteiligt sein: Fruchtbarkeit besteht in Leistsamkeit mehrfacher Art.

Welche jene leistenden Bestandteile sind, die an der Zielerreichung teilhaben, das festzustellen, kann nach unserer bisherigen Untersuchung nicht mehr allzu schwer sein.

Wir unterschieden: die Leistungselemente (Handlung und Gut); die Leistungsarten; das Gefüge (Entsprechung) und das Leben (Wiederholung). Für den polygenetischen Aufbau der Gebilde kommen hinzu: das Stufensystem der Gebilde, die Entsprechung höherer Ordnung. Neben die Leistungsarten stellt sich noch die Leistungsgröße oder die Wertrechnung. Endlich unterschieden wir die Leistungsmodifikation.

Diesen Erfolgskomponenten der Wirtschaft gemäß werden wir auch im Erfolg, in der Fruchtbarkeit der Wirtschaft unterscheiden: In bezug auf die leistenden Elemente: die Fruchtbarkeit der Arbeit als führende oder selbständige gegenüber jener des Gutes als abgeleitete oder abhängige Fruchtbarkeit. In bezug auf die Leistungsarten: leistende Fruchtbarkeit im engsten Sinne, welche mit Bezug auf die parallel gehende Wertrechnung einen bestimmten Grad aufweist, d. i.: Fruchtbarkeit in jeweiliger Gebrauchsleistung, Kapitalleistung usf. Wir nennen sie „Ergiebigkeit". In bezug auf das Gefüge der Wirtschaft ergibt sich: die verhältnismäßige Fruchtbarkeit oder Fruchtbarkeit höherer Ordnung; in bezug auf die Wiederholung: die Ergiebigkeit in der Zeit oder Nachhaltigkeit, Gedeihlichkeit; in bezug auf das Stufensystem der Volkswirtschaft: zielnahe

und zielferne Fruchtbarkeit. Außer alldem kommt noch ein Umstand in Betracht, der in dem leistenden System der Mittel selber nicht zur Erscheinung kommen kann, aber für den Erfolg als Ganzes maßgebend ist: daß die Wirtschaft unter der Bedingung eines Zieles steht. Nur jene Wirtschaft ist erfolgreich, welche einem Ziele diene, das gültig war: die Zielgültigkeit des Systems der Mittel, kürzer: Zielgemäßheit der Wirtschaft. Einer eigenen Betrachtung bedarf ferner die Veränderung der Fruchtbarkeit, so daß die Erstmaligkeit und Wiederholtheit zu unterscheiden sind und der Fortschritt oder Rückschritt der Wirtschaft von der Seite der Fruchtbarkeit der Mittel her selbständig in die Erscheinung tritt.

Diese Sonderbegriffe der wirtschaftlichen Fruchtbarkeit sollen nun kurz betrachtet werden, jedoch nicht in der eben befolgten, dem Aufbau der leistenden Elemente in der Volkswirtschaft entnommenen Reihenfolge, sondern in einer solchen, wie sie möglichst dem Begriffe der Fruchtbarkeit selbst entspricht. Hier steht an der Spitze: 1) Die Fruchtbarkeit in der Leistung an und für sich: Ergiebigkeit und Gedeihlichkeit. 2) Die Fruchtbarkeit im Verhältnisse zu anderen Leistungen: Fruchtbarkeit höherer Ordnung. 3) Bedingende Fruchtbarkeit der über- und untergeordneten Leistungen. 4) Fruchtbarkeit. 5) Stetigkeit und Veränderung der Fruchtbarkeit: Fortschritt und Rückschritt. 6) Die Zielgültigkeit.

1. Die Fruchtbarkeit der Leistungen an und für sich oder Ergiebigkeit.

Was Arbeit und Gut für die Ziele jeweils leisten: an Verbrauch, an Kapitalbildung, an Kapitalbildung höherer Ordnung, das bestimmt ihre unmittelbare Fruchtbarkeit, ihre Fruchtbarkeit im engsten Sinne, die wir zum Unterschied von dem allgemeinen Begriff der Fruchtbarkeit „Ergiebigkeit“ oder „Wirkungsgrad“ nennen wollen. „Ergiebigkeit“ ist die Leistung an und für sich, die handgreifliche, die jeweils ein Leistungsträger für beliebige Ziele vollbringt. Wir unterscheiden also: den Wirkungsgrad oder die Ergiebigkeit der Verbrauchsleistung, die Ergiebigkeit der Kapitalleistung und die Ergiebigkeit der Kapitalleistung höherer Ordnung. Die Ergiebigkeit der Vorleistung kann dagegen nicht ohne weiteres hierher gezählt werden. Denn die Vorleistung nimmt als Wirtschaftsvorbereitung eine Sonderstellung ein. Die Vorleistung ist eine Vorbereitung, ja Vorbedingung aller Wirtschaft. Ihr kommt daher eine vorbereitende, eine bedingende Ergiebigkeit zu, von der wir später zu sprechen haben werden.

Man kann die Ergiebigkeit demnach als solche der ziel-

nahen Leistungen (der Verbrauchsleistungen) und als solche der Kapitalleistungen und Kapitalleistungen höherer Ordnung unterscheiden.

Der Begriff der Ergiebigkeit ist wie der jeder Art von wirtschaftlicher Fruchtbarkeit sowohl rein leistungsmäßig wie leistungsgrößenmäßig zu fassen. Leistungsmäßig kommt jeder Leistung eine „Ergiebigkeit" nach Maßgabe ihrer Nutzwirkung zu (Nutzen ist ja das Wesen der Leistung), selbst wenn nach der Wertrechnung (Größenrechnung) der Erfolg unergiebig war. In der Leistungslehre ist Ergiebigkeit eine Frage des Leistungserfolges „an und für sich", in der Wertrechnung ein Begriff des Wertvergleiches, ein Gradbegriff.

Eine Theorie des Wertvergleiches der Ergiebigkeit ist meines Wissens bis jetzt nicht eigentlich vorhanden. So viel liegt aber nahe: Der Wertvergleich wird positiv ausfallen, wenn die Widmung der Mittel nach der Rangordnung derselben — als gegebene Mittel betrachtet — ohne Beziehung zu andern Dienstzweigen (Funktionszweigen) der Wirtschaft geschah; dann wird notwendig (innerhalb des Dienstzweiges) der Ertrag die Aufwendungen übersteigen („Reinertrag"). Nur im Vergleich der Leistungsgrößen und darin liegenden Nutzenstiftungen kann die Leistung der Aufwände ihr Maß finden — oder die Betrachtung dieser Aufwendungen wäre ein rein formalleistungsmäßiger und Ergiebigkeit dann ein bloß zergliedernder Begriff der Leistungslehre.

2. Die Fruchtbarkeit im Gefüge der Gebilde: verhältnismäßige Fruchtbarkeit oder Fruchtbarkeit höherer Ordnung.

Wie die Leistungen niemals für sich sind, sondern mit anderen in Gebilden vereinigt, und wie die Gebilde wieder sich in höhere Gesamtgebilde einfügen, so können auch die einzelnen Ergiebigkeiten nicht für sich bestehen. Eine gesteigerte Ergiebigkeit der Leistungen im Ackerbau Robinsons wird sofort zur Folge haben, daß Robinson Zeit und Mittel für andere Wirtschaftszweige, z. B. den Wohnhausbau und die Jagd, gewinnt. Dann werden infolge ihrer erhöhten Ergiebigkeit die Ackerbauarbeiten eingeschränkt, die Jagd- und Bauarbeiten erweitert. Oder in der Sprache der Größenrechnung der Wert der Ackerbauleistung sinkt, jener der Jagd und Wohnbauleistung steigt. Denn die einzelnen Aufwendungen sind nur in dem Maße, als sie sich in den wohlgegliederten Bau der gesamten Tätigkeiten (in die Rangordnung) einfügen, wertvoll. Diese grenzen sich nach dem Bestreben ab, die verschiedenen Ziele nach Maßgabe ihrer Wichtigkeit in gleichmäßigem Maße zu erreichen, den Grenznutzen (das Grenzerzeugnis) in allen Zweigen gleich hoch zu halten (Gesetz des Ausgleiches der Grenznutzen).

Was von den verschiedenen Zweigen der Wirtschaft (Ackerbau, Jagd), gilt auch von den verschiedenen Stufen desselben Zweiges, z. B. innerhalb des Ackerbaues. Hier müssen die Aufwendungen für Saatgut, Ackern, Säen, Jäten, Bewässern, Ernten usf. ebenso in einem Entsprechungsverhältnis stehen, wie zwischen Wirtschaftszweigen. Die Fruchtbarkeit im einzelnen Wirtschaftszweige und auf den einzelnen Stufen der Wirtschaftszweige hat daher im Rahmen des Ganzen der Wirtschaft nur dann Ergiebigkeit, wenn sie mit der Fruchtbarkeit in anderen Zweigen und Stufen in Einklang, in das Verhältnis der Entsprechung gebracht ist. Daher ist, streng genommen, keine Fruchtbarkeit jemals für sich allein, in ihrer unmittelbaren Gegebenheit betrachtbar (das heißt, sie bleibt nicht „Ergiebigkeit" eines bestimmten Gebildes), sondern nur im Zusammenhang mit anderen Wirtschaftszweigen und Stufen: sie ist nur eine „verhältnismäßige", „entsprechungsgemäße" eine „beziehungsweise" Fruchtbarkeit! Wir nennen sie „Fruchtbarkeit höherer Ordnung" und unterscheiden a) „Fruchtbarkeit höherer Ordnung der zielnahen und zielfernen Wirtschaftsstufen", b) „Fruchtbarkeit höherer Ordnung der verschiedenen Wirtschaftszweige" (dienend verschiedenen Wirtschaftszielen). Dieselbe Entsprechung, die dem Gefüge der monogenetischen wie gesellschaftlichen Wirtschaft ihr Gesetz gibt, gibt es auch der Fruchtbarkeit. Es folgt: Die Fruchtbarkeit ist von der Zielnähe und Zielferne unabhängig und sie ist ebenso vom Wirtschaftszweige oder der Zielart, der die Wirtschaft dient, unabhängig; jedoch steht sie in allen diesen Teilen (Zielstufen, Zielarten) im Entsprechungsverhältnis. Ob die Leistungen im Ackerbau, der Müllerei, der Bäckerei, der Forstwirtschaft, Dampfsäge, Zimmerei, Tischlerei, Möbelhandlung, im Bergwerk, Hochofen, in der Maschinenfabrik; allgemeiner: ob sie erfolgt in der ersten oder letzten Stufe, in wichtigen oder unwichtigen Wirtschaftszweigen, in welcher Geschlechterfolge, in welcher Sippe von Leistungen immer, kann keinen Unterschied in der Fruchtbarkeit begründen: denn diese ist von den Verhältnismäßigkeiten der Aufwendungen abhängig, nicht von Stufe und Art.

Die Verhältnismäßigkeit der Aufwendungen ist eine einfache Sache in der Robinsonadischen Wirtschaft, wo Ein Ziel gilt und eine Summe von Mitteln gegeben ist. Nicht so in der der Verkehrswirtschaft. Treten da die einzelnen Wirtschaften und Wirtschaftszweige durch die Arbeitsteilung auseinander, so gelten vielerlei Ziele,

und die Mittel sind für jedes Zielsystem (der Wirtschaftseinheiten) verschieden. Daher entschwindet den einzelnen Wirtschaftern die Möglichkeit, ihre Aufwände nach dem Gesetze des Ausgleichs der Grenznutzen für alle Ziele und Mittel zu bestimmen, die genauere Entsprechung ihrer Arbeiten zu allen anderen Arbeiten in der Volkswirtschaft herzustellen. Der einzelne Wirtschafter kann sich nur nach dem Erlös, dem Preis, den er für seine Erzeugnisse auf dem Markte findet, richtet: es trennt sich die Fruchtbarkeit der Aufwände für die Wirtschaft des Einzelnen von der Fruchtbarkeit für das Ganze der Volkswirtschaft. Die Fruchtbarkeit für den einzelnen heißt: „privatwirtschaftliche Fruchtbarkeit“ oder Einträglichkeit („Rentabilität“), die andere heißt „volkswirtschaftliche Fruchtbarkeit“. Die volkswirtschaftliche Fruchtbarkeit ist die Fruchtbarkeit höherer Ordnung für das Ganze der Volkswirtschaft, die Rentabilität ist Fruchtbarkeit höherer Ordnung für das Ganze einer einzelnen Wirtschaft.

Hier entsteht die große Frage: in welchem Sinne gibt es überhaupt eine Fruchtbarkeit höherer Ordnung in der Volkswirtschaft? — eine Frage, die für die volkswirtschaftspolitische Verwertbarkeit des Fruchtbarkeitsbegriffes von größter Bedeutung ist; ebenso für die Verwertung der Begriffe eines „Grenzertrages“, „Grenzaufwandes“, einer „Grenzerzeugung“ im volkswirtschaftlichen Sinne.

Für die Beantwortung dieser Frage ist maßgebend: daß 1) die Vorräte und Mittel aller einzelnen Wirtschaften, welche die Volkswirtschaft zusammensetzen, und 2) auch ihre Ziele niemals vollkommen gleich sind. Da in jedem Augenblick eine bestimmte Besitzverteilung und Verteilung der Wirtschaftskräfte (Wirtschaftsmittel) gegeben ist, ebenso eine bestimmte Zielgeltung für alle Wirtschaften, diese Besitzverteilung und Zielgeltung aber bei allen Wirtschaften abweicht, so folgt daraus: daß die gleichen Güter und Handlungen aus den jeweiligen Vorräten, über welche der Wirtschafter verfügt, in einem gegebenen Augenblick sämtlich verschiedene Grenznutzen haben — mögen die Abweichungen in allen Massengütern auch geringfügig sein. Daher hat jede Arbeit und Güteraufwendung für alle einzelnen Wirtschaften der Volkswirtschaft, sofern sie davon berührt werden, eine verschiedene Fruchtbarkeit! Besonders deutlich wird diese bei Fruchtbarkeitsfortschritten. Eine neue Erfindung, welche Seidenhüte verbilligt, hat für die Millionäre nur eine ganz geringe Förderung ihres Wohlstandes zur Folge, für den Stutzer hingegen, der sein Einkommen

auf derlei Dinge zu wenden pflegt, eine ganz bedeutende, für den armen Mann, der sich auch den billigen Seidenhut nicht kaufen kann, gar keine. Die Fruchtbarkeit jener neuen Erfindung wird daher eine sehr verschiedene sein. Eine andere Erfindung wieder, die etwa eine Verbilligung der Eisenbahnverfrachtungen bedeutet, hat zwar für alle Wirtschaften irgendeine Wirkung (mittelbare Folgen, die wieder volkswirtschaftlich fruchtbar sein können); aber die bedeutendste doch immer nur für die, welche unmittelbar die betreffenden Frachtsätze in ihre Rechnung ziehen müssen.

Es leuchtet ein, daß man unter solchen Umständen von einer „volkswirtschaftlichen Fruchtbarkeit“ nicht in einem einheitlichen Sinne reden kann!; sondern die gemeinsame Fruchtbarkeit findet nur statt innerhalb der Nutzungsverschiedenheiten, welche die beteiligten Wirtschaften aufweisen. Fruchtbarkeit höherer Ordnung ist im Rahmen des Ganzen der Volkswirtschaft nur möglich nach Maßgabe jener Verschiedenheiten des Grenznutzens, welche durch die Verschiedenheit der Mittel und der Ziele bei allen beteiligten Wirtschaften bedingt ist. Nennen wir diese Verschiedenheit der Grenznutzen die „Grenznutzenspannung“, so können wir kurz sagen: Fruchtbarkeit höherer Ordnung ist nur innerhalb der Grenznutzenspannung möglich; und: eine Erhöhung der Fruchtbarkeit höherer Ordnung durch technische Fortschritte ist nur nach Maßgabe der Grenznutzenspannung möglich. „Nach Maßgabe“, denn die Verbilligung eines Verbrauchsgutes (z. B. der Wohnung) um 50 v. H. bedeutet fast nichts, wenn das betreffende Verbrauchsgut beim Millionär nur $^1/_{100}$ seiner Haushaltrechnung, sie bedeutet unendlich viel, wenn sie (wie beim armen Manne) $^1/_5$ seiner Haushaltrechnung ausmacht. Die Fruchtbarkeit hat hier „nach Maßgabe“ der Grenznutzenspannung verschieden gewirkt.

Ein weiteres Beispiel. Gibt es volkswirtschaftliche Fruchtbarkeit nur nach Maßgabe der Grenznutzenverschiedenheit, so läßt sich auch einsehen, welche volkswirtschaftliche Fruchtbarkeit der Handel bringt, wenn er seine Aufgabe erfüllt, die Ware auf jenen Markt zu bringen, der am zahlungsfähigsten ist, das heißt aber: der ihrer im Rahmen seiner Zahlungsfähigkeit am meisten bedarf, oder in unserer Sprache: im Rahmen der zwischen verschiedenen Märkten gegebenen Grenznutzenspannung am meisten bedarf. Das bedeutet: nicht jener Markt, wo die Güter den größten Nutzen stiften, sondern jener, wo sie den jeweils kleinsten Nutzen stiften, wird vom Handel versorgt, denn der zahlungsfähigste Markt ist der reichste, also jener, auf dem der Grenznutzen am kleinsten ist! Daher werden

Diamanten, Kleinodien, Luxusnahrungsmittel nicht in die armen Gegenden von Nordmähren, in das Erzgebirge, den Böhmerwald gebracht, wo man gar nichts von dergleichen hat, sondern nach Karlsbad, Wiesbaden und ähnlichen Stätten des Reichtums. Auch jetzt im Kriege wird nur der Reiche mit Mehl, Zucker, Fett kartenfrei vom Schleichhandel versorgt, d. h. nur der eben noch zahlungsfähigste Abnehmer. — Dies spricht aber nicht gegen die Fruchtbarkeit des Handels. Der Handel versorgt genau so wie jeder Erzeuger und jeder andere, der auf dem Markte etwas verkauft, nicht jene Nachfragenden, die das wenigste zahlen können und daher wegen ihrer Armut den größten Bedarf, den größten Nutzen von den Gütern hätten; sondern umgekehrt jene, die das meiste zahlen können, also die Reichsten sind, die größten Gütervorräte haben, die umfassendste Versorgung mit sonstigen Gütern finden, also den kleinsten Nutzen von dem betreffenden Gut haben. Der Handel ist dennoch von volkswirtschaftlicher Fruchtbarkeit: aber nur innerhalb der Grenznutzenspannung zwischen wettbewerbenden Märkten; innerhalb dieser Spannung versorgt er den Bedarf des geringsten Nutzens. Genau dasselbe gilt vom Erzeuger und von jedem Wirtschafter, der auf der Grundlage der Preisbildung im freien Verkehr wirtschaftet.

Besteht Fruchtbarkeit höherer Ordnung nur innerhalb und nach Maßgabe der Grenznutzenspannung, so kann man richtig sagen: Innerhalb der jeweiligen Grenznutzenspannung fallen volkswirtschaftliche Fruchtbarkeit und privatwirtschaftliche Fruchtbarkeit (Rentabilität) in dem Sinne zusammen, daß das, was lohnend ist, auch volkswirtschaftlich fruchtbar wird; allerdings nur in umgekehrtem Verhältnisse: die größte Rentabilität bedeutet die geringste volkswirtschaftliche Fruchtbarkeit (wobei von den mittelbaren Folgen, die doch wieder volkswirtschaftlich fruchtbar sein können, abgesehen wird). Denn die Aufsuchung des zahlungsfähigsten Abnehmers bedeutet die Aufsuchung der Stelle des kleinsten Grenznutzens, also die kleinste Erhöhung des volkswirtschaftlichen Nutzens. (Nur ein gestaffelter Preis, der um so höher wird, je reicher der Abnehmer, bedeutet die größte Fruchtbarkeit — der „gerechte", nicht der Wettbewerbspreis!) Allgemein gilt also: Auf dem Wege der Preisbildung bei freierem Wettbewerbe wird infolge des Rentabilitätsgesetzes jede Wirtschaft immer auf die Versorgung des Verbrauchers mit dem eben noch geringsten Grenznutzen (des zahlungsfähigsten Verbrauchers) hingetrieben. Daß das Triebwerk der Preis-

bildung den Wirtschafter immer wieder auf jene Grenzen (die jeweils niedrigsten Punkte innerhalb der Grenznutzenspannung auf dem Markte) hintreibt, liegt daran, daß gerade dort die wirkliche Gemeinsamkeit der Mittel und die Gemeinsamkeit der Ziele aller auf dem Markte anfängt. In den letzten Erzeugungsmitteln: Arbeit, Kapital (samt Boden) und Kapital höherer Ordnung liegt eine gewisse Gemeinsamkeit der Mittel für alle, und ebenso liegt in dem bestimmten Zielniveau einer Gruppe eine bestimmte (wenn auch nur beziehungsweise) Gemeinsamkeit der Ziele. Daß eine solche Gemeinsamkeit in den Grundlagen überhaupt besteht, bewirkt eben, daß die Grenznutzenspannungen sich nicht bei allen Waren, besonders nicht bei den Massenartikeln, zwischen Null und unendlich bewegen, sondern innerhalb engerer Grenzen, stets aber bei den „Marktbesuchern", das heißt allen, die überhaupt für Kauf und Verkauf der betreffenden Güter in Frage kommen innerhalb bestimmter und bekannter Grenzen.

3. Die Fruchtbarkeit im Leben des Gebildes: Nachhaltigkeit oder Gedeihlichkeit.

Die „Ergiebigkeit" gilt im beschränktesten Falle nur für einen wirtschaftlichen Kreislauf. Erst wenn die oftmalige Wiederkehr des Kreislaufes, wenn die ganze Leistungsfähigkeit aller dienenden Elemente (Produktionsmittel) in der Zeit berücksichtigt, wenn die „Lebensdauer" der Maschinen, Aecker und anderer Aufwendungen in Betracht gezogen wird, erweist sich, ob die Ergiebigkeit auch in der Zeit standhält. Die Ergiebigkeit eines einmaligen Kreislaufes oder weniger Kreisläufe kann „Raubbau" bedeuten, d. h. sie kann auf Kosten der Erzeugungsmittel stattgefunden haben. Raubbau an der Arbeitskraft ist bekanntlich noch häufiger als am Boden und am Waldbestand. Während des Krieges ist Raubbau an unserem gesamten volkswirtschaftlichen Kapital getrieben worden. Umgekehrt können gewisse Ausgaben, z. B. für Werbezwecke, einen Betrieb zeitweise unlohnend machen, später macht es sich „um so mehr bezahlt": das dauernde Gedeihen steht über der augenblicklichen Ergiebigkeit. — Alle diese Beispiele zeigen, wie dringend nötig es ist, die Ergiebigkeit für die Dauer von der des Augenblicks zu trennen. Man kann sie als „Nachhaltigkeit" bezeichnen; sehr treffend hat schon v. Gottl von „Gedeihlichkeit" oder Prosperität gesprochen[1]). Gedeihlichkeit ist das Gegenstück zum Raubbau.

1) Auf der Wiener Tagung des Vereins für Sozialpolitik, „Schriften", Bd. 132, S. 576, Leipzig und München 1910.

Eine Theorie der Ergiebigkeit und Nachhaltigkeit von Seite der Wertrechnung aus fehlt bis jetzt noch, nur das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages und die Rententheorie bilden Anfänge. Was wir hier versuchen, soll keineswegs Größentheorie, sondern nur eine leistungsmäßige Theorie der Fruchtbarkeit sein.

4. Die Fruchtbarkeit der Leistungsbeeinflussung: bedingende Fruchtbarkeit.

Der freie Wettbewerb vollbringt, wie wir sagten, durch Beeinflussung der Leistungen deren Vereinheitlichung, und zwar in einem Sinne. daß der Preis das Bestreben hat, die gleiche Höhe auf dem gleichen Markte anzunehmen. Gleiche Preise bedeuten aber im ganzen auch gleiche Leistungen, daher können wir von der Leistungsgröße auf die Leistung selbst zurückschließen.

Der Einheitsbezug, den der Wettbewerb darstellt, bedeutet eine spezifische Fruchtbarkeit; zwar ist sie an keiner einzelnen Leistung zu sehen, denn diese Leistung zeigt jeweils nur ihre Ergiebigkeit und in der Zeit ihre Gedeihlichkeit; auch nicht an dem Gesamtaufbau der Leistungen, denn dieser ist nach der Entsprechung der Leistsamkeit untereinander, als Fruchtbarkeit höherer Ordnung zu beurteilen. Aber was jenen Einzelergiebigkeiten, jener Fruchtbarkeit höherer Ordnung und ihren Gedeihlichkeiten vorausging: das ist der Anteil an Fruchtbarkeit, den der Wettbewerb für sich in Anspruch nehmen darf. Daß er nämlich die Einzelleistung zur betreffenden Ergiebigkeit anspornt, daß er jene Einheit herstellt, welche von einer Fruchtbarkeit höherer Ordnung in einem vielgliedrigen Kollektivbau überhaupt erst zu sprechen erlaubt, das ist dem Wettbewerb anzurechnen. Diese, der jeweils gegebenen Fruchtbarkeit (der Ergiebigkeit) vorausgehende Fruchtbarkeit nennen wir *bedingende Fruchtbarkeit*.

An dieser Stelle ist die hochwichtige Frage theoretisch verankert, welche Fruchtbarkeitsbedingungen in der individualistischen, sozialistischen, ständischen Wirtschaft gegeben sind. Vergleiche oben den Begriff der „schöpferischen Entsprechung" (S. 124).

Statt des Wettbewerbes kann die „Organisation" jenen Einheitsbezug herstellen und so dieselbe Art von „bedingender" Fruchtbarkeit hervorbringen.

5. Weitere Formen der bedingenden Fruchtbarkeit.

Fruchtbarkeit, welche gegebener Ergiebigkeit, gegebener Gedeihlichkeit, gegebener Fruchtbarkeit höherer Ordnung als schöpferische

Bedingung vorausgeht, kann man ganz allgemein bedingende Fruchtbarkeit nennen. Dann fällt aber in diesen Begriff auch die Fruchtbarkeit aller Wirtschaftsvorbereitung, aller Vorleistung: des Erfindens und Lehrens. Von der Fruchtbarkeit des Erfindens vor Jahrhunderten und Jahrtausenden leben wir heute noch, und jede neue Erfindung fügt diesem uralten und unermeßlich großen Produktivitäts- oder „Fruchtbarkeitskapital", wie man die angesammelten bedingenden Fruchtbarkeiten nennen könnte, neue Schätze hinzu. Alle bedindende Fruchtbarkeit ist entweder eine erhaltende (das Lehren, der Wettbewerb in überkommener Gestalt) oder eine erneuernde (das Erfinden, die Verschärfung des Wettbewerbs).

In einem beziehungsweisen Sinne könnte man endlich auch die Ergiebigkeit der zielfernen Wirtschaftsaufwände gegenüber jener der zielnahen als „bedingend" bezeichnen, ferner die Ergiebigkeit der Kapitalarbeit gegenüber jener der Verbrauchsarbeit, endlich die Ergiebigkeit der Kapitalarbeit höherer Ordnung gegenüber Kapitalarbeit und Verbrauchsarbeit. Je weiter zurück ein Wirtschaftsaufwand liegt, je mehr sich spätere Wirtschaftsaufwände auf ihn stützen werden, um so mehr erlangt er das Gepräge einer „Bedingung" für jene späteren Aufwände. Es ist indessen richtiger, diese Arten von Bedingtheit, die ja innerhalb eines fest gegebenen, in einem Zuge aufzubauenden Wirtschaftskomplexes beschlossen bleiben, nur als Fruchtbarkeit höherer Ordnung, das heißt der Verhältnismäßigkeit, der Entsprechung zu betrachten, wie es oben (S. 218) geschah, nicht aber als bedingende gegenüber einer bedingten.

6. Die Fruchtbarkeit der beiden Leistungselemente: selbständige und abhängige Fruchtbarkeit (Fruchtbarkeit der über- und untergeordneten Wirtschaftsmittel).

Als eine eigene Abart der Fruchtbarkeit höherer Ordnung ist die der über- und untergeordneten Wirtschaftsmittel anzusehen. Gleichwie die Handlung allein primärer und führender Bestandteil der Wirtschaft ist, das Gut aber (d. h. die Gutsleistung) abgeleiteter, geführter Bestandteil, so ist es auch bei ihren Fruchtbarkeiten: der Arbeit allein kommt ursprüngliche (primäre), führende, veranlassende, nützende Fruchtbarkeit zu; die Fruchtbarkeit ihrer Hilfsmittel (der Werkzeuge, Maschinen, Rohstoffe, Grundstücke usf.) ist nur abgeleitete, geführte, veranlaßte, genützte (aber dabei trotzdem spezifische) Fruchtbarkeit. Man kann sagen: die Gütergruppen werden nur nach Maßgabe der führenden Handlungen fruchtbar. In dieser Bestimmung „nach Maßgabe" und „führend" liegt: 1) das Verhältnis zwischen Arbeit und Gut ist nicht das der

einfachen Komplementarität beider, nicht das der Nebeneinanderordnung. sondern das der Ueber- und Unterordnung. Man kann dies auch die nützende Fruchtbarkeit der Arbeit, und die genützte Fruchtbarkeit der Güter nennen; 2) dem Gut, oder wie man in diesem Falle richtiger sagen kann, dem „Kapital" kommt daher gleichfalls eigene Fruchtbarkeit zu (während z. B. in Marxens Mehrwertlehre liegt, daß nur die lebendige, Sachgüter erzeugende Arbeit produktiv sei, das Kapital dagegen nicht). Allerdings ist die dem Gut zukommende Fruchtbarkeit nur eine veranlaßte, genützte; aber darum darf nicht das ganze Mehr-Ergebnis eines Wirtschaftsablaufes über die Aufwände hinaus allein der Arbeit zugerechnet werden, wie Marx dies tut.

Mit dem Begriffe der nützenden oder primären Fruchtbarkeit kommt die zentrale Bedeutung aller Arbeit, namentlich der geistigen Arbeit zu ihrem Rechte. Wir haben oben (S. 107f.) im Erfinden und Lehren als geistiger Urerzeugung und Forterzeugung (Darstellen, Reproduktion) die Formen kennen gelernt, welche die führende geistige Arbeit annimmt. Ein geistiges Element und zwar ein führendes, nützendes, aktives ist aber in jeder, auch der einfachsten ausführenden Arbeit des Handlangers vorhanden. Je nach dem Maße geistiger Arbeit, das ein wirtschaftlicher Berufsstand leistet, hat er an der ursprünglichen, nützenden Fruchtbarkeit teil; je geistiger die Arbeit, um so führender, grundlegender ihre Fruchtbarkeit für die gesamte Wirtschaft, je ungeistiger, um so mehr nähert sich die Fruchtbarkeit des Berufsstandes der abgeleiteten passiven Fruchtbarkeit der Sachgüter. Diese Richtlinien ergeben sich schon jetzt über die volkswirtschaftlich so wichtige Frage der Fruchtbarkeit der Berufsstände.

Hier wird abermals der Begriff der Naturschätze deutlich. Die Naturschätze eines Landes sind ungenutzt Wirtschaftsmittel. Nützende Fruchtbarkeit ist nur möglich nach Maßgabe nützbarer Fruchtbarkeit. In ihrer Nützbarkeit liegt die Bedeutung der Naturschätze.

Die ursprüngliche Fruchtbarkeit der Arbeit (die schließlich bei Marx zur alleinigen Fruchtbarkeit der Arbeit wurde) hat schon Adam Smith erkannt, obwohl in der Fruchtbarkeitstheorie nicht durchgeführt.

Der Grund für diese Vernachlässigung dürfte hauptsächlich darin liegen, daß das Verhältnis zwischen Führung und Geführtem

in der Wertrechnung keinen Ausdruck findet. Die Leistungsgröße der Güter und der Arbeit werden, wenn einmal vorhanden, rechnerisch gleich behandelt. Für die Bildung der Größen kann aber das Verhältnis der Selbständigkeit und Abhängigkeit nicht gleichgültig sein! Die Leistungsgrößen der Güter sind abgeleitet, die der Arbeit selbständig, wobei auch die Arbeit nach dem Grade ihrer Versachlichung, ihres Passivwerdens abgeleitete, genützte Fruchtbarkeit bekommt. Der Staatsmann, der einen Handelsvertrag schließt, leistet primäre, veranlassende, nützende Arbeit; der Unternehmer, der die damit gebotenen Mittel des Geschäftsverkehres ausnützt, schon eine beziehungsweise abgeleitete, beziehungsweise veranlaßte, genützte Fruchtbarkeit; der Arbeiter, der vom Unternehmer angestellt wird, entwickelt eine im Verhältnis zur Unternehmerarbeit abermals abgeleitete, genützte Fruchtbarkeit. Mit dem Grade des Passivwerdens verliert die Arbeit auch die führende Art ihrer Fruchtbarkeit; sie behält sie jedoch stets den toten Werkzeugen und Hilfsmitteln gegenüber, mit denen sie selber wirksam wird; aber auch diesen bleibt stets noch eine eigene (wenn auch nur als veranlaßt, genützt erscheinende) Fruchtbarkeit übrig.

7. Erstmalige und wiederholte Fruchtbarkeit.

Diese Unterscheidung von Fruchtbarkeit bedeutet zunächst eine formale Einteilung nach dem Zeitpunkte des Auftretens. Sie fällt aber nicht zusammen mit bedingender und bedingter Fruchtbarkeit. Die bedingende Fruchtbarkeit: Wettbewerb und Erfindung ist der Ausgangspunkt einer bestimmten Bewegung der Fruchtbarkeit, ist ihre schöpferische Bedingung; in ihr entspringen neue Fruchtbarkeitsgestaltungen, neue Ergiebigkeiten, Nachhaltigkeiten, neue Fruchtbarkeitsverhältnisse höherer Ordnung. Dagegen geht die Erstmaligkeit und Wiederholtheit rein formal von dem Zeitpunkte des Auftretens aus. Was das bedingende Moment ist: der Wettbewerb, die Erfindung oder das Lehren, darüber sagt diese Unterscheidung nichts.

Bei „erstmaliger" Fruchtbarkeit wird notwendig die bisherige Entsprechung aller Leistungen durchbrochen. Sie muß daher einen Fruchtbarkeitsfortschritt in sich schließen, soll sie anders gerechtfertigt erscheinen.

8. Die Abhängigkeit der Fruchbarkeit vom Ziel oder die Zielgültigkeit der Wirtschaft.

Immer wieder kommen wir auf unsere Trennung von Mittel und Ziel zurück. Die Ziele sind die formalen, die stets schon gegebenen Bedingungen der Wirtschaft. Wirtschaft spielt sich im Bereiche der Mittel ab und bleibt ganz in diesem Bereiche. So löst sich auch der berühmte Streit über die „Produktivität der Bombenerzeugung", und was dergleichen absonderliche Beispiele in unserm Schrifttum mehr sind[1]). Sofern das Ziel, Bomben zu erzeugen, für den Anarchisten wirklich gilt, kann auch die Wirtschaft dafür ergiebig, gedeihlich, verhältnismäßig sein — allerdings nur für ihn, den Anarchisten allein, da ja seine Bombe den andern kein wertvolles, kein marktfähiges Gut ist, die Frage der „volkswirtschaftlichen" Fruchtbarkeit also gar nicht erst auftauchen kann.

Eine ihrem Ziel gehorchende ergiebige, gedeihliche und im Entsprechungsverhältnis fruchtbare Wirtschaft kann aber dennoch plötzlich unfruchtbar werden: wenn sie ihr Ziel verliert, wenn ihr die Bedingung entgleitet, unter der sie steht. Wir nennen die Tatsache, daß die Wirtschaft einem für sie gültigen Ziele dient, ihre „Zielgültigkeit", die gegenteilige ihre „Zielungültigkeit". Zielgültigkeit ist mit Fruchtbarkeit nicht zu verwechseln. Letztere ist ein Begriff der Leistungserfolge des Mittels für gegebene Ziele; erstere ein Begriff, der nur untersucht, ob die Ziele wirklich gegeben, wirklich gültig sind oder nicht. Weinbau, Bierbrauerei, Viehmästung, Tabakbau ist für den Vegetarier eine „zielungültige" Wirtschaft, keine „unfruchtbare" Wirtschaft. Unfruchtbar würde sie erst dann, wenn sie bei vorausgesetzter Gültigkeit des Zieles schlechter ist, als sie (nach Wettbewerb, Preisverhältnissen und nach dem Gesetze des Ausgleichs der Ziele) sein könnte, d. i. wenn sie unergiebig, ungedeihlich, unverhältnismäßig wäre. Wenn irgendwo, so gilt in der Wirtschaft das Wort: „jeder soll nach seiner Façon selig werden". Die Erzeugung von Bomben durch den Anarchisten ist daher für die Nichtanarchisten weder fruchtbar noch unfruchtbar, weil diese für sie überhaupt keine Wirtschaft ist; ihre Ziele werden nicht anerkannt, sie ist zielungültig.

1) Vgl. Philippovich auf der Wiener Tagung des Vereins für Sozialpolitik, „Schriften", Bd. 132, Leipzig und München 1910.

An der Gültigkeit der Ziele ist zu unterscheiden: ihre Beständigkeit und ihre Veränderlichkeit. Jede Veränderung der Ziele bewirkt eine Neueinstellung, „Umschichtung“ der Wirtschaft, von der schon früher die Rede war (s. oben S. 67 ff.). Im besonderen sind dann für die Fruchtbarkeit zu unterscheiden: 1) jene Veränderungen der Ziele, die aus der inneren Entwicklung, z. B. der Verbesserung, Vernünftigung, Versittlichung der Ziele folgen, und 2) jene, die ich als „nothafte“ Veränderung bezeichnen möchte, weil sie nicht eine von Natur beständige Veränderung bedeuten, sondern aus Zwangslagen hervorgehen und daher ihrem Wesen nach die spätere Rückkehr zu den alten Zielen in sich schließen. Zu den „nothaften“ Zielveränderungen ist folgendes zu sagen.

Irrtum, Not, Krankheit und Krieg erzeugen Lebensziele, die nach Rückkehr der gewöhnlichen Zustände wieder verschwinden (auch die Mode ist in dem Maße hierher zu rechnen, als sie durch die Unbeständigkeit der Ziele fortwährend Güter in ihrer Verrichtung außer Kraft setzt). Deshalb bewirkt die Umbildung der ganzen Wirtschaft, die solchen nothaften Zuständen dient, nur eine augenblickliche Erreichung von Zielen, keine dauernde Sicherung der Zielerreichung, keine dauernde Wohlstandserhöhung, keine „gedeihliche“, für die Zukunft gültige und „nachhaltige“ Fruchtbarkeitserhöhung der Arbeit! Würden wir uns im Kriege sehr wohl befinden und darin unsere eigentliche Bestimmung finden, so gehörte die Kriegsindustrie zu den dauernden Bedarfserzeugungen, und ihr Entstehen würde eine dauernde Wohlstandserhöhung in sich schließen. Wären die Krankheiten unser eigentliches Leben, so würden die Arzneien die gleiche Leistung wie die Nahrungsmittel verrichten, die Arzneimittelgewerbe würden den Landwirten an die Seite zu stellen sein. So auch tatsächlich die Mode: da steter Wechsel und eiliges Nachäffen der Oberflächlichkeit vieler Menschen entspricht, gehört das fortwährende Umsatteln der Modeindustrien zu den planmäßigen Bestandteilen unserer Wirtschaft, tut die darin liegende Vergeudung ihrer Fruchtbarkeit keinen Abbruch; sie entspricht einem dauernd gültigen Ziele. Dagegen hilft in Wahrheit die Wirtschaft für den Krieg und für die Krankheit nur augenblicklich ein jeweils ganz unentbehrliches Lebensziel erreichen; jedoch fällt dieses Ziel über kurz oder lang wieder weg, und die ihr dienende Wirtschaft verliert ihre Verrichtsamkeit. Daher ist die kriegswirtschaftliche Arbeit ebensogut wie die ärzt-

liche Arbeit wohl zielgültig und ergiebig, aber nicht in allen Stücken nachhaltig, gedeihlich, weil nach Aufhören des Krieges und der Krankheit wieder die ursprünglichen Ziele in ihre Rechte treten. Für den Friedlichen ist so die Kriegswirtschaft, für den Gesunden die Krankheitswirtschaft unfruchtbar; für den Kriegführenden hingegen ist die Kriegswirtschaft, für den Kranken die Krankheitswirtschaft von vollkommener Fruchtbarkeit, nämlich zielgemäß und ergiebig, denn sie liefert ihm die Mittel zur Erreichung absolut notwendiger Ziele. Aber sie ist wegen des späteren Wegfalles der Ziele niemals nachhaltig, sie ist ihrer Natur nach „Raubbau"; daher muß der Kriegführende und Kranke dabei verarmen, trotz aller Fruchtbarkeit seiner Arbeit solange sie zielgültig war.

So ist das Wesen der Kriegswirtschaft erst von der Theorie der Fruchtbarkeit aus ganz begreiflich. Die Formel für die Kriegswirtschaft lautet dann: Volle Zielgültigkeit und Ergiebigkeit für die neu aufgetretenen Ziele, aber Mangel an Gedeihlichkeit wegen Unbeständigkeit dieser Ziele, so daß nicht nur bei der erstmaligen Neueinstellung („Umschichtung") der Wirtschaft auf die neuen Ziele eine große Mittelvernichtung eintritt, sondern diese Mittelvernichtung bei der Rückumschichtung der Wirtschaft nach Aufhören des Krieges nochmals geschieht! Dazu kommt noch, daß die Kriegs- und Krankheitswirtschaft auch aus einem andern Grunde notwendig Raubbau bedeutet, also auch von sich heraus keine nachhaltige Fruchtbarkeit aufweist. Der Grund dafür liegt in dem inneren Widerspruch der Ziele. Wer auf den Tod angegriffen wird, muß wohl alles daran setzen, sich zu wehren, und jede mittelbeschaffende Tätigkeit dafür (jede Wirtschaft, die dem dient) wird plötzlich fruchtbar. Aber das Leben geht seinen Gang weiter; die alten Ziele nach Nahrung, Kleidung, Wohnung, ja selbst nach jener Bequemlichkeit und jenem höhern geistigen Leben, das der menschlichen Natur nun einmal tief eingepflanzt ist, treten doch auf die Dauer nicht gänzlich zurück. Daher lebt man in Krieg, Krankheit und Not über seine Verhältnisse — Raubbau, Verarmung! Daß daneben allerdings zugleich wahrhaft schöpferische Kräfte wach werden, daß Erfindungen, Sparsamkeit, Ernüchterung der Ziele eintritt, macht den Krieg auch wirtschaftlich zu einem Lehrmeister der Menschen, zu einem mächtigen Beweger der Welt der Mittel.

§ 31. Die wirtschaftliche Fruchtbarkeit der Berufstände.

1. Die Unterscheidung von ursprünglichem und abgeleitetem Einkommen.

Will man den Grundsatz für die Bestimmung der Fruchtbarkeit eines Berufstandes, der sich uns ergeben hat: daß allein die Mitwirkung am wirtschaftlichen Handeln und das Entsprechungsverhältnis dieses Handelns zum Ganzen für die Fruchtbarkeit maßgebend sei — will man diesen Grundsatz durchführen, so stößt man in der modernen Nationalökonomie auf die schon erwähnte von Smith herkommende Unterscheidung von ursprünglichem (originärem) und abgeleitetem Einkommen. Das abgeleitete Einkommen würde nicht durch wirtschaftlich erzeugende Tätigkeit entstehen, das Beziehen von abgeleitetem Einkommen wäre wirtschaftlich unfruchtbar. Auch diese Unterscheidung geht auf Adam Smith (und von ihm wieder auf Quesnay) zurück. Nach ihm empfangen alle angeblich unfruchtbaren Stände wie: Dienstboten, Beamte, Staatsmänner, Aerzte, Lehrer, Schauspieler, Künstler ihren Unterhalt aus dem jährlichen Erzeugnis des Bodens und des Gewerbefleißes. Sie leben also vom Nationalprodukt, eine selbständige Quelle des Einkommens haben sie nicht.

Die Unterscheidung von ursprünglichem und abgeleitetem Einkommen ist falsch. Sie beruht auf dem physiokratischen Irrtum, daß der Mensch nur Stoffmengen, stoffliche Güter verzehre, und auf dem Smithschen, daß nur Sachgüter- und Kapitalerzeugung fruchtbar sei — so daß im wesentlichen nur an landwirtschaftliche und gewerbliche Erzeugung bei der Güterversorgung gedacht wird. Dem ist zu entgegnen, daß sowohl das aktive wie passive (z. B. stoffliche) Mittel, aufgewendet werden muß, um die Ziele, denen die Wirtschaft dient, zu erreichen. Wie jede Leistung der Mittel, so sind auch die persönlichen Dienstleistungen ebensogut wirtschaftliche Leistungen wie jene der stofflichen Güter. *Die Ergebnisse der persönlichen Dienstleistung sind ebenso im Jahreserzeugnis der Volkswirtschaft enthalten, wie die Ergebnisse der landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeit.* Nur werden die persönlichen Dienstleistungen meistens unmittelbar, zugleich mit ihrem Entstehen verbraucht, während die gewerbliche Arbeit meist dauernde Leistungen (dauerhafte Mittel) schafft — ein ganz unwesentliches Merkmal. Was Dienstboten, Kellner, Schauspieler, Staatsmänner und ähnliche Berufe jährlich

hervorbringen, unterscheidet sich in nichts von den Leistungsergebnissen jener Handwerker, welche rasch aufgebrauchte Genußgüter hervorbringen, wie z. B. der Bäcker, Gastwirte, Limonadefabriken. Zuckerbäcker usf. Es ist eine ganz äußerliche Vorstellung, daß der Dienstbote sein Einkommen vom Dienstgeber, der Schauspieler seines vom Zuhörer ableite. Dienstboten und Schauspieler verkaufen ihre Leistungen nicht anders als Schuster und Schneider. Jenen Anschein kann höchstens die äußere Form des Kaufes verursachen. Der Dienstbote verkauft nämlich seine Arbeitsergebnisse im Ganzen und großenteils gegen Naturallohn, statt jede Leistung einzeln auf dem Markte zu verkaufen. Wenn der Kuchen vom Zuckerbäcker, die Teppichreinigung vom Klopfwerk, die Wäschereinigung von der Waschanstalt gekauft wird, statt vom Dienstboten, dann zeigt sich deutlich, daß dieselben Leistungen, die man von Dienstboten in Bausch und Bogen kauft, auch einzeln ein marktfähiges Gut mit bestimmten Preisen sind. Das Teppichklopfwerk gehört zu den Erzeugern genau so gut, wie derjenige, der ihm seine Leistung abkauft; also ist auch der Dienstbote genau so gut ein Erzeuger, wie derjenige, dem er seine Leistungen in Bausch und Bogen verkauft. Ebensowenig ferner wie der Schuster sein Einkommen von dem des reichen Bauern „ableitet", sondern mit ihm Arbeitsergebnisse tauscht, ebensowenig leitet der Dienstbote sein Einkommen vom Dienstgeber ab; vielmehr vom Verkauf seiner Arbeitsleistungen. Die Einkommen des Schusters, des Bauern, und der bei ihnen verdungenen Dienstboten — alle sind sie gleich ursprünglich, alle beruhen sie auf Tausch und Verkauf eigener Leistungen.

Genau dasselbe gilt von anderen Berufen, die gleichfalls mehr persönliche Dienstleistungen als dauerhafte Erzeugnisse hervorbringen. Was man in Konzerten hört, was man in Schauspielhäusern sieht, was man in Romanbüchern liest, was man vom Rechtsanwalt, Richter, Arzt sich raten und leisten läßt — es sind alles passive Mittel für Ziele, Güter, die als Teile des Jahreserzeugnisses der Volkswirtschaft verkauft und gekauft, hervorgebracht und genossen werden. Insofern Aerzte, Rechtsanwälte, Schauspieler, Dienstboten, Staatsmänner Leistungen hervorbringen, die als Mittel für Ziele dienen, sind sie nicht etwa als Zweckqualitäten anzusehen, z. B. als „Recht", „Kunst", „Wissenschaft", denn als solche dürfen ja auch nicht die Sachgüter angesehen werden (z. B. Nahrungsmittel nicht als Chemismus, als „Eiweiß" u. dgl.); sondern als leistende Mittel schlechthin, und dann sind sie wirtschaftlich genau so frucht-

bar, wie jene Berufstände, die Nahrung, Kleider, Wohnungen hervorbringen, und nach Maßgabe des Erlöses (Austausches) ihrer Hervorbringnisse Anteil am volkswirtschaftlichen Jahreserzeugnisse haben. Das Einkommen aller dieser ist daher keineswegs abgeleitet aus den Beiträgen anderer zum Jahreserzeugnisse, sondern aus ihren eigenen Beiträgen dazu.

Auch ein anderer Einwand ist abzuweisen: daß z. B. die Leistungen der Aerzte nicht als Wirtschaftsobjekte betrachtet werden könnten, weil die Aerzte vorwiegend nach der Leistungsfähigkeit des Kranken nicht nach der Gegenleistung bezahlt werden. Dies ist bloß eine Frage der Preisbildung. Schauspielerische, ärztliche, staatliche und andere Leistungen mögen mehr nach den Bedingungen von Angebot und Nachfrage oder nach anderen Bedingungen gekauft oder verkauft werden; für ihr wirtschaftliches Gepräge kommt es allein darauf an, ob sie Wirtschaftsmittel sind, Mittel für Ziele gleich anderen knappen Mitteln, ob sie Ziele erreichen helfen, Nutzen stiften.

2. Die formalen Bedingungen der Fruchtbarkeit der Stände.

Für die Beurteilung der Fruchtbarkeit eines Berufstandes kommt es lediglich darauf an, ob er die formalen Bedingungen erfüllt, die zur volkswirtschaftlichen Fruchtbarkeit notwendig sind. Alles andere ist dann nicht mehr grundsätzlich, sondern eine Frage von Fall zu Fall, und eine Frage der volkswirtschaftspolitischen Veränderungen, der betreffenden Sachlage.

Wir haben also unterschieden: die Ergiebigkeit (als Leistungserfolg an und für sich), die Fruchtbarkeit höherer Ordnung als Verhältnismäßigkeit, Entsprechung aller einzelnen Fruchtbarkeit im Ganzen, die Gedeihlichkeit als Ergiebigkeit und Fruchtbarkeit höherer Ordnung in der Zeit. Alle anderen Unterschiede wie die der bedingenden, der nützenden und abhängigen, der erstmaligen und wiederholten Fruchtbarkeit gehen nicht auf die formalen Bedingungen der Fruchtbarkeit überhaupt, sondern bezeichnen nur besondere Arten, Charaktere des Fruchtbarseins.

Demgemäß gehören zur Fruchtbarkeit: erstens das wirkliche Vollbringen einer Leistung, die wirkliche Leistung, um die Bedingung der Ergiebigkeit zu erfüllen; zweitens: die Verhältnismäßigkeit zu andern Leistungen, eine Bedingung, die jeder, auch der notwendige Beruf erfüllen muß. Wenn z. B. in einem Lande zu viel Beamte sind, ist nur das Zuviel an Beamten unfruchtbar,

nicht die Beamtenarbeit als solche; gäbe es tausendmal soviel Maurer und Architekten, tausendmal soviel Viehzüchter und Bauern, so wäre auch dieses Zuviel unfruchtbar, trotzdem es sich um die wichtigsten Lebensbedürfnisse handelt; drittens: das Gleiche gilt von der Gedeihlichkeit, die ja nur eine Verhältnismäßigkeit in der Zeit dar-, stellt, und den Raubbau einerseits, das Liegenlassen fruchtbarer Kräfte andererseits zum Gegensatz hat.

Aus den zwei letzteren Bedingungen folgt mit logischer Notwendigkeit: die Wesensgleichheit aller Leistungen für die Zielerreichung (bei bestimmt gegebenem Wohlstandsgrad) und damit wieder: die Wesensgleichheit der Fruchtbarkeit sämtlicher leistenden Stände und Berufe. Dies auf die verschiedenen Umstände des Leistens angewandt, ergibt:

a) Die Fruchtbarkeit der Stände ist unabhängig von dem Inhalt des Zieles; wenn nur die Verhältnismäßigkeit gewahrt wird. Ob an Nahrung, Kleidung, Wohnung oder an Kleinodien, Luxusbedienung (z. B. ein geputzter Pförtner zum Staatmachen) gearbeitet wird, ist bedeutungslos für die Frage der Fruchtbarkeit eines Standes: wenn nur die Verhältnismäßigkeit zu andern Ständen gewahrt wird. Z. B. pflegt man herkömmlicherweise zu trennen notwendige Erzeugung und Luxuserzeugung. Für die Fruchtbarkeit eines Standes sagt diese Unterscheidung jedoch gar nichts. Denn die Fruchtbarkeit eines Berufstandes ist ihrem Begriffe nach nur als Fruchtbarkeit höherer Ordnung (d. i. nach Verhältnismäßigkeit) möglich. Die Erzeugung von Gütern, welche nicht den unentbehrlichen Lebenszielen dienen, ist durchaus nicht überflüssig oder unrationell. Vielmehr ist es eine bloße Angelegenheit des Reichtums, der Wohlhabenheit, des verhältnismäßigen Ueberflusses oder Mangels an Gütern, wie weit jeder einzelne oder die Gesamtheit in der Bedürfnisbefriedigung gehen kann: je reicher eine Wirtschaft, um so unwichtigere Ziele werden (bei fester Gegebenheit dieser Ziele) erreichbar, um so unwichtigere Arbeiten daher fruchtbar! Umgekehrt: je ärmer eine Wirtschaft, um so mehr muß sie sich auf die notwendigen Tätigkeiten beschränken. Es ist allein eine Frage der Wohlhabenheit der Wirtschaft, welche unwichtigeren Ziele noch als Wirtschaftsziele gültig werden können; innerhalb der erreichten Gültigkeitsebene und der (in ihr notwendig enthaltenen) Verhältnismäßigkeit, sind alle Leistungen gleich fruchtbar. Ich möchte diese Tatsache „Gleichwichtigkeit“

(Aequipollenz) nennen. Die Gleichwichtigkeit aller Leistungen ist nichts anderes als der Ausdruck des Baugesetzes der Entsprechung, des Abgestimmtseins aller Mittel der Wirtschaft aufeinander. Bei Robinson entsprechen sich rationellerweise alle Tätigkeiten; das heißt nichts anderes als: in allen Dienstzweigen der Wirtschaft haben die Grenznutzen das Streben gleich hoch zu sein: die Gleichwichtigkeit aller Leistungen. Je reicher die Mittel, zu um so kleineren Grenznutzen kann herabgestiegen werden. Dieselbe Entsprechung, dieselbe Verhältnismäßigkeit bei gegebenen Zielen ist es im Rahmen der Volkswirtschaft, was über Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit einer Berufsarbeit entscheidet. Ist die Verhältnismäßigkeit aber einmal erreicht, so ist innerhalb ihres Rahmens jede Arbeit gleich fruchtbar, ist sie gleichwichtig.

b) Die Fruchtbarkeit der Stände ist unabhängig von ihrer Zielnähe und Zielferne; sie ist ebenso unabhängig von der Mittelbarkeit oder Unmittelbarkeit ihrer Leistungen und ebenso von dem ausübenden oder vorbereitenden Charakter der Leistungen. Auch hier gilt wieder die Bedingung: wenn nur die Verhältnismäßigkeit gewahrt wird! Dann ist es gleichgültig, ob an der Urerzeugung oder an der Fertigerzeugung gearbeitet wird; ob an der Gebrauchsleistung der Kapitalleistung oder der Kapitalleistung höherer Ordnung; und endlich ob an Vorleistungen (Erfinden und Lehren) oder an ausübenden Wirtschaftsleistungen gearbeitet wird. Dieser Satz stellt nicht nur die Fruchtbarkeit von Bauern, Gewerbsleuten, Händlern, Bankleuten und Hausfrauen (entgegen Quesnay und Smith) grundsätzlich gleich; er klärt im besonderen auch das Geheimnis der Fruchtbarkeit des Lehrstandes auf. Der Lehrstand hat vor allem als wirtschaftserhaltender Stand seine Fruchtbarkeit. Er muß allermindestens so viel leisten, daß von den nachrückenden neuen Geschlechtern die Wirtschaft mit denselben Mitteln geführt werden könne, daß Lesen und Schreiben, niederes und höheres Fachwissen allgemeine und wissenschaftliche Ausbildung dieselben Wirtschaftsmittel darbiete, wie sie jeweils von den durch Tod ausgeschiedenen Wirtschaftern angewendet wurden. Darüber hinaus stellt er aber selbst Mittel zur Erreichung von Zielen zur Verfügung, nämlich sofern er als Mittel für die Erreichung eigener Ziele, Befriedigung des Bildungszieles, der Unterhaltung, des Zeitvertreibes in Betracht kommt.

Die Verhältnisse, die durch Mittelbarkeit oder Unmittelbarkeit der wirtschaftlichen Leistungen hervorgerufen werden, hat besonders

Böhm-Bawerk untersucht. Die mittelbaren Wege der Wirtschaft (Erzeugungsumwege) werden beschritten, weil sie die Fruchtbarkeit der unmittelbaren Arbeit erhöhen. Diese Fruchtbarkeitserhöhungen durch Vergrößerung der Umwege sind technisch meist kaum begrenzt. Trotzdem ist die praktische Anwendbarkeit jeweilig beschränkt. Die Bedingungen dieser Beschränkung sind meines Erachtens theoretisch noch nicht völlig klargestellt. Sie liegen nicht allein (wie es bisher den Anschein hat) in der Wohlhabenheit, das heißt im relativen Kapitalüberfluß selbst, was in der Höhe des Zinsfußes zum Ausdruck kommt; noch wichtiger ist die Größe des Marktes, welche erst, indem sie Massenerzeugung gestattet, die Indienststellung großer Kapitalien wirtschaftlich ermöglicht. Leider ist diese Erzeugungsbedingung noch niemals Gegenstand planmäßiger Untersuchung geworden.

Jedenfalls bedeuten die Bedingungen des Beschreitens von Wirtschaftsumwegen, daß sich auch hier wieder eine feste Verhältnismäßigkeit der unmittelbaren und der Umwegleistungen einstellen muß. Und es ergibt sich: die Fruchtbarkeit der Leistungen ist von ihrer Mittelbarkeit (von ihren Umwegen) oder Unmittelbarkeit unabhängig; vielmehr ist es wieder die (durch gewisse Bedingungen bestimmte) Verhältnismäßigkeit beider Leistungsarten, welche über ihre volkswirtschaftliche Fruchtbarkeit entscheidet.

Diese Verhältnismäßigkeit der Wirtschaftsumwege zur Gebrauchsarbeit läuft im wesentlichen auf ein Verhältnis der Kapitalvorräte zu den Gebrauchsgütervorräten hinaus (was wieder dem vielberufenen Verhältnis von festem und flüssigem „Kapital" großenteils entspricht — das kein Verhältnis von Geldmengen ist!). Somit umfaßt diese Verhältnismäßigkeit auch die Sicherung der Wiedererzeugung des Reichtums. Von diesem Gesichtspunkt aus wird der oben berührte Irrtum Adam Smiths erst völlig klar; er hat dieses Verhältnis der Wiedererzeugung zur Fruchtbarkeit allein im Auge gehabt, wenn er den Aufwand für „Gäste und Dienstboten" als unfruchtbar, den für „Geschäftstätigkeit" (Kapitalanhäufung) als fruchtbar erklärt. — Es wäre bei einer mehr ins einzelne gehenden Untersuchung, als sie hier möglich ist, noch als selbständiges Verhältnis ins Auge zu fassen: die Sicherung der Erweiterung der Wirtschaft in der Zukunft gegenüber der gegenwärtigen Zielerreichung, denn diese Erweiterung tritt in einer fortschreitenden Wirtschaft neben die bloße Wiedererzeugung.

c) Die Fruchtbarkeit der Stände ist unabhängig

von ihrer Stellung im Bauplan der Volkswirtschaft. Dieser Satz ist in a) und b) bereits enthalten und bedeutet allgemein die Unabhängigkeit davon, welchem Element im Wirtschaftsvorgang ein Beruf entspricht: die Gleichwichtigkeit und Wesenseinheit der Wirtschaft.

Ob die Tätigkeit eines Standes Werkerzeugung, ob Marktreife, ob Genußreife, ob Gemeinsamkeitsreife, ob Vorreife enthält, das ist für die Fruchtbarkeit gänzlich gleichgültig. Wenn die Verhältnismäßigkeit gewahrt wird, herrscht Gleichwichtigkeit. Dies leuchtet auch aus folgenden Erwägungen ein: Wenn ein Arbeitsvorgang als Ganzes fruchtbar ist, so müssen auch alle seine leistenden Teile oder Elemente fruchtbar sein. Der volkswirtschaftliche Vorgang als Ganzes kann aber nur aus einem Ganzen von Markt-, Fertigkeit, Gemeinsamkeitshilfe und Vorarbeit bestehen, also sind notwendig auch alle Teile davon, wenn sie selbständige Berufe werden, gleich fruchtbar, gleichwichtig und wesensgleich.

Dieser Auffassung scheint entgegenzustehen, daß die Werkarbeit als diejenige, welche das stofflich wirksame Element des angestrebten Gutes hervorbringt, eine Vorzugsstellung beanspruchen könne, so daß nur die stoffliche Gütererzeugung fruchtbar wäre. Es ist dies der schon früher behandelte physiokratische Irrtum. Hier erinnern wir nur nochmals an die Unentbehrlichkeit der leistenden Elemente, die nicht Werkarbeit vollziehen. Bei gewahrter Verhältnismäßigkeit der Leistungen im Ganzen des Betriebes wie im Ganzen der Volkswirtschaft ist das, was im einzelnen Arbeitsvorgang bloßes Element ist (z. B. dar organisatorische Element des „Herrichtens“ oder die Ortsveränderung), nun durch Arbeits- und Berufsteilung verselbständigt. Die Unentbehrlichkeit, die Gleichwichtigkeit kann aber durch Verselbständigung doch wohl nicht geändert worden sein.

Nur die Arbeit im Bereiche der Vorreife genießt eine Sonderstellung. Dies darum, weil hier nur für ein beschränktes Gebiet „Verhältnismäßigkeit“ zu den übrigen Zweigen der Volkswirtschaft besteht. Nur jener Teil des Lehrens, der die bisherige Wirtschaftsfortsetzung sicherstellt, „entspricht“ dem Gesamtplan der gegebenen Volkswirtschaft, ist daher in seiner Fruchtbarkeit „gleichwichtig“. Ein darüber hinausgehender, ein zusätzlicher Teil, wenn er die Fruchtbarkeit der Wirtschaft erhöht, ferner jede Arbeit des Erfinders, wenn sie gleichfalls diesen Erfolg hat, kann nicht mehr als „gleichwichtig“ bezeichnet werden, sondern: die Tätigkeit des Erfinders und des zusätzlichen Lehrers ist fruchtbarer; das macht, sie schließt einen Wirtschaftsfortschritt in sich. Das Gleiche gilt für die Herstellung zusätzlichen Kapitals und Kapitals höherer Ordnung: dies alles bedeutet, daß die Entsprechung, die Verhältnismäßigkeit zugunsten künftigen Wirtschaftsfortschrittes gestört wird. Diese Störung kann, nebenbei gesagt, nur zu Ungunsten der Gebrauchsleistungen geschehen. Der Wirtschaftsfort-

schritt, sofern er durch zusätzliche Leistungen erkauft wird, bedingt daher in der Gegenwart eine Verarmung.

Zuletzt folgt noch:

d) Die Fruchtbarkeit der Stände ist von einem Urteile über den Wert der Ziele, denen sie dienen, unabhängig, wenn sie nur in ihrer Wirtschaft zielgültig sind, wenn nur die einzige Bedingung erfüllt ist: daß die Ziele, denen die Berufsstände dienen, in ihrer Wirtschaft wirklich gelten; ob sie gelten sollen, ist eine Frage, mit welcher die Wirtschaft selbst nichts zu tun hat — allerdings eine Frage der Volkswirtschaftspolitik, jedoch nicht auch eine solche der Wirtschaftstheorie. Maßgebend ist allein die gegebene Gültigkeit des Zieles.

3. Die fruchtbaren und unfruchtbaren Stände.

Auf Grund dieser Gesichtspunkte ist nun die Fruchtbarkeit der Berufsstände, wie sie sich wirklich in einer gegebenen Zeit, in bestimmten Volkswirtschaften vorfinden, zu beurteilen. Dies kann nur geschehen, indem ihre konkrete Mitwirkung an der volkswirtschaftlichen Gesamtnutzenstiftung analytisch festgestellt wird. Faßt man bestimmte Berufszweige, wie Handel, Spekulation, Börse ins Auge, so ist wohl sicher, daß sie wegen ihres im wesentlichen bloß Marktreife verleihenden (also technisch gesehen bloß organisatorischen statt werkmäßig herstellenden) Charakters an grundsätzlichem Fruchtbarkeitswert vor Landwirtschaft, Gewerbefleiß und Leistungen im Haushalt, welche vornehmlich Werkarbeit umfassen, nicht zurückstehen dürfen. Indessen ist ohne der zergliedernde Erkenntnis ihrer leibhaftigen Leistungen die konkrete Fruchtbarkeit nicht zu bestimmen. Handel, Spekulation und Börse sind daher nur insofern gleich fruchtbar wie Landwirtschaft und Großgewerbe, als sie die ihnen zukommenden organisatorischen und preisausgleichenden Leistungen auch wirklich erfüllen, andernfalls diese Berufe nur Parasiten ernähren würden.

Allerdings muß man sich bei solcher Kritik vor Augen halten, daß beim System des freien Wettbewerbes auch in allen anderen Erzeugungszweigen der Volkswirtschaft nicht geringe Mängel und Uebelstände entstehen, wie etwa in der Industrie die absichtliche und verabredete Begünstigung des Modewechsels, der ohne Zweifel große nationale Werte vernichtet, indem er durch immer gewechselte Zielsetzung und Zielgeltung große Bestände vorhandener Mittel ihrer Leistsamkeit beraubt oder diese herabmindert.

Die Rolle des Beamtenstandes liegt, wenn man die Betriebsbeamten ausschaltet (bei dem die fruchtbare Mitwirkung an der Werkarbeit augenfällig ist und wohl nicht bestritten wird) in der wiederholt erläuterten Artung des Kapitals höherer Ordnung, nämlich in ihrer Gemeinsamkeitsreife verleihenden, d. i. in der organisatorischen Witwirkung an der volkswirtschaftlichen Arbeit. Typisch dafür ist die Bedeutung des Staatsmannes, der in Gesetzgebung, in Steuerwesen, in Handelsverträgen, im Unterrichtswesen, Gesundheitspflege, Sozialpolitik die innigste und nachhaltigste Hilfe für alle Werk-, Markt- und Vorarbeit schafft und so dem unvollkommenen Triebwerk des freien Wettbewerbes allenthalben nachhelfen muß. Der Staatsmann wirkt aber nicht nur als Organisator und Bahner der volkswirtschaftlichen Arbeit, er ist auch positiv Bildner aller Kräfte der Volkswirtschaft und stellt so die Mithilfe an der Vorreife aller Erzeugung her. „Jede einzelne produktive Kraft in der Volkswirtschaft kann nur produzieren . . ., sofern sie selbst wieder von einer höheren produktiven Kraft . . . produziert wird“ (Adam Müller). So kann man abschließend sagen, daß der Staatsmann und die Beamten an der Schöpfung des wichtigsten Erzeugungsumweges, des Kapitals höherer Ordnung (d. i. des Staates als Wirtschaftsmittel), der Summe aller Bedingungen und organisatorischen Hilfsmittel der Erzeugung arbeiten. Der augenblicklichen Dringlichkeit nach erweist sich in vielen Fällen der Not und Störung Landwirt und Gewerbsmann als der bedeutsamste Erzeuger, der dauernden Förderung der gesamten Tätigkeit in der Volkswirtschaft nach ist es der Staatsmann mit seinen Organen, den Beamten.

Ueber die Dienstbotenarbeit, über den Handel und den Lehrstand ist schon das Nötige gesagt worden (s. oben S. 230 f., 234 f.). Die Spekulation schließt sich dem Handel an. Sie verleiht den Gütern die Zeiteigenschaft und leistet damit (ähnlich wie der Handel): die Gültigkeitserhöhung der Mittel durch ihre Verteilung in der Zeit; und noch allgemeiner: mit Hilfe der Aufbewahrungsgewerbe die Gedeihlichkeit im Rahmen des volks- und weltwirtschaftlichen Ganzen. — Unschwer dürfte sich auch das berühmte Beispiel der Reisversenkung (Fourier) erklären lassen; es löst sich entweder in Ausnutzung von Monopolstellung und Schwindel auf (dann liegt hier nur eine Frage der Preisbildung vor); oder in eine Frage der Verhältnismäßigkeit: es kann nämlich auch an den weiterverarbeitenden Leistungen in der Volkswirtschaft fehlen, die nötig wären, um einen schon gegebenen Reis zu verhandeln, verschicken,

verschleißen usf. Sowohl parasitäre Monopolausnützung wie mangelhafte Verhältnismäßigkeit kann aber jeder beliebigen Wirtschaftstätigkeit anhaften.

Jene „Stände", die wirklich unfruchtbar sind, die also wirklich ein „abgeleitetes", das heißt dann aber ein parasitisches Einkommen haben, sind nur solche, deren Träger zum wirtschaftlichen Gesamterfolge der Volkswirtschaft, zur Erreichung ihrer Ziele keinen Beitrag einliefern, daher geradewegs Schädlinge der Wirtschaftsdarstellung, nämlich: die Bezieher von Spielgewinnen (auch diese nur, sofern dem Spiele nicht die Verrichtung zufällt, Zerstreuungs- und Vergnügungsziele als solche zu befriedigen); ferner die Bezieher von Einkommen aus schwindelhaften, unlauteren Tätigkeiten, die etwas anderes sind, als sie vorgeben, so daß sie einen Preis finden, der ihrem Gehalte und Leisten nach den Preisgesetzen nicht entspricht. Dagegen begründet aber selbst die Ueberlassung von Gütern zu verbrauchender Nutzung, z. B. die Wohnungsmiete und Möbelmiete, kein grundsätzlich abgeleitetes Einkommen (wie z. B. Böhm-Bawerk will), denn sie stellt sich nur als sukzessiver Verkauf eines Gutes dar; ähnlich der Einkommensbezug aus Konsumtivschulden, sofern die Zinsen als Entschädigung für naturale Güternutzung konstruierbar sind. Das Pfandhaus ist daher (als Konsumtivgläubiger) nur in dem Maße unfruchtbar, als es Wucher treibt. Solange der Konsumtivzins das Gepräge des Marktpreises behält, stellt er Einkommen aus fruchtbaren wirtschaftlichen Leistungen dar!

Eine ganz andere Frage als die der grundsätzlichen Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit ist: ob die einzelnen Stände für ihre Leistungen nicht eine zu hohe Entlohnung erhalten? So ist unsere und die deutsche Landwirtschaft seit dem amerikanischen Wettbewerb der 70er Jahre bis etwa zum Einsetzen der Teuerung vor dem Kriege weniger lohnend gewesen als Gewerbe und Handel (die „Landwirtschaftskrise" jener Zeit); so scheint der Handel oft lohnender zu sein, als die Erzeugung, was etwa ein Frankfurter Sprichwort ausdrückt, wenn es sagt: „Wer produziert, der verliert." So wird namentlich der Börse hoher Gewinn, wird den Kriegslieferanten viel zu hoher Gewinn vorgeworfen. — Auf solche Vorwürfe ist zu antworten: daß die Gewinnfrage (wenn kein unlauteres Gebaren bestimmend wurde) eine Frage der Preisbildung, nicht der Fruchtbarkeit ist. Mängel in der Preisbildung gelten in der unorganisierten Wirtschaft für alle Berufsstände (vgl. oben S. 221 f.).

Eine letzte Frage ist endlich: ob die Arbeit bestimmter Stände nicht erspart oder vermindert werden könnte. So kann der Zwischenhandel durch Verbrauchervereine und Marktorganisationen teilweise ausgeschaltet werden. Aber auch diese Frage ist keine solche der Fruchtbarkeit, sondern der praktischen Wirtschaftsarbeit. Sie gleicht der Frage: ob statt zweier veralteter Maschinen Eine moderne eingestellt werden soll — das wird vom Erfolg abhängen. Es handelt sich dabei nur um das erfolgreichste wirkliche Wirtschaften, nicht um grundsätzliche Fruchtbarkeit. Dann gilt nur noch der Grundsatz: hic Rhodus, hic salta!

§ 32. Fortschritte und Rückschritte der wirtschaftlichen Fruchtbarkeit.

1. Verbesserung der Ziele und Verbesserung der Mittel in der Wirtschaft.

Die Aenderungen im Umkreis der Fruchtbarkeit sind zu unterscheiden als Fortschritte oder Rückschritte in den Mitteln und in den Zielen der Wirtschaft. Nur die Aenderungen in den Mitteln sind Aenderungen der wirtschaftlichen Fruchtbarkeit im wahren Sinne. Die Aenderungen in den Zielen betreffen dagegen nicht die Fruchtbarkeit der Wirtschaft, sondern die Sittlichkeit und Vernünftigkeit der Wirtschaft: die sittliche Beschaffenheit der Wirtschaftsziele, die politische, die staatliche, die gesundheitliche, die logische Richtigkeit und Vernünftigkeit dieser Ziele — Dinge, die für den Wert der Wirtschaft als Ganzes, für ihre Stellung und Bedeutung im Leben und in der Gesellschaft von ausschlaggebender Wichtigkeit sind. Dennoch ist dies nur ein Gebiet sittlichen, politischen, staatlichen, gesundheitlichen, wissenschaftlichen Fortschrittes, nicht aber ein Gebiet des wirtschaftlichen Fortschrittes selbst. Die Durchbildung und Vernünftigung der Ziele ist in sich und ursprünglich keine Erscheinung wirtschaftlicher Fruchtbarkeit, sondern fällt in das Zwecksystem der Gesellschaft, in die Ausbildung von Wissenschaft, Kunst, Recht, Staat, Sittlichkeit, und was sonst dem Reich der Zwecke angehört.

2. Die Fruchtbarkeitsfortschritte.

Aenderungen in der Fruchtbarkeit der Wirtschaftsmittel selbst können nur von jenen leistenden Elementen ausgehen, denen bedingende Fruchtbarkeit zukommt. Neben der Arbeit sind es im be-

sonderen die Voraussetzungen des Leistens: Wettbewerb und Organisation, dann die Vorleistungen: Erfinden und Lehren, zu denen noch die Erweiterung der Leistungsumwege hinzukommt. Alle diese neuen Leistungen bleiben nur so lange „fruchtbarer" wie die andern, welche sie ersetzen sollen: erstens als die ersetzten nicht völlig verdrängt sind und als zweitens noch nicht alle Entsprechungen im Gesamtkörper der Volkswirtschaft und Weltwirtschaft gebildet sind. Wer Dampfmaschinen verwendet, hat einen Fruchtbarkeitsvorsprung in seinem Betriebe, solange noch Betriebe da sind, die Pferde und Göpel verwenden (und den Preis mitbestimmen); alle Dampfmaschinen verwendenden Betriebe haben so lange einen Rentabilitätsvorsprung (d. i. einen Fruchtbarkeitsvorsprung in ihrem Marktzusammenhange), als die Entsprechungen, die sich im Preise ausdrücken, noch auf Pferdebetriebe eingerichtet sind.

Die Fortschritte in der Fruchtbarkeit können solche der Ergiebigkeit. Nachhaltigkeit und Verhältnismäßigkeit sein. Alle diese Fruchtbarkeitsfortschritte sind gleichwichtig. Es verschlägt nichts, ob sich eine Aenderung im Bereiche des positiven Leistens abspielt oder im Bereiche der Verhältnismäßigkeit der leistenden Elemente oder im Bereiche der Zeitverteilung der Leistungen; der erstere Fortschritt ist meistens ein solcher der Werkerzeugung („technischer"), der zweite ein organisatorischer, entweder innerhalb des Betriebes (Betriebsorganisation) oder innerhalb der Volkswirtschaft, er ist dann: marktmäßig (z. B. durch den Handel) oder die Erzeugungskraft neu verteilend, z. B. durch Zölle, Konzessionen und andere öffentlich-organisatorische Bestimmungen, die zu Wirtschaftsmitteln werden; er ist drittens endlich in der Zeit verteilend, was wieder durch organisatorische Wirtschaftsmittel öffentlich-rechtlicher Natur geschehen kann (so wenn Raubbau am Walde durch Aufforstungsvorschriften gesetzlich verhindert wird) oder durch Spekulation. Der Fortschritt von der bloßen Ergiebigkeit zur Gedeihlichkeit ist meistens die Verhinderung von Raubbau in irgendeiner Form und die Sicherung der Wirtschaftsmittel für eine gleichmäßige Benützung in der Zukunft. Daher ist dieser Fortschritt, der der Zukunft zugute kommt, meist in der Gegenwart ein Rückschritt, eine Verarmung, im Ganzen aber nur ein scheinbarer Rückschritt. Durch größere Kapitalausstattung der Volkswirtschaft (Eisenbahnbauten, Industrialisierungen großen Stils) wird die jetzige Genußgütergrundlage der Volkswirtschaft geschmälert, die Zukunft bereichert. Umgekehrt wird in Zeiten großen Kapitalabbaues (Raub-

baues), wie heute im Krieg, die Genußgütergrundlage vermehrt, die Zukunftsgrundlage geschmälert (vgl. oben S. 236).

Um die Fruchtbarkeit höherer Ordnung, d. i. die Verhältnismäßigkeiten der Ergiebigkeit aller verschiedenen Leistungszweige in der Volkswirtschaft herzustellen, gibt es auf dem Boden der reinen Verkehrswirtschaft nur den Mechanismus des freien Wettbewerbes; auf dem Boden der Volkswirtschaft noch das Kapital höherer Ordnung, welches eben der Vereinheitlichungsgrund der Verkehrswirtschaft zur Volkswirtschaft ist. Der freie Wettbewerb schafft eine Verhältnismäßigkeit, eine Einheit höherer Ordnung nur so weit, daß die gesamte Erzeugung (bzw. auch die anderen Wirtschaftstätigkeiten) den Anstoß erhalten, der jeweils niedersten Ebene der in Anspruch zu nehmenden Nutzungsstellen zu folgen. Diese Nutzungsstelle (d. h. der eben noch zahlungsfähigste Käufer) stellt den Einheitsbezug dar, auf den die gesamte Wirtschaft ausgerichtet wird, in bezug auf welchen daher Verhältnismäßigkeit herrscht. Es wurde oben (S. 219f.) schon auseinandergesetzt, wie man in diesem Sinne von volkswirtschaftlicher Fruchtbarkeit sprechen kann. Volkswirtschaftliche Fruchtbarkeit herrscht nur innerhalb der Grenznutzenspannung, d. h. innerhalb der Nutzung, die der absolut zahlungsfähigste Käufer von dem erzeugten Gute hat, und jener Nutzung, die der eben noch zahlungsfähige Käufer hat. Für die ausgeschlossenen Begehrer der Ware die nicht Käufer werden können, ist der betreffende Erzeugungszweig (unmittelbar) unfruchtbar.

Genau in diesem Sinne haben wir schon früher (siehe oben S. 220f.) die Frage beantwortet: wem der Fruchtbarkeitsfortschritt zugute kommt? Jeder Fortschritt der Fruchtbarkeit kommt volkswirtschaftlich nach Maßgabe der Grenznutzenspannung zur Geltung, er kommt also allen versorgten Verbrauchern zugute, denn diese liegen innerhalb der Grenznutzenspannung. Jeder Fortschritt erweitert diesen Rahmen und ist ein Fortschritt innerhalb der neuen Spannung, im Rahmen des neuen Käuferkreises. Für jene Kreise, die nicht Käufer werden können, hat der Fortschritt keine Bedeutung, es sei denn eine ganz mittelbare. „Nach Maßgabe“ heißt dabei, daß die Bedeutung des Fortschrittes, je nach der Grenznutzenveränderung, die er mit sich bringt, ganz verschieden ist, genauer gesagt: daß der Fortschritt selbst an allen genutzten Stellen der Volkswirtschaft ein ganz verschiedener ist. Eine Erfindung in der Broterzeugung, die das Brot um 50 v. H. verbilligen würde,

wäre für den armen Mann, dessen Einkommen zu einem Viertel dem Brote gewidmet ist, eine Ersparnis von einem Achtel seines Einkommen (wenn angenommen würde, daß der Verbrauch gleich groß bliebe), d. h. es würde ein Achtel seines Einkommens zum Ankauf anderer Güter frei werden; für den reichen Mann, dessen Einkommen zu einem Tausendstel auf Brot verwendet wird, eine Ersparnis von $^1/_{2000}$ seines Einkommens. Dieses Beispiel lehrt ganz allgemein: Der wirtschaftliche Fruchtbarkeitsfortschritt kommt an den Stellen höchsten Grenznutzens in höchstem, an den Stellen geringsten Grenznutzens in geringstem Maße zur Geltung. In diesem Satze kommt auch schon die verschiedene Gültigkeit des Wirtschaftszieles zum Ausdruck, dem der fruchtbare Wirtschaftszweig dient. Dem Vegetarianer, dem Wein nur eine Arznei ist, ist mit einem Fruchtbarkeitsfortschritt im Weinbau ein kleiner Dienst erwiesen, der Wein spielt in seiner Jahresrechnung keine Rolle. Er verhält sich dann so, wie der reiche Mann, der zwar viel Wein genießt, dem aber die Ausgabe dafür keinen wesentlichen Aufwand bedeutet. Diejenigen allerdings, für die das betreffende Wirtschaftsziel überhaupt nicht gilt, sind von den unmittelbaren Wirkungen eines Fruchtbarkeitsfortschrittes gänzlich ausgeschlossen. Zum Beispiel ist ein Fortschritt in der Zigarettenpapiererzeugung und Tabakverarbeitung für die Jahresrechnung der Nichtraucher wirkungslos (wenn man die mittelbaren Wirkungen, die eintreten, nicht in Betracht zieht).

Der Fortschritt in der Fruchtbarkeit ist nicht eine Sache für sich, sondern hat notwendig seine Entsprechungen. Diese müssen durch Verschiebungen in Menge und Beschaffenheit sämtlicher Leistungen, damit sämtlicher Leistungszusammenhänge der Volkswirtschaft hergestellt werden. Die Verschiebungsvorgänge, welche zur Herstellung der Entsprechungen geschehen, bestehen (wenigstens in aller Regel) darin: daß im Gesamtaufbau der Volkswirtschaft mehr Kapital gebunden wird; umgekehrt: daß mehr Kaufkraft der betroffenen Käufer frei wird. Die Bindung von Kapital bedeutet wieder einen Rückschritt in der Genußgüterversorgung der Volkswirtschaft (wie oben schon erwähnt). Daraus ergibt sich für die Preisgestaltung wie für die Verknüpfung der Leistungen: die Erhöhung der Fruchtbarkeit bewirkt in ihrem Erzeugnis Verbilligung; die Verbilligung bewirkt bei den Verbrauchern Befreiung von Kaufkraft und damit Steigerung ihrer Nachfrage (und zwar nicht in proportionaler, sondern in verschobener

Weise, wie z. B. die Haushaltrechnung von 10000 M. Einkommen eine Verschiebung der Ausgaben gegenüber der von 3000 M. zeigt); damit aber Teuerung in den anderen Gebieten. Die Durchführung der Erfindung bewirkt nun für sich wieder Nachfrage nach Kapital und damit nicht nur Teuerung der Kapitalgüter, sondern auch der Kapitalgrundlagen der Volkswirtschaft. (Zyklische Bewegung der Teuerung.) Dies heißt aber, daß weniger Genußgüter zur Verfügung stehen, weil mehr Mittel dem Erzeugungsumweg gewidmet werden [1]). So bewirkt jeder Fruchtbarkeitsfortschritt im Bereich seiner Früchte zwar Verbilligung und Gütervermehrung; im Bereich seiner Vorstufen aber (d. h. sofern er die Kapitalgrundlage der Volkswirtschaft verbreitet) eine Vermehrung der Güterknappheit, allerdings zugunsten der Zukunft, welche von dieser Verbreiterung der Wirtschaft erst den vollen Nutzen ziehen wird.

Verschiebungen dieser Art (d. h. also: Verschiebung der Leistungen nach Inhalt, Menge und Entsprechung) sind es, welche die durch den Fortschritt gestörte Verhältnismäßigkeit aller Wirtschaftsmittel wiederherstellen. Auch die Rückschritte in der Fruchtbarkeit ergeben ein Gleiches! Je nachdem der Fortschritt (oder Rückschritt) im Erfinden und Lehren stattfindet, oder noch weiter zurück, in der Leistungsbeeinflussung (Wettbewerb oder Organisation); je nachdem von da aus die unmittelbare oder mittelbare Wirtschaft, ihre zielnahen oder zielfernen Stufen betroffen werden, gestalten sich die Verschiebungen anders. Dazu kommt der Einfluß der Häufungsänderungen (Bevölkerungsvermehrung!). Ueberall liegt hier der sachlichen Forschung noch ein wichtiges, fruchtbares Feld offen, das bisher nur wenig bestellt wurde.

---

1) **Näher ausgeführt in meiner „Theorie der Preisverschiebung“. Wien, Verlag Manz, 1912.**

Zweites Buch.

Die Lehre vom Verfahren.

Umrisse einer Logik der volkswirtschaftlichen Begriffsbildung und des logischen Aufbaues der Volkswirtschaftslehre.

Alle sachliche Wissenschaft geht auf Erkenntnis ihres Gegenstandes. Alle Methodenlehre geht auf Erkenntnis des Erkennens. Der sachliche Forscher arbeitet mit jenen Begriffen und Verfahren, die sich ihm aus der Betrachtung des Gegenstandes notwendig ergeben. Der Methodenlehrer erkennt das Wesen jener Begriffe und Verfahren, das Warum und Wie ihrer Gestalt; er gleicht dem Wanderer in Gottes schöner Bergwelt. Der sieht und sieht um sich und wird doch nicht satt und schreitet immer weiter und erblickt auch *hinter* seinem Gegenstande Neues. So geht auch die Erkenntnis des Verfahrens noch hinter die Erkenntnis des Gegenstandes zurück. Verfahren-Lehre und sachliche Wissenschaft sind daher zwei ganz verschiedene Dinge. Wer vom Verfahrenlehrer sachliche Erkenntnis fordert, verlangt von ihm, was er seiner Natur nach nicht geben kann. Wohl wird die sachliche Forschung aus der Klärung ihrer Begriffe und Wege den größten Nutzen ziehen; aber das sind erst die Früchte methodologischer Arbeit, nicht ihr Inhalt selber.

Bacon, der zuerst das induktive Verfahren logisch entwickelte, hat in der sachlichen Forschung nichts geleistet, während es Galilei fast ohne planmäßige Verfahrenlehre zu grundlegenden Entdeckungen brachte; das macht, jener war Methodenlehrer, dieser sachlicher Forscher. Niemand wird aber leugnen, daß die systematische Begründung der induktiven Forschungsweise trotz Galilei eine unerläßliche Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Naturwissenschaften war.

So verhält es sich auch mit der gesellschaftswissenschaftlichen Lehre vom Verfahren. Man sage nicht, es komme dabei „nichts heraus“. Es ist schon genug, daß sie eine Erkenntnis für sich bildet; denn das ist ihr Wesen. Daß aber außerdem für die sachliche Einzelforschung dabei etwas, ja Grundlegendes „herauskomme“, daß ihre Erkenntnisse fruchtbringender Wirkung teilhaftig werden, das muß unter den Händen des Forschers selber geschehen.

§ 33. Das Wesen der volkswirtschaftlichen Begriffsbildung.

1. Die logischen Elemente im Begriffe des Mittels.

Als jene Begriffe, welche das spezifisch volkswirtschaftliche Denken erfüllen, lernten wir die Leistungs- oder Dienstesbegriffe und die Leistungs-Größenbegriffe kennen. Da sich die Größenbegriffe wieder als solche von Leistungen darstellen, bezieht sich auch diese Begriffsbildung auf den Leistungsbegriff.

Welcher Art ist nun der Leistungsbegriff? Er sagt an, welchen Dienst das Mittel für die Erreichung des Zieles leistet, welchen Anteil es daran hat. So hat der Grund und Boden die Verrichtung, uns die Nahrung zu liefern, mit der wir das Ziel der Sättigung erreichen; das Geld hat die Verrichtung, den Tausch zu vermitteln, der wieder eine Stufe im Fortschritt zur Zielerreichung ist. Die Leistung ist damit als Erreichung des Zieles oder als ein Anteil daran festgestellt, der Leistungsbegriff als ein Begriff der Zielerreichung.

In dem Begriff „Zielerreichung" liegen aber wieder zwei Momente: das Ziel an sich, womit ein Wertbegriff gegeben ist; und die Erreichung im Sinne von Verwirklichung, womit ein Ursächlichkeitsbegriff gegeben ist. Wir finden so in der Zielerreichung dieselben beiden Bestandteile, wie schon oben im Begriffe des Mittels (s. oben S. 23 u. 35 f). Wir legten dort den Gegensatz von Wert und Ursächlichkeit, der im Begriffe des Mittels vereinigt ist, so auseinander: Das Verhältnis von „Höher" und „Nieder" kennzeichnet die Wesenheiten (Ideen, Willensgeltungen) als Werte, die Fähigkeit, in eine Rangordnung einzugehen, ist das Kennzeichnende am Werte; das „Vor" und „Nach" macht die Dinge zu Ursache und Folge; das „Höher" und „Niederer" vermöge des Vor und Nach (genauer: als „zugeordnet" dem ursächlichen Vor und Nach) macht sie zu Mitteln; die Mittel gehen so als jeweils „niedere" in den Stufenbau der Rangordnung der Werte ein; notwendig und stets als niedere zu höheren, weil sie (wenigstens nicht in ihrem Verhältnis als Mittel) nicht aus sich heraus wertvoll sind, sondern nur vermöge der in ihnen enthaltenen Ursächlichkeit; darum sind sie immer nur: Vorstufen, Vorzwecke, so daß diejenigen Zwecke, deren Vor- oder Zwischenzwecke die Mittel sind, als jeweilige Endzwecke oder Eigenwerte, die Mittel dagegen als die niederen Vorzwecke erscheinen.

Genau wie der Mittelbegriff ist jener der „Leistung" und „Zielerreichung" aufzufassen. Das Mittel „leistet" etwas zur Er-

reichung des Zieles, heißt daher von der teleologischen Seite her: es gilt als Vorzweck für das Ziel, es ist gültig als Zwischenzweck. Das Maß dieser Gültigkeit bezeichnet den Zielerreichungsanteil. „Zielerreichung" im teleologischen Sinne heißt daher: Maß der Gültigkeit des Vorzweckes für den Endzweck. Genau dasselbe im Begriffe der Leistung, der nur ein Wechselbegriff der Zielerreichung ist. Im teleologischen Sinne heißt Leistung: Gültigkeitsmaß des Mittels als Vorzweck für das Ziel. Leistung und Zielerreichung im teleologischen Sinne heißt so nicht „Realisierung", „Verwirklichung" des Zieles, z. B. des Edlen, des Angenehmen, des Schönen, des Guten, sondern Gültigkeit als Vorzweck dafür.

Freilich ist der Vorzweck einzig und allein vermöge seiner Ursächlichkeit das, was er ist. Das leistende Mittel, in diesem ursächlichen Sinn angeschaut, hilft ein „Ziel" als Teil derNatur erreichen, das Mittel ist dann lediglich ein Netzwerk von ursächlichen Erscheinungen, reinen Naturerscheinungen, daher ein ursächlicher, z. B. ein physikalisch-chemischer Begriff. So ist das Brot kraft seines Gehaltes an Kohlehydraten, das Fleisch kraft seines Gehaltes an Eiweiß ein Mittel zur Stillung des Hungers; die Kohle kraft der in ihr aufgespeicherten Wärmekalorien Mittel, die Dampfmaschine in Bewegung zu setzen. Das Mittel gleicht, wie wir schon früher sagten. dem Janusgesichte, in dem zwei Welten, die sich auszuschließen scheinen, aber doch nur im Gegensatz zueinander werden und erscheinen können, vereinigt sind: die Ursächlichkeit des Mittels und die Zweckhaftigkeit des Mittels; sie sind die beiden grundverschiedenen Elemente, die wie in rätselhafter Harmonie in seinem Begriffe liegen.

Danach gibt es einen teleologischen oder axiologischen Begriff des Mittels und einen ursächlichen. Die Zweckhaftigkeit des Mittels ist das primäre Element in seinem Begriffe, die Ursächlichkeit das abgeleitete, sekundäre, das dahinterliegende, sozusagen zufällig-genetische Element. Gleichwie der Frieden im Janusgesichte das Primäre, der Krieg ein Abgeleitetes ist, denn Krieg hat nur als Störung des Friedens einen Sinn; so ist im Mittel die Ursächlichkeit nur als Zugeordnetes zu einem Zwischenzweck vorhanden, nur kraft ihrer Zweckdienlichkeit wirksam. Also „für den Zweck" wird die Kausalität wirksam und durch ihn wird sie damit „Mittel", d. h. aus dem blinden naturmäßigen Ablauf der Ursachen und Folgen herausgehoben, einem Zweck zugeordnet, in die Rang-

ordnung der Werte eingegliedert. Der eigentliche Begriff des Mittels ist nicht seine Ursächlichkeit, sondern seine Zweckhaftigkeit, seine Eigenschaft, ein Zwischenzweck auf dem Wege zum Endzweck zu sein — wäre der Mittelbegriff primär kausal, so wäre auch der Zweck nur „Wirkung", das Kausale wäre ohne jeden Hintergrund eines Zweckes, es entschwände jede teleologische Beziehung. So auch der Begriff der Zielerreichung und des Leistens. In der Leistung des Mittels für den Zweck, im Anteil der Leistung an seiner Erreichung ist primär: der Zweck-Anteil, die Gültigkeit des Mittels als Vorstufe zum Endzweck.

Für die verfahrliche Natur der Begriffe folgt daraus: 1) die Zweckmäßigkeit, den Zweckanteil des Mittels gibt der Leistungsbegriff an. „Zweckanteil" heißt dabei: Grad der Gültigkeit des Mittels als Vorzweck für den Endzweck; 2) die Ursächlichkeit des Mittels (d. i. die Zweckverwirklichung) gibt sein kausaler Begriff an, den wir genetischen Begriff nennen wollen. Diesen Gegensatz von Leistungsbegriff und genetischem Begriff betrachten wir nun näher.

2. Genetischer und Leistungsbegriff.

Versuchen wir, die methodologischen Folgerungen aus dem Bisherigen und überhaupt aus der Tatsache des leistenden Charakters aller Wirtschaft zu ziehen[1]).

Wenn alle Wirtschaft als Gebäude von Teil-Leistungen aufgebaut ist, so erscheinen diese in zweifacher Weise betrachtbar. Einmal indem man die Träger der Leistungen ins Auge faßt, und zwar als selbständige Naturdinge, als kausale Wesenheiten mit bestimmten physikalischen, chemischen, biologischen, psychologischen Eigenschaften. Z. B.: der Verkauf einer Ware wird nicht als Uebertragung von Mitteln für Ziele, als Erfolg für das Einkommen oder sonstwie leistungsgemäß betrachtet, sondern als Ergebnis gewisser psychologischer Gefühle, Assoziationsgesetze; oder: die Verwendung von Maschinen und Rohstoffen in der Fabrik, die Widmung des Bodens für Wiesen und Ackerland, die Verwendung der Erzeugnisse im Haushalt wird nicht als Erscheinung der Zweckbeziehung (Funktionalität) der Güter zur Zielerreichung betrachtet, sondern technisch. Also etwa: der Dampf im Kessel wird als Druck von

1) Diese Darlegungen folgen meinem Aufsatz „Der logische Aufbau der Nationalökonomie" in der Zeitschr. f. d. gesamte Staatswiss., 1908, S. 4—7.

Atmosphären, die Suppe in der Schüssel und das Huhn im Topf als physiologische Heizenergie für den Organismus betrachtet; weiter: der Bestandteil einer Maschine wird nicht als dienendes, leistendes Glied für den Erfolg der Maschinenarbeit, sondern als physikalische Wesenheit für sich untersucht, etwa das Messer einer Hobelmaschine nicht als hobelndes Mittel, sondern als ursächliches Kräfte- und Formelsystem „Keil“, „Hebel“, und ähnliche Systeme mechanischer Kräfte. Alle diese Betrachtungen gingen auf generelle Verknüpfung von Ursächlichkeiten, waren naturwissenschaftlich, nämlich psychologisch oder physikalisch-mechanisch, chemisch, aber nicht wirtschaftswissenschaftlich. —

Daneben nun ist eine zweite Betrachtungsart möglich, in der jede einzelne Erscheinung als diensthafter, d. i. zu einem Zweck in Beziehung stehender, als verrichtender, gliedhafter, leistender Teil des Ganzen, als etwas, das zum Ganzen etwas leistend beiträgt, erfaßt wird. Es wird nicht mehr eigentlich das Ding, sondern nur noch seine Leistung betrachtet. Das Messer der Hobelmaschine erscheint jetzt nicht mehr als „Keil“, „Hebel“ oder als ähnliches mechanisches Kräftesystem, sondern als das, was es für ein Ziel leistet, nämlich als bestimmtes Schneidewerkzeug, diensthafter „Hobel“. Der Dampf im Kessel erscheint jetzt nicht mehr als Atmosphärendruck, sondern als dienender Beweger der Dampfmaschine, Transmission, Werkzeugmaschinen. — Ein weiteres Beispiel: „Kapital“ ist als leistendes Element in der Wirtschaft bestimmt, das mittelbar leistende, und die Mittelbarkeit der Leistungen hat zum Grunde die Mehrergiebigkeit des Mittelbaren; ursächlich bestimmt, ist dagegen Kapital „eingefangene Naturkraft“, wie Böhm-Bawerk es glücklich ausdrückt. Dieses Einfangen hat zum Grunde die Versammlung von Ursächlichkeiten, welche Unterlage des Leistens werden sollen.

Diese Beispiele zeigen, daß alle für Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftswissenschaft in Betracht kommenden Begriffe zweifacher Art sein müssen. Sie gehen auf zweierlei: einmal auf die Einzelerscheinungen, wie sie in Absehung von ihrem Dienst- und Zweckzusammenhang, nämlich als Kausalwesen, Naturwesen gegeben sind, d. h. auf die naturhafte Bedingtheit oder Wesenheit der sozialen Einzelerscheinungen; sodann auf die Einzelerscheinungen in ihrer Eigenschaft als Glieder im Zweckganzen, d. i. auf ihre Dienste, Verrichtungen, Funktionen, Rollen oder Leistungen innerhalb des ganzen Systems der Wirtschaft.

Im ersteren Falle, wo kausal-mechanische Wesenheiten: „Hebel“, „Schrauben“, seelische „Assoziationen“ ins Auge gefaßt werden, geht sonach die Begriffsbildung auf die ursächliche, die naturhafte Bedingtheit, auf die Genesis, die genetische Wesenheit der Einzelerscheinung; im letzteren Falle, wo verrichtende Werkzeuge, dienende, leistende Wesenheiten lediglich als Vorzwecke ins Auge gefaßt werden, geht die Begriffsbildung auf die Leistung oder Funktion im Ganzen, im Zweckganzen. Man muß daher den ersteren Begriff als den Begriff des ursächlichen Wesens oder den Naturbegriff oder genetischen Begriff, von dem letzteren als dem Begriff der Leistung oder Funktion einer wirtschaftlichen Erscheinung trennen. Der Leistungsbegriff hat die teleologische Relation: Mittel — Zweck zur Grundlage, der genetische Begriff jenes einfache Kausalobjekt, das der Zweckrelation zugrunde liegt.

Es sei erlaubt, das gegebene Beispiel der Maschine zum sicheren Verständnis noch gründlicher zu erläutern trotz der Wiederholungen, die dabei unvermeidlich sind.

Eine Maschine gleicht, da sie in sich ein geschlossenes System von Mitteln ist, ganz der Wirtschaft als dem Gesamtsystem der Mittel. Sie läßt sich daher betrachten: einmal auf ihre allgemeinen physikalischen Beschaffenheiten hin. Dann erscheint sie, wie schon ausgeführt, als eine Anzahl von Hebeln, Schrauben und dergleichen physikalisch-kausalen Wesenheiten. Die Begriffe, die hier von den Maschinenbestandteilen: Hebel, Schrauben usw. gebildet werden, sind physikalische Begriffe von mechanischen Kräften und deren Wirksamkeiten; sie sehen von den sinnvollen, dienenden Zusammenhängen der Teile völlig ab, bestehen vielmehr in Kräfte-Ursächlichkeiten, Kräfteparallelogrammen usw. Wir nennen diese Begriffe die natürlichen Wesensbegriffe oder genetischen Begriffe der Maschinenbestandteile. Und der Wesensbegriff der Maschine als Ganzes ist nur die Summe der physikalischen Wesensbegriffe aller Bestandteile, denn die Maschine löst sich darin in ein rein physikalisches Summenwesen ihrer Hebel, Schrauben, Keile, bzw. deren Druck- und Stoß- und Wärme- und Kohäsions-Adhäsionsursachen usw. usw. auf; von deren mechanischer Kräftezusammensetzung etwa könnte dann eine mathematisch-physikalische Formel entwickelt werden.

Die Maschine läßt sich aber auch noch unter einem anderen Gesichtspunkte betrachten, nämlich als sinnvoller Zusammenhang von dienenden Gliedern, als Ganzes oder System leistend ineinander greifender Organe, als System von geltenden Mitteln für einen bestimmten Zweck! In dieser Rücksicht verschwinden die Hebel und Schrauben und erscheinen lediglich als Zugeordnete einer Leistung, d. h. sie erscheinen nach ihrer „Bedeutung“ für den erreichten Erfolg, genauer: nach ihrem Gültigkeitsanteil am Ziel, nach ihrer Leistung für das Ziel, ihrem Dienst, ihrem Vorzweck! Wir nennen diese Begriffe die Leistungs-, Dienst- oder Funktionsbegriffe der Maschinenbestandteile. Der Begriff der

Leistung eines Bestandteiles ist etwas absolut anderes als der physikalisch-mechanische Begriff desselben. Wer die Betrachtung des sinnvollen, zweckhaften Zusammenhanges der Bestandteile, ihrer leistungsmäßigen Verknüpfungen verläßt, dem entschwindet die Maschine als solche überhaupt, und er erhält keine Maschine mehr (die ein Zweckbegriff, ein Inbegriff von Mitteln für Zwecke ist), sondern ein mechanisches Kräftesystem, eine Summe von Kräfteparallelogrammen, Begriffe von physikalischen Weseneinheiten (Hebeln, Schrauben usw.), d. h.: die natürlichen Wesensbegriffe, die kausalen Elemente, die genetischen Begriffe der Teile. So hat das große Schwungrad einer Dampfmaschine die Verrichtung, eine gleichmäßigere Verteilung der Kolbenstöße herbeizuführen (was dann in der Folge bestimmte qualitative Wirkungen auf das Arbeitsergebnis der Werkzeugmaschinen hat usw.); hiermit ist das Schwungrad als Dienst, Mittel oder Leistung bezeichnet. Physikalisch betrachtet dagegen, ergibt sich der genetische Begriff des Schwungrades als Inbegriff von Ursächlichkeiten, und zwar etwa als eine mathematisch-physikalische Formel der Zentrifugalkräfte, die hier wirksam sind: in ihm ist von der Maschine als einem sinnvollen, leistenden Gebäude von Mitteln, als einer Vorstufe für Ziele nichts mehr zu finden, nur von Beziehungen zu lauter physikalischen Begriffselementen, Kraftzentren, Gleichgewichtssystemen, deren Gesamtheit (das Schwungrad) wieder nur ein physikalisches Formelsystem darstellt. Wer also den Leistungsbegriff verläßt, dem entschwindet der leistende Zusammenhang völlig, er hat rein ursächliche (z. B. physikalische) Wesenheiten vor sich.

Der gleiche Sachverhalt ergibt sich bei allen Handlungen in der Wirtschaft. Wirtschaft ist, so sahen wir ja im ersten Buche immer wieder, ein Ganzes zweckhaft zusammenstimmender Leistungen, genau gleich der Maschine. Ihre Teile sind als Handlungen wie als Güter: etwas Leistendes schlechthin; als Naturdinge aber (d. h. in ihren Trägern) betrachtet: biologische, psychologische oder technisch-physikalische Wesenheiten. Hier diene uns als Beispiel die Erscheinung des Güterwertes (Preises), von der es ja angeblich eine „psychologische" Theorie in der Volkswirtschaftslehre gibt. Die Erscheinungen des Wertes lassen sich betrachten: allgemein psychologisch, d. h. auf ihre genetische Wesenheit hin, dann erweisen sie sich als Bewußtseinserscheinungen; ferner als ein sinnvoll zusammenhängendes System von Handlungen und Güterverwendungen. Die Wertung, in ihrer naturhaften Wesenheit oder Bedingtheit beschrieben, ist psychologische Theorie des Wertes, Genesis des Wertes. Der genetische Begriff des Wertes ist also in der psychologischen Theorie desselben niedergelegt; in ihr erscheint der Wert nicht als Glied eines Leistungszusammenhanges im wirtschaftlichen Handeln, sondern als Element des Bewußtseins, z. B. als Assoziation, Gefühl, Spannung, Lust, Unlust; und somit schlechthin als seelische

Erscheinung. Hingegen ist der Wert, in seinen Eigenschaften als Glied des Systems zweckhaft ineinandergreifender Handlungen erfaßt, eine Erscheinung, die von der seelischen Eigenschaft als Bewußtseinskategorie strengstens geschieden werden muß. Es handelt sich in der Wirtschaft nicht um das Wert„gefühl", um die Bedingungen dieses Gefühls u. dgl., sondern um die Leistungen und Funktionsgrößen selber; also um eine objektive Erscheinung. Daß „Leisten" als „Nutzen", „Zielerreichung", auch eine seelische Existenz hat, das geht nur den genetischen Begriff des Wertes an, nicht den wirtschaftlichen — wie denn die wirkliche, gute Werttheorie den Fehler psychologischer Betrachtung niemals gemacht hat. Statt „subjektiver" Werttheorie (was auf Psychologisches deuten könnte) sollte es daher richtiger heißen: monogenetische oder individuale oder eigenwirtschaftliche, statt „objektiver" gesellschaftswirtschaftliche, kongregale, polygenetische Werttheorie; denn mit objektiven Größen haben es beide zu tun! In beiden werden die Bildungsgesetze der Leistungsgrößen und die Gesetze des Rechnens mit ihnen, aber keine seelischen Vorgänge geschildert. Dies bezeugt Menger selbst (dessen Schule ja eine „psychologische" Werttheorie begründen wollte), wenn er sagt: „Die Erkenntnis der verschiedenen Bedeutung, welche die Befriedigung der verschiedenen Bedürfnisse und der einzelnen Akte derselben für die Menschen hat, ist . . . die erste Ursache der Verschiedenheit des Wertes der Güter"[1]. Also: die verschiedenen Leistungsgrößen der Wirtschaftsmittel, das ist der objektive Tatbestand, von dem die Wertlehre ausgeht! In ihr wird kein psychologischer, sondern ein funktioneller Begriff des Wertes aufgestellt. — Das verdeutlicht am besten der Grenznutzen selbst. Die geringste noch gewollte Befriedigung eines Bedürfnisses (bei fortgesetzter Stillung desselben) erscheint für die Psychologie als die (jeweils in Betracht kommende) „Gefühlsschwelle" bei den betreffenden Wertungsvorgängen; für die Volkswirtschaftslehre als kleinste oder letzte „Nutzung", d. i. als geringste Leistung, letzte Bedeutung im wirtschaftlichen Handeln — als „Grenznutzen". Die Psychologie muß eben das Befriedigungsgefühl nach seiner Größe, Qualität, assoziativen Verbundenheit, Formung durch Erkenntniselemente u. dgl. betrachten,

---

1) Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Wien 1871, S. 95.

als den Begriff der kleinsten Größe erhält sie dann die „Schwelle“ im Sinne des eben noch Merklichen oder Wahrnehmbaren; die Wirtschaftstheorie dagegen muß die Handlung in ihrem leistsamen Zusammenhange mit anderen Handlungen erfassen, daher erscheint ihr die geringste noch verrichtete Leistung als letztes Größenelement der Leistungen, mit dem gerechnet werden kann und muß, als letzter Nutzen, letzte Leistung, „Leistungsschwelle“ oder -Grenze des wirtschaftlichen Handelns. Grenznutzen heißt nichts anderes als letzte oder kleinste Leistungsgröße eines Elementes (einer Handlung, eines Gutes), in Ansehung sämtlicher Leistungen, deren es bei gegebener Sachlage fähig ist. Dies wurde übrigens oben schon hinlänglich deutlich gemacht (siehe S. 85f.).

Mit der Scheidung von Leistungsbegriff und genetischem Begriffe dürfte die schon früher begründete strenge Trennung von wirtschaftswissenschaftlicher und technisch-physikalischer wie psychologischer Betrachtung völlig klargestellt sein. Ebenso ergibt sich die strenge Scheidung von aller biologischen Betrachtung, desgleichen aber auch von der quantitativ-mathematischen (Walras, Schumpeter). Eine Unterlage für die Größenrechnung oder Mathematik in der Volkswirtschaftslehre ist allerdings durch die Tatsache, daß der Wert eine Leistungsgröße ist, in die Betrachtung gebracht. Keineswegs kann aber von dem Zweckhaften, Leistungsmäßigen, an dem das Größenelement haftet, abgesehen werden. Daher ist auch das Mengenmäßige in der Wirtschaft nicht maßgebend für das Wesen der Wirtschaft, denn „Menge“ (z. B. von Gütern) muß sich ja in Gültigkeit (von Leistungen der Güter) verwandeln, um Bestandteil der Wirtschaft zu werden! Ein echtes Mengenelement scheint jedoch (außer durch die Tatsache der Leistungsgröße) durch die Tatsache der Vielheit (Menge) der Ziele wie der Vielheit (Menge) der Mittel in die Wirtschaftsbetrachtung hineingebracht. Allein die Vielheit der Ziele kommt nur als „Geltungszusammenhang“ der Ziele (nicht als deren Summe) zur Erscheinung; und indem sich danach die Vielheit der vorhandenen Mittel wieder rangordnungsmäßig abstufen und ordnen muß, entschwindet das Mengenelement auch bei den Mitteln und wandelt sich in „Geltung“ um; es wird ein Grad der Gültigkeit für die Zwecke daraus (vgl. dazu oben S. 53).

§ 34. Die logische Natur der volkswirtschaftlichen Begriffsbildung (teleologisch oder kausal-theoretisch).

Im Begriffe des Mittels fanden wir zwei logische Elemente: das teleologische (axiologische, zweckhafte) und das ursächliche Element; ersteres als primäres, letzteres als sekundäres, genetisches. Im Aufbau der Volkswirtschaftslehre finden wir demgemäß nur den teleologischen, den Leistungsbegriff enthalten, während der kausale oder genetische Begriff die Rolle eines Hilfsbegriffes spielt.

Wie sind nun aber die einteilenden (klassifikatorischen) Begriffe und die Gesetzesbegriffe, welche die Volkswirtschaftslehre als altes Lehrgut aufweist, beschaffen? Sind sie wirklich anderer Art wie jene der naturwissenschaftlichen, kausaltheoretischen Wissenschaft? Dies ist dennoch nicht der Fall! Zunächst ist die Einteilung der Leistungen ebenso „generalisierender“ oder „nomothetischer“ Natur (wie der Kunstausdruck der modernen Logik lautet), wie in der Botanik, Zoologie und ähnlichen vorwiegend klassifikatorischen Wissenschaften. Nomothetische Begriffe sind solche, welche auf die Allgemeine gehen, generalisieren, die Einzelheiten, das Individuelle überwinden und nur die wesentlichen Merkmale eines Dinges, nur das allgemeine Wesen festhalten. In ihren einteilenden Begriffen gleicht so die Volkswirtschaftslehre ganz der Naturwissenschaft, ist ihre Begriffsbildung schlechthin die naturwissenschaftliche. Daß teleologisches Material (in Leistungen) dieser klassifikatorischen Begriffsbildung zugrunde liegt, kann an ihrem nomothetischen Gepräge nichts ändern.

Die einteilenden Begriffe werden zu Gesetzesbegriffen, sobald die in ihnen zusammengefaßten Elemente oder Merkmale als n o t w e n d i g verbunden erkannt werden. „Säugetier“ ist nur ein Klassifikationsbegriff, die Gesetzmäßigkeit, die Notwendigkeit, wodurch die Elemente, welche das „Säugetier“ ausmachen, zusammengefaßt sind, müßte in einem biologischen oder physiologischen Gesetz angegeben werden. „Anziehung“ hingegen ist nicht nur ein Klassifikationsbegriff, sondern wird ein Gesetzesbegriff, sobald erkannt ist, daß die Anziehung zweier Körper im quadratischen Verhältnis mit der Entfernung abnimmt. Hier sind die Merkmale nicht bloß als wesentliche nebeneinandergereiht, sondern als Bedingung und Bedingtes, als Ursache und Folge in bestimmter Weise erkannt, nach dem Schema: b ist in bestimmter Weise Bedingtes von a, oder: wenn a gesetzt wird folgt b, oder: $f(a) = b$.

Nomothetischer Begriffe von solcher Vollkommenheit, d. h. allgemeiner Gesetzesbegriffe, ist die Volkswirtschaftslehre ebensogut fähig wie die Naturwissenschaft. Sätze wie die folgenden haben ganz und gar jenes Gefüge (dabei ist die Richtigkeit aller angeführten Beispiele Nebensache, die logische Struktur das Wesentliche): „Die Güter werden nach ihrem Grenznutzen geschätzt"; „Der Preis bestimmt sich bei beliebig vermehrbaren Gütern nach Angebot und Nachfrage"; „Mit der Einführung von Maschinen wird Arbeit vergleichsweise entwertet"; „Im kleinen Budget nehmen die Aufwendungen für Nahrung und Wohnung einen geringeren Hundertteil ein als im großen" (Engelsches und Schwabesches Gesetz); „Bei zunehmendem Aufwand von Kapital und Arbeit auf derselben Ackerfläche wird vom Optimum an der Ertrag für jeden Zuwachs kleiner" (Gesetz des abnehmenden Bodenertrages).

Auch Gesetze, die eine längere Kette von Bedingungen und Bedingtem verfolgen, sind in der Volkswirtschaft möglich, wie etwa: Bei Lohnsteigerungen werden die Kosten der Unternehmer größer, infolgedessen müssen die Grenzunternehmungen verschwinden; infolgedessen wird der Markt für die Erzeugnisse der übrig gebliebenen größer; infolgedessen steigt der Absatz; damit steigt die Betriebsgröße, die innere Arbeitsteilung und Ergiebigkeit dieser Unternehmungen; infolgedessen sinken wieder ihre Kosten.

Dieses Beispiel zeigt zugleich, welchen Inhaltes die Gesetze der Volkswirtschaftslehre sind: sie gehen auf die Begreifung der Notwendigkeit in der Aufeinanderfolge der Leistungen, auf die Erklärung der Verknüpfung, Stufenfolge oder Entsprechung der Leistungen und der Leistungsgrößen. Die volkswirtschaftlichen Gesetze sind nomothetische Begriffe der Leistungsverknüpfung oder der Leistungs-Größenverknüpfung. Als „Allgemeinbegriffe", „nomothetische" Begriffe sind die volkswirtschaftlichen Gesetze von gleichem logischen Gefüge, wie die naturwissenschaftlichen (ursächlichen) Gesetze.

Nun verbleibt noch, den Widerspruch zu erklären, wie in der Volkswirtschaftslehre auf Grund rein teleologischen Materials (der Leistungen, die ja wertbezüglich sind) eine generalisierende, nomothetische (logisch gleichartig der kausaltheoretischen) Begriffsbildung entstehen kann; statt einer richtenden, normativen (und in diesem Sinne teleologischen), welche die Geltung der Werte prüft.

Vom formal-logischen Standpunkt aus erklärt sich diese Tatsache durch das Erkenntnisziel, welches die Volkswirtschafts-

lehre verfolgt: Es ist ein klassifikatorisches und theoretisches (generalisierendes) Ziel der Erkenntnis wie bei allen anderen Wissenschaften von generalisierender (nomothetischer) Struktur. Auch die Psychologie hat ja durchaus „sinnvolle“ Erscheinungen vor sich, die notwendig in der Welt der Werte eine bestimmte Stellung einnehmen und positiv oder negativ etwas gelten, die Werte in sich schließen; dennoch bringt sie es zu „naturwissenschaftlichen“, zu „nomothetischen“ Begriffen, weil die Generalisierung, Typisierung ihr Erkenntnisziel ist. Das Wesen des Mittels ist zwar die Zweckhaftigkeit („Zweckmäßigkeit“); aber: *die Volkswirtschaftslehre richtet und prüft nicht das Mittel an seinem Zweck.* Sie untersucht weder die Endzwecke daraufhin, ob sie gelten sollen, ob sie das richtige Sollen in sich schließen, noch die Richtigkeit der daraufhin errichteten (empirischen, wirklichen) Rangordnung der Zwischenzwecke oder Mittel, noch auch die Mittel auf ihre wahre Gültigkeit und Gesolltheit hin (z. B. fragt sie nicht, ob Alkohol wirklich „stärkend“, „gesund“ usw. sei, sondern nimmt die ihm zugeschriebene Leistung als gegeben hin); sie ist darum keine richtende teleologische Wissenschaft. *Sondern indem sie Gültigkeit und Gesolltheit der Mittel als jeweils gegeben und als richtig hinnimmt, untersucht sie nur die Zweckanteile der Zwischenzwecke oder Mittel* — das, war wir deren Leistungen nannten — *sowie die gesetzmäßigen Geltungszusammenhänge in der Rangordnung dieser Leistungen und Leistungsgrößen.* Damit wird sie zur nomothetischen (d. h. aber nicht kausaltheoretischen, sondern nur schlechthin generalisierenden) Theorie von gleichem logischen Gefüge wie die Naturwissenschaften.

So weit wäre die Begriffsbildung in der theoretischen Volkswirtschaftslehre leicht zu verstehen. Schwierig ist indessen die Frage: wieso jene nomothetische Richtung der volkswirtschaftlichen Erkenntnis Grund und Boden findet, ohne sich in Psychologie und Physik, ohne sich in die genetischen Begriffe aufzulösen? Woher kommt die gesetzmäßige Notwendigkeit in den Leistungen? Man war versucht, sie in den physikalisch-psychologischen Ursächlichkeiten, die den Leistungen (z. B. als Güter und Handlungen) zugrunde liegen, zu finden. Jedenfalls müssen die Voraussetzungen für jene nomothetische Begriffsbildung im *Objekt* der Volkswirtschaftslehre selbst liegen. Dies führt also schließlich auf die Frage: *welcher Art die Notwendigkeit sei, woher die Notwendigkeit*

komme, welche der Stufenfolge der Leistungen und ihrer Entsprechung innewohnt? Was heißt „Stufenfolge“, „Aufeinanderfolge“, „Verknüpfung“ der Leistungen, was heißt ihre „Entsprechung“, was heißt „Rangfolge“ der Zwischenzwecke oder Mittel? Woher kommt jene Notwendigkeit in dieser durch Abwägen und Widmen festgestellten Rangfolge und Systematik? Denn gerade diese Notwendigkeit ist es, welche der nomothetischen Begriffsbildung einen Gegenstand bietet, indem sie der Wirtschaftsrechnung wie der Verknüpfung der Leistungen Gesetzmäßigkeit verleiht.

§ 35. Die Notwendigkeit in der Wirtschaft.

a) In der Wirtschaftsrechnung. Wir haben schon oben bei der Erörterung des Abwägens der Ziele (s. S. 55 u. 60) gesehen, wie es im Begriffe der Zielerreichung liegt, daß bei knappen Mitteln nur ein Teil der Ziele erreicht werden kann. Die Feststellung dieses Teiles geschieht durch das rangmäßige Ordnen der Mittel (Vorzwecke), und zwar in Berücksichtigung aller Ziele („Ausgleichen“), und als Vollgültigkeit jedes einzelnen Mittels seinem nach dem Wirtschaftsplan (nach dem „Ausgleich“) ihm zugewiesenen Ziele gegenüber („Sparen“). So schließt das rangmäßige Ordnen der Mittel jene innere Notwendigkeit in sich, die im „wirtschaftlichen Grundsatze“ zur Regel und Richtschnur verdichtet wird. Der wirtschaftliche Grundsatz befiehlt: „Erreiche mit gegebenen Mitteln den größten Erfolg“, was in strenger Gestalt einfach lautet: „Wäge die Mittel zur Zielerreichung ab“. Abwägen ist dabei das Abwägen der Gültigkeitsansprüche der (gegebenen) Mittel, gemessen an den Gültigkeiten (Wichtigkeiten) der Ziele (oder umgekehrt der Ziele in Anbetracht der Mittel). Sobald ich solche Gültigkeitsansprüche abwäge, begebe ich mich in das Reich einer ehernen Notwendigkeit — einer Notwendigkeit, welche Rangordnungen aufbaut, der Notwendigkeit des Geltens (wenn Mittel und Ziel gegeben sind). Denn darin, Gültigkeitsgrade, Gültigkeitsgrößen der verschiedenen Ziele (bzw. Mittel) zu vergleichen und auszugleichen, liegt nur, daß a + b mehr ist als a. Was verglichen wird, sind Größen. Im ausgleichenden und sparenden Abwägen der Größen erscheinen daher die Rechengesetze des rangmäßigen Ordnens der Mittel! Dieses rechnende Ordnen dürfen wir die „Wirtschaftslogik“ nennen. Soweit es sich um die Leistungs-Größen (Güterwerte) handelt, gilt daher: Die Wirtschaftslogik ist Wirtschaftsrechnung,

sie ist ein Rechnen mit Gültigkeitsansprüchen der Mittel für Ziele. Daß in der Wirtschaftsrechnung Eindeutigkeit, Notwendigkeit herrscht, liegt ebenso klar am Tage wie in der Mathematik.

b) Die Notwendigkeit in der Verbindung der Leistungen. Ist das Wesentliche am Abwägen der Größen rangmäßiges Ordnen, dann ebenso am Abwägen der Leistungen nach ihrem Inhalt. Auch hier kann sich nur eindeutiges rangmäßiges Ordnen ergeben. Das liegt schon in dem früher entwickelten Begriff des „Gebildes“ von Leistungen, oder, wie wir es auch nannten, der Sippe von Leistungen. Die verschiedenen Leistungen, die zusammen ein Ziel erreichen, „entsprechen“ einander, stehen im Verhältnis der „Gegenseitigkeit“, besitzen ein „Gefüge“, d. h. die Leistungen sind kein Nebeneinander, sondern bilden Glieder einer Ganzheit, einer Rangordnung. Im Begriffe der Rangordnung ihrem Inhalte nach liegt aber dieselbe Eindeutigkeit, somit Notwendigkeit, wie im Begriffe der größenmäßigen Rangordnung. — Dies wird auch klar, wenn wir die Wirtschaft als Körper gewidmeter Leistungen ins Auge fassen. Das Wesentliche am Widmen ist: auf Grund der Gültigkeit des Vorzweckes Anteil zu nehmen am Ziel, d. h.: die Zuwendung der Leistungen auf Grund des erfolgten rangordnenden Abwägens, auf Grund des Wirtschaftsplanes zu vollziehen. Widmen verhält sich zum Abwägen wie Leisten zum Veranschlagen, Verwirklichung zum Plan, Aktualisierung zur Präformierung.

Dieselbe Notwendigkeit also, die rangordnendem Abwägen zugrunde liegt, erscheint auch in der Verknüpftheit, Verschlungenheit der Leistungen wieder: da die Gültigkeit der Vorzwecke durch ihre rangmäßige Stellung in der Ganzheit der Ziel-Gültigkeiten eindeutig bestimmt wurde, ist die Verknüpfung dieser Gültigkeiten, ihre Aufeinanderfolge, Verflochtenheit, Gegenseitigkeit, Systematik, oder wie man ihr Verhältnis sonst nennen mag, von gleicher Notwendigkeit wie die größenmäßige Rangfolge selbst, welche das wertrechnende Abwägen zum Gegenstande hat.

Es ergibt sich die eindeutige gliedliche Verbundenheit (Systematik) der Leistungen als der feste, durch die Gültigkeit aller Ziele bestimmte Gegenstand der volkswirtschaftlichen Leistungslehre.

Dies soll ein Beispiel klar machen. Wenn sich in der Volkswirtschaft irgendeine Gruppe von Leistungen, z. B. die Menge der

Kapitalleistungen (Kapitalfülle) oder der Geldleistungen (Geldmenge), ändert, so ändern sich damit (z. B. weil das zuwüchsige Geld entweder mehr für den Verbrauch oder für die Erzeugung angelegt wird) notwendig alle Verhältnisse der Leistungen, damit dann weiter alle Preise und die Verhältnisse der Preise untereinander. (Woraus z. B. die Hohlheit der quantitätstheoretischen Behauptung, die Preise änderten sich alle „proportional" der Geldmenge, zu ersehen ist.) Woher aber dabei „Notwendigkeit"? Unsere Antwort ist: von der gliedhaften Verknüpftheit aller Leistungen in der volkswirtschaftlichen Ganzheit her, von der, damit gegebenen, rangmäßigen Geordnetheit der Mittel, die für Leistungen gewidmet wurden, anders gesagt: davon, daß das gesamte alte System der Leistungen in allen seinen Teilen rangmäßig gegliedert war, und das neue gleichfalls wieder rangmäßig gegliedert sein muß. Rangmäßigkeit bedeutet Eindeutigkeit, und Eindeutigkeit ist einerlei mit Notwendigkeit. Aendern sich die Mittel, so müssen die Rangfolgen der Mittel, damit auch die Verknüpfungen ihrer Leistungen sich ändern; ebenso, wenn sich die Ziele ändern („Wirtschaftsumschichtung", s. oben S. 67 f.).

Indem so die Abgewogenheit der gewidmeten Mittel den Leistungen in ihrem gegenseitigen Verhältnis zueinander Notwendigkeit, Eindeutigkeit verleiht, obwaltet bei dieser Gegenseitigkeit und Aufeinanderfolge der Leistungen dieselbe Notwendigkeit wei beim rangmäßigen Abwägen selbst: eindeutige Gültigkeit der Ziele und eindeutige Gültigkeit der Vorziele oder Mittel.

c) Zusammenfassung. Zum besseren Verständnis erlaube man eine kurz zusammenfassende Wiederholung des ganzen Gedankenganges. Mittel für Ziel erfanden wir als das verborgene Wesen der Wirtschaft. Wo alle Ziele nicht erreicht werden können, entsteht erst die tätige, die wirkliche Wirtschaft, indem die verschiedene Gültigkeit der Ziele in Erscheinung tritt. Dadurch entsteht eine jeweils fest bestimmte, in sich gegliederte Ganzheit der Mittel (sozusagen ein Organismus der Vorzwecke), d. h. ein rangmäßiges Ordnen der Mittel gemäß den Gültigkeitsverhältnissen der Ziele (die auf ihre Vorstufen, die Mittel, übertragen werden). Dies bedingt: Notwendigkeit der Verknüpfung und Verhältnismäßigkeit aller Leistungen, die nur der Ausdruck der Vorzweckverteilung sind, und ebenso auch eine Eindeutigkeit, Notwendigkeit in der Größenordnung oder Wirtschaftsrechnung.

d) Die Gültigkeiten der Vorzwecke als Zuordnungen

zu *Ursächlichkeiten*. Die bisherige Betrachtung hat sich ganz auf dem teleologischen Boden, dem Boden der Beziehung Mittel: Zweck bewegt. Wir haben die teleologische Notwendigkeit, die Notwendigkeit in den Gültigkeitsbeziehungen der Werte ins Auge gefaßt. Dabei ist aber zu fragen: woher diese Notwendigkeiten kommen? Bei den Zielen, als Eigenwerte gesehen, als wahre Werte, die aus sich selbst heraus ihre Stellung in der Rangordnung der Werte rechtfertigen, die als „Selbstbestand" des Wertvollen sich darstellen (wie das Logische, Schöne, Wahre, Gute, Gott, Freiheit, Unsterblichkeit usw.) — bei diesen ist die Notwendigkeit eine in der Idee selbst liegende, die man entweder als apriorische (transzendentale) oder metaphysische (transzendente) auffassen kann. Wie steht es aber bei den Vorzwecken, den Mitteln (— *sofern* sie nämlich Mittel sind, sofern sie als exogene, fremde, nur der Realisierung des Endzweckes dienende Vorstufen erscheinen)? Bei diesen ersteht die Notwendigkeit keinesfalls aus ihnen selbst. Wir bestimmten das Mittel vielmehr als das, was eine Stufe in der Rangordnung nicht aus sich selbst heraus einnimmt, sondern kraft der Vorstufe, die es für den wahren Wert bildet. Den Charakter als „Vorzweck" leitet so das Mittel nur vom Ziel her, dazu kommt dann noch als zweites Bestimmungsstück: *das Mittel tritt als Vorzweck nur in die Erscheinung kraft der Zuordnung des Vorzweckes zu einer bestimmten Ursächlichkeit*. Vorzweck ist etwas nur, wie wir früher fanden, vermöge seiner Ursächlichkeit, mit andern Worten: Vorzweck ist, was in die Rangfolge der Zwecke nur deswegen eingeht, weil es einer ganz bestimmten Ursächlichkeit *zugeordnet* ist — nicht, weil es aus sich selbst heraus ein Wert wäre, das ist „Mittel". Im Begriffe des Mittels liegen eben die beiden Elemente als in einem Januskopfe miteinander verbunden: das Ursächliche und das Zweckhafte.

Hier erledigt sich auch der Einwand, der mir gelegentlich gemacht wurde: die Wirtschaftswissenschaft müsse eigentlich, wenn sie im Reich der Zwecke die Erörterung des Niederen im Verhältnis zum Höhern sei, *eine Untersuchung der Zwecke selbst* genannt werden, nicht eine Untersuchung des Verhältnisses „Mittel zu Zweck". Dies ist ein Irrtum. Die „Mittel" in der Wirtschaft haben nicht nur das Gepräge von niederen Zwecken gegenüber höheren; sondern noch dazu die von solchen niederen Zwecken, die um ihrer selbst willen niemals Zweck wären!! Sie sind nur als Zugeordnete von Ursächlichkeiten Zweck. *„Mittel" heißt nur ein solcher niederer Zweck, der für sich selbst nicht Zweck ist, sondern seine ganze Zweckeigenschaft daraus schöpft, daß seine Vorzweckeigenschaft einer an sich wertlosen Ursächlichkeit zugeordnet*

wird. Ist daher der Mittelzusammenhang nur eine Abspiegelung des Zweckzusammenhanges, so ist die Untersuchung der Mittel vielmehr eine solche dieser Abspiegelung, nicht der Zwecke selbst.

Wir wiederholen: Die Stellung der Vorzwecke als „gültige" ihren Endzwecken gegenüber ist nur kraft der Ursächlichkeiten möglich, denen sie als Vorzwecke zugeordnet werden. Die Begriffe: „Vorzweck", „Gültigkeit", „Leistung", „Zielerreichungsanteil" bleiben im Zweckbereiche, im Bereiche teleologischen Denkens; ihre Gegenstände sind aber stets nur als Zugeordnete von bestimmten Ursächlichkeiten denkbar und wirklich! Die Vorzwecke bilden eine „Rangordnung", aber nur die ursächliche Unterlage, die ihnen zugeordnet ist, läßt sie als genau bestimmte Vorzwecke in Erscheinung treten; und nur diese ist es daher, welche der Beziehung des Mittels zum Zweck gleichsam Grund macht, und ihr in diesem grundmachenden Sinne ihre bestimmte zweckhafte Notwendigkeit und Eindeutigkeit ermöglicht. „Gültigkeit" des Mittels als Vorzweck ist nur möglich kraft der Ursächlichkeit, welcher der Vorzweck zugeordnet wird; „rangmäßiges Ordnen" dieser Gültigkeiten, „Glied" zu sein in einem „Wertganzen", baut sich gleichfalls nur darauf auf; und damit auch das Widmen und Leisten.

Die feste Rangfolge und Systematik der Vorzwecke, bzw. die Rangfolge und Systematik der Leistungen haben ihren Boden lediglich darin, daß jeder Vorzweck einer Ursächlichkeit zugeordnet ist. Die Reihe der Vorzwecke, ihre Gültigkeiten und Leistungen werden von einer ursächlichen Reihe begleitet. Die Ursächlichkeit der Mittel ist nun, wie wir früher schon sahen (s. oben S. 248 ff.), Gegenstand der genetischen Begriffsbildung, der physikalischen, technologischen usw. Betrachtung; aber die zweckhafte (teleologische) Begleitreihe ist selbständiger Betrachtung fähig, trotzdem sie nur als zugeordnete der kausalen in Erscheinung tritt, trotzdem sie in diesem Sinne also die kausale Reihe zur Voraussetzung hat!

Auf diese Weise also ist es, daß die feste Ordnung der Vorzwecke ursächlich gegründet wird, und so sind a) die Gesetze der Wertrechnung (neben den genetischen Kausalgesetzen) als eindeutige Rangordnungsgesetze möglich und ebenso b) die Gesetze der Leistungsverknüpfungen (neben kausalen und technologischen) als eindeutige Gesetze der Anteilnahme der Glieder an der Wertganzheit; und so wird es c) weiter möglich, daß mit der Veränderung

eines einzigen Zieles eine Veränderung aller Ziele eintritt und mit der Veränderung eines einzigen Vorzieles eine Veränderung aller Vorziele: die „Gültigkeit“, welche diese mittelartige Zweckwelt in sich selber trägt, ordnet sich mit jeder Veränderung anderen Ursächlichkeiten zu.

Dieses letzte Moment (c) ergibt eine neue Grundbestimmung. Indem die Vorzwecke nur in Erscheinung treten, weil ihnen Ursächlichkeiten zugeordnet sind, diese Ursächlichkeiten aber notwendig veränderlich und unstet sind (z. B. durch Entdeckung neuer Rohstofflager, neuer Verfahren) geschieht es: daß nicht nur Eine Rangordnung der Wirtschaftsmittel aufgestellt wird — wie dies auch bei den ihrem Begriffe nach ewig sich gleichbleibenden Eigenwerten der Fall ist (die Rangordnung des Sittlichen, Rechten, Wahren) — sondern daß die Rangordnungen mit den zugeordneten Ursächlichkeiten wechseln. Auch in diesem Wechsel aber ist es die Eindeutigkeit der zugeordneten Ursächlichkeiten, die den Vorzweck-Geltungen die Unterlage bietet.

Trotzdem alle Notwendigkeit in den Gültigkeiten der Mittel (als Vorziele) im angegebenen Sinne von ihrer ursächlichen Unterlage abgeleitet ist, kann natürlich niemals eine unmittelbare Wirkung der einen Ursächlichkeit auf die andere stattfinden, sondern es findet stets nur eine unmittelbare Beziehung und eine Veränderung dieser Beziehungen zwischen den Vorzwecken statt, denn es hängen natürlich nur die Mittel in ihrer teleologischen Verbundenheit zusammen (eine Verbundenheit, die sich wieder vom Geltungszusammenhang der Ziele herleitet). Der Zusammenhang, die Ganzheit der Vorziele findet also nicht kraft unmittelbarer Wirkung der einen Ursächlichkeit auf die andere statt, sondern erst: kraft der mittelbaren Verbundenheit der zugrunde liegenden Ursächlichkeiten im Verbande der Zwischenzwecke! Genauer ausgedrückt: die teleologische Verbundenheit der Zwischenzwecke bedingt, daß bei Fortfall eines Zwischenzweckes der sinnvolle Verband des Ganzen gestört wird; er wird in ganz bestimmter Weise gestört, nämlich nach Maßgabe der Kausalitäten, die nunmehr den Vorzwecken zugeordnet werden können.

Diese alte Wahrheit (daß die Zweckhaftigkeit des Mittels nur nach Maßgabe der Zuordnung von Kausalitäten in Erscheinung treten kann) wird in unserer Wissenschaft in der Form ausgesprochen: daß bei gegebenen Zielen und gegebenen Mitteln nur Eine

Kombination die „wirtschaftliche“ sei; was heißt: daß nur Eine Kombination der Gültigkeitsansprüche der Mittel den teleologischen Erfordernissen der Endzwecke entspricht, daß jeweils nur Eine Rangordnung der Mittel die richtige, nur Ein Organismus der Vorzwecke gefordert ist! Der Aufbau der Wirtschaft als eines Systems von Mitteln erschien von je als ein absolut eindeutiger. Diese Eindeutigkeit folgt aus dem teleologischen Wesen der Wirtschaft als Mittel für Ziele, wie wir wiederholt dargetan haben; kann aber erst auf dem Boden zugeordneter Ursächlichkeiten wirklich werden: weil jedes „Mittel“ erst auf dieser Zuordnungsgrundlage in Erscheinung tritt! Nach dem „wirtschaftlichen Grundsatz“ kann bei gegebenen Mitteln nur Eine Abwägung die wirtschaftliche, nur Eine Widmung ihr Ergebnis sein. So entsteht das eindeutige „System“ der Mittel, so die Notwendigkeit in seiner Anordnung, seinen Veränderungen, so die Gesetzmäßigkeit seines Baues und Lebens als eine zweckhafte. (Vom methodischen Standpunkt siehe darüber noch unten § 45.)

Die Eindeutigkeit in der Wirtschaft wurde seit Quesnay unaufhörlich mit Ursächlichkeit verwechselt. Die wirtschaftliche Eindeutigkeit und Notwendigkeit ist aber eine zweckhafte, keine ursächliche; sie kommt, so können wir dies nochmals mit einer andern Wendung sagen, daher, daß es nur Eine richtige Wirtschaft gibt — bei gegebenen kausalen Unterlagen der Vorzwecke und bei gegebenen Geltungen der Ziele. Wirtschaften (wirkliches Wirtschaften) heißt eben: Rangordnen, Richten der Mittel an ihren Zielen. Nur das wirkliche Wirtschaften ist ein Richten und Entscheiden über die Mittel; die Wirtschaftswissenschaft aber richtet nicht, sondern setzt schon die richtige Wirtschaft als Gegenstand voraus; sie erklärt nur die Notwendigkeiten dieses Richtens, sie erklärt sie nomothetisch, in generalisierender Begriffsbildung.

Wiederholend können wir sagen: Um die Wirtschaft zum Gegenstande nomothetischer Begriffsbildung zu machen, wirkt zweierlei zusammen: die Ursächlichkeit, die als ein Naturding dem (zweckhaften) Mittel zugeordnet wird; und die Eindeutigkeit des zweckhaften Zusammenhanges der Mittel (als Zwischenzwecke). Da die letztere, obzwar als wirtschaftliche Teleologie absolut selbständig, doch nur auf dem Grunde der ersteren sich erhebt, bleibt die volkswirtschaftliche Begriffsbildung zwar im teleologischen Stoff, auf der

teleologischen Ebene; jene Eindeutigkeit wird aber nur wirklich kraft der ursächlichen Unterlagen.

Weiteres s. § 42 über „Die Volkswirtschaftslehre als Zweckwissenschaft".

§ 36. Der logische Aufbau der Volkswirtschaftslehre.

I. Die verschiedenen Gruppen nationalökonomischer Gesetze und Begriffe.

Mit der Unterscheidung von genetischen und Leistungsbegriffen, mit der Erkenntnis, daß der Leistungsbegriff der spezifische Begriff des nationalökonomischen Denkens ist, wird das logische Gepräge der Volkswirtschaftslehre wohl in seinen Grundeigenschaften klar; doch ist es nur das Stichwort, welches damit ausgesprochen wird, daß die nationalökonomische Wissenschaft aus Leistungsbegriffen aufgebaut sei. Keineswegs ist auch schon klar, aus welchen Arten leistender Begriffe und Gesetze sich das Lehrgebäude der Volkswirtschaftslehre aufbaut. Was man heute unter nationalökonomischen Gesetzen zusammenfaßt, ist nicht von gleicher Art. Vielmehr gibt es verschiedenartige Gesetze, verschiedenartige Begriffsbildungen in der Volkswirtschaftslehre. Gewisse Unterschiede haben sich schon aus unseren früheren Untersuchungen unmittelbar ergeben; sie näher darzutun und aufzuzeigen, soll die Aufgabe der nachfolgenden Ueberlegung sein.

Soweit mir bekannt, hat nur Fr. Jul. Neumann in seinem Aufsatz „Wirtschaftliche Gesetze nach früherer und jetziger Auffassung" in den Jahrbüchern für Nationalökonomie (III. F. Bd. 16, 1898) eine Einteilung der wirtschaftlichen Gesetze versucht. Er unterscheidet 1) „Gesetze, die sich aus dem Eigennutzen ergeben" und „Preisgestaltungen zum Objekt haben"; 2) ebensolche, die „anderes zum Objekt haben", z. B. die Verdrängung der kleinen Betriebe durch die großen; 3) „Gesetze, die aus den Empfindungen der Gerechtigkeit" hervorgehen; z. B. daß mit steigender Steuerlast immer mehr jene Steuern, welche der Steuerfähigkeit Rechnung tragen (Einkommensteuer usf.), an Bedeutung gewinnen; und 4) solche Gesetze, „die aus anderen Motiven oder anderen Ursachen, wie z. B. Zunahme der Bevölkerung, Steigerung des Verkehrs oder des Wohlstandes hervorgehen" (a. a. O. S. 17). Hierher rechnet er die Bevölkerungsgesetze, die Gesetze des abnehmenden Bodenertrages und alle Entwicklungsgesetze.

Demgegenüber ist zu bemerken, daß alle volkswirtschaftlichen Gesetze in irgendeiner Form solche der reinen Wirtschaftlichkeit — und in diesem Sinne also des „Eigennutzes" sind, wenn man diesen wenig glücklichen Ausdruck beibehalten will. W i r t s c h a f t l i c h k e i t   u n d   „E i g e n n u t z"   s i n d   n ä m l i c h   d e s w e g e n   n i c h t   e i n e r l e i, weil das Z i e l   w i r t s c h a f t l i c h e r   T ä t i g k e i t   a u c h   e i n   „u n e i g e n n ü t z i g e s"   s e i n   k a n n.   W i r t s c h a f t   e n t h ä l t   e i n e   z w e c k b e z ü g l i c h e   V e r b u n d e n h e i t oder L o g i k   d e r   M i t t e l,   k e i n e   C h a r a k t e r i s t i k   d e s   Z i e l e s. — Andererseits kann man wirtschaftliche Ge-

setze schwerlich auf die „Empfindung der Gerechtigkeit" gründen. Entweder es handelt sich auch im Steuerwesen um Gesetze des Leistens und der Wirtschaftlichkeit, oder es handelt sich um Wirtschaftsethik und Politik oder andere Erwägung der Ziele, aber niemals um „wirtschaftliche" Gesetze der Gerechtigkeit. Dieser Begriff wäre ein Widerspruch in sich. Das Bevölkerungsgesetz an sich endlich steht außerhalb des unmittelbaren Umkreises der wirtschaftlichen Gesetze. Erst die Veränderung der Mittel durch Zu- und Abnahme der Bevölkerung ist eine wirtschaftliche Erscheinung.

Schließlich wäre hier Karl Mengers Unterscheidung von „exakten" und „empirisch-realistischen" Gesetzen zu gedenken. Diese Unterscheidung ist logisch gewiß unanfechtbar. Doch werden wir erkennen: daß in der Volkswirtschaftslehre nur „exakte", d. i. strenge Gesetze, die notwendig aus ihren Voraussetzungen folgen, zu finden sind; diese Gesetze gelten natürlich bloß so weit wie ihre Voraussetzungen — also in der Wirklichkeit nur für strenge, richtige Wirtschaft, nicht für Unwirtschaftlichkeit. „Empirische" Gesetze hingegen gibt es streng genommen nicht, es sei denn, daß man gewisse Faustregeln, d. i. unvollkommene Begriffsbildungen, so nennen wollte. „Empirische Gesetze" beruhen nur auf dem unnotwendigen Zusammentreffen verschiedener Umstände, sie sind eine komplexe, vermittelte Regelmäßigkeit.

Als die beiden Hauptgebiete der verrichtlichen Begriffsbildung ergaben sich uns von Anfang an dasjenige der Leistungen selbst und der Leistungsgrößen. Damit schied sich uns die Volkswirtschaftslehre in die beiden großen Hauptabteilungen der Leistungsgrößen- oder Wertlehre und der Lehre von den Leistungen. Dieser Unterschied ist so grundlegend, daß er bereits im Begriffe der Wirtschaft zum Ausdruck kommt. Wirtschaft als „Widmen und Abwägen der Mittel für Ziele" hat im „Widmen" die Leistung, im „Abwägen" die Größe der Leistung zu ihrem Elemente. Auf Grund solcher Erwägung haben wir bereits oben (s. S. 79f) die innere logische Gliederung der Nationalökonomie skizziert. Nach der mittlerweile erfolgten Betrachtung der volkswirtschaftlichen Begriffsbildung sind wir nun zu einer ins Einzelne gehenden Untersuchung gerüstet.

§ 37. Der logische Aufbau der Volkswirtschaftslehre.
II. Die Leistungsgrößen- oder Wert- und Preislehre.

Die Wertlehre oder Lehre von den Leistungsgrößen zerfällt in die individuale oder monogenetische Wertlehre und in die Verkehrswert- oder Preislehre. Der Gegenstand der Wert- und Preislehre ist: 1) die Bildung und Entstehung der Größen und 2) die Vorgänge, durch welche die Größen maßgebend werden für den Aufbau der verrichtsamen Wirtschaftsgebilde, anders gesagt, maßgebend für die Wirtschaftsrechnung. Welcher Art sind beide Ge-

setze und Begriffsbildungen? Dies wollen wir der Reihe nach betrachten.

1. Die Bildung der Leistungsgrößen.

Die Leistungsgrößen der allermeisten Güter sind verschieden, ja selbst in einem Vorrat gleichartiger Güter, z. B. mehrerer Säcke Korn, haben die einzelnen Einheiten verschiedene Leistungsgrößen, weil sie verschieden großen Nutzen stiften. Der oben (S. 86 f.) erwähnte allbekannte Grund dafür ist, daß die ersten Gütereinheiten einen wichtigeren Teil desselben Zieles, die spätern einen weniger wichtigen erreichen helfen: das von Wieser sog. „Gossensche Gesetz". (Ein Gesetz des abnehmenden Genusses, der abnehmenden Leistungsgröße.) Ferner dienen verschiedene Einheiten der meisten Vorräte, namentlich von Erzeugungsmitteln, von vornherein ganz verschiedenen Zielen, und zwar wichtigen wie unwichtigen, z. B.: die ersten Säcke Korn der Fristung des Lebens, andere dem Luxusgebäck, die weiteren der Fütterung von Papageien. Daß bei unwichtigen Zielen die Zielerreichung früher abgebrochen wird als bei wichtigen, bildet das Gesetz des Ausgleichs der Ziele. Das Gossensche Gesetz und das Gesetz des Ausgleichs der Ziele (beziehungsweise in der von K. Menger gefundenen Form: des Ausgleichs der Grenznutzen, die in der Wirtschaft gleich hoch zu sein streben), das sind also Gesetze der Bildung der Leistungsgrößen, die für alle Rangordnungen gelten, wie auch die Mittel (und damit ihre Ordnungen) wechseln mögen. — Als drittes Größenbildungsgesetz möchte ich den früher begründeten Satz ansehen: daß nicht alle Leistungsgrößen (Werte) die gleiche Ursprünglichkeit haben, sondern nur die aktiven als ursprüngliche (primäre), die passiven dagegen als abgeleitete Größen, als Größen von Mitleistungen gebildet werden. Sowohl in der monogenetischen wie in der kongregalen Wirtschaft gelten diese Gesetze der Größenbildung. (Vgl. dazu den Begriff der Fruchtbarkeit oben S. 224 ff., ferner S. 95 f. und Entsprechung höherer Ordnung unten S. 278 ff. und oben S. 188 ff.)

2. Die Rechnung mit den Leistungsgrößen oder Wertrechnung.

Geht die Erforschung der Leistungsgrößenbildung von der Tatsache aus, daß alle Leistungsgrößen, sogar jene gleicher Güter eines Vorrates verschieden sind, so die Untersuchung darüber, welche unter den vielen Größen maßgebend für das wirtschaftliche Rechnen mit ihnen, für das rangordnende „Abwägen der Mittel" sind, von

der Tatsache, daß jeweils die kleinsten Leistungsgrößen, die Grenzgrößen, maßgebend sind für die Größenabwägung in der Wirtschaft. Dies wurde oben (s. S. 85f.) schon ausgeführt. Es beruht darauf, daß bei Hingabe eines Gutes jeweils nur die kleinste Leistungsgröße unter den vertretbaren Gütern in Frage steht und verloren geht, eine Entdeckung, welche mit dem eben mitgeteilten Größenbildungsgesetze von Menger und den anderen Grenznutzentheoretikern Anfangs der 70er Jahre gemacht wurde und zur Ausbildung der heutigen Grenzwerttheorie führte. Darüber, daß die wirtschaftliche Wertrechnung ein Rechnen mit Leistungs-Größen, also Gültigkeits-Größen, ist, kann nach unsern früheren Ausführungen (s. oben S. 73f. u. ö.) kein Zweifel mehr sein. Wir können uns daher an dieser Stelle kurz fassen.

Untersuchen wir den Satz der österreichischen Schule: „Der Wert der Güter eines Vorrates wird durch den Grenznutzen bestimmt", so heißt dies: die Leistungsgrößen der einzelnen Güter sind zwar jeweils verschieden; aber maßgebend für ihre Einstellung in die Größenrechnung oder Abwägung der Mittel ist in bestimmter Weise diejenige Größe, welche mit dem Verlust des Gutes verloren ginge, d. h. die Zielerreichungen verminderte; und dies ist im Rahmen der Vertretbarkeit der Güter jeweils die kleinste, die Grenzgröße. Das bedeutet: Was durch den Wechsel aller beliebigen Rangordnungen hindurch beim Aufbau der Rangordnung als individualer Wert oder Tauschwert maßgebend bleibt, bestimmt die Größenrechnung; oder allgemeiner: was beim Abwägen der Mittel in allen Rangordnungen maßgebend wird. Wie sich also in der Größenrechnung beim Abwägen der Mittel die Leistungsgrößen durchsetzen, welche Größe in der Rechnung veranschlagt wird, mit anderen Worten: welche Leistungsgrößen für die Wirtschaftsrechnung maßgebend werden — das zu erforschen, ist der Inhalt desjenigen Teiles der Werttheorie, den man Wertrechnungstheorie nennen sollte; damit ist das Wesen der Wertrechnungsgesetze bezeichnet. Wir nennen sie kurz „Wert- und Preisgesetze", während die früher genannten Wertgrößen „Bildungs"gesetze heißen müssen. — Ein anderes Beispiel ist der Satz: Der Wert der Erzeugnisse leitet sich vom Wert der Kostengüter (Produktivgüter) ab, und zwar nach der Formulierung Wiesers in der Weise, daß „der Grenznutzen des Grenzproduktes" derselben (das sich unter den verschiedenartigen Gütern befindet, die man aus produktiven Mitteln erzeugen kann) den Wert der erzeugenden Mittel (die „Kosten") bestimmt. Dieses Gesetz zeigt abermals: auf welche Weise sich die betreffenden Grenz-Leistungsgrößen als jene Rechengrößen der erzeugenden Wirtschaft durchsetzen, die wir „Kosten" nennen und wie sie als solche maßgebend für den Wert der Erzeugung (d. h. für die ganze Wirtschaftsrechnung) werden; anders ausgedrückt: jenes Gesetz Wiesers sagt uns, wie die Leistungsgröße „Grenznutzen" als die Rechengröße „Kosten" maßgebend wird. — Dasselbe tun die „Preisgesetze", indem sie zeigen, wie die durch den „Grenzkäufer" und „Grenzverkäufer" wirksam werdenden Leistungsgrößen höherer Ordnung bestimmend für die „Preisrechnung" („Kollektivrechnung", „Marktrechnung", wie man sagen könnte) werden.

Dieser Auffassung der Wertlehre als einer Lehre von der Rechnung mit Leistungs-Größen steht entgegen die alte sogenannte objektive Auffassung des Wertes in der Marx-Ricardo'schen Art, wonach die Wertgrößen einfach Substanz-Größen der Kostensubstanz (nämlich der Arbeit, die nach Stunden gemessen wird) seien. Diese Auffassung sieht dann in der wirtschaftlichen Werterscheinung eine Kausalerscheinung (in Form von Mengen-Summierungen), in der Wertlehre die Gesetze der Kausalitäten, nach denen sich Wert und Preis bildet. Das „Gesetz von Angebot und Nachfrage", das Ricardo'sche „Gesetz der Gravitation der Preise nach den geringsten Kosten", das „Gesetz der Gravitation nach den teuersten noch in Anspruch zu nehmenden Kosten" (Gesetz der Rentenpreise), das Gesetz der „Lohngravitation" usf. sind Beispiele für solche „Kausalgesetze" der Wert- und Preiserscheinungen. — Sieht man aber genauer hin, so bleibt nichts mehr von Kausalität und Kausalgesetz übrig. Der Gedanke dieser Lehre ist einfach: 1) daß sich alles in eine Kosten-Rechnung auflöse — also eine Rechenlehre, keine Lehre von Ursächlichkeiten; 2) daß das Wesen aller Rechen-Posten sei, sich auf Arbeitsmengen zurückführen zu lassen. Was sind aber Arbeitsmengen?, doch offensichtlich Leistungen, Leistungsgrößen (denn arbeiten heißt leisten). So führt sich selbst die scheinbar ganz ursächlich gefaßte sogenannte objektive Wertlehre Marxens auf eine Lehre vom Rechnen mit Größen und im besondern mit Leistungs-Größen zurück.

Unserer Auffassung der Wert- und Preislehre als einer Leistungs-Größenlehre scheint aber auch die jetzt herrschende sogenannte „subjektive", „psychologische" Lehre zu widersprechen. Denn das Wertgesetz „subjektiv" gefaßt scheint darzutun: wie die Menschen die Wertgrößen in der Wirtschaftsrechnung „schätzen", auf Wert-Gefühle gründen, wie der Einzelne also subjektiv-psychologisch gesehen die Wirtschaftsrechnung aufmacht. Dies heißt aber in Wahrheit doch nur wieder: das sogenannte subjektive Wertgesetz tut dar, nach welcher Notwendigkeit sich die Werte in der reinen Wirtschaftsrechnung durchsetzen, welche Rolle die Größen in der Wirtschaftsrechnung spielen. Die subjektive Fassung ist also nur scheinbar subjektiv, „psychologisch"; denn es liegt keine Souveränität oder gar subjektive Willkür, keine psychologische Eigenart darin, wie ich die Wirtschaftsrechnung aufstelle, sondern ich muß dabei der objektiv gegebenen Rolle der

Rechengrößen gerecht werden. Gerade die Bezeichnung des Einstellens der Werte in die Wertrechnung als Wert„schätzung“ hat zur Ansicht von der Subjektivität des Wertes viel beigetragen. In Wahrheit gibt es aber nur eine richtige Wirtschaftsrechnung; diese entspricht dann den Wert-, den Preisgesetzen. Was dabei (subjektiv) „geschätzt“, „veranschlagt“, „eingestellt“ wurde in den einzelnen Nutzenstiftungen, ist ganz gleichgültig. Das formale Gesetz, welches unter den einmal gegebenen Größen maßgebend ist, kommt allein in Frage — nach der Grenzwertlehre ist es die Tatsache, daß die jeweilige Grenzgröße die ausschlaggebende Rolle spielt; nach andern Theorien wären es andere Nutzengrößen, z. B. Angebot und Nachfrage als Gesamtheiten. Ob aber dabei die einzelnen Größen selbst richtig oder falsch „geschätzt“ und eingestellt wurden, ob statt dieser Nutzenstiftung jene hätte in Frage kommen sollen u. dgl., das sind für jede beliebige Theorie Irrtümer oder Wahrheiten, die dem lebendigen Dasein der Wirtschaft angehören, aber nicht dem formalen Rechengesetz mit den Größen selber!

Die Werttheorie erfaßt mit den Gesetzen der Größen-Bildung die Maße des Anteils an der Erreichung des Zieles (Nutzens), die den einzelnen Mitteln zukommen; mit den Gesetzen der Größen-Rechnung erfaßt sie: welche Größen im Aufbau des Systems der Mittel maßgebend werden. Die Größenbildungsgesetze schildern die Bedingungen der Schichtung des Wirtschaftskörpers nach Leistungsgrößen; die eigentlichen Wert- und Preisgesetze schildern die Bedeutung der jeweils in Frage stehenden Gütermengen für die Gesamt-Zielerreichung, d. i. für das Knappheitsverhältnis der Gesamt-Gütermenge, für die rangmäßige Ordnung der Leistungsgrößen, die aus der Knappheit folgt, was so wiel heißt wie: die Bedeutung der Leistungsgrößen in der Wirtschaftsrechnung, im „Abwägen“. Demgemäß sind sowohl die individualen Wertgesetze wie die Preisgesetze Gesetze der objektiven Größenrechnung der Wirtschaft oder objektive Wertrechnungsgesetze; daneben stehen die Größenbildungsgesetze, welche die Verschiedenheit der Leistungsgrößen, ungeachtet der Wirtschaftsrechnung, zum Gegenstand haben. Auf diese Weise treten in der Werttheorie die Gesetze der Größenbildung und die der Größenrechnung auseinander.

Wie neben dem Grenzgesetze gesonderte Erscheinungsformen der Wirtschaftsrechnung (z. B. als „Kostengesetz“, Rentengesetz“)

zur Geltung kommen können, wie der Preis des Grund und Bodens, der Preis der Arbeit, des Kapitals und der Unternehmerleistung im besonderen gebildet werden, das auszuführen ist die Aufgabe der Theorie der Wertrechnung, wenn sie vom Tausch und Kauf in abstracto zu den erfahrenen Formen davon übergeht. Näheres darüber auszuführen ist hier nicht am Platze. Wichtig ist aber noch, festzuhalten, daß sich an diese Formen der Preisbildung die Verteilung der Erzeugnisse in der Wirtschaftsgesellschaft anknüpft. Die Tatsache der Verteilung aller Gebrauchs- und Erzeugungsgüter, bzw. des „Einkommens“, ist zwar das Ergebnis der Preisbildung, aber ihre Wirkungen sind außerwirtschaftliche, sind „Klassenbildung“, „Besitz“, „Macht“ usw. Das alles bedeutet aber gesellschaftskundlich zu untersuchende Erscheinungen. Als wirtschaftliche Macht im besondern bildet sie ein wichtiges Moment auch in der Volkswirtschaftslehre, aber kein theoretisch, sondern geschichtlich zu erfassendes.

Der Unterschied von Größen-Bildung und Größen-Rechnung wird allerdings bei jeder Theorie anders ausfallen. Da die Grenznutzentheorie allein die Verschiedenheit der Größen klar erkannt und bewußt untersucht hat, ist die Unterscheidung von Größen-Bildungstheorie und Größen-Rechnungstheorie erst bei ihr mit voller Klarheit und Sicherheit möglich.

Oben (S. 98 f., S. 130 ff. u. S. 142 ff.) wurde das Wesen des Tausches besprochen. Der Tausch kann so gefaßt werden, daß selbständige (gleichsam autarke) Tauschparteien einander ihre Ueberschüsse abgeben, die Größenrechnung daher mit autark-subjektiven, isolierten, atomistischen Größen zu tun hat. So bei den Klassikern, bei Marx, bei Böhm-Bawerk. Unsere Auffassung sieht im Tausch die Entstehung eines Gebildes höherer Ordnung, einer eigenen Ganzheit, darin bestehend, daß der Verkäufer mit seinem Erzeugnis virtuell in die Wirtschaft des Käufers eintritt, so daß die Leistung des Gutes in der Käuferwirtschaft maßgebend wird für seine Leistungsgröße, den Preis.

Im Vorübergehen sei hier noch folgende Anmerkung gestattet. Da die Wert-Rechengesetze für alle Rangordnungen gelten müssen (d. h. unangesehen der verschiedenen Ziele und verschiedenen Mittel die jeweils ganz verschiedene praktische Rangordnungen bedingen), ergibt sich, wie der „Wert“ unmöglich eine feste, unveränderliche Größe sein kann; wie falsch daher jede objektive Kostenwert-Theorie sein muß und was es mit dem Genie Marxens auf sich hat, wenn er solcher Fehler fähig war. Bei knappen Mitteln müssen andere Gültigkeiten die Rangordnung aufbauen als bei reichlichen, daher kann schon darum die Wirtschaftsrechnung nicht immer nach gleichen Größen, können schon darum

Werte nicht immer nach objektiv gleichbleibenden Kosten (Arbeitsmengen) bestimmt werden. Ueber die Frage, ob Leistung oder Leistungsgröße, Wert- oder Leistungslehre das Erstwesentliche sei, s. unten § 41 S. 291, ferner S. 282.

§ 38. Der logische Aufbau der Volkswirtschaftslehre. III. Die Leistungslehre.

Der Wert- und Preislehre als Lehre von der Bildung der Leistungsgrößen und von der Rechnung mit ihnen steht gegenüber ein Begriffsgebäude von ganz anderer Art: die Lehre von den Leistungen selbst. Wie sich diese Leistungslehre in sich wieder gliedert, wird die folgende Betrachtung zeigen.

1. Die sachliche Theorie der Leistungen.

Eine allgemeine, formale oder elementare Theorie der Leistungen (nach Arten, Abfolge, Gebilde usf.) ist im ersten Buch bereits gegeben worden.

Die erste Stufe der sachlichen Leistungslehre ist die Erforschung jener Leistungen, welche den einzelnen Leistungsträgern arteigen (spezifisch) zukommen. Diese Lehre wollen wir „Theorie der arteigenen Leistungen“ nennen. Als Leistungsträger haben wir früher unterschieden: erstens die elementaren Leistungsträger (Handlung und Gut); ferner die komplexen Leistungsträger: die monogenetischen und kongregalen Gebilde mit ihren Leistungen höherer Ordnung. Demgemäß zerfällt die Theorie der Leistungen 1) in die der einfachen und 2) der kongregalen Leistungen oder Leistungen höherer Ordnung. Die Leistungen, welche Gut (einschl. Kapital) und Handlung ausüben, sind entweder leibhaftige Leistungen in bestimmten Gebilden (z. B. die Leistungen der Fördermaschinen im Bergwerk X), oder allgemeine Leistungen im Vergleich aller Gebilde (z. B. der Maschinen überhaupt), des Kapitals usf. der Handlungen oder Güter, oder es handelt sich um Leistungen der Gebilde, nämlich die Leistungen höherer Ordnung (Tausch, Kredit, Handel, Banken, Börsen usf.). sei es der Werkreife, Marktreife, Genußreife, Gemeinsamkeitsreife usf., wie wir sie früher kennen gelernt haben.

Ferner sind die Leistungen nach Abstammung (Abfolge) und Versippung (einwurzelig oder im Verhältnis zum Tausch) zu untersuchen. — Die Zergliederung aller dieser Verhältnisse erfordert oft die subtilste und schwierigste theoretische Arbeit, die in der Volks-

wirtschaftslehre noch keineswegs planmäßig und durchgreifend geleistet wurde, da bisher nur die Werttheorie einen wirklich systematischen Ausbau gefunden hat. So schwierig, subtil und hypothetisch die Feststellung der Leistungen von Elementen und Gebilden wie ihrer Abfolgen auch ist, diese schildernde Leistungslehre enthält grundsätzlich nur klassifikatorische Begriffe, ähnlich wie die Botanik und Zoologie, welche die Fülle der Erscheinungen nach Merkmalen zusammenordnen.

Die oben (S. 172 ff.) gewagte Darstellung der Erzeugungsreife (Werkreife, Marktreife, Genußreife) und Gemeinsamkeitsreife, ist in ersten Umrißlinien ein Versuch einer elementaren Theorie. Sie will die Leistungen höherer Ordnung in ein geordnetes Gebäude bringen, in welchem ihr Zusammenhang und Fortschreiten untereinander erkennbar ist. Die allgemeine Theorie der Leistungen sodann liegt in der Unterscheidung der „Leistungsarten", die im einwurzeligen Gebilde möglich sind. Ferner gehört zur Leistungslehre auch die Gestaltenlehre (Morphologie) der Leistungen, wie wir sie oben in den Grundbegriffen (S. 117 ff.) versucht haben.

Als die wichtigsten Teile einer sachlichen Theorie der Leistungen könnte unterschieden werden:

a) Theorie der einfachen arteigenen Leistungen (Leistungen von Arbeit, Gut, Boden, Kapital, Maschinen, Gesetz usf. im Gebilde);

b) Theorie der arteigenen Leistungen höherer Ordnung oder Leistungen der Gebilde (z. B. der Börse);

c) Theorie der Versippung der Leistungen oder der Gebilde in ihrem sachlichen innern Bau (Großbetrieb, Kleinbetrieb usf.);

d) sachliche Theorie der Leistungsabfolge (Rohstoff—Erzeugnis; ursprüngliches—abgeleitetes Mittel usf.).

2. Die Entsprechungsgesetze oder Gesetze über die Verknüpfung der Leistungen und der Leistungszweige.

Ueber die bloß einteilende Zusammenordnung der Leistungen, über ihr gegebenes systematisches Zusammenhängen hinaus können noch die Gesetze festgestellt werden, nach welchen die eine Leistung der anderen, der eine Dienstzweig dem anderen entspricht, anders gesagt: nach welchen die Dienstzweige miteinander verknüpft sind, aufeinanderfolgen und aufeinander angewiesen erscheinen.

a) Die monogenetischen Gesetze der Entsprechung der Leistungen. Auf monogenetischem Gebiet sind solche Gesetze der Leistungsverknüpfung oder Entsprechung: das Gesetz

des abnehmenden Bodenertrages, welches besagt, daß vom Optimum an unter sonst gleichen Verhältnissen die Steigerung der Leistung (d. i. des Aufwandes) an Kapital und Arbeit, dann nicht in gleicher Proportion eine Steigerung des Ertrages ergibt, wenn ein Teil der Erzeugungsfaktoren unverändert bleibt (z. B. auf einem Grundstück). Dieses Gesetz gibt den Zusammenhang (die Gültigkeit) der Teilleistungen bei einseitigen Veränderungen an. Ein entgegengesetztes Gesetz ist das Marxische der „Konzentration des Kapitals“, das in unserer Sprache heißt: Der (kapitalreiche) Großbetrieb ist ein besseres Wirtschaftsmittel als der (kapitalarme) Kleinbetrieb. Dieses Gesetz ist also eigentlich nur ein solches der inneren, organischen Zusammensetzung des Betriebes, bzw. der daraus folgenden eigentümlichen Leistungsfähigkeit (Vgl. auch unten S. 278). Auch Theorien, wie diejenigen über die Folgen der Einführung von Maschinen geben an, was der Aenderung in dem einen Leistungszweig an Aenderungen in anderen Zweigen entspricht. Wird z. B. das Wesen der Maschine in der arbeitsparenden Eigenschaft gesehen, so folgt aus ihrer Einführung ein verhältnismäßiger Ueberfluß an Arbeit als Entsprechung (für die Wirtschaftsrechnung hat das dann die Erniedrigung des Grenznutzens der Arbeit zur Folge). Oder umgekehrt, einer größeren Knappheit des leistenden Elementes „Arbeitskraft“ entspricht größere Anwendung des leistenden Elementes „Maschinen“, wie schon Ricardo (Principles, Kap. 1 P. 5) auseinandersetzte. Anders das Engelssche Gesetz, welches sagt, daß im kleinen Haushalt (Budget) ein größerer Hundertteil der Ausgaben Ausgaben für die Nahrung sind; das Schwabesche Gesetz, welches das gleiche von der Wohnung sagt. Diese Gesetze geben das geänderte Entsprechungsverhältnis der Mittel bei fallender und steigender Knappheit der Mittel an, oder, von der andern Seite her gesehen: die veränderte Gültigkeit der Ziele bei veränderter Knappheit der Mittel.

Als „monogenetisch“ sind alle jene Entsprechungsgesetze anzusehen, welche in der Eigenwirtschaft gelten, daher auch auf eine Robinsonadische Wirtschaft passen würden.

b) Die polygenetischen Entsprechungen und die Häufungsproportion. Die Gesetze der Entsprechung im polygenetischen Gebilde sind Baugesetze der Gebilde höherer Ordnung, also der Gebilde des Tausches, Kaufes und Verkaufes, die sich aber aus monogenetischen Handlungen zusammensetzen, daher die gleiche Notwendigkeit in der Entsprechung haben, wie

auf monogenetischem Gebiete. Beispiele bieten: das „Fullartonsche Prinzip“, wonach die als Darlehen gegebenen Banknoten wieder zurückströmen, ferner das umgekehrte des Nicht-Rückströmens der Staatsnoten; sodann das sogenannte Greshamsche Gesetz („schlechtes Geld verdrängt das gute“). Das erstere (Fullarton) geht auf das Gebilde Kredit, das letztere auf Kauf und Verkauf zurück. Das Fullartonsche Prinzip beruht darauf, daß jeder, der ausborgt, auch zurückzahlt: der Geschäftsmann nimmt gegen einen Wechsel von der Bank ein Darlehen in der Form von Noten; er zahlt es nach Ablauf der Frist zurück, die Noten strömen bei der Bank wieder ein. Greshams Regel geht darauf zurück, daß bei bestimmten Tauscharten mit bestimmten Geldarten gezahlt wird: der Geschäftsmann muß im Ausland mit vollwertigem Geld zahlen, es strömt daher dorthin ab. In beiden Fällen sind es Entsprechungen zwar innerhalb der monogenetischen Aufeinanderfolge der Handlungen, aber eingeschachtelt in das Gebilde höherer Ordnung, in den Tausch (Leistungswechsel). Ebenso liegt der besondere Fall des Fullartonschen Prinzipes, daß im Banknotenverkehr die großen Stücke rascher zurückströmen als die kleinen, woraus weiter folgt: daß die kleinen Noten die großen im Verkehr verdrängen.

Den vielwurzeligen Entsprechungen ist eigen, daß sie außer dem einwurzeligen Entsprechungsgesetz, das im vielwurzeligen Gebilde erscheint, auch notwendig in der Häufigkeitsform auftreten, d. h. daß sie Massenerscheinungen sind. Damit entsteht aber eine neue Relation: die Gliederung der Massen untereinander, das, was wir bei der Betrachtung der Häufung (s. oben S. 144) die „Häufungsproportion“ genannt haben. — Das Gesetz „kleine Noten verdrängen die großen“, „schlechtes Geld verdrängt das gute“ sagt eigentlich etwas aus über: Verhältnismäßigkeiten in Massenerscheinungen, Gliederung von Massen. Hier waltet ein Unterschied gegenüber den einwurzeligen Entsprechungserscheinungen. Auch das Engelssche Gesetz gilt natürlich für Massen von Budgets, auch diese treten ja in Massen auf. Doch können in dieser Masse niemals innere Proportionen entstehen, da sie vollkommen gefügelos sind. In der Kongregalmasse jedoch entsteht eine Gliederung zwischen Stamm- und Fruchtmasse, d. i. nämlich zwischen beiden gegensätzlichen Teilmassen, die im Leistungswechsel (Tausch) vorkommen.

Aus diesem Grunde kommen alle vielwurzeligen Entsprechungen zugleich als Häufungsproportionen zur Erscheinung. Ja die Entsprechung erscheint selber dabei

gar nicht als „Gesetz“ — sondern nur als begrifflich bestimmt. So gehört es zum Begriff des Kredites, daß der Schuldner der Bank ihre Noten zurückzahlt, daß der Kaufmann ins Ausland mit vollwertigem Gelde zahlt. Erst die Häufungsproportion, die sich aus dem gehäuften Auftreten der Entsprechung ergibt, verleiht dem Ganzen Gepräge und Bedeutung eines Gesetzes.

Während die angeführten Beispiele des Banknoten-, Staatsnoten- und Greshamschen Gesetzes besonders deutlich die monogenetischen Grundlagen in der polygenetischen Entsprechung und in der Massengliederung zeigen, dürfte ein anderes Beispiel besonders klar den Charakter der Massengliederung oder Häufungsproportion, der notwendig allen polygenetischen Entsprechungen anhaftet, hervortreten lassen. Es ist dies der Begriff der Handelsbilanz. „Handelsbilanz“ ist der Begriff einer kongregalen Häufung, nämlich der Masse aller Geschäftsabschlüsse mit dem Ausland. „Aktive Handelsbilanz“ heißt nichts anderes als: die aktiven Auslandgeschäfte überwiegen über die passiven. Es wird also die Vergleichung der passiven und der aktiven Teilmasse im Begriff der Handelsbilanz vollzogen. Die monogenetische Grundlage wieder ist in den Kaufs- und Verkaufsgeschäften der einzelnen Geschäftsleute des Landes mit dem Auslande gegeben. Eine Gesetzmäßigkeit in den Entsprechungsverhältnissen dieser Geschäftsabschlüsse und daher auch in der Gestaltung der daraus folgenden Massenrelation ist allerdings bisher noch nicht festgestellt. Würde man aber etwa den Satz wagen: „Ein Land mit dauernd passiver Handelsbilanz ist ein Industrieland (oder Gläubigerland); ein Land mit dauernd aktiver Handelsbilanz ist ein Ackerbauland“ (oder Schuldnerland), so erhielte das Häufungsverhältnis der Bilanz ihre Gesetzmäßigkeit; etwa in folgender Form: „In einem verschuldeten Land müssen die aktiven Auslandgeschäfte die passiven überflügeln“ — ein Satz, der mit dem Greshams:. schlechtes Geld verdrängt das gute, in seiner Struktur übereinstimmt. Die Grundlage ist eine monogenetische Entsprechung — „jeder Schuldner muß mehr verkaufen als einkaufen“ (um zurückzahlen zu können) — eingeschachtelt in das polygenetische Gebilde von Kauf und Verkauf mit dem Ausland; die Folge in der Massenerscheinung ist eine notwendige innere Gliederung der kongregalen Massen, die bei der Häufung jener polygenetischen Gebilde entstehen.

Zusammenfassend können wir sagen: Gesetzmäßige Proportionen

zwischen Kongregalmassen sind die Folge vielwurzeliger Entsprechungen; diese wieder haben ihre Grundlage in jenen (einwurzeligen) Gliedgebilden, welche in das betreffende vielwurzelige Gebilde eingeschachtelt sind.

c) Die Gesetze der Entsprechung höherer Ordnung. Die vielwurzeligen Gebilde, wie sie im Handels-, Bank-, Börsengeschäft und anderen zur Erscheinung kommen, haben als solche Leistungen höherer Ordnung, d. h. keine Leistungen, die als Aufgabe erfüllt werden, sondern die in ihrer Verknüpfung mit den vorher und nachher stehenden Gebilden, also mit andern Worten: im Ganzen der Volkswirtschaft gegeben sind. Die so entstehende Gliederung der Leistungen höherer Ordnung nannten wir „Entsprechung höherer Ordnung". Wenn der Handel die Funktion höherer Ordnung hat, den Gütern die Markteigenschaft zu geben, die Spekulation die Zeiteigenschaft, die Bank dem Kapital die Markteigenschaft usf., so müssen zwischen diesen Leistungen höherer Ordnung in demselben Maß Entsprechungen bestehen, als die ideal aufgebaute (geschlossene) Volkswirtschaft eine bestimmte, gesetzmäßige Gliederung hat. Diese Entsprechung, diese Gliederung nach kongregalen Gebilden hat man in der Literatur (etwa bei A. Müller und List) „Gegenseitigkeit" genannt. Ferner gehören hierher die Gliederungen der Volkswirtschaft in Rohstoff- und Fertigerzeugungen, eine Entsprechung, auf die Quesnay fast allein sein Haus aufbaute; die Entsprechung von Handelsbilanz und Wohlstand; von Geldvermehrung; von Zoll oder Freihandel und Wirtschaftsgestaltung, das alles ist von dieser Art. Thünen hat die Entsprechungen im Kosmos der landwirtschaftlichen Erzeugungszweige erforscht. (Darüber unten S. 281, 291 mehr.) Auch die Unterscheidungen in „Grenzunternehmungen", „Grenzarbeiter", „Grenzkäufer", „Grenzverkäufer" bedeuten Entsprechungen höherer Ordnung, nämlich Verhältnismäßigkeiten der Gebilde. Wichtig ist, daß auch das rein monogenetische Gesetz seine Entsprechung höherer Ordnung hat, wofür das oben (S. 275) erwähnte „Gesetz der Konzentration des Kapitals" (= der organischen Zusammensetzung des überlegenen Betriebes!) ein Beispiel bietet. — Endlich auch die oben sogenannte „schöpferische Entsprechung" (Beispiel vom besten Schneider, S. 124) gehört hierher.

Die Entsprechung höherer Ordnung ist ein unendlich großes, aber noch wenig angebautes Feld, und doch liegt gerade hier und jetzt, nachdem die Preistheorie auf einen so hohen Stand ge-

bracht worden ist, die Zukunft unserer Wissenschaft. Es ist das Problem der Ganzheit, der Gegenseitigkeit aller Erscheinungen der Volkswirtschaft, das uns hier entgegentritt. Die bisherige Volkswirtschaftslehre war allzu atomistisch gerichtet, indem sie jeden Wirtschafter gleichsam als eine autarke Marktpartei betrachtete. (Näheres vgl. oben S. 188 f. u. unten S. 318 ff.) Quesnay, Smith, Ricardo und seine Schule, auch die Grenznutzentheoretiker und die neueren Amerikaner sind im tiefsten Grund atomistisch. Die Merkantilisten (und Quesnay, soweit das „tableau" in Betracht kommt) bilden z. T. gute Ausnahmen. Erst Adam Müller ist mit genialer Intuition über den rein mechanischen, formalen Zusammenhang der Preisgrößen hinaus zur Erfassung der lebendigen Gegenwart des einen Gebildes im anderen, des lebendigen organischen Zusammenhanges, der wahrhaft schöpferischen Gegenseitigkeit aller Teile im großen Ganzen der Volkswirtschaft gegangen. Denn „Entsprechung" mag wohl scheinbar nur ein Ebenmaß, ein Verhältnis ausdrücken; in Wahrheit bedeutet sie mehr, bedeutet sie den Grund und Boden, aus dem alle Fruchtbarkeit, alles Leben, Sprießen und Blühen in der Volkswirtschaft entspringt! Friedrich List ist Adam Müller in dieser Art, die volkswirtschaftlichen Dinge zu betrachten, nachgefolgt, die Frucht war die Ueberwindung der Freihandelslehre. Thünen hatte auf seine Weise in gleichem Geiste gearbeitet. Die geschichtliche Schule hat dann dieses Erbe angetreten. Diese Richtung, die ihre Wurzeln in der nachkantischen Philosophie hat, ist der spezifische Beitrag der deutschen Wissenschaft zur volkswirtschaftlichen Erkenntnis[1]). Uebrigens darf auch der Name des Amerikaners Carey und des Deutschen Eugen Dühring in diesem Zusammenhang erwähnt werden.

Wenn Müller und List die Tatsache der Gegenseitigkeit der Wirtschaftszweige einer Volkswirtschaft allein schon als fruchtbar und Kräfte entfesselnd erkannten, so lehrten sie damit: daß zwischen kongregalen Gebilden einer Volkswirtschaft Entsprechung herrschen muß. Werkerzeugung ohne Handel, Bergbau ohne Veredlungsgewerbe, Ackerbau ohne Gewerbefleiß, Bank, Versicherung ohne alle jene, sie gleichen dem Verkäufer ohne Käufer, dem Deckel ohne Topf. Jedes Gebilde höherer Ordnung verlangt seine Entsprechung, seine bestimmten Voraussetzungen und Nachfolgen, diese sind ihm Leben und Nahrung, Grundlage und Stützpunkt.

1) Ich habe dies näher ausgeführt in meiner Schrift „Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre", 9. Aufl., Leipzig, Quelle & Meyer, 1921, Abschnitt VII.

Die Lehren Adam Müllers und Lists haben ihre feste, systematische Gestalt noch nicht erhalten, so daß von eigenen Gesetzen der Entsprechung höherer Ordnung bei ihnen noch nicht gesprochen werden kann. Das Thünensche Gesetz der Gliederung der Landbausysteme um den Markt herum ist bisher wohl das einzige streng ausgebildete Gesetz einer Entsprechung höherer Ordnung. Es zeigt, wie die landwirtschaftliche Werkerzeugung als Jagd, Viehzucht, Dreifelderwirtschaft, Feldgraswirtschaft, Fruchtwechselwirtschaft, Waldwirtschaft und Gartenwirtschaft gegenüber dem einen gemeinsamen Absatzort sich in diesen ihren Zweigen und Arten entspricht, wie eine Aenderung, eine Erzeugungsausdehnung in dem einen Zweig Störungen aller andern hervorrufen müßte und wie dieser ganze Werkerzeugungsorganismus vom vermittelnden Verkehr (Verfrachtung) abhängig ist.

Ein gleiches Gesetz für die Gliederung der gewerblichen Werkerzeugung, die übrige Erzeugung ist bisher nicht gefunden worden — es ist auch nicht richtig, das Seitenstück in einer industriellen „Standortlehre" zu suchen, weil Thünens Theorie weniger Standort-, als Gliederungs-, das heißt Entsprechungstheorie ist! In allgemeiner Form gibt es jedoch gerade auf dem Gebiete der gewerblichen Werkreife ein verwandtes Gesetz. Es ist das, was man „Gesetz der Marktgröße" nennen könnte: Je größer der Markt, desto größer die Berufsteilung (Spezialisierung) und die Betriebsgröße (innere Arbeitsteilung) und damit auch die leistende Ergiebigkeit der Wirtschaft — ein Satz, der sich schon aus den einleitenden Untersuchungen von Adam Smith über die Arbeitsteilung ableiten läßt. Dieser Satz geht aber nicht nur auf die arbeitsteilige Gliederung in der Werkreife, sondern auch aller übrigen Gebiete der Volkswirtschaft, wo die Wirtschaftsmittel vermehrbar sind; er gilt also nicht für die Landwirtschaft, weil dort ein wichtiges Erzeugungsmittel, nämlich die Bodenfläche, in aller Regel festgelegt ist. Hingegen gilt er auch für Handel, Bankwesen, Börse, Versicherung usw., die alle eine größere Spezialisierung mit dem größeren Markt finden.

§ 39. Der logische Aufbau der Volkswirtschaftslehre.

IV. Gesetze des Zusammenhanges von Preis und Leistung.

Die Wirtschaft ist nicht nur ein System von Leistungen, sondern auch von Leistungsgrößen. Beide sind unaufhörlich miteinander verknüpft. Die Leistungsgröße ist nur eine quantitative

Bestimmung des Leistens. Sobald die Leistungsgrößen sich ändern, müssen sich auch die Leistungen und ihre Entsprechungen im Gebilde ändern und in der Folge wieder das Verhältnis der Gebilde untereinander. Wenn für Robinson infolge kühlen Wetters Bewässerungsarbeiten einen geringeren Nutzgrad (geringere Leistungsgröße) erlangen, so ändert sich mit der Bedeutung und dem Umfang seiner „Wasserwirtschaft" auch das Verhältnis zu anderen Dienstzweigen seiner Wirtschaft: statt mit Bewässerung kann er sich mit Werkzeugen, Waffen, Wohnhausbau, Luxusarbeiten abgeben — einfach nach dem Gesetz des Ausgleichs der Grenznutzen. Den Vorgang des Ausgleichs der Grenznutzen begleitet notwendig eine Verschiebung der Entsprechungsverhältnisse in den Dienstzweigen der Wirtschaft. Man kann dies als „Gesetz des Ausgleichs der Wirtschaftszweige" (Leistungszweige, Dienstzweige) bezeichnen. Es kommt in der heutigen Volkswirtschaft zur Erscheinung in Gestalt des „Einflusses" der Preise auf die Erzeugung wie die Verteilung und damit auf die gesamte Gestaltung der Volkswirtschaft.

Die Gesetze des Zusammenhanges von Preis und Leistung sind keine wirklich selbständigen, ursprünglichen Gesetze, sondern nur andere Formen der Leistungsgesetze (oder auch der Preisgesetze selber), genauer: sie sind nur die Umdeutungen der Leistungs-Entsprechungen in Größen-Entsprechungen. Allen Leistungszusammenhängen entsprechen eben Zusammenhänge ihrer Geltungsgrößen und umgekehrt. Zuerst einige Beispiele, bei denen sich zeigen wird, daß sich die Leistungs-Entsprechungen zumeist nur in der Preisform wiederholen.

Solcherart sind die Thünenschen Gesetze, wenn die Rolle, die der Preishöhe zukommt, ins Auge gefaßt wird: das Gesetz der verhältnismäßigen Rationalität der Landbausysteme bei wechselndem Preise, und das Gesetz der zunehmenden Intensität der Ackerbausysteme mit zunehmender Preishöhe (Marktnähe). Man kann sie deutlicher auch so formulieren: Nicht jedes Ackerbausystem ist das wirtschaftlich richtige; vom Preis der Erzeugnisse hängt es ab, welches zu wählen ist. Bei höheren Preisen sind die jeweils intensiveren, bei niederen Preisen die jeweils extensiveren Verfahren die rationellsten; die Marktnähe bedeutet höheren Realpreis, daher nimmt die Intensität des Ackerbausystems mit der Marktnähe zu.

Andere Beispiele bilden: die Kniesische Ergänzung am Gesetz Thünens, wonach die marktfernen Böden, wenn sie durch eine Verkehrsverbindung Marktnähe erlangen, eine Hebung des Bodenpreises, die marktnahen dadurch (wegen der Erweiterung des marktnahen Gebietes) eine Senkung des Bodenpreises erfahren; oder Regeln, welche bisher zu wenig genau erkannt sind, um das strengere Gepräge von Gesetzen zu haben. Etwa der Satz: Schlechte Valuta wirkt aus-

fuhrfördernd und einfuhrhemmend. „Schlechte Valuta“ heißt hier höhere Preise der eigenen Erzeugnisse im Auslande kraft des hohen Geldwertes der ausländischen Zahlungsmittel im Inland (daher „Ausfuhr“ fördernd). Ein verwandtes Beispiel bietet die Bedeutung der Bankrate: höherer Bankzinsfuß bewirkt Geldeinfuhr; ferner die Bedeutung der Zinshöhe überhaupt für die Länge der Erzeugungsumwege (richtiger „Wirtschaftsumwege“); endlich die Abhängigkeit der Zinshöhe selbst (also einer Preisart) vom Umfang des Kapitals, die nach Böhm-Bawerk folgendem Gesetz unterliegt: der Zins wird um so höher stehen, je kleiner der Genußgütervorrat einer Volkswirtschaft ist (was nämlich nur kurze, unergiebige Erzeugungsumwege ermöglicht) und je höher daher die Mehrerträgnisse sind, die sich an eine Verlängerung der Umwege knüpfen.

Aehnlich können aufgefaßt werden die Entsprechungen, welche „Zölle“ in der inländischen Erzeugung verlangen. „Zoll“ ist keine wirtschaftliche Erscheinung für sich, keine Leistungsart, sondern eine Preisform (von einer anderen Seite her „Kapital höherer Ordnung“, wovon hier abzusehen ist). Die Wirkung solcher Preisänderungen ist in der Schutzzoll- und Freihandelstheorie niedergelegt. Schutzzoll- und Freihandelstheorien sind daher Theorien des Zusammenhanges von Preis und Funktionsgestaltung in der Wirtschaft. Allerdings haben die beiden Theorien auch anderes zum Gegenstand, nämlich die Bedeutung des großen Marktes einerseits, des inneren Zusammenhanges der Dienstzweige in der Volkswirtschaft und ihrer produktiven Kräfte (Entsprechungen höherer Ordnung, Kapitale höherer Ordnung) andererseits.

Das Beispiel der Zölle zeigt, wie sich die Wirkung sogenannter „staatlicher Eingriffe“ (d. h. genauer des „Kapitals höherer Ordnung“, der Leistungen des Staates als Wirtschaftsmittel gefaßt) auf die Dienstzweige der Volkswirtschaft über den Umweg der Preise geltend macht. Deutliche Beispiele bieten ferner die Steuern. Eine „Materialsteuer“, welche den Rohstoff nicht das Erzeugnis besteuert (z. B. in der Zuckererzeugung die Rübe nicht die Raffinade), hat bekanntlich die Wirkung, zur intensivsten Ausnützung des Rohstoffs und damit zur Vervollkommnung der Technik anzuspornen. Eine Verkehrssteuer wieder wirkt marktverkleinernd und damit schlecht auf die Berufsteilung wie auf die Betriebsgröße.

Es gibt wohl kein Gebiet der Volkswirtschaftslehre, wo nicht der Zusammenhang von Preis und Leistung in Frage käme. So müssen die Theorien der Teuerung (z. B. von mir als Preisverschiebung kraft Produktivitätsverschiebung behandelt), die Theorien von den Wirkungen der Einführung von Maschinen, von den Wirkungen der Erhöhung des Arbeitslohnes, der Verkürzung der Arbeitszeit usf., diese Zusammenhänge stets im Auge behalten, trotzdem sie eigentlich auf die Verschiebungen, auf den Umbau der Volkswirtschaft, nicht geradezu auf die Preise gehen.

Nach diesen Beispielen kommen wir auf das Wichtigste des ganzen Problems: des „Einflusses“ von Preis auf Leistung, oder umgekehrt, nämlich auf die Frage: *was ist grundsätzlich das Primäre, die Leistung oder der Preis?* Unsere Antwort lautet: nur und unbedingt die Leistung! Von einem „Einfluß“ des Preises auf die Leistung, wie man im Schrifttum sagt, kann da-

her auch keine Rede sein. Wer die obigen Beispiele prüft, findet in Wahrheit nur: Leistung beeinflußt Leistung; damit dann allerdings auch (also erst vermittelt) die Leistungsgrößen, die man allein zu sehen gelernt hat und für primär wirkend statt für bewirkt hält (weiteres darüber s. unten S. 291).

An einer planmäßigen Behandlung des Zusammenhanges von Leistungsgröße und Leistungsgestaltung fehlt es bisher gänzlich.

§ 40. Der logische Aufbau der Volkswirtschaftslehre. V. Die Entwicklungsgesetze.

Bau und Leben der Gebilde beruhen auf Entsprechung und Wiederkehr (Periodizität). Kehrt nun der Zyklus des wirtschaftlichen Geschehens nicht in gleicher Weise wieder, so findet damit statt: a) eine Veränderung des betreffenden Gebildes selbst, b) eine Verschiebung, d. h. ein Vorgang zur Neuherstellung der Entsprechung aller andern Gebilde und Dienstzweige der Wirtschaft gemäß der stattgefundenen Aenderung — weil nun eine neue Rangordnung aller (nicht nur der erstbetroffenen) Mittel aufgebaut werden muß. Liegt eine Aenderung der Ziele (z. B. Mode!) vor, so nennen wir die Veränderung unter „a“ innere Umschichtung, unter „b“ Verschiebung; liegt eine Aenderung der Mittel vor (neue Maschine!) dann heißt die innere Aenderung des betreffenden Gebildes selbst „Bewegung“ oder „Entwicklung i. e. S.“, weil sie dann (vom Standpunkt der Mittel aus) nicht einen zufälligen, sondern einen gesetzmäßigen, aus inneren Notwendigkeiten hervorgegangenen Fortschritt oder Rückschritt darstellt; den Vorgang zur Neuherstellung der Entsprechung nennen wir in strenger Unterscheidung von der primären Bewegung in beiden Fällen „Verschiebung“ (s. oben S. 67). — Demgemäß gibt es Bewegungsgesetze oder Entwicklungsgesetze (im engeren Sinne des Wortes), welche die Veränderung in der Wiederkehr zum Gegenstande haben; und Verschiebungsgesetze, welche die Neuherstellung der Entsprechung, den Neu-Aufbau der gesamten Rangordnung der Mittel ins Auge fassen. Schon Quesnay kannte in seinem „Tableau économique“ Gesetze der Entwicklung und faßte auch die Verschiebungen im Aufbau des Ganzen der Volkswirtschaft ins Auge. (Mehr Ausgaben für die Landwirtschaft, mehr Wohlstand; mehr Ausgaben für Gewerbe: Verarmung.) Eine ganze Theorie der Bewegung und Verschiebung hat Smith, hat Ricardo entworfen (Gleichbleiben des Reallohnes, Steigen der Grund-

rente, Sinken des Profites); Rodbertus: „Gesetz der fallenden Lohnquote“; Marxens Konzentrationslehre ist von der Bewegungsseite her gesehen reines Entwicklungsgesetz; Malthus ging fast nur auf Entwicklung und Verschiebung aus; Adam Müller vor allem hat als genialer Bahnbrecher die lebendige Bewegung, die aus der gegenseitigen Abhängigkeit aller Elemente des großen volkswirtschaftlichen Organismus ihre Kraft schöpft, ganz in den Mittelpunkt seiner Lehre gestellt. Nach ihm hatten Friedrich List und später die geschichtliche Schule vornehmlich Entwicklung und geschichtliches Werden wirtschaftlicher Dinge im Auge. Neuerdings hat Walras, haben namentlich die Amerikaner zwischen „Statik“ und „Dynamik‘ unterschieden und diesen Unterschied nachdrücklicher hervorgehoben, als dies früher gelegentlich schon Comte getan hatte. Sie beweisen aber schon mit diesem mechanischen Gleichnis, daß sie im Reiche des lebendigsten Lebens, in der gesellschaftlichen Wissenschaft, über den tief gewurzelten Atomismus der englisch-amerikanischen Bildungsrichtung nicht hinauskommen. In der deutschen Wissenschaft hat Schumpeter[1]) dieser Denkweise Ansehen zu verschaffen gesucht. Immerhin hat diese Richtung das Verdienst, den Unterschied zwischen Entwicklungs- und reinen Entsprechungsgesetzen schärfer zur Geltung gebracht zu haben als bisher.

1. Bewegungsgesetze.

Die Bewegungsgesetze oder Entwicklungsgesetze im engeren Sinne haben die Veränderungen der Mittel im Gebilde (bei gleichbleibenden Zielen) zum Gegenstande, d. i. die Vorgänge, welche primäre Veränderungen an der zyklischen Wiederkehr in sich schließen. Leicht erkennbar sind diese Vorgänge bei Einführung von Maschinen, oder bei den wirtschaftlichen Veränderungen, welche die Bevölkerungszunahme hervorruft (z. B. das Entstehen von Differentialrenten für die besseren Böden).

Ueberall, wo eine gleichförmige Wiederkehr von Veränderungen der Mittel die „Wirtschaft“ (d. h. gewisse Gruppen ihrer Mittel) verändert und umbaut, ist „Entwicklung“ i. e. S. („Erdbeben“, „Bergsturz“ bedeutet durch Mittelvernichtung wohl auch Rangänderung der Mittel, aber nur Bewegung, keine eigentliche, gleichförmig fortgehende Entwicklung — ein Grenzfall); so bei der Ueberlegenheit

1) Wesen und Hauptinhalt der Nationalökonomie, Leipzig 1908. — Die wirtschaftliche Entwicklung, Leipzig 1910.

des großen Unternehmers, die „Entwicklung des großen Betriebes". Jedoch kann jede „Entwicklung" dann als „Verschiebung" gefaßt werden, wenn man die anknüpfenden Veränderungen miteinbezieht; so, wenn die Entwicklung des großen Betriebes als „Sieg über den kleinen Betrieb" gefaßt wird; es liegt dann eine Veränderung in der Entsprechung vor, also eine Verschiebung. Alle Entwicklungsbegriffe sind daher auch als Verschiebungsbegriffe faßbar, jedoch soll man stets die Entwicklung im Gebilde selbst (also: in der betr. Fabrik, in der betr. „Branche" usf., gleichsam im Herde der Bewegung selbst, im Umkreis einer bestimmten Gruppe von Mitteln) scheiden von den „Verschiebungen", die sich erst daranschließen, die jener ersten, inneren Umgruppierung erst nachfolgend „entsprechen".

Ausdrücklich zu bemerken wäre, daß die Preisgesetze selbst immer und notwendig Gesetze der gleichförmigen Wiederkehr, also „statische" Gesetze sind, denn weder die Leistungs-Größenbildung noch die Wertrechnung kann eine Entwicklung haben; ebensowenig wie in der Geometrie die Tatsache, daß im Dreieck die Summe aller Winkel zwei rechten gleich ist, eine Entwicklung erfahren kann! Wie die Preise gebildet werden, darüber gibt es nur streng formale Rechnungsgesetze — die durch den Wechsel aller Rangordnungen, die je beim Wirtschaften aufgebaut werden, hindurch gelten.

Entwicklungen dagegen entspringen überall da, wo sich die Mittel der Wirtschaft ändern. So, wie früher erwähnt, durch Wachstum der Bevölkerung, dann vor allem in jeder Art von Vorleistung: in der Erfindung, Entdeckung, im neuen Verfahren im weitesten Sinne, ferner auch im Lehren, das gleichfalls (obwohl nur der Wirtschaftserhaltung dienend) eines Fort- und Rückschrittes fähig ist. Eigene Bewegung, Entwicklung entspringt ferner in der Unternehmung, die im Grunde nichts als eine Art von Erfindung, nämlich in der inneren Versippung der Leistungen, bzw. auf dem Gebiete der Marktreife ist. Ein selbständiger Fort- und Rückschritt von seiten der Mittel her ist ferner im Kapital höherer Ordnung gegeben, da dieses als „allgemeines" Wirtschaftsmittel die größte Bedeutung hat. (Hierher gehört z. B. auch die Aenderung der Geldmenge.) Doch dürften da innere Bewegungsgesetze selten selbständig am Werke sein, da das Kapital höherer Ordnung zumeist als Wert-, als Zweck-, als Staatserscheinung u. dgl. entsteht, also nicht ursprünglich als Wirtschaftsmittel. Es ist zu allermeist Mittel höheren Stammes! Ein Handelsvertrag, das Wechselrecht, Kreditrecht, Versicherungsrecht, bürgerliches Recht entsteht weniger als

Wirtschaftsmittel selbst (hat daher keine rein innere wirtschaftliche Entwicklung und Bewegung), sondern zuvörderst als politisches, juridisches, sittliches, staatliches Zweckding, als politischer (usf.) Wert. Es ist erst hinterher oder doch in zweiter Linie Wirtschaftsmittel.

Die durch Aenderung der Ziele hervorgerufenen Veränderungen der Wirtschaft („Wirtschaftsumschichtung") sind, da nicht primär in der Wirtschaft entsprungen, nicht in demselben Sinne wirtschaftliche „Bewegungsgesetze"; sie erscheinen primär im Gebiet der Ziele (Mode, Krieg!) und bilden die Wirtschaft um auf Grund der vorgefundenen Mittel.

2. Verschiebungsgesetze.

Die Betrachtung der Vorgänge, die sich an eine erfolgte Veränderung anschließen und durch die Neuherstellung der gestörten Entsprechung auf den Neubau der gesamten Rangordnung der Mittel abzielen, gipfelt in der Aufstellung von „Verschiebungsgesetzen". Aus diesem Grund bedeutet vor allem jede Theorie der Verteilung zugleich eine Theorie der Verschiebung. Wenn (wir haben dies Beispiel schon oben S. 275 in anderm Zusammenhang besprochen) z. B. dem großen Betrieb ein Vorteil vor dem kleinen, dem großen Vermögen ein Vorteil vor dem geringen zukommt, so kehren wohl gleichartige Vorgänge wieder, jedoch ergibt jeder wiederkehrende Kreislauf eine Veränderung, die einerseits zwar, im Gebilde für sich betrachtet, eine „Entwicklung" des großen Betriebes, im Zusammenhang betrachtet, aber eine Veränderung im „Verhältnis", in der „Entsprechung" der Betriebe untereinander, der Einkommen, der Vermögen, welche kraft der neuen Verteilung der Wirtschaftsmittel gebildet werden. Es ändert sich die Entsprechung von großen und kleinen Betrieben, von großen und kleinen Einkommen und Vermögen. Diese ersten Verschiebungen (Veränderungen in der Entsprechung) ergeben dann Verschiebungsgesetze, wie etwa: „die großen Betriebe verdrängen in der Gesamtgliederung der Volkswirtschaft die kleinen"; „die großen Einkommen und Vermögen haben die Neigung, schneller, stärker anzuwachsen, als die kleinen und mittleren". Karl Marx hat dies das „Gesetz der Akkumulation von Kapital" genannt und als weiteres Verschiebungsgesetz hinzugefügt: „Der Akkumulation von Kapital entspricht die Akkumulation von Elend".

Beispiele echter Verschiebungsgesetze sind ferner das gleichfalls schon erwähnte (s. S. 284) Gesetz der fallenden Lohnquote von Rod-

bertus, welches besagt, daß der verhältnismäßige Anteil der Lohnarbeiter am Volkseinkommen bei fortschreitender Entwicklung immer kleiner wird, da der absolute (der Reallohn) gleichbleibt; sodann das sogenannte „Bewegungsgesetz" (richtig: Verschiebungsgesetz) der Volkswirtschaft von Ricardo, wonach die Grundrente die Neigung hat, zu steigen, der Lohn die Neigung, gleich zu bleiben, und der Kapitalprofit zu sinken.

Verschiebungsvorgänge, die ganz offensichtlich nicht aus den Preisgesetzen folgen, sind vor allem jene, die sich an die Entwicklung der Technik, der Mittel der Wirtschaft anschließen. Ich habe in meiner Skizze „Theorie der Preisverschiebung" (Wien, Manz, 1912) solche von Fruchtbarkeitsfortschritten ausgehende Bewegungen aufzuzeigen versucht, die nicht nur die Erzeugung erfassen, sondern auch die Preisbildung ändern. Danach gilt unter gewissen Umständen das Verschiebungsgesetz: Ergiebigkeitsfortschritte führen zu Kaufkraftsteigerungen der Verbraucher und damit zu Teuerungen der von der Mehrnachfrage betroffenen Erzeugnisse.

Die Krisentheorien gehören vor allem diesem Gebiet an. Sie sind Theorien, deren Gegenstand die gestörten Entsprechungen und die gewaltsamen Verschiebungsvorgänge zur Neuherstellung der Entsprechungen, zum Neuaufbau der Rangordnung der Wirtschaftsmittel in der gesamten Volkswirtschaft bilden; natürlich auch die ersten Entwicklungen, die primären Ursachen und Anstöße zur Krise. — Auch die Konjunkturtheorie, die aber noch wenig ausgebaut ist, gehört hierher. Ebenso die ganze volkswirtschaftliche Theorie des Krieges (sog. Kriegswirtschaftslehre).

Hierher gehören ferner auch jene Lehren, deren Gegenstand die von Veränderungen des Kapitals höherer Ordnung ausgehenden Neuentsprechungen sind. So die meisten der heute in der Volkswirtschafts- und Sozialpolitik erörterten Lehren z. B. über die Wirkungen der Verkürzung der Arbeitszeit, der Bauordnungen, der Zwangsversicherung, der Steuern usf.; diese Untersuchungen sind noch nicht zu generellen Theorien des Kapitals höherer Ordnung ausgebildet worden. Dagegen ist dies bereits der Fall beim Geld. Hier gibt es allgemeine Theorien über die Wirkungen der Geldvermehrung. Ueberall, wo das Geld in seiner Verteilungsleistung (und damit gleichsam als Organisator der Volkwirtschaft) betrachtet wird, liegt eine Verschiebungstheorie vor. Nach der strengen Quantitätstheorie zwar bedeutet Geldvermehrung nur genau entsprechende Vermehrung aller Preise, die Leistungen blieben dann unverändert.

Doch ist diese Ansicht der Dinge unplastisch. In Wahrheit wird durch Geldvermehrung, wie durch alle Größenänderungen, notwendig ein Umbau der Leistungen bewirkt, indem die Erzeugung einen andern Anstoß erhält als der Verbrauch (unter heutigen Verhältnissen die Erzeugung einen größeren — jedenfalls aber ergeht nach beiden Richtungen ein verschieden starker Anstoß), so daß ein „Umbau" der Leistungszweige der Volkswirtschaft, ein weit- und tiefgehender Verschiebungsvorgang die Folge ist.

Verschiebungstheorien sind ferner alle Theorien der Wirtschaftsumschichtung, worunter, wie wir wissen, jene Wirtschaftsveränderungen zu verstehen sind, die als Folge von Zieländerungen eintreten. Die Entwicklung der Ziele (Versittlichung, Vernünftigung oder Verwilderung usf.) bedeutet (wie oben erwähnt) keine „Entwicklung", sondern eine Umschichtung, Neueinstellung der Wirtschaft; an diese innere Neueinstellung schließen sich aber ebensogut Neu-Entsprechungen — Verschiebungsvorgänge, wie an die durch Selbstveränderung der Mittel hervorgerufene Veränderung eines Gebildes. Die Theorie der Kriegswirtschaft, Theorie der Modewirtschaft sind solche Verschiebungstheorien (s. oben S. 63). Daß durch diese Verschiebungsvorgänge auch neue Kräfte im Reich der Mittel, im eigensten Reich der Wirtschaft großgezogen werden, liegt klar zutage. Diese gleichsam autogenen Entwicklungen bieten dann wieder einen Gegenstand für echte wirtschaftliche Bewegungs- (Entwicklungs-)Theorien.

§ 41. Der systematische Aufbau der Volkswirtschaftslehre aus ihren Lehrbegriffen.

Fassen wir den Inhalt unserer Betrachtungen über den logischen Aufbau der Volkswirtschaftslehre zusammen. Die nationalökonomische Begriffsbildung liegt durchaus im Umkreis der Leistung. Alle nicht leistungsmäßige Begriffsbildung ist ihr als bloß genetische innerlich fremd. Dennoch sind die Begriffe und Gesetze der Volkswirtschaftslehre nicht alle von gleicher Art. Sie sind entweder Leistungsgrößenbegriffe oder Leistungsbegriffe. Die Größen- oder Wertlehre ist wieder die Lehre von der Bildung der Leistungsgrößen und vom Rechnen damit (Wertrechnung): die eigentliche Wert- und Preistheorie mit strengen, im wahren Sinne des Wortes exakten Gesetzen, weil sie die formalen Bedingungen der Größenrechnung betreffen. Die Leistungslehre ist zuerst allgemeine Theorie der Leistun-

gen und als solche nur klassifikatorischer Art. Sie ist Lehre von der Entsprechung oder Verknüpfung von Dienstzweigen, von den Häufungsproportionen und der Entsprechung höherer Ordnung, eine Theorie, die aber von klassifikatorischen zu gesetzmäßigen Relationen, Gesetzen vorzudringen vermag. Dazu gesellt sich die Theorie des Zusammenhanges von Preis und Leistung, eine gleichfalls zu Gesetzbegriffen fähige Betrachtung. Endlich ergab sich die Entwicklungslehre, welche Bewegungsgesetze oder Entwicklungsgesetze im engeren Sinne und Verschiebungsgesetze aufstellt. Die Lehre von den Verschiebungsvorgängen ist der Kern der Entwicklungslehre einschließlich der Krisentheorie.

Dieser logische Aufbau der Nationalökonomie, des Begriffsgebäudes der Volkswirtschaftslehre braucht noch nicht einerlei zu sein mit ihrem systematischen Aufbau. Zur Darstellung der Begriffe bedarf es zweckmäßigerweise anderer Umschweife. Besonders ist es das methodologische Element und die Entwicklung der elementaren Kategorien und der Morphologie der Leistungen, die, obzwar in die Leistungslehre gehörend, eine eigene Behandlung verlangen.

Indem sich zur Theorie der Leistungen und der Leistungsgrößen noch die allgemeine Erkenntnis der Natur der Leistungen (als eine Verfahrenlehre) und ihrer formellen Gliederung im Gefüge der Volkswirtschaft gesellt, baut sich die volkswirtschaftliche Erkenntnis in folgenden sieben Stufen auf:

1) Als Zergliederung der Natur der Leistungen und des Wesens der Begriffsbildung, der sie unterliegen — die Logik und Verfahrenlehre der Nationalökonomie.

2) Die Elementartheorie der Leistungen, welche ausgeht von den Elementen der Wirtschaft — das Lehrstück vom Begriff der Wirtschaft und von den ersten Grundbegriffen.

3) Die Theorie vom formellen (morphologischen) Aufbau der Volkswirtschaft — die Gestaltenlehre oder Morphologie der Leistungen.

4) Die sachliche Theorie der Leistungen und der gesamten Verknüpfung der Leistungen einfacher und höherer Ordnung, sowie ihrer Entsprechungen und Häufung gipfelnd im Lehrstück vom Stufenbaue (Bauplan) der Volkswirtschaft.

5) Ferner ist die sachliche Theorie der Leistungen auch Entwicklungslehre als Inbegriff der Bewegungs- und Verschiebungs-

gesetze der Volkswirtschaft einschließlich der Konjunktur- und Krisenlehre, sowie der sogenannten Kriegswirtschaftslehre.

6) Die Leistungsgrößenlehre oder Wert- und Preistheorie mit ihren Sondergebieten der Lehren vom Arbeitspreis, Bodenpreis, Kapitalspreis und Unternehmergewinn.

Der Inbegriff aller dieser Lehrstücke heißt theoretische Volkswirtschaftslehre. Ihre Hauptgebiete sind: I. die Theorie der Leistungen (2—5), II. die Wert- und Preistheorie (6) und III. die Verfahrenlehre (1). Hierzu kommt noch:

7) Die beschreibende Volkswirtschaftslehre; diese ist: a) geschichtliche und beschreibende Schilderung der leistenden Elemente Arbeit und Gut in ihren Häufungen: elementare Wirtschaftskunde und statistisch-beschreibende Bevölkerungslehre; sie ist ferner

b) geschichtliche und beschreibende Schilderung des Bauplanes der Volkswirtschaft: Wirtschaftskunde der Wirtschaftszweige in der Werkreife, Marktreife, Genußreife, Gemeinsamkeitsreife und Vorreife — höhere Wirtschaftskunde (zugleich Weltwirtschaftskunde).

Die Wirtschaftskunde der Gemeinsamkeitsreife ist zugleich beschreibende Darstellung (Kunde) der tatsächlichen öffentlichen „Wirtschaftspolitik". Man sieht, wie sich die gesamte Wirtschaftskunde an die sachliche Theorie der Leistungen anreiht.

Alle die genannten Lehrstücke hängen miteinander aufs genaueste zusammen; nur die Wert- und Preislehre macht hiervon eine Ausnahme, sie nimmt eine Sonderstellung ein. Hier liegt geradezu eine Schicksalsfrage der Volkswirtschaftslehre beschlossen, die Frage: ob die Wert- und Preislehre der primäre Bestandteil des Gebäudes der Volkswirtschaftslehre, der primäre Lehrbegriff sei von dem aus alles übrige sich ableite?, oder ob die Volkswirtschaftslehre von der Theorie der Leistungen her sich aufbaue, diese daher das Primäre sei? Betrachten wir die Frage von der dogmengeschichtlichen Seite her.

Bisher wurde in der Volkswirtschaftslehre ganz vorwiegend die Wert- und Preistheorie (die Leistungsgrößenlehre) gepflegt.

Schon Quesnay hatte im Begriff des ordre naturel und des Eigennutzens die Wirtschaft als ein atomistisches Getriebe Einzelner, die eindeutig aufeinander wirken und so kausalgesetzlich die Gesamterscheinungen der Volkswirtschaft hervorbringen, die Grundlage dafür geschaffen, daß Tausch und Preisbildung kausal aufgefaßt werden. Smith hat dann den Umschwung vollzogen, Ricardo

hat ihn besiegelt, der darin bestand, die Theorie der Preisbildung zur Achse der ganzen theoretischen Volkswirtschaftslehre, zum primären Lehrbegriff zu machen. Wie der Preis gebildet wird, danach wird erzeugt und verteilt: die Preisgesetze sind zugleich Erzeugungs- und Verteilungsgesetze, damit die Wirtschaftsgesetze überhaupt.

Dazu kam bei Smith, Ricardo und Marx, daß Wert = Arbeit war, daher Wertsubstanz und Wirtschaftssubstanz, Wertgesetz und Wirtschaftsgesetz identisch[1]).

Dieser Vorgang ist grundsätzlich verfehlt. Er ist atomistisch und kausal, er geht außerdem von einem falschen Begriff des Tausches aus (s. oben S. 272). **Nicht Werten, sondern Leisten ist das Erste an der Wirtschaft, nicht die Preisbildung, sondern die Verflechtung der Leistungen ist das Erste am Tausch.** Wert und Preis sind erst Größen, Grade der Leistungen, nachdem das Leisten selber schon bestimmt ist; daher Eigenschaften dieser Leistungen, Abgeleitetes, Sekundäres. Der leistungsmäßigen Natur unserer Wissenschaft entsprechend, ist denn auch von Anbeginn die sachliche Leistungslehre in sehr achtungsgebietender Art und Umfänglichkeit gepflegt worden; und zwar vom Merkantilismus, dessen Lehre der Handelsbilanz, des Geldes, und was sich daran anschloß, auf die Erforschung der Volkswirtschaft in ihrer lebendigen leistsamen Verknüpfung geht; vom Physiokratismus, dessen „tableau économique" und Theorie der Fruchtbarkeit der Stände den leistsamen „Kreislauf" der Volkswirtschaft erforschen will; teilweise auch vom Sozialismus, jedoch mehr in ethischer oder entwicklungstheoretischer Form (siehe Marxens Akkumulationsgesetz und „geschichtlichen Materialismus"), da er vorwiegend die Verteilungsgesetze im Auge hat; weiter von Carey und Dühring, Ruskin, endlich von der geschichtlichen Schule und von der realistischen und statistischen Forschung der neuesten Zeit, welche die beschreibenden Elemente für die Erkenntnis der sachlichen Beschaffenheit der Leistungen und ihrer Entwicklung beibringt. Die weitaus großzügigste, auf Gegenseitigkeit und Allzusammenhang der Leistungen gehende Forschung aber ging von Adam Müller und Friedrich List aus, für ein begrenzteres Gebiet endlich von Thünen, wie wiederholt (z. B. S. 279) bemerkt wurde.

Die Elementartheorie und die Gestaltenlehre der Leistungen,

1) Vgl. meine „Haupttheorien", 9. Aufl., Leipzig 1921, Abschnitt V u. VI.

sogar die allgemeine Verfahrenlehre wurden bis jetzt fast nur in Form der Lehre von den Grundbegriffen bearbeitet, von der ja bekannt ist, wie mangelhaft sie ist und wie sehr sie hinter der wirklichen Forschung zurückblieb; ferner in Form der durch den Verfahrenstreit gegebenen Untersuchungen und Auseinandersetzungen, die z. T. glanzvolle Arbeiten, wie jene Mengers, neuerdings Gottls, Max Webers, aufzuweisen haben und in mancher Hinsicht eine Oase in der Wüste unseres geistlosen Schrifttums der letzten, allzu geschichtlichen Jahrzehnte bilden.

§ 42. Die Volkswirtschaftslehre als Zweckwissenschaft.

Indem die Volkswirtschaft sich auf das Verhältnis: Mittel zum Ziel, als ein Geltungsverhältnis (teleologisches, axiologisches Verhältnis) gründet, ist sie keine theoretische Kausalwissenschaft mehr, sondern theoretische Zweckwissenschaft. Ihre Gesetze sind keine Ursächlichkeitsgesetze, sondern Geltungsgesetze, Gesetze des Verhältnisses Mittel — Zweck, kurz gesagt Zweckgesetze. Wir haben ja auch gesehen (oben S. 268 ff. u. S. 273 ff.), daß wir es in der Volkswirtschaftslehre entweder mit Rechengesetzen oder mit Entsprechungsgesetzen (im weitesten Sinn) zu tun haben, die Gültigkeiten und Gültigkeitsgrade (-größen) betreffen.

In welchem Sinne ist nun die theoretische Volkswirtschaftslehre Zweckwissenschaft, axiologische Wissenschaft?

Diese Frage eingehend zu behandeln, würde weite Voruntersuchungen erfordern, da die gegenwärtige Logik dafür wenig zu bieten hat, indem sie fast nur eine Logik der naturwissenschaftlichen Forschung ist. Wir müssen uns daher mit folgendem kurzen Ueberblick begnügen.

Ich möchte drei Hauptgruppen von Zweckwissenschaften unterscheiden:

1) Die zweckerzeugenden Wissenschaften, jene, die schöpferisch bestimmen. was Zweck sein soll, die den Inhalt des Sollens, der Geltungen begründen. Dies geschieht durch die spekulative Philosophie oder Metaphysik; ferner durch die Theologie (theologische Metaphysik), sofern das, was sein soll, als durch Gott gesetzt und geoffenbart angenommen wird. „Gott ist der höchste Wert", „Entwicklung ist der höchste Wert", „Glückseligkeit ist der höchste Wert" — diese und ähnliche Erzeugung, Konstituierung der Werte geschieht in Ueberlegungen, deren Inbegriff wir „Weltanschauung", „Lebensauffassung" nennen.

2) Die zweckrichtenden und zweckerklärenden, sog. normativen Wissenschaften. Diesen sind die Werte und ihre Gültigkeiten gegeben, d. h. sie sind ihnen gültige „Normen“ (Richtmaße). Sie stellen dann die Rangordnung der Werte (Normen) auf, sie richten und prüfen die niedern Werte an den höhern. Am deutlichsten ist dies bei der Jurisprudenz der Fall. Ihr sind alle Normen (oder fast alle) gegeben, sie richtet und prüft jede einzelne an ihren höheren, sie stellt die Rangordnung der Normen auf, wie sie in einem bestimmten Recht zur Erscheinung kommen. Die allgemeine Rechtswissenschaft errichtet und durchleuchtet so das im Recht überhaupt niedergelegte Normengebäude; der Richter stellt dasselbe rangmäßige Stufengebäude der Richtmaße für jeden leibhaftigen Rechtsfall auf, er sagt: der Fall X schließt eine Verletzung der Norm Y in sich — ein Richten am höhern Zweck.

Wenn die unter 1) genannten Ueberlegungen (Weltanschauungen) bereits die obersten sittlichen, künstlerischen und denkerischen Werte festgelegt haben, dann befinden sie sich in einem ähnlichen Falle wie die Rechtswissenschaft auch: die Sittenwissenschaft oder Ethik, die Aesthetik und die Logik. Sie unterscheiden sich aber von der Rechtswissenschaft dadurch, daß ihnen ihre Richtmaße (Normen) nicht so bestimmt und glatt gegeben, vorgeschrieben sind, wie jener. Sie müssen diese Richtmaße erst durch begriffliche Durchleuchtung, Erklärung, Ableitung selber suchen und bilden. Das Normengebäude des Sittlichen, Schönen und Wahren ist aber schließlich ein gleiches wie das des Rechten: was schön in allen Gestalten, was wahr in allem Denken, was gut in allem Tun, liegt genau so in einem (jeweils in gegebenem Sitten-, Kunst- und Logik-Kodex niedergelegten) Stufenbau des Sollens beschlossen, wie, was recht ist, in jedem einzelnen Rechtsfalle.

Niedere Zwecke an höheren Richten heißt: Rangordnungen bilden, Rangordnungen berechtigen. Die ganze Arbeit der Jurisprudenz ist, an der Rangordnung der Rechtsnormen unaufhörlich zu bauen und zu bilden. Ebenso auch die Arbeit der Sittenwissenschaft. (Deren wie der Aesthetik und Logik Sonderstellung hier zu erörtern, würde aber hier zu weit abseits führen.)

Dieselbe Frage, die oben für Sittenwissenschaft, Schönheitswissenschaft, Vernunftwissenschaft gestreift wurde, gilt demnach auch für alle zu dieser Gattung gehörigen Wissenschaften, die Frage: W o h e r n e h m e n a l l e d i e s e z w e c k r i c h t e n d e n u n d -e r k l ä r e n d e n W i s s e n s c h a f t e n i h r e o b e r s t e N o r m? — Entweder

aus metaphysischen oder aus religiösen Voraussetzungen. Dies zu leugnen, kann nur unseren unsäglich oberflächlichen Empiristen und Relativisten einfallen, welche „Nützlichkeit", „Glück", „Glück der größten Zahl", „Höherbildung des Typus Mensch" und dergleichen unverstandene, fadenscheinige Ideale als höchsten Endzweck im Wahren, Guten und Schönen, und vor das ganze Leben setzen, und dem geradezu komischen Irrtum huldigen: durch Induktion den Wert finden zu können! In Wahrheit sind natürlich auch diese obersten Werte schon vor der Induktion vorausgesetzt. Aber davon, daß auch diese „Ideale" Metaphysik, nur höchst menschlich improvisierte Privatmetaphysik kleinsten Horizontes sind, wissen jene Lärmer nichts. Es gibt keine Erfahrung, aus der abgeleitet werden könnte, daß es so, wie sie wollen, sein soll, daß „Nutzen", daß „Höherbildung" sein soll, etwa statt Schopenhauerischer Selbstverneinung. Genug: jede zweckrichtende (normative) Wissenschaft geht von einem obersten Wert als gegebenem aus; dieser selbst kann nur spekulativ gewonnen werden. Lediglich der Rechtswissenschaft sind alle ihre Normen schlechthin gegeben, die höchsten Normen ebenso wie die niedern. Ihr Wertgebäude als Ganzes aber, das „Rechte", hat wieder seine metaphysische Anknüpfung, welche durch die Sittlichkeit hindurchgeht.

3) Die theoretische Volkswirtschaftslehre. Ihr werden die Gültigkeitszusammenhänge der Mittel, gegründet auf das Gültigkeitsverhältnis von Mittel und Zweck, zum Gegenstand. Die theoretische Volkswirtschaftslehre ist weder eine zweckerzeugende Wissenschaft, denn sie setzt die Ziele stets als gegeben voraus; noch eine zweckrichtende (normative) Wissenschaft, denn sie sagt nicht wie die richtige Wirtschaft ausschauen soll, sie richtet und prüft nicht (s. S. 262, 265), sie baut nicht selbst die Rangordnung in solchem Richten und Prüfen auf — das tut die Tat des praktischen Wirtschafters; sondern sie stellt bei vorgefundener oder angenommener Rangordnung die Geltungsverhältnisse der Mittel (als Vorzwecke) untereinander fest: in Entsprechungsgesetzen der Gültigkeiten, in Rechengesetzen der Gültigkeitsgrößen, in deren Bildungsgesetzen, ferner in Bewegungs- und Verschiebungsgesetzen der Gültigkeiten.

Der Grund-Unterschied von den richtenden, d. h. Rangordnung aufbauenden, bildenden Wissenschaften, besonders der Rechtswissenschaft, ist der: daß es bei den Mitteln mit der Aufstellung der Rangordnung sein Bewenden nicht hat. Mit der Eingliederung in die Rangordnung endet nur die Arbeit an jedem Eigen-

werte, Selbstbestande; denn dann ist seine Erkenntnis, seine Beziehung zu allen höhern und niedern Werten abgeschlossen, und es gibt ja nur eine einzige Rangordnung! (Nur Ein Recht, Eine Sittlichkeit, Eine Schönheit, Ein wahres Denken.) Nicht so beim Vorzweck (Mittel). Dieser empfängt sein Gültigkeit vom Endzweck, seine Erscheinung aber aus der Zuordnung zu einer Ursächlichkeit. Danach muß es bei Gültigkeit Eines Zielsystems trotzdem mehrere Rangordnungen geben, nämlich so viele, als Zuordnungen auftreten. Und damit wird der Grund und Boden gegeben für jene Entsprechungen und Verschiebungen, welche die Rangordnungen konstituieren, wird der Grund und Boden geschaffen für jene früher aufgezeigte spezifische Notwendigkeit und Eindeutigkeit des Wirtschaftens, jene eigene Gesetzlichkeit in der Wirtschaft, die wir oben wiederholt besprochen (s. S. 259 ff. u. § 37 ff.); sie ist zwar nomothetischer Art, trotzdem aber wird aus der Volkswirtschaftslehre keine Ursachen-, sondern eine Zweckwissenschaft. Denn die „Entsprechungs"-, „Verschiebungs"-, „Rechengesetze" der theoretischen Volkswirtschaftslehre sind keine Ursachengesetze, sondern betreffen dasjenige Teleologische, diejenigen Gültigkeitsverhältnisse, die im Wechsel der leibhaftigen Rangordnungen bleiben. Dagegen haben es die zweckrichtenden Lehren grundsätzlich nur mit dem Aufbau der Rangordnung zu tun, und zwar nur einer einzigen, leibhaftigen! Denn die Eigenwerte müssen unveränderlich in sich bestimmt sein, können nur Eine Rangordnung ergeben. Die Vorzweckgeltungen dagegen, als der Zuordnung zu Ursächlichem entspringend, wechseln notwendig, bilden unendlich viele konkrete Rangordnungen.

So geschieht es, daß die Volkswirtschaftslehre nicht zweckrichtend vorgeht, sondern zum Gegenstand hat die Gültigkeitszusammenhänge, die Gültigkeits-Entsprechungen und -Verschiebungen untersucht, die im Rang-Ordnen als solchem, nicht in einer einzigen leibhaftigen (konkreten) Rangordnung gelegen sind.

Denn indem die Vorzwecke nur als Zugeordnete von Ursächlichkeiten, von ursächlichen Parallelismen in Erscheinung treten, wird ein eigener Boden nicht nur für das Gelten als Vorzweck und dessen Rangordnung geschaffen, sondern zugleich auch für den steten Wechsel der Rangordnungen, da mit dem Wandel der Ursächlichkeiten die Zuordnungen, also auch die Gültigkeiten wechseln. Gel-

tung als solche, die eine ewig gültige, die eine Rangordnung verlangt, kann ja nur dem Eigenwerte (der Wahrheit, Gerechtigkeit, Sittlichkeit usf.) zukommen. Das Mittel aber wechselt in seiner Gültigkeit, da es an die zugeordnete, veränderliche Ursächlichkeit gebunden ist.

Solcherart ist die logische Natur der volkswirtschaftlichen Begriffsbildung. Sie bietet gleich der Küste als Grenze des Ozeans, wo Land auf Wasser folgt, das wunderbare Schauspiel einer Grenze der Zweckwelt, wo die Bindung an die Ursachenwelt erfolgt, wo der Zweck sich durch seine Tat eine Wirklichkeit erschafft — die Welt der Mittel!

§ 43. Das Verhältnis der Volkswirtschaftslehre zu den Naturwissenschaften, insbesondere zur Psychologie.

Daß die volkswirtschaftlichen Begriffe nur Leistungsbegriffe sind und niemals genetisch auf die naturhafte Wesenheit jener Dinge selbst eingehen, welche als „Träger" jener Leistungen erscheinen, wurde im Laufe der Untersuchungen von allen Seiten her klargestellt. Demgemäß ist das grundsätzliche Verhältnis der Volkswirtschaftslehre zu den Naturwissenschaften damit gegeben: daß der genetische Begriff aus dem spezifisch volkswirtschaftlichen Denken ausscheidet und nur die Bedeutung eines Hilfsbegriffes, einer Hilfserkenntnis, einer heuristischen Wahrheit erlangt, *aber niemals in den Organismus der volkswirtschaftlichen Begriffe selber eintreten kann.*

Jene natürlichen Wesenheiten, die dem leistenden System der Wirtschaft als Leistungsträger zugrunde liegen, sind einerseits die Menschen mit ihren Handlungen, andererseits die äußere Natur mit ihren Stoffen und Kräften. Demnach zerfallen die genetischen Hilfsbegriffe, mit denen die Volkswirtschaftslehre zu tun hat, in zwei Hauptgruppen: in die psycho-physiologischen und in die mechanisch-chemischen oder technologischen.

1. Das Verhältnis der wirtschaftlichen zur psychologischen Betrachtung.

Dieses Verhältnis ist vor allem wichtig, weil das ursprüngliche, führende, die Wirtschaft erst aufbauende Leisten von der genetischen Seite her die „menschliche Handlung", eine seelische Erscheinung ist. Sehen wir näher zu, so ergibt sich schon ohne jede metho-

dologische Erwägung auf dem kürzesten, dem praktischen Wege, daß kein einziger psychologischer Begriff auf eine wirtschaftliche Erscheinung paßt. Kann man von „Assoziation“, „Apperzeption“, von „Trieben“, „Spannungen“, „Gefühlsbetontheiten“ u. dgl. je in der volkswirtschaftlichen Lehre reden? Auch nicht von Wollen und Fühlen, von Lust und Unlust — wenn diese Erscheinungen nicht als Leistungsträger gefaßt, also der psychologischen Begriffsbildung entrückt werden. Ein Willensakt z. B. kann nie als assoziativer Bestandteil, sondern nur als „leistender“ Bestandteil und als Leistungs-Größe Gegenstand des volkswirtschaftlichen Denkens werden.

Wichtig ist sodann: daß psychologische Begriffe nur von individualen Leistungselementen (nämlich der Arbeit), niemals aber von individualen oder kongregalen Gebilden (z. B. dem Gebilde „Hausbau Robinsons“ oder „Bank“), niemals von den verrichtlichen Kategorien (z. B. Rücklage), niemals von den Leistungen höherer Ordnung (z. B. der Börse als Vereinheitlicher der Preise), niemals von der Entsprechung möglich sind. Kapital, Kapital höherer Ordnung, Geld, Bank, Handel, Rente, Markt, Börse und viele andere Begriffe höherer (komplexer) Erscheinungen können in keiner Weise eine psychologische Unterlage, eine unmittelbare seelische Begleiterscheinung finden, weil von ihnen ein genetischer Begriff gar nicht möglich ist. Sie sind eben reine Leistungsgestaltungen, sie haben komplexe Beziehungen der Leistungen zur Grundlage und entfernen sich daher gänzlich von dem Naturdasein ihrer Träger. Die genetischen Begriffe können sich immer nur auf die letzten dinghaften Bestandteile (Komponenten) der Kollektiva beziehen, nämlich auf die Leistungs*träger*, niemals auf die Kollektiva selbst. Der rein wirtschaftliche Begriff ist aber nur der der Leistung; der Begriff des Trägers ist schon ein „Grenzbegriff“, wie wir oben (§ 8) sahen.

Gehen wir aber der Sache auch für die elementarsten Erscheinungen und Begriffe auf den Grund. Solche Ausführlichkeit dürfte sich empfehlen, da hier einer der hartnäckigsten Irrtümer der neueren Forschung vorliegt, in dem sich Grenznutzenlehrer und Geschichtler, Schmoller, Wagner, Menger und Wieser treffen.

Schon allein die oben (S. 37 ff.) geforderte strenge Trennung von Mittel und Ziel führt zur vollkommenen Scheidung wirtschaftlicher und seelenkundiger Betrachtung. Die reine Mittelhaftigkeit der Wirtschaft ist es, was ihren vornehmsten Grundzug für die methodologische Untersuchung ausmacht. Daher scheiden sich wirtschaft-

liche und psychologische Betrachtung wie Wasser und Feuer. Die eine, wirtschaftliche, bleibt im Mittel, die andere bewegt sich nur im Bereiche dessen, wo kein Mittel und keine Leistung ist: der reinen, naturhaften Ursächlichkeit. Dies zeigt sich am deutlichsten, wenn man den Abschnitten beim Ablauf des wirtschaftlichen Handelns jene Gestalten und Abschnitte an die Seite stellt, welche beim Ablauf des zugeordneten seelischen Vorganges sich zeigen. Eine solche Trennung des seelischen und des wirtschaftlichen Verlaufes ergibt folgendes Bild:

Seelischer Verlauf	Wirtschaftlicher Verlauf
Bedürfnis	Ziel (mit bestimmter Gültigkeit)
Anstrengung	Leisten für das Ziel (als „Handeln“ mit Hilfsmitteln oder „Gütern“)
Befriedigung	Erreichung des Zieles

Mit diesen Gestaltungen ist der Kreislauf der Wirtschaft, also der leistenden Seite, und derjenige des seelischen Begleitvorganges vollendet. Psychologisch betrachtet, bildet sich in stets wiederkehrender Weise das Bedürfnis (welches vitaler, geistiger, gesellschaftlicher Art sein kann); darauf folgt die Anstrengung, es zu stillen, und endlich die Befriedigung selbst. Wenn ich psychologisch denke, finde ich am Anfang der Wirtschaft stets die Gefühle, Triebkräfte usf. in Form des „Bedürfnisses“, in der Mitte die Gefühle, Einsichten, Willenselemente usf. als „Anstrengung“, am Ende die Gefühle usf. der „Befriedigung“. Diesen psychologischen Kreislauf mit dem wirtschaftlichen irgendwie zu vermengen, wie es in so vielen nationalökonomischen Begriffsbildungen heute geschieht [in der angeführten strengen Form findet er sich bei Schäffle[1])] ist ein schwerer methodischer Fehler. Das Bedürfnis ist keine wirtschaftliche Kategorie, der Bedürfnisbegriff kein wirtschaftswissenschaftlicher Begriff, vielmehr ein rein psychologischer. Das „Ziel“ ist es, was Anfangspunkt der Wirtschaft wird! Es gibt viele Bedürfnisse, die niemals „Ziel“ meines Handelns werden; erst indem gewisse ausgewählte Bedürfnisse „Gültigkeit“ als Ziel meines Handelns erlangen, erlangen auch Leistungen Gültigkeiten als „Mittel“ (Vorziele), erst dann entsteht ein Anfangspunkt der „Wirtschaft“! Kann die Volkswirtschaftslehre je durch Assoziationsgesetze, Lust- und Unlust-

1) Bau und Leben des sozialen Körpers, 2. Aufl. Tübingen 1896, Bd. 2. — Liefmanns „psychische Kosten“ sind dasselbe wie Schäffles „Anstrengung“.

eigenschaften der Bedürfnisse und ähnliche rein psychologische Begriffe irgendeine Erkenntnis der wirtschaftlichen Erscheinungen erlangen? Hiermit hat sie gar nichts zu tun! Wirtschaftlich entspricht dem „Bedürfnis“ nur die Tatsache der Gesetztheit des Zieles, genauer der „Gültigkeit“ desselben, was bedeutet: das Bedürfnis wird geltendes Ziel für ein Handeln, und damit Zweck für Zwischenzwecke, für „Mittel“, für „Leistungen“. — Der subjektiven „Anstrengung“ sodann entspricht wirtschaftlich die Stufenleiter der Gültigkeiten der Leistungen (Mittel), der Vorzwecke, die in allen wirklich erfolgenden „Aufwendungen“ von Handlungen beschlossen liegen. Diese „Aufwendungen“ sind also wirtschaftlich ein Gebäude von Vorzwecken („Leistungen“) — d. h. keineswegs wieder von Empfindungen, Gefühlen, Assoziationen. Diese erlangen vielleicht wieder die Bedeutung positiver und negativer „Ziele“ (Arbeits-„Freude“, Arbeits-„Leid“); als psychologische Kategorien sind sie aber in jeder Beziehung dem wirtschaftlichen Denken fremd und unfaßbar. — Der „Befriedigung“ endlich entspricht wirtschaftlich nur die Zielerreichung, die wie das „Ziel“ ein Anfangs-, so ein Endpunkt der Wirtschaft ist. Das psychologische Moment der Befriedigung, nämlich der Genußakt selbst, gehört nicht mehr in die Handlung selbst. Daher hat auch die Wirtschaft mit der „Konsumtion“, als Genußakt gefaßt (wie schon früher erwähnt), nichts zu tun. Was Genuß („Konsumtion“) von der seelischen Seite, ist Nutzen und Nutzung (Aufwendung) von der wirtschaftlichen Seite her, d. h. aber: Gültigkeit (bzw. entgangene Gültigkeit, Verbrauch) des Mittels, nicht „psychische“ Genußgröße, nicht Konsumtionsakt. Es gibt daher auch keine Lehre von der Konsumtion in der Volkswirtschaftslehre, sondern nur eine Darstellung der Ziele, unter denen die Wirtschaft steht, wie ihrer Entwicklung und Veränderungen als der jeweils gegebenen „Bedingungen“ der Wirtschaft. Ziel und Zielerreichung sind nur die Grenzpunkte der Wirtschaft, nicht mehr selber Wirtschaft. Wirtschaft und Bedürfnis, Wirtschaft und Befriedigung (Konsumtion) sind ebenso streng zu scheiden wie Mittel und Ziel.

Was bisher als „Konsumtionslehre“ vorgetragen wurde, etwa die Haushaltrechnung, oder das Aufbrauchen der Erzlager, die Bedürfnisentwicklung u. dgl., ist denn auch keine wirkliche Konsumtionslehre, hat mit psychologischer „Konsumtion“ nichts zu tun. Die Lehre von den Haushaltrechnungen zeigt, wie etwa nach dem Gesetz des Ausgleichs der Grenznutzen die Ziele der Nahrung, Wohnung, Heizung, des Vergnügens usf. die Rangordnung der Mittel bestimmen, wie sie die Mittel in verschiedenem Maße in Anspruch nehmen, z. B. das Nahrungs-

ziel 50 v. H. der Mittel eines kleinen Einkommens erfordert, aber nur 30 % eines mittleren, 17 % eines reichen Haushaltes. Die Erzlager und anderen Naturschätze gehören in die Geologie, Geographie u. dgl., und deren Aussagen erst dienen der Wirtschaftsbeschreibung (Wirtschaftskunde) als Mitteilung über vorhandene Reichlichkeit oder drohende Knappheit etc. gewisser Mittel. Die „Bedürfnissteigerung" wieder gehört in einen eigenen Abschnitt von der Entwicklung der Ziele unserer Wirtschaft, von der Bedingtheit der Wirtschaft durch Ziele. Vom Genußakte, der Konsumtion selbst, kann in allen diesen Lehrstücken so wenig wie in der ganzen Volkswirtschaftslehre die Rede sein. — „Konsumtionslehre" hätte höchstens als Lehre von der Fertigerzeugung einen Sinn — dann wäre sie aber ein Teil der Erzeugungslehre — oder als Lehre von der Knappheit der Mittel, dann wäre sie teils Theorie der Armut, teils Wirtschaftskunde, gestützt auf wirtschaftsgeographische und auf chemisch-technische Hilfsbegriffe.

2. Das Verhältnis der wirtschaftlichen zur naturwissenschaftlichen Betrachtung.

Wen die vorstehenden Ausführungen überzeugt haben, für den ist schon entschieden, daß die Begriffsbildung der Volkswirtschaftslehre eine eigene (spezifische) ist, daß die Leistungsbegriffe mit den genetischen Begriffen nichts zu tun haben. Daher kann das Verhältnis zu den Begriffen jener Leistungsträger, für welche die physikalische, chemische und technologische Begriffsbildung in Frage kommt, hier ganz kurz behandelt werden.

Die Hilfsmittel des Handelns, die Güter oder passiven Mittel, sind genetisch gesehen entweder Stoffe oder Energien (z. B. Elektrizität). Physik, Chemie, Technologie kommen daher für die genetischen Begriffe in Frage, allenfalls auch Biologie, wenn man den Organismus des Menschen nicht näher zu den Handlungen, sondern hierher rechnen will, also auch die Medizin, im besonderen die „soziale Medizin".

Auch hier zeigt näheres Zusehen, daß im volkswirtschaftlichen Denken kein Platz für alle jene Ursächlichkeitsbegriffe ist. Chemische Formeln, physikalische und mechanische Gesetze können in der Volkswirtschaftslehre nirgends unterkommen, die biologischen „Analogien" haben sich ohnehin nie durchgesetzt. Die Versuche, von „Gleichgewicht", von „Statik und Dynamik" in der Volkswirtschaftslehre zu sprechen — so bei Comte, bei Walras, bei neueren amerikanischen Autoren, bei Schumpeter — können nur ähnlich als Analogien gelten und aufgenommen werden, wie jene organischen Analogien. welche von Geweben, Nerven, Therapie, Pathologie in der Volkswirtschaft sprechen. Der wahre volkswirtschaftliche Begriff für Gleichgewicht ist „Entsprechung", beziehungsweise — im wirt-

schaftlichen Kreislauf — „Beständigkeit“; für Dynamik: Verschiebung, was im Kreislauf Fortschritt, Entwicklung bedeutet. (Vgl. oben S. 127, ebenso über die mathematische Analogie S. 51 u. 53.)

Auch die Güter können im volkswirtschaftlichen Denken nicht als feste und flüssige (physikalische), noch als alkalische oder basische (chemische) unterschieden werden, sondern lediglich nach ihren Leistungen und ihrer Stellung im Gebäude der Leistungen, z. B. als zielferne oder zielnahe, als Güter erster und höherer Ordnung, als Kapital- oder Gebrauchsgüter. Wenn die Scheidung von stofflichen und energetischen gegenüber den geistigen Gütern mit Nutzen aufrecht bleibt, so kommt dies nur daher, daß die stofflichen Güter zugleich unbedingt passive Güter sind, also hier eine Einteilung der Leistung nach durch ein genetisches Merkmal festgehalten wird, oder, wenn man will, mit der physikalischen Einteilung zusammenfällt (s. unten S. 194 ff. u. S. 36).

Es können also die naturwissenschaftlichen Dingbegriffe auf keine Weise in die wirtschaftliche Begriffsbildung eintreten. Der chemische und physiologische Begriff des Alkohols gibt Formeln und Eigenschaften an, mit denen die Volkswirtschaftslehre nichts anfangen kann. Das Verhältnis der Kohlenstoff- zu den Wasserstoff- und Sauerstoffatomen im Alkohol oder die physiologische Erschlaffung der Kräfte, die der Alkoholgenuß zur Folge hat, sind Tatsachen auf einer anderen Ebene. Nicht „Kohlenstoffatome“, sondern: „Durstlöschung“, Leistung für Zielerreichung und die Leistungsgröße, Leistungsart kommt wirtschaftlich in Betracht; nicht „Erschlaffung der Muskeln“, sondern „Herabsetzung der Arbeitskraft“, nämlich Verminderung der Leistungsgröße eines Mittels; nicht „physiologische Degeneration“, sondern „Beeinflussung des Ganges der Bevölkerungserneuerung, der Häufungsverhältnisse“ — solcherart sind die Feststellungen, die den wirtschaftlichen Begriff jener Vorgänge betreffen, also keinerlei chemisch-physiologisches Gepräge haben! Andererseits dürften gerade an diesem Beispiel die großen praktischen Hilfsdienste der genetischen Begriffe klar werden, die darum treffend „Hilfsbegriffe“ heißen und deren praktischer, heuristischer Wert hier keineswegs geleugnet werden soll.

§ 44. Das Verhältnis der Volkswirtschaftslehre zu den sogenannten angewandten Wissenschaften.

Die Frage nach dem Verhältnis der Volkswirtschaftslehre zur Technologie, zu den privatwirtschaftlichen und zu den politischen

Wissenschaften, insbesondere zur Wissenschaft der Volkswirtschaftspolitik ist dadurch gekennzeichnet, daß es alle diese Lehrfächer als eigene sogenannte „angewandte Wissenschaften" — nicht gibt! Was an spezifischer Realität allein hinter diesen steht, ist das wirkliche „Anwenden" von Wissen, nämlich das praktische Handeln, nicht aber eine „Wissenschaft" vom Anwenden! Im praktischen Handeln liegt beschlossen die intuitive Verwertung aller theoretischen und sonstigen Kenntnisse für die Erreichung des gewollten Zweckes, die schöpferische Zusammenfassung aller dieser Kenntnisse als wirksames Mittel für den Zweck. „Verwertung von Wissen" ist also das Wesen der Praxis, des wirklichen Handelns; eine Wissenschaft, die Verwerten, Anwenden des Wissens zum Gegenstande hätte, gibt es nicht. Eine solche Wissenschaft hätte keinen eigenen, spezifischen, logischen Gesichtspunkt, keinen Gegenstand, daher keine eigenen Begriffe, keine eigenen Lehren. Daraufhin wollen wir nun die einzelnen „Wissenschaften", die in Frage kommen, durchgehen.

1. Das Verhältnis zur Volkswirtschaftspolitik als Wissenschaft und zu den politischen Wissenschaften überhaupt.

Um dieses Verhältnis zu bestimmen, ist zuerst festzustellen, was Wirtschaftspolitik sei. Sie ist eine Wirtschaftspraxis ähnlich wie jede andere Praxis. Der Kaufmann, der Fabrikant wirtschaftet — der Staatsmann, als Wirtschaftspolitiker, „wirtschaftet" ganz ebenso, nur handelt es sich bei letzterem um die Anwendung von Mitteln der Gemeinsamkeitsreife, um ein Wirtschaften im Gebiet der Gemeinsamkeitsreife, um Wirtschaftsmittel, welche (wie z. B. Handelsverträge, Wechselrecht, Steuern, Börsen- und Marktordnungen) die Eigenschaft haben, daß sie von allen für alle als Stammittel des Wirtschaftens zur Verfügung gestellt werden.

Man kann nun einwenden: der Staatsmann wirtschaftet nicht ebenso wie der Kaufmann, der Staatsmann wirtschaftet, indem er Theorien „anwendet". Die Wahrheit ist aber, daß zur Wirtschaftspraxis, zum wirklichen Wirtschaften selbst der einfachste Kaufmann gewisse Kombinationen, d. i. primitivste Theorien, z. B. über das Steigen oder Fallen der Preise haben und anwenden muß, um wirtschaften zu können. Der Großkaufmann, der Leiter eines Riesenbetriebes, und noch mehr der Staatsmann muß unendlich vielfältige Verhältnisse überblicken, unter weit mannigfaltigeren Umständen „wirtschaften", daher braucht er auch viel mehr Kennt-

nisse, tiefere Einblicke, weiter ausschauende Kombinationen — „Theorien". Die Wirtschaftspraxis arbeitet also überall mit „Theorien", sie eben ist die „Anwendung" der Theorien, das Handhaben, Verwerten ihrer Begriffe und Einblicke. Die Wirtschaftstheorie dagegen erklärt dieses wirkliche Wirtschaften theoretisch.

Eine „angewandte Theorie" als Wissenschaft und in diesem Sinne eine politische Wissenschaft der Wirtschaft, „Volkswirtschaftspolitik" gibt es also nicht; es gibt nur eine Theorie des wirklichen Wirtschaftens, worunter auch das Wirtschaften des Staatsmannes fällt; und außerdem allerdings eine geschichtlich-beschreibende Darstellung des wirklichen Wirtschaftens des Staatsmannes. Diese geschichtlich-statistische Beschreibung allein ist es, was man eine „Wissenschaft" der Volkswirtschaftspolitik nennen könnte.

Was spielt sich denn auch im wirtschaftspolitischen Leben ab? Zuerst ein Streit um die Ziele — dieser Streit gehört der Wirtschaftswissenschaft selber gar nicht an, darüber sind die Akten wohl geschlossen. Er besteht in einem Richten der Zwecke untereinander, der niedrigen an den höheren, bei jeweils vorausgesetzten oberen Geltungen. Die Wirtschaftswissenschaft richtet nicht niedere Zwecke an höhere, wie wir oben (S. 262 u. 295) zum Unterschied von den normativen Wissenschaften ausgeführt haben. Sodann fragt es sich — wenn die Ziele festgesetzt sind — um die Mittel zu ihrer Erreichung. Diese Frage ist so offenbar eine Frage des praktischen Handelns (d. h. der Bildung konkreter Rangordnung von Mitteln), wie beim einzelnen Wirtschafter, z. B. dem Schuhfabrikanten, der sich fragt, welche Muster, mit welchen Kostenelementen er erzeugen und zu welchem Preise er sie auf den Markt bringen soll. Auch für den Schuhfabrikanten ist es gut, wenn er unter seine Wirtschaftsmittel, mit denen er Ziele erreichen will, auch theoretische Kenntnisse zählt; noch wichtiger ist dies für den Staatsmann. Aber eine Wissenschaft darüber, welche Mittel für einzelne Ziele nötig sind, gibt es nicht, weil dies gerade die Kardinalfrage aller Praxis ist: die Aufgabe der Intuition des Praktikers, aus allen, ihm verfügbaren Mitteln die „nötigen" oder „besten" herauszugreifen — die richtige Rangordnung aufzubauen; weil jedes wirkliche Tun und Handeln — in der Wirtschaft wie in der Technik — immer nur in der Beantwortung dieser Frage besteht!

Daß Verwertung der Theorie eine intuitive, eine schöpferische Tat des Praktikers ist, steht natürlich dem nicht im Wege, daß

der Theoretiker seine Einsichten selber praktisch verwerten oder andern anbieten könne: er kann als Wirtschaftspolitiker auftreten, selber Praktiker werden; oder umgekehrt kann der volkswirtschaftliche, staatsmännische Praktiker an den Theoretiker die Frage richten: welche Bedeutung es hat, wenn dieses oder jenes Mittel (z. B. ein Zoll) angewendet wird? Darauf gibt die Theorie Antwort durch Darstellung der „Theorie" jenes Mittels, sie klärt die Stellung und Natur, die teleologischen Bedingungen und Entsprechungen des Mittels auf, d. h. aber nur: daß die Theorie dem Volkswirtschaftspolitiker Einsichten an die Hand gibt, die er als Mittel verwenden kann — er als Praktiker. Es heißt nicht, daß es Wirtschaftspolitik als „Wissenschaft", als „angewandte" oder „politische" Wissenschaft gebe!

Diese Auffassung wird vielleicht auf Widerspruch stoßen. Bevor unsere Zeit, welche die Wissenschaft schon ganz praktisch einschätzen möchte, sich mit solchen Gedanken befreunden wird, muß sie sich allerdings erst daran gewöhnen, daß das Wesen aller Wissenschaft Erkenntnis ist und nur Erkenntnis. Das handelnde Leben mag die lebendige Veranlassung aller Wissenschaft sein, das handelnde Leben mag die Wissenschaft hinterdrein als Mittel für seine Ziele gebrauchen, aber Wissenschaft selbst kann nun einmal aus dem Kreise reinen Erkennens nicht heraustreten.

2. Das Verhältnis zur Privatwirtschaftslehre und zur Technologie überhaupt.

Es gibt nur eine einzige theoretische Wirtschaftswissenschaft, und das ist die Volkswirtschaftslehre, die das Widmen und Abwägen der Mittel für Ziele zum Gegenstande hat. Für eine andere theoretische Wirtschaftsbetrachtung bleibt kein Raum, eine Privatwirtschaftslehre, die der Volkswirtschaftslehre verwandt wäre, gibt es daher nicht. Was sind die Privatwirtschaftslehren überhaupt? Sie sind nichts anderes als die beschreibenden Darstellungen der betreffenden Wirtschaftspraktiken, Wirtschaftstechniken, und zwar beschreibend in der etwas abstrakteren Form der Zusammenstellung allgemeiner Grundsätze jener Techniken. Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen, kaufmännische „Korrespondenz", Handelsbetriebslehre, Bankwesen, Bilanzwesen — das alles sind Techniken des Wirtschaftens selber. Denn nicht nur das Handhaben und Herstellen von Maschinen erfordert seine Technik, sondern auch die Durchführung des Wirtschaftens in einem allgemeineren Sinn.

„Buchhaltung" z. B. ist nichts anderes als die Technik, Aufwand und Gewinn, Ausgabe und Einnahme übersichtlich und klar zu scheiden, als Grundlage der Wirtschaftsrechnung richtig aufzuschreiben. Buchhalten ist die Technik der wirtschaftlichen Rechnungsführung, und die „Lehre" von der Buchhaltung ist daher eine Mitteilung über diese Praxis. So ist Buchhaltung eine Kunstlehre, eine Technologie. Ueber die bloße Ebene dessen, was die Praxis schöpferisch gestaltet und geschaffen hat, kommt keine Technologie hinaus. Daß andrerseits die Praxis mit den besten Hilfsmittels theoretischer und sonstiger Bildung ausgerüstet schaffe, daß unter die Mittel, mit denen sie arbeitet, auch alle Erkenntnismittel, die ganze Bildung des Zeitalters gehören — das muß und soll selbstverständlich gefordert werden. Daraus folgt aber nur, daß der Praktiker theoretisch gebildet sei, nicht daß die Mitteilung dessen, was der Praktiker tut, eine eigene, „angewandte" Wissenschaft sei. Alle Technologie besteht nur in der Darstellung jener Ueberlegungen und Erkenntnisse, welche den Praktiker zu seinem Handeln führen; der Verfasser eines technologischen Lehrbuches steht immer unter der Voraussetzung: er sei Praktiker und habe diese oder jene bestimmte Aufgabe zu lösen; zunächst ganz allgemein bestimmte, später auch ganz konkret bestimmte: eine Brücke überhaupt, dann diese und jene ganz bestimmte Brücke. Mithin steht er unter der Unterstellung des Praktikers, nicht des Theoretikers: er hat keine eigene Erkenntnisaufgabe!

Gleich verhält es sich mit den anderen Privatwirtschaftslehren. „Kaufmännisches Rechnen" besteht in einer besonderen Technik des schnellen Rechnens und der Durchführung bestimmter Rechnungsarten; kaufmännische „Korrespondenz" ist wieder nichts anderes als die Technik des Schreibens von Geschäftsbriefen; Bilanzwesen, Selbstkostenwesen sind Sondergebiete der Buchhaltung und der Kostenaufstellung, also wieder Praktiken, Techniken.

3. Die Sonderstellung der Technologie.

Die praktischen Techniken im engeren Sinne, welche nicht allgemeine Techniken des Wirtschaftens sind, sondern jene Ursächlichkeiten betreffen, die den stofflichen und energetischen Mitteln der Wirtschaft zugrunde liegen, stehen als Objekt der Wissenschaft in demselben Verhältnis zur wirtschaftstheoretischen Begriffsbildung wie die Objekte der Privatwirtschaftslehren. Die

Technik des Bauens, der Maschinenherstellung, der chemischen Erzeugung, des Eisenbahnwesens sind ebenso wie das Wirtschaften selbst praktisches Handeln. Die Mitteilung dieses praktischen Handelns ist Technologie, und diese Technologie im engeren Sinne ist daher ebensowenig wie die Kunstlehren des Wirtschaftens eine eigene Wissenschaft. Etwas anderes ist aber: daß diese Technologien sehr viel echte Wissenschaft enthalten (was z. B. von der Buchhaltung nicht gilt). Warum? Weil das technische Handeln in der modernen Zeit nur auf Grund mannigfaltiger theoretischer Einsichten in die Mechanik, Elektrizitätslehre, Physik, Chemie, Mathematik usf. erfolgreich vollzogen werden kann.

Dementsprechend spielen auch die technologischen Begriffe — d. h. die vom Praktiker verwendeten, in der Technologie zusammengestellten und mitgeteilten Erkenntnisse und Begriffe — eine besondere Rolle. Diese Begriffe sind die genetischen, die ursächlichen Begriffe jener Vorgänge, die bei der Güterherstellung, Beförderung, Aufbewahrung und Zurichtung in Frage kommen. Die technologischen Hilfsbegriffe sind also nicht genetische Begriffe von allgemeinem, naturwissenschaftlichen Charakter (z. B. des Fallgesetzes, wenn es sich um physikalische Erscheinungen handelt), sondern ursächliche Begriffe jener ganz bestimmten, handgreiflichen Komplexe von Mitteln, die bei der technischen Verwirklichung der wirtschaftlichen Erscheinungen vorkommen.

Von hier aus löst sich die Frage, warum die technischen Wissenschaften sich nicht in die allgemeinen Kausalwissenschaften Physik, Chemie, Biologie auflösen, da ja jede äußere Ursächlichkeit schließlich nur physikalisch, chemisch oder organisch sein kann. Der Grund dafür liegt darin, daß es das Wirtschaftsziel ist, dem gemäß jeweils ein ganz bestimmter, bunt zusammengewürfelter Komplex von Ursachen zu einer Verwirklichung aus dem Naturablauf herausgehoben wird. Die Lehre von der Dampfmaschine enthält z. B. Verbrennungschemie bezüglich der Feuerung, Gastheorie bezüglich des Dampfes, Mechanik bezüglich des Kräftesystems in Kolben und Schwungrad. Dies also ist das Zweckelement in der Technik: die Aufgabenstellung, das praktische Element, ähnlich wie in der Politik! Nur die Aufgabe (die der Technik von der Wirtschaft kommt) ist zweckhaft abgegrenzt; das Abgegrenzte selbst ist bloße Ursächlichkeit. Gerade hierin zeigt sich die Richtigkeit unserer teleologischen Auffassung der Wirtschaft: die Technik als die ursächliche Seite der Wirtschaft kann darum ein zweckhaftes Element als Gruppierungsordnung der wirksamen Ursächlichkeiten in sich haben, weil die Wirtschaft nur auf einer Zweck-Vorzweckbeziehung aufgebaut ist. Wäre Technik Ursächlichkeit schlechthin, so wäre kein Grund zur Zusammenfassung ganz verschiedenartiger Ursächlichkeitsstücke, und es

müßte dann auch, wie schon erwähnt, die Technologie bloße Physik, Chemie Biologie sein; das ist nicht der Fall, weil jede Technik immer jene mannigfaltigen Ursächlichkeiten in sich befaßt, welche die Unterlagen für „Vorzwecke“ sind und zweckhafte Mittel bilden.

Das heißt es: Technik ist die ursächliche Seite der Wirtschaft. Die zweckhafte Natur der Wirtschaft wirkt auf sie in der Auswahl, in der Zusammenstellung der Ursächlichkeiten nach. Die technische Ursächlichkeit ist nicht von der Natur des Objektes (chemisch, physikalisch), sondern von der Zweckhaftigkeit des Mittels bezeichnet, von seinem Charakter als Unterlage für einen Vorzweck.

Die technischen Hilfsbegriffe nehmen demgemäß gegenüber den naturwissenschaftlichen eine Sonderstellung ein. Sie sind gleichfalls bloß genetische Begriffe, aber nicht von jener Allgemeinheit, wie die rein naturwissenschaftlichen, sondern betreffen schon die jeweils praktisch gegebenen Zusammenstellungen mannigfacher Mittel. In der wirklichen Technik ist das wirtschaftliche Element schon enthalten, daher z. B. im technologischen Begriff einer Maschine eine Menge wirtschaftlicher Elemente liegen, welche gerade diesen bestimmten (z. B. „sparsamen“) Bau der Maschine bedingt haben. Darin liegt die Möglichkeit zu jenen technisch-ökonomischen Betrachtungen, von welchen Andreas Voigt[1]) und v. Gottl[2]) kürzlich so bewundernswerte Proben geliefert haben.

Eine ähnliche Stellung hat die Wirtschaftsgeographie, in der auch technische Erscheinungen Gegenstand der Betrachtung sind; ebenso die „Sozialhygiene“, „Soziale Medizin“, so daß Quasi-Naturerscheinungen mit Bestandteilen wirtschaftlicher Handlungen als gemischtes Objekt auftreten.

4. Zusammenfassung.

Rückschauend ergibt sich, daß die genetischen und auch die technologischen Begriffe die Aufgabe der Orientierung über jene Eigenschaften der Leistungsträger erfüllen, welche diese in anderem als dem wirtschaftlichen Zusammenhang haben, nämlich in den um eine Stufe zurückliegenden technischen, chemischen, physikalischen, physiologischen, biologischen und seelischen Zusammenhängen. Durch solche Bescheidgebung über die zurückliegenden „Bedingungen“ der wirtschaftlichen Erscheinung erleichtern sie insbesondere das Verständnis der Veränderungen, Entartungen und Entwicklungen wirtschaftlicher Erscheinungen, die psychologischen Hilfsbegriffe insbesondere das Verständnis für die Veränderung und Entwicklung der Ziele (der Bedürfnisse), der Werte, welche über der Wirtschaft stehen, die technologischen und naturwissenschaftlichen das Ver-

1) „Technische Oekonomik“, in „Wirtschaft und Recht“, Bd. 2, Tübingen 1912.
2) „Wirtschaft und Technik“, im „Grundriß der Sozialökonomik“, 2. Abteil., Tübingen 1914.

ständnis der Veränderungen in der stofflichen Welt, der äußern Natur, der Ursächlichkeiten (Techniken) in stofflicher Erzeugung, Ortsveränderung und Aufbewahrung. Bei aller praktischen Anerkennung dieser Bedeutung bleibt die methodische Kluft zwischen genetischen und Leistungsbegriffen gänzlich unüberbrückbar. Niemals kann die Volkswirtschaftslehre das Gepräge einer angewandten Psychologie, einer angewandten Physik, Chemie, Anthropologie, Medizin oder Technologie annehmen. Auch eine „Mechanik" der Güter-„Bewegung", wie Mathematiker sie anzustreben schienen (Schumpeter u. a.), kann sie niemals werden. (Darüber s. oben S. 123.)

In welcher Weise wieder die Hilfsstellung der genetischen Begriffe untereinander dadurch verschoben wird, daß die psychologische und die naturwissenschaftliche Gruppe je ein anderes Leistungselement der Wirtschaft zum Gegenstande haben (Handlung oder Gut), ergibt sich daraus, daß die Rolle der Handlung primär, jene des Gutes abgeleitet ist, während die technologische Gruppe sich auf eine Verbindung beider Elemente bezieht. Für die Wert- und Preislehre werden öfters die psychologischen Hilfsbegriffe, für die Leistungslehre (z. B. „Produktionslehre") die physikalischen, chemischen, biologischen und technologischen Hilfsbegriffe praktisch wichtiger sein.

§ 45. Die Fragen des Verfahrens in der Volkswirtschaftslehre.

Als grundsätzlich logisch-methodologische Folgerungen aus dem Begriffe der Wirtschaft ergaben die bisherigen Untersuchungen: die Eigenart der wirtschaftlichen Begriffe als Leistungs- und Leistungsgrößenbegriffe; demgemäß die strengste Trennung von wirtschaftlicher und psychologischer, technischer sowie privatwirtschaftlicher Betrachtung. Endlich sind noch die Folgerungen für die inneren Verfahrenfragen der Volkswirtschaftslehre selber zu ziehen. Diesen wollen wir uns nun in aller Kürze zuwenden.

1. Reine oder empirische Wirtschaft als Gegenstand der Wissenschaft. Abstraktes oder geschichtliches Verfahren.

Das Wesen der Wirtschaft als: Widmen der Mittel für Ziele auf Grund des rangordnenden Abwägens von Mittel und Ziel schließt in sich die „noch mögliche" Zielerreichung. Jedes wirtschaftliche

Mittel ist an die organische Eingliederung in das Geltungssystem der Mittel zur Zielerreichung gebunden. Ist das Ziel gegeben und ist der Umkreis der möglichen Mittel gegeben, so gibt es nur einen wirtschaftlichen Weg der Erreichung des Zieles: das Abwägen der Mittel zur Zielerreichung — darin liegt die strenge innere logische Notwendigkeit des wirtschaftlichen Handelns beschlossen, ob man sie nun „Eigennutz", „wirtschaftlicher Grundsatz" oder „Rangordnung der Mittel" oder anders nenne. Aus dieser inneren Notwendigkeit, mit der die wirtschaftliche Tätigkeit ihre Schritte macht, folgt die eindeutige Bestimmtheit, die strenge innere Gesetzmäßigkeit der Wirtschaft; und folgt damit die Möglichkeit einer theoretischen Volkswirtschaftslehre als einer Gesetzeswissenschaft. Dies alles haben wir oben (S. 256 ff. u. 259 ff.) schon behandelt. Wir haben jene Notwendigkeit als solche der Leistungsverknüpfung und der Wirtschaftsrechnung (des Abwägens) eingesehen. Doch läßt sich auch ganz allgemein, ohne auf diese Besonderheiten einzugehen, die Eindeutigkeit im Bau der Wirtschaft erkennen, wie Karl Menger in der gleichfalls oben schon angeführten Abhandlung, „Daß der Ausgangspunkt und der Zielpunkt aller menschlichen Wirtschaft strenge determiniert seien", getan hat.

Mit dieser Erwägung, welche die streng eindeutige Artung aller Wirtschaft und damit die Möglichkeit einer theoretischen Volkswirtschaftslehre sicherstellt, ist aber die Sachlage keineswegs erschöpft. Nun entsteht die Frage: ob die Erklärung der nach ihrem inneren Baugesetz eindeutigen und notwendig bestimmten Wirtschaft auch eine Erklärung der wirtschaftlichen Wirklichkeit sei?

Dies haben die beiden miteinander in Streit liegenden Schulen, sowohl die abstrakte, wie die geschichtliche, verneint. Die geschichtliche Schule, weil sie von Anfang an die wirkliche Wirtschaft in ihrer ganzen gesellschaftlichen Bestimmtheit und Eigenschaft zum Gegenstande nehmen will (so daß eine wirtschaftliche Tatsache zugleich sittliche, staatliche, politische Eigenschaft habe); die abstrakte Schule, weil sie nur die „reine Wirtschaft", nicht aber die empirische Volkswirtschaft für die „exakt", d. h. eindeutig erkennbare hält.

Karl Menger, der Begründer der neuen abstrakten Richtung, hat seine Ansicht auf folgende Weise entwickelt: Jede einzelne theoretische Gesellschaftswissenschaft hat die Aufgabe, die in ihrem Gebiete liegenden Erscheinungen „auf die Aeußerungen der ur-

sprünglichsten einfachsten Kräfte und Triebe der Menschennatur zurückzuführen und hierauf zu untersuchen, zu welchen Gestaltungen das freie und durch andere Faktoren ... unbeeinflußte Ziel jeder einzelnen Grundtendenz der Menschennatur führt. Indem wir diese Richtung der Forschung verfolgen, gelangen wir zu einer Reihe von Sozialtheorien, deren jede einzelne uns allerdings nur das Verständnis einer besonderen Seite der menschlichen Tätigkeit eröffnet und demnach von der vollen empirischen Wirklichkeit abstrahiert, deren Gesamtheit indes uns die ethische Welt in klarer Weise verstehen lehrt wie jene theoretischen Wissenschaften, welche das Ergebnis einer analogen Betrachtung der Natur sind"[1]). Die Erklärung der unorganischen Natur z. B. geschieht in Physik und Chemie; erst physikalisch und chemisch kann eine Naturerscheinung erklärt werden.

Die Aufgabe der Wirtschaftstheorie kann daher „keine andere sein, als die Erforschung der ursprünglichen ... Faktoren der menschlichen Wirtschaft ... und ... der Gesetze, nach welchen komplizierte Erscheinungsformen sich aus jenen einfachsten Elementen entwickeln"[2]). Die Theorie steigt von der Wirksamkeit der elementaren wirtschaftlichen Faktoren „in der Isolierung von anderen auf die realen Menschheitserscheinungen Einfluß nehmenden Faktoren" (S. 45) zu immer komplizierteren Wirtschaftserscheinungen auf. Nicht das reale Leben in seiner Ganzheit, sondern „das Verständnis einer besonderen ... Seite des Menschenlebens" soll die Wirtschaftstheorie uns verschaffen, „während das Verständnis anderer Seiten desselben nur durch andere Theorien erreicht werden könnte, welche uns die Gestaltungen des Menschenlebens unter dem Gesichtspunkte der übrigen Tendenzen desselben zum Bewußtsein bringen (z. B. unter dem Gesichtspunkte des Gemeinsinns, des strengen Waltens der Rechtsidee usf.)"[3]).

Dieser „exakten" Theorie der Volkswirtschaftslehre steht nach Menger die „empirisch-realistische" zur Seite, welcher die Beachtung konkreter Erscheinungen und die Aufsuchung ihrer Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten zukommt! Die Gesetze, die sie zu finden vermag, sind keine strengen (exakten), sondern haben nur empirische Gültigkeit [4]).

---

1) Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Oekonomie insbesondere, Leipzig 1883, S. 77 u. 78.
2) Menger, ebenda, S. 45.
3) Ebenda, S. 79.
4) Ebenda S. 31 ff., 93 ff. u. ö.

Der Wortführer der jüngeren geschichtlichen Schule, Schmoller, erklärt demgegenüber: Menger und Dietzel engen das Gebiet unserer Wissenschaft allzusehr ein, „wenn sie nur Deduktionen aus einem oder ein paar psychologischen Sätzen ... als theoretische Nationalökonomie anerkennen“ [1]). Schmoller will das ganze, ungeteilte Individuum als Grundlage und Ausgangspunkt der wirtschaftlichen Erscheinungen betrachten. „Indem die Volkswirtschaft sich als ein relativ selbständiges System [der Gesellschaft] entwickelte, wurde das volkswirtschaftliche Leben für die Vorstellungen der Menschen ein begrifflich von Staat und Recht ... getrenntes Gebiet. Freilich vollzieht sich diese Trennung mehr in Gedanken der Menschen als in der Wirklichkeit. [Wirtschaft und Gesellschaft sind also Ein lebendes Ganzes!] Denn die wirtschaftenden Personen blieben nach wie vor Bürger des Staates ... Glieder der Familien ...“ [2]).

Die geschichtliche Schule will so die „ganze empirische Wirklichkeit“ in ihren Bannkreis ziehen und hat, wie man sieht, Mühe, überhaupt die Wirtschaft als Teilinhalt (Objektivationssystem) aus Gesellschaft und Geschichte herauszulösen, ja sie vermag dies in Wahrheit nicht; die abstrakte Schule will dagegen nicht nur von der Vermischung der Wirtschaft mit der Gesellschaft nichts wissen, sondern eine solche „reine“ Wirtschaft zum Gegenstande nehmen, wie sie eigentlich nirgends in der Geschichte erscheint. Sie will zwar die in Erfahrung und Geschichte gegebenen wirtschaftlichen Erscheinungen mit dem empirisch-realistischen Verfahren beobachtend schildern; jedoch als Gegenstand der strengen Theorie nur eine solche gedachte Wirtschaft anerkennen, die niemals Wirklichkeit werden könne, weil nur die rein wirtschaftlichen Faktoren (Eigennutz!), nur die in gedachter Isolierung wirksamen wirtschaftlichen Faktoren ihre Unterlage bilden. Nicht die ganze Gesellschaft, wie bei Schmoller, noch die empirische Wirtschaft ist so Gegenstand der abstrakten, strengen Theorie, sondern nur eine durch isolierende Abstraktion gewonnene, reine, gleichsam destillierte Wirtschaft.

Wo ist hier die Wahrheit? Die geschichtliche Auffassung ist von Anbeginn auf einem sicheren Weg, denn sie steht auf dem

1) Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 4.—6. Aufl., 1901, S. 110. — Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften, 1888, S. 279.

2) Schmoller, Artikel „Volkswirtschaftslehre“ im Handwörterb. der Staatsw., 1. Aufl., Bd. 6, S. 539 f.

Boden der erfahrenen Wirklichkeit und will nur den beschreibend-geschichtlichen Weg einschlagen. Ihre Schwierigkeit, wie sie die volle lebendige Wirtschaft als alleinigen, herausgelösten Gegenstand im Auge zu behalten vermöge, da es doch nur Eine ungeteilte gesellschaftliche Wirklichkeit gibt — diese Schwierigkeit teilt sie z. T. ja doch nur mit der abstrakten Schule. Auch diese kann nämlich nach dem „realistischen" Verfahren Wirtschaft und Gesellschaft niemals streng auseinanderhalten! Die Schwäche der geschichtlichen Schule wie des realistischen Verfahrens beginnt also gleichermaßen erst dort, wo theoretische Wissenschaft verlangt wird (statt bloß schildernder). Der geschichtlichen Erfassung des Ganzen entschwindet natürlich jede Theorie, ebenso aber auch der realistischen Erfassung. *Für jede wahrhaft theoretische Betrachtung in unserer Wissenschaft scheidet daher das geschichtliche wie das realistische Verfahren notwendig aus!*

Hieraus folgt aber ein anderes: indem Menger das realistische Verfahren noch als ein gleicham theoretisches anerkennt und dem abstrakt-isolierenden zur Seite stehen will, versucht er, Unvereinbares zu vereinigen. *Die beiden Verfahren, die realistische und die abstrakt isolierende Forschung, ergänzen sich nicht, sondern sind durch eine Welt voneinander geschieden.*

Zum Glück stehen die Dinge so, daß ein realistisches Verfahren zur Ergänzung des theoretischen gar nicht nötig ist. Der Fehler Mengers liegt in der Annahme: *es gäbe eine Wirtschaft, die grundsätzlich von der wirklichen Wirtschaft verschieden wäre,* die nur in der Retorte gebraut, nur in einem geistigen Destilliergerät angefertigt würde, nur der abstrakten Isolierung von Kräften, die in der Wirklichkeit nicht „isoliert", nicht „rein" wären, ihr Dasein verdankte! Die wirkliche Wirtschaft ist immer (wenn auch in verschiedenen Erscheinungsformen) lautere Wirtschaft, die reine, lautere Wirtschaft ist immer wirklich. *Alles, was in der Geschichte an „Wirtschaft" je in die Erscheinung trat, war immer nur lautere Wirtschaft.* Wir sahen früher (s. oben S. 69), daß es eine „politische Beeinflussung", eine religiöse, nationale, staatliche „Störung" des Wirtschaftslebens nicht gibt, nicht geben kann. Allerdings hat Wirtschaft nicht nur eine einzige Erscheinungsform (wie wir oben S. 61 ff. gleichfalls entwickelt haben), sondern mehrere, nämlich: die Form der im engeren Sinne „reinen", schaffenden Wirtschaft, die Form der Unwirtschaft (in

zwei Arten: als mangelhafte Rangordnung der Mittel und als vernunftwidrige Unbeständigkeit der Ziele), ferner die Form der Nebenwirtschaft und die Form der Wirtschaftsumschichtung. Für alle diese Erscheinungsformen gibt es theoretische Erklärungen, sie alle haben ihr arteigenes inneres Baugesetz, es ist das Baugesetz des Systems der Mittel, das niemals anders als „rein" zur Erscheinung kommen kann! Von den genannten 5 Formen sind 4 vollkommen eindeutig bestimmbar, nur die Unwirtschaftlichkeit ist als eine gleichsam entartete Erscheinung nicht eindeutig in ihrem Aufbau; selbst dies jedoch nur auf Grund bestimmter gesetzmäßiger Kategorien. Das alles bedeutet aber, daß die empirische Wirtschaft (allerdings nur als Wirtschaft gesehen, nicht auch als Ausdruck von Sittlichkeit, Staat usf. gefaßt) restlos Gegenstand theoretischer Erklärung sei, natürlich abstrakter, generalisierender (nomothetischer) Erklärung und Begriffsbildung — jedoch nicht infolge abgezogener „Isolierung" von „Faktoren", die in Wahrheit an und für sich selbst niemals das Licht der Welt erblicken würden, sondern in einer Untersuchung, die ganz und ausschließlich das Baugesetz der Wirklichkeit bloßlegt, die ein Gesetz des lebendigsten Lebens enthüllt, nämlich jenes Lebens das im Umgehen mit Mitteln, in „Wirtschaft", enthalten ist. Wenn „Wirtschaft" als der Schauplatz der Mittel in der Gesellschaft seine Wirklichkeit und seine Stelle erhält, so kann es immer und überall nur dieselbe Mittelhaftigkeit sein, die wir antreffen, immer und überall nur dasselbe reine Baugesetz des Mittelseins geben, immer und überall in Geschichte und Erfahrung nur eine „Wirtschaft" in diesem innerlichen, dem Gegenstand streng entsprechenden Sinne — allerdings kann diese Wirtschaft nur Mittel einer ganzen, lebendigen, wirklichen und geschichtlichen, das heißt unendlich mannigfaltigen und vielgestaltigen Gesellschaft sein. Die „wirtschaftliche" Wirklichkeit, die Mittelhaftigkeit der Gesellschaft ist immer und überall, zu allen Zeiten, in allen Ländern, bei allen Völkern eine gleiche, nämlich eine aus gleichen formalen Gesetzen gebaute; die Gesellschaft, das Gebäude der Ziele, der wirklichen Mittel, das lebendige Leben selber war zu allen Zeiten unendlich verschieden.

Auf solche Weise geschieht es, daß die ganze erfahrbare Wirtschaft jeweils in den Kreis der theoretischen Erforschung gezogen wird, und es keine wirtschaftliche Erscheinung geben kann, die

nicht gänzlich den Mitteln der theoretischen Forschung unterworfen wäre — als wirtschaftliche Erscheinung, nicht als gesellschaftliche! Das „realistische“ Verfahren dagegen kann, genau wie das geschichtliche, niemals reine „Wirtschaft“ beschreiben; es muß notwendig ganze gesellschaftliche Erscheinungen abschildern. So gibt es ja wohl eine Preisstatistik, aber nur als Statistik bestimmter Preise, etwa der Preise des Schweinefleisches. Diese Statistik schließt aber schon mehr als wirtschaftliche Vorgänge in sich, sie bedeutet z. B. daß Christen, nicht etwa rechtgläubige Juden Käufer und Verkäufer waren: eine soziologische Tatsache. Als eine solche runde, ganze, ungeteilte Erscheinung gehört diese Tatsache durchaus der Religion, dem Gesetz, dem Staat, der Medizin, der Ernährungsphysiologie, der Technik, ja der ganzen tausendjährigen Geschichte an. Als rein wirtschaftliche Erscheinung gesehen aber, nämlich als Preis schlechthin, als Glied im Gebäude der Mittel (nicht als Mittel für dieses bestimmte Ziel, als Preis für Schweinefleisch, nur als Mittel für ein gegebenes gültiges Ziel) — so kann er restlos theoretisch erklärt werden. Nur beim unwirtschaftlichen Preis fehlt die Eindeutigkeit, nicht aber fehlen begriffliche Kategorien zur Erfassung und Erklärung der betreffenden Vorgänge.

Versammeln wir alle diese Ueberlegungen, so kommen wir zu folgendem Ergebnis.

Der Streit zwischen dem abstrakten und geschichtlichen Verfahren ist dahin zu entscheiden: daß die theoretische Betrachtung ausschließlich nur das abstrakte Verfahren anwenden könne; daß sie aber damit nicht eine abgezogene, künstliche, erdachte und in der Wirklichkeit nirgends anzutreffende Wirtschaft erkenne, sondern die volle, lebendige Wirtschaft selber, wie sie in Geschichte und Gesellschaft erscheint und gebildet wird. Das Bestreben, eine von einer einzigen, niemals völlig wirklichen Voraussetzung her (z. B. vom Eigennutz, vom homo oeconomicus her) geschaffene Wirtschaft zum Gegenstand zu nehmen, eine bloß erdachte, und in diesem Sinne „abstrakte“, „isolierte“ Wirtschaft zum Gegenstand zu nehmen, wäre aussichtlos; denn auch diese in Gedanken erbaute Wirtschaft kann stets nur eine in den Grundzügen geschichtlich bestimmte und gesellschaftlich bedingte Wirtschaft, eine wirkliche Wirtschaft (im Abbild) sein. Der Gehalt verschiedener Forschungsweisen an Abstraktion ist nicht der Drehpunkt des Streites um das Verfahren;

ferner: daß das empirisch-realistische Verfahren nicht etwa eine

„Ergänzung“ des abstrakten Verfahrens sei, welches dessen Ergebnisse der Wirklichkeit näher bringen oder eine Vermittlung zwischen Gedanke und Dasein, zwischen rationaler Konstruktion und irrationaler Geschichtlichkeit, zwischen Wesen und Erscheinen bewirkte — von dem allen nichts. Das „empirisch-realistische“ Verfahren steht nicht nur logisch (d. h. seiner begrifflichen Natur nach) dem geschichtlichen nahe, sondern auch methodologisch, d. h. im Verhältnis der Erkenntnismittel unserer Wissenschaft. Das empirisch-realistische Verfahren ist nämlich notwendig eine Erfassung der gesellschaftlichen Wirklichkeit ebenso wie das geschichtliche. Sofern die abstrakte, die streng theoretische Forschung auf das Erkenntnismittel des realistischen Verfahrens angewiesen ist, ist sie grundsätzlich ebenso auf das Erkenntnismittel des geschichtlichen Verfahrens angewiesen! Zwischen der Anwendung des geschichtlichen und des realistischen Verfahrens besteht daher kein grundsätzlicher Unterschied! Lediglich der Anspruch, nur geschichtliche Methode zu treiben, wie ihn mehr oder weniger verklausuliert Schmoller, Roscher, Knies erhoben; oder der Anspruch, nur realistische Methode zu treiben, wie ihn heute, wenn nicht aus methodologischen Gründen, so doch der Wahrheit nach viele deutsche Volkswirte erheben (z. B. Schuhmacher, Harms, Wiedenfeld, Passow — früher Schäffle und Lexis) — lediglich solcher Anspruch auf das Alleinrecht oder Vorrecht des geschichtlichen wie realistischen Verfahrens begründet einen Verfahrenstreit.

Die Ursache dafür, daß die reine Theorie (die einzig imstande ist, einem Wissen Halt und Würde zu geben und es zur Stufe der wahrhaften Wissenschaft zu erheben) so rationalistisch, so abgezogen und um so vieles unwirklicher gedacht wurde, als ihr Gegenstand in Wahrheit rechtfertigte, lag darin, daß als Theorie stets nur die Preistheorie (Theorie der Größenrechnung) betrachtet wurde. Was aber die Brücke von der in der Tat notwendig recht lebensleeren Wertrechnungstheorie zur grünen Wirklichkeit schlägt, ist die wirtschaftliche Theorie der Leistung. In den Leistungen, welche die Wirtschaft bilden, erscheint die Wirklichkeit voller Leben, erscheint sie handgreiflich und notwendig unter jenen geschichtlichen Bestimmungen, die jeweils hinter den zu erklärenden wirtschaftlichen Erscheinungen und ihren Verknüpfungen stehen. In der Leistung erscheint ein immer bestimmteres, immer leibhaftigeres Mittel, das geschichtliche, das wirkliche Mittel; an die Theorie der Leistun-

gen reiht sich daher verfahrlich ungezwungen die realistisch-statistische Wirtschaftskunde und die geschichtliche Betrachtung der Wirtschaft an. Wird die Leistungslehre zum Ersten gemacht, dann steht weder der schildernde und geschichtliche Teil unserer Wissenschaft noch die Wert- und Preislehre hindernd im Wege.

2. Induktives und deduktives Verfahren.

Die vielverbreitete Auffassung, daß der Gegensatz zwischen der abstrakten (österreichischen) und der geschichtlichen Schule ein solcher von Induktion und Deduktion sei, ist unzutreffend. Schmoller sagt, daß die Vertreter der geschichtlichen Forschung durch „zahlreiche Induktionen", und indem sie nicht aus einem Motiv (dem „Eigennutz") deduzieren, sondern „anderweite Deduktion" zuhilfe nehmen, „das Gebiet der bloß hypothetischen . . . Schlüsse . . ." einengen[1]. Diese „anderweitigen Deduktionen" beziehen sich darauf, daß außer dem Eigennutz auch andere Motive (z. B. der Gemeinsinn) als Prämissen für das wirtschaftliche Handeln betrachtet werden sollen.

Diese Auffassung (die im Grund auch Adolf Wagner teilt)[2] beruht auf einem doppelten Fehler. Erstens verwechselt sie die „Motive" des wirtschaftlichen Handelns mit seiner Natur. „Motive" sind nämlich nichts anderes als (in naturalistischer, kausaler Aufmachung) die „Ziele", denen ja das Handeln nur als Mittel dient. Wer aus „Gemeinsinn" handelt, will Ziele bestimmten Inhaltes (von „Gemeinnützigkeit") erreichen; wer aus Ehrgeiz handelt, will andere Ziele erreichen: die Ziele tun aber nichts zur Sache, auf das innere Gesetz des Umgehens mit den Mitteln, welchen Zielen immer sie dienen, kommt es allein an. Die mangelhafte Unterscheidung von Mittel und Ziel hat die ganze heillose Verwirrung der sog. „Motivationstheorie" angerichtet, mit der Schmoller, Roscher (hingegen nicht auch Knies), ferner Schäffle, Adolf Wagner, v. Philippovich und andere die Verfahrenlehre zu „vertiefen" suchten[3].

Die Auffassung, daß der Verfahrenstreit sich um Induktion und Deduktion drehe, verwechselt ferner die Frage der grundsätzlichen Bedeutung abstrakten und geschichtlichen Verfahrens mit der,

1) Vgl. z. B. Schmoller, Grundriß, S. 110.
2) Grundlegung der politischen Oekonomie, 3. Aufl., Bd. 1, 1892, S. 53.
3) Eine Zusammenstellung in meinem Buch „Wirtschaft und Gesellschaft", Dresden 1907, S. 20—25.

ob die Deduktion zur Begründung der Wissenschaft ausreiche oder nicht, d. h. sie sagt nichts darüber, ob die Deduktion aus dem Eigennutz überhaupt gilt und inwieweit; oder anders ausgedrückt: sie sagt nichts darüber, von wo aus zu deduzieren sei, um eine theoretische Wissenschaft zu begründen, nämlich ob von einem einzigen, dem logisch-primären „Motiv" (richtig kann es nur heißen: „Prämisse") oder von der empirischen Mannigfaltigkeit der wirklichen „Motive". Es kann außerdem nicht genug hervorgehoben werden, daß auch bei der Annahme rein wirtschaftlichen Handelns (was mit der sogenannten „Deduktion" allein gemeint ist) die deduzierenden Ueberlegungen ihre inhaltlichen Voraussetzungen notwendig stets auf induktivem Boden aufbauen, daß sie selbst jene Konstruktionen, die sie robinsonadisch durchführen, der Wirklichkeit und Erfahrung anpassen. Daraus folgt aber: Der induktive Reichtum der abstrakten Methode geht grundsätzlich so weit, als es die generalisierende Begriffsart des theoretischen Wissens überhaupt erlaubt. Es ist dies eben dieselbe Erscheinung, die wir früher feststellten: es gibt keine abstrakt-unwirkliche, es gibt nur wirkliche Wirtschaft als Gegenstand unserer Wissenschaft. Daß bei Smith, Ricardo, Thünen und allen großen Theoretikern nicht größter induktiver Reichtum und innerste Lebenswahrheit zu finden sei — wird niemand leugnen können. Und der Begriff des Grenznutzens enthält, wenn anders er Wahrheit in sich schließt, lebendigste, gedrängteste, maßgebendste Wirklichkeit.

Das induktive und deduktive Moment ist nicht die ursprüngliche (primäre) Frage im Streite um Verfahren und Aufbau unserer Wissenschaft. wie Schmoller und andere wollten; ebensowenig aber der Gehalt an Abstraktion, wie Karl Menger wollte.

3. Wirtschaft und Gesellschaft: individualistische und universalistische Auffassung[1]).

Der Schwerpunkt der Verfahrenfrage liegt weder im Verhältnis von deduktivem und induktivem, noch von abstraktem und realem Gehalt der Wirtschaftsforschung, sondern im Verhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft. Die Verfahrenfrage der Volkswirtschaftslehre ist eine Frage der Verknüpftheit der

1) Vgl. zu diesem Abschnitte meine „Gesellschaftslehre", Berlin, Guttentag, 1914, S. 234 ff. und S. 343 ff. und „Der wahre Staat", Leipzig, Quelle u. Meyer, 1921, erster Teil, S. 1 ff.

Wirtschaft mit der übrigen Gesellschaft, der Wirtschaftstheorie mit der Gesellschaftstheorie.

Wer die Sache gründlich überlegt, muß zu dem Ergebnis kommen, daß die Frage nach dem Verfahren immer eine Frage nach dem Begriff des Gegenstandes einer Wissenschaft sei. Der Begriff des Gegenstandes der Volkswirtschaftslehre ist aber notwendig ein Begriff darüber, in welchem Sinn die Wirtschaft Teil des Ganzen, der Gesellschaft, oder allgemeiner: was die Wirtschaft in der Gesellschaft sei. Damit wird der Zusammenhang des Gegenstandes der Volkswirtschaftslehre mit dem gesellschaftlichen Ganzen zum eigentlichen Vorwurf der Verfahrenlehre; anders ausgedrückt: der gesellschaftswissenschaftliche Begriff der Wirtschaft. Erst auf dieser Grundlage entscheiden sich dann, wie schon eingangs des Buches sich ergab, die Fragen nach dem logischen (theoretischen oder geschichtlichen) Charakter des volkswirtschaftlichen Denkens und im besonderen nach dem Verhältnis von Induktion und Deduktion.

Indem wir die Wirtschaft als den Schauplatz der Mittel in der Gesellschaft bestimmt haben, haben wir die Unterlage für die Bearbeitung der Methodenfrage insofern gewonnen, als wir Mittel und Ziel zu trennen imstande sind und als wir daraus den inneren logischen Aufbau des volkswirtschaftlichen Denkens, als eines Denkens im Bereiche der Mittelhaftigkeit, eines Denkens in Leistung und Leistungsgrößen begrifflich erkannt haben. Das Denken und Betrachten der Zwecke selbst (der Bedürfnisse und Konsumtion), ebenso des Seelischen, Mechanischen scheidet dagegen aus der Volkswirtschaftslehre aus.

Auch damit ist aber die Frage nach dem Verfahren unserer Wissenschaft nicht ganz zu lösen, das macht, sie ist eine gesellschaftswissenschaftliche Frage. Ist der Gegenstand unserer Wissenschaft ein Teil der Gesellschaft, so muß es die Natur der Gesellschaft selbst sein, von der aus das Verfahren zur Erkenntnis ihres Teilgebietes „Wirtschaft" bestimmt werd.

Das „abstrakte Verfahren" der Klassiker macht nun, indem es die Ziele und Mittel, die Leistungen wie ihre Elemente jeweils als gegeben annimmt und mit diesen fest bestimmten Kräften rechnet und arbeitet, eine gesellschaftswissenschaftliche Voraussetzung, welche? — eine individualistische Grundansicht; ich möchte sie die „individualistische Unterstellung" oder „atomistische Unterstellung" nennen.

Unter „individualistischer" oder „atomistischer" Unterstellung

verstehe ich folgendes: jede theoretische Ueberlegung nimmt jeweils gegebene Größen, Kräfte und Gebilde zur Voraussetzung, z. B. gegebene Preise (die sich erst ändern sollen) gegebene Erzeugungsmittel und Erzeugnisse (deren Preis schon gegeben ist), gegebene Kapitalien höherer Ordnung, gegebene Märkte, gegebene Käufer auf den Märkten, gegebene Gebilde, gegebene Ziele. Diese Annahme der jeweiligen „Gegebenheit“ bedeutet aber: daß die gegebenen Kräfte und Erscheinungen etwas in sich Fertiges, in sich selbst Beruhendes, etwas Autarkes sind, das sich erst jetzt durch Einwirkungen ändern soll, bzw. von sich aus auf andere wirkt. Jede Erscheinung wird wie ein selbstgenügsames Atom, wie eine in sich selbst bestimmte Punktalkraft behandelt. Eine solche Auffassung ist individualistisch, denn sie ist nur möglich, wenn man die wirtschaftenden Individuen und ihr Tun als primäre, autarke Bestandteile oder Kräfte der Gesellschaft denkt. Ob der theoretisch Untersuchende wirklich Individualist ist (Quesnay, Ricardo) oder diese Voraussetzung nur als „Unterstellung“ bewußt macht, ist gleichgültig. Ueberhaupt wird die volkswirtschaftliche Theorie diese individualistische Voraussetzung auf manchen Gebieten mit einer gewissen Notwendigkeit machen.

Das Gegenteil einer individualistischen Annahme wäre die universalistische. Diese würde jede Punktalkraft, jede auf dem Markt erscheinende Person, jeden Preis usw. nicht als einen in sich bestimmten, sondern als einen durch alle anderen Momente mitbestimmten Kraftpunkt ansehen, genauer gesagt: als einen durch die Ganzheit primär bestimmten Kraftpunkt. Sie wäre z. B., um mit List zu sprechen, weniger Theorie der Werte als Theorie der „Produktivkräfte“, d. i. der Bildung jener wirtschaftlichen Kräfte und Potenzen, die zur Wertbildung auf dem Markte führen. Die universalistische Annahme trachtet, die jeweiligen „Gegebenheiten“ in ihre Bedingungen und deren Gegenseitigkeiten aufzulösen. Der Preis usw. erschiene nur als ein Endpunkt eines Allzusammenhanges, der Käufer ist nicht ein Festes, Selbstbestimmtes, würde sich mit jeder Veränderung auch selber anders verhalten usf.

Daß die atomistische oder die universalistische Unterstellung (ja in Wahrheit sogar beide) für die Volkswirtschaftslehre gänzlich unvermeidlich sind und noch von keinem volkswirtschaftlichen Lehrgebäude jemals vermieden wurde, dies beweist klar, daß die Volkswirtschaftslehre in diesen Annahmen auf ihre gesellschaftswissenschaftliche Wurzel, auf die Wesenstheorien der Gesellschaft, auf den

Gesellschaftsbegriff als den obersten Begriff alles gesellschaftswissenschaftlichen Denkens zurückgewiesen wird. Dies zu erklären, müssen wir weiter ausholen.

Der Gegenstand der Volkswirtschaftslehre ist als Gebäude von Mitteln für Ziele nicht durch bewußtlose (kausale) Vorgänge der Natur dargeboten, nicht durch mechanisch-physikalische Kräfte gebildet; sondern entsteht durch bewußtes Handeln der Menschen. Daher gibt es eine Bildungstheorie von jenem Gegenstande als Theorie seiner reinsten, wesensgemäßen Entfaltung, eine Wesenstheorie der Wirtschaft. Dasselbe gilt von jeder gesellschaftlichen Erscheinung und von der Gesellschaft als Ganzem. Das reine Bildungsgesetz, die Wesenhaftigkeit gesellschaftlicher Erscheinungen überhaupt erklärt der Individualismus oder der Universalismus, andere Erklärungsarten sind im letzten Grunde nicht möglich. Diese beiden Theorien sind die Wesenstheorien jeder gesellschaftlichen Erscheinung, die Theorien von der Natur des Gesellschaftlichen überhaupt.

Der Individualismus geht auf das Insichselbst-Gegründetsein, auf die Autarkie, auf die reine Selbsthaftigkeit (wenn man dieses Wort wagen will) des Einzelnen wie jedes Elementes, d. h. des einzelnen Menschen der Gesellschaft und dem Staate gegenüber; der einzelnen Handlung (oder des Gebildes einzelner Handlungen) der Wirtschaft gegenüber. Jedes wirtschaftliche Element (Handlung, Gut, Gebilde, auch das Ziel als Bedingung) muß als streng gegeben und sich selbst genug angesehen werden, wie ein Atom, eine Punktalkraft. Individualismus ist daher Atomismus.

Der Universalismus (auch organische Auffassung, kollektive Auffassung genannt) sieht im Gegenteil in der Gegenseitigkeit der Elemente das Wesentliche: der einzelne Mensch wurzelt, als geistiges Wesen betrachtet, in der Geistigkeit des anderen; es ist eine schöpferische Gegenseitigkeit, ein lebendiges Durcheinandersein, welches dem Ich die Kräfte für sein Werden und Wachsen liefert und bildet. Die Einzelhandlung oder das Gebilde von Handlungen in der Wirtschaft muß danach gleichfalls als nicht in sich selbst ruhend und autark, sondern als aneinander werdend und sich erschaffend gedacht werden. Ganz allgemein möchte ich noch bemerken: auch für die universalistische Auffassung sind die Einzelnen die Bausteine; aber die Einzelnen (seien es Wirtschafter,

seien es Waren, seien es Fabriken) sind a) auf das Ganze hingeordnet und b) — was das Wesentlichste ist — dadurch Glieder einer Einheit, einer, wenn auch unsichtbaren Ganzheit. Das Ganze ist logisch das Erste, es wohnt im Teil, das Ganze ist früher als der Teil, wie schon Aristoteles wußte. Das Individuum wird durch die universalistische Auffassung nicht verneint, sondern organisch gefaßt.

Wesentlich ist nun, daß keine noch so induktiv sich gebärende Forschung einer der beiden Grundauffassungen entrinnen kann! Die individualistische oder universalistische Grundauffassung der Wirtschaft und der sie umfassenden ganzen menschlichen Gesellschaft ist in jedem wirtschaftswissenschaftlichen Lehrgebäude, in jedem wirtschaftlichen Begriff notwendig enthalten. Dafür soll die Schutzzoll- und Freihandelslehre ein Beispiel bieten.

Die Freihandelstheorie faßt die größere wirtschaftliche Fruchtbarkeit der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung bei gegebenen Kräften ins Auge. Sie konstruiert daher als theoretisches Maximum der wirtschaftlichen Werte (oder Erzeugungsmengen) die möglichst unbehinderte Entwicklung der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung. D. h. aber: es wird diese Gestaltung der Dinge als diejenige erklärt, die dem individualistischen, atomistisch gedachten Wesen der Wirtschaft, dem Bildungsgesetz der Wirtschaft entspricht (und damit zugleich dem Lebensmaximum der Wirtschaft).

Wie nimmt sich daneben die Schutzzolltheorie aus? Sie kann die größere Ergiebigkeit weltwirtschaftlicher Arbeitsteilung keineswegs leugnen — vom Standpunkte des „Gegebenen", aber nicht vom Standpunkte dessen, was zum „Gegebenen" führt. Denn dieses wird nicht als autark angesehen. Mit Rücksicht auf die von der Schutzzolltheorie behauptete noch unendlich viel fruchtbarere Entfaltung allseitiger Erzeugung im Innern durch die Gegenseitigkeit aller Erzeugung (Schaffung von Produktivkräften und von Kapital höherer Ordnung) wird der Ausbau der völkischen Arbeit weit über den der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung gestellt. Nicht die als gegeben, d. i. atomistisch, autark, gedachten wirtschaftlichen Verhältnisse werden ins Auge gefaßt, sondern deren Wurzelung und Wachstum in ihrer Gegenseitigkeit — und dieses Wachstum wird über augenblickliche autarke Mehrleistung gestellt. Die Schutzzolltheorie trifft also ihre Entscheidung mit Rücksicht auf die gemeinschaftsfördernden Wirkungen des Zolles, d. h. aber: mit Rücksicht auf das nach universalistischer Theorie gedachte Bildungs- und Lebensgesetz (Lebensmaximum) der Wirtschaft, wobei „Wirtschaft" eben nicht als eine Summe von Einzelerscheinungen für sich, sondern als Ganzheit und diese (volkswirtschaftliche) Ganzheit wieder nur als Teilinhalt der völkischen Gesellschaft und des Staates aufgefaßt wird.

Auch in diesem Falle sehen wir, wie zwei Theorien zunächst nomothetisch

die Leistungen der betreffenden Einrichtungen, Zoll und Zollosigkeit, untersuchen. Die Grundtatsachen, die beide vor sich haben (vor allem: Mehrergiebigkeit weltwirtschaftlicher Arbeitsteilung), sind gleich. Aber derjenige, der das innere Lebensgesetz der Wirtschaft rein atomistisch auffaßt, wird die Untersuchung mehr auf die unmittelbare Wirkung beschränken, jener, der es universalistisch (und das heißt: organisch verbunden mit andern gesellschaftlichen Bereichen) denkt, die Untersuchung auch auf die innere Gegenseitigkeit, die in aller Wirtschaft herrscht, ja auf deren Verbindung mit der Gesellschaft erstrecken. So wird jeder der beiden nicht nur ein anderes als Wesentliches für die Wirtschaft finden, ein anderes Bildungsgesetz, einen anderen Maximalwert zum Maßstab nehmen, sondern (was ebenso wichtig ist) auch andere Leistungen zur Analyse aufsuchen! Wieder sieht man also, wie der Begriff die nomothetische Analyse der Leistungen selbst orientiert.

Dieses Beispiel zeigt, wie Universalismus und Individualismus die unumgänglichen Denkformen aller Gesellschaftswissenschaft, damit auch aller Wirtschaftswissenschaft sind. Gleichwie wir früher sahen, daß es nicht der Gehalt an Induktion und Deduktion ist, der das Wesen des volkswirtschaftlichen Verfahrens bestimmt, so zeigt sich nunmehr (wie gleichfalls schon früher), daß es auch nicht der Abstraktionsgehalt ist, der das Verfahren bestimmt — denn auch bei der universalistischen Unterstellung sind die abgezogensten Konstruktionen möglich; sondern es zeigt sich: daß es die gesellschaftswissenschaftliche Einstellung der Untersuchungsart ist, die sie zum spezifischen Verfahren macht, nämlich die individualistische oder universalistische Einstellung. Zwar mag es sein, daß die atomistische Betrachtung mehr auf Abgezogenheit angelegt ist, aber jedenfalls vermögen beide Betrachtungen höchst abgezogene wie ganz konkrete Gestalt anzunehmen. Wesentlich allein ist die soziologische Natur des Verfahrens; die logischen Eigenschaften folgen erst daraus.

Wollte man schon ein rein logisches Kennzeichen des Verfahrens wählen, so müßte es der Gegensatz sein von „analytisch“, was der atomistischen Annahme entspräche, und „synthetisch“, was der universalistischen Annahme entspräche. Jedoch wäre auch diese Bestimmung einseitig, da sowohl die atomistische wie die universalistische Betrachtung zerlegend wie aufbauend, rückschreitend wie vorwärtsschreitend ihren Weg nehmen können.

Wichtig scheint es mir nun, von Anbeginn festzuhalten: daß nicht alle Teile der Volkswirtschaftslehre gleich sehr jener freien Wahl von universalistischer oder atomistischer Typenkonstruktion

unterworfen sind, sondern für manche Gebiete die atomistische Unterstellung verbleibt. Dieser Umstand allein ist es, der für weite Gebiete der theoretischen Volkswirtschaftslehre eine für alle Parteien gleich objektive Wissenschaft möglich macht. In hohem Maße auf die atomistische Annahme gewiesen ist die Wert- und Preistheorie. Ausschließlich auf ihr fußt die „objektive" oder Kosten-Werttheorie (allerdings nur, weil sie schon eine individualistische Auffassung in sich schließt); aber auch ein Satz von der Art, wie: „die Güter werden nach ihrem Grenznutzen geschätzt", geht von „Gegebenheit" der Größen schlechthin aus. Die Rechengesetze der Wirtschaft sind eben auf jeweils „gegebene" Größen gewiesen! Es sollte jawohl möglich sein, darüber hinauszukommen; jedoch ist bis jetzt noch keine Wert- und Preistheorie anders verfahren (von Adam Müller, der zu keinem Ergebnis kam, abgesehen). Um einen Beginn zu machen, ist indessen ein anderes Vorgehen als atomistische „Gegebenheiten" zu setzen, für die Werttheorie nur schwer möglich.

Der Grund für die scheinbare Objektivität der Untersuchung auf diesen Gebieten ist also: daß die theoretische Volkswirtschaftslehre dabei notwendig eine atomistische Unterstellung macht, daß sie in jenen Fällen nur atomistisch gedachte Größen und Leistungen untersucht, indem sie jeweils von ihnen als von schlichthin „gegebenen" ausgeht — und es auch dabei bewenden läßt. Diese Bedeutung ganz allein hat ja das Dogma vom „Eigennutz". Denn in ihm liegt nicht etwa bloßer „Egoismus", sondern verfahrenmäßig bedeutet es ganz etwas anderes: daß die Individuen und ihre Taten als voneinander unabhängige, in sich fertige und geschlossene Gegebenheiten gefaßt werden, die autark nach dem wirtschaftlichen Grundsatz einander gegenübertreten. Von Quesnay bis Ricardo und Mill, in eingeschränktem Sinne sogar bis Menger und Böhm-Bawerk, waren alle Verfechter des „Eigennutzes" Naturrechtler, Individualisten. Dies ist kein Zufall, sondern liegt in einer verfahrlichen Notwendigkeit beschlossen; und es ist lehrreich zu sehen, wie v. Wieser in dem Maße, als er sich vom Individualismus entfernt, in seiner „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft" auch die individualistische Annahme verläßt und damit universalistische Fülle erlangt. — In Wahrheit treten, wie wir oben immer wieder entwickelt haben (so z. B. Begriff des Tausches), einander niemals autark ge-

gebene Wertschätzungen und Leistungen auf dem Markt gegenüber, sondern immer nur solche, die wesenhaft mit Ueberindividuellem verbunden sind, die auf anderes hingeordnet, angelegt und schon durch vorhergegangene oder erwartete Preise, Kosten, Marktgestaltungen bedingt sind. Aber die Volkswirtschaftslehre kann oft nicht anders vorgehen als mit autark gedachten Gegebenheiten zu beginnen, soll sie überhaupt einen Anfang machen, die Gesetze des rein wirtschaftlichen Handelns zu erforschen.

Die Volkswirtschaftslehre also unterstellt oft rein atomistische Aggregate von leistenden Elementen in der Wirtschaft — wie sie die jeweiligen Märkte ja auch annähernd darzustellen scheinen! Die Frage ist nur: ob und wieweit jener individualistisch konstruierte Zustand für die weitere Untersuchung festgehalten werden darf, und wie weit Autarkie, Selbsthaftigkeit, Eigenkraft der Wirtschaftselemente wirklich da ist.

Mittels der Erkenntnis, daß die gesellschaftliche Wesenstheorie der Wirtschaft in jedem Schritte des volkswirtschaftlichen Denkens notwendig enthalten ist, erhält unsere eingangs aufgestellte Behauptung: die Verfahrenfrage der Volkswirtschaft sei eine Frage der Verknüpftheit der Wirtschaft mit der Gesellschaft, erst ihre volle Klarheit.

Das bisher in unserer Wissenschaft als „abstrakt" bezeichnete Verfahren ist im Grunde nichts als atomistische Auffassung vom Wesen der wirtschaftlichen Erscheinungen (Ricardo, auch der Grenznutzen — methodisch gesehen)! Für den Universalisten kann dieses Verfahren nichtsdestoweniger gültig sein, jedoch hat es für ihn nur die Bedeutung einer „Unterstellung", eines „Als-ob" des Verfahrens, und die Ergebnisse gelten ihm daher nur unter der Voraussetzung jener Unterstellung. (Die in der weiteren Untersuchung möglichst bald zu verlassen sind, um zur lebendigen Wahrheit zu gelangen.) Die individualistische Unterstellung beherrscht in höchstem Grade die Erkenntnis der Rechengesetze der Wirtschaft, also die Wert- und Preislehre deswegen, weil die Wirtschaftsrechnung im Wesen nur mit jeweils gegebenen Größen arbeiten und nur in beschränktem Maße auf die Bildung der Rechengrößen selbst zurückgehen kann. Jedoch ist auch in ihrem Rahmen der andere Gesichtspunkt nicht geradezu ausgeschlossen; so ist jede Theorie der Preisverschiebung und überhaupt des Geltungszusammenhanges

der Preise eine Bildungstheorie, die den streng individualistischen Rahmen schon überschreitet.

Ueber die atomistische Unterstellung hinaus vermag bereits die Leistungslehre zu gehen. Die Leistungen höherer Ordnung nämlich sind schon Erscheinungen der Gegenseitigkeit, der Entsprechung; aber auch gewisse Leistungsarten, namentlich die Kapitalleistungen höherer Ordnung enthalten das Element spezifischer Gemeinsamkeit, schöpferischer Gegenseitigkeit. Wie die Leistungslehre dann tatsächlich arbeitet: ob sie ihre Elemente als schlechthin gegeben, als von sozusagen autarker Gesetztheit auffaßt oder ob sie den Gesichtspunkt der Gegenseitigkeit in Verknüpfung, Entstehen und Werden zu wahren vermag — das hängt dann vom jeweiligen Standpunkt der Untersuchung selber ab. Vereinfachung der Annahmen (wenn z. B. Verrichtungen des Geldes, Gliederung der Märkte u. dgl. untersucht werden) bedeutet aber hier keineswegs schon atomistische Unterstellungen.

Was nun die geschichtliche Auffassung der abstrakten Schule entgegensetzen muß (oder sagen wir besser: mußte, denn sie war methodologisch von jeher viel zu unbeholfen und unbewußt, um zu derartiger Ueberlegung zu kommen), ist: die Durchführung einer rein universalistischen Unterstellung. Der geschichtliche Gesichtspunkt kann als solcher nur den Zusammenhang, die gegenseitige Beeinflussung der Wirtschaft und Wirtschaftselemente ins Auge fassen, er sieht überall das Gegenteil von autarken, atomhaften, punktalen Kräften. Die geschichtliche Auffassung kann einzig von dem universellen Zusammenhang aller Teile oder Glieder des Ganzen ausgehen. Selbständige, in sich ruhende Einzelerscheinungen kann es für sie nicht geben. Ueberall ist es der allgemeine Zusammenhang, was ihr als das Wesenhafte entgegentritt; das einzelne hat kein eigenes Wesen. Daß sie die atomistische Betrachtung auch nicht als Unterstellung gelten lassen will, darin liegt der Fehler der geschichtlichen Auffassung, darin liegt ihre unheilbare Schwäche, der notwendige Grund ihrer Theorielosigkeit und Begrifflosigkeit.

Eine besondere Stärke des Ausgangspunktes der geschichtlichen Auffassung liegt aber darin, daß gerade die einzige echte wirtschaftliche Elementarerscheinung, die Handlung, in der Tat nichts rein für sich Gegebenes (wie etwa noch unter gewissen Voraussetzungen das Sachgut), sondern zunächst einmal schon an die ganze

menschliche Persönlichkeit gebunden ist. Es ist ein persönliches Mittel, durch das die Wirtschaft aufgebaut und in Bewegung gesetzt wird. Das persönliche Mittel hat aber die beiden Eigenschaften: 1) in einer Vielheit von Personen, d. h. (in unserer Sprache) gehäuft gegeben zu sein, und 2) immer polygenetisch, im Verkehr, und damit ferner 3) nur in einem organisierten Zusammenhange aufzutreten. Alle diese drei Momente bedeuten einen organischen, universalistischen Zusammenhang, statt einer individualistischen Autarkie, statt atomhaft freier Unorganisiertheit, statt einer Gegebenheit von atomistischen Aggregaten. Das Moment der Häufung bedeutet: 1) daß viele Menschen wirtschaften; aber darum schon als autarke, eigenbestimmte Verkehrspunkte? Nein! Diese Verkehrspunkte, diese Gültigkeiten von Mitteln, wie Zielen, die in ihnen erscheinen, hängen voneinander ab, werden und wachsen, halten und streben wie Magnete als eine Gegenseitigkeit, ein Durch-Einander-Sein, eine Ganzheit; 2) all jenes vielwurzelige, verkehrsmäßige und 3) organisatorische Moment, das jene Vielheit in das Leben bringt, ist ganz geschichtlich bestimmt. „Gemeinsamkeitsreife" (Organisation) nach dem System von Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft, sozialistischer Wirtschaft oder freier Verkehrswirtschaft, das sind grundverschiedene Dinge.

Mit dem Vorstehenden scheint mir die Frage des Verfahrens in unserer Wirtschaft nach allen Seiten hin klargestellt zu sein.

Diese Frage, deren Lösung man bis jetzt im wesentlichen darin sah, vom induktiven zum deduktiven oder aber vom abstrakten zum realistischen Weg eine Brücke zu schlagen, besteht, wie wir zusammenfassend sagen können, in Wahrheit darin: innerhalb der theoretischen Forschung von der individualistischen Unterstellung zur universalistischen Wirklichkeit der Wirtschaft die Brücke zu schlagen.

Die Lösung dieser Aufgabe hat ihren Schwerpunkt in der Leistungslehre, nicht in der Größenlehre (Preistheorie). Die Größenlehre kann die lebendige Bildung, universelle Gegenseitigkeit weniger erfassen als die Betrachtung der Leistungen. Die Größenlehre hat es nur mit Abgeleitetem zu tun, die Leistungslehre allein mit dem Ersten (s. oben S. 291). Im Begriffe der Entsprechung als dem Abbild aller Gegenseitigkeit, aller darin liegenden Schöpferkraft und Erhellung liegt der Haupt-

begriff für die Ueberwindung des reinen Atomismus. Der Atomismus wird methodisch eine maßgebende Stellung in der theoretischen Volkswirtschaftslehre immer behalten (dies war der Irrtum in der Kritik Adam Müllers, Lists, Roschers und Schmollers gegen Smith). Man muß aber die enge Grenze seiner Gültigkeit kennen und der Kräfte der Bildung des atomistisch-autark gedachten Wesens.

Was bisher als „abstraktes", „isolierendes" Verfahren bezeichnet worden war (in Wahrheit aber nur eine logische, keine methodologische Eigenschaft beider Betrachtungsweisen, der individualistischen wie universalistischen, ist), schließt vorwiegend die atomistische Auffassung in sich; das, was bisher als geschichtliches und realistisch-statistisches Verfahren bezeichnet worden war, schließt ganz allein die universalistische Auffassung in sich. Keine dieser Betrachtungsweisen kann abgelehnt und entbehrt werden, beide, die atomistische wie die universalistische („abstrakte" wie „geschichtliche") entsprechen dem inneren Aufbau der Wirtschaft, die eine beziehungsweise selbständige (individualistisch anschaubare) Erscheinungswelt mit beziehungsweise selbständigen Gegebenheiten als Bestandteilen darstellt; und zugleich eine gesellschaftliche (universalistisch anzuschauende) Erscheinungswelt ist, ganz in Gegenseitigkeit, Gemeinschaftlichkeit erbaut. Sind nun beide Betrachtungsweisen unentbehrlich, so ist die Aufgabe nur: sie in einen organischen Zusammenhang zu bringen — eine Aufgabe, die aus dem soziologischen Begriff der Wirtschaft und dem Begriff der Gesellschaft zu lösen ist; ja die schon gelöst ist, sobald sie nur in dieser ihrer soziologischen Gestalt erkannt wird: dem Individualisten (den Naturrechtlern, Quesnay, Ricardo, Mill) ist die atomistische Betrachtung dann keine Unterstellung, sondern die ganze Wahrheit, die volle Erfassung des Wesentlichen, Wirklichen, und die universalistische Betrachtung höchstens eine unwesentliche Ergänzung (so Mengern das „empirisch-realistische" Verfahren); dem Universalisten dagegen ist die individualistische Betrachtung eine Unterstellung, ist ihm die zur vollen Erkenntnis der ganzen runden, mannigfaltigen Lebendigkeit aller Wirtschaft notwendige Ergänzung durch Abstraktion. Daher ist für den Atomisten die Freihandelstheorie als Erklärung der Wertsteigerung und Fruchtbarkeitssteigerung des Gegebenen das letzte Wort; für den Universalisten ist es nur das erste Wort, welches durch die Erklärung der Entstehung und

Wurzelung jener Begebenheiten in „produktiven Kräften“, in „Kapital höherer Ordnung“ vervollständigt und berichtigt werden muß.

Aus dem bisher Entwickelten folgt mit Notwendigkeit, daß für den Aufbau der strengen Theorie in der Volkswirtschaftslehre das atomistische („abstrakte“) Verfahren, die individualistische Unterstellung formell das Erste, das Grundlegende bleiben wird. Für wen aber, wie für uns, der Schluß gilt: die Gesellschaftslehre führt zum Universalismus; der Universalismus führt zum Allzusammenhang und zuletzt zur Geschichtlichkeit — der wird, indem so der Universalismus auch zum Element im Begriff der Wirtschaft wird und in bezug auf das Verfahren „Historismus“ bedeutet, bestrebt sein, den geschichtlichen und realistischen Forschungswegen den breitesten Raum zu lassen. Wie dies möglich ist und ein organisches Verhältnis beider Verfahren hergestellt werden kann, wurde soeben gezeigt. Innerhalb einer solchen gesellschaftswissenschaftlichen Auffassung bleibt daher Luft und Licht für die atomistische („abstrakte“) Theorie zwar genug übrig: aber nicht mehr, als der individualistischen Unterstellung an Rechten zusteht. Soweit „Gegebenheit“ (Autarkie) in der Wirtschaft für den einzelnen Bestandteil oder ganze Gebilde angenommen werden darf, reicht das Recht des atomistischen Verfahrens, der individualistischen Unterstellung; weiter hinaus wird mit immer abnehmender Selbständigkeit im Gegebensein, mit immer weiterer Auflösung des Gegebenen zu arbeiten sein. Um zuletzt die unendlich vielfältige, die geschichtlich-gesellschaftliche Wirklichkeit zu verstehen, muß die Wirtschaft nicht nur in sich als Ganzes, sondern noch einmal als Teil des größern Ganzen, der Gesellschaft erkannt und erforscht werden.

Das geschichtliche und realistische Verfahren in der Volkswirtschaftslehre macht diese daher zu Wirtschaftssoziologie, Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsstatistik. Die geschichtliche Volkswirtschaftslehre ist notwendig universelle, ganze, allumfassende Wirtschaftsanschauung, sie schließt notwendig in sich die Berücksichtigung sowohl jenes universalistischen Bandes, daß die Wirtschaftsbestandteile in sich verbindet und festigt, wie jenes, das die Wirtschaft von den Kräften der Gesellschaft her zusammenhält und formt.

Für alle diejenigen, welche nicht wie ich in ihrer Auffassung des Wesens der Gesellschaft auf universalistischem Standpunkt stehen, bleibt die hier gezeigte Lösung der Frage des Verfahrens

dennoch gültig. Wieweit ein Forscher Individualist oder Universalist ist, bleibt ihm als Gesellschaftstheoretiker überlassen. Allgemein gilt aber für das Verfahren in der Volkswirtschaftslehre, daß der organische Zusammenhang der beiden Betrachtungsweisen schon dadurch hergestellt ist, daß die individualistische und die universalistische Annahme je für sich als „Annahmen“ erkannt werden. Wieweit dann die Gültigkeit der einen und jene der anderen aufrecht bleibt, das ist eine gesellschaftswissenschaftliche Frage, die der volkswirtschaftliche Forscher nicht als solcher, sondern nur als gesellschaftswissenschaftlicher Forscher zu entscheiden vermag.

Mit diesem Ergebnis schließt sich der Gedankenkreis, den wir zu Beginn dieses Buches eröffnet haben. Die Frage: was Wirtschaft in der Gesellschaft sei?, oder, in individualistischer Form gestellt: was Wirtschaft in unserem Leben sei?, hat in ihrer Antwort „das Reich der Mittel“ schließlich ergeben, daß es ausschließlich gesellschaftswissenschaftliche Denkformen sind, welche die wirtschaftswissenschaftliche Untersuchung beherrschen, und welche auch allein ihre Verfahren bestimmen. Denn der Begriff „System der Mittel“, System der „dienstbaren“ Geltungen für die „Zweck“-Geltungen, enthält, als gesellschaftliches Teilsystem gedacht, die universalistische Auffassung; jedoch gedacht als Teilsystem „im Leben“ jedes Einzelnen für sich, im autark gedachten Leben eines Einzelnen, die individualistische Auffassung in sich. Im Begriff der Wirtschaft ist daher notwendig eine gesellschaftswissenschaftliche Theorie enthalten; anders kann dieser Begriff nicht aufgebaut werden; nur universalistisch oder individualistisch gedacht enthält der Begriff der Wirtschaft einen Sinn, eine Geltungsmöglichkeit! Solcher gesellschaftswissenschaftlicher Entscheidung zu entrinnen, ist daher dem Wirtschaftsforscher unmöglich. Und diese Eigenschaft des Gegenstandes der Volkswirtschaftslehre bestimmt ihr ganzes logisches Gebäude, bestimmt notwendig auch ihr Verfahren. Im Begriffe der Wirtschaft muß kraft seiner gesellschaftswissenschaftlichen Natur für die individualistische oder universalistische Auffassung Raum sein. Für die individualistische Auffassung wird mit der atomistischen Betrachtung die Untersuchung endigen, für die universalistische wird sie durch universalistische

Auflösung ergänzt werden müssen. So kommen wir mit dem methodologischen Ergebnis, daß der Schlüssel zur Lösung der Frage des Verfahrens der Volkswirtschaftslehre gelegen sei in den gesellschaftswissenschaftlichen Bestandteilen des Wirtschaftsbegriffes, wieder zurück zu jenem Punkt, an dem wir begonnen: zur Aufsuchung dieser gesellschaftswissenschaftlichen Elemente. Denn wie immer die Bestimmung des Begriffes der Wirtschaft auch ausfällt, stets und notwendig muß sie eine Bestimmung des Ortes der Wirtschaft in der Gesellschaft, ihres inneren Verhältnisses zur Gesellschaft enthalten und muß von da fortschreiten zur Erkenntnis der gesellschaftlichen Natur der Wirtschaft; damit hat sie dann das entscheidende, das aufbauende Bestandstück für den Begriff der Wirtschaft gewonnen und zuletzt für das ganze Begriffsgebäude der Volkswirtschaftslehre.

Zum Abschluß.

Das Begriffswerk der Volkswirtschaftslehre ist aufgerichtet.

Wir haben im ersten Buche seine Entfaltung vom ersten Merkmal und der ersten Wurzel der Wirtschaft bis zum Gebilde höchster Ordnung, der Volkswirtschaft, verfolgt. Wir haben im zweiten Buche die Hauptbegriffe einer Logik der Volkswirtschaftslehre entwickelt. Beides hat die sachliche Forschung selber zu bewähren, die Grundbegriffe als ein wahrhaftes Organon aller begrifflichen Erkenntnisse, die Verfahren als ihre Wege, Betrachtungsweisen und als Klärung aller Erkenntnismittel wie der Erkenntnisziele selber.

Frägt man nun, ob unsere Arbeit noch darüber hinaus eine Frucht getragen hat, so dürfen wir dies bejahen. Und es ist vielleicht die kostbarste Frucht, die wir pflücken können; wie jede Erkenntnis, die auf ein Ganzes geht, so wirkt auch die Erkenntnis des Gegenstandes und Verfahrens, der eigensten Natur einer Wissenschaft im Innersten befreiend. Das methodologische Ergebnis, daß die Wirtschaftswissenschaft einen zweckhaften, keinen ursächlichen Gegenstand habe, sagt mehr als diese abgezogenen Begriffe zur Schau tragen.

Gleichwie der Mensch, dem Ablauf der Natur gegenüber auf das tiefste beunruhigt, sucht, wo er einen festen Halt finde in der ewigen Veränderung, wo Gewißheit in ihrem Ungewissen, wo Sinn in der blinden Notwendigkeit, wo Bestand in der Vernichtung;

und gleichwie der Geist der Kantischen und nachkantischen, wie jeder idealistischen Philosophie die Erlösung brachte: den Wert neben äußerer Notwendigkeit, die freie Erzeugung des Zweckes neben dem objektiv Gegebenen in Ursache und Wirkung, das Apriori über dem Aposteriori, die Form statt des Stoffes, die Idee über der Materie, die Aufgehobenheit über der Vernichtung;

also steht der menschliche Geist auch der Gesellschaft gegenüber im Innersten beunruhigt da und vermag dann aus der gleichen

Quelle Befriedigung, Ruhe zu schöpfen. Was drängt ihn immer wieder mit Leidenschaft zu gesellschaftlicher Erkenntnis? Das Bewußtsein, daß er gerade hier ein Genüge finden müsse. Hier, im Bereiche seiner eigenen Schöpfung, des Erzeugten seines eigenen Lebens, verlangt es ihn nach einer freien Zweckwelt, nach Ueberwindung des Notwendigen als eines äußerlich Auferlegten. Solches Verlangen, solche Unruhe wird ihn nicht verlassen, bis er den Unwert in Wert verwandelt, die Wirklichkeit gereinigt zur Idee und die Schlacken geschieden hat vom Feuer. Und dazu führt die Abscheidung der Mittel von den Zielen als eine Scheidung von dienstbarer Begebenheit und freier Schöpfung, als Scheidung der gesellschaftlichen Zweck-Ganzen von den Wegen und Unterlagen ihrer Darstellung, des objektiven Geistes von seinem Körper.

In dieser Erkenntnis reiner Dienstbereitschaft und Dienstbarkeit, bloßer, nackter Mittelhaftigkeit aller Wirtschaft — in ihr liegt die innere Befreiung, die Ueberwindung der Notwendigkeit als Zwang der Herrschaft. In ihr wird die Wirtschaft zuerst entwertet und dann erhöht. Die Entwertung als Mittel verleiht ihr zuletzt den höchsten Wert, sie versetzt sie aus der Welt der Ursachen in die der Zwecke: im Dienen erlangt die Wirtschaft ihre Würde wieder zu Lehen, zu dienen, das ist die Geltung des Mittels. „Mittel" ist der erlösende Begriff gegenüber aller Fetisch-Verehrung, die das Jahrhundert mit der Wirtschaft getrieben hat und noch weiter zu treiben sich anschickt. Wir sorgen in der Zweckwelt, was wir zu schaffen haben, die dienenden Mittel werden sich einstellen. Und sie werden um so mehr gelten, je höher der innere Wert ist, der ihren Zielen zukommt; in diesem liegt zuletzt alles beschlossen. Die Welt der Mittel, die Welt der Wirtschaft, an sich nichtig, erhält Wert und Würde, wird zu Reichtum, indem wir uns von dem Druck ihrer Notwendigkeit losmachen und sie in den Dienst der freien Welt der Zwecke stellen.

Anhang

Vom Geist der Volkswirtschaftslehre

Antrittsrede
gehalten am 5. Mai 1919
an der Universität Wien [1]

---

[1]) Unveränderter Abdruck der 1919 im gleichen Verlage erschienenen Buchausgabe. Für die Anmerkungen und Nachweise, die bei diesem Abdruck wegfallen mußten, verweise ich auf die selbständige Ausgabe.

Vorwort.

Der Wortlaut des vorliegenden Büchleins ist gegenüber der wirklich gehaltenen Rede wesentlich erweitert. Die Erweiterungen und Anmerkungen erscheinen mir zum Zwecke eines besseren Verständnisses einzelner schwieriger Gedankenreihen nötig, um so mehr als es mein Bestreben war, mit der ganzen Untersuchung zugleich eine Einführung in das Grundproblem der gesellschaftswissenschaftlichen Einstellung der Volkswirtschaftslehre zu geben. Von dieser zu sprechen, ist nicht neu, aber seit langem will es in der konkreten Lehre damit nicht vorwärts gehen. Die größte Schwierigkeit, die sich der vorliegenden Untersuchung entgegenstellt, ist der tiefgehende und fast trostlose Mangel an theoretischen Kenntnissen bei den heutigen Jüngern unserer Wissenschaft. Die theoretischen Kenntnisse in unserer Wissenschaft sind durch die allzu einseitige Herrschaft der jüngeren geschichtlichen Schule und (man darf es heute aussprechen) auch teilweise durch die Verflachung dieser Schule im Laufe der letzten Jahrzehnte auf einen sehr betrüblichen Stand herabgesunken, während die alte geschichtliche Schule die Theorie noch sehr gut kannte. Daher hat ein Buch wie dieses, welches nicht von der Entwicklung der Schnupftabakindustrie in Krähwinkel spricht, von vornherein einen schweren Stand. Wenn aber der bloß geschichtlich und „realistisch" gerichtete Leser an das Studium desselben mit dem Bewußtsein eigenen Mangels herantreten möchte und daraus die Geduld für die Bewältigung von Schwierigkeiten schöpfte, so glaube ich, daß der Versuch — trotz des Mangels an Vorbildung, wie er bei dem heutigen Zustand unseres Unterrichtes fast unvermeidlich ist — gelingen muß und nicht mit dem für den Stand unserer volkswirtschaftlichen Bildung in Deutschland so beschämenden Urteil endigen wird: solche Untersuchungen seien ohne greifbares Ergebnis; bei ihnen „käme nichts heraus". Die geschichtlichen und noch mehr die bloß

„praktischen“ und nichts als „praktischen“ (!) Wirtschaftslehrer mögen sich doch einmal ernstlich fragen, was bei ihrer Behandlung unseres Faches in den letzten 20 Jahren anderes herausgekommen ist als ein Zustand, der geradezu einer Zertrümmerung der Wissenschaft gleichkommt oder einem aussichtslosen Wettbewerb mit dem in der Praxis wirkenden Syndikus und anderen wirklichen Praktikern; was anderes denn eine schwer gut zu machende Vergeudung fast des ganzen geistigen Kapitals unserer Wissenschaft, die geradezu einen Bruch mit der wissenschaftlichen Ueberlieferung bedeutet.

Es ist nötig, die Wissenschaft wieder mit Begriffen zu beginnen, ohne die es nicht nur unmöglich ist, die Wirklichkeit zu begreifen, sondern sogar unmöglich, sie kennen zu lernen. Ein Mehr an Wirklichkeitserkenntnis wird man vergeblich erstreben ohne ein Mehr an Begriffen.

Wien, im Mai 1919.

Othmar Spann.

Wenn die Wissenschaft in den Stürmen der heutigen Tage, in denen Wirtschaft und Gesellschaft eine neue Gestalt anzunehmen trachten und die innersten Kräfte der Geschichte bloßgelegt werden, ihren Platz behaupten will, muß auch sie den Blick auf ihre innersten Kräfte, auf ihre letzten Grundsätze, auf den Geist lenken. Wir dürfen in diesen großen Tagen sagen: der Geist der Geschichte fordert eine Antwort nicht auf diese oder jene Einzelfrage, sondern er fordert Antwort aus dem Ganzen, aus dem Geiste der Wissenschaft heraus.

Ein solches Unternehmen bereitet große Schwierigkeiten. Die erste Gefahr ist die, den Wald vor lauter Bäumen nicht zu sehen — das Ganze über den Einzelheiten zu verlieren. Dies ist wohl die größte Schwierigkeit. Sie hat zugleich eine höchst persönliche Seite. Denn: Was ist der Geist in einer Wissenschaft? Der „Geist" einer Wissenschaft ist zunächst notwendig etwas höchst Konzentriertes, etwas, das aus dem Ganzen kommt, etwas, was durch das Zusammenfassen, durch das Zusammenschauen aller einzelnen Teile zum Ganzen erkannt wird. Darin liegt aber bei einem Gegenstand, wie dem der Volkswirtschaftslehre, der ein reiches Stück menschlichen Lebens umschließt und nicht mit Zahlen und Preisen erschöpft ist, notwendig auch ein Element inneren Wissens, ein intuitives Element jener Art, das die volle Persönlichkeit fordert; wie denn das intuitive Element der Ursprung aller wahren Wissenschaft ist und danach erst das diskursive Denken, der reine Intellektualismus kommt.

Neben diesem Willen zum Ganzen bedarf es aber auch des Mutes der Folgerung, der völligen Unerschrockenheit vor den Ergebnissen, d. h. der Freiheit von jeder beirrenden Fessel überkommener Dogmen. Um den wahren Geist des Ganzen zu beschwören, muß vorher dieses Ganze gereinigt, müssen alle kleinen Geister der Teilganzen, alle Dogmen ausgetrieben werden. Und darum wollen wir uns halten

an den platonischen Anruf der Wahrheit gegen alle Autorität im „Phaidon“, wo Sokrates sagt: „Ihr aber, wenn ihr mir folgen wollt, kümmert euch wenig um den Sokrates, sondern weit mehr um die Wahrheit.“

Wenn nun der Geist einer Wissenschaft jenes ist, was aus dem Ganzen spricht, aus allen Bezirken des Ganzen kommt, so ist die erste Frage, die uns vorliegt: was ist ein Ganzes?

Damit sind wir auch zugleich vor die Schicksalsfrage unserer heutigen Untersuchung und der Volkswirtschaftslehre überhaupt gestellt. Denn die Frage, was ein Ganzes sei, kann grundsätzlich (formell) auf zweifache Weise beantwortet werden, und jede dieser Antworten wird zum Schicksal der Volkswirtschaftslehre. Es kann nämlich: 1. ein Ganzes aufgefaßt werden von seinen Teilen aus und ist dann gleich einem Haufen von Steinen, nämlich die bloße Summe, die Vielheit der Teile — ein Ganzes als solches, ein Ganzes, außer den Teilen, gibt es dann nicht mehr; sondern es gibt nur einzelne Teile als solche, die ohne Abbruch an ihrer vollkommenen Selbständigkeit (Autarkie) eine Summe bilden: die atomistische oder individualistische Auffassung.

Es kann auch im Gegensatz dazu: 2. ein Ganzes aufgefaßt werden vom Zusammenhang der Teile aus, vom überindividuellen Zusammenhang aus, gleich dem Zusammenhang der Zellen im Organismus; dieser ist nicht eine Summe von Zellen, sondern darüber hinaus etwas: eine Einheit, ein Ganzes. Das Ganze, die „Ganzheit“ ist dann das, was Einheit verleiht; das Ganze ist daher nicht „Summe“ aller Einzelnen, sondern die Einheit der Summanden; bildlich: das, was Sinn und Steuer aller Einzelnen, was Gefüge (Struktur) statt bloßer Anhäufung ist. Dies ist die organische, kollektivistische oder universalistische Auffassung.

Worin die individualistische und die universalistische Auffassung näher besteht, wird später auseinandergesetzt werden. Vorläufig haben wir mit dieser Unterscheidung Keime ausgestreut, die langsam im Laufe unserer Untersuchung aufgehen sollen.

So wie jede kollektive Gesamtheit individualistisch (d. h. vom Einzelnen aus) oder universalistisch (d. h. vom Ganzen aus) aufgefaßt und begriffen werden kann, so auch alle Gesamtheiten sozialer Art: Gesellschaft, Staat, Volkswirtschaft. Dies ist nun das Denkwürdige in aller Sozialwissenschaft: bei Gesellschaft, Staat, Volkswirtschaft handelt es sich nicht um ein greifbares Ding, das schlechthin gegebenes Objekt der Wissenschaft wäre, wie der Stein in der

Mineralogie, die Pflanze in der Botanik; sondern um einen Gegenstand, der durch seinen gesamtheitlichen (kollektiven) Charakter gekennzeichnet ist (um viele Menschen, welche wirtschaften, um viele wirtschaftlichen Handlungen, um einen Staat, der aus vielen „Bürgern" besteht usw.); einen Gegenstand, der daher nur durch individualistische oder universalistische Vorstellungsweise überhaupt erst zum Objekt der Wissenschaft gemacht wird!

Eine grundlegende Folgerung drängt sich da sofort auf: daraus, daß das Kollektivum „Volkswirtschaft" entweder individualistisch oder auch universalistisch aufgefaßt werden kann, folgt: es gibt keine einheitliche Volkswirtschaftslehre; sondern es gibt so lange zweierlei Volkswirtschaftslehren, solange der Widerstreit zwischen individualistischer und universalistischer Grundauffassung der Volkswirtschaft nicht geschlichtet ist. Es ist ein Grundirrtum der Gegenwart, daß es eine einheitliche Volkswirtschaftslehre gäbe. Die Volkswirtschaftslehre darf nicht wie andere Wissenschaften so angesehen werden, als gäbe es in ihr zwar viele widerstreitende Meinungen, im Grunde sei sie jedoch eine einheitliche Wissenschaft. Daß diese Ansicht bestehen konnte, erklärt sich so, daß die theoretischen Richtungen durchaus an der atomistischen Auffassung festhalten, die geschichtliche Richtung aber aller Theorie abgekehrt ist, so daß der Gegensatz, der in Wahrheit fast innerhalb jedes Lehrsatzes wiederkehren muß, verschleiert blieb. Sieht man näher zu, so zeigen die einander gegenüberstehenden Theorien sich durchaus nicht als solche, welche durch verschiedene Einzelschlußfolgerungen aus verschiedenen Einzelbeobachtungen herstammen, sondern vielmehr als solche grundsätzlichen Widerstreites des individualistischen und universalistischen Standpunktes. Ob freier Wettbewerb oder organisierte Wirtschaft das reine Wesen der Wirtschaft ausdrücken; ob Freihandel oder Schutzzoll dem Wesen der Produktivität der Volkswirtschaft entspricht, sind keine politischen Fragen, sondern reine Wesensfragen, theoretische Fragen; ob Sozialpolitik oder individuelle Selbsthilfe der Verteilung und Reichtumsbildung entspricht, entscheidet nicht ein Interessenstreit, sondern ein Streit um jene Ergiebigkeit der Volkswirtschaft, die aus der Theorie ihres Wesens folgt; ob die Steuer ihrer Natur nach ein Entgelt für Gegenleistungen des Staates (etwa ein Kostenpreis) sei oder eine Leistung nach der Leistungsfähigkeit (ein gerechter Preis, der nach den persönlichen Kräften verschieden gestaffelt ist) — alles das und vieles andere sind keine bloßen Abweichungen analytischer Einzeltheorien voneinander, son-

dern sie gehen durchaus auf den ersten Gegensatz der atomistischen (individualistischen) und der universalistischen Grunderklärung der Wirtschaft zurück.

Mit dem ersten Grundirrtum der einheitlichen Volkswirtschaftslehre hängt zusammen ein zweiter: die Wirtschaft sei ein selbständiges Objekt der Volkswirtschaftslehre (gleichwie etwa die Mineralien selbständige Objekte der Mineralogie) und die Volkswirtschaftslehre eine selbständige Wissenschaft, welche aus eigenen Voraussetzungen ihre Wahrheiten schöpfe. Wahr ist dagegen, daß sie keine selbständige Wissenschaft sein kann, weil sie kein selbständiges Objekt hat. Vielmehr, Individualismus und Universalismus sind ihre übergeordneten Gedankenkreise, Gedankenkreise, die nicht wahrhaft aus der volkswirtschaftlichen, sondern zuletzt nur aus der gesellschaftswissenschaftlichen (soziologischen) Zergliederung gewonnen werden können. Die individualistische oder universalistische Ansicht von der Gesellschaft ist auch Geist und Führer der Lehre von der Volkswirtschaft. Dies folgt schon aus dem Bisherigen, wir werden es aber noch streng zu beweisen haben.

Damit ist nun der Boden gewonnen, auf dem wir die Aufgabe unserer Untersuchung genauer bestimmen können. Diese Aufgabe verschränkt sich als eine zweifache: einmal, zu zeigen, daß der Geist der Volkswirtschaftslehre aus einem übergeordneten Gedankenkreise, dem gesellschaftswissenschaftlichen herkommt, und welcher Geist in diesem Gedankenkreise der wahre sei; zum zweiten, zu zeigen, welche Gestalt je nach dem herrschenden Gedankenkreise die Volkswirtschaftslehre angenommen hat und vor welchem Wendepunkt ihrer Entwicklung sie heute stehe.

Wir wenden uns zur ersten Aufgabe:

Die der Volkswirtschaftslehre übergeordneten Gedankenkreise.

Die Volkswirtschaft bildet kein selbständiges Objekt der Wissenschaft, so behaupteten wir, und die Volkswirtschaftslehre keine selbständige Wissenschaft. Das belegt zunächst deutlich die Geschichte unserer Wissenschaft: noch nie in der Geschichte der Volkswirtschaftslehre hat eines der großen Lehrgebäude es vermocht, seine Lehrsätze aus den eigenen (rein analytischen) Voraussetzungen zu entwickeln; immer geschah dies, bewußt oder unbewußt, aus einer gesellschaftswissenschaftlichen

Theorie, der des Individualismus oder Universalismus heraus! So war es von Quesnay bis Ricardo, so von Adam Müller bis zur geschichtlichen Schule.

Dies kommt daher, daß die Volkswirtschaft kein selbständiges, kein geschlossenes Ganzes, sondern nur ein Teil in dem größeren Ganzen „Gesellschaft“ ist, ein Stern an einem ganzen Himmel voller Sterne, an dem Staat, Recht, Religion und noch viele andere (und weit heller) leuchten. Demgemäß ist auch die Volkswirtschaftslehre keine wirklich selbständige Wissenschaft, sondern sie nimmt ihre Grundlegung von der Theorie des übergeordneten Ganzen, von der individualistischen und universalistischen Erklärung der Gesellschaft her.

Um den Sinn der Ueber- und Unterordnung von Gesellschaft und Wirtschaft zu verstehen, bedarf es der genaueren Feststellung des Abhängigkeitsverhältnisses von Wirtschaft zur Gesellschaft. Ich möchte dies in Anlehnung an eine mittelalterliche Wendung mit den Worten kennzeichnen: Alle Wirtschaft meint Gesellschaft.

„Wirtschaft“ des einzelnen Menschen ist nichts Selbständiges, sondern nur ein Teil seines Lebensinhaltes. Bei niemandem ist Wirtschaft und Leben dasselbe und sei es der trockenste, materiellste Mensch. Es gibt daher niemanden, dessen Wirtschaft nicht im Dienste irgendwelcher Lebensinhalte, geistiger Ziele, politischer, religiöser, gesellschaftlicher Ziele stände. Die Wirtschaft gleicht dem „Tischlein deck dich“, das den Menschen durch das Leben begleitet und seine Dienste für die geistigen Inhalte und Ziele dieses Lebens gut oder schlecht verrichtet.

Ebenso die „Volkswirtschaft“ im größeren Rahmen und Ganzen der „Gesellschaft“. Es gibt keine „wirtschaftliche Erscheinung“ für sich allein, keinen „wirtschaftlichen Akt“ für sich allein, sondern notwendig steht er in einem bestimmten Verhältnis zu einem anderen, einem gesellschaftlichen Akte; das macht: wie die Wirtschaft für den Einzelnen, so ist die Volkswirtschaft für den Staat und die Gesellschaft das „Tischlein deck dich“. Abstrakt ausgedrückt und genauer bestimmt: die Volkswirtschaft ist ein Inbegriff der Mittel für die Ziele, der Mittel für all die geistigen Inhalte, welche die Gesellschaft ausmachen, also: für den Staat, das Recht, die Religion, die Wissenschaft, die Kunst, die Geselligkeit, die Familie und Ehe, die Erziehung, kurz für alles, was uns das Leben

lebenswert macht und ihm Sinn wie Inhalt gibt. Ein Beispiel: „Güterhervorbringung“ ist niemals ohne Bezug auf ein Ziel möglich, Fragen wir doch einmal: Was wird erzeugt? etwa im Baugewerbe: eine Kirche, ein Schauspielhaus, eine Schule, ein Wohnhaus? oder: ein Festkleid, ein Reisekleid? — tausend Erzeugungsakte haben tausend verschiedene Ziele zur Bedingung, d. h. geistige Inhalte von gesellschaftlicher und politischer Bedeutung.

Eine Umkehrung dieses Verhältnisses der Wirtschaft zur Gesellschaft gibt die materialistische Geschichtsauffassung Marxens, deren Ansicht man in die Worte kleiden könnte: alle Gesellschaft meint Wirtschaft, alles was in der Gesellschaft und in der Geschichte vorgeht, hat die Wirtschaft zur Ursache — ein Irrtum, der vielleicht genial, aber zugleich auch barbarisch ist. Immerhin zeigt er das methodologische Verhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft in seiner Weise an.

Die Wirtschaft als das dienende Mittel für alle Ziele, die in der Gesellschaft auftreten, gleicht dem Blute des Organismus, der ausnahmslos alle Glieder durchdringt und ernährt und in gewissem Sinne die Werkstätte ihres Lebens und Gedeihens ist.

Dies ist das Verhältnis der Wirtschaft als einem Teilganzen zu dem übergeordneten größeren Ganzen der Gesellschaft.

Nun der eine übergeordnete Gedankenkreis, der die Gesellschaft und damit auch die Wirtschaftsauffassung beherrscht, der **Individualismus**. Genauer zu erklären, was Individualismus ist, kann hier nicht unsere Aufgabe sein, das muß in der Gesellschaftslehre geschehen. Was aber das Hauptproblem in der Gesellschaftslehre ist, ist hier nur eine Vorfrage für uns, wir müssen uns daher gleichsam mit dem Stichworte begnügen. Da ist nun zuerst der Individualismus eine der beiden Denkformen, eine der beiden logischen Auffassungsweisen jedes Kollektivganzen. Schon früher ergab er sich als jene Denkform, in der das Individuum das Primäre, das Ganze aber das aus Individuen Zusammengesetzte, das Sekundäre ist.

Das Ganze ist dabei: eine Abstraktion, weil es außerhalb der Individuen nicht existiert, es ist nur die Summe, die Vielheit der Einzelnen, ein Pseudoganzes, ein bloßer Haufen, ein Aggregat statt eines Organischen. Das Ganze „Staat“ z. B. ist dann etwa ein Vertrag der einzelnen Individuen; seine „Gesetze“ sind die Mittel der Abgrenzung der Freiheitsbereiche der Einzelnen. Die „Volkswirt-

schaft“ ist dann ähnlich nur eine Aneinanderreihung, ein Netz von Verkehrsakten, von wirtschaftlichen Austauschhandlungen selbständiger Wirtschafter.

Der Begriff des Individuums ist das Entscheidende. Es ist der Begriff des absoluten Individuums, bei dem jeder Individualismus zuletzt notwendig landet, der Begriff des geistig jeweils fertigen Individuums (wie wenig es auch die meisten Individualisten Wort haben wollen). Wenn sich dagegen auch mancher Individualist sträuben wird: jeder folgestrenge Individualismus führt unbedingt zum Begriff des absoluten Individuums. Der Individualismus ist darum aber noch nicht: Eigenbrötelei, Egoismus, Willkür, Relativismus. Er kann alles dieses sein, muß es aber nicht. Wesentlich ist ihm nur die zu Grunde liegende Behauptung absoluter geistig-moralischer Selbständigkeit des Einzelnen. — Als das eigentliche Stichwort des Individualismus möchte ich aussprechen: das Beruhen des Geistes in sich selbst, das Gegründetsein in sich selbst und auf sich selbst. Der Geist gleicht darin dem Vogel Phönix, er hat weder Vater noch Mutter, wird aus sich selbst geboren, er verjüngt sich in seinem eigenen Feuer. Und in Ansehung des Werdens aus eigener Kraft gleicht der menschliche Geist dem Herakles, der die Götter selbst besiegt, ihrer Mißgunst trotzt, jede Abhängigkeit von sich weist, der sich selbst den Himmel erobert und unter die Sterne versetzt. In seinem geistigen Schaffen ist daher der Geist auch: αὐτογενής = in sich selbst geboren; auf ihn kann man den alten orphischen Spruch anwenden, der von Zeus sagt: διὰ σὴν κεφαλὴν ἐφάνη τάδε ῥεῖα „durch dein heiliges Haupt ist dies alles mühelos entsprungen“. So ist der Geist sich selbst Ursprung und Ziel und sein eigener Siegelbewahrer.

Das Stichwort des „In-sich-selbst-begründet-seins“ gibt uns zugleich Auskunft über Wahrheit und Irrtum des Individualismus. Wahr ist am Individualismus der Appell an Eigenes und Eigenart des Individuums; falsch ist: auch die Wurzel und Lebensluft des Eigenlebens in der Einzelhaftigkeit, im (isolierten) Selbst zu finden, den Einzelnen gleichsam als seinen eigenen „Jupiter impulsor“ (Antreiber) anzusehen. Indem dadurch der Individualismus das „Ganze“ als ein Eigenes (über den Individuen Wirkendes) leugnen muß, sieht er den Wald vor lauter Bäumen, das Ganze vor lauter (angeblich absolut selbständigen) Einzelnen nicht. — Trotzdem der Individualismus von den Sophisten bis zu den heutigen Nachfolgern des Naturrechtes eine große Rolle in der Geschichte gespielt hat, verkennt er das Wesen des Gesellschaftsganzen und verabsolutiert zu Unrecht das

Individuum. (Davon noch später mehr.) Der Individualismus ist ein Grundirrtum; das wird sich später noch deutlicher zeigen.

Nun die zweite Denkform des Gesellschaftsganzen, die gleichfalls von Platon bis Fichte-Hegel und heute eine große Rolle spielt, **der Universalismus.** Ihm ist das Ganze das Primäre, nicht das Individuum. Sein Zentralbegriff ist der vom Ganzen. Das Ganze ist ihm „Ganzheit", d. i. die formende, aufbauende Kraft, welche das Individuum zum Leben und zur Entwicklung bringt, welche die Vielen zu einer Einheit zusammenfaßt (Beispiel: der Organismus gegenüber seinen Zellen). Das Ganze ist dadurch als Lebensbedingung in jedem seiner Teile gleichsam anwesend; es ist der Herd und Halt des Lebens der Einzelnen. Das „Ganze" ist die Amme der Einzelnen.

Und daher: der Staat ist kein Vertrag für Einzelne (die ohne ihn, vor ihm schon da wären), sondern ihre lebendige, geistige Gemeinschaft über ihnen; die Gesetze sind nicht Mittel der Auseinandersetzung und Abgrenzung der Freiheitsrechte Einzelner, sondern vielmehr wahre Bildungsmittel für die Einzelnen; sie sind, wie Platon und Aristoteles es ausdrücken, dazu da, um die Bürger besser zu machen. — Das Ganze ist daher dem Universalismus nicht (wie die landläufige Meinung will) der Kronos, der seine eigenen Kinder verschlingt; es ist nicht jener Moloch, dem sich das Individuum hinopfern muß; es ist auch nicht der wirkliche Organismus, in dem die Selbständigkeit der Teile verschwinden müßte, — alle solchen Folgerungen (Altruismus, Organizismus u. a.), welche eigentlich die Individualität als Selbständiges vernichten, können universalistisch gezogen werden, sie müssen es aber nicht!

Das Individuum dagegen erscheint nun, umgekehrt wie beim Individualismus, als eine Abstraktion, als dasjenige, was in innerer Isolierung (d. i. als absolut Selbständiges) nicht möglich ist. Robinson z. B. ist nun nur als ein geistiges schon vor der Aussetzung Gewordenes, durch Gesellschaft Gewordenes denkbar. Robinson erscheint gewissermaßen als Konservierung, weniger als Produktion von Geistigkeit. Der Einsiedler ferner ist nur, indem er gleichsam in Gesellschaft mit Gott-Natur ist. So betrachtet ergibt sich das Individuum als ein Inbegriff noch gebundener Kräfte, welche das Ganze erst wecken und nähren muß. Diese gebundenen Kräfte müssen erst in dem geistigen Prozeß, der zwischen den Individuen stattfindet — das Wesentliche

und Eigentliche am „Ganzen“, an der „Gesellschaft“ — freigemacht werden. Dieser geistige Prozeß ist jenes Ueberindividuelle, jenes wahre Moment der „Ganzheit“, das den individualistischen Begriff des absoluten Individuums einerseits zunichte macht, andererseits das Lebenschaffende, Auferweckende, Losbindende für den individuellen Geist enthält und so das Individuum als Teil der Gesellschaft entstehen läßt.

Um nun wieder ein kurzes Stichwort für das Wesen des Universalismus zu suchen, so möchte ich (zunächst von der Seite des Individuums her) sagen: Das Wesentliche ist nicht: Selbstsein des Individuums, sondern: Selbstsein durch Sein im Andern. Mein eigenes geistiges Sein ist, indem es in einem anderen geistigen Sein ruht. Das Sein des Individuums realisiert sich erst durch geistige Einwurzelung und Verankerung im andern.

Selbstsein durch Sein im andern — das ist Sein, gleichwie der Ton in der Harmonie und Abstimmung, gleichwie das Glied im Organismus, gleichwie der Blitz zwischen Wolken.

Noch von einer anderen Seite her müssen wir ein Stichwort suchen, von seiten des Lebens der kollektiven Gesamtheit her. Für mich hatte immer etwas Erschütterndes die chaldäische Vorstellung, daß das Chaos zum Teile noch fortbestehe, da die Erde auf einem gähnenden Abgrund chaotischen Wassers ruhe, das durch finstere Verschläge mit riesenhaften Toren verhindert werde, die Welt zu überschwemmen. Welches grandiose Bild auch für die menschliche Gesellschaft, wenn man sie universalistisch versteht! Sobald die bildende Kraft des Ganzen nachläßt, muß die Gesellschaft chaotisch in ihre Teile auseinandergehen. Dann gleichen diese Teile dem „ἄπειρον“, dem Unbestimmten, Bestimmungslosen, wie Anaximander das Chaos bezeichnet. Auch in der lebendigen Gesellschaft ist das Chaos immer da, aber es ist nur potentiell da — das macht, die Vielheit der Individuen gleicht in der aufblühenden, in der wirklichen Vergemeinschaftung und Ganzheit der „πανσπερμία“, dem Allkeimhaften des Anaxagoras, zu dem jenes „ἄπειρον“ umgebildet ist. Wodurch sind sie aber eine πανσπερμία? Durch die bildende Kraft des Ganzen, durch die unaufhörliche Einwirkung des Ganzen, welches jede δύναμις zur ἐνέργεια, jede Potenz zum Aktus bringt.

Hierfür wie für die ganze große Wahrheit des Universalismus ist ein Beispiel unsere Zeit. Wenn ordnende Ganzheit und fester Zusammenhang verloren gehen, fällt die πανσπερμία in ein ἄπειρον zurück und der hervorgrünende Frühling des Werdens geht unter im

Chaos, im gestaltlosen Urgemenge. Der Aufschrei der gequälten Kreatur hallt dann durch die Geschichte. Diese Erscheinung könnte der Individualismus gar nicht erklären, denn mit der Lockerung der Bindungen und der Minderung an Vergemeinschaftung würde ja dem Individuum in seiner geistigen Selbständigkeit und Vollendung nichts genommen werden. „ἄπειρον“, Chaos aber heißt eben, daß, weil jeder nicht in sich selbst wurzelt (wie der Individualismus fälschlich glaubt), in einem gemeinschaftslosen Zustande jede Abgestimmtheit und Ordnung der Geister aufhört und außerdem auch jede Produktion von Geistigkeit — dies ist der Grund, warum in anarchischen Zeiten so rasch alles in Barbarei zurückfällt, und warum überhaupt die höchsten Stufen der Kulturentwicklung immer wieder (durch individualistische Zeitwellen in der Geschichte) verloren gehen, um immer wieder neu erobert werden zu müssen.

Hiermit sind die zwei großen Gedankenkreise, welche jede Gesellschaftsauffassung und jede Gesellschaftswissenschaft beherrschen, gekennzeichnet. Ihre Erörterung war für unsere Zwecke nur die Erledigung einer Vorfrage, wir kommen nun zur eigentlichen und

zweiten Hauptfrage unserer Untersuchung: welche Gestalt die Volkswirtschaftslehre unter dem Einflusse der individualistischen und der universalistischen Gesellschaftsauffassung angenommen hat?

Wir betrachten zuerst:

Die naturrechtlich-individualistische Auffassung von Quesnay bis zu Ricardo.

Das Entstehen unserer Wissenschaft ist nicht das Werk deutschen, sondern französischen und englischen Denkens. Zuerst war es Quesnay, dann waren es Adam Smith und Ricardo mit ihren Schülern, welche die Volkswirtschaftslehre im 18. und 19. Jahrhundert aufbauten — aufbauten auf ganz bestimmten Grundfesten, den Grundfesten des individualistisch-naturrechtlichen Denkens. Und dieses müssen wir besonders hervorheben: daß unsere Wissenschaft nicht aus rein sachlichen Untersuchungen ihres Gegenstandes heraus, sondern durchaus auf Grund eines gesellschaftswissenschaftlichen Gedankenkreises entstand.

Das Wesen des naturrechtlichen Denkens kennzeichnet am besten jene Form, die es durch Hobbes erhielt: ursprünglich sind die Menschen in einem Zustande zu denken, in welchem kein Staat

und Verband sie bindet. Wie ist dieser Zustand bezeichnet? Durch Furcht aller voreinander und durch regellosen Krieg aller gegen alle! Um nun diesem unleidlichen Leben ein Ende zu machen, verzichten die Individuen auf einen Teil ihrer Freiheitsrechte, schränken diese Freiheit insoferne ein und stiften so durch einen Vertrag den Staat. „Staat“ ist also eine Sicherheitsanstalt, ein Mittel zur Abgrenzung der Rechtsbereiche. Und diese innerste Vertragsnatur wohnt notwendig jedem gesellschaftlichen Gebilde inne — auch der Volkswirtschaft.

Quesnay hat nun zuerst die Grundsätze des Naturrechts auf die Volkswirtschaft übertragen. Als das wesentlichste liegt seinem Gedanken folgendes zugrunde. Jeder Mensch hat (innerhalb des gestifteten Grundvertrages) das natürliche Recht, sein Schicksal so günstig wie möglich zu bestimmen — auch wirtschaftlich (nicht nur etwa politisch); sodann: die Auswirkung dieses Rechtes, dieser Freiheit. zu tun, was wirtschaftlich wünschenswert erscheint, bedeutet freie Verfolgung des wirtschaftlichen Eigennutzes. Eine Volkswirtschaft nun, in der das natürliche Recht des Eigennutzens herrscht, bildet einen „ordre naturel“, eine natürliche Ordnung. Mit diesem ordre naturel ist nun ein unendlich wichtiger Begriff in die Wirtschaftswissenschaft eingeführt: er verbürgt die k a u s a l g e s e t z l i c h e B e s t i m m t h e i t der Volkswirtschaft. Nun erst kann die Volkswirtschaft Gegenstand einer strengen Wissenschaft werden, denn sie ist ebenso eindeutig kausalgesetzlich bestimmt, wie andere naturwissenschaftliche Objekte auch.

Wie sieht diese Bestimmtheit näher aus? Sie wird dadurch erreicht, daß die Volkswirtschaft nun a t o m i s i e r t ist, gleichwie die Welt der physischen Natur. Denn es sind nun eindeutig wirkende Kraftzentren, eindeutig kausale Elemente, welche die Erscheinungen und Veränderungen der Volkswirtschaft aufbauen und bedingen: die eigennützig sich verhaltenden Individuen. Was immer in der Volkswirtschaft geschehe, stets ist ein eindeutiger Bestimmungsgrund dafür vorhanden: der Eigennutz der Individuen, die eigennützige wirtschaftliche Handlung, gleichsam die Bewegung einzelner Kraftpunkte.

Und damit ist endlich ein letzter großer, ein entscheidender Schritt getan (den erst Adam Smith, noch nicht Quesnay vollzogen hat): die Volkswirtschaft erhält nun im T a u s c h eine bestimmte einheitliche Grundform und Gestalt; sie ist zwar stets nur eine Zusammensetzung autarker Individuen, autarker Wirtschaftskräfte,

aber doch nicht gänzlich amorph. Wie der Staat nichts anderes ist als ein Netz der Rechte Einzelner, gebildet durch Verträge (da er selbst nur zustande kommt durch den Grundvertrag seiner Bürger); so ähnlich auch die Volkswirtschaft. Indem nämlich jeder auf eigene Faust wirtschaftet, ist es für ihn vorteilhaft, nicht alle Arten von Gütern zu erzeugen, die man braucht, sondern sich der produktivsten Form der Arbeit, der Arbeitsteilung, zuzuwenden, nur wenige Arten zu erzeugen und die überschüssigen Güter gegenseitig auszutauschen. Dazu führt das natürliche Verhalten der Individuen, das Streben nach dem Eigennutz. Die Volkswirtschaft ist so ein Netz von Austäuschen der Erzeugnisse, sie ist eine freie Auseinandersetzung der Individuen hinsichtlich ihrer Arbeitsfrüchte, eine Abgrenzung und Auseinandersetzung der Wirtschaften durch den Tausch (der zum Grund hat die Vorteile, die Nützlichkeit der Arbeitsteilung), ähnlich wie die Rechtsgesetze im Staat eine Auseinandersetzung und Abgrenzung der Rechte Einzelner sind.

Im Tausch also hat die Wirtschaft nach individualistischer Auffassung ihre eigentliche Erscheinungsweise. Aber sie hat damit noch viel mehr. Der Tausch ist der gemeinsame Boden aller miteinander verkehrenden Einzelwirtschaften, sozusagen die gemeinsame Plattform für alle Arten wirtschaftlicher Tätigkeit. Ferner: indem im Tausch die Güter einander gegenübertreten, werden notwendig ihre Werte zur Erscheinung gebracht. 2 Schafe gelten 1 Ochsen, die Schafe sind zum Preis, zum Wertbestimmungsmittel des Ochsen geworden: der Tausch ist so Wert- und Preisschöpfer. Damit ist aber auch zugleich das Wert- und Preismaß erzeugt. Der Tausch ist zum Maß-Geber geworden, die Güter treten durch ihn notwendig zueinander in ein Maß-Verhältnis.

Und weiter wird so der Tausch der eigentliche Gesetzgeber und Leiter der Erzeugung wie auch aller sonstigen Wirtschaft. Denn nach dem Erfolge des Tausches (dem Preis oder Erlös) richtet sich alles, was erzeugt wird. Ich erzeuge, weil ich etwas einzutauschen hoffe: der Tausch wird zur Bedingung der Erzeugung, er bestimmt die Hervorbringung der Güter. So wird der Tausch zum Herzschlag der ganzen Wirtschaft, deren Leben nur noch nach ihm und seinen Gesetzen pulsiert.

Der Tausch ist aber auch der eigentliche Verteiler des Volkseinkommens, des Nationalproduktes. Denn nur in ihm wird bestimmt, wie das auf den Markt Gebrachte an die einzelnen Parteien geht. Wieviel ich für meine Erzeugnisse auf dem Markte ein-

tausche, einen solchen Anteil habe ich am Nationalprodukt. Die Tauschgesetze sind so auch Gesetze der Verteilung.

Auf solche Weise wird die ganze Theorie der Wirtschaft in Theorie des Tausches, d. i. in Wert- und Preistheorie aufgelöst; denn jede Wirtschaftserscheinung — Erzeugung, Lohn, Zins, Rente, Einkommen, Verteilung — ist nun nichts anderes als eine Form des Tausches. Wie der Tausch das Um und Auf der Wirtschaft ist, so ist die Tausch- oder Preistheorie auch der Inbegriff aller Wirtschaftsgesetze; und so sind die Verkehrs- oder Tauschgesetze auch die Wirtschaftsgesetze schlechthin.

Noch ein letzter, außerordentlich wichtiger Schritt ist mit all dem Gesagten getan. Der ordre naturel, die Atomisierung und die einheitliche Wirkungsform der Wirtschaftsatome im Tausche gibt die Grundlage für das letzte Merkmal strenger kausal-gesetzlicher Wissenschaft: jede wirtschaftliche Erscheinung ist nun quantifiziert. Grundsätzlich ist dies eigentlich schon dadurch erreicht, daß die Wirtschaft atomisiert ist. Die atomistische Auffassung der Volkswirtschaft duldet keine Qualitäten, ebensowenig wie jene der physischen Natur. Sie rastet nicht, bis die Qualitäten aufgelöst sind in Mengen und damit auch alles mechanisiert ist. Wo strenge, eindeutige Bestimmtheit der Atome ist, da ist auch Quantifizierung, Mechanisierung. Wieder ist es der Tausch, wo die Quantifizierung ebenso notwendig wie greifbar zur Erscheinung kommt: 2 Schafe = 1 Ochsen, das ist eine Quantitätsgleichung. Man hat sie für eine echte Gleichung gehalten und gefragt, woher denn das Vergleichbare bei so verschiedenen Qualitäten wie Ochs und Schaf komme. (So besonders Marx, der Ricardo folgte.) Und alle Individualisten haben notwendig nach der quantitativen Substanz, nach dem quantifizierenden Prinzip gesucht. Man fand es in dem, was beim Tausch hingegeben wurde und was die Kosten, den Aufwand bildete. Das Prinzip dieses Aufwandes glaubte man sodann in der aufgewandten Arbeitsmenge zu finden. Wert war nun sozusagen gefrorene Arbeit. In der Arbeitsmenge war der quantitative Maßstab des Wertes gegeben. So entstand die Smith-Ricardo'sche Arbeits-Kostentheorie.

Als die einzige bildende Kraft in der Volkswirtschaft erkannten die Individualisten (bei näherem Zusehen bereits nicht mehr ganz streng folgerecht) den freien Wettbewerb der Einzelnen unter sich an. Indem jeder sich auf das höchste anstrengt, um seinen Nachbarn zu übertreffen und zu besiegen, wird „einer zum Wächter des

anderen“ (Smith), und auf diese Weise erschien auch das allgemein Beste verwirklicht. (Sollte es aber überhaupt ein „allgemeines“ Bestes bei folgestrengem Individualismus geben?)

Das war der Riesenbau, den das französisch-englische Denken mit Genauigkeit und Strenge, mit Winkelmaß und Zirkel in zwei, drei Menschenaltern leuchtend und verführerisch aufgerichtet hatte. Und doch war es ein Scheinbau, ein Truggebilde. So fest Stein in Stein gefügt sein mochte, die Unterlage, nämlich die naturrechtlich-individualistische Auffassung von Wirtschaft und Gesellschaft, war, wie wir später zeigen werden, schwankend und schwach.

Sowohl die wirtschaftliche Entwicklung, welche (neben allem Fortschritt) Elend anhäufte anstatt reinsten Gedeihens, wie auch die wissenschaftliche Entwicklung, welche notwendig aus dem toten Geleise des individualistischen Rationalismus, Empirismus und des Naturrechtes hinausdrängte, wurden lautredende lebendige Zeugen gegen die individualistische Volkswirtschaftslehre.

Hiermit kommen wir zur zweiten Gestalt, welche das volkswirtschaftliche Denken angenommen hat; es ist dies

die romantisch-universalistische Volkswirtschaftslehre.

Damit sind wir beim schwierigsten und entscheidenden Teil unserer Betrachtung angelangt.

Die Ueberwindung des Individualismus geschah nicht auf dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre selbst. Sie mußte da geschehen, wo der übergeordnete Gedankenkreis liegt, ja noch weiter zurück, dort, wo über den übergeordneten Gedankenkreis entschieden wird: in der Staats- und Gesellschaftsphilosophie.

Die Kunde davon, was „Gesellschaft“ in ihrem wahrhaften Wesen ist, war der abendländischen Staatsphilosophie und Staatswissenschaft über Naturrecht, Rationalismus und Empirismus seit der Renaissance allmählich verloren gegangen! Da war es nun, wo der deutsche Geist seine größte Sendung in der Weltgeschichte vollzog. Die individualistische Entwicklung in Staat und Wirtschaft konnte er nicht aufhalten; aber er hat von der geistigen Seite her eine Bewegung eingeleitet, die vielleicht in der kommenden Epoche als eine Epoche organisierter Wirtschaft zur Reife gelangen wird. Als Kant in seinem Kritizismus den seichten Rationalismus, Empirismus und Utilitarismus des englisch-französischen Denkens überwunden hatte, wurde der erste, der größte Schritt zu dieser Sendung getan: ihre Geburtsstunde schlug, als Fichte in seinem Natur-

recht 1796 auf streng erkenntnistheoretischer (nicht auf metaphysischer!) Grundlage den Begriff des autarken, des absoluten Individuums vernichtete. „Sollen Menschen überhaupt sein," sagt Fichte in erkenntnistheoretischer Erwägung, „so müssen mehrere sein. Sobald man den Begriff des Menschen zu Ende denkt, kommt man vom Denken des Einzelnen auf das Denken vieler" (Naturrecht, 1796, Werke III, S. 39). Mit diesem Gedankengange war aller Individualismus vertilgt, mit ihm war das Individuum aus aller (geistigen) Isolierung herausgehoben und hineingestellt in die lebendige bildende Kraft des Ganzen — als eines geistigen Ganzen. **Das war die größte Leistung des deutschen Geistes in der Weltgeschichte.**

Mit jenem Gedankengang war auch die Verbindung zum staatswissenschaftlichen Denken des Platon und Aristoteles wieder hergestellt, war an die „goldene Leiter der Weisen" angeschlossen; war etwas ganz Neues (und doch so Altes!) in die europäische Geistesentwicklung eingeführt worden. Wenn man auf solche Wandlungen des Völkerdenkens hinblickt, bekommt man wieder das Vertrauen in den Lauf der Weltgeschichte. Die zerstörte Wahrheit hat die Kraft in sich, immer wieder zu erwachen und neu zu erstehen. Bedenkt man diesen Grundzug jener Zeit, so versteht man, was Eichendorff damals schlicht und ergreifend aussprach:

„Aber solange noch kreisen
Die Stern' um die Erde rund
Tun Herzen in neuen Weisen
Die alte Schönheit kund."

Ja, der alte Gott lebte noch, ein neues Tagewerk konnte beginnen. Schelling, Hegel, Schleiermacher, Krause, Stahl und manche andere haben das Werk Fichtes weitergeführt und eine universalistische Staats- und Gesellschaftslehre ausgebildet.

Wie entstand sie? Nicht geradewegs von der Philosophie her, sondern auf dem bemerkenswerten Umweg der Romantik. (Der Sozialismus, der ökonomisch mehr dazu bestimmt gewesen wäre, hat sich durch seine revolutionäre Stellung in der praktischen Politik von Anbeginn mit individualistischen Grundsätzen — z. B. dem Rechte auf den vollen Arbeitsertrag, das eigentlich eine rein individuelle Zurechnung verlangt — vermischt. Er konnte daher den inneren Umschwung in den Lehrbegriffen und im Verfahren der Wissenschaft nicht selber vollziehen.)

Und was ist nun die Romantik? Hier beginnt die eigentlich entscheidende, die Kernfrage unserer Untersuchung. Wir müssen da weiter ausgreifen als einer streng volkswirtschaftlichen Zergliederung angemessen erscheint; dennoch darf, was äußerlich gesehen als eine Abschweifung erscheinen könnte, nicht unterlassen werden, weil es zum richtigen Verständnis unentbehrlich ist.

Die Romantiker waren keine Schwärmer und Phantasten (als die man sie heute oft genug bezeichnet). Die Romantik war auch keine bloße Kunstschule, wie sie von den Gebrüdern Schlegel, von Tieck, Novalis, Eichendorff und vielen anderen gebildet wurde, sondern sie war eine Weltanschauung. Aber keine papierene, sondern eine solche, die notwendig zur Lebens-Anschauung und darum zur Kulturbewegung wurde, welche den ganzen Menschen, die ganze Gesinnung ergriff und damit eine Einheit aller Seiten des Lebens wie der Gesellschaft verlangte.

Die Romantik beruht zuletzt auf einer einzigen Empfindung, einer metaphysischen Grundeinstellung und Grundempfindung des menschlichen Wesens. Sie beruht auf dem einzigen Gefühl der Rätselhaftigkeit des Daseins, oder mit einem philosophischen Kunstausdruck gesagt, auf dem Transzendenzproblem, und zwar nach der subjektiven Seite hin. In ihrer Eigenschaft als Kunst gelingt es der Romantik gewiß auch — wie jeder echten Kunst — Zweifel und Leid aufzulösen in Schönheit und Poesie, das Endliche einzubilden in die Unendlichkeit, und jene Frage ersterben zu machen, überwältigt vor der Heiligkeit der Welt. Aber das wahre Kennzeichen des Romantischen ist, daß jenes tief eingewurzelte Warum? Wozu? doch niemals gänzlich versiegt und erstirbt, sondern am Grund und Boden der Empfindung zurückbleibt. Darum nennt Hegel in der Phänomenologie den romantischen Zustand mit Recht das „unglückliche Bewußtsein". Ja das metaphysisch unglückliche, das tief aufgeschreckte Bewußtsein ist der Kern des romantischen Wesens. Und darum ist die Romantik, obzwar eine reinste Blüte deutschen Geistes, zugleich etwas allgemein Menschliches, das auch in der griechischen, wie in jeder wahren und höchsten Kunst anzutreffen ist. (Gotik! Oedipus des Sophokles!) Es ist die tief-innere Unmöglichkeit, sich mit der Nichtigkeit des Individuums, mit dem Blinden und Bösen in der Welt gänzlich auszusöhnen. Da ist der Tod, da ist das Schicksal — unbezwingliche Schauer, nie vollkommen beschwichtigte Zweifel an der Aufgehobenheit, am Sinn des Lebens

lassen eine gewisse schmerzliche Bewegung im romantischen Herzen entstehen und niemals zur Ruhe kommen.

Wahrhaft romantisch ist daher alle Kunst, die bei jedem Schritt und Hauch durchdrungen ist von der Dunkelheit unseres Schicksals, von der Rätselfrage des Lebens und von dem Hinstreben nach der Uebersinnlichen — oder auch von seinem Besitz beseeligt und unaufhörlich erfüllt ist.

Düster und furchtbar spricht dies Lenaus Faust aus:

> Wenn ich vorbei an einem Kirchhof geh',
> Die Gräber mit den Leichensteinen seh'
> Und mir das Wechselspiel bedenke,
> Das mit dem hier Vergess'nen ward getrieben,
> Ist's wie ein Blick in eine leere Schenke,
> Wo auf dem Tisch die Karten liegen blieben

Milder und vertrauensvoller erklingt die Frage dagegen bei Eichendorff:

> Da's nun so stille auf der Welt,
> Zieh'n Wolken einsam übers Feld,
> Und Feld und Baum besprechen sich —
> Oh Menschenkind! was schaudert dich?

Nicht nur das Zweifeln, das Streben nach dem Uebersinnlichen, auch sein Besitz gehört, gleichsam als oberster Punkt des Romantischen, zu ihm. Wenn aber dem so ist, dann ist „romantisch" notwendigerweise kein streng geschlossener, sondern eigentlich ein Gradbegriff. Der tiefste Punkt ist jener zermalmende Schauer und Zweifel, der am Beginn und am Grund der romantischen Empfindung ruht, der höchste ist das seelige Haben und Wissen des Uebersinnlichen, die metaphysische Gewißheit selbst. Jenen tiefsten Punkt finden wir bei Lenau, der gleichsam der immerwährende innerliche Anfang der Romantik bleibt, diesen höchsten bei Novalis, der ihre schönste Vollendung ist.

Wer die Romantik so begreift, dem erklären sich alle ihre einzelnen hervorstechenden Eigenschaften, die man öfter vergeblich abgetrennt als ihre Merkzeichen aufzustellen suchte: der Zug zum Abenteuerlichen, Wunderbaren und Phantastischen; ebenso die Auflösung der Natur in ein Lebloses und Blindes, Grausiges und wieder ihre pantheistische Zusammenfassung und Ergreifung als beseeligtes Ganzes; ein drittes ist die Subjektivität, der Hang zur Reflexion und zum Philosophieren, was wieder ein gestaltloses, formloses Element

in der romantischen Dichtung notwendigerweise bedingt; Subjektivität, metaphysische Sehnsucht und Skepsis zusammen bedingen dann wieder die „romantische Ironie“, die höhnische Selbstbezweiflung — alle diese Stücke fließen mit gleicher Notwendigkeit aus der einen Quelle, aus der metaphysischen Richtung, aus dem philosophischen Grundgefühl und der Grunderkenntnis des romantischen Bewußtseins.

Es war nötig, die letzte philosophische Wurzel romantischen Denkens bloßzulegen. Denn daß die Romantik durch und durch philosophischer Natur ist, bestimmt nicht nur ihre Gestalt und Eigenart als einer Kunstrichtung, sondern ist auch die Wurzel der staatsphilosophischen, gesellschaftswissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Stellung und Betätigung der Romantiker. *Echte Philosophie will gelebt werden*; sie kann in der Kunst allein kein Genüge finden. Die Kunst ist der Romantik nicht etwas für sich, ganz im Gegensatz zu dem hohlen „l'art pour l'art“ von heute; ihrem Banner geziemt mehr das wunderbare Wort, von dem Platon als einem Gebet der Spartaner berichtet: τὰ καλὰ ἐπὶ τοῖς ἀγαθοῖς, das Schöne *nach* dem Guten, genauer: das Schöne soll auf dem Grund des Guten ruhen. So ist auch für die Romantik „Kunst“ nicht anders wie echte Philosophie, wie echte Wissenschaft — wie jeder echte geistige Inhalt (weil er nicht abgetrennt von anderen da sein kann) *ein Bestandteil des Lebens, ein Ausdruck des Ethischen!: und damit sind wir mitten drinnen im Reiche der Staatswissenschaft, der Sozialwissenschaft*. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft waren den Romantikern Lebensinhalte, d. i. Inhalte eines einheitlichen, von einer und derselben Geistigkeit durchdrungenen Lebens; und als solche nur Seiten des Einen Lebens. Daher sehen wir die Dichter Novalis, Schlegel, Tieck, Eichendorff und alle anderen von einem oft brennenden Interesse für politische Wissenschaft erfüllt; das macht: die politischen Wissenschaften werden ihnen Lebenswissenschaft, und das war ihnen ja auch die Kunst! Das Leben war ja das romantische Thema, war das metaphysische Thema!

Welche die Grundstellung der Romantik in allen Gesellschaftswissenschaften sein mußte, das war von Anbeginn durch den Zusammenhang, den alle Seiten des Lebens untereinander hatten und den das Leben mit der Welt hatte, war durch den Zug zur universellen Einheit, der im Wesen der Romantik lag, festgelegt. Wie die Romantik in der Poesie notwendig *geschichtlich* war (was auf

die Einheit mit dem Vergangenen geht) und wie sie notwendig völkisch war (was auf die Einheit des ganzen Volksgeistes, des Volksganzen geht), so war sie in der Staatswissenschaft notwendig universalistisch.

Es ist natürlich, daß nicht die Dichter selbst Staatswissenschaft betrieben. Adam Müller war es, der zum eigentlichen Schöpfer und Begründer der romantischen Volkswirtschaftslehre wurde. Auch er ist Philosoph und Staatsgelehrter zugleich, indem er überall ausgeht von der wahrhaft romantischen Grundempfindung, von der Frage nach dem Verhältnisse des Menschlichen zum Unsichtbaren. „Ueber den Gedanken des Todes zu siegen, scheint die Bedingung alles Großen und Schönen auf der Erde, alles wahren Privatlebens, aller Staaten und Staatenbünde . . .“. Dies bestimmt ihm den Grundzug des Lebens und der Gesellschaft.

Wie sah nun Adam Müllers Volkswirtschaftslehre aus?

Adam Müllers Werk ist nicht nur aufbauend, es ist auch wesentlich kritisch; das bringt schon die geschichtliche Stellung mit sich. Seine Fehde gegen Adam Smith (Ricardo scheint Müller niemals richtig kennen gelernt zu haben) zerstörte mit wuchtigen Schlägen die individualistischen Grundlagen des Systems. Seine Einwände sind später fast durchaus in das Rüstzeug der geschichtlichen Schule übergegangen und haben so den Weg auch in unsere heutige Bildung (wenngleich verwässert) gefunden. — Sein Ausgangspunkt war die Staatslehre. Zuerst war es der naturrechtliche Begriff, gegen den sich Müller wandte. Der Staat war ihm nicht der Verein absoluter Individuen, nicht die Sicherheitsanstalt des Naturrechtes; sondern die „Totalität der menschlichen Angelegenheiten, ihre Verbindung zu einem lebendigen Ganzen“. Dann wandte er sich gegen alle die Folgerungen, die zur Begründung der Smithischen Volkswirtschaftslehre aus „Naturrecht“ und „Eigennutz“ dienten.

Müllers Fehde gegen Smith ist zugleich eine Kritik des Kapitalismus; in dieser Kritik legt er den Hauptwert nicht auf die Elendserscheinungen (die waren damals noch weniger offenbar), sondern auf die Entordnung (Desorganisation) der Wirtschaft. Er bezeichnet den Kapitalismus als „Zersetzung und Dismembration alles Gemeinsamen und aller wahren Staatlichkeit“. „Sklaverei, ja Wechselsklaverei . . . ist überall da, wo das ganze, öffentliche Verhältnis der Menschen ein bloß sächliches . . . auf Ertrag gerich-

tetes Verhältnis ist . . .“. Daher stellt Müller der Arbeitsteilung die notwendige Beziehung auf das Gemeinwesen gegenüber. — Ebenso in der Lehre von der Verteilung. Ihm kommt für den Nationalreichtum das harmonische Verhältnis der einzelnen Privatreichtümer weit mehr in Betracht, als die Privatreichtümer an und für sich.

Dem rein mechanischen Reichtumsbegriff von Smith (welchem das Volksvermögen bloß die rechnerische Summe aller Sachgüter war) setzte Adam Müller einen lebendigen, auf den Nutzen und auf die Produktivkraft gehenden Reichtum entgegen. Die größeren Kräfte sind nicht dort, wo mehr äußeres Vermögen ist, sondern dort, wo die stärkeren Kräfte sind, die es halten und die bedeutenderen Gefühle, die es schätzen. — So setzte er auch dem freien Wettbewerb die Gegenseitigkeit, die Organisation der Wirtschaft, den Zusammenhang des Ganzen entgegen; und dem Freihandel die Notwendigkeit, alle produktiven Kräfte der Volkswirtschaft zu entwickeln. (Ein Gedanke, in dem der ganze spätere List schon enthalten ist!)

Die Produktivität sah Adam Müller ebenfalls nicht im Tauschwert gewurzelt und an der Stofflichkeit klebend (wie Adam Smith und noch viele heutige!). Der bloß stofflichen stellt er die „idealistische Produktion“ an die Seite. Nicht nur, wer Sachen verfertigt. die Gegenstand des Begehrens sind, sondern auch „wer sich selbst zum Gegenstand des Begehrens macht“, ist produktiv, also z. B. wer Musik übt. Wichtiger ist noch ein anderes Merkmal der Produktivität: die Verbürgtheit der hervorbringenden Kräfte. „Jede einzelne Kraft kann nur produzieren oder vermitteln, insofern sie selbst wieder von einer höheren Kraft . . . produziert oder vermittelt wird. Hört der Staat auf sich zu produzieren . . ., so hören die kleineren Produktionen, aus denen die nationale Produktion, welche wir Staat nennen, besteht, von selbst auf“. Wie tief und richtig diese Worte sind, dafür gibt es wohl keinen eindringlicheren Lehrmeister und Bekräftiger, als die heutigen Tage, die uns deutlich zeigen, wie sehr Verwirrung in der staatlichen Ordnung, d. h. in den allgemeinen Organisationsgrundlagen der Güterhervorbringung, die ganze Hervorbringungskraft lahmlegt.

Der individualistischen Wert- und Preislehre Smithens, die im Begriffe des objektiven Wertquantums, das im Tausche zur Erscheinung kommt, wurzelt, setzt Adam Müller den „öffentlichen Charakter“ des Wertes entgegen, d. i. die gegenseitige Verbürgtheit

der Werte und aller Wertung (das Gegenteil von Smiths Gebrauchswert, denn dieser ist rein individuell gedacht!). Er gründet damit den Wert auf den Nutzen, und zwar auf den gemeinen Nutzen, nicht auf das Quantum, nicht auf die Arbeitsmenge. An die Intuition des Grenznutzens streift er, wenn er z. B. sagt, daß in kornreichen Jahren das Gewerbe, in kornarmen die Landwirtschaft produktiver gewesen sei. Leider hat Adam Müller gerade diesen Teil seiner Lehre gar nicht ausgebildet, sondern sich mehr mit Aphorismen begnügt, die aber, voller Intuition, manchmal blitzartig Wesentliches erhellen. Anderenfalls hätte er vielleicht der späteren Grenznutzenlehre von ihrem Anbeginn eine universalistische Richtung zu geben vermocht, die sie bis jetzt nicht deutlich eingeschlagen hat, die zu nehmen aber eine Aufgabe der Zukunft sein wird. (Bisher ist die Grenznutzenlehre mehr individualistisch eingestellt.)

Bekannt ist die Stellung von Adam Müllers Geldlehre. Er hat den rein metallistischen (und d. i. individualistischen) Geldbegriff der klassischen Schule zurückgewiesen, das Papiergeld zum ersten Male als Ausdruck der lebendigen Nationalsolidarität, des Nationalkredits, begriffen und es in dieser (universalistischen) Eigenschaft dem Metallgeld an die Seite gestellt.

Ueberblickt man diese gesamte Lehre, so findet man, daß sie nicht so geschlossen ist, wie jene von Quesnay bis Ricardo. Das war ein folgenschwerer Mangel. Denn dadurch war die Wirkung der Theorien Müllers auf die Entwicklung der Lehrbegriffe unserer Wissenschaft schwer beeinträchtigt! (außerdem bekanntlich noch durch seine politisch arg reaktionäre Stellung). Aber der Geist seiner Forschung ist der dauernde Führer der deutschen Wissenschaft — dieser unbewußt — geblieben. Dieser Geist war der universalistische, aus ihm hat die ältere geschichtliche Richtung, aus ihm hat List geschöpft, aus ihm daher auch die jüngere geschichtliche Schule, auch Dühring und manche anderen.

Diese universalistische Denkrichtung, die Müller in der Volkswirtschaft begründete, darf man auch als eine eigentümlich deutsche Denkrichtung betrachten. Soviel steht jedenfalls fest, daß einen großen individualistischen Nationalökonomen Deutschland niemals hervorgebracht hat. (Ueber die Ausnahmestellung Karl Mengers und seiner Schule später.) Eine solche Tatsache allein sagt alles. Aber es war ja auch die deutsche (nachkantische Philosophie, aus der Müller schöpfte! — Daß Müller dem individualistischen Zentralbegriff des Tausches keinen gleichartigen

dogmatischen Einheitsbegriff gegenüberzustellen vermochte, dies hat allerdings seinen Grund nicht nur in einer geringeren Ausbildung des Begriffsystems bei Adam Müller, sondern einen tieferen Grund, der im Wesen der universalistischen Auffassung beschlossen liegt.

Als die eigentlichen Gegensätze der individualistischen und universalistischen Volkswirtschaftslehre sehe ich die folgenden an:

Das Thema der individualistischen Volkswirtschaftslehre war und ist die Autarkie des einzelnen Wirtschaftselementes, der einzelnen Wirtschaftskraft. (In Eigennutz, Tausch und Arbeitsteilung fand diese Autarkie dann ihren dogmatischen Ausdruck.)

Das Thema der universalistischen Volkswirtschaftslehre Adam Müllers ist dagegen: Die Einheit aller Mannigfaltigkeit, die lebendige Gegenseitigkeit aller verschiedenen Seiten und Arten der Wirtschaft, aller ihrer sondergearteten Kräfte und Momente; und damit weiter: die notwendige Wechselseitigkeit dieser Momente, ihr inniger Zusammenhang. Müllers Thema ist die organische Verbundenheit der Wirtschafter und Wirtschaftsmittel als G l i e d e r, nicht aber als autarke Partner, nicht als selbständige Atome; nein, als Glieder des G a n z e n der Volksgemeinschaft, des verborgenen Organismus der Volkswirtschaft.

Von der Bedeutung der Gegenseitigkeit als des wahren Lebensquells von Staat und Wirtschaft ist Adam Müller völlig durchdrungen und er hat überall die lebendige Wirkung der Gegenseitigkeit in der einzelnen Wirtschaftserscheinung aufgesucht und nachgewiesen. D i e s i s t d i e m e t h o d i s c h e T a t A d a m M ü l l e r s, d i e a u c h d e r b e w u n d e r n m u ß, d e r d i e h a n d g r e i f l i c h e n E r g e b n i s s e s e i n e r z e r g l i e d e r n d e n B e t r a c h t u n g n u r g e r i n g e i n s c h ä t z t, oder sie villeicht gar nicht gelten läßt. Jenes Schwierigste, das Marx und anderen, die ein universalistisches Lehrgebäude hätten aufrichten sollen, nicht gelang, es ist Adam Müller gelungen: dem Begriff der Ganzheit in der Einzelerscheinung lebendig und konkret überall nachzuspüren. „Ganzheit" erkennt er, w i e s i e j e d e n T e i l (d. h. jede einzelne Wirtschaftserscheinung: Produktion, Geld, Wert usf.) e r f ü l l t u n d d o c h u n e n d l i c h m e h r i s t a l s d e r T e i l. Dieses ungeteilte Ausgegossensein über alle Einzelheit, dieses Zugleich des Ganzen in allen Teilen, ohne doch wahrhaft zerstreut zu werden in Verschiedenheit und Geschiedenheit: Dieses ist das Wesen, dieses ist das eigentliche Geheimnis der Ganzheit, das Müller mit genialer Anschauungskraft und tiefem Instinkt immer und überall aufgespürt und gesucht hat.

Wie die Vergemeinschaftung, wie die Wechselseitigkeit in der wirklichen Wirtschaft praktisch herzustellen und zu sichern ist, darüber sagt der bloße Grundsatz noch nichts aus, da er ja nur ein methodischer ist (Feudalisierung, Sozialisierung, Sozialpolitik, das alles sind Organisationstypen, die aus dem Grundsatz der Gegenseitigkeit folgen.)

Wichtig ist ferner beim Vergleich der individualistischen Lehre mit der universalistischen Müllers folgende Ueberlegung. Dem individualistischen Dogma vom Tausch (als dessen Sonderformen ja nur die Erzeugung und ferner die Wirksamkeit der Produktivkräfte und andere Arten der Wirtschaft erscheinen) kann ein einheitlicher Lehrbegriff von der universalistischen Seite her nicht entgegengestellt werden. Vielmehr folgt aus der ganzen universalistischen Gesamtansicht der Wirtschaft: daß dem Tausche der volle Reichtum aller Zweige und Arten von Wirtschaft entgegengestellt werden müsse. Keine Reduktion des Mannigfaltigen auf eine einheitliche Wirtschaftsform, sondern Einheit des Verschiedenartigen in der Wirtschaft ist der Forschungsgrundsatz der universalistischen Auffassung. Wer die universalistische Auffassung festhält, muß zu dem Ergebnisse kommen: Die Wirtschaft kann nicht auf Tausch, nicht auf eine Grundform zurückgeführt werden, weil gerade die lebendige Wechselseitigkeit des Mannigfaltigen das Leben und den Gang der Wirtschaft ausmacht, weil gerade die konkrete Verschiedenheit der mehrfachen Wirtschaftsarten und Wirtschaftszweige erst den Fortgang im Ganzen, die lebendige Wirkung auf die Teile erzeugt!

Das Ignorieren und Verlassen des Tauschbegriffes durch Adam Müller ist daher kein Verlust für die Volkswirtschaftslehre, sondern ein Gewinn. Denn was bedeutet zuletzt die individualistische Auffassung des Tausches als der Haupt- und Grundform aller Wirtschaft? Der Tausch und mit ihm die ganze Wirtschaft wird von ihr, m. E., eigentlich nur nach Art einer Spielergesellschaft aufgefaßt. In ihr sind nämlich die Güter 1. jeweils schon da (woher, danach wird nicht gefragt, denn auch „Produktion" ist ja individualistisch gesehen nur ein Tausch der vorhandenen Erzeugungselemente Kapital, Arbeitskraft, Rohstoffe usw. gegen den erwarteten Erlös des Erzeugnisses!); und 2. diese Güter werden gewissermaßen nach Wahrscheinlichkeitsregeln (Spiel von Angebot und Nachfrage im Tauschgeschäfte!) als Ertrag verteilt. Der Ertrag wird also förmlich nach den Regeln des Glückspieles verteilt. Aber dieser Ertrag und

diese Verteilung ist nicht eigentlich eine Fortsetzung der Hervorbringung und der Tausch selbst fügt sich auch nicht als ein hervorbringendes Glied in die weite Kette wirtschaftlicher Handlungen ein (daher z. B. Rau ganz folgerichtig den Handel als unproduktiv betrachtete) — alles wie bei einem Spiel, dessen Hintergrund gar nicht die Hervorbringung ist und das auch weiterhin kein Anfang für eine Erzeugung, kein Glied für weitere Wirtschaftsakte darstellt. — Auf das, was die universalistische Auffassung der individualistischen positiv entgegenzusetzen hat, werden wir später nochmals zurückkommen. Soviel ist aber ersichtlich, daß für sie der Tausch in Wahrheit nicht Grundform der Wirtschaft sein kann, weil er für sie nicht ein Gegeneinander der tauschenden Individuen, sondern ein Zueinander, keine Auseinandersetzung, sondern eine Zusammensetzung, keine Vergeudung und Vergebung nach Art des Spiels, sondern eine Stufe der Hervorbringung ist.

Bevor wir diese Gedanken weiter verfolgen, haben wir uns noch die Frage vorzulegen, welche die weiteren Leistungen und Gestalten der universalistischen Volkswirtschaftslehre sind? Wir können unterscheiden:

1. als die am meisten in die Augen fallende den Sozialismus. Er ist, sofern er eine durchgängige Vergemeinschaftung der Volkswirtschaft (heute nicht ganz richtig „Sozialisierung" genannt) an die Stelle der autarken Wirtschaftsfreiheit setzen will, universalistisch. Leider aber ist bei Rodbertus und Marx die Zergliederung des wirtschaftlichen Kreislaufes ganz mit Hilfe der Ricardoschen, der individualistischen Begriffe erfolgt (mechanistische Werttheorie und ihre Folgerungen!), so daß auf die Lehrbegriffe der Nationalökonomie vom Sozialismus keine gründliche Wirkung universalistischer Art ausgehen konnte. (Wohlgemerkt: es handelt sich darum, auch in der individualistisch organisierten Wirtschaft die universalistische Natur der Erscheinungen aufzuzeigen, z. B. das Geld, nicht wie Ricardo und Marx, metallistisch, sondern, wie Müller, mehr staatlich zu begreifen!) Nur Eine große Umbildung war Marxen gelungen: Er setzte der Arbeitsteilung von Adam Smith die „Kooperation" entgegen und begriff in dieser Blickrichtung allerdings den volkswirtschaftlichen Prozeß als einen durchaus gesellschaftlichen, auf Ganzheit, auf Wechselseitigkeit ausgehenden statt als einen atomistischen; als Vergemeinschaftung statt als bloße Teilung und Trennung der Arbeitsakte.

Aber dieser Begriff hatte auf sein Gebäude der Lehrbegriffe keine tiefere Wirkung, Marx blieb in allen Grundbegriffen Epigone Ricardos. — Wir unterscheiden weiter:

2. Die geschichtlichen Schulen der Volkswirtschaftslehre von Roscher und Knies bis zu Schmoller. Diese haben Ricardo abgelehnt und eine organische Auffassung angestrebt. Sie sind aber nicht nur von der individualistischen Theorie, sondern überhaupt fast von jeder Begrifflichkeit abgekommen und haben dadurch die Wissenschaft schließlich an die reine Geschichte verloren. (Dies gilt allerdings weit mehr von der jüngeren geschichtlichen Schule, als von der älteren.)

3. Bedingt auch die Grenznutzenschule. Sie kann äußerlich gesehen als die Vollendung der individualistischen Theorie der Wertrechnung angesehen werden, sofern sie eine weit vollkommenere quantitative Theorie des Wertes und Preises an die Stelle der älteren Formen setzt. Doch ist gerade der Begriff des Grenznutzens auch ein Ueberwinder der mechanistischen Auffassung oder kann es wenigstens seiner Natur nach werden. Schon indem diese Theorie sich auf den „Nutzen" gründet statt auf die Arbeitsmenge, stellt sie nicht mehr ein roh mechanisch quantifizierendes Maß auf und verleiht sie der Wirtschaftsrechnung bereits ein unendlich lebendigeres Gesicht. (Die universalistische Wendung und Verwertung der Grenznutzenlehre ist aber noch erst zu vollziehen. Bei v. Wieser sind bisher die meisten Ansätze.) Hierzu:

Viertens endlich die eigentlichen Nachfolger Adam Müllers (wenn auch nicht im Sinne von Schülern): Thünen und List (mit denen auch Dühring und Carey genannt zu werden verdienen). Thünen und List haben gezeigt, was der Grundsatz: die konkrete lebendige Gegenseitigkeit der Glieder der Wirtschaft zu erforschen, an fruchtbarer analytischer Arbeit in sich schließt. Darin sehe ich ihren größten Wert und darin sind sie zugleich die Bekräftiger Adam Müllers, die Bekräftiger der universalistischen Auffassung der Volkswirtschaft überhaupt. Man kann, um sich das zu verdeutlichen, die Lehre Lists in folgende Formeln bringen: welche ist die Lebensbedingung der einzelnen Industrie, wann gedeiht sie? Antwort: wenn alle gedeihen; und das geschieht so: das Bergwerk gedeiht, wenn ein Hüttenwerk (als Abnehmer) da ist; das Hüttenwerk, wenn ein Walzwerk, das Walzwerk, wenn eine Maschinenfabrikation, die Maschinenfabrikation, wenn eine verarbeitende Industrie da ist — jedes einzelne

Großgewerbe gedeiht nur, wenn ein ganzes System von Großgewerben da ist — wenn alle gedeihen![1]); wann gedeihen alle? — wenn die Produktivkräfte wachsen; wann wachsen und gedeihen die produktiven Kräfte? — wenn sie eine geschlossene (die nationale) Gemeinschaft bilden. Und im besonderen: wann gedeiht die Landwirtschaft?; Antwort: wenn die Industrie gedeiht. Ebenso bei Thünen. wovon hängt der Lohn ab, wann wächst er? — er hängt nicht nur von Angebot und Nachfrage ab, sondern auch von der Erzeugung; er wächst, wenn deren Ergiebigkeit wächst. Hier wie in der bekannten Standortlehre Thünens werden nicht atomhafte, autarke Tauschparteien, Wirtschafter, Wirtschaftsmittel, Wirtschaftskräfte eingeführt; auch nicht einzelne landwirtschaftliche und gewerbliche Erscheinungen, sondern bei Thünen: der ganze Kosmos des Landbaues und der Landbausysteme und deren Verbindung mit ihrem Markte; bei List: nicht einzelne Betriebe, Gewerbskapitale und Elemente, sondern der ganze Kosmos aller Gewerbezweige mit ihren Produktivkräften, d. h. mit den sie selbst erzeugenden höheren Kollektivkräften der Wirtschaft (Recht, Verwaltung, Bildung und andere öffentliche Zustände, welche hinter ihr stehen und welche die individualistische Lehre bis heute fälschlich als „Bedingungen" der Wirtschaft ansieht).

Hiermit ist das große Bild an uns vorübergezogen, wie die übergeordneten Gedankenkreise: Individualismus und Universalismus das volkswirtschaftliche Denken beherrschen und welche verschiedene Gestalt die Volkswirtschaftslehre durch den einen wie den andern bisher gewonnen hat.

Blicken wir auf dieses Bild, so sehen wir bei dem Individualismus ein geschlossenes Begriffsgebäude, bei dem Universalismus nur erst die großen Grundkonzeptionen. Der geschichtlich entwickelte Gegensatz reicht aber hin, um unsere Behauptung zu beweisen: von dem Irrtum einer einheitlichen Volkswirtschaftslehre; und ebenso unsere Behauptung: von dem Irrtum der Isolierung von Wirtschaft und Gesellschaft, der Isolierung von Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftswissenschaft. Beides folgt aus unserem Ergebnis: Der Geist der Volkswirtschaftslehre ist der Geist des übergeordneten Gedankenkreises, der Gesellschaftslehre; er ist ein individualistischer oder ein universalistischer, je nach der

1) Dieses Beispiel dürfte das deutlichste sein für den hier so oft gebrauchten Begriff: Lebendige Wirkung des Ganzen auf die Teile, Wechselseitigkeit der Teile im Ganzen!

Theorie der Gesellschaft, von der der Wirtschaftsforscher ausgeht; er macht die Volkswirtschaftslehre zu einer wahrhaften Gesellschaftswissenschaft, er trennt die Volkswirtschaftslehre in zwei unversöhnliche und unvereinbar einander gegenüberstehende Richtungen, in zweierlei Wissenschaften.

Individualistisch ergab sich die Volkswirtschaft als ordre naturel, als eindeutig bestimmte Kausalordnung, und die Wissenschaft der Volkswirtschaftslehre daher als Wissenschaft von den Kausalgesetzen der Wirtschaft. Daß die Gesetze unserer Wissenschaft kausaler Art wären, ist die allgemeine Annahme auch in der Gegenwart. (Und diese Annahme der Kausalgesetzlichkeit wieder verleitet zur methodischen Isolierung der Volkswirtschaft von der Gesellschaft, weil die Kausalität der Wirtschaft als etwas streng Eigenes und Spezifisches erscheint. Die Volkswirtschaftslehre wird dann fälschlich als nicht-soziologische Wissenschaft gefaßt, d. h. als eine Wissenschaft, welche ihre Wahrheiten aus sich selbst schöpft, was aber unmöglich ist.)

Universalistisch gesehen, erscheint dagegen die Wirtschaft nicht als ordre naturel, weil überhaupt nicht mechanistisch, sondern als eine Ganzheit, die durch lebendige Gegenseitigkeit gekennzeichnet ist. „Ganzheit", „Ganzes" heißt aber notwendigerweise immer in seinem inneren Gefüge: Zweckganzes (Kausalität dagegen ergibt: Mechanismus). Die universalistische Auffassung begreift damit die Volkswirtschaftslehre als Zweckwissenschaft und stellt sich dadurch in schärften methodischen Gegensatz zur individualistischen Lehre.

Um dieses Ergebnis näher zu verstehen, fragt es sich nun: was ist denn genauer bestimmt das Gegenteil der mechanistischen Auffassung? „Gegenseitigkeit!" „Ganzheit"! war unsere Antwort. Was ist aber im methodischen Gegensatz zum Mechanistischen, Kausalen die „Gegenseitigkeit"?

Gegenseitigkeit ist nicht: psychologische Wechselbeziehung, nicht psychologische „Wechselwirkung", nicht wechselweise Kausalverknüpfung psychischer Vorgänge (diese Vorgänge mögen in der Psychologie ihre Behandlung finden); sie ist nicht: mechanisches Ineinandergreifen kausal wirkender Kräfte, wie etwa technischer in der Arbeitsteilung (diese Vorgänge mögen in der Technologie und in der Betriebslehre ihre Behandlung finden). Vielmehr charakterisiert die Gegenseitigkeit ein formales Merkmal, das, was das „Gefüge" (die Struktur) des Ganzen ergibt (nicht aber die „Kausalität"

einzelner Bestandstücke). Positiv ausgedrückt: „Gegenseitigkeit“ heißt dann: daß alle Teile die Einheit des Ganzen dadurch in sich tragen, daß nur im Verein mit allen anderen Teilen das Leben, die Leistung des Einzelnen sich abwickelt; kurz gesagt: **daß das Ganze im Teil mitwirkt**, daß das Ganze in jeder Lebensäußerung des Teiles als Bedingung und Helfer mit dabei ist!

Im Begriffe der „Gegenseitigkeit“ ist demnach enthalten: nicht der Mechanismus (des Ineinandergreifens atomhafter Teile) — denn: kein Mitglied der Volkswirtschaft ist seinem Begriffe nach etwas für sich, etwas Autarkes, Isoliertes, Atomähnliches, das „ineinandergreifen“ könnte (denn jedes Glied besteht ja nur, indem das Ganze in ihm mitwirkt, in ihm enthalten ist!); vielmehr ist in der Gegenseitigkeit enthalten: die Zweckbestimmtheit der Anordnung der Teile; oder mit dem gebräuchlichen kurzen Ausdruck: die Zweckbestimmtheit der Struktur (des Gefüges), der „Organismus“ der Struktur. Diese Struktur eben ist: das zweckhafte Ausgerichtetsein, das Abgestimmtsein der Teile aufeinander; denn alles dieses heißt: Anteilnehmen des Teiles an der „Einheit“ des Ganzen, Enthaltensein des Ganzen im Teile.

Wie die Mitwirkung des Ganzen im Teile bewerkstelligt werden soll, d. h. durch welche „Organisation“ die „Ganzheit“ am besten zu verbürgen sei — z. B. ob Sozialpolitik oder „Sozialisierung“ — dies ist eine Anwendungsfrage des Grundsatzes, nicht eine Frage nach dem Grundsatz selbst. Die wesenhaft beste Anwendung ist diejenige, welche dem Individuum das meiste Maß von geistiger Entwicklung verschafft — durch das Höchstmaß fruchtbarer geistiger Vergemeinschaftung. Von Platons Staat bis zu den sozialistischen Utopien, von Hauswirtschaft, Feudalwirtschaft, Stadtwirtschaft bis zur Sozialpolitik hat Wissenschaft und Leben die verschiedensten derartigen Organisationsformen ausgebildet.

Indem so jede universelle Auffassung die „Zweckbestimmtheit“, die „Ganzheit“ als das Wesenhafte, als die Natur der Volkswirtschaft erkennt und dem kausal bestimmten Mechanismus (ordre naturel) der atomistischen Lehre gegenüberstellt, wird nochmals von einer andern Seite klar, wie sie auch den Tauschbegriff auf den ihm gebührenden Geltungsbereich einschränkt.

Wie weit schränkt sie den Tauschbegriff ein, und was bleibt von der mechanischen Betrachtung der Wirtschaft noch übrig? Sollen Ricardo und Smith vergebens gedacht und ge-

forscht haben? Dies ist die letzte Frage, die sich uns aufdrängt: Und die Antwort darauf dürfen wir als das im engeren Sinne dogmatische (nicht methodologische) Ergebnis unserer Untersuchung betrachten: nein, Ricardo und seine Nachfolger haben nicht umsonst gedacht; aber der Tauschbegriff behauptet nur in der Wertrechnung der Wirtschaft jene zentrale Stellung, welche die atomistische Lehre ihm fälschlich in der ganzen Wissenschaft einräumt. Nur soweit sich „Wirtschaften" als „Bewertung" (und zwar als Bewertung schon gegebener Wirtschaftsmittel) betrachten läßt, läßt sich der individualistische Tauschbegriff und seine Wertrechnung (aus der er ja besteht), in den Mittelpunkt der Wirtschaftsbetrachtung stellen und nimmt das gesamte Wirtschaften eine tauschgemäßige Form an. Denn dann erscheint selbst die „Erzeugung", wie wir wissen, als Gegenüberstellung der Werte von Erzeugungselementen zu den Werten der Erzeugnisse, also in der Form einer Tauschgleichung. — Die universalistische Wirtschaftsbetrachtung aber sieht in der Wirtschaft unendlich viel mehr als eine Rechnung. Sie sieht die Rechnung nur als eine Seite der wirklichen Wirtschaft an. Das wirkliche, lebendige Wirtschaften beruht, wie so oft betont, auf den Gegenseitigkeitsverhältnissen aller Wirtschaftszweige, auf dem Gebrauch der Wirtschaftsmittel nicht nur Eines Wirtschaftsobjektes und Eines Wirtschaftskreises, sondern zuletzt der gesamten Mittel aller Wirtschaftssubjekte und aller Wirtschaftskreise, d. h. auf dem Zweckzusammenhang des Gesamtgebrauches; sie beruht auf dem Mitwirken des Ganzen im Einzelnen!

Der Schwerpunkt der universalistischen Volkswirtschaftslehre liegt daher in der Aufgabe der Aufsuchung der konkreten Wechselseitigkeit des Einzelnen mit dem Ganzen; in der Zergliederung konkreter Gegenseitigkeiten, des handgreiflichen, des konkreten (nicht nur methodologisch Vorausgesetzten) Enthaltenseins des Ganzen in bestimmten Teilen. Diesen Weg ging List, als er zeigte, daß das ganze organische Gebäude vieler Großgewerbe Voraussetzung für das Gedeihen einzelner ist; und der ganze organische Körper der „Produktivkräfte" Voraussetzung des Gedeihens einer Gesamtheit von Großgewerben. Das Gleiche tat Thünen, das Gleiche Adam Müller, im gleichen Sinne forschten Carey und Dühring, im gleichen schon die alten Merkantilisten. Ja den gleichen Sinn hat sogar Quesnays „tableau économique" — trotzdem der übrige Teil seiner Lehre rein individualistischer Richtung ist. Auch viele einzelne,

meisterhafte Zergliederungen von Adam Smith und Ricardo (z. B. der Zusammenhang von Maschinengebrauch und Gebrauch der Arbeitskraft) haben die wahrhafte universalistische Art und Richtung.

Wenn auf solche Weise dem Tausch und der mechanistischen Atomisierung die „Wechselseitigkeit" im Zweckganzen gegenübertritt, ergibt sich als jene teleologische Kategorie, welche den Kausalbegriff ersetzt: der Begriff der Leistung, anders benannt der Verrichtung, des Dienstes oder der Funktion (teleologischen Funktion, nicht kausalen Funktion). „Leisten" ist jetzt der Grund (der Rechtfertigungsgrund, d. h. nicht der kausale Seinsgrund, sondern der teleologische Grund) jedes wirtschaftlichen Elementes. Indem nämlich jede einzelne Wirtschaftshandlung eine Zweckbeziehung zu anderen wirtschaftlichen Handlungen hat (ja zur Gesamtheit aller in Gegenseitigkeit stehender Handlungen), so „leistet" sie für die anderen Handlungen etwas. Z. B. leistet uns der Gebrauch des Bodens (im Verein mit anderen Werkzeugen) die Hervorbringung der Nahrung und der Gebrauch der Eisenbahnen den Verkehr, den Ortswechsel; es leistet das Bankwesen die Kreditvermittlung, der Handel die Marktreife. — Das Wirken des Teiles Boden, Bank usw. im Ganzen der Volkswirtschaft ist seine Leistung oder Verrichtung. Und umgekehrt: Das Mitwirken des Ganzen im Teil ist gleichsam das Geleistetwerden des Teiles vom Ganzen, ist die teleologische Abhängigkeit des einzelnen Stückes von der Gegenseitigkeit aller anderen Stücke. Der Begriff der Leistung oder Verrichtung ist es, der an die Stelle des Begriffes der Ursache in der Volkswirtschaftslehre tritt. Durch ihn wird mit der Volkswirtschaftslehre als einer Zweckwissenschaft Ernst gemacht; er ist der Atlas, der das ganze Begriffsgewölbe der universalistischen Volkswirtschaftslehre trägt. Der Tauschbegriff wird nun eingeschränkt. Der Begriff der Vereinigung und der Gegenseitigkeit, der Verbindung und Verbürgung der Arbeitsfrüchte und Arbeitselemente ist es, der die Geltung des Tausches (diese Auseinandersetzung, Trennung) einschränkt. Tausch kann nur im Bereiche der Wertrechnung herrschen, aber nicht eigentlich ein Begriff der tätigen, der hervorbringenden Wirtschaft sein.

Das bleibt also von der mechanistischen Betrachtung übrig: daß die Wertrechnung nicht das wirkliche Wirtschaften sei, sondern nur Eine Seite des Wirtschaftens. Die individualistische Lehre macht (unbewußt) die falsche Annahme, daß diese eine Seite die einzige wäre! Genauer ist zu sagen: die Wertrechnung

hat nur einen *unterstellten* Gegenstand. So können wir das Verhältnis der individualistischen und der universalistischen Forschung zuletzt folgendermaßen bestimmen: *die individualistische Volkswirtschaftslehre ist eine Lehre der Wertrechnung* (und zwar nur jeweils schon *gegebener* wirtschaftlicher Elemente, denn nur mit schon gegebenen Gütern wird die Rechnung aufgemacht; die funktionelle *Bedingtheit* der gewerteten Elemente zu erforschen — man denke an den Listischen Gedankengang vom Bergwerk bis zur verarbeitenden Industrie — ist keine Wertrechnung mehr); da aber kein Glied der Volkswirtschaft, keine Ware, keine Leistung, keine Arbeitsfrucht in Wahrheit für sich, also atomhaft, gegeben ist, sondern immer nur in Ansehung des Ganzen, im Verhältnis der Gegenseitigkeit des Ganzen und seiner Hervorbringungsbedingungen, so ist auch die Wertrechnung — z. B. das Gesetz von Angebot und Nachfrage — nur eine *Unterstellung „als ob“*; sie ist eine Untersuchung, die nur Gültigkeit hat in dem Maße als die Unterstellung der selbständigen Gegebenheit wirtschaftlicher Elemente sich der Wirklichkeit jeweils annähert (z. B. der Gegebenheit eines schon vorhandenen, bestimmten Angebotes von Waren). „Als ob“ heißt also die Annahme: die Gesetze von Wert und Preis so zu erforschen, daß die einzelnen Güter und Wirtschaftselemente jeweils als gegeben, als etwas Selbständiges und Autarkes betrachtet werden. Beispiel: die Güter auf dem Markt (d. i.: *gegebene* Güter) werden in ihrer Preisveränderung nach Angebot und Nachfrageänderungen erklärt; und dabei wird davon abgesehen, daß diese Angebots- usw. Aenderungen Ausdruck organischer Verbindung aller Glieder der Volkswirtschaft sind. *Die Erklärung der Preisänderung* (allgemeiner: die Preisrechnung) *ist daher keine Erklärung der Wirtschaft*, wie Ricardo glaubte; vielmehr liegt der Schwerpunkt der Wirtschaftserklärung in der Erkenntnis der organischen Verbindung der Teile, wie List, Thünen usw. glaubten.

Läßt man auf diese Weise die mechanistische Untersuchung nicht schlechthin gelten, dann werden ihre Ergebnisse nicht eigentlich verworfen (wie von der Schmoller-Schule); aber sie kann nun nicht mehr sein als der Stoff und das Hilfsmittel für jene größere universalistische Betrachtung, welche überall im Teil auch das Ganze sucht, den Teil im Zusammenhang mit dem Ganzen sieht.

In diesem eingeschränkten Sinn tritt der universalistische Begriff der spezifischen Leistung, dem Begriff der Wertrechnung und

des Tausches als Grundform aller Wirtschaft nicht ausschließend gegenüber, sondern unendlich erweiternd und ergänzend zur Seite.

Mit allen den methodischen Eigenschaften, welche die Volkswirtschaftslehre hierdurch gewinnt, ist von selbst und notwendigerweise das gegeben, was wir die soziologische Richtung und Einstellung der Volkswirtschaftslehre nennen können. Die Richtung auf die Ganzheit der Volkswirtschaft ist notwendigerweise eine Richtung auch auf das Ganze der Gesellschaft und der Geschichte, d. h. der Verknüpftheit der Volkswirtschaft mit dem größeren Ganzen der Gesellschaft und Geschichte und ist endlich notwendigerweise ein Beherrschtwerden der Volkswirtschaftslehre vom Geiste der Gesellschaftslehre.

Wir haben den Kreis unserer Aufgabe umschritten und sind am Ende der Untersuchung angelangt. Aber wie immer in der Welt das Ende zugleich ein Anfang ist, so ist es auch hier kein Ziel zum Ausruhen, das wir erreichen, sondern eine Schwelle zum Eintritt. Und wenn anders der echte genius scientiae von uns beschworen wurde, so wird uns dieser Eintritt zu einer neuen Wanderung werden, die neue Aufgaben, neue Arbeit überall antrifft.

Und wir dürfen diese Gesamtaufgabe als eine eigentümlich deutsche betrachten. Das deutsche Denken hat die gesellschaftlichen Wissenschaften herausgeführt aus dem individualistischen Irrtum, der überall selbstgenügsame Einzelne sah. Das war der falsche Blick, der von der Menschheit genommen werden mußte. Es hat dagegen gezeigt, wie im Reiche der menschlichen Gesellschaft nichts allein und für sich, sondern alles mit allem verwandt ist, und wie es aus dieser Verwandtschaft und Ganzheit sein Leben schöpft. Völkischer Dünkel und völkische Eingeschränktheit müssen der Wissenschaft fernbleiben; aber wir sollen die geschichtliche Bestimmung des deutschen Geistes erkennen und dürfen sie mit Macht ergreifen als die rechte.

Sachverzeichnis.

(Der Anhang ist nicht miteinbezogen.)

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 4904

Grundzüge einer Philosophie der Volkswirtschaft. Versuch einer Volkswirtschaftslehre auf philosophischem Grunde. Von **Rudolf Stolzmann,** Prof. und Ehrendoktor der Staatswissenschaft. (VII, 225 S. gr. 8°.) 1920. Mk 28.—, geb. Mk 37.—

Vom Standpunkt philosophischer Erkenntnis versucht die vorliegende Studie in die Zusammenhänge volkswirtschaftlicher Grundlagen einzudringen. Sie unternimmt eine kritische Untersuchung über den Empirismus, der sich bisher in allen drei Zweigen der Nationalökonomie, in der Wirtschaftsgeschichte, in der Wirtschaftstheorie und in der Wirtschaftspolitik hervorgetan und alle philosophische und soziologische Allgemeinbetrachtung aus dem Gebiete volkswirtschaftlicher Wissenschaft nach des Verfassers Meinung herausgetrieben hat. Die damit zusammenhängenden Erscheinungen, welche den Empirismus und Naturalismus kennzeichnen, erfahren im Laufe der Abhandlung eine eingehende Begründung, die aus der Tiefe sozialphilosophischer Würdigung, insonderheit aus den Ergebnissen einer allgemeinen Volkswirtschaftsphilosophie gewonnen wird. In allen volkswirtschaftlichen und philosophischen Kreisen wird man diesem grundlegenden Werk das weitgehendste Interesse entgegenbringen müssen.

Theoretische Nationalökonomie. Von **Karl Diehl.** Erster Band: Einleitung in die Nationalökonomie. (IX, 500 S. gr. 8°.) 1916. Mk 36.—, geb. Mk 54.—

Inhalt: I. Das Wesen und die Aufgaben der nationalökonomischen Wissenschaft. 1. Der Gegenstand der nationalökonomischen Wissenschaft. 2. Die Nationalökonomie als Teil der Sozialwissenschaft. 3. Recht und Wissenschaft. 4. Technik und Wirtschaft. 5. Die Haupteinteilung der nationalökonomischen Wissenschaft. — II. Systeme und Methoden der nationalökonomischen Forschung. 6. Die naturgesetzlichen und naturrechtlichen Systeme. 7. Die historische Richtung in der Nationalökonomie. 8. Die Reaktion gegen die historische Schule. Wiedererneuerung der theoretisch-abstrakten Richtung der Nationalökonomie. Die evolutionistische (entwicklungsgesetzliche) Richtung. 10. Die religiöse Richtung. 11. Die ethische Richtung. 12. Die sozialrechtliche Richtung. — Anmerkungen. Register.

Vorlesungen über Nationalökonomie auf Grundlage des Marginalprinzipes. Von **Knut Wicksell,** Prof. d. Nationalökonomie a. d. Univ. Lund. **Theoretischer Teil.** I. Band. Mit 18 Abbildungen. Vom Verfasser durchgesehene Uebersetzung von Margarethe Langfeldt. (XI, 290 S. gr. 8°.) 1919 Mk 18.—, geb. Mk 27.—

Inhalt: Einleitung. Der Begriff der Nationalökonomie. Die Einteilung des Stoffes. — 1. Die Lehre der Bevölkerung, ihrer Zusammensetzung und Veränderung. — 2. Die Wertlehre. — 3. Die Produktions- und Verteilungslehre. — 4. Die Kapitalbildung

Der 2. Band befindet sich im Druck.

Kölnische Zeitung vom 4. Januar 1914: . . . Um so schwerer wiegt das Lob, daß man den Betrachtungen des Buches, die sich in dem Kreise „Wert, Kapital und Rente" bewegen, mit Vergnügen folgt. Wer sich mit den Problemen des Kapitals und des Kapitalzinses, mit der harten Nuß des Grenznutzens befaßt hat, der wird in Wicksells Buch viel Anregung und Förderung finden. Von aktuellem Reiz ist das „Kapital", auf das Wicksell seine Darlegung aufbaut.

Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe. Von **H. Oswalt.** Frankfurt a. M. Dritte Auflage. (VIII, 163 S. gr. 8°.) 1920. Mk 19.—

Jahrbücher für Nationalökonomie, III. Folge, Bd. 32, Heft 1:
„Im ganzen bedeuten die „Vorträge" eine sehr erfreuliche wissenschaftliche Leistung und legen Zeugnis ab von einer theoretischen Begabung, wie sie nicht häufig zu finden ist.

Kritische Blätter f. die gesamten Sozialwissenschaften, Bd. II, H. 4:
Hier liegt ein Buch vor, das die Wissenschaft bereichert und das seinen Gegenstand gleichzeitig mit einer geradezu künstlerischen Beherrschung des großen Stoffes und mit bedeutendem pädagogischen Geschick behandelt. (S. Kraus, Wien.)

v. Böhm-Bawerk, Kapitalzinstheorie, 3. Auflage, Seite 656:
. . . eine Lehre . . ., die außerhalb der strittigen Punkte eine Fülle glänzender Proben tiefer theoretischer Einsicht, verbunden mit hoher Kunst wissenschaftlicher Darstellung aufweist.

Zeitungswesen und Hochschulstudium. Einführung zu den Vorlesungen über: „Das Zeitungswesen in Deutschland u. im Ausland". Von Dr. **Otto Jöhlinger** leitender Redakteur der volkswirtschaftl. Abtg. d. „Deutschen Allgemeinen Zeitung" Dozent der Staatswissenschaften am orientalischen Seminar der Universität Berlin (IV, 179 S. gr. 8°.) 1919. Mk 15.—, geb. Mk 18.75

Schriftleiter E. F. Beck (Halle) schreibt: ... Ich war überrascht von der Fülle der Anregungen, die mir aus dieser Lektüre wurde. Als besonders hervorzuheben fand ich die klare und gefällige Art der Einführung in das Pressestudium. Ich entschloß mich — in der Praxis stehend — an Hand Ihres Buches mir erneut einen Ueberblick über das gesamte Pressewesen zu verschaffen. Ich darf wohl sagen, daß der Gewinn, der mir durch diese Arbeit wurde, ganz außerordentlich war. Ich möchte es im Interesse vieler Kollegen, denen es nicht vergönnt war, mit fertigem Rüstzeug in den Beruf zu treten, wünschen, daß das vortreffliche Buch auf keinem Redaktionstisch fehlt und daß sich die Herren Kollegen seiner eifrig bedienen. Es gibt, soviel ich weiß, bis jetzt keine Schrift, die so sehr geeignet wäre, dem tätigen Journalisten Anleitung zu geben, seine Anschauungen über seinen Beruf zu vertiefen und seine Kenntnisse über sein Tätigkeitsgebiet zu erweitern, wie Ihr Buch. . . .

Einleitung in die Wirtschaftsstatistik. Von Dr. **Rudolf Meerwarth,** Mitglied des Preuß. Statist. Landesamts, Priv.-Doz. an der Technischen Hochschule Berlin. (VI, 329 S. gr. 8°.) 1920. Mk 20.—, geb. Mk 24.—

Die Mehrzahl der hier behandelten Zweige der Wirtschaftsstatistik muß neu aufgebaut, zum mindesten stark umgebaut werden. Bei den maßgebenden Statistikern hat sich die Ueberzeugung festgesetzt, daß dieser Auf- und Umbau nur in gemeinsamer Arbeit mit Sachverständigen aus Industrie, Landwirtschaft, Handel vorgenommen werden kann, die an den Ergebnissen der Statistik in besonderem Grade Anteil nehmen. Diesem Kreis von Nichtstatistikern will das vorliegende Werk eine Handhabe bieten, um sich in die Probleme einzuarbeiten, die beim Aufbau behandelt werden müssen. Der jüngeren Generation der Statistiker dürfte vor allem dadurch ein Dienst erwiesen werden, daß einmal die Hauptprobleme der einzelnen Zweige der Wirtschaftsstatistik zusammengefaßt werden, zum anderen jeder Zweig in das Gebiet des Wirtschaftslebens gestellt wird, dem er angehört.

Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815—1914. Von Prof. Dr. **A. Frh. Sartorius von Waltershausen.** (X, 598 S. gr. 8°.) 1920. Mk 50.—, geb. Mk 60.—

Die hundertjährige Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens seit 1815 auf dem Gebiete des 1871 gegründeten deutschen Reiches zu einer in sich arbeitsteilig gegliederten, verkehrsmäßig verbundenen, staatlich geschlossenen und politisch geführten Einheit zu schildern, ist die Aufgabe des vorliegenden Buches. Die Vorgänge erschöpfen sich nicht in einer Aneinanderreihung von abstrakten Zustandsbildern, sie geben vielmehr eine Mitteilung von Neu- und Umbildungen, von erfolgreicher und erfolgloser Wirtschaftspolitik, von sozialen und nationalen Taten und endlich von Persönlichkeiten, die auf irgendeinem Gebiet Fruchtbares gebracht haben.

Der Inhalt gliedert sich in 6 Abschnitte und 40 Kapitel. Am Schluß jedes Abschnittes ist eine Literaturangabe vorhanden. Eingefügt sind kurze Einzeldarstellungen, z. B. die Wirtschaftsgeschichte der Stadt Berlin, des Hauses Krupp und des Hamburger Handels. Ein besonderes Kapitel handelt von der Eingliederung Elsaß-Lothringens in die deutsche Volkswirtschaft.

Englische Wirtschaftsgeschichte. Von Dr. **Georg Brodnitz,** Prof. der Staatswissenschaft in Halle a. S.

Erster Band. (VII, 516 S. gr. 8°.) 1918. Mk 32.—

Inhalt: 1. Feudalität und Grundherrschaft. — 2. Nationalstaat und Bauernbefreiung. — 3. Stadt und Gewerbe. — 4. Die Staatswissenschaft. — 5. Die Erziehung zum Kapitalismus. — 6. Die Grundlagen des englischen Kapitalismus. — 7. Die Kommerzialisierung der Volkswirtschaft. — Register.

Zeitschr. f. Sozialwissensch. 1919. Heft 1/2: ... Tatsache, daß das vorliegende Buch als „standard work" der Wissenschaft bezeichnet werden muß. Wer sich über den Gesamtverlauf oder irgendwelche Einzelheit der englischen Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters unterrichten will, wird künftig die Arbeit von Brodnitz in erster Linie zu Rate ziehen müssen. Carl Köhne, Berlin.







